


LABOR
CONTENT AILLEVRS
THEORIA
18 70
SWAIN SC







Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 40. Band.

Neue Folge. IV. Band.

München, 1878.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.





I.

Der Türkenfeldzug von 1739 und der Friede zu Belgrad.[1]

Von

Theodor Tupetz.

Oesterreich war durch den Prinzen von Savoyen zu einer bis dahin fast unerhörten Fülle von Macht und Glanz gelangt. Aber dieser Glanz und diese Macht schienen an die Person des Mannes geknüpft zu sein, der ihr Urheber war. Als er alterte, als er starb, sank Oesterreich schnell von der kaum erstiegenen Höhe wieder herab. Es erlitt diplomatische, bald auch militärische Niederlagen.

Noch aber besaß man die durch den glänzenden Passarowitzer Frieden erworbenen Gebiete; noch konnte wenigstens der Türke sich keiner Siege über Oesterreich rühmen. Auch das sollte den österreichischen Waffen nicht erspart bleiben.

Rußland erklärte der Pforte den Krieg; es forderte auf Grund eines im Jahre 1726 abgeschlossenen Vertrages die Mit-

[1] Gedruckte Quellen: Schmettau, Mémoires secr. de la guerre de Hongrie; Umständl. auf Originaldokumente gegründete Geschichte 2c. des zu Belgrad 2c. geschlossenen Friedens (vom Sohne Neuperg's); Keralio, hist. d. l. guerre des Russes etc.; Laugier, hist. des négoc. pour la paix concl. à Belgrade. Die hier gegebene Darstellung beruht hauptsächlich auf Urkunden des k. und k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien und auf den in der fürstlich Kinsky'schen Bibliothek aufbewahrten Prozeßakten des Grafen Wallis. Die letzteren wurden dem Verf. durch die gütige Vermittlung des Hrn. Regierungsrathes R. v. Höfler zugänglich. Den 13 Anklagepunkten stehen auf halbbrüchigen Seiten eben so viele Antworten des Grafen gegenüber.

wirkung Oesterreichs, und dieses begann in der That aus Gefälligkeit gegen Rußland einen Krieg, der seinem eigenen Interesse wenig oder gar nicht entsprach.

An die Spitze der österreichischen Truppen trat im ersten Kriegsjahre (1737) der Graf Seckendorf. Er begann den Feldzug mit der Eroberung von Nissa, Usitza und einigen andern festen Plätzen: er beschloß ihn mit dem Verluste aller dieser Eroberungen. Als er zurückkehrte, wurde er gefangen gesetzt und ihm der Prozeß gemacht.

Die Generale des zweiten Kriegsjahres waren nicht viel glücklicher. Man verlor die starke und fast für uneinnehmbar gehaltene Festung Orsowa.

So trat man in das dritte Kriegsjahr ein (1739), das so verhängnißvoll werden sollte.

Den nominellen Oberbefehl erhielt wie in den beiden vorausgegangenen Jahren der Herzog Franz von Lothringen; er kam jedoch in diesem Jahre nicht einmal zum Heere, weil die im Lager ausgebrochenen Krankheiten den Kaiser um die Gesundheit seines Schwiegersohnes besorgt machten [1]. Der wirkliche Oberfeldherr war Feldmarschall Graf Ollivier v. Wallis, bisher Gouverneur von Belgrad, ein im kaiserlichen Dienste grau gewordener Soldat, der mit Stolz auf eine mehr als vierzigjährige Dienstzeit zurücksah. An all den glorreichen Kriegen, denen Eugen von Savoyen seinen Ruhm und Oesterreich seine Größe verdankte, hatte er Theil genommen. Schon in der Schlacht von Zenta hatte er mitgekämpft, ebenso bei Peterwardein und bei Belgrad. Insbesondere im Belagerungskriege besaß er eine reiche Erfahrung [2]. Unter den Kriegen, in denen er mitgekämpft hatte, waren nicht weniger als drei Türkenkriege; auch hatte er als Gouverneur von Serbien sich eine genaue Terrainkenntniß des nunmehrigen Kriegsschauplatzes und insbesondere der Umgegend von Belgrad aneignen können. Wallis gehörte übrigens

---

[1] Schmettau p. 192. Vertheidigung des Grafen Wallis Blatt 12. Keralio 2, 141.

[2] Verth. d. G. Wallis Bl. 3. 11. 50. 56.

einem der angesehensten Adelsgeschlechter Oesterreichs an. Sein Studiengenosse war kein geringerer gewesen als Kaiser Josef I., der Bruder des nunmehr regierenden Kaisers[1]. Man hatte bisher in der Wahl der Oberbefehlshaber nicht eben viel Geschick gezeigt; man konnte hoffen, diesmal glücklicher gewählt zu haben.

Auch sonst hatte man in Wien den besten Willen, von den Fehlern der vergangenen Jahre zu lernen. Die Operationen hatten bisher stets erst im Hochsommer begonnen, also zu einer Zeit, welche für den Gesundheitszustand eines Heeres in den Donauniederungen am allergefährlichsten ist. In den Monaten Juni und Juli wurde die türkische Armee regelmäßig durch jenen Zuzug verstärkt, welcher aus den Winterquartieren in Kleinasien heranzog. Die zum Theil noch ungeübten österreichischen Truppen standen also sofort der ganzen türkischen Macht gegenüber. Das sollte nun anders werden. Um ein recht frühzeitiges Vorrücken zu ermöglichen, wurde den vom Kriegsschauplatze weiter entfernten Regimentern der Befehl gegeben, schon Anfang April und selbst schon Ende März aus ihren Winterquartieren aufzubrechen[2]. Aber das war leichter angeordnet als ausgeführt.

Am Schlusse des Feldzuges von 1738 waren die Regimenter, Bataillone und Eskadrons der besseren Verpflegung wegen, auseinandergerissen und in verschiedene Gegenden der Monarchie vertheilt worden[3]. Als es sich nun darum handelte, diesen Truppentheilen in der Zwischenzeit bis zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten neue Feldrequisiten und namentlich auch Rekruten zuzuführen, dirigirte man beides, wie natürlich, in die verschiedenen, getrennten Lagerorte derselben. Das führte aber zu mancherlei Verwirrungen und Verzögerungen. Die Rekruten kamen (nach einem Ausdrucke des Grafen Wallis) nur „spath und zitzerlweiß" an. Dazu kamen andere Fehlgriffe. Man schickte die Rekruten ohne die für dieselben bestimmten Requisiten und die Kavalleristen unter ihnen ohne die nothwendigen Pferde an

[1]) Verth. d. G. Wallis Bl. 3.

[2]) Schmettau p. 193. Keralio 2, 140.

[3]) Verth. d. G. Wallis Bl. 6. Schmettau p. 153 nennt als Winterquartiere nach dem Feldzuge von 1737 u. a. Eperies, Kaschau und Leutschau

die Regimenter, in der Meinung, daß sie derlei beim Regimente selbst finden würden. Das war aber nicht der Fall. Man mußte nun das Fehlende von anderwärts und vieles, wie Sattelzeug, Gewehre u. s. w., direkt von Wien herbeischaffen. Dort war man auf solche Forderungen auch nicht hinlänglich vorbereitet, und so kam es, daß den Truppen „vieles nur in Hoffnung gesetzt wurde, weniges aber positive zukam". Wie sehr dadurch die Ankunft der Regimenter an den ihnen bezeichneten Sammelplätzen verzögert werden mußte, liegt auf der Hand. Besonders spät kam die Kavallerie, eben deshalb, weil ihre Ausrüstung schwerer zu beschaffen war als die der Infanterie.

Neben den Rekrutenaushebungen im eigenen Lande hatte der Kaiser, wie auch schon früher, Werbungen in den Nachbarländern veranstalten lassen. Man erwartete ein ansehnliches Korps aus Baiern, ein anderes aus Wolfenbüttel. Auch in Polen, in Italien fanden Werbungen statt. Aber diese Hülfstruppen verspäteten sich noch mehr als die österreichischen. Die Baiern, ohne die vorzugehen dem Grafen Wallis ausdrücklich untersagt worden war [1], fanden sich erst Anfang Juli beim Heere ein, die wolfenbüttelschen Hülfstruppen gar erst Ende September, also nach dem Schlusse des Feldzuges; Reichsgraf Salm endlich wurde in Oesterreich zur Quarantaine behalten und blieb ganz aus. Mit Requisiten waren diese Soldaten aus dem Reiche und aus dem Auslande um nichts besser versehen als die österreichischen. Die kölnischen, würzburgischen und modenesischen sollen sogar nicht einmal einen Proviantwagen bei sich gehabt haben.

Endlich waren aber doch die Truppen zusammengebracht worden, im ganzen 56000 Mann [2].

Noch aber fehlten Belagerungsgeschütze, Fuhrwerk [3], Proviant, Pontons und Schiffe. Ja, Wallis hatte nicht einmal einen Pontonshauptmann, weil die für dieses Amt bestimmte

[1] Verth. d. G. Wallis Bl. 9; über das Folgende Bl. 6 u. 10.

[2] Diese Zahl giebt Schmettau p. 191, Keralio 2, 141; sie war übrigens an sich geringer als im ersten Feldzuge, wo man 122541 Mann hatte.

[3] Die Mangelhaftigkeit des Fuhrwesens illustrirt Wallis in seiner Verth. Bl. 7 in drastischester Weise.

Persönlichkeit zu Ofen wegen früherer Vergehen in Arrest gehalten wurde und Wallis trotz vielen Bittens sie nicht frei bekommen konnte [1]). Es fehlte nicht minder an einem „recht kündigen Capitaine de guide“, der ihm bezüglich des Kundschafterdienstes hätte zur Seite stehen können. Wallis entschloß sich endlich, selbst einen solchen in der Person des Generals Bernklau zu ernennen, hatte aber auch dann noch lange mit demselben schriftlich zu „kapituliren“, ehe er die Wahl annahm [2]).

Ueber alle diese Dinge erstattete Graf Wallis wiederholt sehr „lamentirliche“ [3]) Berichte nach Wien, ohne daß dadurch viel gebessert worden wäre. Denn wenn auch auf diese Klagen hin gewöhnlich von Wien aus sofort „die Aushülfe angezeigt wurde, so war es doch darum nicht allsogleich pro praesenti zu halten, sondern es erforderte alles seine Zeit, um in die Exekution zu kommen“ [4]).

Viel Schuld trug an all diesen Uebelständen und Verzögerungen auch die ungewöhnliche Ueberschwemmung der Donau- und Theißniederungen, welche der Frühling des Jahres 1739 mit sich gebracht hatte. Das hielt namentlich den Transport der Artillerie „auf eine niemahlen vorgesehene Art“ auf [5]).

Charakteristisch ist, daß selbst die Generale nicht zur rechten Zeit beim Heere eintrafen. So war die Reiterei bis zum 7. Juni und noch darüber hinaus ohne ihre Oberbefehlshaber [6]). Ja, selbst am 26. Juni, als der Feldzug bereits begonnen hatte, waren noch immer nicht alle höheren Generale angelangt. Freilich begab sich auch Graf Wallis nicht sofort, nachdem die Ankunft der ersten Truppentheile angezeigt worden war, ins Lager. Es blieb vielmehr in seiner Eigenschaft als Gouverneur von Belgrad noch längere Zeit in dieser Festung und begnügte sich, seine Anordnungen den sich sammelnden Truppen schriftlich zugehen zu lassen.

So war der April, der Mai vergangen, ohne daß trotz

[1]) Verth. d. G. Wallis Bl. 7. [2]) Ebend. Bl. 11.

[3]) Milit. Diskursus Bl. 93.

[4]) Verth. d. G. Wallis Bl. 10. [5]) Ebend. Bl. 7. [6]) Ebend. Bl. 11.

aller kaiserlichen Handschreiben und hofkriegsräthlichen Reskripte irgend etwas von Bedeutung geschehen wäre, außer daß Graf Wallis von Centes aus eine Straße quer durch die Sümpfe mit einem großen Aufwande von Geld und von Arbeitskraft hatte herstellen lassen [1]). Den zum Handeln drängenden Briefen und Befehlen von Wien aus antwortete Wallis mit immer neuen Klagen über den schlechten Zustand der Truppen.

Das Zögern hatte indeß auch noch einen andern Grund. Man erwartete die Antwort der Pforte auf die Friedensvorschläge, die der Kaiser ihr gemacht hatte [2]); aber man wartete vergeblich.

Ende Mai setzte sich die Armee endlich von Peterwardein aus, wo sie sich gesammelt hatte, in Bewegung (9. Juni), vorerst nur bis an die Save, wo man bei dem Dorfe Banofze in der Nähe von Semlin ein Lager bezog.

Nach der Meinung des Grafen Neuperg, der mit einem größeren Korps bei Temesvar stand, hätte man noch länger, noch bis Mitte Juli, mit der Eröffnung der Kriegsoperationen warten sollen. Er meinte, man müsse die Zusammenziehung der feindlichen Armee und die „Deklaration" derselben abwarten, um sich sodann mit den diesseitigen Operationen danach richten zu können. Wallis jedoch sandte das Gutachten Neuperg's am 22. Mai nach Wien ein, indem er es in einem beigegebenen Schreiben „stracks improbirte". Die kaiserlichen Truppen müßten in vierzehn Tagen beisammen sein: bei so langer Unthätigkeit (nämlich von etwas mehr als anderthalb Monaten) würden bei den Truppen Krankheiten einreißen und so deren beste Kräfte verschwinden. Der Hofkriegsrath antwortete darauf unter dem 26. Mai, daß er die Ansicht des Grafen Wallis in jeder Beziehung gut heiße [3]).

Aber die Erwartung, daß die Truppen in 14 Tagen beisammen sein würden, blieb, wie wir schon sahen, unerfüllt. Auch als man

---

[1]) Schmettau 193. Keralio 2, 143.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 3. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 2.

[3]) Anklage gegen Wallis Bl. 3.

das Lager bei Banofze bezog, konnte man noch nicht über alle für den Feldzug bestimmten Truppen verfügen. Man beschloß, die Ankunft der übrigen abzuwarten. Das Heer blieb deshalb in Banofze bis zum 26. Juni. Namentlich der Ankunft der Baiern sah Wallis mit immer steigender Ungeduld entgegen. Er wußte nicht einmal, ob sie schon aus ihren Quartieren ausgerückt seien. Am 17. Juni schickte er ihnen endlich einen Offizier entgegen und befahl diesem, so weit zu gehen, bis er sie fände[1]. Doch trafen damals wenigstens die Generale Styrum und Seherr, die bestimmt waren, die Reiterei zu kommandiren, beim Heere ein, und einige Tage, ehe Wallis das Lager wieder verließ, langte auch ein Transport von 1200 Wagen an, welcher der Armee sehr zu gute kam (24. Juni).

Unterdessen war der Feind bereits auf dem Kriegsschauplatze erschienen. Am 6. Juni[2] meldete Wallis nach Wien, daß der Großvezier mit 100000 Mann bei Sofia stehe und die Absicht habe, auf Belgrad loszugehen. Er bat um die Mittheilung eines Planes für das, was nun weiter zu thun sei. Wallis hatte nämlich weder einen fixirten Operationsplan mitbekommen, als er von Wien abging, noch auch war ihm ein solcher auf seine späteren Bitten hin mitgetheilt worden. Man hatte sich begnügt, ihm die „Sentimenten" zuzuschicken, die zu Ende des Feldzugs von 1738 von den Generalen eingeholt worden waren[3]. Ja, man wollte geradezu die Feststellung des Operationsplanes den kommandirenden Generalen selbst überlassen. In diesem Sinne schrieb der Hofkriegsrath am 19. Juni an Wallis: „Er brauche nicht anerst von oben die Resolutionen zu erwarten, sondern könne konjunktim oder separatim agiren, wie es ihm gutdünke. Man könne von oben nicht alles sagen und kommandiren, weil das meiste in facie loci zu konsideriren sei. Ein kommandirender General müsse sich in seinen Operationen nach des Feindes fundamenti richten". Ein anderer General wäre vielleicht glück-

---

1) Verth. d. G. Wallis Bl. 7.

2) Ankl. gegen Wallis Bl. 15.

3) Verth. d. G. Wallis Bl. 12 u. 18.

lich gewesen, so vollständig freie Hand zu haben; Wallis dachte anders. Nach ihm hätte ein im voraus durch den Hofkriegsrath festgesetzter Operationsplan das „Haubtsystema des gantzen Wercks“ sein sollen. Er beschloß, sich mit Neuperg ins Einvernehmen zu setzen. Am 19. Juni fand eine Unterredung der beiden Generale zu Belgrad statt, die sich hauptsächlich um die Frage eines Zuges nach Orsowa drehte[1]. Der Verlust dieser Festung war für den Ruhm der österreichischen Waffen sehr schmerzlich gewesen. Ihre Wiedereroberung mußte zunächst wünschenswerth erscheinen. Davon handelten auch fast alle die Gutachten der Generale am Schlusse des vorausgegangenen Feldzugs; davon handelten nicht minder mehrere Erlasse des Hofkriegsrathes. Auch Wallis betrachtete Orsowa als das nächste Ziel aller Unternehmungen. Neuperg stimmte ihm vollkommen bei. Dennoch blieb die Unterredung ohne ein recht ersprießliches Ergebniß, weil immer „einer dem andern die Unthunlichkeit der von einem jeden anders vorgeschlagenen Unternehmung vorstellte“. Graf Wallis nahm später das Verdienst in Anspruch, bei dem so entstandenen Streite der nachgiebigere gewesen zu sein. Es sei nämlich zuletzt doch alles „konzertirt“ worden und zwar meistens nach des Grafen Neuperg Meinung. In der Unterredung war also nur von Orsowa die Rede gewesen[2]. Davon, wie man etwa der gegen die Morawa sich zusammenziehenden feindlichen Armee mit vereinigten Kräften begegnen könne, geschah von keiner Seite eine Erwähnung. Und doch war es fraglich, ob die türkische Armee der österreichischen Zeit lassen würde, ihre Absichten auf Orsowa auszuführen. Das Protokoll dieser Unterredung schickte Graf Wallis nach Wien und wartete neuerdings auf Bescheid.

Aber der Feind blieb nicht müßig. Am 24. Juni stand er schon bei Nissa[3]. Er ließ an einer Brücke über die Morawa mauern, und es ging der einhellige Ruf, daß sein Vorhaben sei, auf Belgrad loszugehen.

[1] Zweiter Anklagepunkt gegen Wallis Bl. 11 d. Ankl., dazu Verth. d. G. Wallis Bl. 12 u. 32.

[2] 4. Punkt der Ankl. gegen Wallis Bl. 15.

[3] Ankl. gegen Wallis Bl. 15.

Auch jetzt noch fehlten beim österreichischen Heere eine Anzahl der „vornehmsten Generale". Graf Wallis rief die säumigen mit dem größten Nachdrucke auf ihre Posten. Namentlich verlangte er den Marchese Pallavicini, der den Posten eines Admirals der Donau schon seit Beginn des Krieges bekleidete. Derselbe war noch nicht einmal von Wien abgereist, gehemmt allerdings durch die Unmöglichkeit, die Ausrüstung seiner Schiffe rechtzeitig in Stand zu setzen [1]).

Der Uebergang über die Save (27. Juni) sollte der Anfang zu einer kräftigen Offensivbewegung werden. Statt dessen trat von neuem eine fast dreiwöchentliche Pause in den Operationen ein, zunächst wieder, um diejenigen Truppen, die sich verspätet hatten, zu erwarten. Die Baiern rückten in der That endlich im Lager ein [2]). Da sie aber, wie vorher die österreichischen Truppen, in Abtheilungen kamen, so dauerte es bis zum 16. Juli, ehe alle versammelt waren. Auch Pallavicini kam; aber die Schiffe, die er mitbrachte, waren noch immer nur mangelhaft ausgerüstet.

Das Vorhaben gegen Orsowa war jetzt fast unausführbar geworden. Man konnte nicht mehr daran denken, mit der ganzen Armee diese Belagerung zu unternehmen, weil man dadurch dem Feinde, der so viel weiter östlich stand (er zog längs der Morawa heran, in der Richtung auf Passarowitz), den Weg nach Ungarn freigegeben hätte. Es galt Belgrad zu schützen, ehe man an die voraussichtlich langwierige Belagerung des festen und entlegenen Orsowa gehen konnte. Dennoch war auch jetzt in den Berathungen der Generale, in den Erlässen des Hofkriegsrathes fortwährend nur von Orsowa die Rede. Neuperg mit seinem Korps war für die Expedition bestimmt; Wallis sollte ihn zu diesem Zwecke durch einige Bataillone von seiner Armee verstärken. Neuperg verlangte

---

[1]) Verth. d. G. Wallis Bl. 8 u. 11; daselbst sind auch die betreffenden Entschuldigungsschreiben Pallavicini's citirt.

[2]) Die ersten scheinen um den 8. Juli gekommen zu sein, unter welchem Tage Wallis nach Wien berichtete. Ankl. gegen Wallis Bl. 16. Verth. desselben Bl. 7 u. 8.

eine möglichst große Verstärkung, um die Unternehmung mit Nachdruck ausführen zu können; Wallis wollte nur wenige Bataillone abgeben, um seine eigene Armee nicht allzusehr zu schwächen. Zuletzt entschied der Hof den ganzen Streit dahin, daß Neuperg 6 Bataillone zu empfangen habe [1]).

Aber die Nachrichten, die man von der türkischen Armee erhielt, durchkreuzten immer wieder die auf Orsowa gerichteten Pläne der Generale, und während man die Aussichten eines Angriffes auf eine wichtige, in den Händen des Feindes befindliche Festung besprach, sah man sich genöthigt, vielmehr Vorkehrungen zum Schutze einer noch viel wichtigeren österreichischen Festung zu treffen.

Schon am 24. Juni hatte Wallis den Befehl an Neuperg geschickt, nach Betschkerek aufzubrechen, damit er so der Hauptarmee näher sei. Bald aber schien es nothwendig, daß Neuperg sich ganz mit dem Heere des Wallis vereinige. Immer dringender lauteten daher die Briefe, welche Wallis an Neuperg erließ: ein Bote nach dem andern ging ab, um ihn zur Eile zu mahnen [2]). Könne Neuperg wegen der Ueberschwemmung nicht über die Surdocker Brücke ziehen, so möge er immerhin den Weg über Tomaschovitz und Jabucka nehmen, indem „es combinando für eins zu achten sei".

Aber ehe noch das Neuperg'sche Korps herangekommen war, sah Wallis sich genöthigt, aufzubrechen. Am 17. Juli verließ die Armee das Lager von Mirowa, wo sie so lange müßig gelegen hatte. Sie marschirte die Donau entlang nach Vinza. Gleichzeitig brach auch die Flotte auf, dem Landheere zur Seite, dem Feinde entgegen.

Die Schlacht bei Grotzka.

Es war hohe Zeit. Jetzt griff Wallis die Türken an: in wenigen Tagen würden die Türken ihn angegriffen haben. In

[1]) Ankl. gegen Wallis Bl. 16 ff., Verth. Bl. 9 u. 16. Schmettau p. 196 und Keralio 2, 146 haben 9 Bataillone.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 31, Ankl. Bl. 16 und überhaupt der 7. Anklagepunkt.

Semendria waren sie, ehe Wallis noch recht daran dachte, ihnen zuvorzukommen[1]). In Vinza hörte er, daß die Türken bereits bei Grotzka erschienen seien.

Die Leute, die ihm die letztgenannte Nachricht brachten[2]), wußten noch mehr zu berichten. Sie erzählten, daß die in Grotzka von Passarowitz und Semendria her angelangte türkische Streitmacht nur eine vorgeschobene Abtheilung sei, einige tausend Mann höchstens und „lauter Kavallerie". Die Janitscharen dagegen, diese gefürchteten türkischen Fußtruppen, seien noch weit zurück. Der Janitscharen Aga sei erst in Alexinza angekommen.

So die Aussagen der Kundschafter. Sie weckten in Graf Wallis den Plan, jenes Korps anzugreifen. Drängte man in Wien schon seit Wochen unaufhörlich zu einer That, einer Schlacht, einer Entscheidung irgend welcher Art, nun wol, hier schien Gelegenheit zu noch dazu sehr wolfeilen Lorbeeren geboten. Man brauchte sich nur mit der ganzen österreichischen Armee auf jene wenigen türkischen Reiter in Grotzka zu werfen und es war unzweifelhaft, daß sie von der Uebermacht würden erdrückt werden. Wallis berief die Generale zum Kriegsrathe[3]), zeigte ein kaiserliches Handschreiben vor, worin ihm befohlen wurde, jede Gelegenheit zu einer Schlacht zu benutzen, und setzte ihnen sein Vorhaben aus einander, wie man dem Feinde „einen Streich anhenken könne"[4]), ehe noch die Hauptmacht desselben zusammenkäme. Gegen den Vorschlag, nach so langer Unthätigkeit endlich auch einmal angriffsweise vorzugehen, konnte kaum einer der Generale etwas einzuwenden haben. Die Frage war nur, ob man den Handstreich sofort ausführen oder zuvor die Ankunft des Neupergischen Korps abwarten sollte[5]). Dieses Korps war jetzt nur noch einen Tagmarsch von dem Hauptheere entfernt[6]). Wenn es sofort über

[1]) Anklage gegen Wallis Bl. 17 u. 23.

[2]) Die Vertheidigung nennt in Bl. 18 einen gewissen Stanza und einen Patriarchen.

[3]) Hiervon handelt der 14. Anklagepunkt Bl. 25.

[4]) Verth. d. G. Wallis Bl. 18.

[5]) 9. Anklagepunkt Bl. 18.

[6]) Wallis hatte zuvor Neuperg noch zweimal durch den Grafen Marimus und dann schriftlich zur Eile aufgefordert. Verth. dess. Bl. 31.

die Donau ging, konnte es noch im Laufe des nächsten Tages bei demselben eintreffen. Die Verzögerung, wenn man es erwartete, war unbedeutend. Aber diese Verzögerung konnte alles verderben. Während man wartete, wurde vielleicht das türkische Korps bei Grotzka von dem Hauptheere aus verstärkt und damit das Unternehmen erschwert oder ganz unmöglich gemacht. Alles kam unter diesen Umständen darauf an, ob das türkische Korps bei Grotzka wirklich so schwach, ob es von der Hauptarmee wirklich so entfernt war, wie die zuerst eingelaufenen Nachrichten besagten[1]. Graf Wallis glaubte es; er wußte diese Zuversicht auch den andern Generalen mitzutheilen, und so wurde einstimmig[2] beschlossen, den Feind schon am folgenden Tage anzugreifen, ohne das Neupergische Korps zu erwarten. Auch Graf Neuperg, der seinen Truppen vorausgeeilt war und am Kriegsrathe theilnahm, stimmte dafür.

Der Kriegsrath war bereits zu Ende und die Generale beschäftigten sich damit, die Dispositionen für den beschlossenen Marsch auszugeben, als Berichte einlangten, welche jene früheren Angaben über die Stärke der türkischen Truppen bei Grotzka bedenklich zu erschüttern drohten. Der Admiral Pallavicini meldete (22. Juli[3]), daß er in den letzten 24 Stunden noch eine Menge anderer Truppenabtheilungen wahrgenommen habe, Reiterei und Fußvolk, dabei Geschütze, Pulverwagen, die von Büffeln gezogen wurden, Kameele mit Gepäck und Aehnliches im langen Zuge, welcher sich in unabsehbare Ferne die Donau entlang ausdehnte. Das war die Schilderung nicht eines kleinen, vorgeschobenen Haufens, sondern einer ganzen mit voller Kriegsausrüstung heranziehenden Armee. Es ist zweifelhaft, ob Graf Wallis diesen Bericht noch vor der Schlacht erhielt. Wenn er ihn erhielt, ist es allerdings kaum zu entschuldigen, daß er ihn nicht beachtete.

[1] Das Für und Wider erörtert der 12. Anklagepunkt Bl. 23 und die dazu gehörige Vertheidigung.

[2] Wallis sagte dies ausdrücklich in seinem Berichte nach Wien vom 23. Juli und später vom 9. August. Ankl. gegen Wallis Bl. 24.

[3]) Schmettau p. 199. Keralis 2. 150. Anklage gegen Wallis und Verth. desselben Bl. 23 ff.

Die Truppen brachen auf (22. Juli)[1]. Hundert Raizen zu Pferd, die Husarenregimenter Karoly und Dessöffy, das Kürassierregiment Palffy und das Dragonerregiment Prinz von Savoyen eröffneten den Zug. Auf diese Vorhut, in der die Kavallerie so überreich vertreten war, folgte die erste Truppe Fußvolk in Gestalt von 18 Grenadierkompagnien. In der Lücke zwischen diesen Vortruppen und dem Haupttreffen, in dem wieder die Kavallerie vorauszog, befand sich die hohe Generalität, darunter Wallis selbst. Der Marsch führte über Zweibrücken auf einem unmerklich ansteigenden Boden zu einem Gebirgspasse mit waldigen und unwegsamen Anhöhen zu beiden Seiten. Bald hinter diesem Passe zur Seite einer mit Wein bepflanzten Anhöhe öffnete sich das Land. An dieser Stelle, „an dem ausgehenden Weg", wo man in die Tiefe von Grotzka hinabstieg, ließ Wallis die Husaren, die an der Spitze des Zuges waren, noch einmal Halt machen und ritt dann zurück zum Feldmarschall Scherr, den er auch hinter den 18 Grenadierkompagnien mit andern 4 Kavallerieregimentern angeschlossen fand. Er fragte ihn, ob auch die übrige Armee ohne Zwischenraum folge. Als er eine bejahende Antwort erhielt, schickte er seinen Capitaine de guide zu den Husaren und ließ ihnen sagen, daß sie ihren Marsch „in Gottes Namen" fortsetzen könnten.

Wallis hatte sich auf einen Kampf mit Reitermassen ohne Fußvolk gefaßt gemacht. Deshalb hatte er auch trotz der vielen Defileen, Weinberge und der durch Gebüsch, Gräben und hohes Gras unwegsam gemachten Gegenden, die man zu durchziehen hatte, eine so große Menge von Reitern an der Spitze seines Heeres zusammengehäuft[2]. Er hatte dabei wol auch darauf gerechnet, daß der Schauplatz des Kampfes die Niederung bei Grotzka sein würde. Es kam anders. Kaum daß die Truppen aus jenem schmalen Passe zwischen den Wäldern und Weinbergen hervorkamen, so wurden sie auch schon vom Feuer der türkischen

[1]) Die Schlacht bei Grotzka behandeln der 10. und 15. Anklagepunkt, Bl. 19 ff. und Bl. 27 ff. Schmettau p. 200. Keralio 2. 151.

[2]) 11. Anklagepunkt Bl. 22. Berth. Bl. 19 und 22. Pläne des Schlachtfeldes rc. bei Keralio II.

Vorhut empfangen. Man war gezwungen, den Kampf auf einem engen, hügeligen, für Kavalleriebewegungen höchst ungünstigen Terrain aufzunehmen, auf einem Terrain, wo außer dem Hauptwege, der etwa die Breite eines Wagens hatte, nur Fußwege zwischen den Weinbergen hinführten, auf denen nur einer hinter dem andern vorwärts kommen konnte.

Dennoch waren die Kaiserlichen anfangs nicht unglücklich[1]. Die Raizen und Husaren freilich wurden zurückgeworfen: als dann aber die übrigen Truppen erschienen, ergriffen die türkischen Vorwachten, nachdem sie einige Schüsse abgefeuert hatten, die Flucht. Die Palffy'schen Kürassiere drangen, von Wallis selbst geführt, trotz des heftigen feindlichen Feuers bis zu jener mit Weinbergen besetzten Anhöhe vor, von der sich der Weg gegen Grotzka hinabsenkte. Das Dragonerregiment Savoyen und die ihm folgenden 18 Kompagnien Grenadiere gewannen, während jenes Regiment den ersten Ansturm der Feinde zurückschlug, Zeit, gleichfalls aus dem Engpasse hervorzurücken. Auch sie formirten sich, die Dragoner freilich in Folge des Feuers, das der Feind aus einem Gebüsch unversehens auf sie richtete, ein wenig „konfus". Sie flohen sogar wieder in den Engpaß zurück und brachten dadurch Unordnung in die Regimenter Seherr, Karassa, Zollern und Karl Palffy, welche noch im Engpasse waren und der Vorhut folgten. Der Feind setzte den Flüchtigen nach und erbeutete 3 Pauken und 10 Standarten. Es gelang indeß, auch dieses Regiment wieder zu ordnen, und von neuem gegen den Feind geführt, hielt es endlich Stand.

Bisher war alles, wenn nicht gut, so doch leidlich gegangen. Man sah, daß die Türken in der That nur ein kleines Lager hatten: man bemerkte mit Vergnügen, daß sie wenig Artillerie besaßen, vier Stücke im ganzen[2]. Ja, die Türken begannen sogar schon ihr Lager abzubrechen. Es kam jetzt nur darauf an, daß die kaiserliche Hauptarmee, daß insbesondere die Infanterie

[1] Das Folgende theils nach Schmettau und Meralio, theils nach Wallis in seiner Vertheidigung Bl. 27 ff.

[2] Wallis behauptet dies auf das bestimmteste, Verth. desselben Bl. 23; daß man dagegen auf Fußvolk, auf Janitscharen traf, muß auch er zugeben.

derselben, welche unter den Befehle des Prinzen von Hildburghausen stand, den Angriff der Vorhut rechtzeitig unterstützte. Aber diese Infanterie erschien nicht. Die wenigen Reiterregimenter, welche die Vorhut gebildet hatten, blieben allein den Angriffen des Feindes ausgesetzt. Derselbe hatte sich unterdessen von der ersten Ueberraschung erholt. Er warf seine ganze Macht insbesondere auf die Palffy'schen Kürassiere. Dieses Regiment wurde nun von dem vortheilhaft postirten Gegner „von vorn, von der Anhöhe und von allen Seiten attaquirt und umringt"[1]. Es kämpfte heldenmüthig. Die Generale Marassa, Wittorf, Lerschner, Prinz Waldeck und Prinz von Hessen-Rheinfels, die meisten Offiziere des Regimentes fielen; beinahe die gesammte Mannschaft wurde niedergehauen. Die Pauken und Standarten des tapfern Regiments wurden die Beute des übermächtigen Feindes. Aehnlich erging es auch den andern Regimentern. Sie waren in Gefahr, sammt und sonders zu Grunde gerichtet zu werden, wenn nicht Unterstützung kam. Sie kam erst zwei Stunden später, zwei Stunden zu spät. Man hat nachher die Ursachen ihrer Verzögerung verschieden angegeben. Die Generale, die die Infanterie befehligten, haben behauptet, daß Graf Wallis den Marsch der aus Reiterei bestehenden Vorhut so übereilt habe, daß die Infanterie nicht habe folgen können. Dessenungeachtet habe er, als die Vorhut auf der Höhe angelangt war, sie sofort gegen den Feind geführt. Graf Wallis selbst wieder fand die Ursache darin, daß die Generale der Infanterie unterwegs zu oft gerastet und sich unnöthiger Weise aufgehalten hätten und daß insbesondere General Styrum statt des ihm vorgezeichneten einen andern Weg eingeschlagen habe[2]. Er beklagte sich bitter über diese Generale, welche die Ordre de bataille nicht nur nicht im Kopfe, sondern auch nicht einmal im Sacke hätten und dann nicht wüßten, was ihre Schuldigkeit sei[3]. Was indessen auch immer die Ursache

[1]) Ankl. gegen Wallis Punkt 15, Bl. 27.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 19. Keralio 2, 152 entschuldigt dies mit der Dunkelheit der Nacht.

[3]) Verth. d. G. Wallis Bl. 25; auch auf Bl. 26 macht er eine bezeichnende Aeußerung von den Generalen, die, wenn sie ins Lager kommen, gleich in ihr

des verzögerten Eintreffens der Infanterie gewesen sein mag, gewiß ist, daß diese Verzögerung über das Schicksal des Tages entschied. Der Zweck des Unternehmens war jetzt schon, auch ohne daß eine entscheidende Niederlage sich daran schloß, verfehlt. Man hatte ein vereinzeltes feindliches Korps durch Uebermacht erdrücken wollen: anstatt dessen hatte man ein kleines Häuflein der eigenen Soldaten einem übermächtigen Feinde entgegengeführt, hatte die eigenen Truppen dem Schicksale ausgesetzt, das man dem Gegner hatte bereiten wollen. Die Ankunft der Fußtruppen, an deren Spitze Prinz Karl von Lothringen heranzog, bewirkte indeß doch so viel, daß der Kampf wieder zum Stehen kam. Die Hohenzoller'schen Kürassiere, welche nach heldenmüthigen Kampfe endlich zum Rückzuge gezwungen worden waren, konnten jetzt abgelöst werden. Zwei österreichische Geschütze, welche sich bereits in den Händen des Feindes befanden, wurden ihm durch die würzburgischen und modenesischen Bataillone, welche Graf Wallis persönlich anführte, wieder entrissen. Die Infanterie des Prinzen von Lothringen, welche am rechten Flügel eine Anhöhe besetzt hielt, behauptete sich auf das tapferste[1]. Einen entscheidenden Vortheil über den Feind zu erringen, war man aber trotz alledem nicht im Stande, schon deshalb nicht, weil das Terrain nur wenigen Truppen gestattete ins Gefecht zu kommen. Der ganze linke Flügel gab nicht einen Schuß ab. Der Kampf lastete fort während auf den 18 Grenadierkompagnien, die sich in den Wald an den Seiten des Engpasses zurückgezogen hatten und von dort aus feuerten, und auf einem Quarre, das der Prinz von Hildburghausen aus den ersten 6 Bataillonen des später angekommenen Fußvolkes gebildet hatte. Man suchte diesem Uebel

Zelt geben und sich um die Truppen, das Terrain u. s. w. nicht mehr kümmern. Er preist die alten Zeiten, wo die Untergebenen ihrem Oberbefehlshaber mehr Helfer als Denunzianten gewesen seien (Bl. 25). Durch die Schuld seiner Untergenerale habe er Funktionen thun müssen, die kein Kommandirender mehr thun werde; habe mit dem Seherrischen und Diemar'schen Regiment die Flanke formirt u. s. w.

[1] Wallis lobt diesen Prinzen in fast ostentativer Weise: Bl. 22 f. Verth. a. a. O.

stande abzuhelfen, indem man die Truppen des Quarres durch diejenigen des unthätigen linken Flügels von Zeit zu Zeit ablöste. Auch damit war wenig gewonnen. Die Türken, hinter kleinen Schützengräben, die sie nach ihrer Gewohnheit aufgeworfen hatten, gegen das Feuer der Oesterreicher gedeckt, beschossen das ungeschützte Quarre unausgesetzt, ohne daß man ihnen etwas anhaben konnte. Es zeigte sich immer deutlicher, daß man sich in der Stärke des Feindes verrechnet hatte. Die Hauptmacht desselben war allerdings, als die Schlacht begann, noch nicht in Grotzka angelangt gewesen, aber sie war doch nicht mehr ferne davon. Sie eilte auf die Kunde von dem Angriffe der Oesterreicher zur Unterstützung herbei. Gegend Abend endlich wurde auch das Zelt des Großveziers aufgeschlagen[1]. Es war ersichtlich, daß man es mit der gesammten türkischen Armee zu thun habe.

Graf Wallis hatte ursprünglich die Absicht gehabt, den Kampf im Nothfalle noch einmal aufzunehmen[2]. Der größere Theil seiner Armee war jetzt herangekommen; Graf Neuperg hatte ihm melden lassen, daß er in Vinza angelangt sei und sich jeden Augenblick mit dem Hauptheere vereinigen könne. Die kühneren Generale, Prinz Hildburghausen an der Spitze, wünschten nichts sehnlicher, als durch eine zweite Schlacht die Fehler der ersten zu verbessern. Aber Styrum und Seherr erklärten, die Reiterei sei nicht mehr im Stande weiter zu kämpfen, und Wallis hoffte nicht, den Feind in einer Hauptschlacht besiegen zu können.

Die Schlacht hatte um 5 Uhr Morgens begonnen. Mit Sonnenuntergang befahl Wallis den Rückzug. Wallis hat nachher das Verdienst in Anspruch genommen, wonach ein „schöner Rückzug“ mitunter eben so viel werth ist wie eine gewonnene Schlacht[3]. Gewiß ist, daß derselbe fast ohne alle Verluste erfolgte. Aber dies war weniger das Verdienst der österreichischen Generale als ein Verschulden des Feindes, der von jeder Verfolgung abstand. Die Türken, welche schon während des Kampfes keinen Versuch zu

[1] Verth. des G. Wallis Bl. 23, anders Schmettau und Keralio.

[2] Punkt 17 d. Ankl. Bl. 33 ff. mit der Erwiderung.

[3] Verth. d. G. Wallis Bl. 20. Er will dies durch die beigelegte Beschreibung eines vornehmen Volontärs bekräftigen.

der so leicht ausführbaren Umgehung des Feindes gemacht hatten, waren längst nicht mehr jene siegesgewiß und unaufhaltsam vorwärts stürmenden Soldaten, die sie vor zweihundert, ja selbst noch vor hundert Jahren gewesen waren. Der Großvezier dachte nicht daran, den Tag von Grotzka zum Ausgangspunkte großartiger militärischer Bewegungen zu machen. Wozu er ihn benutzen wollte, war, einen Frieden unter etwas günstigeren Bedingungen zu erhalten. Es waren die Oesterreicher selbst, die ihm eine reichere Frucht des Sieges von Grotzka gewissermaßen aufnöthigten, wie sie ihm schon diesen Sieg selbst aufgenöthigt hatten.

Das kaiserliche Heer stand am folgenden Tage (23. Juli) bei Vinza. Erst jetzt erschien, von Grotzka kommend, ein Haufe von etwa 4000 Janitscharen, um die Kaiserlichen zu verfolgen. Ihr Angriff wurde zurückgewiesen, zeigte aber doch, daß man es binnen kurzem mit der ganzen türkischen Armee zu thun haben würde.

Einem abermaligen Kampfe glaubte sich Wallis nicht gewachsen. Er befahl den Rückzug unter die Kanonen von Belgrad und sich auch da noch nicht sicher fühlend, beschloß er, am folgenden Tage den Rückmarsch über die Donau anzutreten. Wallis wagte es aber nicht, die Verantwortlichkeit für diesen Befehl allein auf sich zu nehmen. Er fühlte, daß er dadurch alle Früchte seines früheren Vormarsches, durch welchen Belgrad hatte geschützt werden sollen, aufgab: er fühlte, daß er selbst die Niederlage von Grotzka erst dadurch zu einer entscheidenden mache. Er berief einen Kriegsrath. Wieder waren es die Generale Scherr und Styrum, welche die kleinmüthigere Ansicht vertraten, und da auch Wallis ihnen beistimmte, so drangen sie mit leichter Mühe durch[1]. Am 26. Juli erfolgte der Uebergang.

Noch am nämlichen Tage kam der Feind vor den Linien von Belgrad an. Er war angenehm überrascht, sie leer zu finden.

[1] Punkt 17 der Ankl. Bl. 33. Verth. Bl. 34—36, Wallis sagt übrigens, der Beschluß sei „unanimiter, ich sage und schreibe unanimiter" gefaßt worden; Zeuge dessen sei G. Sallaburg. Die Ankl. tadelt insbesondere auch, daß man über die Donau und nicht über die Sau nach Semlin gezogen sei, von wo man Belgrad wirksamer hätte unterstützen können (Bl. 39).

Am folgenden Tage wurde von ihm der erste Laufgraben aufgeworfen. Die Belagerung von Belgrad begann.

Treffen bei Panzowa. Schicksale der Flotte.

Die österreichischen Truppen verließen schon nach wenigen Tagen (27. Juli) neuerdings ihre Stellung, diesmal aber nicht, um vor dem Feinde zu fliehen, sondern um ihn anzugreifen. Es drängte den Grafen Wallis, seine Niederlage bei Grotzka irgendwie wett zu machen. Ein Truppenkörper der Feinde von 20—30,000 Mann streifte in der Gegend von Panzowa und bedrohte so die Rückzugslinie der Kaiserlichen. Ihn zu vertreiben brach man auf[1]). Ein Marsch von 3 Tagen brachte die Truppen in die Nähe des Feindes. Am 30. Juli marschirte man bereits in voller Schlachtordnung. Sich erst kurz vor Beginn des Kampfes „in bataille zu rangiren“, war, wie Wallis meinte, einem so geschwinden Feinde gegenüber nicht möglich[2]). Um 4 Uhr Morgens hatte der Marsch begonnen; er dauerte bis gegen Mittag. Da man sich durch hohes Gras, Sumpfboden und Schilfrohr hindurcharbeiten mußte und dabei überdies gezwungen war, mit dem linken Flügel beständig an der hier mannigfach gekrümmten Temes zu bleiben, so kam man nur langsam vorwärts. Dabei ermüdeten die Truppen, obwol sie ohne Gepäck marschirten, in hohem Grade. Es war bedenklich, mit so ermatteten Soldaten einen Kampf zu wagen. Etwa eine Stunde vor Panzowa traf man auf den Feind. Es waren etwa 12—14,000 Mann, die sofort mit den Kaiserlichen handgemein wurden. Auf dem rechten Flügel, wo Neuperg stand, und im Centrum wurden sie zurückgewiesen. Desto glücklicher waren sie auf dem linken Flügel. Es rächte sich jetzt, daß man die Truppen durch das anhaltende Marschiren in voller Schlachtordnung und auf einem ungünstigen Boden ermüdet hatte. Der linke Flügel hatte dabei besonders gelitten. Er wich nunmehr

---

[1]) 18. Punkt d. Ankl. Bl. 37 ff, Berth. Bl. 35 ff. Schmettau und Keralio geben die Stärke des Feindes mit 16000 M.

[2]) Man sei deshalb auch vor der Schlacht bei Zenta in Schlachtordnung marschirt; im J. 1738 sei dasselbe sogar durch mehrere Tage hindurch geschehen.

dem Anprall der Feinde und brachte dadurch die ganze Schlachtordnung ins Wanken. Ein tüchtiger General konnte indeß gerade dieses allzukühne Vordringen der Feinde benutzen, um sie durch eine Schwenkung von ihrer Rückzugslinie abzuschneiden und dann ganz zu vernichten. Wallis befahl es; der Prinz von Hildburghausen drängte mit der ihm gewöhnlichen Leidenschaftlichkeit gleichfalls zu einem solchen Schritte. Aber dem Grafen Styrum, der auf dem linken Flügel befehligte, einen so kühnen Gedanken „in den Kopf zu bringen" war unmöglich. Hildburghausen gerieth fast in Verzweiflung über eine solche Ungelehrigkeit. Zuletzt blieb indeß doch der Sieg den Kaiserlichen. Der Feind floh, aber ohne verfolgt zu werden. Ein ausbrechender Sturm zwang die Sieger nach Beendigung des Kampfes noch über eine Stunde auf dem Schlachtfelde zu bleiben. Auch als der Sturm sich gelegt hatte, unterblieb jede weitere Verfolgung. Die Truppen waren müde; es fehlte an Brot. Auch hatte man keine Schiffe, um dem Feinde über die Donau zu folgen[1]).

Dem Pascha, der die Türken bei Panzowa befehligt hatte, kostete der kleine Erfolg der Oesterreicher den Kopf. Den Siegern brachte er dennoch wenig Gewinn. Auch wurde er bald darauf durch das Unglück der Flotte wieder wett gemacht.

Der Zustand der Flotte war gleich zu Beginn des Feldzuges wo möglich noch trauriger gewesen als der des Landheeres[2]). Als das Landheer gegen Grotzka aufbrach, waren bloß vier Schiffe im Stande, es zu begleiten[3]). Sie hatten an demselben Tage wie das Landheer mit den Türken zu kämpfen. Der Feind besaß 59 Galeeren und 40 Tschaiken. Palavicini sah sich außerdem

[1]) 19 Punkt d. Antl. Bl. 59, Beth. Bl. 35 ff. Laugier 2. 29.

[2]) Wallis spricht mit Verachtung von ihr: „auff die Zeugnuſs der gesambten Marinari könnte ich sagen: valeant, quantum possunt, respectu Ihrer, nicht aber auch meiner" Bl. 42, auch Bl. 8 u. 9. Die Matrosen wollten den vom Kriegskommissär Grafen Sallaburg ihnen verabfolgten Zwieback nicht essen: ihr „Entrepreneur" habe ihnen „weiße Biskotten" versprochen. Am 9 Juli mußten deswegen eigens für sie neun Backöfen gebaut werden.

[3]) Schmettau p. 211. Keralio 2, 160. Umst. Gesch. d. Belgrader Friedens S. 143 Urk. 2.

auch von den Batterien beschossen, die von den Türken am Ufer des Flusses aufgestellt worden waren. Er zog sich hinter eine daselbst befindliche Donauinsel zurück, um den Ausgang der Landschlacht zu erwarten. Als dieser unglücklich war, suchte er in der nun folgenden Nacht so schnell als möglich aus dem Bereiche der feindlichen Batterien zu kommen. Aber der Wind war ungünstig und man hatte stromaufwärts zu fahren. Nur langsam kam man weiter. Auch am folgenden Tage war Pallavicini noch durch 9 Stunden dem Feuer der Türken ausgesetzt. Drei seiner Schiffe wurden dabei so arg zugerichtet, daß sie nur mit Mühe folgen konnten. Zuletzt erreichte man aber dennoch das ersehnte Ziel, die Mauern von Belgrad. Dort blieb von nun an die Flotte und war noch unthätiger als das Landheer. Es rissen Krankheiten ein, durch welche die Mannschaft immer mehr zusammenschmolz. Bald hatte man so wenige Matrosen, daß mehrere Schiffe ganz ohne Bemannung waren[1]), und da eine Verwendung derselben zu ernsten Unternehmungen ohnehin kaum mehr denkbar war, so gab Wallis endlich den Befehl, den größeren Theil der Flotte aufzulösen. Der Kommandant von Belgrad sollte die Kranken und Lebensmittel übernehmen; das Holzwerk der Schiffe sollte er für die Vertheidigung der Festung verwenden[2]). Es war ein ruhmloses Ende dieser Flotte, die mit so vielen Erwartungen ins Leben gerufen worden war.

Einen noch tragischeren Ausgang hatten drei andere Schiffe, die dem Marchese Pallavicini wegen mangelhafter Ausrüstung nicht nach Grotzka hatten folgen können und nun verbrannt werden mußten[3]).

Das Hauptheer war unterdessen nach einem mehrtägigen Marsche (7. — 15. August) bei Surdock über die Donau gegangen.

---

[1]) Suckow an den Hofkriegsrath vom 14. August. Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 226 Urk. 19.

[2]) Wallis an Suckow vom 4. August; Verth. Bl. 45.

[3]) Ankl. gegen Wallis Bl. 42 ff., Verth. Bl. 43 ff. Wallis beschuldigt übrigens die „Marinari", daß sie den ihnen ertheilten Befehl „zu frühe und ganz tranquillement ohne Noth exequirt". Die Befehlshaber der Schiffe rechtfertigten sich in einer Relation vom 11. August.

Damit war das Banat dem Feinde preisgegeben. Auch Belgrad schien man seinem Schicksale überlassen zu wollen. Mit Recht frägt man, welche Gründe den Grafen Wallis zu einem solchen Entschlusse bestimmten[1]).

Wallis behauptete später seinen Anklägern gegenüber, die Verpflegung des Heeres im Banat sei eine sehr schwierige gewesen. Auch seien damals Nachrichten eingetroffen, wonach der Feind die Sau zu überschreiten beabsichtigte. Aber wenn es das Endziel des Marsches war, die Sau zu decken, so konnte man sich billig wundern, warum dann nicht der gerade Weg über die Brücke von Semlin gewählt worden war, welchen Neuperg empfahl. Wozu dann dieser seltsame Bogenmarsch über Surduck, der den Schein erweckte, als ob man sich vor dem Feinde in den Morästen verstecken wolle? Die Gegner des Grafen Wallis schlossen daraus, dieser habe sich, vorschnell an der Rettung von Belgrad verzweifelnd, nach Peterwardein zurückziehen wollen[2]). Dieser Plan ist wirklich Gegenstand der Erörterung gewesen. Seherr und Styrum sollen die Urheber desselben gewesen sein. Wallis selbst war, wie es scheint, unschlüssig. Er ließ das Heer aus dem Banate aufbrechen, er entfernte sich mehr und mehr von Belgrad und wandte sich bei alledem doch auch nicht geradezu nach Peterwardein[3]). Neue Nachrichten von General Ballaira, der mit einigen Regimentern die Sau zu schützen hatte, machten dieser Unschlüssigkeit ein Ende. Schon hatten sich die Türken der Zigeunerinsel in nächster Nähe von Belgrad bemächtigt; der Uebergang derselben über die Sau war täglich zu erwarten. Wallis war damals fieberkrank. Die Generale traten daher ohne

---

[1]) 21. Punkt der Ankl. Bl. 40 ff. Schmettau p. 222 ff. Keralio 2, 180 ff.

[2]) 25., 29. und 30. Punkt d. Ankl. und Verth. Schmettau p. 225. Keralio 2, 196 ff.

[3]) Schmettau p. 237 behauptet freilich, bei seiner Ankunft Wallis zum Zuge nach Peterwardein entschlossen gefunden zu haben. Sein Verdienst sei es, daß der Beschluß wieder rückgängig wurde; ähnlich Punkt 30 d. Ankl. Wallis antwortet aber darauf: Was Gr. Schmettau sich zum Lobe probiren will, ist nicht im geringsten gegründet; er muß es sich also nur selbst eingeredet haben.

ihn zu einer Berathung zusammen. Sie beschlossen, daß Hildburghausen mit dem linken Flügel sich von dem Hauptheere trennen und behufs Deckung der Save bei Semlin aufstellen solle[1]). Man theilte diesen Beschluß dem Grafen Wallis mit. Nur ungern gab er seine Zustimmung. Er fürchtete von der Trennung Gefahr sowol für den abgelösten Theil, als auch für die dadurch geschwächte Hauptarmee selbst. Hildburghausen zog ab. Aber Graf Wallis ertrug es nicht lange, einen namhaften Theil des Heeres so weit von sich entfernt zu wissen. Auf einige beunruhigende Nachrichten hin brach er mit der ganzen Armee ebenfalls nach Semlin auf[2]). Die von den Generalen ohne Zuthun des Grafen Wallis beschlossene Vorwärtsbewegung des linken Flügels hatte somit bewirkt, daß der Plan eines Rückzuges nach Peterwardein endgültig aufgegeben wurde.

Die geschilderten Märsche hatten fast den ganzen Monat August in Anspruch genommen und die Truppen aufs äußerste erschöpft[3]). In Folge der ungesunden Sumpfluft der Gegenden, durch die man zog, waren überdies zahlreiche Erkrankungen eingetreten. Und nun, nachdem dies alles überstanden war, stand man von neuem Belgrad gegenüber, stand man wieder fast auf dem nämlichen Punkte, von dem man ausgegangen war. Geändert hatte sich nur, daß man sich jetzt zwischen Donau und Save befand, während man vorher zwischen Donau und Temes gestanden hatte; geändert hatte sich, daß unterdeß das Banat dem

---

1) 28. Punkt d. Ankl. Bl. 57 ff.

2) Wallis hätte diesen Zug früher oder später doch machen müssen. Suckow verlangte es dringend (Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 226 Urk. 19, 14. August), und ihm zu Liebe gab der Hof in der That die betreffenden Befehle, welche Wallis am 6. August in Bellegis trafen. Derselbe konnte nun freilich antworten, daß „die Erinnerung der hohen Instanzen, Belgrad zu sekundiren, nicht nöthig, sondern diesmal überflüssig gewesen sei, indem schon alles geschehen sei" (Berth. Bl. 52).

3) Punkt 20 d. Anklage Bl. 40. Wallis leugnet es freilich. (Bl. 40.) Er ruft die Generale und die Regimentskommandanten, „sonderlich von des Graff Neuperg Flügel, die nicht partialisch oder seine Denunzianten seien, als Zeugen an, ob dieser marche nacher Temes präzipitant gewesen, auch ob solcher die Infanterie ruiniren können?" Dagegen Schmettau p. 223, Keralio 2, 180 u. a. O.

Feinde preisgegeben worden war, während es früher eben durch die Stellung der Armee gedeckt gewesen war; geändert hatte sich endlich, daß die Belagerungsarbeiten des Feindes vor Belgrad immer weiter vorgerückt waren, ohne daß die Festung bisher von der Nähe des Heeres irgend einen Nutzen hätte ziehen können.

Unter den Soldaten wie unter den Generalen zeigte sich eine immer steigende Unzufriedenheit über die Anordnungen des Höchstkommandirenden. „Man knirschte mit den Zähnen vor Verdruß[1])".

Die Belagerung von Belgrad und die Friedensunterhandlungen.

Belgrads Schicksal bestimmte damals dasjenige der österreichischen Waffen überhaupt. Die Bewegungen des Heeres waren, seit sich dasselbe unter den Schutz der Kanonen von Belgrad zurückgezogen hatte, kaum mehr von Bedeutung. Der Kommandant von Belgrad war jetzt wichtiger als der Oberbefehlshaber der gesammten österreichischen Armee. Das Unglück Oesterreichs wollte, daß diesen Posten damals General Suckow bekleidete. Fast alle Schilderungen von ihm lauten ungünstig[2]). Am derbsten drückt sich Graf Wallis aus. Er nennt ihn schwach, furchtsam, trunksüchtig. Wenn es größere Gefahren oder Unbequemlichkeiten zu bestehen gab, habe er sich krank gemacht. Ja, er habe die Unverschämtheit gehabt, vorauszusagen, daß er sich krank machen werde; daher hätten denn auch andere Generale, wenn sie lästige Aufträge zu übernehmen hatten, geäußert: „Kann sich General

[1]) Schmettau 224.

[2]) Schmettau hat an Wallis nach dessen Verth. S. 74 einen Brief über Suckow geschrieben, welchen dieser gar nicht beischließen will, „weil er zu übel von Suckow redet"; Neuperg, der Suckow von Italien her kannte, bemerkte, daß seinen Berichten nie zu trauen sei, weil er je nach den Umständen entweder den Muth gänzlich fallen lasse, oder sich außer aller Gefahr glaube (Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 30). Die Schilderung des G. Wallis, obwol von einem Gegner herrührend, hat übrigens schon darum einigen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, weil sie nach Suckow's Tode entworfen wurde (Verth. Bl. 49. 52. 55. 62. 63—64. 74. 76). Auch Schmettau (und Keralio) tadeln sein Benehmen; nur der Hof lobt ihn. (Moser, Anhang S. 98 u. 100.)

Suckow krank machen, so kann ich es auch." — Von militärischen Dingen, insbesondere von der Art, wie eine Festung zu vertheidigen sei, habe er so gut wie gar nichts verstanden. Es wäre wol am besten gewesen, wenn Wallis die sofortige Absetzung eines so untüchtigen Generals erwirkt hätte. Aber Suckow stand bei Hofe in hoher Gunst. Wallis mußte sich, so lange kein offenbares Vergehen des Generals vorlag, begnügen, durch persönliche Einflußnahme für eine umsichtige und kräftige Vertheidigung Belgrads zu sorgen. Er begab sich deshalb zu wiederholten Malen nach Belgrad.

Die Werke von Belgrad fand er fest[1]. Er ließ es mit allem versehen, was er an Lebensmitteln, Schiffen und Kriegsgeräth irgend entbehren konnte. Er vermehrte die Besatzung durch 27 Bataillone und 15 Grenadierkompagnien und stellte Belgrad gegenüber jenseits der Donau noch 3 Bataillone und 600 Reiter unter General Franckenstein auf, um die Schanze an der Borza zu vertheidigen. Dem General Suckow gab er Anweisungen für die Vertheidigung der Festung, die sich sogar auf die Art erstreckten, wie man die Geschütze richten, wie man gewisse Schanzen herstellen müsse u. s. w.[2]. Wallis schied von Belgrad mit der Ueberzeugung, daß die Festung im Stande sei, sich bis auf den letzten Mann zu wehren.

Die erste Woche der Belagerung verging ohne bemerkenswerthe Ereignisse. Wenn Suckow nichts unternahm, um die Türken in ihren Arbeiten zu hindern, so waren die Türken nicht minder unthätig. Der Großvezier schien gar nicht an eine Belagerung Belgrads zu denken. Den ersten Laufgraben sollen seine Soldaten ohne den Befehl ihrer Offiziere aufgeworfen haben, indem sie sagten, man müsse die Verblendung benutzen, womit Gott den Bruch des Friedens von Passarowitz an den Kaiserlichen so sichtlich strafe. Am 29. Juli ließ der Großvezier den

[1]) Schmettau, der sie doch auch gesehen hat, entwirft von ihnen eine sehr vortheilhafte Schilderung; anders Neuperg, der aber hierin wenig glaubwürdig ist. Schmettau 227. Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 21. 186. 199. 233 u. a. O.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 34. 50 u. 51.

Kommandanten von Belgrad zur Uebergabe auffordern. Als aber eine ablehnende Antwort erfolgte, war auch dies keineswegs der Anfang zu entschiedeneren Feindseligkeiten. Die Türken hatten das schwere Belagerungsgeschütz noch nicht zur Hand, und die wenigen leichten Feldgeschütze, mit denen sie Belgrad schon jetzt beschossen, thaten den festen Mauern nur wenig Schaden[1]. Man hoffte österreichischerseits, die Türken würden, wenn man nur die Garnison von Belgrad von Zeit zu Zeit ablöse und mit den genügenden Lebensmitteln versehe, bald durch Mangel an zureichender Verpflegung zum Abzuge gezwungen sein. Im äußersten Falle könne man die Wirkungen des Hungers durch einige kräftige Ausfälle unterstützen[2]. Aber schon am 9. August schrieb Suckow an Wallis: Er werde sich zwar so lange halten als möglich, die Zeit könne er aber nicht so genau angeben, weil alles dabei auf den Angriff des Feindes ankomme. Derselbe beginne Belgrad „schon ziemlich in die Enge zu treiben". Wallis und das Heer müßten das Beste thun, sonst werde die Stadt „per se" fallen.

Die Lage von Belgrad hatte sich in der That durch den Abzug des Heeres aus dem Banate verschlimmert[3]. Die Türken hatten sofort die Abtheilung, welche sie selbst im Banate hatten, verstärkt. Einer ihrer vornehmsten Pascha's übernahm das Kommando. Sie gingen nun gegen die Schanze an der Borza vor, die als das einzige Vorwerk Belgrads diesseits der Donau für die Verbindung der Festung mit dem Banate von höchster Wichtigkeit war. Wurde sie erobert, so war Belgrad in Gefahr, den Verkehr mit der Außenwelt ganz zu verlieren. Graf Wallis hatte deshalb dem General Suckow die Bewahrung dieses „schönen Schäntzels" besonders anempfohlen. Es war eine Erdschanze, von einem kleinen sumpfigen Graben und Pfahlwerk umgeben, einigermaßen durch die Kanonen von Belgrad geschützt. Aus-

[1] Wallis an den Hof vom 31. Juli und 1. August (Ankl. Bl. 51). Schmettau 215 u. a.

[2] Ankl. gegen Wallis Bl. 49; daselbst auch das Folgende.

[3] Ueber das Folgende: Ankl. gegen Wallis Punkt 41 Bl. 77, Verth. desselben Bl. 50. Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 26. 207. 234. 251. Schmettau 226. Keralio 2, 189 ff.

giebig freilich konnte dieser Schutz nicht sein, da die ganze Breite der Donau dazwischen lag. Suckow fürchtete, diesen vorgeschobenen Posten nicht behaupten zu können. Er zog die daselbst liegende Infanterie in die Festung, um damit die Garnison noch weiter zu verstärken; die Schanze selbst wurde sodann, soweit es möglich war, zerstört.

Kaum waren die Oesterreicher abgezogen, so bemächtigten sich die Türken der verlassenen Stellung. Sie pflanzten da eine Batterie auf, die den Kaiserlichen großen Schaden that, weil die Stadt Belgrad gerade nach dieser Seite, nach der Donau hin sich senkt und die an der Borza aufgestellten Kanonen sie somit bequem bestreichen konnten[1]).

Suckow erlitt von nun an einen Verlust nach dem andern[2]). Dabei verlangte er unaufhörlich neue Truppenzusendungen, obwol er sich augenscheinlich „der Truppen doch nicht zu bedienen wußte, wenn er ihrer auch noch so viel gehabt hätte". Wallis schrieb ihm einmal: er müsse ja jetzt bald Ueberfluß an Truppen haben denn „je mehr er seine Außenwerke verliere, desto weniger Garnison habe er nöthig".

Da kam am 12. August von Suckow die überraschende und erschreckende Meldung, daß die Türken bereits Bresche geschossen hätten und zwar auf der Bastion Elisabeth. Die unmittelbare Folge davon war, daß Graf Wallis die Absetzung Suckow's beantragte. Da er unter den ihm untergebenen Offizieren keinen fand, dem er die gegenwärtig ebenso schwierige als verantwortliche Stellung eines Kommandanten von Belgrad anbieten konnte oder mochte, so bat er, man möge ihm für diesen Posten den in diesem Feldzuge bisher nicht verwendeten General Schmettau zusenden[3]).

Aber die Mißerfolge, mit welchen bisher alle Schritte des Grafen Wallis begleitet gewesen waren, hatten ihn zu sehr entmuthigt, als daß er von dem Wechsel des Kommandanten

---

[1]) Verth. d. G. Wallis Bl. 50; ebenso Schmettau und Neralio.

[2]) (Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 213 Urk. 18.) Ankl. Bl. 53, Verth. Bl. 59, der Punkt 26 der Ankl. überhaupt.

[3]) Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 144.

von Belgrad noch eine erhebliche Besserung des Kriegsglücks erwartet hätte. Nur von einem baldigen Friedensschluß hoffte er noch Rettung; von einem Friedensschluß um jeden Preis, einem Friedensschluß selbst unter ungünstigen Bedingungen. Noch vor kurzem hatten die Türken selbst den Frieden angeboten. Am nämlichen Tage (26. Juli), an dem sie ihre erste Verschanzung Belgrad gegenüber aufwarfen, war ihr Unterhändler zu Wallis gekommen[1]. Der Marschall hatte abschlägig geantwortet, und ein kaiserliches Handschreiben (vom 4. August) hatte dies vollständig gebilligt. „Man dürfe gegen den Feind keine Zaghaftigkeit und Niederträchtigkeit blicken lassen, weil dadurch der Friede eher erschwert als befördert werden würde. Belgrad müsse unter allen Umständen erhalten werden; sein Verlust sei unersetzlich. Nur wenn die Türken sich geneigt zeigten, ohne Abtretung dieser Festung über einen Frieden zu unterhandeln, nur dann könne überhaupt von Unterhandlungen die Rede sein[2]". Wallis war indessen schon damals zum Frieden geneigt. Er fürchtete nur, daß am Hofe die kriegerische Stimmung vorherrsche und daß er sich der kaiserlichen Ungnade aussetze, wenn er selbst zum Frieden riethe[3]. Er schrieb deshalb an den ihm befreundeten Minister Grafen Hartig (2. August) und ersuchte diesen, dem Kaiser bei passender Gelegenheit den Rath zu geben, den er selbst zu ertheilen nicht wagte. Er bat, dies so zu thun, daß es ihm, dem Grafen Wallis nicht ungnädig aufgenommen werde[4]. Jetzt könne

[1] Verth. d. G. Wallis Bl. 61. Umst. Gesch. d. Belg. Friedens S. 6 u. 145 ff.

[2] Verth. d. G. Wallis Bl. 60. Umst. Gesch. d. Belg. Friedens S. 157.

[3] Auch am 12. August schreibt er noch in Bezug auf den Frieden: „Mir fällt ein Gedanke ein: allein ich zittere, wenn ich solchen betrachte, wie hart und ungemach es Ew. Majestät sein sollte, solchem nothgezwungener zu folgen." Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 253; Punkt 24 d. Ankl. gegen Wallis, Verth Bl. 52.

[4] Der Kaiser scheint aber gerade diesen Brief sehr übel genommen zu haben. Am 11. August schreibt er an Neuperg: „Aus des Wallis Berichten ist nichts verläßliches zu entnehmen. Herentgegen überschreibet er so viel Dinge an Leute, so es nicht zu wissen haben und das Geheimniß nicht halten, daß mich nicht darein finden kann." Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 182. Moser, Anhang S. 95 u. 96.

man, indem man Belgrad opfere, vielleicht Orsowa und die kleine Wallachei bei Oesterreich erhalten. Wenn man aber noch länger temporisire und der Feind bei der Belagerung Vortheile gewinne, so sei zu fürchten, daß seine Ansprüche immer höher steigen würden. Das sei auch die Ansicht des Grafen Neuperg.

Wallis hatte eine Vollmacht, über den Frieden zu verhandeln, jedoch ohne daß Belgrad abgetreten würde. Er machte davon Gebrauch, um vorläufig die Unterhandlungen wieder zu eröffnen[1]. Wie zu erwarten war, verlangte der Feind vor allem Belgrad. Ja, er forderte es sogar im voraus. Erst wenn Belgrad ihm übergeben sei, erklärte der Großvezier, wolle er weiter verhandeln. Er hatte offenbar Kunde von dem Kleinmuthe, der im österreichischen Lager herrschte. Er benutzte dies und steigerte seine Ansprüche. Wallis antwortete: Er wundere sich über das Verlangen des Großveziers. Derselbe habe ja noch vor kurzem durch den Comte Gros ihm sagen lassen, daß der Friede mit der Abtretung Belgrads geschlossen sei. Der Zustand des österreichischen Heeres habe sich seitdem um nichts verschlimmert. In Belgrad sei kein einziges Stück demontirt worden; die Kommunikation zwischen Festung und Heer sei noch immer ungestört. Das Heer verstärke sich täglich und werde in kurzer Zeit neuen Zuzug erhalten. Es sei also ganz unmöglich, eine so wichtige Stadt wie Belgrad und ein unbeschädigtes, wol befestigtes und mit allem versehenes Schloß „so glatter Dingen“ im voraus zu übergeben, „umb erst hernach von Frieden Reden zu dörffen“. In so verfallenem Stande seien „seines allergnädigsten Kaysers Verfassungen noch keiner Dingen“.

Durch eine solche Ruhmredigkeit, wie er selbst es nennt, hoffte Wallis die Ansprüche des Großveziers herabzustimmen. Aber schon, daß er auf so hochmüthige Forderungen überhaupt antwortete, verrieth dem Großvezier deutlich seine Schwäche. Derselbe wiederholte sein Begehren entschiedener als vorher.

Wallis berichtete darüber an den Kaiser. Dem Großvezier

---

[1] Punkt 27, 31 u. 36 d. Ankl. gegen Wallis Bl. 55. 61. 67; dazu Verth. ebenda. Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 157 ff. u. 160.

aber schrieb er[1]: es stehe nicht in seiner Macht, Belgrad noch vor dem Friedensschluß zu übergeben; er wolle darüber bei Hofe anfragen. Bis zum Einlangen der Antwort schlug er vor, einen Waffenstillstand eintreten zu lassen, von 10 Tagen etwa. Er hoffte durch den Waffenstillstand Zeit zu gewinnen. Im Spätherbste waren dann von neuem Ueberschwemmungen zu erwarten, die die Belagerung von Belgrad erheblich erschwert haben würden.

Aber der Großvezier sah dies eben so gut ein. Er schlug den Waffenstillstand kurzweg ab. Ja, er erklärte sogar, von Wallis überhaupt keine Vorschläge mehr annehmen zu wollen. Suckow sei es, mit dem er künftig allein unterhandeln wolle[2].

Der Kommandant von Belgrad hatte sich nämlich auf eigene Faust in die Friedensunterhandlungen eingemischt. Seine Berechtigung dazu leitete er wahrscheinlich davon her, daß es sich doch hauptsächlich um die Abtretung von Belgrad handle. Wallis hatte ihn deswegen ausdrücklich verwarnt; aber Suckow kehrte sich nicht daran. Es war der Schutz des Hofes, auf den er dabei pochte. Der Kaiser liebte es, von seinen Generalen neben den amtlichen Berichten, die durch den Hofkriegsrath gingen, noch besondere, geheime Mittheilungen zu empfangen, und war sehr erfreut, wenn er dann über etwas besser unterrichtet war als seine Räthe[3]. Er beging den Fehler, solche Berichte nicht blos von dem Obergeneral, sondern auch von untergeordneten Befehlshabern anzunehmen, die natürlich nicht wenig darauf stolz waren, daß sie mit dem Kaiser unmittelbar „korrespondiren" durften. So war es der Kaiser selbst, der den Geist der Zucht und Unter-

---

[1] 15. August. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 168 Urk. 8.

[2] Brief d. orient. Dolmetschers Schwachheim vom 15. August. Berth. d. 18. Wallis Bl. 40, auch Bl. 52.

[3] Kardinal Kollonitsch schrieb am 8. August nomine Caesaris an Wallis, derselbe möge ihn durch Staffeten von dem verständigen, „was er sich etwann nicht in die gewöhnlichen Berichte zu setzen getraue" und „zwar darumb, weil ich von denen mir zugeschriebenen Briefen, welche ich Sr. May. kommunizirt habe, ein besonderes gradimento verspüret habe, ja gar gefragt worden, ob ich nicht wiederumb etwas speziales hätte?"

ordnung unter den höheren Offizieren in bedenklicher Weise lockerte. Auch Suckow konnte sich rühmen, ein derartiges „einschichtiges Gehör" gefunden zu haben[1]). Er benutzte es, dem Kaiser vieles anders und günstiger darzustellen, als er es in seinen Briefen an den Grafen Wallis that[2]). Und der Kaiser, der von Suckow fast immer erfreuliche, von Wallis dagegen immer nur klagende Briefe empfing, wurde ganz natürlich Suckow immer geneigter, über Wallis dagegen, der ohnehin den Erfolg nicht für sich hatte, immer verdrießlicher[3]). Suckow soll es zuletzt sogar gewagt haben, als Wallis wie von den andern Generalen, so auch von ihm ein Gutachten über die Friedensunterhandlungen verlangte, dieses Gutachten nicht an Wallis, sondern unmittelbar an den Kaiser einzusenden[4]).

In Wien stand nun die Entscheidung, ob man Belgrad abtreten oder den Krieg fortsetzen wolle. Der kaiserliche Hof hatte den Krieg immer mit Unlust geführt; mit Freuden hätte man den Passarowitzer Frieden erneuert. Nur aus Furcht vor allzugroßen Forderungen der Türken und aus Rücksicht auf Rußland hatte man bisher den Krieg fortgesetzt. Als Orsowa fiel (1738), war man auch schon geneigt, um des Friedens willen einige Opfer zu bringen[5]). Die Friedensvorschläge vom 11. März 1739 gaben dieser Stimmung Ausdruck. Seit der Schlacht von Grotzka war man auf das äußerste gefaßt. Schon hieß es, daß

[1]) Verth. d. G. Wallis Bl. 52. 63—64; an Suckow schildert Wallis die schlimmen Folgen in den stärksten Ausdrücken: er habe deshalb alles gethan, was er gewollt, alles zu hoch intoniret, geglaubet, mehr Gehör gefunden zu haben, und nicht obediret u. s. w.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 55. Suckow erklärte dem Kaiser, sich bis Ende September, ja selbst noch länger halten zu können, wenn Wallis nach Semlin vorrücke (Gesch. d. Belgr. Friedens S. 255 Urk. 26 dto. 23. August). Den Widerspruch in den verschiedenen Berichten Suckow's bemertte auch Neuperg (ebenda S. 30 u. 22).

[3]) Auch an direkten Beschwerden gegen Wallis ließ Suckow es nicht fehlen. Ankl. Bl. 53 ff.

[4]) Verth. d. G. Wallis Bl. 62. Die Geschichte dieses Gutachtens ist indeß nicht ganz klarzustellen.

[5]) Handschr. an Wallis 26. April und 27. Mai 1739. Wiener Archiv.

es besser sei, den Frieden im Nothfalle mit der Aufopferung von Belgrad zu erkaufen, als einen so fatalen Krieg noch länger fortzusetzen. Es kam nur darauf an, in welchem Zustande die Armee sich befinde und „ob Belgrad zu retten eine vernünfftige Hoffnung obhanden sey oder nicht[1]?“ Während also Wallis noch fürchtete, durch seinen Antrag auf Abtretung Belgrads den Unwillen des Hofes zu erregen, hatte man sich in Wien bereits mit demselben Gedanken vertraut gemacht.

Auf Befehl des Hofes forderte Wallis die Gutachten der Generale über den Zustand des Heeres ein. Sie lauteten so traurig als möglich. Ohne Gefechte und ohne Schlachten ging das Heer dem gewissen Untergange entgegen. Die Krankheiten wütheten furchtbar[2]. Bei den Truppen Hildburgshausen wuchsen in einer einzigen Nacht über 420 Kranke zu. Zehntausend schätzte Wallis für die Zeit vom 22. Juni bis 2. August, wo es noch nicht am schlimmsten war. Auch viele Generale erkrankten, unter ihnen der Prinz Karl von Lothringen. Und von einem so geschwächten Heere sollte man fast allwöchentlich neue Truppentheile nach Belgrad senden, nicht bloß Infanterie[3] und Artillerie, auch Offiziere, zuletzt sogar auch Reiter, damit diese, zu Fuß dienend, wenigstens als Handlanger Verwendung fänden. Die Besatzung wuchs auf 35, zuletzt auf über 50 Bataillone[4], und in gleichem

[1] Undatirtes Schriftstück im Staatsarchiv zu Wien, aber bald nach der Schlacht bei Grozka abgefaßt; Handschr. an Wallis 1. August.

[2] Die Soldaten fielen „wie die Fliegen“ krank darnieder. Suckow an Wallis vom 14. August; Umst. G. d. Belgr. Friedens S. 230; s. auch Wallis an den Kaiser ebenda dto. 12. August S. 252 u. 254, endlich Verth. desselben Bl. 55, 60 u. 67. Wenn das nicht pessimus casus ist, sagt Wallis u. a., so bin ich um so mehr zu bedauern, als nach meinem wenigen Verstand es nicht anders nehmen können; zumahlen mir niemahlen expliziret worden, in wie weith der Sachen Verfallenheit sein müssen, daß der pessimus casus daraus hätte können arguiret werden.

[3] Verth. d. G. Wallis Bl. 54, 55, auch Bl. 6. Am 29. August schrieb Wallis, daß „die immerforth verlangende Verstärckung der Guarnison die Infanterie auffresse“ (Antl. Bl. 59).

[4] Suckow schrieb freilich an Wallis: Wenn man die Anzahl der Bataillone rechne, so habe er übrige Garnison; rechne man aber die Anzahl der Leute, so fehle noch vieles. (Gesch. d. Belgr. Friedens S. 234.)

Grade verminderte sich natürlich das Heer. Am 21. August hatte man nur 22000 Mann, alles in allem[1]).

Die zweite Frage des Hofes gieng dahin, ob es möglich sei, Belgrad zu retten? Diese Frage schien unmittelbar beantwortet durch den Bericht Suckow's vom 12. August, wonach die Türken bereits Bresche geschossen hatten. Der baldige Fall Belgrads war, wie es schien, unvermeidlich. Wallis war von dieser Nachricht so sehr in Schrecken gesetzt, daß er nun seine bisherige Scheu überwand und dem Kaiser geradezu schrieb (12. August): man müsse Frieden schließen um jeden Preis. Alles, was man noch verlangen könne, beschränke sich darauf, daß Belgrad geschleift übergeben werde.

Aber Wallis war als kleinmüthig bekannt. Man hatte daher bereits am 11. August dem Grafen Neuperg, welchem man mehr Vertrauen schenkte, aufgetragen, insgeheim einen nochmaligen, eingehenden Bericht über den Zustand des Heeres und über die Lage von Belgrad einzusenden[2]). Dieser Bericht traf ein; er lautete eben so wenig tröstlich wie alle übrigen. Neuperg und Wallis waren nicht immer im besten Einvernehmen gewesen; um so größeren Eindruck mußte es daher bei Hofe machen, wenn beide in diesem Punkte so völlig übereinstimmten[3]). Der Hof zweifelte daher nicht länger, daß man zu den schwersten Opfern sich werde entschließen müssen, um wenigstens das Uebrige zu retten. Schon besorgte man eine neuerliche Eroberung Ungarns durch die Türken[4]).

Fast zu gleicher Zeit kamen erschreckende Nachrichten auch von einer andern Seite. Der Freiherr v. Reisky, welcher als Abgesandter des Kaisers im russischen Lager weilte, berichtete unter dem 12. Juli von einem geheimen Einverständniß, das

---

[1]) Schmettau 237. Laugier II giebt 18000, Neuperg gar nur 14000, so daß erst mit Zuzählung der 9000 Mann in der Festung die Zahl von etwa 23000 M. herauskämen (Gesch. d. Belgr. Friedens S. 182). Die türkische Armee dagegen wird ziemlich einstimmig auf 150000 Mann geschätzt.

[2]) Handschr. an Neuperg; Konferenzprotokoll 10. August. Wiener St. A.

[3]) Konf.-Prot. 3. September. Wiener St.-A.

[4]) Wiener Archiv. Konf.-Prot. 3. September.

zwischen Münnich, dem russischen Feldherrn und dem Großvezier bestehe. Der Prinz Cantacuzeno habe im türkischen Lager ein Schreiben Münnich's gesehen, das an dem Verrathe Rußlands nicht mehr zweifeln lasse[1]. Der Kaiser hatte um Rußlands willen den Krieg unternommen, mit Rücksicht auf Rußland trotz aller Mißerfolge den Krieg fortgesetzt. Es wäre eine unerhörte Undankbarkeit gewesen, wenn Rußland, den Kaiser im Stiche lassend, einen einseitigen Frieden zu seinem Vortheil hätte abschließen wollen. Dennoch schien die Sache nicht ganz unglaublich. Die Russen hatten den Kaiserlichen ein Hülfskorps von 20 bis 30000 Mann versprochen, Monate lang war über die Marschrichtung, über die Verpflegung dieses Korps &c. unterhandelt worden, und zuletzt war das Hülfskorps doch nicht abgegangen[2]. Die Russen hatten außerdem den Krieg stets nur lau geführt: den Türken war es eben dadurch möglich geworden, ihre Hauptmacht gegen den Kaiser zu wenden. Das wichtigste Hinderniß endlich für den Frieden zwischen Rußland und der Pforte war bisher die Festung Asoff gewesen, deren Schleifung die Türken verlangten. Nun kam von Reisky die Nachricht, daß Asoff, angeblich durch Zufall in Brand gerathen und zerstört worden sei. Besonders das letztere machte in Wien großen Eindruck.

Betrachten wir die Lage, wie sie dem kaiserlichen Hofe nach alle dem erscheinen mußte[3]. Von einem wahrscheinlich treulosen Bundesgenossen im Stiche gelassen; einem siegreichen, feindlichen Heere gegenüber, das sich nun mit verdoppelter Kraft auf den einzigen noch übrigen Gegner werfen konnte; das eigene Heer geschlagen, durch Krankheiten decimirt, unter Feldherren, zu denen man kein Vertrauen mehr hatte; Belgrad endlich, die Schutzwehr des Reiches, belagert und durch die daselbst gelegte Bresche fast schon in den Händen der Türken: kann es Wunder nehmen, wenn

---

[1] Wiener Archiv. Beargwohnt hatte man derlei schon längst. Dennoch äußerte man anfangs Zweifel (Handschr. an Reisky 2. August). Ganz anders aber lautet schon das Handschr. an Reisky 4. August, die Instruktion für Mommarz 8. August und das Précis etc. für Villeneuve.

[2] Wiener Archiv.

[3] Konf. Prot. 3. September

der Hof auch vor den größten Opfern nicht zurückscheute, um dieser verzweifelten Lage zu entkommen? Man beschloß also, im Nothfall auch Belgrad abzutreten[1]).

Auf Rußland glaubte man nicht weiter Rücksicht nehmen zu können. Ohne einen offenen Bruch herbeizuführen, war man doch entschlossen, eventuell auch ohne diesen unzuverlässigen Bundesgenossen zum Frieden zu schreiten. Aber nicht Graf Wallis sollte der Unterhändler sein, man hatte kein Vertrauen mehr zu diesem General: Graf Neuperg wurde ausersehen, das „große, schwere Friedensgeschäft" zu übernehmen.

Die Fähigkeiten Neuperg's wurden von Freunden und Feinden anerkannt. Graf Wallis hatte in seinen Berichten ihn wiederholt belobt, so namentlich nach dem Gefecht bei Panzowa; am 4. August hatte er sogar geschrieben, „daß er den Grafen Neuperg allein standhaft finde von allen seinen Generalen, während er bei den andern nichts als ‚Beschwersames', Opposition und Versäumniß antreffe"[2]). Aber die Ernennung Neuperg's war nichts desto weniger eine schwere Beleidigung für Wallis, der bisher mit den Unterhandlungen betraut gewesen war. Wallis wurde

[1]) Bisher glaubte man vielfach, der Hof sei zu dem Frieden hauptsächlich bestimmt worden durch die Rücksicht auf die neuen Verwicklungen, welche beim Tode des Kaisers wegen der Erbfolge zu erwarten waren. Aus dem Gesagten erhellt, daß diese Annahme, die in keinem Schriftstücke des Haus-, Hof- und Staatsarchivs auch nur andeutungsweise bestätigt wird, gar nicht nöthig ist, um den Friedensschluß zu erklären. Der Kaiser stand überdies damals noch im rüstigsten Mannesalter und erfreute sich von Jugend auf einer ungetrübten Gesundheit. Es lag also gewiß kein Grund vor, sich schon 1739 mit dem Tode des Kaisers zu beschäftigen. Vgl. Arneth, Maria Theresia 1, 363 Anm. 40 und S. 54 ff.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 30. Wallis hatte ihn deshalb selbst in den Friedensunterhandlungen an Stelle des de Gros verwenden wollen, „indem derselbe nicht allein von seiner Aktivität und Kapazität von Tag zu Tag mehr Proben ablege, sondern auch ehender schon Anno 1718 beim Passarowitzer Frieden in dergleichen Vorfallenheit adhibirt worden sei" (Worte des Schreibens an den Kaiser dto. 27. Juli; Gesch. d. Belgr. Friedens S. 9 u. 141 Urk. 2). Seine Erhebung verdankte Neuperg aber wol nicht so sehr seinen Verdiensten, als vielmehr „der mächtigen Protektion" des kais. Schwiegersohnes, des Herzogs von Lothringen.

damit desjenigen Theils seiner Befugnisse entsetzt, der jetzt, wo das Heer so unthätig war und kaum mehr irgendwie thätig sein konnte, allein noch Wichtigkeit besaß. Selbst sein Ansehen als Oberbefehlshaber des Heeres mußte darunter leiden, daß ein ihm bisher untergeordneter Offizier nun plötzlich neben, ja über ihn erhoben worden war. Und doch war dieser Schritt nur ein halber. Man ließ dem Grafen Wallis auch jetzt noch den Titel eines Friedensbevollmächtigten. Und selbst, wenn man ihm diesen genommen hätte, so würde Wallis schon als Oberbefehlshaber des Heeres einen großen Einfluß auf die Verhandlungen haben üben können. Man hätte auch die Stelle eines Obergenerals neu besetzen müssen, um Wallis von den Friedensunterhandlungen ganz fern zu halten. Indeß dies wollte man nicht, man wollte Wallis noch einigermaßen schonen. In dieser Verlegenheit griff man zu einem Mittel, das die Sache noch schlimmer machte: man verheimlichte dem Grafen Wallis den Gang der Unterhandlungen, man verbot ihm, sich um dieselben zu bekümmern[1]). Es klang fast wie Hohn, wenn man dabei zum Vorwande nahm, daß Wallis ohnehin mit Besorgung der Armee genug zu thun habe. In gleichem Sinne handelte Neuperg. Als er das erste den Frieden betreffende Handschreiben des Kaisers erhielt (11. August), sagte er dem Grafen bloß, daß er jetzt in das türkische Lager gehen und mit dem französischen Botschafter Villeneuve wegen „des Friedeswerkes" sprechen müsse; den Inhalt des Schreibens aber wollte er niemandem mittheilen, auch dem Grafen Wallis nicht. Und als dieser seinerseits ihm den Inhalt der an ihn gelangten Handschreiben mittheilen wollte, weigerte sich Neuperg, sie zu lesen. „Die Lage der Dinge habe sich geändert", antwortete er[2]). Ein solches Verfahren mußte für den Grafen Wallis verletzender sein, als selbst eine sofortige Absetzung gewesen wäre.

[1]) Ueber das Folgende: Verth. d. G. Wallis Bl. 78. G. d. Belgr. Friedens S. 12. 15. 169. 188. 190. 371.

[2]) Daraus sei wol abzunehmen gewesen, setzt Wallis hinzu, daß sein Handtbrieff eine genauere und die nöthige Belehrung gehabt haben müsse. (Verth. Bl. 61; dagegen Gesch. d. Belgr. Friedens S. 10 u. 156.)

Wallis lag damals krank. Die Vollmachten Neuperg's wurden deshalb von den Generalen ausgestellt und von Wallis bloß unterschrieben[1]).

Am 18. August begab sich sodann Neuperg ins feindliche Lager. Wallis hatte zuvor die bevorstehende Ankunft desselben dem Großvezier angemeldet und durch den Comte Gros um sicheres Geleit ansuchen lassen[2]).

Die Reformen Schmettau's.

Ungefähr um dieselbe Zeit, am 21. August traf der neu ernannte Kommandant von Belgrad, Baron Schmettau, im Lager ein.

Derselbe hatte schon im Jahre 1737 gegen die Türken gedient[3]). Er hatte damals mit Seckendorf und Hildburgshausen eine Art Triumvirat gebildet, das seine Stütze bei Hofe vorzüglich in der Beliebtheit fand, deren sich der Prinz von Hildburghausen beim Kaiser erfreute. Dieser Prinz galt damals allgemein für den berufensten Nachfolger des Prinzen von Savoyen. Als Seckendorf gestürzt wurde, blieb zwar Hildburghausen, welcher schon längst Katholik geworden war, auch ferner in Verwendung; Schmettau aber wurde in den Sturz seines Oberbefehlshabers hineingezogen, weil er wie dieser Lutheraner und Ausländer und schon dadurch dem Kaiser nicht ganz genehm war.

Diese Mißstimmung war selbst jetzt noch wirksam[4]). Der Kaiser hatte Schmettau auf das Verlangen des Grafen Wallis rufen lassen und sich mit ihm sehr gnädig unterhalten. Aber als er nun bei Wallis anlangte und demselben das ihm mit-

[1]) Sie wurden nachher vom Kaiser als „unförmlich befunden und auf seinen Befehl durch andere ersetzt; im übrigen hatte die Sache keine Folgen". Eine selbständige, direkt vom Kaiser ausgestellte Vollmacht wurde dem Grafen Neuperg erst am 29. August zugesandt. Punkt 34 d. Ankl., Verth. Bl. 62. 65. 67. 80; Gesch. d. Belgr. Friedens S. 94. 255. 306. 246. 242. 371.

[2]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 190 u. 191.

[3]) Schmettau mém. avant-prop. p. XIII. XV. XVIII. XXVI; dann reflex. sur la camp. de 1737 p. 140. Relat. d. Botschafter Venedigs im Jahrhund. herausgeg. v. Arneth S. 183. 198 u. 210.

[4]) Schmettau p. 233 ff. Keralio 2, 193 ff.

gegebene Schreiben übergab, da fand Wallis zum nicht geringen Erstaunen beider anstatt des erwarteten Anstellungsdekretes für Schmettau einen sehr herablassenden Brief an Suckow, worin diesem sogar seine Ernennung zum General der Artillerie in Aussicht gestellt wurde[1]. In Bezug auf Schmettau hieß es, derselbe könne bei der Vertheidigung von Peterwardein oder sonstwo schicklich verwendet werden.

Diesmal aber war Wallis entschlossen, den Befehlen des Hofes nicht zu gehorchen. Er erklärte dem Baron Schmettau, der im ersten Zorne sofort nach Wien hatte zurückreisen wollen, daß ein Anstellungsdekret gar nicht nöthig sei: Schmettau habe, wenn er sich nach Belgrad begebe, als General der Artillerie ohnehin die Berechtigung, dem General Suckow Befehle zu ertheilen: man brauche somit diesen General nicht einmal abzusetzen. Und so geschah es. Schmettau begab sich am 25. August nach Belgrad, und man merkte bald, daß ein anderer Geist in die Vertheidigung desselben eingezogen sei[2]).

Der neue Kommandant untersuchte zuerst den Zustand der Festung. Er fand ihn bei weitem nicht so beunruhigend, wie Suckow ihn geschildert hatte. Die Garnison war verhältnißmäßig stark zu nennen; sie betrug 13700 Mann[3]. Die Türken hatten noch kein bedeutenderes Vorwerk in ihrem Besitz: sie konnten daher noch lange nicht an einen Sturm denken. Auch ihre Artillerie war nicht übermäßig stark: sie hatten 38 schwere und 70 leichte Geschütze[4], von denen die letzteren der Festung nur wenig Schaden thaten. Bezüglich der Bresche, welche angeblich auf der Bastion Elisabeth geschossen worden war, hatten Abgesandte des Grafen Wallis (Oberst Feuerstein, sein Vetter

---

1) wenn er nämlich Belgrad retten würde (Keralio 2. 200).

2) Berth. d. G. Wallis Bl. 70.

3) Suckow hatte Neuperg bloß 7000 angegeben (Gesch. d. Belgr. Friedens S. 21). Es ist überhaupt interessant, die daselbst und auf den folgenden Seiten, dann S. 356 ff. gegebenen ungünstigen Schilderungen mit den ganz entgegengesetzten Schmettau's S. 243 ff. zu vergleichen.

4) Neuperg giebt 100 Geschütze, also ziemlich genau dieselbe Zahl (Gesch. d. Belgr. Friedens S. 209).

Philipp v. Wallis, Oberstlieutenant Schmettau u. a.) demselben schon früher berichtet, daß sie sich auf einige von den Schieß-scharten und dem Mauerrande abgebröckelte Steintrümmer beschränke, daß sie somit „für nichts zu achten sei". Schmettau überzeugte sich jetzt, daß diese Berichte auf Wahrheit beruhten[1]. Dann begann seine eigentliche Thätigkeit. Er ließ neue Vorwerke anlegen, durch welche die Türken wenige Tage später gezwungen wurden, einen Theil ihrer Laufgräben aufzugeben. Auf den Bastionen Elisabeth und St. Karl stellte er drei neue Batterien auf und besetzte sie mit den großen Geschützen, die bisher auf Befehl des Grafen Wallis nur im Schlosse verwendet worden waren. Er setzte endlich die zum täglichen Wachtdienste bestimmte Truppenzahl von 5000 auf 3800 Mann herab, um die Soldaten zu schonen.

Aber seinem „unruhigen", unternehmungslustigen Kopfe, der durch unzählige und oft unerfüllbare Forderungen den Grafen Wallis fast zur Verzweiflung brachte[2], genügte es nicht, wenn er bloß dem weiteren Vordringen der Türken Einhalt that. Er wollte angriffsweise vorgehen. Die Wichtigkeit des Vorwerkes an der Borza, das durch Suckow's Kleinmuth in die Hände des Feindes gekommen war, hatte ihm nicht verborgen bleiben können. Er beschloß, es zurückzuerobern.

Gleich am Tage nach seiner Ankunft bestieg er mit General Schulenburg und seinem Verwandten, dem Oberstlieutenant Schmettau, eine Schaluppe, um die Umgebungen der Schanze

[1] Auch Hildburghausen hatte unter dem 21. August berichtet, daß die Bresche nichts gewesen sei und daß dawider ein „starker Abschnitt und Gegenwerk" sei gemachet worden (Aukl. Bl. 68); sonst siehe Verth. Bl. 50 u. 54. Es ist freilich schwer begreiflich, wie auch Neuperg das Vorhandensein der Bresche bezeugen konnte (Gesch. d. Belgr. Friedens S. 22 und Urk. 18 S. 211). Er giebt sogar 3 Breschen an, nämlich außer der Hauptbresche in der Bastion Elisabeth noch zwei kleinere in den Bastionen Therese und Franz. Es ist aber wahrscheinlich, daß Neuperg die angeblichen Breschen nur im Vorbeigehen gesehen hat, als er sich ins türkische Lager begab (s. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 34), und daß er seine genauen Angaben im Berichte an den Kaiser bloß den Mittheilungen Suckow's entnahm; dazu Schmettau p. 229 u. 255, Keralio 2, 187 ff.

[2] Verth. des G. Wallis Bl. 58 u. 59.

persönlich zu rekognosziren. Er erlitt dabei durch die Batterien und das Kleingewehrfeuer der Feinde einige Verluste unter seinen Ruderern. Der Zweck des Unternehmens wurde jedoch erreicht, und da die Gegend für einen Angriff günstig gefunden worden war, so sandte er noch am nämlichen Tage einen Bericht an Wallis, worin er die nöthigen Truppen verlangte, während er die Schiffe zur Ueberfahrt selbst beschaffen wollte. Wallis beschied darauf Schmettau für den 26. August in das Zelt des Prinzen von Hildburghausen zu einer Unterredung[1]. Es war schnell festgesetzt, daß der Angriff von 18 Bataillonen, gewählt aus beiden Flügeln des Heeres (was im ganzen gegen 6000 Mann[2]) ausmachte) unternommen werden sollte.

Nur die Ernennung des Anführers stand noch aus. Schmettau hatte für selbstverständlich gehalten, daß das von ihm entworfene Unternehmen auch ihm zur Ausführung werde übertragen werden. Wallis jedoch bestimmte Hildburgshausen, der darüber nicht weniger überrascht war als Schmettau selbst. Der Prinz wendete ein, daß Schmettau sich eine gründliche Kenntniß des Terrains angeeignet habe: er, Hildburghausen, laufe dagegen Gefahr, durch seine Unkenntniß der Verhältnisse den ganzen Plan scheitern zu machen. Aber Wallis blieb dabei, daß die aus dem Heere zur Verwendung kommenden Truppen auch wieder nur durch einen General des Heeres und nicht durch einen aus der Garnison von Belgrad genommenen befehligt werden könnten. Es wurde endlich alles so geregelt, daß Schmettau den Prinzen als Freiwilliger begleiten und ihm mit seinem Rathe an die Hand geben solle.

Am folgenden Tage marschirten denn auch wirklich die Truppen des Feldmarschallieutenants Thungen vom rechten Flügel in das Lager Hildburgshausen's, und Schmettau begab sich gleich in der Frühe ebendahin, um die letzten Vorbesprechungen zu treffen.

---

[1] Verth. d. G. Wallis Bl. 70 ff.

[2] Wallis giebt die etwas unwahrscheinliche Zahl von 2322 Mann, wonach das Bataillon nur 129 Mann gehabt hätte (Verth. Bl. 71): dagegen Schmettau p. 242.

Es schien alles in Bereitschaft, als das Vorhaben noch im letzten Augenblicke durch einen neuen Plan des Prinzen von Hildburgshausen durchkreuzt wurde.

Derselbe hatte nämlich von dem Kommandanten von Sabatsch die Nachricht erhalten, daß ein großer feindlicher Zug mit Geschütz und Lebensmitteln zum türkischen Lager vor Belgrad unterwegs sei. Es seien 1500 Kameele; die Bedeckung betrage dagegen nur 3000 Mann. Der Zug sei willens, bei Zwornik die Drinabrücke zu passiren, und wenn man diesen Augenblick benütze, so werde es leicht sein, mit einigen tausend Mann ihn aufzuheben. Der Prinz ging mit Freuden auf diesen Plan ein, und Schmettau bestärkte ihn darin, da er hoffte, das Unternehmen gegen die Schanze an der Borza doch sich übertragen zu sehen, wenn Hildburgshausen durch einen andern Zug in Anspruch genommen wäre.

Beide Generale schrieben deshalb an Wallis. Aber bei diesem fand der Vorschlag schon deswegen keine günstige Aufnahme, weil er glaubte, daß derselbe nur aus Widersetzlichkeit gegen seine Anordnungen gemacht werde, um Schmettau doch das Kommando zu verschaffen[1]). Als daher gegen Mittag der Prinz zu ihm ins Lager kam und ihm mündlich vortrug, wie er in der Nacht nach Zwornik marschiren, wie er sich mit Hülfe der mitgenommenen Pontons die nöthigen Brücken herstellen wolle, wie endlich Wallis unterdessen mit dem Hauptheere in das Lager des Prinzen an der Sau einrücken könne, damit der Feind den Zug nicht bemerke, antwortete Wallis mit Ausflüchten. Man habe keine Pontons, man habe eben so wenig die zu ihrer Beförderung nothwendigen Pferde; die Pferdeknechte hätten sich verlaufen; auch an Brot werde es mangeln. Dann schildert er die Gefahren des Unternehmens. Wenn es von den Türken, die vor Belgrad lägen, bemerkt würde, so brauchten diese nur einige zwanzigtausend Mann abzusenden, um die Truppen Hildburgshausen's auf dem

---

[1]) Wallis hielt daher Schmettau für den eigentlichen Anstifter des Planes (Werth. Bl. 57), der „nichts solides“ gehabt habe und von diesem nur „seiner gewöhnlichen Unruhe willen“ und aus „gar zu großem Verlangen, nur umb Glorie zu erwerben“ vorgeschlagen worden sei (Bl. 69).

Rückwege zu überfallen, und es werde ihnen ein Leichtes sein, dieselben im Walde zusammenzuschießen. Ja, auch der Hauptarmee drohe Gefahr. Der Feind könne nämlich die Abwesenheit von fast einem Drittel des Heeres (in Belgrad und bei Zwornick) zu einem Uebergange über die Sau benutzen, und die Folgen würden sich dann kaum absehen lassen. Wallis war offenbar fest entschlossen, das Vorhaben nicht zuzulassen. Er sei nicht so dumm, soll er einmal geäußert haben, an Schmettau und Hildburgshausen seine Truppen so stückweise auszuliefern, um dann allein in seinem Lager sitzen zu bleiben. Hildburgshausen versuchte es noch mit einer zweiten Unterredung, aber er erhielt nur den neuerlichen Befehl, mit der Unternehmung gegen die Schanze an der Borza nicht länger zu zögern. Unmuthig ritt er davon.

Der Plan Schmettau's wenigstens wurde nun endlich ins Werk gesetzt. Die dafür bestimmten Truppen begaben sich am 28. August an die Mündung der Save, wo sie vom Feinde nicht bemerkt werden konnten, und erwarteten hier die Nacht. Am selben Tage kam auch Hildburgshausen nach Belgrad, aber nur um zu berichten, daß Wallis unwillig über den Vorschlag wegen des türkischen Transportes ihm den Befehl über die Truppen genommen und ihn Schmettau übergeben habe. Man schiffte sich ein. Ein Sturm verzögerte anfangs die Ausfahrt. Als er vorüber war, gelang die Landung am andern Ufer ohne weitere Hindernisse. Die wenigen Feinde, die man traf, waren bald verjagt, und nun arbeitete man mit aller Kraft an den neuen Verschanzungen, welche den so schnell wieder gewonnenen Besitz auch für die Folge sichern sollten. Man beeilte sich um so mehr, als Suckow von einem Thurme Belgrads das Herannahen einer bedeutenden feindlichen Abtheilung zur Wiedereroberung der Stellung bemerkt und dieses dem General Schmettau gemeldet hatte. Die Arbeit ging aber trotz des Feuers der türkischen Batterieen trefflich von statten, und als jene Abtheilung um 10 Uhr Morgens in der That erschien, traf sie die Oesterreicher völlig bereit, sie zu empfangen.

Am 30. August kehrte Schmettau nach Belgrad zurück. Er erfuhr hier, daß Oberstlieutenant Mr. Pickel von der Bastion

Elisabeth aus das feindliche Geschütz, das dieser gegenüber war, zum Schweigen gebracht hatte. Auch Graf Wallis kam nach Belgrad. Zum ersten Mal seit langer Zeit konnte er sich eines errungenen Triumphes freuen. Der Stand der Dinge hatte sich bedeutend gebessert, und er drückte dem General Schmettau, dem er dieses verdankte, seine vollste Genugthuung aus[1]). Er besprach bereits mit diesem einen Plan, wie man die gesammte österreichische Armee über die Donau führen und mit derselben von Belgrad aus einen Massenausfall gegen das türkische Lager unternehmen könne, ein Unternehmen, ähnlich wie das, durch welches Prinz Eugen im Jahre 1717 die große und berühmte Schlacht von Belgrad gewonnen hatte.

Da kam mit einem Male die Nachricht, daß Graf Neuperg aus dem türkischen Lager zurückgekommen und daß der Friede geschlossen sei.

Der Friede von Belgrad.

Seit Neuperg sich in das türkische Lager begeben hatte, wußte man so gut wie nichts mehr von ihm. Wenn die Vollmachten für Neuperg „mit dem großen goldenen Insiegel" von Wien aus einliefen, so mußte Wallis sie geraden Wegs in das türkische Lager schicken, ohne sie zu öffnen, und niemals war ein Schreiben beigelegt, woraus Wallis über den Inhalt der Sendung belehrt worden wäre. Zu wiederholten Malen und „wehemüthigst" beklagte er sich über eine solche Behandlung. „Eilf Tage sei Neuperg bereits im feindlichen Lager", schreibt er unter dem 26. August, „ohne daß er, Wallis, von irgend etwas informirt

---

[1]) „Wann dieser General ehender kommen wäre", soll er nach der Ankl. am 4. September geschrieben haben, „wurde man vielleicht nicht gezwungen gewesen seyn, Belgrad dem Feind zu überlassen" (Bl. 68). Aehnlich Bl. 59 und das kais. Handschreiben vom 31. August. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 316. Später suchte er freilich das Gewicht dieser Aeußerungen abzuschwächen: „ein besseres Aussehen sei kein suffizientes Aussehen" (Bl. 71 und Beantwortung des 37. Anklagepunktes). Es versteht sich von selbst, daß Neuperg hiermit ganz übereinstimmte; vgl. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 28. Eine gehässige Auffassung giebt Keralio 2, 220.

werde, so doch seines Erachtens einem kommandirenden General nicht zu verbergen sei"[1]).

Wallis durfte auch, wenn er jene Vollmachten absandte, niemals ein Schreiben von seiner Hand an Neuperg beifügen. Und doch, wie wichtig hätten Nachrichten über den Zustand des Heeres, über den Fortgang der österreichischen Waffen dem Unterhändler des Friedens sein können! Aber man fürchtete am Hofe, daß Wallis, uneingeweiht wie er war, durch seine Briefe die Erledigung des Friedensgeschäftes nur aufhalten könne, wie dies bei einer minder wichtigen Angelegenheit, wo es sich um die Friedensvermittlung der Seemächte gehandelt hatte, bereits zu Tage getreten war. Um ähnliche Verwirrungen hintanzuhalten, fand man kein besseres Mittel, als Wallis die Korrespondenz mit Neuperg ganz zu untersagen[2]). Uebrigens hatte sich auch Neuperg gleich bei seiner Abreise alle überflüssigen und unnöthigen Korrespondenzen verbeten[3]). In einem Briefe vom 28. August (dem einzigen während der ganzen Dauer der Unterhandlungen) hatte er dann nochmals vor der Absendung von Briefen an ihn gewarnt, da sie von den Türken leicht aufgebrochen werden könnten, indem er von allen Seiten observirt sei. Er hatte freilich hinzugesetzt: wenn es ohne Gefahr sein könne, möge man ihm dennoch mittheilen, wie es in Belgrad stehe. Aber Wallis hielt sich an das erstere und an die Befehle des Hofes. Auch Wallis schienen derartige Mittheilungen gefährlich. Wenn die Türken die mala fides der Oesterreicher merkten, meinte er, könne es Neuperg übel ergehen. So wagte er denn keinen Versuch, mit

[1]) Verth. d. G. Wallis Bl. 67; Briefe vom 26. August, 2. September und 7. Oktober.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 64 ff. Wallis erlaubt sich die Bemerkung: Wäre vielleicht besser gewesen, wann er (Neuperg) sich von mir hätte instruiren lassen Bl. 79. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 236. 231. 245. 243 u. 317; In dem betreffenden Handschreiben heißt es ausdrücklich: habe dieser „Anstößigkeit nicht füglicher als durch ihme, Wallis gänzlichen untersagenden Briefwechsel in so häklichen Umständen ausweichen zu können geglaubet". Wiener St.-A.

[3]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 68. 66. 241. Punkt 36 u. 38 d. Ankl. (Bl. 70). Schmettau p. 258. Keralio 2. 224. 248.

Neuperg in briefliche Verbindung zu treten, und da man auch über keine Signale übereingekommen war, so blieb Neuperg für die Beurtheilung des Standes der Dinge auf das angewiesen, was er von seinem Zelte im türkischen Lager beobachten konnte.

Neuperg hatte sich gleich von Anfang die Unterhandlungen noch in einer andern Weise erschwert. Er war nämlich über Belgrad, wo er mit Suckow eine Unterredung gehabt, sofort in das türkische Lager gegangen, ohne die Ankunft des türkischen Geleites und der üblichen Geißeln abzuwarten. Seine Absicht war dabei, zunächst incognito, nicht als bevollmächtigter Gesandter, sondern als Privatmann mit Villeneuve, dem französischen Botschafter, eine Besprechung zu halten[1]. Er glaubte sich darum betreffs seiner Sicherheit auf das bloße Wort des Großveziers verlassen zu können. Aber die Besprechung mit Villeneuve führte sofort zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen, und Neuperg befand sich nun denn doch in einem Zustande von Unfreiheit, der der Würde und Verantwortlichkeit eines Friedensbevollmächtigten nur wenig entsprach und ihn mehr als billig in Abhängigkeit von Villeneuve brachte. Er verdankte seine Sicherheit fast nur dem Schutze der französischen Friedensvermittlung[2].

Auch in seinen Friedensanerbietungen hatte Neuperg bereits nicht mehr völlig freie Hand. Der Großvezier hatte von Wallis Belgrad im voraus und gleichsam als Pfand des Friedens gefordert, und Wallis hatte, indem er darauf antwortete, die Forderung desselben gewißermaßen schon als Grundlage der Unterhandlungen angenommen. De Gros, der damals den eigentlichen Unterhändler spielte, hatte noch obendrein die Unvorsichtigkeit gehabt, zu sagen, daß man österreichischerseits geneigt sei, auf die Abtretung von Belgrad einzugehen. Wallis erfuhr davon

[1]) Das war auch der Befehl des Hofes.

[2]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 48 u. 97, dann Urk. 45 S. 318 und Urk. 53 S. 356; die übertriebenen Angaben Schmettau's und Keralio's werden dadurch entsprechend berichtigt. Daß Neuperg eine „Ehrenwache" von 24 Janitscharen hatte, daß er „von allen Seiten observirt", daß er in seiner Korrespondenz behindert war, zeigt übrigens auch diese Darstellung. Laugier 2, 40. Keralio 2, 233. Schmettau p. 260.

durch den orientalischen Dolmetsch Schwachheim und stellte De Gros, als derselbe neuerdings in das türkische Lager geschickt werden sollte, um die Ankunft Neuperg's anzumelden, deshalb zur Rede. Er sagte ihm, daß er ihn „gar nicht gerne" schicke. Er thue es nur, weil „Neuperg ihn expresse verlangt habe". De Gros solle ja nichts reden, außer was ihm aufgetragen worden sei. Er, Wallis, habe eine Nachricht, daß de Gros beim Großvezier etwas geredet, was den ihm mitgegebenen Briefe „contrary" laute. De Gros verdiene eigentlich, daß ihm der Kopf zwischen die Füße gelegt werde[1]).

Aber der Großvezier hielt die Abtretung Belgrads bereits für etwas selbstverständliches. „Wie ich nur einen Gott habe", soll er gesagt haben, „so habe ich auch nur ein Wort: Ich will Belgrad in seinem Ganzen"[2]).

Neuperg war durch das Handschreiben vom 11. August bevollmächtigt, „pro tertio et ultimo gradu und bei annähernder augenscheinlicher Gefahr"[3]) Belgrad und alles Land jenseits der Donau und Sau abzutreten. Der Hof fürchtete sogar, Neuperg „möchte etwa verlegen sein, die Handlung so geschwind, als nöthig sein dürfte, zu schließen". Man gab ihm daher volle Freiheit, wenn es die Noth erheischen sollte, durch Räumung von Belgrad den Frieden zu beschleunigen; nur müsse damit „alles gerichtet sein"; es dürfe nur Belgrad nicht etwa früher „evakuirt" werden, als bis man des Friedens gewiß sei[4]). Es war klar, daß der Hof die Lage der Kaiserlichen für eine verzweifelte hielt, daß er zu einem Frieden um jeden Preis entschlossen war. Aehnlich wie der Hof dachte auch Neuperg; ja, er war wo möglich noch ängstlicher. Es war ihm aufgegeben,

---

[1] Punkt 32 u. 35 d. Ankl. gegen Wallis Bl. 65 u. 67; Berth. Bl. 64; Gesch. d. Belgr. Friedens S. 166. Neuperg bot übrigens den Türken Belgrad schon am 18. August an, also zu einer Zeit, da er von den Reden des Gros noch gar nichts wußte.

[2]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 46.

[3]) Ankl. gegen Wallis Bl. 67.

[4]) Wiener Staatsarchiv, Handschr. an Neuperg 18. August. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 14. 43. 45. 68. 235. 250.

mit den letzten und äußersten Bedingungen nur im Nothfalle, aber ja auch nicht zu spät hervorzurücken: er hielt sich hauptsächlich an das letztere. Ohne sich bei den minderen Anboten aufzuhalten, schlug er sofort die Abtretung Belgrads vor. Schon am 18. August hatte er dem Marquis Villeneuve die betreffende Eröffnung gemacht[1]); am 22. wiederholte er den Antrag schriftlich. Es lag nur an den Türken, zuzugreifen.

Aber sie zögerten. Neuperg wurde unter den verschiedensten Vorwänden hingehalten, ohne Zweifel in der „arglistigen“ Absicht, dadurch noch günstigere Bedingungen zu erhalten oder wol gar unterdessen Belgrad zum Falle zu bringen[2]). Da belehrte sie die Expedition der Kaiserlichen gegen die Borza, daß längeres Zaudern möglicher Weise auch ihnen selbst Nachtheil bringen könnte. Sie wurden gefügiger, und am 1. September kam es in der That zur Unterzeichnung der Präliminarien[3]).

Es war der denkbar ungünstigste Friede, den Oesterreich damals abschließen konnte. Belgrad, Sabatsch und Orsowa, dazu alles Land jenseits der Sau und Donau einschließlich der österreichischen Wallachei wurde eine Beute der Feinde. Neuperg hatte den Türken alles zugestanden, was ihm seine Vollmachten gestatteten, und sogar noch einiges, was sie nicht enthielten. Er hatte überdies zugegeben, daß die Präliminarien eine Form erhielten, welche das Ansehen des Kaisers tief verletzen mußte und den Frieden fast als einen erbettelten erscheinen ließ[4]). Und mit diesem Frieden kam Neuperg zurück, gerade jetzt, wo ein erster glücklicher Erfolg neue Zuversicht in die Herzen geflößt hatte,

---

[1]) Dieser „Vermittler“ stellte sich merkwürdiger Weise immer auf die Seite der türkischen Forderungen; s. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 39. 43. 71. 89; vgl. Laugier 2, 91 und Moser S. 10.

[2]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 313; Handschr. an Neuperg 31. August.

[3]) Die Intrigue, durch welche Villeneuve nach der Gesch. d. Belgr. Friedens S. 60 u. 63 den Frieden erzwungen haben soll, ebenso die Erzählung auf S. 79 von dem todtenbleichen Aussehen des Großveziers bei der Unterzeichnung sieht etwas komödienhaft aus; vgl. auch S. 70 u. 76, Keralio 2. 231.

[4]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 74. 87. 91. 257. Moser, Laugier 2. 57 u. s. w. Konf.-Prot. vom 3. und 13. September. Handschr. an Neuperg 12. September.

jetzt, da die Eroberung von Chozim durch die Russen eine baldige Aufhebung der Belagerung Belgrads wahrscheinlich machte.

Die Präliminarien bestimmten, daß Belgrad den Türken binnen 5 Tagen übergeben werde, also noch früher, als eine Gutheißung der Präliminarien durch den Kaiser möglich war. Neuperg mochte sich hierbei auf das Handschreiben vom 18. August stützen, wonach er eventuell durch Räumung Belgrads „den Frieden beschleunigen" konnte (s. o.). Er verlangte von Wallis, daß er die dazu nothwendigen Befehle gebe[1]. Wallis weigerte sich anfangs. Neuperg mußte zugeben, daß sein Verlangen gegen das Herkommen sei, er erklärte aber, daß er zu allem bevollmächtigt sei, und machte Wallis dafür verantwortlich, wenn aus der Nichtausführung der Präliminarien dem Kaiser ein Nachtheil erwachsen sollte. Da wagte Wallis nicht länger, Widerstand zu leisten[2]. Der Hof hatte ja das Friedensgeschäft ganz in die Hände des Grafen Neuperg gelegt. Wallis hielt sich deshalb für verpflichtet, mit der größten Fügsamkeit alles auszuführen, was Neuperg ihm vorschrieb, „damit man ja nicht sagen könne, er hindere was im Friedenswerke". Dem Kaiser erwies er damit einen schlechten Dienst.

Bald darauf kam von Wien der Befehl, den definitiven Frieden abzuschließen. Dem Grafen Wallis wurde ehrenhalber die Mitunterzeichnung des Traktats zuerkannt. Aber der Großvezier forderte, daß die Unterzeichnung in seinem Zelte geschehe. Wallis weigerte sich, auf diese Bedingung, welche er für erniedrigend hielt, einzugehen, und so wurde der Friede von Neuperg allein unterschrieben, ohne daß in der Friedensurkunde auch nur der Name des Grafen Wallis erwähnt worden wäre. Der Friede erschien somit bis auf den letzten Federzug als das alleinige Werk des Grafen Neuperg[3].

In Wien zeigte man sich mit dem Geschehenen äußerst un-

[1] Ankl. gegen Wallis Punkt 42 Bl. 86 u. 87, Verth. Bl. 82 ff. Keralio 2. 246 ff.

[2] Gesch. d. Belgr. Friedens S. 85. 243. 280. 372.

[3] Verth. d. G. Wallis Bl. 83—85; Gesch. d. Belgr. Friedens S. 321. 369. 323.

zufrieden. Man erklärte, daß man den Frieden nicht ratifizirt haben würde, wenn nicht die voreilige Ausführung der Präliminarien jede weitere Entschließung abgeschnitten hätte, man beschuldigte Neuperg und Wallis, daß sie eigenmächtig und geradezu gegen die kaiserlichen Befehle gehandelt hätten und stellte endlich beide vor ein Kriegsgericht. Man würde indessen mit Unrecht aus der Lebhaftigkeit dieser Klagen auf die Größe der Schuld der beiden Generale schließen. Dem ganzen Vorgehen lagen vielfach politische Rücksichten zu Grunde[1]). Zunächst hatte man Rußland im Auge. Diesen Staat hatte man schwer gekränkt, indem man einen einseitigen Präliminarfrieden abschloß. Jetzt, wo durch die Eroberung von Choczim der Verdacht, den man gegen Rußland gehegt, auf das glänzendste widerlegt war[2]), bemühte man sich, diesen Fehler wieder gut zu machen. Bei den Verhandlungen über den definitiven Friedensschluß wurde daher Rußland wieder mit herangezogen. Das genügte aber nicht, und um Rußland zu versöhnen, sah man sich genöthigt, den heftigsten Unwillen über Neuperg und Wallis auszusprechen und diese als die allein Schuldtragenden hinzustellen[3]).

Der kaiserliche Hof war ferner finanziell und militärisch vielfach vom deutschen Reiche, vom Papste und auch von andern Mächten abhängig. Die Beisteuern an Geld und Soldaten, welche man vom deutschen Reiche empfing, waren gerade in dem eben beendigten Kriege ziemlich ausgiebig gewesen; ihre Größe aber hing sehr von dem Ansehen ab, welches der kaiserliche Hof im Auslande besaß. Der Belgrader Friede hatte dieses Ansehen gewaltig geschädigt; durch die Bestrafung der Schuldigen hoffte man es wiederherzustellen. „Auf jemanden muß der unfug und die blame fallen", heißt es im Protokoll der geheimen Konferenz vom 13. September[4]).

Bloß erheuchelt aber war der Unwille darum doch nicht.

---

[1]) Konferenzprotokoll vom 13. September 1739 im Wiener Staatsarchiv.

[2]) Reisky wird deshalb im Handschr. vom ? September 1739 an ihn streng getadelt. W. A.

[3]) Undatirtes Schreiben an Villeneuve. W. A. Brief an die Carin 13. September. Konf.-Prot. 13. September.

[4]) Wiener Staatsarchiv.

Am 11. und noch mehr am 18. August war man mit dem Gedanken, Belgrad preiszugeben, völlig vertraut gewesen. Dann aber, als Neuperg schon im türkischen Lager war, kamen die günstigeren Berichte aus Belgrad und von der russischen Armee, und damit änderte sich allmählich die Stimmung. Am 23. August sprach man die Hoffnung aus, Neuperg werde sich vor dem Abgang ins türkische Lager jedenfalls mit Suckow über die Lage Belgrads besprochen haben[1]. Ja, man fürchtete endlich eben so sehr, Neuperg könnte sich übereilen, wie man am 18. August gefürchtet hatte, er könnte zu ängstlich sein[2]; und wenn man auch in keinem dieser Handschreiben die Ermächtigung zur Abtretung Belgrads ausdrücklich widerrief — man bestätigte vielmehr immer wieder das Handschreiben vom 11. August[3] —, so war es doch offenbar, daß man wünschte, Neuperg möge von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen. Nun zeigte es sich, daß Neuperg doch davon Gebrauch gemacht hatte. Es war sein Unglück, daß er nach den Ansichten, welche in Wien am 11. und 18. August herrschend waren, gehandelt hatte, und daß er nach denen beurtheilt wurde, welche man einen Monat später hatte.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß Neuperg auch wirklich Fehler begangen hat. Wie Wallis ein unglücklicher Stratege, so war Neuperg ein unglücklicher Unterhändler gewesen. Statt den Frieden um einen möglichst geringen Preis zu erkaufen, hatte er den höchsten gezahlt, der überhaupt verlangt werden konnte. Auch hatte er dabei in weniger wichtigen Einzelheiten geradezu seine Vollmachten überschritten[4]. Es war natürlich, daß man ihn vor Gericht stellte, aber eben so natürlich, daß man ihn schließlich begnadigte. Er war zu einem Amte berufen worden, dem

[1] Handschr. an Neuperg.

[2] Handschr. an Neuperg 31. August. W. A.

[3] Konf. Prot. 3. September; daselbst ist eine ganze Geschichte des Friedens gegeben; Neuperg wird darin noch milde beurtheilt.

[4] So hatte er Sabatsch den Türken ungeschleift übergeben, hatte die österr. Wallachei abgetreten, ohne die Zerstörung der dortigen Straßen zu verlangen, die Grenzen zum Theil nach dem Karlowitzer statt nach dem Passarowitzer Frieden geregelt u. a.

er nicht gewachsen war; man konnte ihn nicht wol deshalb strafen, weil er es schlecht versehen hatte.

Die herkömmliche Ansicht erklärt freilich die Begnadigung anders. Neuperg soll nach geheimen Instruktionen seitens der Thronfolgerin Maria Theresia und ihres Gemahls gehandelt haben; darum sei er auch gleich nach Maria Theresia's Thronbesteigung nicht bloß in Freiheit gesetzt, sondern sogar nochmals zu hohen Ehren berufen worden. Nun erfreute sich Neuperg allerdings der besondern Gunst des Großherzogs von Toskana, seines früheren Zöglings. Sonst aber liegt nichts vor, was jene Vermuthung begründen könnte. Die Eigenmächtigkeiten Neuperg's sind nicht so groß, daß sie die Annahme geheimer Instruktionen nothwendig machten; sein Verhalten erklärt sich zur Genüge aus seiner ängstlichen Gemüthsart, aus der drohenden Lage und aus den von Wien an ihn gelangten Befehlen.

Aehnlich wie mit Neuperg stand es auch mit Wallis. Daher erhielt auch er zugleich mit Neuperg und Seckendorf seine Freiheit wieder.

II.

Oliver Cromwell
und die evangelischen Kantone der Schweiz.

Von

Alfred Stern.

Burnet weiß in der Geschichte seiner Zeit von einem merkwürdigen Plane zu berichten, mit dessen Ausführung Oliver Cromwell, falls er die Krone angenommen, seine neue Würde gleichsam habe einweihen wollen. Entsprechend und entgegengesetzt der römischen Kongregation zur Ausbreitung des Katholizismus — so heißt es — sollte in England ein großer Rath für die Interessen des Protestantismus begründet werden. Ohne Rücksicht auf Großbritannien selbst würde er die protestantische Welt in vier Provinzen getheilt haben. Die erste sollte Frankreich, die Schweiz und die Gebirgsthäler Piemonts umfassen, die zweite die Pfalz und die übrigen calvinistischen Gemeinden (Deutschlands?); in der dritten würden das protestantische Deutschland, die nordischen Reiche und die Türkei sich befunden haben; die vierte hätte aus den Kolonien in Amerika und Asien bestanden. Die Körperschaft sollte aus sieben Räthen und vier Sekretären zusammengesetzt sein, deren jeder mit einem Gehalt von 500 £ die Pflicht gehabt haben würde, die Korrespondenz mit je einer der Provinzen zu führen und sich in beständiger Kenntniß des Zustandes der protestantischen Religionsgenossen zu erhalten, damit ihnen nöthigenfalls von England aus Schutz und Hülfe gewährt werden könne. Abgesehen von außerordentlichen Sub=

sidien sollten dem Rath jährlich 10000 £ zur Verfügung gestellt und sein Sitz das College von Chelsea sein[1]).

Mit diesem „großen Plan" wird es sich ähnlich verhalten wie mit andern „großen Plänen" bedeutender Persönlichkeiten, die für längere oder kürzere Zeit die Geschichtschreibung unsicher machen. Burnet beruft sich allerdings auf das mündliche Zeugniß des Graubündners Stoupe, der vom Protektor öfter als Agent verwandt wurde, ohne deshalb anderen seine Dienste zu versagen, und welcher, einigermaßen im Einklang mit seiner wirklichen Thätigkeit, sich selbst die erste jener „Provinzen" zugewiesen sein ließ. Allein die Unbestimmtheit der ganzen Idee, die eigenthümliche Auswahl der Provinzen, bei der z. B. auf die Türkei und die beiden Indien Rücksicht genommen, die pyrenäische Halbinsel ganz und gar, die apenninische fast ganz vernachlässigt wird, der Mangel einer Bestätigung in irgend einer verläßlichen zeitgenössischen Quelle: alles dies macht es wahrscheinlich, daß die rege Phantasie Stoupe's sich aus gelegentlichen Aeußerungen und lebhaften Wünschen ein trügerisches Bild zusammengesetzt hat, dem Burnet's Leichtgläubigkeit eine weitere Verbreitung verschaffte. Indessen, so widerspruchsvoll es klingen mag, der Werth der Historiographie besteht nicht immer nur darin, daß sie das wirklich Geschehene oder Beabsichtigte in möglichster Treue widerspiegelt. Sie kann selbst dann der Belehrung der Nachgeborenen dienen, wenn sie Kunde von dem übermittelt, was in einer vergangenen Epoche für möglich und wahrscheinlich gehalten wurde. Man erhält gleichsam eine mythische Ausbildung der Hoffnungen und Befürchtungen jener Zeit, und was man an Erkenntniß des Thatsächlichen aufgeben muß, gewinnt man an der Erkenntniß ihrer Ideen. In diesem Sinne wird man die Nachricht vom großen Plane Oliver Cromwell's zu würdigen verstehen. Sie beweist, wessen man den Protektor in gewissen Kreisen für fähig hielt. Sie gewährt einen Einblick in die Bestrebungen seiner Regierung. Sie deutet auf die ersehnte Krönung einer Politik hin, deren Bemühungen sichtlich auf eine Versöhnung

---

[1]) Burnet, History of his own time Ed. 1833. 1, 141.

aller akatholischen Elemente, auf eine energische Vertheidigung der Interessen des gesammten Protestantismus abzielten. Erst hierdurch hatte der Emporkömmling der englischen Revolution seine großartige europäische Stellung erlangt. Die geheime Furcht vor gewaltsamer Rekatholisirung, der Unmuth über die Vernachlässigung auswärtiger Glaubensgenossen hatten nicht am wenigsten dazu mitgewirkt, den fanatischen Puritanismus gegen das stuartische Königthum ins Feld zu rufen und eine Bewegung zu entfesseln, die alsbald über die Absichten ihrer Urheber weit hinaus wuchs. Nichts natürlicher, als daß die Politik des Mannes, der durch diese Bewegung emporgehoben, sie zu bändigen wußte, einen vorwiegend protestantischen Charakter annahm. Als es sich um den Abschluß des Friedens mit Holland handelte, ließ Cromwell gegenüber den holländischen Gesandten verlauten, es sei Sache ihres Staates, gemeinsam mit England das Reich Gottes auszubreiten und die Völker von ihren Tyrannen zu befreien. Die Verträge mit Schweden und Dänemark sollten nicht nur dem englischen Handel zu Gute kommen, sondern einer engeren Vereinigung aller Protestanten vorarbeiten. In dieser Absicht, nicht immer ohne großen Schwierigkeiten zu begegnen, wurden Verbindungen mit protestantischen Mächten Deutschlands, den Hansestädten, dem Grafen von Oldenburg, dem Landgrafen von Hessen, dem großen Kurfürsten angeknüpft. In dieser Absicht, nicht immer mit günstigem Erfolge, wurden Ermahnungen an zwistige Glaubensbrüder, wie Schweden, Dänen, Niederländer, Bremenser, erlassen, von Streitigkeiten abzustehen, die „den gemeinsamen Feind der Reformirten erfreuen“ [1]).

Karl Gustav's Unternehmung gegen Polen erschien für argwöhnische Zeitgenossen im engsten Zusammenhang mit Englands Krieg gegen Spanien, und Cromwell selbst begrüßte die schwedischen Siege, als gegen die „Feinde der Kirche“ erfochten. In seinen offiziellen Briefen und Reden kam er immer wieder auf den religiösen Grundzug seiner Politik zurück. „Macht Frieden mit

[1]) Literae senatus Anglicani nec non Cromwellii . . nomine ac jussu conscriptae (Milton's Works Ed. Pickering Vol. VII).

welchem Staat ihr wollt — redete er am 17. September 1656 das Parlament an: — wenn er dem Papste unterwürfig ist, seid ihr gebunden, und er ist frei; . . der Friede dauert nur so lange, als der Papst sein Amen dazu sagt; . . alle ehrlichen Interessen, alle Interessen der Protestanten, in Deutschland, in Dänemark, in der Schweiz, alle Interessen der Christenheit sind dieselben mit den eurigen; . . wenn ihr recht handelt und im Glauben an die Sache Gottes ausharret, so werdet ihr finden, daß ihr für eine große Masse der Kinder Gottes gearbeitet habt. Eure Gefahr kommt von dem gemeinsamen auswärtigen Feinde (von Spanien), dem Haupte des päpstlichen, des antichristlichen Interesse." Er forderte die Versammelten auf, sich um „Luther's Psalm", als die gemeinsame Standarte, zu scharen. Gegen die Zuversicht: eine feste Burg ist unser Gott, werde „der Papst und der Spanier und der Teufel" nichts ausrichten. Noch deutlicher spricht sich dies protestantische Gemeingefühl in der Rede vom 25. Januar 1658 aus: „Ich glaube, wer um sich blickt und den Zustand der protestantischen Angelegenheiten betrachtet, der muß sagen, die große Angelegenheit, mit welcher verglichen alle anderen nichts bedeuten, ist zu wissen, ob die christliche Welt ganz und gar dem Papstthum unterworfen sein soll . . oder ob wir ein brüderliches Gefühl für die Interessen aller protestantischen Kirchen in der Welt besitzen[1])."

Zu den Gründen, welche nach langem Schwanken den Bruch mit Spanien herbeiführten, hatte die Weigerung der Spanier gehört, englischen Kaufleuten zu gestatten, geschützt vor der Inquisition, „ihre Bibeln in der Tasche bei sich zu tragen". Von Portugal wurde für die Handeltreibenden der Republik das Recht zugestanden, in eigenen Kapellen ihren Kultus auszuüben. Von Toskana wurde es Namens des Protektors durch Robert Blake gefordert. Den Reformirten Frankreichs wandte man von England aus eine besondere Aufmerksamkeit zu; für die bedrückten Glaubensgenossen Böhmens wurden Sammlungen in England veranstaltet.

[1]) Carlyle, Cromwell's Letters and Speeches (Tauchnitz Ed. 1861 3, 231. 396. 399. 437; 4, 169).

Französischen Diplomaten der Zeit mochte das alles nur wie Schauspielerei vorkommen. „Der Protektor — meldete einer von ihnen dem Kardinal Mazarin — scheint in erster Linie den Wunsch zu haben, sich als sehr eifrig für die Sache seiner Religionsverwandten zu zeigen. Dieser Ruf ist ihm bei denjenigen, die seine Regierung stützen, sehr nöthig, und die Gesandten der fremden Staaten, die demselben Bekenntniß angehören, haben ihm hinlänglich geschmeichelt, um den ehrgeizigen Wunsch in ihm erwachen zu lassen, als ihr Beschützer zu gelten . . Wer aber sein Benehmen von dem Tage an, da die Macht Englands in seine Hand gefallen ist, prüft, wird leicht erkennen, daß er andere Motive als religiöse gehabt hat. Nichts desto minder halten viele an diesem Glauben fest, und er unterläßt nichts, um dem Volke diesen Eindruck zu machen." „Der Protektor — schreibt derselbe Diplomat ein anderes Mal — hat die Eitelkeit, als Vertheidiger des Glaubens gelten zu wollen, obwol er den Titel nicht annimmt[1]." Es war dieselbe Verkennung des religiösen Impulses, von dem Cromwell, als gewaltigster Repräsentant des Puritanismus, allen Ernstes getrieben wurde, welche bis tief in unser Jahrhundert hinein eine richtige Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Regierungssystems unmöglich gemacht hat. Im Widerspruch mit einer solchen Auffassung, freilich auch mit einiger dichterischer Uebertreibung, nahm Edmund Waller keinen Anstand, das England Cromwell's „die heilige Zufluchtsstätte der Menschheit" und ihn selbst „den Protektor der Welt" zu nennen.

Wenn es irgend eine Phase der auswärtigen Politik Cromwell's giebt, welche geeignet ist, darüber aufzuklären, inwiefern ihr eine spezifisch protestantische Tendenz beigemischt war, so ist es diejenige, in der uns bemerkenswerthe Beziehungen der englischen Republik zu den evangelischen Kantonen der Schweiz vor Augen treten. In den allgemeinen Geschichten der Schweiz wie Englands haben diese Verhältnisse, da sie nichts dauerndes geschaffen haben, nur oberflächlich berührt werden können. In den speziellen

[1] Guizot, Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell (Bruxelles 1854) 2. 431. 428.

Schilderungen der englischen Revolution wird ihrer hier und da etwas mehr nach Verdienst gedacht. Eine Publikation diplomatischer Korrespondenzen, die im Jahre 1839 in England erfolgt ist, bietet die vorzüglichsten Mittel zur Beleuchtung jener Vorgänge[1]). Die Herausgabe der eidgenössischen Abschiede ist ihrer Erforschung gleichfalls zu statten gekommen. Aber außerdem ließ sich ein sehr umfangreiches archivalisches Material verwenden, welches schon im siebzehnten Jahrhundert aufs sorgfältigste gesammelt, im Staatsarchiv von Zürich aufbewahrt wird, und von dorther mit dankenswerther Liberalität zur Verfügung gestellt wurde. Auch trat hier und da das Staatsarchiv von Bern ergänzend ein[2]).

— — — —

Ein Ereigniß wie die englische Revolution konnte an den evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft nicht spurlos vorübergehen. Kaum war die Nachricht von den schottischen Unruhen, von den kriegerischen Verwicklungen zwischen der Regierung Karls I. und seinen presbyterianischen Unterthanen in die Schweiz gelangt, als sich die angesehensten der reformirten Professoren und Geistlichen für verpflichtet hielten, in mehreren Schreiben an den

[1]) The protectorate of Oliver Cromwell and the state of Europe during the early part of the reign of Louis XIV illustrated in a series of letters between Dr. John Pell, resident ambassador with the Swiss cantons, Sir Samuel Morland, Sir William Lockhart, Mr. secretary Thurloe and other distinguished men of the time. Now first published from the originals, ed. by Robert Vaughan. London, H. Colburn. 2 vols. 1839. Vgl. Archiv für Schweizerische Geschichte XII (1858). Beiträge zur Schweizergeschichte aus englischen Manuskripten, mitgetheilt von J. J. Bachofen und Karl Stehlin; eine sehr fleißige Arbeit, in der u. a. Pell's Manuskripte benutzt worden sind. Im State Papers-Office zu London befinden sich, nach gefälliger Mittheilung des Hrn. W. Douglas Hamilton unter der „Switzerland Correspondence" aus den Jahren 1649—1660 nur die zwei Stücke Pell an Thurloe 22. Oktober 1657 und 5. November 1657, die bei Vaughan 2, 263. 272 abgedruckt sind, außerdem eine Reihe von Aktenstücken unter „Foreign Correspondence, Savoy and Sardinia".

[2]) Ich verdanke der Güte des Hrn. Staatsarchivars Dr. Strickler, daß ich die Züricher Archivalien, unter denen namentlich die Duraeana ins Gewicht fallen, in Bern benutzen konnte. Unter Z. St. A. ist im Folgenden immer das Züricher Staatsarchiv gemeint.

Erzbischof William Laud, den König, die Covenanters selbst die undankbare Rolle der Vermittler und Friedensstifter auf sich zu nehmen. Die Obrigkeiten der evangelischen Kantone ließen sich gleichfalls bewegen, zu Gunsten des Friedens ein gutes Wort bei Karl I. einzulegen. Beständig wurde von den Schweizern auf die bedrängte Lage des gesammten Protestantismus, die Nothwendigkeit innere Zwistigkeiten zu vermeiden und das allgemeine reformatorische Interesse hingewiesen. Sobald die Westminster-Synode zusammengetreten war, und der Gegensatz zwischen Independenten und Presbyterianern sich immer mehr verschärfte, richteten umgekehrt diese einen Appell an die ganze reformirte Welt und vergaßen nicht, neben anderen auch die Geistlichkeit von Genf und der deutschen Schweiz für sich in die Schranken zu rufen. Mit Spannung wurde hier der Lauf der Bewegung verfolgt, mit Sorgen der Triumph des Independentismus betrachtet, mit denselben Gefühlen, die das ganze Festland bewegten, das tragische Schicksal des Königs beklagt[1].

Es war indessen beachtenswerth, daß sehr bald nach Errichtung der englischen Republik der Staatsrath eine engere Verbindung mit der Eidgenossenschaft in Aussicht nahm. Er ließ sogar im Staatsarchiv früheren Verträgen zwischen beiden Gemeinwesen nachforschen und sich darüber Bericht erstatten[2]. Auch wies Sir Oliver Fleming, dem es kein Bedenken machte, das Amt des „Ceremonienmeisters" unter den veränderten Verhältnissen beizubehalten, vorzüglich auf das Vorbild der Eidgenossenschaft hin, als man feste Formen für das Ceremoniell des diplomatischen Verkehrs aufzustellen für nöthig hielt. Ihm lag es um so näher, neben dem deutschen, venetianischen und genuesischen Usus die hierher gehörigen Gebräuche der Schweiz vorzuführen, da er vom Jahre 1629 an mindestens ein Jahrzehnt lang das Amt eines Residenten und Agenten des englischen Königs daselbst versehen hatte. Er hatte freilich nicht überall das beste Andenken hinter-

[1] Eine darauf bezügliche Arbeit wird im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte III erscheinen.

[2] Calendar of State Papers Dom. Ser. 1649–50 p. 376. 481. 482; 1650 p. 165.

lassen, da er nach England zurückgekehrt war, ohne seine großen Schulden in Basel und Zürich zu bezahlen. Zwei Mal wandte sich zur Zeit des Protektorats der zürcherische Rath im Interesse der Gläubiger an Cromwell, und dessen Gesandte bei den evangelischen Kantonen beklagte sich bitter über die Antecedentien seines Vorgängers[1]). Es dauerte indessen mehrere Jahre, bis die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und England überhaupt wieder angeknüpft wurden. Auch nahm man seitens der evangelischen Kantone eine vorsichtig zurückhaltende Stellung gegenüber den englischen Vorgängen ein. Bern stellte zwar auf einer Konferenz der evangelischen Städte Anfang Februar 1652 den Antrag, „gleichwie von vielen Fürsten, Herren und Ständen allbereit beschehen", dem englischen Freistaat im Namen der evangelischen Eidgenossenschaft etwa durch eine Gesandtschaft zu seinen Siegen Glück zu wünschen und sich bei diesem Anlaß mit der Republik jenseits des Kanals „wo nit gar in ein Pündnus, doch sonsten in ein Verstendnus einzulassen . . in Hoffnung, ob sie uns gleich wegen weiter Entlegenheit nit mit Volk zu Hülf kommen könte, sy uns doch aufs wenigste mit Ueberschickung namhafter Summa Gelts auf'n Nothfal die Hand bieten würde". Dieser Antrag wurde aber zurückgewiesen, namentlich weil „es in Engelland der Religion halber noch zu hochster Confusion, also daß ein jeder glaube und lehren dörfe, was und wie es ihm geluste, und manchmal in einer kleinen Haushaltung viererley Religionen anzutreffen". Allein diese orthodoxe Angst vor dem Independentismus bildete nicht den einzigen Grund der Ablehnung. Man erwog, daß die Republik noch mächtige Feinde habe, „und hiermit noch nit alles richtig sey", daß eine solche Gesandtschaft sehr viel Kosten erfordern, ein Verständniß mit England die evangelischen Stände leicht in

[1]) Siehe über Fleming das im „Anzeiger für schweizerische Geschichte" 1876 Nr. 4 Zusammengestellte. Nach Guizot a. a. O. I, 378 arbeitete er stark im französischen Interesse unter Cromwell. Eine Masse Briefe von O. Fleming an den Züricher Theologen Ulrich sind im Züricher Staatsarchiv (A. Anglicana) enthalten. Sie beginnen mit dem 14./24 November 1649, und die Schulden Fleming's bilden eines der ersten Themata.

„große Ungelegenheiten“ bringen würde, „und neben dem auch sonsten bekannt, wie wenig der Engelländeren Hülf diesseits Meers ihre Verpündete genützt, auch daß sonsten eine bekante Person, dismalen daselbst in hohem Ansehn, die der Sach eben schlecht gewogen sein würde“[1]. Im Falle diese letzte Bemerkung auf Cromwell gehen sollte, war man freilich, wie die Zukunft lehrte, schlecht unterrichtet.

Wenig später fand sich jedoch ein neuer Anlaß, sich mit der englischen Republik in Beziehung zu setzen. Ihr Kampf mit den Niederlanden erfüllte die ganze reformirte Welt mit Schmerz. Zürich machte daher den Vorschlag, an beide Staaten mahnende Schreiben im Sinne einer Friedensvermittlung zu senden. Diesmal hatten Bern und Basel ihre Bedenken. Sie fürchteten, anderen Mächten „Anstoß zu geben“, wenn man sich mit der neu entstandenen Regierung in England so weit „einlasse“, und hatten ihre Augen dabei vornehmlich auf Frankreich und das pfälzische Haus gerichtet. Da indessen eine Reihe von Staaten „die Engelländer für eine Republic erkent“, so glaubte man jene Bedenken fahren lassen zu können. Auf der Konferenz der evangelischen Stände am 16. 6. April 1652 wurde der Entwurf eines Rundschreibens an die kriegführenden Mächte genehmigt. Nach dem Vorschlage Berns sollte es abgefaßt werden „in unser Muttersprach, in Teutsch, nach dem Exempel anderer Ständen und unserer frommen Forderen“; indessen hat dieser Vorschlag nach Ausweis der Akten keinen Anklang gefunden. Von den Generalstaaten war schon am 23. Mai 1652 eine dankende Antwort eingelaufen; von England aber wurde eine solche vermißt. Nichts desto minder wurde am 24. Dezember 1652 jener Vermittlungsversuch der evangelischen Stände erneut, und wenig später der Gedanke ernstlich erwogen, in aller Stille „eine vertraute und qualifizirte Person“ im Interesse der Beförderung des Friedens abzusenden, da man aus Privatbriefen erfahren haben wollte, daß beiden Theilen eine freundschaftliche Vermittlung nicht unlieb sei. Im Falle der Vertrauensmann der evan-

[1] Berner Staatsarchiv England Buch A S. 26. Vgl. Eidgen. Abschiede 6, 1, 100.

gelischen Kantone den Boden günstig fände, sollte sich eine vier gliedrige Gesandtschaft zur Abreise bereit halten[1]). In Johann Jakob Stockar, Stadtschreiber zu Schaffhausen, einem Manne von allgemeiner Bildung und erprobter Erfahrung, wurde jene „qualifizirte Person" sehr bald gefunden, und im Frühjahr 1653 trat er seine diplomatische Mission an, über deren Verlauf im einzelnen wir sowol durch seine Depeschen wie durch seine zu sammenfassende Relation, die er nach der Rückkehr in die Heimat anfertigte, wol unterrichtet sind[2]).

Da der Weg durch Frankreich nicht sicher schien, so unter nahm er die Reise von Basel über „Mainz, Frankfurt, Kassel, Hannover nach Hamburg". Hier trat eine Verzögerung ein, da wegen der Masse der „Piraten und Seeräuber" kein hamburgisches Schiff die Ueberfahrt wagen wollte und ein „spanisches Dünkircher Schiff" durch widrige Winde zurückgehalten wurde. Als Stockar endlich erfuhr, daß ein schwedischer Gesandter im Begriff sei, ihm in dem Mediationswerk zuvorzukommen und den Landweg bis Ostende einzuschlagen, änderte er gleichfalls seinen Reiseplan und langte von Dünkirchen aus noch vor dem Schweden an der englischen Küste und in London an. Er wurde alsbald dem Sprecher des Parlaments vorgestellt und überreichte ihm das mitgebrachte Schreiben der evangelischen Stände vom 13. Februar 1653. Von dem Sprecher erfuhr er, aus welchem Grunde man bisher die Schweizer Briefe unbeantwortet gelassen habe. Der eine habe eine ungewohnte Titulatur auf der Adresse geführt

[1]) Züricher St. A. (Großbrit. Akten). Berner Staatsarchiv England-Buch A S. 29—85. Nachdem Zürich Anzeige gemacht hat, daß von den Niederlanden eine Antwort d. d. 23. Mai 1652 eingelaufen sei, fährt es fort „sobald von Engelland ein gleyches erfolget, sol es ebenmäßig beschähen" (S. 61). Es folgt aber nichts weiter. Vgl. Eidg. Absch. a. a. O. 109. 129. 142. 160.

[2]) Die Depeschen im St. A. zu Zürich und im St. A. zu Bern England Buch; die Relation vom 28. August 1654 abgedruckt in der „Helvetia", heraus gegeben von J. A. Balthasar 1823, 1, 561—598 (mehrere Manuskripte davon in der Stadtbibliothek zu Bern, das Original im St. A. zu Zürich); vgl. den Aufsatz von Fetscherin im Sonntagsblatt des „Bund" 1872 Nr. 18—23. Stockar's Nachrichten werden ergänzt durch die Briefe Fleming's u. a. im Z. St. A.

und sei zudem „durch einen geringen Kaufmannsdiener“ überreicht worden, so daß man ihn gar nicht für offiziell gehalten, sondern zurückgewiesen habe, auf den anderen, um dessen Ueberlieferung man Fleming gebeten hatte, werde eine Erwiderung vorbereitet. Am 15. April hielt Stockar vor einer Kommission von acht Mitgliedern des Staatsraths einen Vortrag, in dem er das Unterfangen einer Friedensvermittlung seitens der „helvetischen Nation“ in würdiger und einfacher Weise motivirte. Seine Instruktion hatte ihn angewiesen, an die „alte Freundschaft und Liebe“ zu erinnern, die zwischen England und der Eidgenossenschaft namentlich zur Zeit König Edward's VI. und der Königin Elisabeth geherrscht habe. Wie damals das reformatorische Interesse eine innige Verbindung hergestellt habe, so werde — das sollte er ausführen — der Friede vornehmlich dem evangelischen Wesen zu Gute kommen. Diesem kirchlich-politischen Gedanken gab er in der That Ausdruck und berührte damit eine Seite, für die man in England ohnehin empfindlich war.

Zunächst indessen wurde der schweizerische Diplomat zu einem ziemlich unthätigen Zuwarten verurtheilt. Die Zersprengung des langen und die Berufung des kleinen Parlaments, der Fortgang des Krieges mit den Niederlanden: Ereignisse, von denen Stockar zum Theil aus eigener Anschauung berichten konnte, waren dem Zweck seiner Sendung nicht eben förderlich. Allerdings nahm er auch, soweit dies möglich war, an den wichtigen Unterhandlungen Antheil, welche während fortdauernder Kämpfe zwischen den beiden Mächten geführt wurden; aber man schien in der Schweiz ein so wenig günstiges Ergebniß von ihnen zu erwarten, daß er schon im Sommer 1653 wieder in die Heimat berufen wurde. Doch wußte man von englischer und holländischer Seite zu erwirken, daß er blieb und weiter im Interesse des Friedens thätig war. Inzwischen wurde, wie er melden konnte, auch das kleine Parlament zur Auflösung gebracht und das Protektorat begründet. Schon vorher war ein Schreiben des Parlaments an die evangelischen Stände der Schweiz ausgefertigt worden (28. November 1653), von Milton, als „Sekretär für die fremden Sprachen“, verfaßt und voll ehrender Urtheile über diejenigen,

„welche als die ersten in Europa . . ihre Freiheit errungen und mit Gottes Beistand durch nicht geringere Klugheit und Mäßigung so viele Jahre hindurch rein erhalten hätten[1])". Gleicher Weise begegnete Cromwell dem schweizerischen Abgeordneten mit ausgesuchter Höflichkeit. Schon früher hatte dieser, durch Oliver Fleming bei ihm eingeführt, zwei Mal Gelegenheit gehabt, sich lange mit ihm zu unterhalten, ihm den verlangten Aufschluß über die Verfassung der Eidgenossenschaft zu geben[2]) und sich von ihm die Gründe des Krieges zwischen England und den Niederlanden auseinandersetzen zu lassen. Jenes Schreiben des Parlaments hatte Cromwell in Aussicht „der bald erfolgenden Staatsveränderung" zurückbehalten. Als Protektor ließ er es nebst einem Rekreditiv des Staatsraths und einem besonderen Briefe von seiner Seite an die evangelischen Stände der Eidgenossenschaft (vom 10./20. Januar 1654) Stockar zustellen, als dieser in der sicheren Hoffnung auf das Zustandekommen des Friedens sich entgültig entschloß, England zu verlassen. Man schied in bestem Einvernehmen von einander. Cromwell erklärte in seinem Briefe ein „freundschaftliches Einvernehmen" mit den evangelischen Kantonen für wünschenswerth, zumal diese sich „in Erhaltung und Vertheidigung der Religion und Freiheit so redlich und tapfer erwiesen hätten". Stockar wußte nicht genug zu rühmen, wie der mächtige Protektor in der Abschiedsaudienz, die er ihm am 25. Januar 1654 ertheilte, nur in Gegenwart O. Fleming's ein „Gespräch von erfreulicher Importanz", das über anderthalb Stunden gewährt, immer entblößten Hauptes, mit ihm gehalten und ihn bis an die Thüre des Gemachs begleitet habe, „das er allein den königlichen Ambassadoren that". Jenes

---

[1]) Milton's Works 7. 229—231, daselbst fehlt die genauere Datumsbezeichnung; in dem Manuskripte der Letters of state im Record Office zu London „Oct. 8"; dagegen im Original des Schreibens Z. St. A. (Stockar's Depeschen St. 156) „28 die Novembris", daselbst noch andere geringfügige Abweichungen von dem Druck in Milton's Werken.

[2]) Auf Cromwell's Befragen, ob kein Schriftsteller ausführlich über die eidgenössische Verfassung gehandelt habe, sandte ihm Stockar das Werk von Simler: De Helvetiorum republica etc. 1574.

Gespräch mit dem Protektor erschien Stockar so „important", daß er später eine besondere Aufzeichnung darüber machte. Man ersieht aus ihr aufs neue, wie stark der politische Gedankengang Cromwell's von religiösen Gesichtspunkten beherrscht wurde. Der Ausbruch eines allgemeinen Religionskrieges erscheint ihm ziemlich gewiß. Aus Anzeigen und Korrespondenzen aller Art will er erfahren haben, daß der Papst Spanien und Frankreich auszugleichen und die Waffen dieser Mächte gegen die Evangelischen zu wenden sucht. Die Schweiz wird das erste Opfer sein, und obwol sie von Gott und Natur sehr begünstigt ist, dürfte es ihr doch schwer werden, einen Angriff der Häuser Oestreich, Spanien, Frankreich ohne Bundesgenossen abzuwehren. Um diesen Gefahren zu begegnen, dürfte zunächst ein vertraulicher Briefwechsel der drei Republiken Schweiz, England, Niederlande am geeignetsten sein. Dieser politische Zukunftstraum wird erst dann ganz verständlich, wenn man sich erinnert, daß der ehrgeizige Gedanke einer förmlichen Verschmelzung der englischen und niederländischen Republik erst jüngst in England fanatische Gemüther erhitzt hatte, und daß sich die Regierung des Protektors mit demselben Eifer von Spanien und Frankreich umworben sah. Wandelte man jenen unreifen Gedanken einer Verschmelzung um in den verständigen Gedanken einer Allianz, suchte man durch gleichzeitige Annäherung an die Schweiz, an Schweden und Dänemark die Grundlagen eines protestantischen Bundes zu legen, so befand man sich in einer dominirenden Stellung und konnte derjenigen der beiden Großmächte, mit der man abschließen wollte, ganz andere Bedingungen stellen, als es vorher in der isolirten Stellung Englands jemals möglich gewesen wäre. Das religiöse Moment wirkte aufs bedeutsamste mit, aber es diente zugleich der politischen Erwägung.

Sehr bald nach Stockar's Abreise erhielt man dafür neue Beweise. Mit 200 £ beschenkt, von Monk und anderen angesehenen Männern ehrenvoll geleitet, fuhr der ehrliche Schweizer nach Holland hinüber, war dort in demselben vermittelnden Sinne thätig wie kurz zuvor in England, wartete alle Schwankungen ab, denen das Friedenswerk beim Widerstand der

oranischen Partei noch ausgesetzt war, und hatte endlich die Genugthuung, daß die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft in den Friedens- und Freundschaftsvertrag der beiden Mächte eingeschlossen und zu eventuellen Schiedsrichtern in den Fragen der gegenseitigen Schadenersatzpflicht ernannt wurden[1]).

Noch verweilte Stockar in der Fremde, als zwei Abgesandte aus England bereits unterwegs waren, um die Bande mit der reformirten Schweiz fester zu knüpfen. Sie haben sich beide auf verschiedenen Gebieten einen nicht unbedeutenden Namen gemacht. Der eine war John Pell (geb. 1611), der in Cambridge seine wissenschaftliche Bildung erhalten, von 1643—1652 als Lehrer der Mathematik und Philosophie in Holland verweilt hatte und, nach England zurückgekehrt, mit den ersten Gelehrten in Verbindung stand. Er hat sich durch seine Schriften in der Mathematik einen angesehenen Platz erworben. Auch nimmt er unter den Gründern der Royal Society eine Stelle ein. Auf welche Weise auch immer er sich der neuen englischen Regierung empfohlen haben mag, Thatsache ist, daß man in dem Gelehrten auch ein diplomatisches Talent entdeckt zu haben glaubte. Er war von Cromwell dazu ausersehen, ihn zur Förderung des Nutzens „beider Nationen" und „der gemeinsamen Sache der Religion" bei den evangelischen Kantonen der Schweiz zu vertreten. Seine ostensible Instruktion ging darauf hinaus, genügende Aufklärungen über die Verhältnisse Englands zu geben, den Umtrieben Karl Stuart's entgegenzutreten und den Reformirten der Schweiz Erleichterungen bei dem Besuche englischer Universitäten zu versprechen. Seine geheime Instruktion wies ihn an, eine Korrespondenz zwischen England und den Reformirten des Festlandes zum Schutz der religiösen Interessen anzubahnen und die Erneuerung des Bundes Frankreichs mit den Kantonen nach Kräften zu verhindern[2]). — Der andere Abgesandte war John Durie (Duraeus, geb. um 1595), ein Schotte, der seit dem Jahre

[1]) Eidg. Abschiede 6, 1, 1625 nach Dumont 6, 2, 77.

[2]) Archiv für Schweizerische Geschichte 12, 43 nach Pell's Manuskript im British Museum. Ueber Pell s. u. a. Wood, Athenae et Fasti Oxonienses; Boyle, Works 1, 35.

1627 mit unermüdlicher Begeisterung dafür thätig war, eine Union aller protestantischen und reformirten Kirchen durchzusetzen. Die vielfachen Reisen, die er zu diesem Zweck unternommen hatte, die unglaublich ausgebreitete Korrespondenz, die er nach allen Seiten hin zu führen wußte, seine Beziehungen zu Fürsten, Staatsmännern, Gelehrten und geistlichen Würdenträgern der meisten europäischen Länder, ein milder versöhnlicher Sinn, der mit bedeutenden theologischen Kenntnissen gepaart war, hatten ihn zu einer der bestgekannten Persönlichkeiten seiner Zeit gemacht. Mit Geschmeidigkeit wußte er sich dem Wechsel der politischen Verhältnisse anzupassen, wofern er aus ihm Gewinn für seine propagandistischen Unternehmungen zu ziehen hoffen konnte. Vielen der anglikanischen Bischöfe hatte er nahe gestanden, Karl I. selbst hatte ihn zum Hofprediger seiner Tochter im Haag ausersehen. Aber während der Revolution nahm Durie nichts desto weniger an der Westminster Synode Antheil, und nachdem das Schicksal des Königs sich wider seinen Wunsch entschieden hatte, wußte er sich der Republik und später insbesondere Cromwell auf mancherlei Weise nützlich zu machen[1].

Mit der Begründung des Protektorats schien der Augenblick gekommen, die Versuche zur Herstellung der Union wieder aufzunehmen. In Cromwell konnte Durie versichert sein einen Begünstiger seiner Pläne zu finden, und jenem konnte sich kein passenderes Werkzeug darbieten als der optimistische und gewandte Schotte. Auch war schon längst dafür gesorgt worden, jene Idee einer kirchlichen Union fortzubilden zu der Idee einer

[1] Siehe die Zusammenstellung der großen Literatur über Durie in m. „Milton und seine Zeit" Buch 2, 269 Anm.; vgl. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 6, 676, herausgegeben von Erdmannsdörffer. In seiner Schrift: „Copie d'une lettre escrite à un prince de l'Empire ou breve information du commencement du progrès et de l'estat present de la negotiation de Jean Dureus avec les églises protestantes", unterzeichnet „de Zurich 19. Nov. 1662" (Z. St. A. Dur. 4), sagt Durie, indem er von der Zeit nach 1640 spricht: „Il pleut à sa majeste de me placer auprès de sa fille la princesse royale à la Haye où je demeuray en qualité de ministre de la cour, jusques à ce que je fus rappelé vers Angleterre pour venir au synode national."

politischen Allianz der protestantischen Mächte in eben dem Sinne, der den Absichten des Protektors entsprach. Ein nach England verschlagener Deutscher, Samuel Hartlib, dessen geistige Bedeutung schon daraus erhellt, daß Milton ihm eine seiner interessantesten Schriften gewidmet hat, war seit Jahren mit der Feder dafür thätig gewesen, das große Publikum für die rastlosen Bemühungen seines Freundes Durie zu erwärmen. Er hatte zu zeigen versucht, daß das Wol der ganzen protestantischen Welt mit ihnen verknüpft sei. Er hatte auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, die seiner Ansicht nach vom Papstthum und seinen Machinationen beständig drohten, und als Mittel ihnen zu begegnen für unerläßlich erklärt, von Staatswegen eine „theologische Korrespondenz" mit dem Ausland zu unterhalten, welche den Abschluß einer förmlichen Liga mit andern protestantischen Mächten vorbereiten sollte[1]). Auch Hartlib erscheint im Dienste des Protektors: mit Durie, wie mit Pell, blieb er während deren Abwesenheit in beständiger Verbindung[2]). Bedenkt man, daß außer Milton und Pell eine Anzahl hervorragender Geister, der große Pädagog Amos Comenius[3]), der Naturforscher Robert Boyle, der Pfälzer Theodor Haak, einer der Mitbegründer der Royal Society, Heinrich Oldenburg, ihr langjähriger Sekretär, der Dichter Andrew Marvell u. a. m. zu dem Freundeskreise der Durie und Hartlib gehörten, so erhält man einen Einblick in eine engverbundene Genossenschaft, welche auf ihre Bestrebungen stolz zu sein ein Recht hatte.

Allem Anschein nach ging, sobald das Protektorat begründet war, die Initiative zur Wiederaufnahme jener Unionspläne von Durie aus, und da die englische Regierung im Begriff war, einen diplomatischen Agenten bei den reformirten Ständen der Eidgenossenschaft zu beglaubigen, so war es am geeignetsten, sich

[1]) S. Näheres in m. „Milton und seine Zeit" Buch 2, 270 ff.

[2]) Vaughan s. v. Hartlib und vielfache Beziehungen auf Briefe Hartlib's in den Durie'schen Akten zu Zürich. Es handelt sich namentlich darum, einen Sohn des Züricher Theologen Ulrich in England unterzubringen, wozu Hartlib behülflich sein sollte.

[3]) Auch dieser wird bei Vaughan und in den Züricher Akten mehrfach erwähnt.

diesem anzuschließen und in der Schweiz selbst mit dem irenischen Werke zu beginnen. Zu diesem Lande hatte Durie zudem von früher her besondere Beziehungen. Im Anfang der dreißiger Jahre hatte er mit den Professoren und Pastoren von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Genf über die Angelegenheit, der sein Leben gehörte, korrespondirt. Von Oliver Fleming dazu aufgefordert, hatte er es ein halbes Menschenalter später unternommen, die theologischen Kreise der Schweiz über den wahren Charakter der englischen Umwälzung aufzuklären und namentlich den vielfachen Vorurtheilen entgegenzuarbeiten, mit denen man in der übrigen reformirten Welt die kirchlichen Verhältnisse Englands betrachtete. Er wandte sich an einen der angesehensten der Schweizer Theologen, den Professor und Antistes Hans Jakob Ulrich in Zürich, und von dem 14. November 1649 an, da er zuerst mit ihm in briefliche Verbindung trat, versorgte er den wißbegierigen Schweizer regelmäßig mit Nachrichten und Belehrungen, wie denn auch dieser alsbald einer der eifrigsten Verehrer des unermüdlichen Propagandisten wurde[1]. An Durie war Stockar bei seiner diplomatischen Mission besonders empfohlen worden, und nächst Fleming nahm niemand in London so lebhaften Antheil an dem Vermittlungsversuch des Fremden wie der Theologe, dessen ganzes Streben gleichfalls aufs Vermitteln gerichtet war. Daß er dem Protektor diene, stellte er in Abrede, da er bei seinen Unterhandlungen nur Christus zum Herrn erkennen wollte[2]. Er nahm es aber mit Dank an, daß an dem

[1] Museum helveticum P. 7. Turici 1748. p. 453—464. Leu, Helvetisches Lexikon s. v. Ulrich; Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich (1874) S. 145—147; Korrespondenzen im Z. St. A. Fleming schreibt einmal an Ulrich (28. März 1653): „Le cement de notre amitié est la religion orthodoxe et la liberté de la patrie.“

[2] „M. le Protecteur . . n'est pas le maistre auquel je sers en ceci, car je ne sers à aucun homme, mais à Christ en ceste négotiation et maudit soit celui qui fait l'oeuvre du seigneur frauduleusement.“ Aus einem Briefe Durie's vom 10. Oktober 1654. Z. St. A. Ebenso sagt Durie am 23. Juni 1654 zu Aarau: „Ultro memet ejus celsitudini me obtuli ad negotium quod ante annos multos non sine aliquo fructu agitaveram denuo sub ejus auspiciis renovandum.“

selben Tage, an dem John Pell seinen Kredenzbrief erhielt, auch für ihn Namens des Protektors ein sehr wolwollendes Empfehlungsschreiben ausgefertigt wurde. In Gemeinschaft verließen der politische und der theologische Emissär Anfang April 1654 den Boden der Heimat und langten nach einer Reise von dreiundvierzig Tagen an ihrem nächsten Bestimmungsort in Zürich an.

Nicht so bald erfuhr Ulrich ihre Ankunft, als er sich beeilte, mit dem Professor Stuki seinen berühmten Kollegen aufzusuchen. Durie legte den Besuchern in Kürze dar, was ihn hergeführt habe, der Plan „einer Pacifikation zwischen den Protestierenden“, in früherer Zeit „privato quasi nomine“ von ihm gefördert, jetzt aber „authoritate publica“. Bei diesem Anlaß verbreitete er sich lobend über die Absichten des Protektors, der ein „stattlich judicium“ habe, ein „Herr von großer Pietet“ sei und „von dem er noch große Dinge hoffe“. Auch vom Zustand der englischen Kirche, die nur „noch wenig böse Anabaptisten“ aufzuweisen habe, machte er eine vielversprechende Schilderung. Währenddeß konferirte der Professor Hoffmeister mit Pell. In den folgenden Tagen wurde der freundschaftliche Verkehr zwischen den Engländern und den Züricher Honoratioren fortgesetzt. Auch Pell, „ein frischer, junger, dicker Mann, gar humanus“, welcher „suber Latin redt“, machte einen günstigen Eindruck. In der „Engelburg“ fand man ein passendes Unterkommen für die Fremden. Am 25. Mai stellten sie sich dem Bürgermeister Waser vor, der bis dahin auf einer Reise abwesend gewesen war. Darauf wurden Cromwell's Schreiben vor dem Rathe verlesen und beschlossen, sie den übrigen evangelischen Ständen auf der bevorstehenden Versammlung in Aarau mitzutheilen. Auch trat auf Anordnung der Obrigkeit eine Konferenz der vornehmsten Geistlichen zusammen, um mit Durie zu verhandeln. Er legte ein sehr umfangreiches Material vor: das Schreiben des Protektors, die Kollektivempfehlung einer großen Anzahl englischer Gelehrten und Theologen, Protokolle und Aktenstücke aus der Zeit seiner früheren Religionsgespräche und Verhandlungen, englische und lateinische Druckschriften. Als Ziel seiner Unternehmung bezeichnete er in einer besonderen Erklärung die Herstellung der kirchlichen Union

unter allen Evangelischen, die Ausbreitung der reformirten Religion „zur Bekehrung anderer“ und die gemeinsame Vertheidigung der evangelischen Sache gegen die gemeinsamen Feinde durch „geistliche Mittel“.

Will man sich den deutlichsten Einblick in den Ideengang Durie's sowie seiner englischen Freunde und Gönner verschaffen, so wird man zu einer weitläufigen Darlegung greifen, die sich bei den Akten vorfindet und den Titel führt: „Christenliche gottselige Gedanken über ein Correspondentz und Gemeinsamme in Religionssachen zwüschen den evangelischen Kirchen, aus dem englischen Concept in das Teütsche übergesetzt“[1]). Hier wird zunächst der Nachweis geführt, welchen Vortheil der Katholizismus bisher aus der „Zertrennung der Gemüther und Versäumung der gemeinen Sach“ auf der Gegenseite gezogen habe. Die frische Erinnerung an den dreißigjährigen Krieg dient diesem Nachweis aufs beste. Namentlich wird das Benehmen des Kurfürsten von Sachsen aufs schärfste kritisirt, „der in diesem letzten Krieg den Kurfürst Pfalzgrafen verrieth und ließ ihn zu Grunde gehn in der Beschirmung der protestirenden Sach, einig und allein darumb, dieweil er eyferte und besorgete, die Calvinisten möchten gar zu hoch in dem Reich steigen“ u. s. w. Mit dem Frieden von Münster sind die Gefahren keineswegs abgewandt. Da der Papst ihn nicht gutgeheißen hat, „ist der eifrigste Papist nicht verbunden, den Frieden zu halten, ob er gleich einen Eyd dazu geschworen“. Das Haus Habsburg wartet nur auf eine gute Gelegenheit, den Frieden wieder zu brechen, „die protestierenden Ständ unter sein und des Bapsts Joch zu bringen und sich

[1]) Ganz dieselben Gedanken enthält die Druckschrift: Les motivs et raisons qui ont induit les principaux chefs de l'estat et les ministres des églises et professeurs des academies en Angleterre, de rechercher une correspondence religieuse avec les protestants qui sont hors de la grande Bretagne. Imprimé l'an MDCLV. 15 S. 4⁰. Von den zahlreichen übrigen mit den Züricher Archivalien verbundenen Drucken ist namentlich wichtig: Syllabus documentorum quae ab ecclesiis et magistratibus per Helvetiam et Germaniam evangelicis ad concordiae ecclesiasticae inter sese et apud exteros suis suffragiis excitandum et promovendum tradita sunt in authographis Johanni Duraeo.

selber zum absoluten Herrn des Reichs zu machen", wie denn der Kaiser „die Protestierenden in seinen Erblanden mehr denn jemals zuvor verfolgt". Nicht minder bedenklich ist der Zustand in Frankreich, wo den „Protestierenden alle vesten und sicheren Plätze, die sie zuvor hatten, benommen worden", wo die Beschlüsse des Konzils von Trient angenommen worden sind, die „das bäpstliche Conclave und das Haus Oesterreich zu einem Joch gemachet haben, selbiges allen Ständen durch ganz Europa auf den Hals zu laden". Gegenüber allen diesen Gefahren ist dringend nöthig, die Einrichtung einer „Religions-Korrespondenz aller protestierenden Stände in Europa . . nicht allein zu Beförderung der Wahrheit des Evangeliums, sondern auch zu unserer zeitlichen Ruhe, Sicherheit und Frieden, auch Erhaltung und Versicherung unser geistlichen und leiblichen Freiheiten zu Gutem unser selbst, unseren Brüdern und unserer Nachkommen".

Wird aber gefragt, wem es obliege, eine solche „Religionskorrespondenz" ins Werk zu setzen, so ist die Antwort: „der gottseligen in dieser unser Republicq sich befindenden Parthei", will sagen dem zur Herrschaft gekommenen Independentismus in England. „Die gottselige Parthei dieser Nation hat sich wider die Welt und den Antichristen erzeigen und herfürthun müssen auf ein besondre Weis, damit andere nichts zu schaffen hatten. Diese Handlungen haben sie nicht nur bei der Welt und dem Antichristen verhaßt gemachet, vielmehr denn andere, sondern sie auch entfremdet von ihren Brüdern und Glaubensgenossen selbst, welche theils wegen ihrer Schwachheit, theils wegen Mangel guter Information und Berichts, den wir ihnen hetten ertheilen sollen, theils dieweil sie zuvor eingenommen waren mit falschen und unbilligen Informationen wider uns, sich dergestalt an uns gestoßen und geärgert haben, daß sie ihnen ein Bedenken darumb machen, uns für Brüder zu erkennen, ja uns vielmehr halten für Apostatas und Abtrünnige von der guten Sach und für solche, mit denen andere Protestierende nichts zu schaffen haben sollen. In ihrem Sinn sind wir ein ganz neu Ding und solche Leut, die einsmals aufkommen und unser Wesen allein haben von und bei uns selbsten." Schon egoistisches Interesse fordert

also namentlich England auf, aus seiner Isolirung herauszutreten, „zumal der Feind sein Aug allermeist gerichtet hat auf die gottselige Parthei dieser Nation; und wann die allgemeine Ruptur und Trennung zwischen den Protestierenden und Papisten, welche gar nahe und an der Hand ist, ausbrechen wird, so wird auf sie, nämlich unser Nation, am allerhertesten getrungen werden". Dazu kommt aber, daß schon in der großen Remonstranz von 1641, in Liga und Covenant von 1643 und in der „Deklaration dises gegenwärtigen Parlaments so publiciert worden den 12. Julii des 1653 Jahrs" auf die Nothwendigkeit einer engen Verbindung mit den auswärtigen Bekennern der evangelischen Lehre hingewiesen worden ist[1]).

Aus dieser letzten Notiz geht hervor, daß das Aktenstück der Zeit des kleinen Parlamentes angehört. Auf anderen Gebieten stieß der schwärmerische Radikalismus des kleinen Parlaments mit den Forderungen der Realpolitik zusammen, die Cromwell vertrat. In dieser Frage einer Annäherung an das reformirte Ausland zunächst durch „geistliche Mittel" brauchte er als Protektor nur an die Wünsche jener Versammlung wieder anzuknüpfen. Der französischen Diplomatie, die jeden seiner Schritte sorgsam beobachtete, waren diese Bestrebungen nicht entgangen, aber sie wußte sie in ein etwas verändertes Gewand zu kleiden. Nach einem Bericht an Mazarin, der genau in der Zeit erfolgte, in welcher Durie mit Pell in der Schweiz ihre Thätigkeit begonnen hatten, sollte Cromwell die Absicht haben, „ein Konzil aller protestantischen Kirchen nach England zu berufen, um eine Einheit des Glaubensbekenntnisses zu Wege zu bringen". Der Zweck eines solchen Konzils ist „die Bildung einer Liga aller protestantischen Mächte unter seiner Führung" nach vorausgegangener „Union der Calvinisten und Lutheraner . . und formeller Erklärung, daß der Papst der Antichrist und die katholische Kirche das Babylon der Apokalypse ist". Zur Vorbereitung des Konzils sollen Gutachten hervorragender Gelehrten und Theologen im In- und Auslande, u. a. auch in Genf und der deutschen Schweiz,

[1]) Vgl. Parliamentary History 2, 964; 3, 171. Old Parl. H. 20, 188.

eingefordert werden. — Während Durie und seine Gesinnungsgenossen einen Angriffskrieg des gesammten Katholizismus fürchten, sieht dieser Berichterstatter einen „Religionskrieg“ voraus, der von protestantischer Seite unter englischer Leitung unternommen werden soll, und er ist naiv genug, zu glauben, daß der erste Stoß Frankreich treffen solle. Auch scheint ihm Durie's Mission unbekannt zu sein. Dagegen erwähnt er die Umtriebe jenes Stoupe, der eben damals im Auftrage des Protektors die hugenottischen Gegenden des südlichen Frankreich bereiste und wenig später vorübergehend in Zürich auftauchte[1]).

Hier waren inzwischen, während die theologischen Konferenzen ihren Fortgang nahmen, auch schon andere Gegenstände zur Sprache gekommen, wie die Unterstützung schweizerischer Studenten auf englischen Universitäten durch Gewährung von Freistellen, der Kriegsdienst schweizerischer Söldner, die Privilegien der Kaufleute in und außerhalb Englands. Irgend ein greifbares politisches Resultat war noch nicht erreicht. Der Staatssekretär Thurloe machte in seiner Korrespondenz mit Pell kein Hehl daraus und fügte hinzu, vor allem sei es wichtig, die Sympathien der Schweizer zu durchschauen, sich klar zu machen, mit wem sie im vertrautesten Verhältniß stehen, und wie die benachbarten Protestanten gesinnt seien. Am 23. Juni stellten sich die beiden englischen Abgesandten der Konferenz der evangelischen Orte in Aarau vor, wohin sie in Begleitung der Züricher Gesandten gereist waren. In wolgesetzten lateinischen Reden entwickelten sie den Zweck ihrer Ankunft. Pell wies auf die Vereinigung Englands, Schottlands und Irlands unter dem Protektorat und auf den Abschluß des Friedens mit den Niederlanden hin. Ausführlich verweilte er sodann dabei, zu betonen, wie sehr der Protektor, das Parlament und alle einflußreichen Männer in England für das Wohl „aller zerstreuten reformirten Kirchen in Europa“ und vorzüglich der Schweizer besorgt seien, entgegen der Behauptung, daß „die Freund-

[1]) Guizot 1, 166. 347 (Avis à M. le Cardinal sur le dessein du Protecteur d'Angleterre de réunir en une toutes les communions protestantes avec le moyen de le prévenir et de l'en empêcher 21 Juillet 1654). Vgl. Vaughan: s. v. Stoupe, die Züricher Akten.

schaft der Engländer, weil sie vom Leben eines einzigen Mannes abhänge, gebrechlich und wenig verläßlich sei". Hierauf nahm Durie das Wort. Er gedachte der Verdienste, die sich die evangelischen Stände der Eidgenossenschaft um das Zustandekommen des englisch-niederländischen Friedens erworben hätten. Er begründete, warum er, im Begriff „unter den Auspicien" des Protektors sein Unionswerk wieder aufzunehmen, sich gerade zuerst in die Schweiz begeben habe. Einmal weil man hier an der „reinsten Rechtgläubigkeit" festgehalten, sodann weil man sich hier von jeher um Herstellung der religiösen Eintracht bemüht habe und sich hier die besten Nachrichten über den Zustand der Nachbarkirchen einziehen ließen. Wie in Zürich legte er in Aarau sein kurzgefaßtes Programm vor, nicht ohne daß sich ein billigendes Gutachten der Züricher Kirchen- und Schuldiener daran geschlossen hätte[1]).

Während der Jahrrechnung zu Baden am 5. Juli 1654 stellten die evangelischen Kantone ihre Antwort auf die Vorträge Pell's und Durie's fest. Sie wurde nicht unwesentlich durch Stockar beeinflußt, der, in der Heimat wieder angelangt, Rechenschaft über seine Wirksamkeit in der Fremde ablegte. Man ließ es selbstverständlich an Komplimenten gegenüber dem Protektor nicht fehlen und sprach die Zuversicht aus, daß man vorkommenden Falls „zu Schirm und Sicherheit der Kirchen und Standes ein tröstlich Zuflucht zu ihrer Hoheit gehaben möge". Stockar wies auf den Nutzen einer beständigen Korrespondenz mit England und Holland hin und erklärte, daß er sich mit „Herrn Theodor Haak", jenem in England lebenden Pfälzer, und „Herrn Wikfort" in Holland benommen habe, die beide bereit seien für einen Jahresgehalt von hundert Dukaten jene Korrespondenz zu führen. Gleichfalls war man darüber einig, daß es höchst wünschenswerth sei, einen ständigen englischen Agenten im Lande zu haben, für welchen Posten niemand geeigneter erschien als Pell selbst. Was Durie's Vorhaben betraf, so erklärte man sich zwar auf theologische

[1] Eidg. Absch. 6, 1, 219. 220. Propositio D. Pell und J. Duraei Arouviae. Z. St. A.

Gutachten hin bereit, es zu fördern, aber die Sache nicht zu übereilen, „sondern alles in der Furcht Gottes wol und sorglich zu ponderiren“, da nach früheren Erfahrungen aus solchen Unionsverhandlungen leicht „mehrere Verbitterung und neue Aergernisse“ hervorgehen. Ein Besuch der übrigen reformirten Hauptorte wurde Durie anempfohlen[1].

Alles in allem hatte man sich ziemlich kühl gegenüber den englischen Anregungen benommen. Nach Zürich zurückgekehrt, fand Pell wenig mehr zu thun als die falschen Gerüchte zu widerlegen, welche die royalistische Presse nicht müde wurde gegen England zu schleudern, und nach besten Kräften den Versuchen entgegenzuarbeiten, die Frankreich machte, um die evangelischen Stände zur Erneuerung des Bündnißvertrages zu bewegen. Noch war die Krone Frankreich gegenüber einer Anzahl schweizerischer Offiziere mit Zahlung des Soldes im Rückstand. Für diese Schuld waren Juwelen verpfändet, die in Zürich aufbewahrt wurden. Man hätte hier gern gesehen, daß der Protektor sich der Sache angenommen, durch den Ankauf der Kleinodien oder die Drohung desselben einen Druck auf Frankreich ausgeübt hätte. So weit indessen wollte man in England, zumal man noch immer in eifrigen Verhandlungen mit Frankreich begriffen war, die Dinge nicht treiben. Genug, wenn es überhaupt nur gelang, ein innigeres Verständniß zwischen der englischen Republik und den evangelischen Kantonen zu Wege zu bringen. Daß viele ihrer Angehörigen dafür seien, schien außer allem Zweifel, doch war der Abschluß eines förmlichen Vertrages sobald nicht zu erwarten. „Viele blicken auf Frankreich, in der Hoffnung, von ihm Gewinn für ihre Zwecke zu ziehen, namentlich Bern . . Es hat indessen versprochen, das Bündniß nicht ohne Beitritt Zürichs zu erneuen . . Wie die papistischen Kantone einen Bund mit Spanien, dem Papst und anderen italienischen Fürsten gemacht haben zu ihrem Schutz für den Fall eines Angriffs der anderen Kantone, so kann man zu gelegener Zeit den protestantischen Kantonen vor-

[1] Eidg. Absch. a. a. O. S. 226. 227. England-Buch A im Berner Staatsarchiv S. 311 ff.

schlagen, ein Schutzbündniß mit England einzugehen für den Fall, daß Frankreich oder irgend ein anderer ihrer papistischen Nachbaren sie angreife[1])."

Blieb Pell im ganzen und großen nur aufs Beobachten angewiesen, so entfaltete Durie nach seiner Art mit Wort und Schrift eine fieberhafte Thätigkeit. In Zürich fuhr er fort, mit den Geistlichen zu verhandeln, und verbreitete sich über die Mittel, die er zur Erreichung des Unionswerkes für dienlich erachtete. Auch brachte er eine förmlich organisirte Missionsthätigkeit in Vorschlag, die sich nicht nur auf die Katholischen und Griechisch-Katholischen, sondern auch auf Muhammedaner und Juden beziehen sollte[2]). Die Züricher Theologen faßten Gutachten über die einzelnen Fragen ab und erklärten, indem sie u. a. auch auf die Wirksamkeit Calixt's hinwiesen, der Augenblick, eine Verständigung zwischen den Calvinisten und Lutherischen zu Wege zu bringen, sei günstig gewählt. Ehe Durie sich aufmachte, um in Deutschland für die Erreichung dieses Zieles zu arbeiten, entschloß er sich, dem Rathe der evangelischen Stände zu folgen und die verschiedenen Hauptorte der reformirten Schweiz zu besuchen. Von allen Seiten langten Zustimmungsschreiben an Ulrich in Zürich an, der fortwährend im Mittelpunkt dieser Verhandlungen blieb und über jedes Vorkommniß aufs gewissenhafteste Buch führte. Hier und da wurde der für seine Idee begeisterte Fremdling nicht nur mit prosaischen, sondern auch mit poetischen Schmeicheleien überschüttet: mitunter erschien der Engländer seinen Schweizer Amtsbrüdern geradezu als ein „Engel des Friedens". In Bern fand er eine sehr lebhafte Unterstützung an dem Pfarrer Hummel, der in seiner Jugend in England verweilt hatte und noch viele Jahre später durch die Hülfe, die er dem General Ludlow und anderen flüchtigen Republikanern gewährte, sein Interesse für die Angehörigen jenes Landes

[1]) Pell an Thurloe nach einem Diktat Durie's 30. Dezember 1654. Vaughan 1, 104.

[2]) De mediis ad scopum evangeliae unionis obtinendum requisitis, darunter besonders ausführlich und merkwürdig: de conversione infidelium. Z. St. A. Duraeana 1, 264 ff.

bethätigte[1]). Auch schloß sich ihm Hummel auf mehreren seiner Reisen an, wie er denn nicht minder mit Pell in Verbindung trat. Noch im Spätjahr 1654 wurden Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell besucht. Im Anfang des Jahres 1655 machte sich „der große Mann“, wie seine Verehrer ihn nannten, nach der Westschweiz auf. In Biel, Neuenburg, Lausanne, Genf feierte er Triumphe; am letzten Ort, in der Burg des Calvinismus, hatten die Tronchin, Turretini, Leger schon längst seine Schritte mit Aufmerksamkeit verfolgt. Am 5. März 1655 konnte er der Konferenz der evangelischen Orte in Aarau von seinen bisherigen Bemühungen berichten und den Wunsch äußern, ein Empfehlungsschreiben an die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg sowie an den Landgrafen von Hessen zu erhalten[2]).

Nur in Basel sah man seine Pläne weniger sanguinisch an. Schon brieflich hatte einer der dortigen Professoren bemerkt, daß, „solange die Theologen der einen und der anderen Partei diesen Sisyphusstein wälzten, die Arbeit vergeblich sein würde“. Im Dogmatischen sei auf keine Einigung zu hoffen, und auch in der Frage einer Verständigung über den Ritus, obwol sie von geringerer Wichtigkeit, sei nichts zu erwarten. Man müsse zufrieden sein, eine „gegenseitige Toleranz“ durchzusetzen, gegen die sich die „Wuth der meisten Theologen der feindlichen Partei“ noch immer sträube. Bei weitem ersprießlicher seien die Bestrebungen der Staatsgewalten, wie denn der Schreiber die kürzlich geschlossenen Verträge zwischen England, Dänemark, Schweden freudig begrüßte und die Frage aufwarf, ob es sich für den Protektor nicht lohnen werde, eine Union der Kirchen jener Reiche herbeizuführen. Bei seiner persönlichen Anwesenheit in Basel hatte Durie genug zu thun, um den Verleumdungen entgegenzutreten, welche die kirchlichen Zustände seiner Heimat wie ihn selbst betrafen. Als er im Mai 1655 wieder in jener Stadt verweilte, um von dort nach Deutschland zu reisen, setzte er jene

[1]) S. Näheres darüber in den „Briefen englischer Flüchtlinge in der Schweiz, aus einer Handschrift des Berner Staatsarchivs herausgegeben“. Göttingen, R. Peppmüller. 1874.

[2]) Eidg. Absch. a. a. O. S. 240.

Bemühungen fort, versprach, sich mit den Lutheranern nicht in Disputationen einzulassen, den rein theologischen Fragen nicht politische beizumischen, und hatte die Genugthuung, zu sehen, daß man hier den Entschluß faßte, sich von den übrigen Kirchen „ein commune scriptum dem Herrn Duraeo einzuhändigen" nicht zu trennen. Das Empfehlungsschreiben, das er erhielt, war von den „Bürgermeistern, Schultheißen, Landammänern, Räthen von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell a. R. St. Gallen, der drei rhätischen Bünde, Genf, Mühlhausen, Biel" unterzeichnet, und mit diesem Aktenstück in der Tasche machte er sich auf den Weg, um in Deutschland „den Stein des Sisyphus weiter zu wälzen" [1].

Er verweilte noch auf Schweizer Boden, als sich die Nachricht von einem Ereigniß verbreitet hatte, das mehr als irgend etwas sonst geeignet erschien, die Befürchtungen der schwarzsichtigsten Protestanten zu bewahrheiten und eine engere Verbindung des Protektors mit den evangelischen Kantonen zu veranlassen. Einige Alpenthäler Piemonts, die Sitze armer waldensischer Gemeinden, waren zum Schauplatz von Scenen geworden, deren Schilderung man für die Ausgeburt einer Dante'schen Phantasie halten würde, wenn nicht eine Reihe verläßlicher und von einander unabhängiger Berichte ihre Wahrhaftigkeit verbürgte. Seit Jahrzehnten hatte der Kampf der großen religiösen Gegensätze, welche Europa mehrere Menschenalter hindurch bewegt hatten, aufs heftigste auch diese Gebiete ergriffen, die wegen ihrer Berührung mit Frankreich von besonderer Wichtigkeit waren. Wiederholte Bestätigungen der alten Privilegien seitens der piemontesischen Landesherren wechselten mit Rechtsbrüchen und Verfolgungen ab. Der Bekehrungseifer des katholischen Fanatismus rief auch auf der Gegenseite mitunter Handlungen der Rache hervor, die sofort zur Rechtfertigung neuer Gewaltthaten benutzt

[1] Briefe Zwinger's und Burtorf's aus Basel an Durie 2. August 1654 und 4 Februar 1655. Z. St. A. Duraeana 3. 206. 232. ꝛc. Es wird auch gelegentlich erwähnt, daß „Duraeus an die Statt Basel ein besonder Credenzschreiben von ihr Hoheit, dem H. Protektor mitgebracht, welche Ehr auch der Statt Genf widerfahren".

wurden. Bis zum Beginn des Jahres 1655 hatte die reformirte Welt an diesen Kämpfen keinen außergewöhnlichen Antheil genommen. Damals aber führten sie zu einer Katastrophe, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog. Am 25. Januar 1655 erging bei Androhung der Strafe des Todes und der Konfiskation der Befehl an die reformirten Bewohner der Thäler von Luserna, Perosa, S. Martino, binnen drei Tagen auszuwandern und sich in andere ausdrücklich bezeichnete Ortschaften zu begeben. Dort sollten sie unter der Bedingung geduldet werden, daß sie die Abhaltung der Messe, die Thätigkeit der Missionsprediger und das Werk der Bekehrung in keiner Weise hinderten. Die Bedrohten waren noch in Unterhandlungen mit den leitenden Persönlichkeiten in Turin begriffen, sie waren zum Theil schon aus ihren Wohnungen geflüchtet und nur zurückgekehrt, um sie gegen raublustige Banditen zu vertheidigen, als sich das Unwetter über ihrem Haupte entlud. Am 17. April drang der Marquis v. Pianezza an der Spitze einer ansehnlichen Truppenmacht in die Thäler ein, und einige Tage lang waren in ihnen alle die Furien entfesselt, die während der Bartholomäusnacht und während des irischen Aufstandes gewüthet hatten. Französische Truppen waren, während sie savoyisches Gebiet passirten, aufgehalten, um den Mördern ihre Unterstützung zu leihen. Der Kommandant des Regiments de Grancey weigerte sich, irgendwelche Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen und zur Ausführung eines Befehles mitzuwirken, „nach dem alles getödtet werden sollte, weil seine Hoheit durchaus keine Leute der (reformirten) Religion in seinen Gebieten dulden wolle". Wer dem Blutbad und dem Brande entronnen, wer nicht gefangen abgeführt worden war, hatte sich nach vergeblichen Widerstande in das unzugängliche Gebirge geflüchtet und litt dort Qualen des Hungers und der Kälte. Einige waren auf französisches Gebiet entkommen; doch durften ihre Glaubensgenossen in der Dauphiné nicht wagen, ihnen wirksame Hülfe zu gewähren. Inzwischen rafften sich die Angegriffenen von dem ersten vernichtenden Schlage wieder auf, und bis in den Juli hinein dauerten die erbittertsten Kämpfe zwischen beiden Parteien fort.

Man wurde in Zürich von allem, was sich auf jenem Schauplatz ereignet hatte, sofort unterrichtet. Unmittelbar nach Erlaß jenes harten Befehles von 25. Januar waren von Genf aus genauere Mittheilungen erfolgt, und augenblicklich schloß sich der Gedanke daran, die Hülfe des Protektors für die Bedrängten in Anspruch zu nehmen. Noch verweilte die Flotte unter Blake im Mittelmeer. Er hatte Zeit gehabt, ehe sich Cromwell's kriegerische Absichten gegen Spanien vollständig enthüllten, einen heilsamen Schrecken vor der englischen Flagge in jenen Gewässern zu verbreiten, Toskana und den Kirchenstaat zur Zahlung von Schadenersatz anzuhalten, der wegen geduldeten Verkaufs englischer Kaufmannsgüter, alter Prisen des Prinzen Rupert, gefordert wurde, sowie eine Expedition gegen die Raubstaaten der nordafrikanischen Küste vorzubereiten. Es wäre kein Ding der Unmöglichkeit gewesen, vor Nizza zu erscheinen, das Herzogthum Savoyen den Donner englischer Kanonen vernehmen zu lassen und auch hier das Interesse der Religionsverwandten wahrzunehmen, das der Admiral über seiner politischen Aufgabe nicht aus dem Auge ließ. Auch scheint diese Idee von England wie von der Schweiz aus angeregt worden zu sein[1]. Damals indessen, zu einer Zeit, da die Waldenser noch wegen Milderung jenes Befehls unterhandelten, setzten sich selbst dem Wunsche, eine rein diplomatische Intervention Englands anzurufen, gewichtige Bedenken entgegen. Man wußte, daß das Haus Savoyen schon wegen naher verwandtschaftlicher Beziehungen zum Hause

[1] Tronchin an Ulrich 3. Februar 1655: „Vous aurez lettres de M. Leger, qui vous diront l'estat pitoyable où sont diverses eglises en Piemont pour le soulagement desquelles il faut que les gens de bien travaillent. On avait pensé au zèle du Seneriss. Protecteur qui aurait bien plus de moyen de leur aider qu'aucun autre qu'on sache“ etc. Ulrich an Bürgermeister und Rath von Zürich 25. Februar 1655: „Ce matin me fut insinue une lettre de M. Leger, pasteur et professeur de Genève, qui contient la triste nouvelle du pauvre et dangereux estat de ces églises . . Je donnerai coppie à M. Pell pour la faire passer en Angleterre vistement. La flotte qui est dans le Méditerrané pourrait rendre l'affaire propice comme cela a dejà esté proposé en Angleterre, puisque la Savoye a un port de mer.“ Z. St. A.

Stuart „eine starke Aversion" gegen die bestehende englische Regierung habe. Wenn auch nur der mindeste Verdacht aufkam, daß diese auf Ansuchen der verfolgten savoyischen Unterthanen die Rolle einer Schutzmacht auf sich nehme, so schien sich dadurch die Lage derer, denen geholfen werden sollte, nothwendig verschlimmern zu müssen[1]. Obwol die evangelischen Kantone durch Durie und Pell die Fürsprache des Protektors erbaten und man in dessen Nähe die waldensische Angelegenheit mit größter Aufmerksamkeit verfolgte, so geschah daher doch von England aus kein unvorsichtiger Schritt. Die evangelischen Stände allein blieben vorläufig mit der Aufgabe betraut, das Loos ihrer Glaubensbrüder zu mildern. Sie wandten sich in der That mit beweglichen Worten an den Herzog von Savoyen, empfingen aber von diesem eine höhnische Antwort, in der auf den „Ungehorsam der Unterthanen" und die „Vorwände, unter denen sie sich an auswärtige Staaten wenden" hingewiesen wurde (6. April 1655[2]). Inzwischen gingen die Ereignisse rascher, als man geahnt hatte. Das furchtbare Gemetzel vom April fand statt und versetzte zunächst wieder die reformirten Kantone in große Erregung. „Ein trauriger Bote folgt auf den anderen, ein Abgrund der Trübsal ruft dem anderen", begann ein Züricher Aufruf die Schilderung des „Jammers, der uns zugeschriben wirt nit allein mit Dinte, sondern mit Thränen, mit Blut". Die Behörden ordneten demnach einen allgemeinen Fasttag und Bettag an „zu Stadt und Land", „alle Gastmähler wurden abgestellt", eine Kollekte für die Waldenser veranstaltet, die sehr beträchtliche Summen ergab. In den übrigen Kantonen ahmte man dies

[1] Leger an Ulrich 27. Februar 1655 (Z. St. A.); s. auch Vaughan 1, 137. 139. 140. 141. 158, Eidg. Absch. a. a. O. 240. („Their eyes are generally turned towards my Lord Protector" etc. 140.)

[2] S. hierfür und auch für das Folgende Morland, The history o the evangelical churches of the valleys of Piemont. London 1658. Kopien der meisten Briefe im Z. St. A., vgl. Eidg. Absch. a. a. O.; s. v. Glaubensgenossen (Waldenser) J. Leger: Histoire générale des églises évangéliques des vallées de Piemont à Leyde 1679 und à Amsterdam 1680. S. von späteren Darstellungen u. a. Muston 1851; Menos, l'Israel des Alpes (Revue des deux mondes 1867 ff.).

Beispiel nach. Von Genf aus hörte man immer neue Einzelheiten der furchtbaren Leiden jener „lieben Kirchen in Piemont". Nicht allein an den Protektor, auch an die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, den Landgrafen von Hessen, die Generalstaaten, Schweden ergingen dringende Mittheilungen. Die Angelegenheit erschien als eine des gesammten Protestantismus. Es konnte nicht bezweifelt werden, daß die katholische Propaganda, deren Filiale in Turin saß, die Fäden geleitet hatte. Der gefürchtete Augenblick schien gekommen, in dem „allen die Vernichtung drohte, wenn man nicht die Unschuld der zuerst Betroffenen vertheidige". Zu gleicher Zeit wurde die Verwendung des Königs von Frankreich in Anspruch genommen, freilich auch dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß französische Truppen, „wie die Sage gehe", sich bei dem Massenmord betheiligt hätten. Um endlich nichts zu versäumen, ward der Major Wyß von Bern mit einem neuen Schreiben direkt an den Herzog nach Turin entsandt.

Aber schon hatte ein Mächtigerer die Sache der Verfolgten in seine Hand genommen. In England, wo eine große Partei ganz und gar in der Luft des religiösen Enthusiasmus athmete, brachten die Nachrichten, die man über das Schicksal der Waldenser erhielt, den tiefsten Eindruck hervor. Von den Kanzeln herab wurde die Leidenschaft der Bevölkerung aufgerufen. Alle die schreckensvollen Einzelheiten wurden ausgemalt. Es kam vor, daß nachts Libelle ausgestreut wurden, welche zur Rache an den Katholiken aufforderten. In einem glühenden Sonett Milton's erhielt das erregte puritanische Gefühl den vollsten Ausdruck. Aber auch die Politiker von Fach waren von dieser Strömung ergriffen, die einem französischen Diplomaten als künstlich erzeugt gelten mochte[1]. Dem Staatssekretär Thurloe erschien die „gräßliche That nur als der Anfang der papistischen Pläne". Er hielt „alle papistischen Fürsten Europas für von gleicher Wuth besessen" wie den Herzog von Savoyen, für geneigt, eine günstige

[1] Vaughan 1. 176. 206 ꝛc. Guizot 2. 423 ff. M. de Bordeaux meinte einmal, Cromwell wolle den Uebergang der waldensischen Thäler an die französische Herrschaft, und berief sich dafür auf Stoupe. Guizot 2. 427, vgl. u. S. 96.

Gelegenheit zu benutzen, es ihm nachzuthun. Er kam wiederholt darauf zurück, mit welchem Schmerz das Vernommene den Protektor erfülle, und daß er entschlossen sei, den Bedrängten Beistand zu leisten. Die Frage war, auf welche Weise dies möglich sein werde. Zunächst konnte sich das Mitleid mit den Waldensern auch hier in klingende Münze umsetzen. Ueber das ganze Land hin wurde alsbald eine Kollekte organisirt, welche allmählich einen Betrag von beinahe 40000 £ einbrachte. Der Protektor war mit gutem Beispiel vorangegangen, indem er 2000 £ zeichnete. In London kamen über 9000 £ zusammen. Ein anderes Auskunftsmittel bot sich dar, wenn man bedachte, daß die französische Macht auf den Hof von Turin den größten Einfluß auszuüben im Stande sei. Noch immer war der englisch-französische Vertrag nicht abgeschlossen. Man machte in London kein Hehl daraus, daß vor Wiederherstellung des Friedens in den savoyischen Thälern von einer Unterzeichnung nicht die Rede sein könne. Um indessen an beiden Stellen dem Willen des Protektors besseren Nachdruck zu verleihen, war schon Ende Mai ein außerordentlicher Gesandter von England abgeschickt worden. Samuel Morland, damals noch ein junger Mann, der Gehülfe Thurloe's, hatte wie sein Freund Pell vorwiegend wissenschaftliche Neigungen. Er hat sich später durch mannigfache Erfindungen und literarische Arbeiten bekannt gemacht, unter denen die Geschichte der evangelischen Kirchen in den Thälern Piemonts (1658), eine Frucht seiner Mission, keine geringe Stelle behauptet[1]). Aber wie Pell nahm er sich mit großem Eifer der diplomatischen Aufgabe an, die ihm geworden war. Er überreichte am 1. Juni in la Fère sowol Mazarin wie Ludwig XIV. die für sie bestimmten Briefe seines Herrn. Das an den König gerichtete Schreiben, von keinem Geringeren abgefaßt als von Milton, dem Sekretär, erwähnte u. a. des Gerüchtes, daß französische Truppen an dem

---

[1]) A brief account of the life, writings and inventions of S. Morland. Cambridge 1838. Seine Autobiographie hat J. O. Halliwell aufgenommen in a collection of letters illustrative of the progress of science in England etc. London 1841. p. 116 ff.

Gemetzel Theil genommen hätten[1]. Ludwig XIV. in seiner Antwort leugnete es nicht, verwahrte sich aber dagegen, daß es auf seinen Befehl geschehen sei, und wies darauf hin, daß er sich schon für das Aufhören des Blutvergießens verwandt habe. Wenn er die Toleranz, welche in seinen Staaten gegen die Reformirten geübt werde, und den unerschütterlichen Gehorsam dieser „getreuen“ Unterthanen ausdrücklich betonte, so war dies ein geschickter Schachzug gegenüber unvorsichtigen Versuchen des Protektors, sich auch in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumischen. Am Savoyer Hofe führte Morland schon eine kräftigere Sprache. Die Rede, mit der er sich beim Herzog und seiner Mutter einführte, gleichfalls ein Erzeugniß des Miltonschen Geistes, faßte alle die geschehenen Greuel zusammen, so wie man sie in Morland's Geschichtswerk erzählt und von abschreckenden Bildern begleitet findet. Cromwell nahm das Recht der Beschützung seiner „Brüder“ in Anspruch und forderte ziemlich gebieterisch die volle Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten. Man braucht kaum zu sagen, daß die Antwort in bloßen Komplimenten und Ausflüchten bestand. Auch der französische Gesandte Servien wußte keinen tröstlichen Rath zu geben. Er bemerkte, daß „einige mächtige Personen am Hofe in ihrem Eifer für die katholische Religion dem Fürsten alles im schlimmsten Lichte darstellten“, dessen Absichten nicht weniger duldsam seien wie die seiner Mutter. Uebrigens that er im Auftrag Mazarin's alles, um den Eifer auf beiden Seiten zu dämpfen. Für die französische Politik kam der ganze Zwischenfall überhaupt nur so weit in Frage, als er die Verhandlungen mit England zu

[1] Der Brief an Ludwig XIV. (25. Mai 1655) findet sich nicht unter den „Staatsbriefen“ in Milton's Werken, weil in diesen nicht das vollständige von Milton für den Druck bestimmte und im Record Office zu London aufbewahrte Manuskript benutzt worden ist. W. D. Hamilton hat es für eine Edition der Camden Society 1859 verwerthet. Er hätte indeß bemerken sollen, daß schon Morland jenen Brief wie auch die von ihm vorgetragene Rede in seiner Geschichte der Waldenser Kirchen S. 564. 568 zum Abdruck gebracht hat. Vgl. Guizot, Documents historiques. Der Brief an Mazarin (25. Mai 1655) steht in Milton's Works 7, 320.

durchkeuzen drohte. Man betrachtete hier alles lediglich vom politischen Gesichtspunkt aus und hatte so gut wie gar keine Ahnung davon, daß der Protektor einem mächtigen religiösen Impulse folge. Ohne etwas erreicht zu haben, verließ Morland Savoyen. Er nahm seinen Wohnsitz in Genf, wo er ein Jahr lang im Interesse der Waldenser u. a. mit der Austheilung der englischen Gelder beschäftigt sich abmühte.

Es konnte nicht genügen, auf die Höfe von Frankreich und Savoyen einen diplomatischen Druck auszuüben. In einer Sache, welche die Theilnahme der ganzen reformirten Welt erregte, hielt sich der Protektor für verpflichtet, einen Appell an die Machthaber gleichen Bekenntnisses zu richten. Dieselbe Feder, welche in jenem leidenschaftlichen Sonett die Rache Gottes aufgerufen hatte, konnte nun in beredter Prosa in amtlichem Auftrage das gleiche Thema ausführen. An den König von Schweden, an den König von Dänemark, an die Generalstaaten, an den Fürsten von Siebenbürgen richtete sich der Ruf, den Cromwell im Namen des gesammten Protestantismus ausstieß, und wenn den Waldensern durch Intercessionsschreiben evangelischer Fürsten und Freistaaten zu helfen gewesen wäre, so hätten ihre Leiden bald ein Ziel erreicht. Mit der Stadt Genf setzte sich die englische Regierung wegen Vertheilung der Gelder in Verbindung. Die evangelischen Kantone der Schweiz nahmen selbstverständlich unter den Adressaten der Cromwell'schen Briefe eine vornehme Stelle ein[1]. Aber sie sollten sich zu einer stärkeren Leistung bequemen als die übrigen zur Hülfe Aufgerufenen. Der Augenblick schien gekommen, in dem es gelten mochte, mit einem Schutz- und Trutzbündniß Ernst zu machen und sich zu einer gemeinsamen That zu rüsten. Es kann darüber kein Zweifel sein, daß der Protektor die reformirten Stände der Eidgenossenschaft anzutreiben suchte, mit den Waffen Genugthuung vom Herzog von Savoyen zu fordern. Von Whitehall aus erging an Pell die Aufforderung, zu sondiren, ob man auf jener Seite bereit sei, es auf einen Kampf „mit allen

[1] Milton's Works 7, 252. Statt des „19. Mai 1655" findet sich bei Morland 562 das offizielle Datum „25. Mai". Die Antwort der evangelischen Kantone vom 17. Juni lateinisch bei Morland 602.

papistischen Nachbarn" ankommen zu lassen, und die Versicherung, daß „andere dabei willig ihr Theil auf sich nehmen würden". Wiederholt kam Pell im Gespräch mit dem Stadtschreiber und den Bürgermeistern von Zürich auf diesen Gegenstand zurück: aber nach jeder Verhandlung hatte er Berichte in die Heimat zu senden, denen man den Unmuth und die Enttäuschung des Schreibers ansieht.

Hier zeigte sich, wie falsch die Cromwell'sche Politik, fortgerissen durch das religiöse Gefühl, diese entfernten Verhältnisse beurtheilte. Man hatte schon früher mit einer schmeichelhaften Phrase den wirklichen Sachverhalt, mit dem man nun einmal zu rechnen hatte, verhüllt. Das Jahr 1653 hatte der Eidgenossenschaft die große Erschütterung des Bauernkrieges gebracht. Und doch wußte Milton, als Staatssekretär, in dem Briefe an die evangelischen Kantone von 28. November 1653 zu rühmen, daß sie „inmitten der größten kriegerischen Tumulte ringsumher den tiefsten Frieden bewahrt hätten". Dies Mal suchte man sich und andere durch die Wendung zu täuschen, daß man der Ausbreitung des Brandes", dem gefürchteten allgemeinen Angriff der Katholiken zuvorkommen müsse, ohne zu bedenken, welche Gefahr den evangelischen Kantonen aus einem übereilten Schritt erwachsen werde. Denn nichts berechtigt zu der Annahme, daß die Regierung des Protektors diese Gefahr durchschaut und die reformirten Schweizer dennoch muthwillig zum Kriege verhetzt habe. Auch ist nicht abzusehen, welchen Nutzen dies doppelte Spiel England hätte bringen sollen. Die französischen Politiker beurtheilten die Lage der Dinge viel kühler und richtiger. Stellte Cromwell, vielleicht nur um zu drohen, eine Landung bei Nizza und Villafranca in Aussicht, so erwiderte man ihm, der Marsch ins Innere des Landes werde Schwierigkeiten finden. Wurde auf die mögliche Mitwirkung der reformirten Schweiz hingewiesen, so beruhigte man sich vollkommen bei dem Gedanken, daß diese Grund genug habe, sich still zu verhalten[1]. Das einzige, was England neben seiner moralischen Einwirkung zu leisten übrig

[1] Guizot 2, 428–431.

blieb, waren Subsidien. Aber diese wurden werthlos, wenn niemand seine Kriegsdienste für sie verdingen wollte[1].

Alles was Pell in Zürich zu hören bekam, hätte ihm klar machen müssen, warum die reformirten Stände sich dessen weigerten. Die „concordia discors“, hieß es, habe bisher das Schlimmste von der Schweiz abgewandt. „Wären wir alle von einer Religion gewesen, so hätten wir an dem letzten deutschen Kriege Theil nehmen müssen: . . so aber hinderten wir unsere Nachbarn (die katholischen Kantone), dem Kaiser zu helfen, und sie hinderten uns der Gegenseite beizuspringen.“ Eben dies Verhältniß erzwinge die Neutralität gegenüber Savoyen, vom Geldmangel abgesehn. „Wir können uns nicht gegen den Herzog wenden, ohne den katholischen Kantonen Gelegenheit zu geben, uns anzugreifen.“ Man gab zu, daß „viele Leute an nichts als an einen Einfall ins Savoyische oder an eine Vernichtung aller Savoyarden im eigenen Lande dächten“. Man verhehlte sich nicht, daß eine Reihe von Anzeichen, Religionsverfolgungen im Wallis, Thurgau u. s. w. darauf hindeuteten, „daß das Feuer näher heranziehe“. Auch wurde die Möglichkeit einer Invasion des herzoglichen Gebietes nicht in Abrede gestellt. „Wir könnten, ließ sich der Bürgermeister Waser vernehmen, in denjenigen Theil Savoyens einfallen, der uns zunächst liegt. Die Berner haben es früher gethan und werden fähig sein, es wieder zu thun. Wir könnten

[1] Zeitung aus London 7./17. Juli 1655 (Z. St. A.): „Ihr Hoheit hat der evang. Orten antwortschreiben empfangen, darin man gern vernommen hette einen mehreren ernst wider die grausamen Savoyer, füraus weil das geschrei gangen das 4000 Berner in bereittschaft weren einen eynfall ze thun. Es ist Engelland hochnotwendig zu fortsetzung der rahtschlägen zu wüssen die meinung und vorhaben der ev. orten in disem geschäft. Die Engelländer sind gäntzlich beredt, daß wider alle Evangelischen seige von Papisten gemacht worden ein allgemeiner booshafftiger anschlag . . Die eigentliche und gewüsse meinung und das Vorhaben ihr Hoheit und gantzen Engellandts seindt in gegenwirtiger sach alles zu wagen, wo sich je die gelegenheit werd zeigen. Sie vermeinen aber die gelegenheit werde nit wol sein können, wann die evang. ort nit werden mit willen und ehist auch hand anleggen. Den geldtmangel solle man nit fürwenden, wo man nur etwas thun würde, wurden andere die hand bieten . . Es ist die hoffnung, Engelland werde alle monat können 10000 £ dar schießen“ ꝛc.

vielleicht den ganzen Theil Savoyens, der zwischen dem See und den Bergen liegt, einnehmen. Aber, fügte er hinzu, ich weiß nicht, ob wir weiter südwärts vordringen könnten. Die savoyischen Berge sind mit wenig Mannschaft leicht gegen eine große Anzahl von Angreifern zu vertheidigen; auch können wir Frankreich nicht verhindern, Hülfe nach Savoyen und Piemont zu schicken." Allerdings wurde auch hier betont, daß „eine Besetzung von Nizza oder Villafranca durch Engländer oder Holländer" den Waldensern gute Bedingungen oder Sicherheit für ihre Innehaltung garantiren werde. Aber selbst in diesem Fall erschien eine thätige Mitwirkung der evangelischen Kantone als unthunlich. Das einzige, wozu sie bereit schienen, war, die katholischen Kantone mit Waffengewalt zu hindern, falls diese gemäß ihrem Bündniß mit Savoyen aufgefordert würden, ihm mit Mannschaft zuzuziehen, oder zum Schutze Genfs aufzutreten, falls dieses ernstlich bedroht werde. Ohne Zweifel sehr vernünftige Betrachtungen, doppelt vernünftig, da man in der Schweiz selbst am Vorabend eines neuen Kampfes der religiösen Parteien stand. Pell strengte sich, erhaltenem Auftrag zufolge, vergeblich an, die gemachten Einwürfe zu widerlegen. Er spottete über den Mangel an Muth, den er in den Aeußerungen seiner Züricher Freunde fand. Er rief ihr Mitgefühl, ihr politisches Interesse an. Aber nichts konnte sie bewegen, sich von der Linie zu entfernen, die ihre Vorsicht gezogen hatte. Sie wiesen mit Entschiedenheit den Gedanken von sich ab, „einen Krieg gegen die Urheber des gräßlichen Gemetzels zu beschließen", und Thurloe gestand sich nicht ohne Unmuth ein, daß sie „nur mit Worten" für dasjenige einstehen würden, was er nach dem Vorgang seines Meisters als die „Sache des Protestantismus" bezeichnete[1]).

Inzwischen entschlossen sich die evangelischen Kantone, durch Absendung einer feierlichen Gesandtschaft an den Hof von Turin ihren bisherigen Bemühungen mehr Nachdruck zu geben, zumal die Mission des Major Wyß zu gar keinem Ergebniß geführt hatte. Nachdem er über seine Erlebnisse Bericht erstattet hatte,

---

[1]) Vaughan 1, 188 ff.

wurde er allerdings ein zweites Mal nach Savoyen geschickt, aber nur um der Vorläufer einer vollzähligeren Deputation zu sein. Die vier Gesandten S. Hirzel, K. v. Bonstetten, B. Socin und J. J. Stockar hatten ganz freie Hand, und ihre Instruktion wies sie nur im allgemeinen an, „mehr auf Bestätigung der alten Traktate als auf Errichtung neuer" zu sehen. Es wäre ohne Zweifel erwünscht gewesen, wenn sie an Ort und Stelle Hand in Hand mit einem Vertreter der Niederlande und Englands hätten arbeiten können. Von Seiten der Schweizer war dieser Gedanke selbst angeregt, und in der That setzte sich zu diesem Zweck von Holland Rudolf van Ommeren, von England George Downing in Bewegung. Der letzte sollte nach kurzem Aufenthalt am französischen Hofe[1]) in Genf mit Morland zusammentreffen. Eben dorthin hatte sich Pell zu begeben. Allein die beiden Diplomaten der Großmächte kamen zu spät. Ehe sie anlangten, war bereits unter Mitwirkung der schweizerischen Gesandten jener Vertrag von Pinerolo abgeschlossen worden, der zunächst jede weitere Intervention abschnitt (18. August). Dieser Ausgang der Sache war weit entfernt davon die Engländer zu befriedigen. Sie behaupteten, daß der Vertrag voreilig abgeschlossen, daß sein Inhalt in keiner Weise befriedigend sei. Sie schoben die Schuld vor allem auf die Schweizer, welche trotz inständiger Warnungen die Sache nicht hingezögert hätten, bis die erwarteten Gesandten von Holland und England das Gewicht ihrer Autorität in die Wagschale hätten werfen können. Nach Morland war der Vertrag wie ein „Aussätziger in glänzenden Gewändern", und nach einem authentischen von ihm mitgetheilten Aktenstück hatte einer der vier Gesandten, J. J. Stockar, sogar gegen das übereilte Vorgehen seiner Kollegen Protest eingelegt. Er wie Pell war der Ansicht, daß weder der Protektor noch die Generalstaaten einer Pacifikation ihre Zustimmung geben würden, die schlimmer sei als der Krieg und eine „Schande für alle Protestanten Europas". Mochten die Schweizer das Geschehene auch ent-

[1]) Das für Ludwig XIV. bestimmte Schreiben vom 31. Juli 1655 (Morland 609) trägt in Milton's Werken VII. 253 255 das Datum des 29. Juli.

schuldigen, der Staatssekretär Thurloe urtheilte dennoch, „sie hätten bei jener Verhandlung keine große Freundschaft gegen England und keinen Eifer für die protestantische Sache bewiesen". Indessen gab er zu gleicher Zeit Auftrag, die freundschaftlichen Beziehungen zu ihnen zu erhalten[1]).

So viel war in der That richtig: das „Begnadigungs- und Verzeihungspatent", welches der Herzog den Waldensern gewährte, ließ nach Form und Inhalt sehr viel zu wünschen übrig. Die „Leute der vorgeblichen reformirten Religion" wurden wie Aufständische behandelt, denen die Gnade ihres Fürsten Verzeihung gewährte. Es wurde ihnen Freiheit der Religionsausübung und des Handels zugestanden sowie eine Reihe früher gemachter Bewilligungen bestätigt, aber es blieb bei ihrer Verweisung aus gewissen Gebieten, die sie vorher innegehabt hatten. Wurden sie selbst nicht mehr gezwungen, der Messe beizuwohnen, so sollte sie doch auf obrigkeitlichen Befehl in ihren Gemeinden celebrirt werden. Von einer Entschädigung ihrer Verluste war keine Rede, sondern nur von einem mäßigen Steuererlaß. Ein Austausch der Gefangenen war in Aussicht genommen, aber es fehlte an jeder Garantie dafür, daß dieser wie die anderen Artikel des Vertrages erfüllt werden würde. Die Vermittlung der Schweizer hatte gar nicht in der Urkunde erwähnt werden dürfen. Die Abtragung der bedrohlichen Zwingburg La Torre war nur durch einen Separatartikel in einer überaus zweideutigen Form versprochen worden. Das ganze Abkommen trug die Keime neuer Zwistigkeiten in sich. Man muß indessen bedenken, in welcher Lage sich die Gesandten der evangelischen Kantone befanden. Die Berichte, welche sie an ihre Auftraggeber abgehen ließen, sind noch vorhanden, und zusammengehalten mit anderen Aktenstücken, dienen sie dazu, ihr Verfahren wenn nicht zu rechtfertigen, so doch in

[1]) Vaughan 1, 270. Zahlreiche Briefe Morland's in den Züricher Akten. Bei Thurloe 4, 253. 281. 304. 326. 341 begegnet man bitteren Aeußerungen Morland's über Pell. Eifersüchtig auf Pell, wie er gewesen zu sein scheint, wirft er ihm vor, „er habe kein Herz für die Sache Christi"; doch hatte Pell ohne Zweifel den Vortheil besserer Einsicht in die Verhältnisse und eines kühleren Urtheils.

weniger ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen. Sie konnten, einmal an ihrem Bestimmungsort angelangt, sehr bald erkennen, welche Macht bei diesen Verhandlungen den Ausschlag geben werde. Ein thätliches Eingreifen Englands oder gar der Niederlande war nicht zu erwarten; die Ankunft des englischen und niederländischen Gesandten konnte sich Wochen und Monate lang verzögern. Frankreich war dagegen aufs eifrigste thätig, um jeden Preis die gewünschte Pacifikation zu Stande zu bringen.

Mazarin täuschte sich nicht darüber, daß ohne Erreichung dieses Zieles an einen Abschluß mit Cromwell nicht zu denken sei. Die Angelegenheit von ein Paar waldensischen Gemeinden drohte den natürlichen Gang der großen europäischen Politik auf unberechenbare Zeit aufzuhalten. Auch ließ sich die Befürchtung nicht abweisen, daß die Reformirten des südlichen Frankreich in Mitleidenschaft gezogen werden möchten. Es war nicht menschenfreundlicher Eifer für die Sache der Unterdrückten, sondern kalte politische Berechnung, was die französische Diplomatie alle Mittel aufbieten ließ, um wenigstens eine oberflächliche Verkleisterung jener Wunden herzustellen, deren Anblick die protestantische Welt nicht ertragen konnte. Während die Gesandten der evangelischen Kantone am Savoyer Hof mit schönen Reden hingehalten wurden, war schon dafür gesorgt worden, die Waldenser für eine Unterwerfung unter harte und schimpfliche Bedingungen gefügig zu machen. Der Sekretär des französischen Gesandten Servien hatte dies Geschäft mit Erfolg betrieben. Die bevorstehende Ankunft der befreundeten Schweizer war den Thalleuten weislich verschwiegen worden. Ein plötzlicher Angriff der feindlichen Truppenmacht auf ihr Lager, unternommen in dem Augenblick, da ihre Häupter die Unterhandlung begonnen hatten, zeigte ihnen aufs neue das Gefährliche ihrer Lage. Sie waren zu den größten Zugeständnissen bereit, als die Schweizer sich mit Servien und den herzoglichen Kommissären in Pinerolo versammelten. Wol bemühten jene sich hier, nach besten Kräften die gemachten Vorschläge zu mildern; aber das Drängen Servien's und die Friedenssehnsucht der Waldenser ließ es zum Abschluß jenes Vertrages kommen, noch ehe die Gesandten Englands und der

Generalstaaten angelangt waren. Es gab noch einen besonders wichtigen Grund, der die Beschleunigung des begonnenen Werkes als wünschenswerth erscheinen ließ. In ihrer letzten in die Heimat geschickten Depesche spielen die schweizerischen Abgesandten auf die Gefahren an, die den Thalleuten aus dem Anbruch des Winters erwachsen würden, sofern bis dahin nicht Friede geschlossen worden sei. Die Akten lassen kaum einen Zweifel darüber, daß dieser Gesichtspunkt bestimmend war. Schon früher war die Behauptung aufgetaucht, „der Anschlag der Feinde gehe dahin nur einen Stillstand von sechs Monaten zu haben . . Sollte das geschehen, so wäre es gänzlich um die Kirchen geschehen, weil keine Lebensmittel vorhanden . . Es würden sich auch die wenigen Völker in der Zeit zerstreuen . . Wenn man etwas Vergleich treffen soll, so muß man eilen, damit der vor der Ernte geschähe; sonst muß man Hungers verderben . . Man muß zur Konklusion eines Traktats schreiten und keineswegs auf den Stillstand gehen"[1]. Es waren Freunde der Waldenser, welche diesen Rath gaben, und man begreift es, wenn die Mehrzahl der schweizerischen Vermittler Rücksicht auf solche Erwägungen nahm.

Die Konferenz der evangelischen Orte, die im Beisein Pell's und van Ommeren's vom 11.–14. Oktober in Peterlingen abgehalten wurde, war denn auch im allgemeinen mit dem Ergebniß der Verhandlungen nicht unzufrieden. Eine Abänderung bedenklicher Punkte des Patents durch Vermittlung des Königs von Frankreich erschien allerdings als erwünscht, aber zu so verletzenden Urtheilen über den Vertrag, wie sie von einzelnen waldensischen Geistlichen laut geworden waren, fand man keinen Grund. Die Obrigkeit der Stadt Genf, in der diese Geistlichen sich aufhielten, wurde vielmehr aufgefordert, sie zur Mäßigung zu ermahnen[2]. Ob die Generalstaaten und der Protektor das Geschehene anerkennen würden, war eine andere Frage. Aus England langten Andeutungen an, nach denen Cromwell „sich mit diesem

[1] Z. St. A. Pedemontana 1, 1167.

[2] Eidgen. Absch. a. a. O. 270. Ueber Stockar's Stellung s. auch Vaughan 1, 274.

zum Theil abgezwungenen Akkord nicht werden sättigen können". Im Staatsrath sollte die Sache zur Sprache gekommen sein. Vorschläge zur „Verbesserung des gemachten Friedens" wurden bekannt. Die Waldenser selbst ließen es an bitteren Klagen über die mangelhafte Ausführung des Vertrages nicht fehlen[1]. John Durie, der die ganze Sache mit begreiflichem Eifer von Deutschland aus verfolgt hatte, sah noch nach dem Abschluß des Vertrages kein anderes Mittel für die Besserung der Lage jener Unglücklichen als ein kriegerisches Bündniß zwischen England und den Kantonen. Andere hofften wenigstens, daß der Protektor mit Frankreich nicht eher übereinkommen werde, als bis dieses eine Aenderung der Artikel von Pinerolo durchgesetzt habe.

So weit ließ sich Oliver Cromwell indessen nicht fortreißen. Die Verhandlungen mit Frankreich waren auf einem Punkt angelangt, der einen baldigen Abschluß bedingte. Der Angriff auf St. Domingo, so unglücklich er auslief, und die Eroberung von Jamaika machten den Bruch mit Spanien unvermeidlich. In denselben Sommertagen, da die Waldenser zur Unterwerfung bewogen wurden, entschied sich in Folge jener Ereignisse die englische Politik, die so lange zwischen den beiden großen Kontinentalmächten hin- und hergeschwankt zu haben schien. Der spanische Gesandte empfing seine Pässe; am 24. Oktober 1655 wurde der Friedens- und Handelsvertrag zwischen England und Frankreich unterzeichnet, wenig später der Krieg gegen Spanien erklärt, zu dessen Führung sich in der Folge französische und englische Waffen verbanden. Eine Gruppirung der europäischen Mächte lediglich nach religiösen Gesichtspunkten, wie sie einzelnen schwärmerischen Geistern hüben und drüben noch vorschwebte, war zur Unmöglichkeit geworden.

Mit dieser Wendung der Dinge verlor auch der Plan eines engen Bündnisses mit den evangelischen Kantonen der Schweiz seine Bedeutung. Zudem geriethen diese eben damals in eine

[1] Akten im Z. St. A. u. a. „de Londres 16. Sept. 55: Le Milord Protecteur a fait délibérer en son conseil de l'affaire des vallées où se rencontrent plusieurs difficultés" etc.; vgl. bei Guizot die Berichte von M. de Bourdeaux.

Lage, die es ihnen noch weniger möglich gemacht haben würde, jene Rolle in diesem Bündniß zu spielen, welche ihnen der protestantische Eifer des Protektorats eine Zeit lang zugedacht hatte. Der sogenannte Vilmergerkrieg führte den gewaltsamen Zusammenstoß der beiden religiösen Parteien herbei, der während des allgemeinen Kampfes glücklich vermieden worden war, und hatte eine schwere Niederlage der Reformirten zur Folge. Schon auf jener Tagsatzung zu Peterlingen (Oktober 1655) hatten diese die Hülfe der Niederlande und Englands gegen die ihnen drohenden Gefahren angerufen. Ende Dezember verhandelten Abgeordnete von Zürich und Bern in Genf mit dem Rathe dieser Stadt sowie mit H. v. Ommeren, Pell und Morland, die sie sämmtlich hier anwesend fanden. Mochte nach dem verfrühten Abschluß des Vertrages von Pinerolo auch eine gewisse Abkühlung in dem Verhältniß des Protektors zu den Reformirten der Schweiz eingetreten sein, so rechneten sie doch auf seine Unterstützung. Je mehr sie befürchteten, daß auswärtige Mächte, Savoyen, Spanien, Frankreich u. a. ihren Gegnern zu Hülfe eilen würden, desto entschiedener betrachteten sie ihre Sache, wie kurz zuvor die der Waldenser, als eine Angelegenheit des gesammten Protestantismus und hofften auf seine Theilnahme. Die Genfer ließen Pell ihre Festungswerke betrachten und schmeichelten sich, der Protektor werde ihnen die Mittel zu ihrer Vervollständigung anweisen. Die Gesandten von Bern und Zürich baten gleichfalls nicht nur um diplomatische Unterstützung, sondern um baares Geld, das dem ganzen Corpus evangelicum Helvetiae oder Zürich allein darzuleihen wäre. Schon früher hatte man daran gedacht, den Protektor zu ersuchen, „ein Depositum einer ansehnlichen Summe baaren Geldes" zu bewilligen. Es sollte nur in Fällen, die England selbst vorschreibe, angegriffen werden dürfen, und der Schutzmacht der Reformirten wurde für diese erhoffte Freigebigkeit „unsterblicher Ruhm in diesen helvetischen Ländern" prophezeit[1]. Diese Idee einer finanziellen Hülfe tauchte nun in

[1] Was dem Englischen Herrn Agent Pell innammen aller ewangelischen Orten der Eydtgnosschaft vertrauwlich zu repraesentiren. 1654 am Rande: Ward nit übergeben. Z. St. A.

anderer Form wieder auf. Ein Schreiben von Bern an die Vertreter Cromwell's stellte die bedenkliche Lage der Finanzen in düsterem Lichte dar, und ein Brief der reformirten Kantone an ihn selbst vom 27. Dezember 1655 rief aufs dringendste seine Hülfe an. Der Protektor zeigte sich in seiner Erwiderung geneigt, diesen Bitten zu willfahren. Eine Kommission von Staatsmännern und Geistlichen, die sich schon der Sammlungen für die Waldenser angenommen hatten, befürwortete die Darleihung einer Geldsumme an die Kantone Zürich und Bern. Es sollten 20000 £ sein, in vier Raten monatsweis gegen genügende Sicherheit auszuzahlen. Formulare der Obligationsurkunde wurden vorbereitet; allein nach der Herstellung des Friedens zerschlug sich das ganze Geschäft, da Cromwell jene Summe nur als einen Beitrag zur Erleichterung der Kriegführung betrachtet hatte[1]. „Wir sind hier nicht so reich, schrieb Thurloe an Pell nach Zürich, als daß wir Geld senden könnten, außer wenn die Gesammtheit in Gefahr ist. Steht das protestantische Interesse auf dem Spiele, so wird unser Staat sein Bestes thun." Hierbei hatte es sein Bewenden, wiewol die Reformirten der Schweiz einwarfen, „ihr Friede sei nur facta, aber nicht perfecta", und der Krieg könne aufs neue ausbrechen.

Von nun an bieten die Beziehungen der evangelischen Kantone zur Regierung des Protektors ein geringeres Interesse. Als einziger Vertreter Englands blieb nach der Zurückberufung Morland's im Herbst 1656 John Pell auf Schweizer Boden zurück. Seine Berichte drehten sich wesentlich um zwei Gegenstände: die langwierige Auseinandersetzung der streitenden Parteien nach dem Frieden von Baden und die glücklichen Versuche Ludwigs XIV., den Abschluß eines Bündnisses mit sämmtlichen Kantonen herbeizuführen. Diese Versuche konnten Cromwell nicht gleichgültig sein, und die reformirten Stände andrerseits rechneten auf seine gewichtige Fürsprache bei dem neuen Alliirten, um möglichst günstige

---

[1]) Eidg. Absch. a. a. O. 270. 290. 314. Vaughan, namentlich 1, 312. 317 ff. 333 ff. 375. 376. 385. 405. Extrakt a. d. Teutschen Missiven-Buch 18, 401. 541 ff. (Berner St. A.). Großbrit. Akten (Z. St. A.). Miltons's Works 7, 260.

Bedingungen für die Wiederherstellung der alten Liga zu erhalten. Selbst Sir William Lockhart, der englische Gesandte am französischen Hof, sah sich in dieser Angelegenheit von den Schweizern in Anspruch genommen. Eben diesem Diplomaten fiel die Aufgabe zu, fortan beim König wie bei Mazarin für die Waldenser zu wirken, deren Klagen über die mangelhafte Ausführung des Vertrages von Pinerolo und mannichfache Verfolgungen immer lauter wurden. Er berief sich darauf, daß der Bund des Protektors mit dem französischen Monarchen diesem die Pflicht auflege, sich mehr als je jener Bedrückten anzunehmen; aber, nach allem, was man in der Schweiz von ihrer Lage erfuhr, hatten diese Bemühungen Englands wenig Erfolg. Noch einmal, im Mai 1658, wurde Milton's Feder in Bewegung gesetzt, um Ludwig XIV. zu beschwören, seines Titels des „allerchristlichsten Königs“ eingedenk zu sein und die Versprechungen Heinrich's IV. nicht zu verleugnen. Auch wurde hier auf die Nützlichkeit eines Gebietsaustausches hingewiesen, da die französische Herrschaft den Waldensern besseren Schutz gewähren werde als die savoyische. Gleichzeitig trieb dieselbe Stimme, im Auftrag des Protektors, noch einmal mit pathetischen Worten die evangelischen Kantone an, nicht müde zu werden in der Sorge für „diesen ältesten Sproß der reinen Religion“[1].

Etwa um dieselbe Zeit empfing Pell sein Abberufungsschreiben. Es war einfach dadurch motivirt, daß der Zustand der Schweiz „sich sehr verändert habe“ und der Aufenthalt eines Gesandten daselbst nicht mehr „so nöthig“ erscheine. Auf der Tagsatzung der evangelischen Orte vom 7. Juli 1658 machte Pell davon Mittheilung. Man beschloß, ihm eine „Honoranz“ in Gestalt einer goldenen Schaumünze nebst einem Dankschreiben zu überreichen, und gab ihm zwei offizielle Briefe an den Protektor mit auf den Weg. Lieh der eine dem Dank für die bisher erwiesene Freundschaft Ausdruck, so legte der andere dar, daß man, gehindert durch die Zerwürfnisse der Eidgenossenschaft,

[1]) Milton's Works 7, 316—320; Vaughan; zahlreiche Briefe und Berichte im Züricher Archiv.

außer Stande sei, zum Schutz der Waldenser der Eidgenossenschaft ein Mehreres zu thun. Die Züricher ließen es sich nicht nehmen, ein besonderes Schreiben an Cromwell hinzuzufügen, in welchem der Klugheit und Bescheidenheit Pell's nochmals aufs ehrendste gedacht wurde. Am 24. August 1658 war Pell wieder in London angelangt[1]). Schon mehr als ein Jahr vorher, im Frühling 1657 war Durie, sein alter Reisegefährte, wieder auf englischem Boden erschienen. Die Verhandlungen, die ihn auf dem Kontinent gefesselt hatten, waren freilich ohne greifbares Ergebniß geblieben; aber er erlebte doch noch die Genugthuung, daß das Parlament kurz vor dem Tode des Protektors diesen nochmals aufforderte, die Unionsbestrebungen im Auslande nach Kräften zu unterstützen[2]).

Der Wechsel der Geschicke, den England selbst erlebte, machte alle derartigen Pläne zu Schanden. Am 3. September 1658 starb Oliver Cromwell, und mit dem Regierungsantritt seines schwachen Sohnes Richard begann jene Epoche der Parteikämpfe, die mit der Zurückberufung des alten Königsgeschlechtes endigte. Die evangelischen Kantone der Schweiz scheinen einen Augenblick daran gedacht zu haben, daß unmittelbar nach dem Tode des großen Protektors die Stuarts den Weg in die Heimat gebahnt finden würden. Wenigstens liegt bei den Akten der Entwurf eines Schreibens an Karl II. vom Jahre 1658, welches der Freude über die wundersame Leitung „der Vorsehung" den vollsten Ausdruck giebt. Sobald man indessen erfuhr, daß diese Schwenkung verfrüht gewesen sei und Richard Cromwell die Zügel ergriffen habe, wurde diesem am 9. Dezember versichert, daß man mit „dem bittersten Schmerz" das Ende seines Vaters „ruhmreichsten Andenkens" vernommen habe, und der innigste Glückwunsch zum Beginn seiner Regierung hinzugefügt. John Pell, welcher schon die letzten ihm mitgegebenen Schreiben Oliver Cromwell nicht mehr hatte überliefern können, wurde beauftragt, dem neuen Protektor dies Zeichen der Huldigung einzuhändigen und seinen

---

1) Vaughan 2, 496. Großbrit. Akten Z. St. A.

2) Durie's Briefe im Z. St. A. Burton's Diary 2, 313; vgl. Vaughan 2, 210.

Schutz für die gefährdeten Glaubensgenossen anzuflehen[1]. Eine Erwiderung scheint nicht erfolgt zu sein. Durie meldete seinem Freunde Ulrich, der neue Protektor müsse sich erst im Inneren befestigen. Er hoffte noch, es werde geschehen, und hielt eine Wiederaufnahme seiner Unionspläne durch Richard Cromwell für möglich. Indessen er wurde bald genug enttäuscht. Es kamen die Zeiten, da es für rathsam galt, jede Erinnerung an eine Verbindung mit dem Protektorat vergessen zu lassen, da auch Durie sich aus England zu entfernen vorzog, um aufs neue sein Wanderleben zu beginnen. Wol erfolgte nun seitens der evangelischen Kantone zugleich mit einer Beglückwünschung Karls II. eine „Empfehlung des gemeinsamen evangelischen Wesens". Auch der König ließ es in seiner Erwiderung an den schönsten Phrasen über seine Anhänglichkeit an „die orthodoxe Religion", seine Pflicht, sie „in der ganzen evangelischen Gemeinschaft zu schützen", nicht fehlen. Die Sache der Waldenser wurde ihm später noch besonders ans Herz gelegt[2]. Aber man hat nicht nöthig zu sagen, daß es bei bloßen Worten blieb.

Inmitten der Schwankungen der europäischen Politik hatte es einen Moment gegeben, da die Parteien wie in einem früheren Zeitalter sich einzig um die Standarte des Glaubens zu scharen drohten. England nahm nicht zum ersten und nicht zum letzten Mal in der Geschichte die ruhmwürdige Stelle einer Schutzmacht der Unterdrückten ein. Der Leiter des englischen Staates erschien als ein Vorkämpfer und Protektor der protestantischen Interessen gegen das Papstthum und die spanisch-habsburgische Macht. „Wäre jener unglückselige Vertrag von Pinerolo nicht abgeschlossen worden — meint Morland (S. 605) — Gott weiß, zu welcher Flamme diese Funken angewachsen und wie gewaltige Veränderungen zum Besten der streitenden Kirche dadurch in der

[1]) „Projektirtes Gratulation-Schreiben an König Carolum II. von Engeland 1658 (Ist nit also abgangen)." „Condolenz Schreiben der evang. Orte der Eidgnosschaft wegen des verstorbenen und Gratulation an den neuen H. Protektoren in Engeland 1658." Z. St. A. Großbrit. Akten, daselbst der Brief an Pell; vgl. Vaughan 2, 496.

[2]) Eidg. Absch. a. a. O. 504. 559. Großbrit. Akten im Z. St. A.

ganzen Christenheit hervorgebracht worden wären." — Man wird sagen dürfen, daß diese Worte eine starke Uebertreibung enthalten. Selbst ein Cromwell konnte jene Tendenz nicht mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit durchführen. Der Einfluß, den er durch sein Verhältniß zu den protestantischen Staaten Europas gewann, war doch mehr moralischer Art. Als es sich um Thatsachen handelte, konnte er des natürlichen Bundesgenossen nicht entbehren, dessen Gunst nicht durch den Hinweis auf die Uebereinstimmung der religiösen Anschauungen, sondern lediglich durch die Erkenntniß der Gleichheit rein politischer Bestrebungen gewonnen werden konnte. Was fortgeschrittene Geister schon damals als ein heiliges Recht für den einzelnen forderten, daß sein Glaube ohne Einfluß sei auf seine staatlichen Rechte und Pflichten, was schon damals in eine Formel von welthistorischer Bedeutung zusammengefaßt und in eben diesen Jahren zuerst von Roger Williams jenseits des Oceans verwirklicht wurde: derselbe Gedanke wirkte kraft geschichtlicher Nothwendigkeit, selbst wenn man sich seiner nicht bewußt wurde, auch auf dem Gebiete der großen Politik nach. Fortan tritt nur selten ein Augenblick ein, in welchem die Verhältnisse der Staaten ausschließlich oder vorwiegend durch die Triebfedern religiöser Gemeinschaft bestimmt werden.

III.

Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation.

Von

G. Meyer v. Knonau.

Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter der Direktion des eidgenössischen Archivars Jakob Kaiser. Bd. IV Abtheilung 1a und Abtheilung 1b: Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521—1528 und von 1529–1532, bearbeitet von Johannes Strickler 1873. 1874 bis 1876. Bd. V Abtheilung 1: Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1587–1617, bearbeitet von Joseph Karl Krütli und Jakob Kaiser. In zwei Bänden, 1872.

1.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwarb sich ein Vertreter der Wissenschaft aus dem auf die Träger der zürcherischen Reformation unmittelbar folgenden Geschlechte das große Verdienst, zum ersten Male ein Handbuch über Geschichte und Staatsrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft auszuarbeiten. Es war ein zunächst zur Erklärung des neuen Testamentes als Professor am zürcherischen Chorherrenstifte verpflichteter Gelehrter, welcher seinen vielen Amtspflichten die spärliche Muße für historische Studien abzugewinnen verstanden hatte, Josias Simler, von welchem diese De republica Helvetiorum libri duo 1576 erschienen. Simler hatte anfangs beabsichtigt, die

Chronik seines Freundes Aegidius Tschudi in das Lateinische zu übersetzen, dann, als dessen Tod 1572 diesen Plan vereitelte, den Entschluß gefaßt, selbständig ein großes historisch-geographisches Werk über die Eidgenossenschaft zu veröffentlichen. Aber von diesem umfassend angelegten Werke kam nur eine Probe heraus, eine vorzügliche, inhaltsreiche Beschreibung des Landes Wallis, sowie dann der in den Libri duo enthaltene Auszug; denn noch 1576, in seinem 46. Lebensjahre, starb Simler. Indessen wie kein zweites ähnliches in der Schweiz zu Tage getretenes Werk, fand dieses Handbuch die günstigste Aufnahme und die allgemeinste Verbreitung, dergestalt daß durch die nächsten anderthalb Jahrhunderte hin noch nahezu dreißig Ausgaben in vier verschiedenen Sprachen gedruckt wurden.

Simler hatte sich keineswegs verhehlt, daß es nicht leicht falle, in den schwer zu verstehenden Ordnungen der einzelnen unter sich selbst so ungleichartigen Glieder der Eidgenossenschaft und hinwieder in den Einrichtungen für die Gesammtheit sich zurechtzufinden. Er hatte das Buch zumeist für die Bedürfnisse der Fremden berechnet und wollte im Auslande richtigere Vorstellungen über die schweizerischen Staatsverhältnisse erzielen. Ganz bezeichnend dafür war es, daß er seine Arbeit Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen, als der Obrigkeit des im Range voranstehenden der zugewandten Freistaaten, widmete, zumal deswegen, weil die St. Galler als Handelsleute durch beinahe ganz Europa kämen und dann seines Werkes sich bedienen würden, um über Staatseinrichtungen und Gesellschaftsverhältnisse der Schweizer bei den vielen, von welchen sie etwa darüber befragt würden, zutreffende Begriffe zu erwecken.

Die dreizehn vollberechtigten eidgenössischen Orte und die neun Zugewandten und Verbündeten und weiter die verschiedenen Gruppen der gemeineidgenössischen Herrschaften bildeten ein so eigenthümliches Nebeneinander, welchem eine allgemeine Verbindung abzugehen schien, daß Simler in der Einleitung zum ersten Buche eine möglicher Weise sich erhebende Einwendung gleich selbst vorausnahm: „Zwar setzen es etliche Gelehrte in Zweifel,

daß die Eidgenossen einen einzigen Staat ausmachen, indem sie glauben, daß bei uns keine Gemeinschaft und keine Verbindung durch die Obrigkeit sei, und daß daher nicht von Einem Staate gesprochen werden könne: denn es seien ja die einzelnen Orte den Beschlüssen anderer Orte nur so weit verpflichtet, als sie freiwillig ihre Zustimmung dazu geben". Diesen Einwurf zunächst zugebend, fährt jedoch der Verfasser alsbald fort: „Doch weil für das ganze Volk nur Eine Tagsatzung besteht und weil die Eidgenossen in gemeinsamer Regierung die zahlreichen gemeineidgenössischen Gebiete verwalten und über Frieden und Krieg alle zumal beschließen, weil sie überdies nahezu die gleichen Gesetze und Gewohnheiten haben und durch ewige Verträge so enge verknüpft sind, daß sie wenigstens so nahe wie möglich an die Gestalt eines einzigen Staates anstreifen, so werden wir, da wir mit weniger feiner Unterscheidung von diesen Dingen schreiben und sprechen, diese schweizerische Eidgenossenschaft doch wirklich als den Staat und als Gemeinwesen der Schweizer bezeichnen".

Der Josias Simler des 18. Jahrhunderts, der spätere Zürcher Bürgermeister Leu, welcher auch selbst noch die deutsche Uebersetzung Simler's mit eigenen Anmerkungen wieder hatte erscheinen lassen, spricht bei der Erwähnung der Tagsatzungen von den „zu Papier gebrachten Handlungen der eidgenössischen Gesandten, welche gemeinlich bei Beendigung derselben vor dem von einander genommenen Abschiede verlesen und folglich einer jeden Stadt und Ort eine Copie darvon zugestellt werden", und er ist der Ansicht, daß wol von diesem Vorgange diese schriftlich niedergelegten Tagsatzungsverhandlungen den Namen „Abschiede" erhielten.

Der Inhalt dieser Abschiede betrifft also die gemeineidgenössischen Beziehungen und darunter, soweit sie sich nicht auf das Ausland richten, vorzüglich die Angelegenheiten der als unvertheilt gemeinschaftliches Eigenthum behandelten eroberten Landschaften. Dagegen steht auch eben deshalb fest, daß relativ selten, vielfach gar nicht oder doch wenigstens nur mehr oder weniger zufällig die Verhältnisse der einzelnen Bundesglieder in den Ab-

schieden berührt sind. Ebenso bieten dieselben an sich allein gewissermaßen nur Durchschnitte des jeweiligen Standes der öffentlichen Angelegenheiten, dagegen nicht oder wenigstens nur ausnahmsweise eine eigentliche Geschichte der verhandelten Geschäfte. Auch können sehr wichtige Fragen, gerade weil bei der Verabschiedung noch die lebhafteste Erinnerung der Tagsatzungsboten für dieselben erwartet werden durfte, mit den kürzesten Worten, etwa einem: „Seid eingedenk" oder: „Ihr werdet nicht vergessen" oder: „Es ist heimzubringen" in den Abschieden abgethan werden. Deswegen bedürfen die einzelnen vorgebrachten Geschäfte und Angelegenheiten einer steten reichhaltigen Beleuchtung aus anderweitigem Materiale, aus Korrespondenzen, Instruktionen, Urkunden, wie sie besonders durch die städtischen Rathsbücher dargeboten werden. Immerhin aber bilden diese „älteren eidgenössischen Abschiede" für die allgemein schweizerische Geschichte geradezu die vorzüglichste Quelle, und ihre umfassende Bearbeitung darf unter die monumentalen geschichtswissenschaftlichen Schöpfungen der neuesten Zeit gerechnet werden. Die erste Anregung dazu reicht erheblich über das Jahr 1848 zurück — ein vorläufig durch Kopp veröffentlichter erster Theil erschien 1839 —; aber die systematische Durchführung des Werkes trifft erst unter die Wirksamkeit der durch die Verfassung von 1848 bestellten Bundesbehörden. Nach den 1858 und 1867 eingetretenen Todesfällen der beiden ersten Oberredaktoren des Unternehmens, von Gerold Meyer v. Knonau, aus dessen Arbeit auch 1856 ein erster Band hervorging, und von Joseph Karl Krütli, hat der nunmehrige eidgenössische Archivar Jakob Kaiser die Oberleitung übernommen, und ihm ist die verständnißvolle Erweiterung des Arbeitsplanes vorzüglich zu verdanken, daß jenes zur Erläuterung der Abschiede so unentbehrliche weitere Material mit aufgenommen wird, soweit das überhaupt zulässig ist. Weit mehr als früher läßt sich nun die Entwicklung und Fortsetzung der einzelnen Dinge, der Verhandlungen und Begebenheiten, meist mit wünschbarster Genauigkeit verfolgen. Der Arbeit des Oberredaktors, Kaiser selbst, ist auch der eine der vorliegenden Bände zu verdanken, während die zwei Hälften der an

dern großen Abtheilung von dem zürcherischen Staatsarchivar Strickler[1]) ausgeführt sind. Um ihrer ausgezeichneten Verdienste willen sind die beiden Forscher 1874 durch die philosophische Fakultät der zürcherischen Hochschule zu Doktoren honoris causa ernannt worden.

Für die so bewegungsreichen Jahre der schweizerischen Reformation bieten die einschlägigen Abschiede — das dürfte aus dem schon bisher Erörterten hervorgehen — keineswegs die volle Geschichte der Ereignisse: so bringen erst im Juni 1523 Verhandlungen einer zu Baden abgehaltenen Tagsatzung den Namen Zwingli's, demnach nicht früher als im fünften Jahre seiner Wirksamkeit in Zürich, als dieselbe schon die reichsten Früchte getragen hatte. Ebenso bedarf ihr Inhalt der Erläuterung und Beleuchtung, oft auch der scharf sondernden Berichtigung[2]). Aber ein ungewöhnlich reiches Material, voll von Leben im einzelnen, besonders auch mit einer Fülle kleiner charakteristischer

[1]) Derselbe ist auch der Verfasser des ganz vorzüglichen, 1874 in zweiter sehr umgearbeiteter Auflage erschienenen „Lehrbuches der Schweizergeschichte", welches als die beste neuere Arbeit über die Geschichte der Schweiz überhaupt bezeichnet werden darf.

[2]) Beispielsweise sei hier auf einige Stellen hingewiesen, wo Strickler bei mitunter sehr hervorragend wichtigen Ereignissen in den Fall kam, geradezu Textkritik im einzelnen zu üben. Dahin gehören in Abtheilung 1a die Abschnitte über die Verhandlungen der Disputationen zu Baden (Mai 1526) und zu Bern (Januar 1528) in Nr. 362 und 503 (S. 921—937 und 1228—1266); Aehnliches gilt z. B. von den zu Luzern im Januar 1525 berathenen Artikeln eines katholischen Reformprojettes (S. 572-578), sowie von den christlichen Burgrechten in den „Beilagen" (S. 1510—1516, 1521—1527). — Anderswo werden Stellen angemerkt, wo der Verdacht einer Entstellung einer Verhandlung, absichtliche Kürze oder wissentlich gefärbte Darstellung, vorliegt. Hierher zählen wir die Bemerkung S. 586 zu Nr. 248 m), wo der Abschiedstext eines Einsiedlertages, Mitte Februar 1525, mit der Lage der Dinge im französischen Heere vor der Schlacht bei Pavia nicht zu stimmen scheint. Oder man vergleiche mit der in meinem Aufsatze, H. Z. 24, 59 u. 60, nach Keßler's Sabbata gegebenen Schilderung der Mißhandlung des Doktor Vadian auf dem Tage zu Zug, Juli 1524, die höchst harmlose Notiz in Nr. 191 l) (S. 453), wo nur von „der Beschwerde des Doktors von St. Gallen" gesprochen ist.

Züge zur Kulturgeschichte, ist hier der Verarbeitung dargereicht, und dasselbe erlaubt es, die gemeineidgenössische Geschichte auf breitesten Grundlagen, von theilweise bis dahin kaum geahntem Umfange, sicher aufzubauen. Es mögen hier probeweise aus dem überreichen Stoffe einige Stücke herausgehoben und dargelegt werden, unter besonderer Auswahl derartiger Abschnitte, welche Beziehungen der schweizerischen zur allgemeinen Geschichte aufweisen.

1. Die Eidgenossenschaft gegenüber dem deutschen Bauernkriege von 1525.

In den ersten Monaten des Jahres 1525 sah sich die schweizerische Eidgenossenschaft in eine eigenthümlich widerspruchsvolle Lage hineingestellt. In ihrem Schooße war durch die in immer stärkerem Maße von Zürich aus sich verbreitende reformatorische Bewegung eine Entzweiung entstanden, welche wegen ihrer überall vorliegenden unmittelbar politischen Folgerungen bei den altgesinnten Miteidgenossen die Frage gerade jetzt von neuem hervortreten ließ, ob man mit den Zürchern ob ihres „lutherischen und verführerischen Unglaubens“ willen noch fürder Tage abhalten, noch länger „regieren und haushalten“ wolle oder nicht, ob man nicht besser von ihnen die Bundesbriefe herausfordere und ihnen dieselben hinwieder zurückgebe und überhaupt nichts mehr mit ihnen zu schaffen habe. Zugleich aber hatte Zürich auch seit 1521 in einer Frage der allgemeinen Politik seine besonderen Wege gewählt, indem es nicht mit den zwölf übrigen Orten und den Zugewandten in den neuen Vertrag mit König Franz von Frankreich eingetreten war. Seitdem nun mit dem Jahre 1524 die religiöse Bewegung auf dem gesellschaftlichen Gebiete einen vielfach enge verwandten Nachhall gefunden hatte, war von den altgesinnten Orten gegenüber Zürich in nachdrücklicher Weise getadelt worden, daß die gleichen Personen, welche die Zürcher und andere im Glauben verführten, dem armen gemeinen Manne predigten, er sei nicht mehr schuldig, Zehnten und Zinse zu geben, so daß das Volk zu Ungehorsam, Aufruhr und Empörung gereizt werde. So konnte es

nicht anders sein, als daß, wie im Herbste 1524 Abgeordnete des Reichsregimentes und des Erzherzogs Ferdinand mit Klagen über die aufrührerische Gesinnung der Bauern an der Schweizer Grenze sich vor eidgenössischen Tagsatzungen einstellten, eine Gemeinsamkeit der Beschwerden der katholischen Kantone und dieser ausländischen Boten über die Zürcher und deren Gesinnungsgenossen sich ergab; denn hier und dort wurde die „lutherische Faktion" der Aufreizung angeklagt, und wenn Oesterreich sich beschwerte, daß die Zürcher mit den widerspenstigen Waldshutern „sich vermischten" und daß die Schaffhauser durch ihren dem ketzerischen „Pfaffen von Waldshut", dem Balthasar Hubmaier, gewährten Schutz sich gegen die Verträge vergingen, so entsprach dem die Klage der Eidgenossen über Zürich, daß dasselbe in den gemeinen Herrschaften den Frieden störe. Allein während so die katholische Mehrheit der Orte sich den österreichischen Behörden im Reiche in der kirchlichen Angelegenheit enge verbunden wußte, war in den allgemeinen Machtfragen durch das französische Bündniß der denkbar stärkste Gegensatz gegenüber dem Hause Habsburg gegeben.

So war es schon Ende 1524 dahin gekommen, daß man erwog, ob nicht eben jene kaiserlichen Boten, unter dem Mantel ihrer Sendung wegen der Bauernunruhen, vielleicht nur Umtriebe machten und die Eidgenossen unter sich entzweiten. In sehr scharfsichtiger Weise wurde im November von Basel bemerkt, daß es sehr bedaure, mit diesen Männern auf mehreren Tagen weitaussehende gefährliche Dinge verhandelt zu haben; denn man habe in ihnen Abgeordnete des Herrn zu erblicken, welcher eben jetzt seine Leute im offenen Kriege gegen den verbündeten König von Frankreich und gegen „die Unseren" in Mailand habe. Ein erheblich kühleres Verhalten war in Folge dessen diesen Boten gegenüber eingetreten: man trug Bedenken, ihnen noch ferner Geleit zu geben, und deutete dem Gesandten Ferdinands im Januar 1525 an, er möge sich entfernen und einstweilen zu Hause bleiben. Und der thatsächliche Ausgang rechtfertigte völlig diese Voraussetzungen: denn ganz deutlich trat die befürchtete Abneigung gegen die Eidgenossen nach der Ankunft der Siegesnachricht von Pavia

auch auf deutschem Boden hervor. In den ersten Märztagen meldete der Landvogt im Thurgau nach Zürich, daß die schwere Einbuße der in das französische Heer eingereihten schweizerischen Söldner mit lauter Freude zu Konstanz und über dem Bodensee gefeiert werde, und so sehr sonst der eifrig reformationsfeindliche Schwyzer Gegner der Zürcher war, so bat er doch hier die Stadt um ihr gutes getreues Aufsehen, indem die Sache schwer und den Eidgenossen jedermann Feind sei. Es ist ganz dieselbe Auffassung, welche nach zwölf Tagen in einem Berichte zürcherischer Rathsboten wiederkehrt, daß „die löuf also schwer syent, dardurch sich gar bald zuotragen möcht, daß wir Eidgnossen bedörftind, bas eins ze sind“.

Unter dem Eindruck dieser bedenklichen Zeitlage trat am 3. April zu Baden ein gemeineidgenössischer Tag zusammen. Eine in den ersten Monaten des Jahres ganz vorzüglich drohende Gefahr war zwar damals bereits vorübergezogen. Dadurch daß die dringenden Abmahnungen der Orte bei den eidgenössischen Söldnern des Herzogs Ulrich von Würtemberg endlich Gehör gefunden hatten und dessen Heer in Folge davon auseinandergelaufen war, hatte dieses ganz gegen den Willen der Eidgenossen von ihrem Gebiete her begonnene Kriegsunternehmen gegen das unter österreichischer Herrschaft stehende Herzogthum im März sein Ende erreicht. Dagegen dauerte die süddeutsche Bauernerhebung unvermindert fort, und eine noch größere Ausbreitung des Aufstandes schien bevorzustehen: gerade nach Baden kam eine Meldung des Bischofs von Konstanz vom Stande der Dinge am Bodensee, daß seine Städte Markdorf und Mersburg sammt dem dortigen Schlosse eingenommen seien. Aber auch noch die würtembergische Angelegenheit übte für diesen Tag ihre Nachwirkung aus. So wie früher ein ernstliches Schreiben der Stände des schwäbischen Bundes den Eidgenossen in der Sache Ulrichs geradezu Gegenwehr angedroht hatte, so äußerte jetzt eine Zuschrift des Erzherzogs Ferdinand dessen Befremden, daß er, gegen alles Versprechen, durch eidgenössische Angehörige in seinem Fürstenthum Würtemberg mit Krieg überzogen worden sei. Gegenüber diesem neuen deutlichen Ausdrucke des österreichischen

Mißtrauens sowol, als wegen der fortdauernden aufständischen Erscheinungen an der Grenze wollten die Tagsatzungsboten heimbringen, was für Maßregeln zu ergreifen seien: ein Aufgebot von etwa 30000 Mann wäre nöthig, glaubte man, um auf alles gerüstet zu sein. Denn nach allerlei älteren und neueren Angaben wurde befürchtet, daß die Bauernempörung sich, voran gegen die Gotteshäuser, auch auf eidgenössisches Gebiet verpflanzen werde.

Es waren vorzüglich zwei Landschaften im Nordosten der Eidgenossenschaft, welche ernstliche Besorgnisse erregten. Schon seit 1523 war zwischen dem Fürstabte von St. Gallen und seinen Gotteshausleuten lebhaftes Mißverständniß erwachsen, und im Frühjahr 1525 sahen sich die vier eidgenössischen Schirmorte des Stiftes zu angelegentlichen Anstrengungen behufs Erhaltung der öffentlichen Ordnung genöthigt. Einem auf Ende März angesetzten Tage derselben lag der heftige Streit der nächsten Nachbarn des Klosters im Tablat mit dem Juriskonsulten des Abtes, Doktor Winkler, vor, welcher in offenem Aufruhr gefangen genommen worden war, und einen Monat später setzten gemeine Gotteshausleute in einer offenen Landsgemeinde ihre Beschwerdeartikel fest und drohten, daß sie, wenn der Herr ihnen nicht gütlich willfahre, einstweilen die von ihnen bezeichneten Lasten nicht mehr tragen, sondern bei den Schirmorten „ihr Recht darschlagen“ wollten, um dann zu hören, was „das göttliche Recht“ ihnen gebe und nehme. In diesen Beschwerdeartikeln fanden sich theilweise sehr weitgehende Auffassungen neben den allgemeinen in jener Zeit wiederkehrenden materiellen Klagen wegen Verletzung „althergebrachter Rechte“: so begehrten die Rorschacher am Schlusse, „daß ain herr von Sant Gallen sy berichten welle, in welcher gestalt sy an das gottshus kommen sigen, diewil Rorschach ain fryer rychshof gesin und sige“, da sie sonst fürder Zoll, Standgeld und Weggeld als dem Hofe und nicht dem Herrn zugehörend betrachten, mit andern Worten, dem letzteren nicht mehr entrichten würden. — Aber noch bedenklicher schienen die Dinge im Thurgau zu liegen, welcher, als gemeine Herrschaft der acht alten Orte oder, hinsichtlich des Antheiles am Land

gerichte, von zehn Orten, wegen seiner Größe und seines Reichthums den ersten Rang unter den gemeinschaftlichen Vogteien einnahm.

Die thurgauischen Angelegenheiten waren deshalb von besonderer Gefahr, weil hier über einer örtlichen Frage der allgemeine Gegensatz zwischen Zürich und den katholischen Orten noch in besonderer Weise sich verschärft hatte. Von Zürich her hatten sich die reformatorischen Veränderungen rasch verbreitet, vorzüglich nach Grenzgemeinden, wo Zürich, ohnedies schon als einer der acht alten Orte im Mitbesitz der Landeshoheit, darüber hinaus noch die niedere Gerichtsbarkeit übte. Da war im Juni 1524 als Landvogt auf dem Schlosse zu Frauenfeld für zwei Jahre Joseph Amberg von Schwyz eingezogen, von Anfang an entschlossen, den Neuerungen entschieden entgegenzutreten. So ließ er schon nach wenigen Wochen in herausfordernder Weise nächtlicher Weile aus dem Pfarrhause zu Burg, einem thurgauischen Dorfe, über welchem der gegenüberliegenden zürcherischen Stadt Stein Hoheitsrechte zukamen, den Priester als Gefangenen fortschleppen, und darüber entstand eine allgemeine Volksbewegung, deren Wuth über ein reiches thurgauisches Kloster, die Karthause Ittingen, sich ergoß. Man schob von katholischer Seite die Schuld insbesondere angesehenen Bewohnern des ganz vorzüglich „verwilderten", der niederen Gerichtsbarkeit nach zürcherischen Dorfes Stammheim zu, und es gelang, mehrere derselben nach Baden ausgeliefert zu bekommen, wo ihnen, ganz entgegen der von Zürich gestellten Bedingung, auch wegen der „lutherischen Händel" der Prozeß gemacht wurde. Von reformirter Seite feierte man vielfach diese Stammheimer als wahre Märtyrer: mit Ingrimm wurde von den Katholischen auf einer Tagsatzung berichtet, daß ein Appenzeller Priester gesagt habe, man solle diese Blutzeugen anrufen, wenn zu Heiligen noch gebetet werden müsse, und das Badener Gericht sei so zugegangen, wie als man Christum, deswegen weil er die Wahrheit sprach, verdammte. Indessen die Hauptgefahr lag darin, daß nun zwischen Zürich und den mitberechtigten Orten im Thurgau, ganz besonders den eifrig katholischen, die langwierigsten Rechtsstreitigkeiten sich er-

hoben. Von einem Rechtstage zum andern wurde dieser Ittinger Handel, ohne Aussicht auf einen Austrag, verschleppt: durch Gerüchte und als wahr genommene Drohungen steigerte sich die Erbitterung; schon am Ende des Jahres 1524 wurden die Grenzen gegenseitig beobachtet, und Landvogt Amberg glaubte es nicht mehr wagen zu dürfen, auf zürcherischem Gebiete sich blicken zu lassen. Selbstverständlich war dadurch die schon vorhandene Aufregung im thurgauischen Gebiete selbst gleichfalls vermehrt worden.

Bereits im August 1524, im Monat nach dem Ittinger Sturme, verzeigte Landvogt Amberg der Tagsatzung die Thurgauer Bauern als „überall wilder und ungehorsamer“: die Gotteshäuser überhaupt, dann die Edeln und Reichen — es sind die sehr zahlreichen thurgauischen Gerichtsherren gemeint — seien in Gefahr, und Verabredungen über eine nächstens vorzunehmende „gemeine Theilung“ schienen vorzuliegen. Bald kamen weitere Klagen, daß Gehorsam nicht mehr zu finden sei und niemand ohne Gefahr eines Aufruhrs gestraft werden könne, so daß zu regieren unmöglich werde, und Ende April 1525 war Amberg geradezu entschlossen, wenn es ihm gestattet werde, die Vogtei zu verlassen. Wie vor den Schirmorten des Abtes von St. Gallen, so wurden auch vor der Tagsatzung im Mai lange Reihen von Beschwerden, der ganzen Landschaft Thurgau sowie einzelner Gemeinden, vorgelegt, und recht nachhaltig zeigt sich in denselben die allgemeine Unzufriedenheit der Landesangehörigen. Sehr bezeichnend lautet gleich der dritte allgemeine Artikel: „Uns beschwert die aigenschaft, angesechen daß ir, unsere gnädigen lieben herren, fry on aigenschaft in allen üweren stetten und länderen sind, wir aber, die ouch Aidgnossen werdent genempt, über daß wir üwer geschwornen und underthänig arm lüt sind, nüt desterminder anderer lybaigen sollend und müessend sin“. Da mochte die Annahme wol gerechtfertigt erscheinen, daß, den gemachten Beobachtungen entsprechend, in Uebereinstimmung mit den Bauern jenseit des Bodensees, auch ein Aufruhr im Thurgau entstehen müsse und daß dann die Nachbarn, die Zürcher Bauern, die

St. Galler Gotteshausleute und andere, sich gleichfalls hinzu gesellen würden.

Aber es verstand sich von selbst, daß keineswegs bloß die Rücksicht auf die durch eigene Landesangehörige drohende Gefahr die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte beschäftigte. Daß in diesen letzten Tagen des April und im Anfang des Mai, wie im ganzen oberen Deutschland, so insbesondere gerade wegen der räumlichen Nachbarschaft in den unmittelbar an die Schweiz anstoßenden Gegenden die bäuerliche Erhebung zu ihrer höchsten Kraft gedieh, war auch an sich geeignet, zu den lebhaftesten Besorgnissen Anlaß zu geben, in Folge der vielfachen Beziehungen, welche über die Grenzen hinüber stattfanden. Es ließ sich ganz bestimmt erwarten, daß nach den wilden Ausbrüchen der Empörung eine eben so blutige Unterdrückung des Aufruhrs durch die ihre Macht sammelnden Herrschaften werde durchgeführt werden: schon Ende April erhielt eine Tagsatzung zu Baden von dem obersten Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, Jörg Truchseß, ein Schreiben, er habe die zwei Haufen am Bodensee und im Allgäu bereits zerstreut und gedenke nun, den Haufen am Hegau und im Schwarzwald gleichfalls zu bestrafen, zugleich mit der im Namen Ferdinands gegebenen beruhigenden Versicherung, daß seine Unternehmung nicht gegen die Eidgenossen gerichtet sei. Nichts anderes als Schädigung theilweise sehr nahe liegender Interessen konnten die zunächst an Schwaben anstoßenden schweizerischen Städte von dem Fortgange des Aufstandes und der drohenden Niederwerfung desselben erwarten, und so bemühten sie sich nach Kräften, den beiden sich bekämpfenden Parteien ihre Vermittlungen zu empfehlen. Von Basel aus wurde mehrmals mit Entschiedenheit betont, daß das Elsaß und der Sundgau insbesondere „unser aller Brodkasten und Weinkeller“ sei und deshalb vor Verwüstung bewahrt werden müsse, und noch bestimmter stellte die Stadt später vor, daß, abgesehen von Schulden, aus jenen Gebieten mehr als 10000 Gulden an Gülten von ihr bezogen würden, welche sie unschuldiger Weise durch eine verderbliche Vollziehung der Strafe an den Bauern verlieren würde. Aehnlich war man in Zürich der Ansicht, daß eine harte

Niederwerfung der Klettgauer Bauern nur schädlich wirken könne: „Üwer und unser biderben lüt und die im Kleköw — wird den eidgenössischen Städten geschrieben — stoßent an einandern, fründent zuosamen, und habent unzhar mit uns in kriegslöufen lieb und leid gelitten, ouch mit irem korn und zuofüerung feiles koufs dem gemeinen menschen wol erschossen". Noch mehr war natürlich Schaffhausen in der Lage, wegen seines zumeist ausgesetzten Gebietes für eine gütliche Beilegung zu arbeiten.

In sehr bemerkenswerther Weise trat jedoch auch bei den Eidgenossen überhaupt, trotz der im übrigen so lebhaften Abneigung gegen Zürich, die Ueberzeugung hervor, diese Stadt, sowie Schaffhausen, sei in erster Linie berufen, hier einzutreten. Obschon bereits seit 1524 eine Hinneigung der Schaffhauser zum neuen Glauben, eine Sonderung derselben im Sinne Zürichs mit großem Mißfallen beobachtet worden war, hatte doch vor einer Tagsatzung im Oktober sogar der Bevollmächtigte des Reichsregimentes mit lobenden Worten anerkennen müssen, daß damals Schaffhausen für eine nochmalige Beruhigung der Hegauer Bauern, welche dann allerdings nur die kürzeste Zeit anhielt, mit vielem Fleiße das Beste gethan habe. Ebenso war jetzt wieder im April 1525 als erstes Schutzmittel für die bedrohte Rheingrenze durch die Tagsatzung abgeredet worden, daß Zürich und Schaffhausen, als die benachbarten Orte, nach Konstanz Boten senden und zu Dießenhofen, zu Stein und den Rhein hinauf Vorsorgen, daß niemand herüberkomme, treffen sollten, und ganz im gleichen Sinne hatte ja in dem schon erwähnten Schreiben der gegen Zürich sonst so erbitterte Landvogt Amberg die Stadt um ihr „gutes getreues Aufsehen" ersucht. Freilich konnte sich auch für diese Vermittler, so dankbar im übrigen die schwäbischen Bauern ihre Bemühungen vielfach anerkannten, durch den fremden Aufruhr eine Gefährdung der eigenen Lage herausstellen. So wurde Schaffhausen am 29. April durch zwei Gesandte des Haufens im Hegau als „Handhaber des Gottesworts" gegenüber den Drohungen des Truchseßen um Hülfe und Rath angegangen: aber genau in den gleichen Tagen mußten die Schaffhauser Boten

die Tagsatzung zu Baden ihrerseits um ein getreues Aufsehen bitten, weil die gleichen Aufständischen im Hegau drohend angedeutet hatten, daß sie vielleicht auch die Schaffhauser Bauern aufzureizen oder anzugreifen in den Fall kämen, indem sie „wie die Krähen in der Luft“ herumzögen und dahin gingen, wohin sie Gottes Wort, der Geist und ihr Bedürfniß weise.

Ueberhaupt mußte gegenüber der in so eigenthümlicher Weise reformatorische und revolutionäre Begehren zugleich aufzeigenden Bewegung die Lage derjenigen schweizerischen Städte, welche in erster Linie reformatorische Ziele verfolgten, eine durchaus eigenthümliche und schwierige sein. Das war vorzüglich schon seit dem vorhergehenden Jahre gegenüber der Auflehnung der Stadt Waldshut wider ihre österreichische Herrschaft für Zürich der Fall. Denn wenn auch angesichts heftiger Vorwürfe, welche im Oktober 1524 gemacht worden waren, Zürich habe 140 Mann aus der Stadt zu Waldshut liegen und besolde jeden täglich mit einem Batzen, und es seien den Waldshutern weitere 6000 Mann zugesagt, eine völlige Ablehnung solcher Beschuldigungen stattfinden konnte, so war doch der Ungehorsam der Waldshuter nach zürcherischer Auffassung „zu gutem Theil des Gottesworts wegen entstanden“, und diejenigen Zürcher, welche wirklich, allerdings nach obrigkeitlicher Versicherung „ohne ihrer Herren Wissen und Willen“, den Waldshutern zugelaufen waren, entgegneten, als sie zurückgemahnt wurden, nur für das heilsame Gotteswort sei ihr Aufbruch geschehen: „Christus Jesus ist unser hopt und hoptman“. Entgegen der österreichischen Auffassung, daß für die aufrührerische Stadt eine gütliche Verwendung nicht eintreten könne, verharrte Zürich darin, daß das glaubensverwandte Gemeinwesen wegen des Evangeliums nicht bestraft und bei seinem guten Rechte gelassen werden möge, und am 4. März 1525 wagte es Waldshut sogar, durch seinen Schultheißen und einen Rathsboten der zürcherischen Obrigkeit zu eröffnen, daß die Stadt, da sie ihres Fürsten Ungnade und Ueberfall zu besorgen habe, gewillt sei, mit Leib und Gut sich den Städten Zürich, Basel und Schaffhausen unterwürfig zu machen und dieselben zu Schirmherren wider Gewalt anzunehmen.

Wie in dieser Waldshuter Frage Basel mit hervortrat, schon in früheren Vermittlungsversuchen im November 1524, so erscheint überhaupt in einer Reihe von Zeugnissen die Politik Basels als eine nicht wenig weitsichtige und sich hervorwagende. Mitte Februar 1525 erhielten die Basler Boten auf einen Tag zu Luzern in ihrer Instruktion wegen des damals jedermann beschäftigenden Aufbruches des Herzogs Ulrich von Würtemberg den Ausdruck der Meinung mit, es sei demselben kein Hinderniß in den Weg zu legen, in Anbetracht daß er „nüt unzimlichs, sonder allein sin vatterland begert": — „der Herzog von Würtemberg wäre uns Eidgnossen gar vil weger zuo einem nachburen dann Ferdinandus", sagt noch eine spätere Instruktion —, und dazu wird ausgeführt, daß gerade jetzt, angesichts des mailändischen Krieges, Ulrichs Vorhaben dem eidgenössischen Verbündeten, König Franz, nützlich sei, indem es die habsburgische Kraft schwäche. Auch in den eidgenössischen Dingen hatte Basel seine durchaus selbständige Meinung, indem es im April 1525 anrieth, daß man im Thurgau nicht mit Strenge einschreite, sondern durch eine eidgenössische Botschaft die Gemeinden freundlich verhöre und den gemeinen Mann im guten Willen erhalte, daß man also durch Abstellung der Beschwerden eine Empörung verhüte. In solcher Weise ließ sich Basel verständnißvoll und angelegentlich zugleich keine Mühe reuen, um so lange wie möglich Vermittlungsversuche an den nachbarlichen Reichsgebieten, welche in den Bauernkrieg hineingerissen waren, anzustellen.

Zunächst allerdings waren es im Anfang des Mai Basel selbst betreffende Fragen gewesen, welche für die Stadt in den Vordergrund getreten waren: Empörungen der „bundschühigen" Bauern im Münsterthal und in anderen Theilen des Bisthums Basel, um deren willen Bern, Freiburg und Solothurn einen Auszug von 6000 Mann anordnen zu müssen glaubten, hernach Vermittlung gegenüber unzufriedenen Bauern im nahen Solothurner Gebiet, aber besonders auch Anliegen und Beschwerden der eigenen Unterthanen der Stadt Basel. Aber mit dem Ende des Monats waren die Basler so weit frei geworden, daß sie sich jetzt in vorzüglicher Weise der Führung der eidgenössischen

Versuche zur Anbahnung einer Verständigung in den anstoßenden oberrheinischen Gebieten bemächtigen konnten.

Als im Mai die Bauernhaufen im Elsaß, im Breisgau und Schwarzwald sich täglich verstärkten und auf der anderen Seite durch das Auftreten des Herzogs von Lothringen im unteren Elsaß der Rückschlag gegen die Erhebung sich vorzubereiten begann, war der Basler Rath eilends entschlossen, eine Botschaft zu den Bauern im Sundgau abzusenden, und da die schriftlich herbeigerufenen eidgenössischen Boten von vier Orten noch nicht zeitig genug in voller Zahl anlangten, hatten sich die Basler Abgesandten mit denjenigen von Zürich und Solothurn allein aufgemacht. Bei den Bauern fanden sie keinen bösen Willen: dieselben wollten rückwärts gehen und warten, bis die Vermittler vom Herzog von Lothringen mit der Eröffnung des Willens desselben zurückkämen: „so wöllent sy den Eidgnossen verträwen für alle ander, dann der Adel inen nie gehalten". Hernach waren die Boten zur österreichischen Regierung in Ensisheim, zum Adel und der Ritterschaft, sowie zum Herzog von Lothringen geritten, um weiteren thätlichen Handlungen zuvorzukommen und mit Gottes Hülfe durch ihre Vermittlung den Frieden herzustellen. In den ersten Junitagen suchte deshalb eine Tagsatzung zu Basel selbst einen „Anstand" zu machen, in der Hoffnung, daß der Abschied des Tages von den Parteien bis zu einer nächsten Verhandlung Anfang Juli werde beobachtet werden. Allerdings hatten an dieser Vermittlung außer Basel, von welchem der Tag ausgeschrieben worden war, nur Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen theilgenommen; denn unmittelbar vorher war auf einem eigens wegen dieser elsässischen Angelegenheit angesetzten gemeineidgenössischen Tage durch die Mehrheit der Boten erklärt worden, sie wolle sich dieser Dinge nicht annehmen, außer wenn Bundesgenossen angegriffen würden, für welche man dann Leib und Gut einzusetzen gedächte. Ob schon Basel dergestalt mit seinen Anstrengungen fast allein stand, schien dennoch den Bemühungen anfangs ein Erfolg nicht zu mangeln; die Stadt versprach sich auch guten Ausgang von Versuchen, zwischen dem Markgrafen Ernst von Baden und dessen

Unterthanen gütlich zu handeln; dem Breisgauer Bauernhaufen wurde dringend vorgestellt, er möge die Arbeit, welche die eidgenössischen Vermittler doch mehr den Bauern als der Gegenpartei zu Liebe übernommen habe, nicht fruchtlos machen; so war im Juli und wieder vom 21. August an auf zwei Tagen zu Basel der verabredete Stillstand für den Sundgau, wie er anfangs von beiden Seiten anerkannt wurde, festgestellt, und er wurde noch zwei Male verlängert. Aber hatte schon von einem dieser Basler Tage zum andern die Theilnahme der schweizerischen Städte sich von fünf auf drei verringert und waren auf dem zweiten derselben insbesondere die Boten aus Ensisheim und die Anwälte des Bischofs von Straßburg nicht mehr erschienen, so war vollends auf einem letzten Tage daselbst, vom 1. September an, die Lage hoffnungslos geworden. Nachdem da im Anfange der Verhandlungen die Vertreter Basels sich darüber beklagt hatten, daß von den ausgebliebenen sieben Orten — darunter waren alle aus der inneren Schweiz — keiner auch nur eine schriftliche Entschuldigung geschickt habe, entwarfen sie ein sehr düsteres Bild der Lage im Elsaß. Der bis zum 20. August verlängerte Stillstand war durch den Adel gebrochen worden, indem derselbe schon am folgenden Tage, obschon der Fürst von Oesterreich die Unterhandlungen noch nicht abgeschlagen und die Bauern als Gehorsame ihre Anwälte zum Tage nach Basel schickten, „die armen Leute" thätlich angegriffen, getödtet, beraubt und zur Gegenwehr genöthigt hatte. Zwar besaßen die anwesenden eidgenössischen Boten die Vollmacht, nochmals in der Güte handeln zu helfen, was zum Frieden, „zur Verhütung von Landschaden und Ersparung von Wittwen und Waisen" dienen könne. Doch schloß sich Bern alsbald wieder insoweit aus, als es nur im Umkreis der Eidgenossenschaft handeln und einen in Aussicht genommenen Tag in Offenburg nicht beschicken wollte, und Basel selbst, obschon bereit, auch jetzt noch keine Mühe zu scheuen, erkannte, daß die Sachen schon so stünden, daß ein guter Ausgang nicht mehr zu hoffen sei. Noch von diesem Tage aus meldeten die Zürcher Boten nach Hause, daß, obschon täglich Scharmützel im Elsaß vorkämen, eine Schlacht daselbst noch nicht

geschehen sei; aber sie sahen ein großes Blutvergießen nächstens voraus.

Aehnliche Erscheinungen, wie hier für den Sundgau und Breisgau, waren in den Sommermonaten des Jahres 1525 auch gegenüber der Bewegung im Schwarzwald, im Klettgau und im Hegau eingetreten, nur daß hier selbstverständlich die Aufgabe der Vermittlung in erster Linie Schaffhausen und Zürich zufiel. Zwar hatte es auch auf dieser Seite an Versuchen nicht gemangelt, die Eidgenossen gemeinsam für die Theilnahme daran zu gewinnen. Die Hauptleute des Schwarzwaldhaufens unterstanden sich sogar Ende Juni, geradezu an die eidgenössischen Boten der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden als an „Liebhaber des Rechts“ sich zu wenden, daß sich dieselben die Sache der Bauern anbefohlen sein lassen und ihnen helfen, ihnen Leib, Ehre und Gut schützen und schirmen möchten. Gleich einer ähnlichen früheren Werbung des Hegauer Haufens an Zürich, Basel und Schaffhausen, wurde diese Zuschrift durch das Anerbieten einer freundlichen Unterhandlung beantwortet, und es waren wenigstens noch sechs Orte, welche am 6. Juli sich an die österreichische Obrigkeit in dieser Sache wandten. Aber die Zahl der Orte, welche sich auch ferner mit der Sache beladen wollten, schmolz rasch zusammen: in der Mitte des August sind es wieder nur noch jene drei und St. Gallen, während Bern sich auch dieser fremden Händel nicht mehr annehmen mochte. So harrten eben schließlich nur Schaffhausen und Zürich aus. Immerhin hatten gewisse Ergebnisse dieser Unterhandlungen sich anfangs eingestellt. In dem bis Anfang September sich erstreckenden „Anlaß“, welchen eine Zürcher Rathsbotschaft zugleich mit dem Landvogte von Baden im Namen gemeiner Eidgenossen am 28. Juni im Klettgau erzielte, war sogar ausgemacht, daß der Landvogt auf Küssenberg aus diesem festesten Platze des Klettgaues alle fremden „Zusätzer“ entfernen sollte, wogegen Zürich vier Leute aus seinen Bürgern in das Schloß legen würde, „damit die pursame nit witer schad darus müesse besorgen“. Ebenso ritt damals eine Botschaft von Zürich und Schaffhausen nach den österreichischen Plätzen Radolfzell und Stockach hinaus und

gleicher Weise zu den feindselig denselben gegenüberliegenden Bauernhaufen. Freilich zeigte da der Erfolg, wie sehr mit Recht eine Zuschrift von Schaffhausen an Zürich am 8. Juli es aussprach, daß man wol fruchtlos für Frieden und Ruhe sich Arbeit gebe, da „man villicht unser möcht müed werden". Noch einmal hoben dessen ungeachtet die österreichischen Beamten am 25. Juli eigens hervor, daß sie gerade den eidgenössischen Städten zu Liebe die Artikel für den Klettgau, mehr als für andere Unterthanen, gemildert hätten. Allein auch hier wieder schlugen die Bauern den Vertrag als unleidlich ab; alle angebahnten Verständigungen scheiterten, und die Vorbereitungen zur blutigen Niederwerfung nahmen ihren weiteren Gang. Eine Erschwerung der undankbaren Aufgabe hatte für die vermittelnden Städte diese ganze Zeit hindurch in dem gefährlichen Umstande gelegen, daß die aufständischen Bauern Söldner aus der Eidgenossenschaft zu gewinnen suchten. So erhielt Schaffhausen am 9. August von Zürich die Nachricht, daß zürcherische Angehörige den Klettgauern zuziehen wollten und daß man etliche hundert Knechte aus dem Thurgau dahin führen werde: darauf hin hatte Zürich den Klettgauern geschrieben, daß man solchen Umtrieben nicht zusehen würde und widrigenfalls sich ihrer entschlagen müßte. Aber in ähnlicher Weise waren ja auch im Anfang des September nach der Richtung des Sundgau hin Gerüchte über Anwerbung von Bernern und Luzernern laut geworden.

Indessen trat nun der längst befürchtete Rückschlag ein. Schon mit dem Anfang des August beginnen die Anzeichen des völligen Sieges der Obrigkeiten in Süddeutschland über die Aufständischen. Landvogt Amberg wird beauftragt, die von außerhalb vertriebenen „meineidigen flüchtigen Leute" und besonders die „ketzerischen Pfaffen" im Thurgau nicht zu dulden und auf Begehren gefangen zu nehmen. Mit dem Ende des Monats verlangen die österreichischen Räthe von der Tagsatzung, daß den Empörern kein Aufenthalt gewährt werde, und sie blicken mit Besorgniß auf Stein, Stammheim und andere zürcherische Orte, in denen Zürich den Unfug der Lebensmittellieferung abstellen solle. In den ersten Novembertagen dann läuft ein Bericht des

Landvogtes von Baden ein, wie der Graf von Sulz seine Bauern im Klettgau überwunden und ein wolgerüstetes Heer versammelt habe, und in der kläglichsten Weise geht aus diesen Mittheilungen das Elend hervor, welches sich da hart an der Schweizer Grenze durch die Vollziehung unerbittlicher Strafen über die besiegten Gegenden verbreitete. Der Landvogt hatte es nicht verhindern mögen, daß von der nahen Stelle des Gefechtes zahlreiche Flüchtlinge mit Weib und Kind sich über die Rheinbrücke in das eidgenössische Städtchen Kaiserstuhl drängten, wo man die Ankömmlinge als vielfach verwandt, als Kirchgenossen und Nachbarn nicht abweisen mochte. Aber überhaupt muß die gesammte Grenzlandschaft von sehr zahlreichen Vertriebenen erfüllt gewesen sein; denn bis tief in das Jahr 1526 hinein, ganz vereinzelt noch bis in das Frühjahr 1528, erstrecken sich immer neue Forderungen der österreichischen Regierung, des schwäbischen Bundes, der Stände des Reiches, wegen übergetretener „Banditen", für die Nichtduldung der geflüchteten Rädelsführer; auch wegen des durch die hegauischen Bauern nach Dießenhofen geführten Geschützes machte im Dezember 1525 eine Gesandtschaft eine Verwahrung geltend. Darüber hinaus blieben für die eidgenössischen Vermittler einige sehr peinliche Nachklänge der Ereignisse des Sturmjahres nicht aus. Im Januar und Februar 1526 fanden Prozesse gegen verleumderische Aeußerungen über die eidgenössische Politik statt: so erzielten Zürich und Schaffhausen vor dem Klettgauer Landgerichte zu Grießen, daß einem Lottstetter wegen ehrverletzlicher Reden über ihre Vermittlerthätigkeit nach dem kaiserlichen Rechte die Zunge geschlitzt wurde.

Im August 1525 hatte ein Tag zu Luzern die Mittheilung des österreichischen Statthalters in Laufenburg und Rheinfelden über den zu Laufenburg enthaupteten Bauernanführer Hans Müller für so wichtig gehalten, daß dieselbe dem Abschiede einverleibt wurde: es war die Aussage des Gerichteten, daß, wenn den Bauern im Hegau die Sache nicht mißlungen, die Bauern der Eidgenossen und sie zusammengekommen wären. Wie diese Gefahr nicht eingetreten war, so hatten sich auch die Befürchtungen insbesondere hinsichtlich des Thurgaues nicht er-

füllt[1]). Allerdings war noch im September 1525 ein eigener Tag, wahrscheinlich der fünf Orte, in Schwyz abgehalten worden, wegen der Unruhen nicht nur im Thurgau, sondern auch vorzüglich im Sarganserlande, wo hauptsächlich der Schultheiß von Walenstad das Mißfallen der herrschenden Orte auf sich zog, ferner im Rheinthal und anderswo; ebenso schien es damals zweckmäßig, Boten in die Stadt St. Gallen wegen der dortigen Prediger und Täufer gehen und dort „allerlei erzählen" zu lassen. Für den Thurgau im besonderen war im August aus Luzern ein Abschied der neun Orte an Landvogt Amberg erlassen worden, daß er in seinem Gebiete strenge handeln möge: „dann wir je diser ungehorsame zum end komen und erfaren wellen, ob wir herren im Thurgöw syen oder ob die Thurgöwer unser herren syen, und wir inen sölich ungehorsame und ketzerisch wesen, so etlich tribend, vertragen müeßten; daran werden unser herren und obherren ir macht und vermögen setzen". Es waren eben stets in erster Linie die Aeußerungen eines immer zunehmenden Anschlusses an die Kirchenreformation, welche den herrschenden katholischen Kantonen als Widersetzlichkeit auffielen: ein ander

---

[1]) Es liegt in der Natur der Abschiede, wie es oben auseinandergesetzt ist, daß die Ruhestörungen, wie sie in den einzelnen Orten wirklich 1525 vorkamen, weil nicht die eidgenössischen Dinge betreffend, ganz unerwähnt bleiben. Die momentan keineswegs ungefährliche Bewegung im zürcherischen Landgebiete, wie sie sich am 5. Juni 1525 in der Volksversammlung von Töß gipfelte, ist ganz ohne jegliche Erwähnung; ein höchst bedenklicher Auflauf in Schaffhausen im August findet sich bloß deswegen genannt, weil Schaffhausen sein Ausbleiben von dem eidgenössischen Tage zu Luzern, Freitag nach Laurenzen, entschuldigt. Als nothwendige Ergänzung zu den Abschieden müssen deswegen entsprechende Aktensammlungen über die Kantone hinzutreten, in der Art der H. Z. 34, 157 erwähnten von Stürler'schen Sammlung für Bern, oder derjenigen welche Pfarrer Egli, der Verfasser des H. Z. 35, 474 besprochenen kleinen Buches über die Schlacht bei Cappel, für Zürich druckbereit gemacht hat. Insbesondere möge aber hier auch auf die im Oktober 1877 angekündigte „Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede" (in 4 Bänden, Selbstverlag) von Strickler nachdrücklich hingewiesen werden.

weitiger ernsterer Ungehorsam trat nicht hervor. In Wahrheit konnte Zürich im Februar 1526 in einer Instruktion seiner Botschaft nach Bern es aussprechen, daß die Thurgauer jetzt so ruhig seien, wie seit langer Zeit nicht mehr, und daß nur der Landvogt wegen jeder Kleinigkeit über Unruhe klage. Wirklich blieb denn auch im Mai 1526 die Ordnung im Thurgau ohne alle ernstliche Störung, obschon ein im Mai 1525 auf ein Jahr abgeschlossener interimistischer Vertrag zwischen den Gerichtsherren und den Gemeinden des Landes in der Hauptsache wieder aufgehoben worden war und die Lage der Landesangehörigen dadurch sich verschlechterte.

Ohne tiefere Störungen für das innere Leben der Eidgenossenschaft war der Bauernaufstand in den angrenzenden Reichsgebieten vorübergegangen. Mochte auch insbesondere in der Landschaft des Abtes von St. Gallen die schon vor 1525 vorhandene und durch die Ereignisse dieses Jahres geförderte Bewegung unter der Oberfläche fortdauern, so bedurfte es doch eines Anstoßes aus dem Schooße der Eidgenossenschaft selbst, nämlich der Gewinnung des mächtigen Staates Bern für die Reformation, damit Zürich, nun durch diese Unterstützung gesichert, unter Ausnützung seines kirchlichen Einflusses, seine politischen Ziele von neuem ernsthaft in das Auge fassen konnte. Hiermit allerdings begann dann von 1528 an eine Fortsetzung der früheren Bewegung, welche in einzelnen ihrer Erscheinungen an das Jahr 1525 erinnert, nur daß sich die Dinge jetzt unter dem offenen Schutze des die Führung übernehmenden eidgenössischen Ortes, vom zürcherischen Ansehen gedeckt, vollzogen.

2. Die Anfänge sonderbündischer Bestrebungen bei den konfessionellen Staatengruppen innerhalb der Eidgenossenschaft, 1527—1529.

Durch den Ittinger Sturm im Sommer 1524 und die daraus sich ergebenden Verwicklungen war die Entfremdung zwischen Zürich und der Mehrzahl der katholischen Eidgenossen bedenklich gestiegen, und schon waren Drohungen mit Auflösung der alten

Bünde laut geworden[1]). Wegen der von auswärts drohenden Gefahren — es waren voran die Niederlage des verbündeten französischen Königs und der große deutsche Bauernaufruhr — trat dann die innere Spannung 1525 etwas zurück: immerhin kam es doch im Juli dazu, daß auf einem Tage zu Rapperswil der Bote von Uri nicht mit rathschlagen wollte, weil seine Herren und Oberen sich entschlossen hätten, nicht mehr mit Zürich auf Tagen zu sitzen, und für den auf den 11. August nach Luzern einberufenen Tag galt geradezu als „Hopthandel", „daß etlich Ort fürohin nit mer zuo tagen by dero von Zürich botten sin wöllent". Aber noch war die Mehrheit der Orte gewillt, in beschwichtigender Weise zu handeln, allerdings in der Meinung, mit den Zürchern in der Weise zu reden, daß sie sich den andern Orten im Glauben wieder gleichförmig machen und „guot cristenlich loblich brüch und alt harkomen" annehmen möchten.

Doch mit dem Anfange des Jahres 1526 verschlimmerte sich die Lage wieder. In einem Rundschreiben vom 6. Februar an sämmtliche zwölf Orte faßte Zürich seine zahlreichen Beschwerden zusammen. In erster Linie beklagte es sich, daß seit einiger Zeit auf den Tagsatzungen Dinge verhandelt würden, welche Zürich ebensowohl beträfen als andere Orte, und daß „Anschläge" vorkämen über Herrschaften, für deren Eroberung auch Zürich Leib und Leben eingesetzt habe: allein wenn dann auch noch eine Einladung an Zürich zur Tagleistung erfolgt sei, so lasse man seine Boten bei der Verhandlung nicht zu, solange es den übrigen Orten beliebe: so seien letzthin zu Baden Schreiben über den angedrohten Einfall der Spanier „hinter" den Zürchern verlesen worden, und auch sonst habe man dabei in gröblicher Weise die gebräuchlichen Formen gegen die Stadt verletzt. In bestimmtesten Worten wurde erklärt, daß Zürich, obschon es bisher um Gottes und des Friedens willen zu solchen Anfechtungen geschwiegen und sich geduldet habe, sich nicht mehr länger eine solche Behandlung gefallen lasse, als ob es in keinen Bünden begriffen und in die

---

[1]) Vgl. vorher S. 105.

Klasse der Verwandten oder Unterthanen, wie Baden oder Mellingen, erniedrigt wäre.

Denn immer deutlicher trat jetzt bei der streng katholischen Gruppe der Eidgenossen, nämlich bei den sieben Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, die Absicht hervor, auf eine Ausschließung Zürichs hinzuarbeiten. Auch in kleinlichen Dingen, welche aber der Natur der Sache nach nicht minder verstimmend wirkten, zeigte sich diese innere Spaltung. Wie man Zürich nicht mehr zu den Tagen berufen wollte, so beschlossen im Januar 1526 angesichts der Fastenzeit die sieben Orte, weil ungeachtet der alten christlichen Satzungen an einigen Orten zu verbotenen Zeiten Fleisch gegessen werde, bis in die Charwoche nirgends hin mehr Vieh treiben zu lassen, oder es trat auf einem Tage bei etlichen Boten die Meinung hervor, die in Zürich gemünzten neuen Batzen müßten verboten werden, weil anzunehmen sei, sie seien aus Kelchen, Monstranzen, Gotteszierden und Kirchengut gemacht. Sehr ärgerlich mußte es auch für die Zürcher sein, wenn sie vernahmen, daß aus jenen so zahlreich nach Tagsatzungsbeschlüssen in öffentliche Gebäude oder in einzelne Privathäuser gestifteten Glasgemälden ihr Wappenfenster verunglimpft wurde: wann mit Schmach und Schande solche geschenkte Fenster zerschlagen würden, sollten nach ihrer Meinung diejenigen, welche sie zerbrächen, zur Wiederherstellung angehalten werden. — Allein von viel größerer thatsächlicher Tragweite und zugleich von weit einschneidenderem Klange war der Bescheid der Boten eines Einsiedler Tages Ende Februar, daß, wenn die Zürcher auf dem angenommenen Mißglauben beharrten, es den Eidgenossen lieber sein werde, daß dieselben, falls man einen kriegerischen Auszug thun müsse, nirgends zuzögen, sondern nur diejenigen „reisen“ ließen, welche dem alten christlichen Glauben treu geblieben seien. Das war geradezu gleichbedeutend mit einer Zerreißung der Bünde, und so hatte ein unparteiischer Ort die triftigsten Gegengründe schon unmittelbar auf diese Verhandlung selbst seinen Boten mitgegeben: „Unser Eidgnossen von Zürich“ — steht in der Instruktion von Basel — „habend eben ein hübsche macht an lüten, darzuo ouch theil an bedachten landen

(es sind die zuerst bedrohten gemeinen Herrschaften gemeint) und sind urbüttig, zuo rettung derselbigen lyb und guot trüwlich zuo uns ze setzen"; also verachte man die Zürcher nicht, sondern dulde sie in Dingen, welche dieselben ganz gleich den anderen Eidgenossen berühren, und man gedenke, „daß darus nüt anders dann zertrennung loblicher Eidgnoschaft und, Gott wöll uns gnädenklich behüeten, undertruckung unser aller erwachsen würde".

Dann folgte vom 21. Mai an fast drei Wochen hindurch das Religionsgespräch zu Baden, an welchem Zürich nicht theilnahm, in Erwägung, „daß die Disputation hinder unseren herren angesechen, und sy nit darbi gesessen syen". Aber man wollte auch Zwingli nicht nach Baden gehen lassen, trotz des demselben ausgestellten Geleites; denn in der gleichen Instruktion für zürcherische Boten, wo diese Abweisung der Aufforderung zur Disputation stand, wurde weiter betont, man wisse, wie zu Luzern Zwingli's Bildniß mit offener Schmach verbrannt worden sei und wie die Mehrzahl der an der gemeinen Herrschaft Baden betheiligten Orte befohlen hätten, denselben in ihren Gerichten und Gebieten gefangen zu nehmen und zur Verurtheilung zu überantworten. Kurz darauf, noch unmittelbar unter dem frischen Eindrucke des Religionsgespräches, dessen Ausgang die katholischen Orte als einen für sich siegreichen betrachten zu können glaubten, fand die schon seit 1525 in Aussicht genommene Wiederbeschwörung der alten eidgenössischen Bünde zwischen den einzelnen Orten statt. Entgegen anderer Ansicht nämlich wollten auf einem Tage zu Baden Ende Juni die sieben Orte nicht mehr länger mit dieser Sache zuwarten und zugleich weder Zürich noch den andern Orten mehr schwören, „welche dem Mißglauben anhingen und ihre Prädikanten nicht hinwegtreiben wollten": sie richteten auch unter ernsten Mahnungen an die fünf eine Zwischenstellung einnehmenden Orte das Ansuchen, bei dem alten Glauben zu bleiben, von Zürich also sich fern zu halten, während vielmehr diese fünf Unparteiischen nirgends sich zu sondern, sondern allen denen, welche ihnen den Eid leisten würden, denselben gleichfalls zu schwören Willens waren. Aber in Wirklichkeit wurde

dann die Eidesleistung in jener ausschließlichen Weise vollzogen, so daß Zürich ein Jahr später, als es in dem stets noch fortdauernden langwierigen Thurgauer Rechtshandel ab einem Tage zu Luzern „kraft der Bünde“ gemahnt wurde, seine Verpflichtung hierzu in Abrede zu stellen in der Lage war. Die Stadt betonte, ihr seien die Bünde bei dem letzten Bundesschwur von der Mehrheit der Orte nicht geschworen worden, so daß sie also nicht nach den Bünden sich stellen könne: dieselben bänden den einen Theil gleich dem andern, trügen eben darum auch den Namen von „Bünden“, kämen also für den nicht mehr verbündeten Theil nicht länger in Betracht.

Es ist für die gesammte neuere Geschichte der Schweiz ausschlaggebend gewesen, daß nunmehr von 1526 an gerade durch die Disputation zu Baden, welche eben die altgesinnten Orte in ihrer Abwehr der reformatorischen Bewegung bestärken sollte, Bern von seinen ältesten Bundesgenossen am Vierwaldstättersee getrennt und auf die Seite Zürichs gerückt wurde.

Zwar war es schon im Frühjahr 1525 über die Angelegenheit des Burgrechtsbriefes wegen Neuenburg zu einiger Entfremdung zwischen Bern und den übrigen Eidgenossen gekommen; aber da hatte eine politische Frage vorgelegen, und Ende Mai jenes Jahres waren gerade die fünf Orte angesichts möglicher Weise eintretender Bedrohungen der Berner Obrigkeit durch ihre Unterthanen erbötig gewesen, treulich Leib und Gut zu den Bernern zu setzen. Mit dem Herbste 1525 wandte dann Bern, gemeinsam mit Freiburg, sein Augenmerk durchaus den Angelegenheiten im Westen zu: im Dezember und hernach im Februar 1526 wurden durch die beiden Orte die Burgrechte mit den Städten Lausanne und Genf auf je 25 Jahre abgeschlossen. Allerdings entschied sich Bern in der religiösen Frage noch im November 1525 gänzlich für das „alte gute christliche Herkommen“; aber deswegen wollte es sich weder von Zürich noch von anderen Eidgenossen entfernen, und im Februar und März 1526 wurde die Anfrage an das Volk, ob nach dem Rathe der sieben Orte von Bern an Zürich die Bünde aufzukünden und dasselbe von den eidgenössischen Tagen auszuschließen sei, in ver-

neinender Weise beantwortet. Dieses ablehnende Verhalten rief schon im Januar 1526 das Befremden der sieben katholischen Orte hervor; eine Mahnung der vier Waldstätte im März, im Sinne der Auffassung des Herzogs von Savoyen und des Bischofs von Genf wegen der beiden verburgrechteten wälschen Städte an Bern gerichtet, konnte hinwieder hier die Stimmung nicht verbessern. Aber nochmals gaben dennoch Schultheiß und Räthe am Pfingstmontag den sieben altgläubigen Orten die feierliche Zusage, bei dem hergebrachten Glauben zu verharren, zugleich allerdings mit der Erklärung, auch den Zürchern die geschworenen Bünde halten zu wollen, „damit wir Eidgnossen uns von einandern wäder theilen noch sündern". Allein jetzt setzte eine weiteres Aergerniß bringende Frage ein, welche unmittelbar an die Disputation zu Baden sich anknüpfte.

Auf jenem gleichen Tage zu Baden, Ende Juni 1526, wo die Beschwörung der Bünde verhandelt wurde, wollten die Berner, weil diese Tagleistung vornehmlich „wegen der büechern nächst vergangener disputatz" angesetzt worden sei, eines dieser fünf Bücher überantwortet haben — auch Basel machte dasselbe Begehren geltend, unter Betonung dessen, daß es sich auch die Kosten der Disputation nicht habe reuen lassen —; indessen die Sache schob sich hinaus, und so drohte Bern schon im August, daß es, falls ihm eines der zu Baden liegenden Bücher nicht aushin gegeben werde, nicht mehr länger bei den Eidgenossen sitzen wolle. In zunehmendem Maße entfremdeten sich die beiden Theile, und in den ersten Februartagen von 1527 wurde es möglich, daß zur Anhörung der Beschwerden und der Wünsche Zürichs die Boten von vier Orten, außer denjenigen von Basel, Schaffhausen und Appenzell auch solche von Bern, sich nebst Abgeordneten der Stadt St. Gallen in Zürich versammelten. So war Bern dazu gekommen, was es seiner Zeit bei einer unter dem neuen Eindruck des Ittinger Handels erfolgten Einladung an Zürich im Herbst 1524 ganz abgewiesen hatte, selbst nunmehr zu thun, nämlich „hinter dem Rücken der anderen Orte zu tagen".

Es waren die alten Klagen, nur noch durch weitere bittere

Erfahrungen verschärft, welche auf diesem Tage in Zürich durch die Beauftragten dieses Ortes selbst vorgebracht wurden: wie die Zürcher Boten von den Tagen ausgeschlossen würden und wie Tagsatzungen ohne Zürich vorgenommen und angesetzt seien, wie man auf solchen Tagen die zürcherischen Rathsboten verspottet und verachtet, oft vor der Thür etliche Tage stehen gelassen habe, ohne Anrede und mit Verschmähung, „als ob wir und die unsern Türggen und Heiden wären". Nur drei Wochen später, am 26. Februar, versammelten sich, jetzt zu Bern, wieder Abgeordnete derselben Orte und dazu noch von Glarus. Es war inzwischen des Doktor Murner „Kirchendieb- und Ketzer-Calender" erschienen, und um über diese „Schandschriften" zu klagen, ließ sich auch Zürich persönlich in Bern vertreten. Da berieth man, wie die Eidgenossen aus dem Zwiespalt, welcher ihren Feinden nur herzliche Freude bereite und deren Hochmuth stärke, herauskommen könnten, wie den sieben Orten also dringend ans Herz zu legen sei, was für Folgen es hätte, wenn eine Partei mit fremden Fürsten, sei es der Herzog von Oesterreich oder ein anderer gewaltiger Herr, sich verbände, indem dann auf die Unterdrückung des einen Theils die Schwächung und gänzliche Unterdrückung des andern folgen müsse. Es wurde hervorgehoben, daß sich die Bünde dem Buchstaben nach ja nicht auf den Glauben, sondern allein auf äußerliche Dinge bezögen, auf Hülfe und Rath, auf Land und Leute, so daß also alles mögliche versucht werden müsse, daß die sieben Orte mit Zürich sich vereinigten und dasselbe wieder zu Tagen lüden.

Während Bern dergestalt den politischen Auffassungen der Zürcher sich näherte, erweiterte sich für die Stadt in überraschender Schnelligkeit zugleich der Riß gegenüber den katholischen Orten. Am 7. März wurde dem großen Rathe von Bern eine Zuschrift aus Luzern vorgelegt, in welcher das Begehren enthalten war, daß zu Bern die Gemeinden von Stadt und Land versammelt und durch Rathsboten der sieben Orte über die vorliegenden Fragen unterrichtet würden, „damit sy und menklich vernemen und merken künnten die rechten warheit, weß willens und gemüets wir bishar gewesen und noch sind". In einer, wie

auf einem kurz nachher zu Luzern abgehaltenen Tage von den Empfängern bemerkt wurde, „scharfen“ Antwort verwahrte sich Bern dagegen — „hoch beduren und herzlich mißgefallen haben wir empfangen“ —, „daß ein oder mer Orten der Eidgnoschaft des andern underthanen und zuogehörigen wider der obern wüssen und willen einicher handlung underrichten söllen noch mögen“. Ganz besonders aber machten die Berner in eigenen Gesandtschaften ihren altbefreundeten Bundesstädten und Nachbarn von Freiburg und Solothurn schwere Vorwürfe darüber, daß sie sich an diesem unerhörten bundeswidrigen Schritte gegen Bern betheiligt hätten: Bern hätte sich ihrer Zustimmung zu einem solchen Schreiben nicht versehen, indem es glaubte annehmen zu dürfen, daß „die drei Städte gleichsam mit einer einzigen Ringmauer umgeben und verwahrt seien“.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1527 kam eine Reihe von Fragen, welche den schon vorhandenen Stoff der Streitigkeiten zu vermehren geeignet waren, aus verschiedenen Ursachen zu den bisherigen hinzu. Während die gegründete Hoffnung vorlag, daß der schon im dritten Jahre sich hinziehende Rechtshandel wegen Ittingen allmählich zurücktreten werde, tauchte nun mit dem Juli eine neue Streitfrage zwischen Schwyz als dem Schirmherrn des Gotteshauses Einsiedeln und den Zürchern auf, weil der von Einsiedeln hinweggegangene Pfleger des Klosters, der Herr von Geroldseck, zu Zürich im Einsiedlerhofe Wohnung genommen hatte. Dann verschärfte sich der Gegensatz der Landschaft Toggenburg gegenüber ihrem Herrn, dem Abte von St. Gallen, und damit wuchs augenblicklich zu dem Zündstoff gegen Zürich ein neuer Bestandtheil hinzu, weil die Schwyzer und Glarner als die mit den Toggenburgern im Landrecht stehenden Orte mit Recht zürcherische Einflüsse als Ursache der hervortretenden Widerspenstigkeit annahmen. Enge hing es hinwieder mit dem gesammten Auftreten Zürichs gegen das Gotteshaus St. Gallen überhaupt zusammen, daß der Abt die Zürcher, obschon sie dem Range nach der vornehmste seiner vier Schirmorte waren, nicht mehr als einen solchen anerkannte und bloß noch mit Luzern, Schwyz und Glarus sich in Verbindung hielt. Als einige neue

nicht erwünschte Bescheide den katholischen Orten aus Zürich zugegangen waren, brachten dieselben von einem Tage zu Baden Ende November heim, ob man „solche Antworten, wie Zürich deren seit einiger Zeit gegeben, noch ferner annehmen wolle“, und Vorsätze, mit Zürich nicht mehr zu tagen, fanden im Dezember schon so weit ihre Erfüllung, daß sechs Orte dafür stimmten, einen nach Zürich angesetzten Tag nicht zu besuchen. Von der argen Gereiztheit hatte übrigens schon im April ein Paragraph einer projektirten Antwort auf den Vortrag der Botschaft der vier mit der Vermittlung sich beschäftigenden Orte, Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell, nebst der Stadt St. Gallen, Zeugniß abgelegt. In diesem Vortrage war nämlich auf das deutsche Reich hingewiesen worden, wo doch ebenfalls Zweiung des Glaubens herrsche und dennoch die Städte und Bundesverwandten, ohne Rücksicht auf den Glauben, Tage und Rathschläge mit einander hielten; darauf hin gedachten die sieben Orte in ihre Erwiderung mit einfließen zu lassen, sie könnten sich diese Hinweisung auf die Reichsstände wol gefallen lassen, „dann als wir vernemend, wo sy ein lutherschen pfaffen ankommend, so henkend sy den an ein boum und strafen die thaten der Lutherschen zum strengsten; wo wir Eidgnossen dem ouch also täten, hetten wir me frid, ruow und wärend bas eins dann wir sind“.

Mit dem Ende des Jahres 1527 aber bewies Bern vollends, wie ernsthaft es gewillt sei, die Frage über den Glauben für sich zu Ende zu führen: am 17. November wurde auf den 5. Januar 1528 die Disputation nach Bern ausgeschrieben. Darüber berathschlagte ein von den vier Waldstätten und von Zug zu Luzern am 10. Dezember abgehaltener Tag, daß ein solches Gespräch nicht bloß dem Eide, welchen die Berner geschworen, und dem besiegelten Abschiede zuwider wäre, sondern den altgläubigen Orten auch zu großem Nachtheile und Spotte gereichen müßte, indem so die „lobliche und kostbare“ Badener Disputation gänzlich verachtet und bei Seite gesetzt erschiene. Man kam also von neuem darauf zurück, von Bern durch eine Botschaft zu verlangen, daß dessen Aemter zusammenberufen und die Sache ihnen vorgelegt werde, und im Falle einer Ab

lehnung glaubte man sogar Ursache genug zu haben, um die Klage von sich aus ohne Begrüßung Berns an dessen Aemter zu bringen. In diesem Sinne einer dringenden Abmahnung von der in Aussicht genommenen Disputation erging am 18. aus Luzern von den acht altgläubigen Orten — neben den sieben schon früher aufgezählten nahm hier auch Glarus Antheil — ein Schreiben an Bern ab. Auch jetzt wieder zeigten sich die Berner am meisten durch die Theilnahme der Freiburger und Solothurner peinlich berührt, und wirklich war dann auch wenigstens Solothurn gewillt, nicht in alle Folgerungen des schroffen Auftretens gegen Bern sich einzulassen. Der Umstand, daß am 30. Dezember Solothurn an einem neuen Tage der altgesinnten Orte zu Luzern sich nicht betheiligte, hatte sogar die Bemerkung in dessen Abschied zur Folge: „da wol zuo gedenken, daß es nit zum basten zuo Solothurn stande“. Inzwischen aber waren trotz allem in Bern die Vorbereitungen für die Disputation eifrig vorwärts gegangen. Am 7. Januar 1528 begann das Gespräch; am 7. Februar, nur zwölf Tage nach den Schlußerklärungen, erließ Bern sein Reformationsmandat für Stadt und Land.

Allein als dergestalt der wichtigste Ort der westlichen Schweiz den in seinen eigenen Mauern erfochtenen Sieg des zürcherischen Reformators bestätigte, waren auch schon weitere, sogar über die schweizerischen Grenzen hinausgreifende Verständigungen zwischen Bekennern der neuen Lehre theils in aller Vorbereitung begriffen, theils wirklich abgeschlossen.

Auf einem Tage Ende Mai 1527, wo der Bote von Bern den sieben Orten verschiedene, wie sie behaupteten, ungerechte Vorwürfe über fremde Einverständnisse gemacht hatte, war in der Erwiderung mit Argwohn auf „viele Zusammenkünfte mit den Schwäbischen“, auf Einladungen derselben zu Schützenfesten, „wie gewisse Orte es thun“, hingedeutet worden: es war wol ohne Frage voran St. Gallen gemeint, wo sich eben damals die Zürcher mit den Konstanzern und Lindauern auf einem Schützenfeste freundschaftlich trafen[1]. Aber geradezu hatten schon am

[1] Vergl. den oben S. 104 in der Anm. genannten Aufsatz über Keßler, S. 64.

15. April die fünf Orte, eben die vier Waldstätte mit Zug, in einem Schreiben an Bern bemerkt, daß die Konstanzer kürzlich ihre Botschaft zu Zürich gehabt hätten und daß dieselben täglich „viel Gespräch und heimlichen Wandel" mit den Zürchern pflegten, und in Wirklichkeit stellte dann auch Zürich Bern gegenüber keineswegs in Abrede, daß es bei der steigenden Abneigung etlicher eidgenössischer Orte mit Konstanz und andern guten Nachbarn ein freundschaftliches Verhältniß unterhalte.

Es war in der ersten Zeit nach dem Ausbruch des Ittinger Handels im November 1524 gewesen, als der der Reformation wohlgesinnte Abt von Cappel seiner Obrigkeit nach Zürich berichtete, das Gerücht gehe herum, daß sich Zürich besonders auch mit Konstanz und Straßburg verbünden wolle. Mochte auch der Abt auf dieses Gerede nichts geben, der Empfänger des Briefes, der Zürcher Bürgermeister, konnte um so besser wissen, wie nahe wenigstens theilweise dasselbe der Wahrheit komme. Denn wenn auch die Reichsstadt Konstanz, obwol schon damals der Reformation geneigt, zunächst für eine politische Anknüpfung noch nicht in Frage zu kommen schien, so war dagegen am Ende des Jahres 1524 der Plan vorhanden, die Straßburger in Verbindung mit eidgenössischen Städten zu bringen. Mit großem Eifer, jedoch im tiefsten Geheimniß — von einer „ersamen statt n. n." spricht eine Instruktion — ließen sich die Basler die Sache angelegen sein, in den gleichen Wochen, wo dieselben auch den Werth der Stadt Waldshut und anderer benachbarter österreichischer Gebietstheile in ernsthafte Erwägungen zogen. Im Januar 1525 und dann wieder im März wurde von Basel aus angeklopft, um Straßburg mit Zürich und Schaffhausen, mit Bern und Solothurn, aber vor allem mit der eigenen Stadt „in bsondere fründschaft durch burgrecht in künftig zyt ze bringen". Da gab man in Bern zu, daß schon die Erinnerung an die Freundschaft und Gutthat der Straßburger im Burgunder Kriege hierfür sprechen möchte, und in ähnlicher Weise beauftragte Zürich noch im Juni eigene Verordnete, die Vereinigung, welche damals mit den elsässischen Reichsstädten gemacht worden sei, vorzunehmen und durchzusehen. Auf einem jener Tage, welchen im Sommer

die im Elsässer Bauernaufstande vermittelnden Städte zu Basel abhielten, handelten die Boten — von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen — auch „der Straßburger halb“ und befahlen die Sache den Baslern, immerhin mit der Bestimmung, „der Zeit noch keine Artikel anzustellen“. Doch von da an, Juli 1525, trat diese Angelegenheit völlig zurück[1]). Dagegen gestaltete sich für Konstanz in Folge des völligen Anschlusses der Stadt an die Reformation die Lage gegenüber den katholischen Reichsständen der Nachbarschaft so schwierig, daß der Wunsch einer Annäherung an Zürich sehr nahe gelegt werden mußte.

Im August 1527 hatte ein eidgenössischer Tag zu Luzern ein Schreiben aus Ueberlingen empfangen, in welchem sich daselbst versammelte Grafen und Herren aus Schwaben über das willkürliche Auftreten der Konstanzer gegen den Bischof und die Domherren auf das bitterste beklagten. Aber andrerseits kamen auch, wie schon früher vom Landvogt Amberg, so jetzt von neuem von dem abermals katholischen Verwalter der gemeineidgenössischen Angelegenheiten im Thurgau, dem Obwaldner Wirz, allerlei Beschwerden und Fragen über das Verhältniß zu Konstanz. Schon von Anfang an, seitdem sich durch die zürcherischen Einwirkungen die Thurgauer Verhältnisse schwieriger gestaltet hatten, waren die katholischen Orte gegen Konstanz und das Treiben der Prädikanten daselbst, wegen der daraus sich ergebenden Ermuthigung der neugläubigen Thurgauer, mißtrauisch geworden. Daß im September 1524 ein wegen des Ittinger Handels verfolgter angesehener Mann, der Vogt von Stein, in Konstanz Zuflucht

[1] Der Beginn einer engeren Anknüpfung mit Straßburg fällt erst wieder in das Jahr 1529, nachdem allerdings schon 1528 Straßburg in dankenswerther Weise Dienste als Vermittler geleistet hatte. Schon im April 1529, hatten die fünf Orte den Argwohn, daß sich Zürich auch Straßburg verpflichtet habe; im Mai ergingen dann aus Basel dringendere Anregungen, die elsässische Stadt in das Burgrecht der schweizerischen reformirten Städte hereinzuziehen. Gleich nach dem Abschlusse des ersten Cappeler Friedens, bei welchem Straßburg wieder vermitteln geholfen hatte, am 1. Juli 1529, hielten danach zu Basel Zürich, Bern und Basel mit Straßburg einen ersten Tag ab, und aus fortgesetzten Verhandlungen ging endlich am 5. Januar 1530 das christliche Burgrecht der drei Schweizerstädte mit Straßburg hervor.

fand und nicht an Amberg ausgeliefert wurde, hatte großen Aerger hervorgerufen; 1525 hinwiederum wurde vor die Boten der sechs am Thurgau betheiligten Orte gebracht, daß die Klosterfrauen des früher ganz vermöglichen Gotteshauses Münsterlingen ihr Kloster besonders dadurch in Schulden gebracht hätten, daß sie ganz in das lutherische Wesen gerathen seien, jede Woche nach dem benachbarten Konstanz zur Predigt gingen, dort Rath und Schirm suchten und so Geld ausgäben. 1527 nun wurde die Frage aufgeworfen, vor der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden im Juli, ob man den Konstanzern nicht wegen dieses Abfalles ihrer Priester die fälligen Zinse von ihren Gütern im Thurgau vorenthalten wolle. Aber auch politische Fragen, welche schon im 15. Jahrhundert die Konstanzer gegen ihren Willen von der Eidgenossenschaft fern gehalten und auf die Seite der Feinde derselben gestellt hatten, über das Landgericht im Thurgau, tauchten wieder auf. Mit dem Ende des Jahres steigerte sich die Gefahr von der schwäbischen Seite her für Konstanz: Boten an die Tagsatzung zu Baden im Anfang November berichteten, wie die städtische Obrigkeit täglich gewarnt werde, daß ein Ueberfall des Adels bevorstehe und daß die schwäbischen Bündischen an die Eidgenossen würben, sie auf dem diesseitigen thurgauischen Gebiete im Kriegsfalle lagern zu lassen. Zugleich jedoch trat auch schon in den Räthen zu Konstanz die Erwägung hervor, sich um ein Burgrecht bei den Eidgenossen zu bewerben, unter deutlicher Voranstellung des für dieselben gewiß einleuchtenden Gesichtspunktes, daß diese „an allem irem land kain ort habent, daruf sy größer sorg dann auf Costanz haben, und sos zuo kriegen kumpt, allweg ufs mindst x^{m} man uf Costanz warten lassen müessent, und wo Costanz by inen wär, daß sy dann gegen den Swaben ain ganz beschlossen land hättend“. Auf einem zweiten Tage zu Baden vom 26. November an waren dann die Gesandten von Konstanz geradezu instruirt, ihnen entgegengebrachte Eröffnungen über einen Vertrag mit der gesammten Eidgenossenschaft bereitwillig entgegenzunehmen; sollte jedoch aus der Antwort der Eidgenossen hervorgehen, daß dieselben an eine solche Verbindung nicht dächten, so sollen die Boten gleichfalls schweigen, dagegen

„alsdann mit den anderen Orten, die uf nächsten tag (es ist der Badener Tag vom 4. November gemeint) red gehalten habent, deßglich mit allen andern Orten, die sölcher mainung sin wellten, ains burgrechts halb red halten"; ja, die Boten hatten sogar schon aufgezeichnete Artikel mitbekommen, welche „copy des burgrechtsbriefs" sie in diesem Falle nach Gutdünken vorweisen könnten. Rasch gingen jetzt die Verhandlungen, freilich nicht im Sinne jener gemeineidgenössischen Verbindung, vorwärts. Ende November fanden vorläufige Verabredungen zwischen Zürich und Konstanz in dem zwischen beiden Städten liegenden zürcherischen Platze Stein statt, und aus einer zweiten gleichen Berathung im Dezember ging dann am 25. des Monats das zehnjährige Burgrecht von Zürich und Konstanz hervor. Noch in den letzten Verhandlungen war auch ein eventuelles Bündniß der Konstanzer mit gemeiner Eidgenossenschaft erwähnt worden; aber darin war der zweite Artikel des Bundesprojektes, daß nämlich die bisherige gemeinschaftliche Besitzung eidgenössischer Orte, Landgrafschaft und Landgericht Thurgau, an Konstanz allein als Eigenthum übergehen sollte, von vornherein so beschaffen, daß, zumal unter den jetzigen Umständen, wo der konfessionelle Gegensatz hinzugekommen war, eine derartige allgemeine Bundesvereinigung gänzlich ein Ding der Unmöglichkeit bleiben mußte. Zürich dagegen war von Anfang an gewillt, seinen neuen Bundesgenossen mit noch weiteren eidgenössischen Orten zusammen zu führen.

Die Zürcher Boten hatten auf dem Wege nach Stein, als sie durch [illegible] Schaffhausen ritten, auch diese Stadt zum Abschlusse mit Konstanz [illegible] gewinnen sollen; aber die Sache nahm noch keinen Fortgang. Eben[illegible]so war ein Bote von Basel, welcher in einer anderen Angelegenhe[illegible]t am 23. Dezember, dem Tage des Abschlusses des Burgrechtes [illegible] in Zürich war, instruirt, wenn in der Konstanzer Sache etwas an[illegible]gebracht oder vorgenommen würde, zwar nichts zu bewilligen, aber [illegible] „eigentlich acht ze nemen", wie sich jeder Ort dazu verhalten wolle, [illegible] und alles heimzubringen. Im Gegensatz hierzu stellte sich Bern [illegible]on nach wenigen Wochen an die Seite von Konstanz, fast unter den gleichen Bedingungen wie Zürich. Es war in den Tagen, wo [illegible] Bern, mitten in den

Veranstaltungen zu seiner Disputation stehend, sich in immer heftigere Erörterungen mit seinen ältesten nachbarlichen Freunden von Freiburg und von Solothurn verwickelte: da erklärte die Stadt am 6. Januar 1528 in einer Kundgebung für Stadt und Land, daß sie das Burgrecht mit Konstanz anzunehmen sich bewegt fühle, in Anbetracht, „wie dieselbe stadt Costenz gemeiner Eidgnoschaft wol erschießen mag, zuo den daß nit vor vil jaren gemein Eidgnossen dieselbe gern zuo einem Ort ufgenommen hetten". Nach dem Ablauf der Disputation am 31. Januar fand dann der förmliche Abschluß des Vertrages und die Beschwörung statt.

Schon gleich mit diesem Beginne von Sonderverabredungen reformirter Städte unter einander stellten sich die vermehrten Schwierigkeiten heraus, welche sich aus denselben für die gegenseitigen Beziehungen der eidgenössischen Orte ergeben mußten. Aus einer Zuschrift der Innsbrucker Regierung an die altgläubigen Orte in den letzten Tagen des Jahres 1527, daß die Eidgenossen die Werbung von Konstanz, mit ihnen in ein Bündniß zu kommen, abweisen möchten, ließ sich voraussehen, wie sich Oesterreich zu der vollendeten Thatsache des Burgrechtes zu verhalten gedächte. Gleich in den ersten Januartagen von 1528 andrerseits drückte sich Landvogt Wirz in einem Schreiben an seine Obwaldner Obrigkeit in sehr bezeichnender Weise über die neu eingetretene Gefährdung der katholischen Interessen im Thurgau aus: durch das Burgrecht seien er, die Stadt Frauenfeld und die Landschaft Thurgau, zumal auch andere Anstößer mit der lutherischen Sekte ganz behaftet seien, „zwischen Roß und Wand gedrückt". Auf die Eröffnung eines Gesandten des Königs Ferdinand erklärten sich Anfang Februar 1528 auf einem Tage zu Luzern die vier Waldstätte nebst Zug und Freiburg in ganz offener Weise, unter schriftlicher Einhändigung der Antwort für Ferdinand, daß sie, falls Zürich und Bern wegen des Konstanzer Burgrechtes in einen Krieg verwickelt würden, diesen beiden Orten keine Hülfe mehr leisten wollten. Denn von der Seite des kaiserlichen Regimentes zu Speier, von König Ferdinand mit dem Hause Oesterreich, von den Ständen des Bundes in Schwaben

wurden Versuche angestellt, der Stadt Konstanz das Recht zum Abschlusse des Burgrechtes zu leugnen, und wenn auch die Stadt ihren neuen Bundesgenossen den Beweis durchaus liefern konnte, daß sie, entgegen den vorgeblichen Ansprüchen von Oesterreich, „ohne alles Mittel dem heiligen Reiche zugehöre“ und also ungehindert über sich verfügen könne, so waren doch damit weitere Verwicklungen keineswegs ausgeschlossen. Auf einem jener Tage, welche nun der „burgerliche Verein“ ziemlich regelmäßig abhielt, zu Zürich Mitte April, legten die Konstanzer Boten den beiden Bundesstaaten aus der Eidgenossenschaft etliche Fragen von wichtiger Tragweite zur Berathung vor, besonders was zu geschehen habe, wenn sich ein feindliches Heer der Stadt nähern würde, worauf dann Zürich seinem Vogte zu Kiburg wegen eilender Hülfeleistung sofort Befehl ertheilen wollte; eine weitere Angelegenheit waren die „Häfte und Verbote“, welche diesseits oder jenseits des Bodensees zum Nachtheil von Konstanz auf Zinse und Einkünfte der Stadt gelegt werden möchten. Ganz vorzüglich aber stellte sich das Verhältniß von Konstanz zu dem unmittelbar gegenüberliegenden Kloster Petershausen als sehr bedenklich heraus, indem dessen Abt sich als Reichsprälat des Gehorsams gegenüber dem Rathe weigerte und an den Kaiser als an seinen Kastvogt appellirte; schon ging man auch in Zürich so weit, an eine Schleifung des Klosters zum Besten der Stadt zu denken.

Noch in einer Rechtfertigung ihrer Handlungsweise betreffend Konstanz, welche Zürich und Bern im März der Mehrheit der Eidgenossen eingaben, erklärten die beiden Orte, daß sie nicht begehrten, andere Eidgenossen in dieses Burgrecht zu ziehen; nur forderte insbesondere Zürich, daß sich die eidgenössischen Orte bestrebten, bundesgemäß mit ihm zu leben, damit Zürich seinen festen Willen, aus diesem Burgrechte keinen Krieg erwachsen zu lassen, festhalten und durchsetzen könne. Allein die Gegensätze hatten sich inzwischen wieder so verschärft, daß sehr bald das schon vorhandene Burgrecht zweier eidgenössischer Städte mit einer glaubensverwandten Reichsstadt sich zu einem förmlichen System von Sonderbündnissen zur Vertheidigung der reformirten

Politik in der Eidgenossenschaft selbst erweiterte. Einerseits spannen sich ältere Streitfragen, unter stärkerer Betheiligung der Parteien und mit vermehrter Leidenschaftlichkeit, fort, so die Angelegenheit zwischen Schwyz und dem von Zürich aufgenommenen Herrn von Geroldseck; auf der anderen Seite waren neue wichtige Angelegenheiten in den Vordergrund getreten. Die katholischen Orte hatten gehofft, Glarus völlig festhalten zu können; allein nun war da eine heftige Spaltung zwischen den Alt- und Neugläubigen ausgebrochen, und mit dem März 1528 begannen von beiden Seiten die Bemühungen, das Land in das eine oder das andere Lager hinüberzuziehen. Gegen die Mitte des Jahres hin steigerte sich der Wetteifer, in den gemeinen Herrschaften die Bevölkerung durch Botschaften zu Erklärungen für den alten oder für den neuen Glauben, oder, was gleichbedeutend war, für die fünf Orte oder für Zürich und nunmehr auch für Bern zu gewinnen. Vorzüglich war, sobald nur die Gefahr eines Krieges aufgetaucht war, schon im Januar 1528, die Aufmerksamkeit auf die beiden Städte in den freien Aemtern, Bremgarten und Mellingen, gelenkt worden, weil durch die Besetzung dieser wichtigen Uebergangsplätze über die Reuß von der einen oder anderen Partei entweder die unmittelbarste Verbindung zwischen den Städten Zürich und Bern durch die fünf Orte geschlossen, oder aber den Katholischen vorweg genommen und den beiden reformirten Städten in die Hand gelegt war. Doch als das bedenklichste erschien, daß in einer Erhebung von Unterthanen innerhalb der Grenzen der Landschaft Bern Regungen hervortraten, welche mit nur zu großer Berechtigung auf Anzettelungen aus den fünf Orten zurückgeführt wurden.

Am 30. März 1528 zuerst beklagte sich Bern in einer Zuschrift an Unterwalden über feindselige Worte, welche von da aus gegen die neulich geschehene Annahme der Reformation durch Bern gefallen seien; im April dann brach im Berner Oberlande mit dem Kloster Interlaken als Mittelpunkt ein Aufstand aus, welcher eine Mischung konfessioneller und politischer Begehren aufwies. Die Bauern wollten, daß ihre Herren sie so bleiben lassen sollten, wie sie an Bern gekommen seien, und daß sich Bern von

den sieben Orten nicht sondere; sollten die Messe und die sieben Sakramente nicht erhalten bleiben, so würden weder Zinse noch Zehnten mehr nach Bern gegeben werden. Diese Verwahrung der Oberländer gegen das Berner Reformationsmandat entsprach aber gänzlich der Auffassung der sieben katholischen Orte selbst, so daß die Ansicht des Berner Rathes wol berechtigt war, „es sei denen von Interlaken durch unsere Eidgenossen über den Brünig und vom Vierwaldstättersee her viel zugesagt worden". Andrerseits jedoch war diese Bedrohung Berns auch geeignet, die Gesinnung der Freiburger und Solothurner auf die Probe zu stellen. Gerade der Umstand, daß diese beiden Städte sich unschlüssig zeigten und anstatt der Waffenhülfe nur gütliche Vermittelungen anboten, mußte die Berner in der Auffassung bestärken, daß ein stärkerer Rückhalt, als ihn jene zweifelhaft gewordenen alten Freunde boten, bei dieser neuen Sachlage gewonnen werden müsse. Daraus ging die Berathung über eine Verbindung zwischen Zürich und Bern selbst hervor, wie sie Anfang Juni auf einem Tage zu Zürich gepflogen wurde. Unter Hinweisung darauf, daß offen am Tage liege, wie die altgläubigen Orte widersetzlichen Unterthanen von Bern Hülfe und Trost zugesagt hätten, wollten die zwei Städte sich ihrerseits versprechen, bei dem göttlichen Worte zu bleiben und einander selbst, sowie diejenigen, die ihnen künftig angehören möchten, dabei zu handhaben. Zwar glaubten sie, daß sonst ihre Bünde genugsam seien; aber eine solche Verbindung würde doch allen Gutwilligen Trost gewähren und die Böswilligen „herzlos" machen. Am 25. Juni hernach wurde das christliche Burgrecht auch zwischen Zürich und Bern abgeschlossen und dadurch der Anfang einer ausschließlichen Verbindung reformirter Orte innerhalb der Eidgenossenschaft selbst gemacht.

Schon auf jenem Tage zu Zürich, am 2. Juni, welcher das zürcherisch-bernerische Bündniß unmittelbar anbahnte, waren Berathungen gepflogen worden, in welchen bereits der Kern der Kriegsursachen für die Jahre 1529 und 1531 erblickt werden kann. Man sprach von den biderben Leuten im Thurgau und anderwärts, welche begehrten, beim Gotteswort zu bleiben, und

die dabei den beiden Städten gleich wie den Eidgenossen unterthan sich erwiesen: diesen sollte der Glaube frei und unangebunden sein, und niemand, welcher die zwölf Stücke des wahren christlichen Glaubens nicht verletzt habe, sollte bestraft werden dürfen, auch wenn er dergestalt des Glaubens halb etwa wider menschliche Satzungen gehandelt hätte. Ebenso wollten Zürich und und Bern diejenigen Gemeinden in den gemeinen Herrschaften, welche in der Mehrheit das Wort Gottes annehmen und demselben gemäß leben wollten, dabei bleiben und mit keiner Gewalt davon abdrängen lassen, wogegen hinwieder ebensowenig eine Gemeinde durch Thätlichkeiten von den alten Bräuchen und Ceremonien zwangsweise abgehalten werden sollte, sobald sie sich der Mehrheit nach für dieselben ausgesprochen haben würde. Damit war nun aber jene in den nächsten Monaten immer mehr hervortretende propagandistische Thätigkeit der beiden Städte in den gemeinschaftlichen Vogteien auf das deutlichste vorbereitet: es war der Boden für jene Erklärungen, insbesondere Zürichs, geschaffen, daß ein Recht der Mehrheit der regierenden Orte nur noch in weltlichen Dingen geltend gelassen werden könne, daß dagegen in Sachen des Gotteswortes ein solches nicht mehr bestehe, und es war dann nur noch ein kleiner weiterer Schritt, den Satz aufzustellen, wie das im November Zürich und Bern in einer Verhandlung aussprachen, es dürften die der Mehrheit nach dem Gottesworte beigetretenen biderben Leute deswegen nicht nur nicht bestraft, sondern sie müßten auch, falls sie jemand davon drängen und deshalb überziehen oder wider Recht nöthigen wollte, nicht verlassen, vielmehr mit der Hülfe Gottes bei dem Gotteswort gehandhabt und geschirmt werden. Eine derartige thatsächliche Handhabung und Schirmung aber war unmittelbar der Anfang des Bürgerkrieges.

Doch nicht nur in den gemeinen Herrschaften lag in solcher Weise für die katholischen Orte trotz ihrer größeren Zahl die Gefahr vor, in ihren Herrschaftsrechten durch die Reformation thatsächlich entwurzelt zu werden: auch noch wegen eines anderen Gebietes in der nordöstlichen Schweiz glaubte man schon in der Mitte des Jahres 1528 dem Kriege unmittelbar nahe gerückt zu

sein. Denn in Zwingli's Heimatland Toggenburg schritt die Kirchenveränderung rasch vorwärts, und zwar natürlich unter zürcherischer Förderung, obschon mit Recht gegen Zürich bemerkt werden konnte, daß die Grafschaft mit der Stadt Zürich in keiner Weise verbunden, wol aber mit Schwyz und Glarus durch ein ewiges Landrecht verwandt sei. Es war der Abt von St. Gallen, welcher als Landesherr durch diese Bedrohung der katholischen Interessen in erster Linie berührt war; doch noch mehr war seine Stellung im eigentlichen engeren Gotteshauslande, abermals von Zürich aus, in Frage gestellt, indem bereits im Mai Zürich in einem Schreiben begehrt hatte, daß der Abt seine Unterthanen in Glaubenssachen nicht strafe, da sonst Zürich als eine christliche Obrigkeit den Gotteshausleuten Hülfe, Rath und Beistand nicht versagen könnte, falls es von denselben um Hülfe angerufen würde.

Noch im Juni hatte der Toggenburger Streit den schärfsten Ausdruck des Parteigegensatzes zwischen Zürich und Schwyz dargeboten: aber mit dem Juli nahm der Aufstand der katholischen Oberländer gegen Bern von neuem alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Unter diesen Eindrücken hielten die fünf Orte am 10. des Monats einen Tag in Luzern, auf welchem Unterwalden berichtete, daß die in Auflehnung gegen Bern begriffenen Leute von Hasli wegen großer Besorgniß eines kriegerischen Ueberfalles die Hülfe der Unterwaldner angerufen hätten, und dabei räumte Unterwalden offen ein, es habe den Haslern Hülfe mit Leib und Gut versprochen, ihnen Lebensmittel geschickt und sie getröstet, daß die vier Waldstätte und Zug sie nicht verlassen würden. Die andern vier Orte liehen solchen Vorschlägen Gehör und setzten einen zweiten Tag auf Mitte Juli an, um dort wegen der Hülfe für Hasli, sowie wegen der Sicherstellung für Rapperswil — gegen Zürich —, von Bremgarten — gegen Zürich und den bernerischen Aargau zugleich — und von anderen Plätzen Beschlüsse zu fassen; in der Zwischenzeit aber wollte man, unter möglichster Geheimhaltung aller Beschlüsse, auf allen Seiten sich rüsten und wohl Acht geben. Allein nochmals trat hier die Gefahr für einige Zeit in den Hintergrund zurück, immerhin doch so,

daß im August Boten Berns in Luzern sich heftig beklagten, Unterwalden möchte sich nicht mehr, wie das bisher geschehen, gegen den Artikel des für das Bundesleben grundlegenden Verkommnisses von Stans, von 1481, verfehlen: denn dieser verbiete, daß ein Ort dem andern die Seinigen ungehorsam mache. Im September drohten abermals bernerische Gesandte den Räthen und Landsgemeinden zu Sarnen und Stans, daß im Falle unbefriedigender Antwort Bern gesonnen sei, „etwas zu thun, wozu man sich sehr ungern entschließe“, nämlich die Bundesbriefe den beiden bundeswidrig sich verhaltenden Orten herauszugeben. Im Oktober endlich kam es doch noch zur Anwendung von eigentlicher Waffengewalt im Oberlande, und während Bern da mit aller Anstrengung gegen die Empörer auftrat, glaubte auch Zürich seinem Vogte zu Kiburg und der Stadt Stein wegen der arglistigen Anschläge für den Fall eines ausbrechenden Sturmes ganz bestimmte Vorschriften geben zu sollen. Von den fünf Orten hatte Unterwalden den besiegten Empörern offenen Beistand geleistet, und so tauchte vom November an als ein neuer die heftigste Erbitterung hervorrufender Verhandlungsgegenstand für eidgenössische Tage das offene Begehren der durch ihr Burgrecht enger verknüpften Städte Zürich und Bern auf, daß die von Unterwalden, weil sie „die geschwornen pünd nit gehalten, sonders wider ir eid und eer bundbrüchig worden und den krieg unabgesagter sach angehebt“, nicht mehr zu Tagen sitzen, sondern die Bundesbriefe herausgeben sollten. Besonders trat aber auch als Verschärfung zu dieser Anklage noch die Forderung hinzu, daß die von Unterwalden ihren Antheil an den gemeinen Herrschaften, im Thurgau, von Baden und anderer, verwirkt hätten.

Die Gefahr, welche Bern im Oberländer Aufstande gedroht hatte, war geeignet gewesen, offen darzulegen, daß sich Bern auf seine verburgrechteten Eidgenossen in Freiburg und Solothurn, voran auf Freiburg, durchaus nicht mehr verlassen könne. Denn anstatt nach dem Artikel des Burgrechtes, wie er am 25. Oktober vor den Boten der beiden Städte zu Bern vorgelesen wurde, pflichtgemäß die ausbedungene Hülfe zu leisten, hatten Freiburg und

Solothurn am 28. zu Aarberg hinter dem Rücken Berns sich darüber verständigt, in dem Streite nur vermitteln, nicht aber bewaffnet auftreten zu wollen, und da war es ganz natürlich gewesen, daß Bern, unter Hindeutung darauf, Bünde und Burgrechte seien klar und es handle sich nur um Durchführung oder aber um Verletzung beschworener Pflichten, solcher Ablehnung gegenüber dem Argwohn Ausdruck gab, die Bundesgenossen seien mit den Aufrührern selbst einverstanden. Unter diesen Eindrücken reichten die durch das Burgrecht verknüpften Städte Zürich und Bern einer neuen Bundesgenossin die Hand: auf einem Tage zu Zürich wurde am 3. November die Stadt St. Gallen in das christliche Burgrecht aufgenommen. Der bestimmt ausgedrückte örtliche Gegensatz zwischen dem Abte und der Stadt St. Gallen[1]), mit dem das längst vorhandene, offen ausgesprochene Mißtrauen der katholischen Orte gegen die Bürgerschaft von St. Gallen in engem Zusammenhange stand, erhielt hierdurch eine neue Befestigung. Schon im September war in Einwirkungen auf die reformationsfreundlichen Angehörigen der gemeinen Herrschaft im Rheinthal vom Appenzeller Gebiet her das christliche Burgrecht der Städte als ein Agitationsmittel gebraucht worden: insbesondere im Städtchen Altstätten hatte die reformatorische Predigt großen Anklang gefunden, und kurz darauf waren aus Zürich geradezu sowohl den Altstättern, als den Rorschachern, hier also unmittelbaren Angehörigen des Abtes von St. Gallen, bindende Zusicherungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung des „Gottesworts" gegeben worden. Indem jetzt vollends noch im November Zürich dem Abte von St. Gallen den Jakob Frey, einen der entschlossensten Vertrauensmänner Zwingli's, als den zu einem schirmörtischen Hauptmann für die nächste Amtsdauer ernannten Vertreter ankündigte, war von vornherein ausgesprochen, daß Zürich die Dinge in St. Gallen geradezu bis zum Bruche treiben wolle.

Die Aufnahme St. Gallens in das Burgrecht war der Abschluß mehrere Monate dauernder dringlicher Bewerbungen von

[1]) Vgl. wieder H. Z. 24, 65 ff.

Seiten dieser Stadt gewesen; allein auch andere reformatorisch gesinnte Städte suchten sich die Aufnahme in das Bündniß zu verschaffen. Gegen die seit 1515 mit allen dreizehn Orten verbündete Stadt Mühlhausen, welche sich schon seit mehreren Jahren von der österreichischen Regierung im Elsaß beeinträchtigt sah, waren unfreundliche Gesinnungen der katholischen Orte bereits seit 1526 hervorgetreten: 1527 hatte ein Tag zu Luzern eine Botschaft nach Mühlhausen geschickt, mit der Aufforderung, den Glauben der Väter wieder anzunehmen, da sonst eine Verwendung in dem Handel mit der Ensisheimer Regierung nicht eintreten könne. Andrerseits war auch die Stadt Biel, die Verbündete von Bern, Freiburg und Solothurn, seit sie sich der Reformation zuneigte, mehrmals sehr abstoßend durch die Katholischen behandelt worden, und im August 1526 hatten die Räthe von Solothurn beschlossen, Boten von Biel heimzuweisen und der Stadt nicht zu schwören, ehe sie ihren lutherischen Prädikanten beseitigt haben würde. Um so treuer hatte sich Biel jetzt im Herbst 1527 den Bernern erwiesen, indem es in der Sache der „bösen Bauern" nach Bern durch eine Botschaft eröffnen ließ, es gedenke nach den Bünden alles für Bern einzusetzen. So wurde denn aus Bern im Dezember den Bielern zugesagt, daß ihrer Aufnahme in das christliche Burgrecht, falls die Bitte auch in Zürich Eingang finde, nichts entgegenstehen werde. Abweisender verhielt sich Bern gegenüber Mühlhausen, dessen Aufnahme sich Zürich hauptsächlich angelegen sein ließ. Allein immerhin waren die Verhandlungen mit beiden Städten schon Ende 1528 so weit gediehen, daß der Einschluß Biels in das christliche Burgrecht zwischen Zürich und Bern, am 28. Januar, und die Aufnahme Mühlhausens in dasselbe Bündniß, am 17. Februar 1529, nur als die endgültigen Durchführungen länger sich hinziehender Entwicklungen erscheinen.

Man begreift, wie angesichts dieses Systems von Bundesschlüssen der Reformirten die katholischen Orte und vorzüglich der engere Kreis der fünf Orte in Besorgniß geriethen, sie möchten endlich ganz „umhaget" werden, wie das bezeichnend genug ein Tag zu Luzern im Januar 1529 aussprach. Schon seit dem

Anfang des Jahres 1528, gleich wie sich durch die Berner Disputation der Umschwung sichtlich vorbereitete, hatten deswegen die katholischen Orte, unter Wiederaufnahme noch früherer Verabredungen, ein engeres Verkommniß zur Erhaltung des alten christlichen Glaubens in Aussicht genommen, damals noch mit der Hoffnung, auch auf Glarus rechnen zu dürfen und deshalb acht Orte als Theilnehmer an der Verständigung zählen zu können. Aber diese Frage blieb ohne Fortgang, trotz weiterer Berathung, und man war insbesondere bereits von Anfang an über Weigerungen aus dem eigenen Kreise peinlich überrascht. Zu den strengsten und eifrigsten Bekennern der alten Lehre zählten gewiß die Urner: ein jeder durch Urner Gebiet wandernde Fremde, welcher von der lutherischen oder zwinglischen Sekte auch nur ein Wort spräche, sollte nach einer obrigkeitlichen Verordnung gefangen gesetzt und vor Gericht gestellt werden. Aber dessen ungeachtet wollte Uri auch in diesen wichtigen Fragen nur seinen eigenen Weg gehen, und so war der Urner Bote auf dem zur Verhandlung des Verkommnisses angesetzten Tage verpflichtet, dieser Berathschlagung nicht beizuwohnen, obschon die anderen Orte mit Schrecken hervorhoben, daß eine derartige Absonderung die Bekämpfung der neuen Lehre geradezu verunmögliche und den „Mißgläubigen" nur Freude verursachen könne. Durch solche Erfahrungen schien angedeutet zu sein, daß von einem Einverständnisse in engerem Kreise ein Erfolg nicht erwartet werden dürfe; also war man um so mehr darauf angewiesen, sich nach äußeren Verbindungen umzuschauen.

Schon in diesen Verhandlungen über ein Verkommniß zur Beschirmung des alten Glaubens war die Landschaft Wallis mit den katholischen Orten in dem Entschlusse einig gewesen, an dem alten Glauben der Väter fest zu halten, und dabei trat sehr bald der Plan hervor, das schon seit mehr als einem Jahrhundert bestehende Bündniß von fünf Zehnten im Wallis mit den drei Orten Luzern, Uri und Unterwalden auch auf den Bischof und das Domkapitel, sowie die zwei weiteren Zehnten des oberen Wallis einerseits, anderntheils auf Uri und Schwyz, sowie auf Freiburg, womöglich auch Solothurn, auszudehnen. Aber am

1. Mai 1528 schloß die Landschaft Wallis auch mit dem Herzog von Savoyen einen Bundesvertrag auf 101 Jahre ab, und es waren für Bern sehr bedenkliche Symptome, daß gegen das Ende des Jahres, zugleich mit der Lockerung der engen Beziehungen zwischen Bern und Freiburg, eine immer deutlichere Annäherung dieser Nachbarstadt an die neuen Bundesgenossen Savoyens hinter den Oberländer Bergen sich ergab, während doch bisher in den Angelegenheiten von Genf und Lausanne Freiburg und Bern gleichmäßig Savoyen entgegengetreten waren. Schon im August hatte in einem der Augenblicke stärkerer Bedrohung Berns durch die Oberländer der Walliser Bote auf einem Tage zu Baden seine Vollmacht zu erkennen gegeben, mit den katholischen Orten gemeinsam in dieser inneren bernerischen Angelegenheit zu handeln, und hinwiederum ließ im Dezember, als die Frage der Erneuerung des Burg- und Landrechtes mit Wallis in entschiedenerer Weise an die Hand genommen war, Freiburg nicht nur seinen Willen erkennen, auch seinerseits mit Wallis einzutreten, sondern deutete auch an, „angesechen die seltsamen löuf, so vor ougen sind“, in weiterer Linie um des Glaubens willen mit dem Herzog von Savoyen „ein beschluß“ zu machen. Im Westen der Eidgenossenschaft, zunächst gegen Bern, schien sich also ein Einverständniß im katholischen Sinne in größerem Umfange vorzubereiten; aber auch nach der östlichen Seite wurde von den fünf Orten aus in immer deutlicherer Weise die Werbung um Hülfe gerichtet.

Die entschiedenen Verwahrungen der Innsbrucker Regierung gegen die Anknüpfung mit Konstanz hatten die katholischen Orte schon seit dem Ende des Jahres 1527 in einer Oesterreich geneigten Weise beantwortet, und über diese und ähnliche damit in Zusammenhang stehende Fragen war auch in den ersten Monaten des folgenden Jahres zwischen König Ferdinand und den altgesinnten Orten der Verkehr weiter hin und her gegangen. Gleich nach dem Abschlusse der Berner Disputation hatten von einem Tage zu Luzern Anfang Februar 1528 die fünf Orte nebst Freiburg jene Erklärung abgegeben, daß sie im Fall eines Krieges, der aus dem Konstanzer Burgrecht entstünde, Zürich und Bern

kriegerische Hülfe nicht mehr leisten wollten. Außerdem aber war da von dem königlichen Boten die Eröffnung vor den altgläubigen Orten gemacht worden, daß Ferdinand gewillt sei, der täglich sich vergrößernden lutherischen, zwinglischen und ketzerischen Sekte entgegenzutreten, und daß er, weil er bei den Eidgenossen denselben Entschluß finde, von ihnen Rath und Weisung empfangen und vernehmen möchte, wie dabei zu verfahren wäre: der König sei ihnen geneigt und anerbiete ihnen, mit Rath und That dabei nach seinem ganzen Vermögen zu helfen. Allerdings dauerte es dann noch mehrere Monate, bis, etwa Ende September, eine eigentliche Anknüpfung mit Oesterreich bestimmter in Aussicht genommen wurde. Auf einem Tage zu Brunnen, welchen drei oder alle vier Waldstätte, vielleicht auch sämmtliche fünf Orte abhielten, kam ein Artikel, „herr Mark Sittichen von Embs berüerend", zur Berathung: es war bezeichnend genug, daß man sich da mit einem kaiserlichen Führer der Landsknechte, welcher in der Schlacht bei Pavia vor noch nicht langer Zeit auch den Eidgenossen großen Schaden gethan, in solcher Weise nunmehr einließ. Jedenfalls müssen schon ganz bestimmte Vorschläge von diesem österreichischen Unterhändler, welcher als Vogt zu Bregenz waltete und außerdem als mächtiger Herr im Vorarlberg für die Eidgenossen überhaupt als Grenznachbar der gemeinen Herrschaft im Rheinthal in Frage kam, überbracht worden sein; denn der Abschied des Tages spricht sich dahin aus, das von jenseits gemachte Anerbieten und die Hülfe seien nicht zu verachten, „dwil doch unser widerpartig ouch hilf suocht, wie man weist": eine Botschaft sollte also nach Bregenz hinausgeschickt und durch dieselbe erkannt werden, wie die Sache eigentlich liege, doch so, „daß sölichs in still gehandelt werd". Zwei Monate später dann, als Ende November Botschaften der fünf Orte nach Appenzell, Rheinthal und Thurgau hinausgingen, war ein Abgeordneter des Mark Sittich zu Rheineck mit ihnen zu einer Besprechung zusammengetreten. Bis in den Januar 1529 endlich waren die Verabredungen schon so weit gediehen, daß auf einem Tage der fünf Orte zu Luzern am 17. des Monats der Wunsch König Ferdinands und anderer Fürsten und Herren, wie Luzern

eröffnete, dargelegt werden konnte, mit den altgläubigen Orten eine Uebereinkunft abzuschließen, damit jedermann wisse, wessen er sich zum andern zu versehen habe, wenn es des Glaubens wegen zum Kriege kommen sollte. Unverkennbar trat zugleich dabei hervor, wer die Gegner seien, welche man in einem bevorstehenden Kriege abzuwehren sich vorsetzte, indem Luzern in seinem Vortrage auf Zürich und Bern hinwies, welche sich offenbar immer mehr nicht allein innerhalb der Eidgenossenschaft, sondern auch außerhalb derselben verstärkten. Man wollte, ganz im geheimen die Sache behandelnd und dieselbe einstweilen noch nicht vor die Gemeinden bringend, aus den fünf Orten Boten an den König nach Innsbruck oder Feldkirch schicken. Allein auch Freiburg, dessen Abschluß mit Wallis nun schon nahe bevorstand, sollte in dieses österreichische Bündniß nach Luzerns Willen mit hineingezogen, Bern also auch in dieser Hinsicht wieder vom Westen her bedroht werden.

In jeder Hinsicht hatten die Gegensätze zwischen den Städten des christlichen Burgrechtes und den altgläubigen Orten seit den letzten Monaten des Jahres 1528 sich verschärft. Ganz unnachgiebig waren Zürich und Bern in der Angelegenheit der freien Predigt des Wortes Gottes in den gemeinen Herrschaften geworden: soweit es sich um Leib und Gut handle, wolle man gegenüber den Eidgenossen die Bünde treulich halten, könne aber in Dingen, die das Gotteswort und die Seele berühren, nicht wider die diesseits gefaßten Beschlüsse und gegen den Wortlaut der Vorschriften der Berner Disputation handeln. Eine Botschaft nach der andern erschien in den abhängigen Gebieten im Nordosten der Schweiz, um das eine Mal im Sinne der freien Predigt, das andere für die Festhaltung der Messe die Unterthanen zu bearbeiten. Am 24. bis 26. Oktober traten Rathsboten von Zürich in Frauenfeld, Weinfelden und einer Reihe anderer thurgauischen Gemeinden auf; wieder erschienen am 10. November zürcherische Gesandte vor den versammelten geistlichen und weltlichen Gerichtsherren und den Anwälten der Gemeinden im Thurgau zu Frauenfeld, den sieben katholischen Orten dabei zuvorkommend, da das Gerücht nach Zürich gelangt war, diese Versamm-

lung finde zum Behufe der Anhörung eines Vortrages im katholischen Sinne statt; an das Ende des Monats dann fällt die schon erwähnte Rundreise von Boten der fünf Orte in das Rheinthal, das St. Galler Gotteshausland und anstoßende Gebiete, und dabei traten dieselben bei einer Wiederholung jener Frauenfelder Versammlung vor den Thurgauern auf; allein bereits am 6. Dezember suchte wieder eine Gesandtschaft aus Zürich und Bern diesen neuesten Eindruck im reformatorischen Sinne abzuschwächen. Kaum hatte dann das neue Jahr begonnen, so fingen die St. Galler den Rath ihrer christlichen Mitburger zu offenem Vorgehen in ihren Beziehungen zu der Abtei zu begehren an; schon im Februar 1529 lag unter Billigung Zürichs das Programm der bevorstehenden gewaltthätigen Schritte der Stadt gegen Abt und Konvent unverkennbar vor. Aber auch nachdem kaum erst der Oberländer Aufruhr darniedergeworfen war und als noch die Anklagen der Berner gegen die Unterwaldner alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, schienen neue bundeswidrige Einmischungen der altgläubigen Orte in andere eidgenössische Gebiete geplant zu werden. Von einem Tage der sieben Orte zu Luzern am 3. November wurde heimgebracht, ob man nicht über alle schwebenden Händel an die Aemter und Landsassen von Zürich und Bern schreiben wolle, und Berathschlagungen darüber, was man den zürcherischen Angehörigen zu verstehen geben könnte, dauerten im geheimen auch auf folgenden katholischen Tagen fort. Da konnte es nicht überraschen, daß in älteren schon länger sich hinschleppenden Streitsachen eine Verständigung nicht erzielt zu werden vermochte: eine Rechtsverhandlung zwischen Zürich und Schwyz in der Geroldsecker Angelegenheit zu Einsiedeln am 7. Dezember wurde durch den leidenschaftlichen Zornausbruch des ersten Schwyzer Abgeordneten gegen die Zürcher in der peinlichsten Weise unterbrochen.

Es war bei der steigenden Erbitterung in der zweiten Hälfte des Jahres 1528 für die Aufrechterhaltung des Friedens mehrmals sehr wolthätig gewesen, daß einige eidgenössische Orte als an den Streitfragen unbetheiligt ihre Dienste als Vermittler hatten leisten können. So war am 2. Oktober von den

Zürchern von einem Tage zu Baden an ihre Obrigkeit gemeldet worden, wie in der Toggenburger Angelegenheit durch Basel, Schaffhausen und Appenzell freundlich gehandelt und nach vielem Reden vereinbart worden sei, daß der Toggenburger wegen kein Theil den anderen kriegerisch überziehen solle. Von Luzern aus wurde wiederum am 3. November durch die Boten der fünf Orte nach Schaffhausen und nach Basel geschrieben, mit der dringenden Bitte, zu erkennen geben zu wollen, wessen man sich im Falle eines Krieges von den beiden Städten getrösten und versehen könnte, indem ein besonderes Vertrauen in ihre Bundestreue vorhanden sei. Hinwieder warnten dann die Basler, betreffend die Zuschrift der Innsbrucker Regierung über das Konstanzer Burgrecht, „daß man den österrichischen diser zyt nit also loste, sonder si jetztmalen abwise“. Allein diese wolthätige Zwischenstellung der Unparteiischen schwächte sich sichtlich ab. In diesen gleichen Tagen, am 14. November, beantwortete Zürich den Vortrag einer Botschaft von Basel, Schaffhausen und Appenzell wegen der gemeinen Herrschaften zwar mit Danksagung, aber entschieden ablehnend, mit der Erklärung, Zürich werde „des göttlichen worts halb nit stillstahn, sonders damit fürfaren“ und hiernach auch in den gemeinen Herrschaften handeln. Ueberdies dauerte diese unparteiische Stellung Basels und Schaffhausens nur noch kurze Zeit, indem auch sie in das christliche Burgrecht hereingezogen zu werden begannen.

Als im April 1528 ein erster Versuch einer Gewinnung Basels für das Burgrecht mit Konstanz von Bern und Zürich aus gemacht worden war, hatte die Stadt noch ablehnend geantwortet: „unser botten sollen, so wenig sy mögen, sich daryn stecken“. Ebenso war auch der Versuch, Schaffhausen für das Konstanzer Burgrecht zu gewinnen, einstweilen ohne allen Fortgang geblieben, obschon Zürich „in Ansehen der Landesart und Gelegenheit“ die Stadt am Rhein dringend dazu eingeladen hatte und nach seiner Versicherung im Burgrecht von Konstanz die Lücke für Schaffhausen noch offen stand. Die Schaffhauser räumten sogar gegenüber Zürich damals, in den letzten Januartagen 1529, offen ein, daß allerdings im Anfang die Refor-

mation bei ihnen rasche Fortschritte gemacht habe und nur wenig von den alten Zeremonien übrig geblieben sei: es sei dann aber ein längerer Stillstand in diesen Dingen bei ihnen eingetreten. Auch jetzt noch verhieß die Stadt, in guter Nachbarschaft Zürich förderlich und dienstbar zu sein, wollte aber noch nicht in eigentliche Bundesstellung sich hinüberheben lassen[1]. Dagegen war nun zu Basel durch eine tief greifende innere Erschütterung im Zusammenhang mit politischen Veränderungen in den ersten Wochen von 1529 die Reformation endgültig zum Siege gekommen, und die Vorbereitungen zum Abschlusse des Burgrechtes mit Zürich und Bern waren in der Mitte des Februar im offenen Gange.

Das waren die Tage, wo, einen halben Monat nach dem Einschluß der Stadt Biel, Mühlhausen in das christliche Burgrecht aufgenommen wurde, wo aber andrerseits vom 14. bis 18. Februar 1529 die Boten von Luzern, Uri, Schwyz — bezeichnender Weise war es der frühere Thurgauer Landvogt Amberg —, Unterwalden und Zug zu Feldkirch mit den österreichischen Gesandten über eine christliche Vereinigung einen ersten Entwurf vereinbarten und sich weiter mit ihnen dahin verabredeten, daß bis zum Abschluß des Geschäftes, im Anfang des April, zur Erhaltung des christlichen Glaubens ein jeder Theil nach seinem Vermögen sich behaupten solle. Das Sonderbündniß um des alten Glaubens willen mit einem fremden Fürsten, aber nicht nur mit diesem einzigen, vielleicht auch mit weiteren katholischen Fürsten, Prälaten, Herren und Städten — Savoyen und Lothringen werden schon von vornherein genannt —, war in Aussicht genommen, und wegen des Gegensatzes zur Reformation blieben die katholischen Orte ihrer durch die Bundesverpflichtungen für König Franz I. neu in das Leben gerufenen Feindseligkeit gegen den Kaiser und gegen Oesterreich nicht länger eingedenk.

Am 3. März hernach wurde das christliche Burgrecht Zü-

---

[1] Erst auf den 15. Oktober 1529 fällt der Abschluß des Burgrechtes Zürichs, Berns und Basels mit Schaffhausen.

richs und Berns mit Basel fertig — bald folgten Verbindungen Basels mit Mühlhausen und mit Biel —; neun Tage später standen Luzern und die weiteren Waldstätte, sowie Freiburg mit Wallis im Burg- und Landrecht. Dann ging es bis zum 22. April: da lag das Bündniß der fünf Orte mit Oesterreich zu Waldshut abgeschlossen vor. Aber auch nur zwei Monate später standen sich auf den Feldern von Cappel reformirte und katholische Eidgenossen zum ersten Mal kampffertig gegenüber.

Literaturbericht.

Kleine Schriften von Wilhelm Vischer. I. Historische Schriften herausgegeben von Heinrich Gelzer. Leipzig, S. Hirzel. 1877.

Der 1874 verstorbene Professor W. Vischer von Basel hat, außer den „Erinnerungen und Eindrücken aus Griechenland (1857)", keine umfangreichere Schrift hinterlassen. Seine gelehrten Arbeiten von 1836—1873 sind theils in Programmen und anderen Einzeldrucken, theils in wenig verbreiteten Zeitschriften zerstreut und deßhalb, trotz der Anerkennung und des Beifalls, welchen sie gefunden haben, viel weniger gelesen, als sie es verdienen. Daher wird die Sammlung, von der zunächst die historischen Schriften vorliegen, von allen Freunden der griechischen Geschichte willkommen geheißen werden.

Denn Vischer gehörte zu ihren gründlichsten und einsichtigsten Kennern. In Fellenberg's Erziehungsanstalt zu Hofwyl, auf deutschen Universitäten und auf Reisen vielseitig und tüchtig ausgebildet, erweckt und gefördert durch die Vorlesungen von Niebuhr, Welcker, Göttling, Böckh und durch den persönlichen Umgang mit diesen Männern, widmete er seine reife Kraft mit selbstverleugnender Hingebung seiner Vaterstadt als Lehrer am Pädagogium, als Professor an der Universität, als Mitglied des großen, später des kleinen Rathes und als Präses der Universitätskuratel und des Erziehungs-Kollegiums, ein treuer Bürger Basels, dessen alten Geschlechtern er entsprossen war, von entschiedener Parteistellung, bemüht, die Eigenthümlichkeit des städtischen Gemeinwesens gegenüber den auf Centralisation gerichteten Bestrebungen zu wahren. Den geistigen Verkehr mit Deutschland zu pflegen hat er stets sich angelegen sein lassen; er war ein fleißiger und gern gesehener Theilnehmer der

Philologenversammlungen, 1847 in Basel ihr Präsident. Aber neben seiner öffentlichen Thätigkeit lebte V. bis ans Ende seiner Tage in wissenschaftlicher Forschung; davon legen seine Vorträge und Abhandlungen ein bleibendes Zeugniß ab.

Die historischen Aufsätze, welche in diesem Bande gesammelt sind, gehören sämmtlich der Geschichte und dem öffentlichen Rechte Griechenlands an, vorzugsweise des athenischen Staates. Sie zeichnen sich aus durch umsichtige und besonnene Würdigung der Quellen, sowol der inschriftlich erhaltenen Urkunden als der Schriftsteller, unter diesen namentlich des Thukydides; auf die Frage, in wie weit die alte Komödie als geschichtliche Quelle gelten darf, hat er zuerst eine präzise Antwort gegeben. Auf diese eindringenden Studien gründet sich die woldurchdachte Charakteristik der Alkmäoniden, Kimon's, dessen Persönlichkeit ihn besonders anzog, des Alkibiades und Lysandros, des in den peloponnesischen Krieg bald auf spartanischer, bald auf athenischer Seite eingreifenden Königs Perdikkas II. von Makedonien, des Epaminondas, die letztere hier zum ersten Male gedruckt. Mit besonderer Vorliebe betrachtete er die Parteiung in den griechischen Gemeinden und die daraus entspringenden Kämpfe, die Bildung von Staaten und Bünden, Centralisation und Föderation. Die Konflikte, welche er als Schweizer und als Bürger von Basel durchlebte, hatten sein Verständniß für analoge Vorgänge im Alterthum geschärft. Daher folgte er auch mit regem Antheile den Arbeiten von Geschichtschreibern wie Grote und Freeman, bei denen die politische Betrachtung überwiegt. Jeder Ueberschwänglichkeit und allen unsicheren Hypothesen abgeneigt, urtheilt er unbefangen; seinen Widerspruch gegen abweichende Meinungen begründet er freimüthig und entschieden, aber jederzeit in der Form maßvoll und fern von schnöder Verwerfung. Seine Darstellung ist klar und gefällig, nicht bloß für Fachgelehrte berechnet, sondern für weitere Kreise, in denen er Empfänglichkeit für die klassischen Studien zu wecken sich angelegen sein ließ. Auch die Recensionen, deren er verhältnißmäßig wenige schrieb, dienen nicht bloß der Beurtheilung des ihm vorliegenden Werkes, sondern sie enthalten stets selbständige Beiträge zur Sache.

Der Herausgeber hat mannigfache Berichtigungen und Nachträge, welche V. zu seinen Handexemplaren angemerkt hatte, meist den Anmerkungen eingefügt; die Notiz zu S. 511 hätte wol unterdrückt werden mögen. Besonders zahlreich und wichtig sind die Zusätze zu

der Schrift über Staaten und Bünde im alten Griechenland (1849) Ein zweiter Band, dessen Herausgabe Achilles Burckhardt übernommen hat, wird die archäologischen und epigraphischen Schriften enthalten.

Arnold Schaefer.

Friedrich Maassen, über eine Sammlung Gregors I. von Schreiben und Verordnungen der Kaiser und Päpste. (Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 85 S. 227 ff.) Wien, Gerold. 1877.

Maassen sucht in obiger Abhandlung nachzuweisen, daß die allen Kanonisten unter dem Namen der Avellana wol bekannte Sammlung von Gregor I. veranstaltet worden sei.

Eine höchst merkwürdige Sammlung, diese sogenannte Avellana. 243 Schriftstücke bilden ihren Inhalt; alle beziehen sich auf kirchliche Verhältnisse und bewegen sich in den Jahren 352—553. Die meisten sind aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen, die übrigen in überwiegender Mehrzahl an den römischen Bischof geschrieben; zu letzteren gehört auch ein beträchtlicher Theil der von der kaiserlichen Regierung ausgegangenen Erlasse. Es sind dies 47 Verordnungen römischer Kaiser und 18 Schreiben kaiserlicher Beamten. Daneben finden sich nur ganz vereinzelt andere Schriftstücke, welche meist ihrerseits zu den eben genannten Briefen in näherem Bezug stehen. Nicht mit Unrecht hat Maassen die ganze Sammlung in 6 Gruppen getheilt und jeder Gruppe in Verhältnissen oder Personen einen gewissen Mittelpunkt zugewiesen; so beziehen sich z. B. die ersten 13 Briefe augenscheinlich auf das Schisma des Ursinus (366), die letzten 138 bilden eine chronologisch ziemlich richtig aufgenommene Sammlung aus der Zeit von Hormisda's Pontifikat (514—523). Doch ist es auf den ersten Blick ersichtlich, daß Konsequenz dabei nicht obwaltet; hier und da finden sich Bestandtheile, die dem Gruppenprinzip ganz heterogen sind, und in der 5. Gruppe, die fast ausschließlich das akacianische Schisma und den Pelagianismus behandelt, sind völlig unvermittelt 12 Schreiben späteren Datums, deren letztes von 553, eingeschoben.

Aus diesem Umstande scheint mir so viel schon von vornherein hervorzugehen, daß wir es mit einer systematisch angelegten Sammlung bei der Avellana nicht zu thun haben; wir haben sie als eine allmählich gewordene Sammlung zu betrachten.

Und nun einige Worte über die für Maassen's Erörterung so wichtige Handschriftenfrage. Es ist auffallend, daß wir grade für diese so frühe Sammlung, keine einzige Handschrift von hohem Alter

besitzen. Der Vaticanus 4961 saeculi XI ist eigentlich unsere einzige Quelle. Die wenigen andern Avellana-Handschriften, sämmtlich in Rom und Venedig, sind späteren Datums und werden als Abschriften des obigen Vaticanus betrachtet; daß die Vaticani 4903 und 3786, sowie der Corsinianus 817 ganz werthlose Apographa sind, davon habe ich mich während meines römischen Aufenthaltes selbst überzeugen können. Findet sich doch in allen diesen Abschriften auch ein Stück kopirt, welches am Schlusse des Vaticanus 4961 dieser Handschrift in mir nicht ganz verständlicher Weise angehängt ist. Das letzte Schreiben der Sammlung ist „Epiphanius de lapidibus ad Diodorum episcopum", und dies endigt als Fragment, wie auch äußerlich sichtbar ist. Denn von dem letzten Quaternio, der nur ein Doppelblatt, die Seiten fol. 108 und 109, umfaßt, ist die zweite Seite fol. 108' noch bis zur Mitte der zweiten Kolumne mit dem Epiphaniustext beschrieben. Dieser bricht dann plötzlich mit den Worten quinquaginta duobus ab, und die Seite fol. 108' bleibt fernerhin leer. Die folgenden 2 Seiten geben nun unzweifelhaft ein Stück einer anderen Avellana-Handschrift, und zwar wie mir scheint, einer älteren saec. X. Dieses Fragment umfaßt den Schluß von Maassen's n. 103, der römischen Synode vom 13. März 495 von den Worten „ceptionis effectum — apostolicae et sacerdotalis" (Thiel, epistolae Romanorum pontificum p. 442, Zeile 10 — 447, Zeile 8), und auf fol. 109' mit dem richtigen Titel in Unzialen den Anfang von n. 104, der Epistola Symmachi papae ad Orientales (Thiel p. 717)[1]. Die einzige Erklärung dafür scheint mir, daß man, um die 2 leeren Seiten des Quaternio zu benutzen, auch die Wiederholung jener bereits gegebenen Stellen am Schlusse der Handschrift nicht scheute; doch verlangt diese Eigenthümlichkeit gewiß eine erneute Untersuchung der Handschrift. In sämmtlichen von mir eingesehenen römischen Handschriften ist dieses Fragment von fol. 109 und 109' in völlig gedankenloser Weise mit abgeschrieben, ein ganz untrüglicher Beweis, daß nur aus diesem Vaticanus 4961 ihr Text herstammt.

Von der Erklärung dieses Fragmentes auf fol. 109 wird auch

---

[1]) In meinem italienischen Reisebericht Neues Archiv 3, 150 bezog ich irrthümlich die roth geschriebene Subskription von n. 102 „Dionisius exiguus de greco converti", wie es auch schon Binius passirt war, als Ueberschrift zu n. 103 und bezeichnete danach n. 103 sehr ungenau als Traktat des Dionysius.

die Berechtigung des Namens dieser Sammlung „Avellana“ abhängen. Denn nur auf jener letzten Seite steht von einer Hand saeculi XIV die Notiz: Iste liber est monasterii sancte crucis fontis avellane Enghubin. diocesis. Auf dieser Angabe beruht der Name, und nach obiger Erörterung wäre es doch recht wol denkbar, daß im übrigen der Vaticanus 4961 gar nichts mit dem Kloster Sanctae Crucis fontis avellanae zu thun hat.

Wenn nun Maassen behauptet, daß diese avellanische Sammlung von Gregor I. angelegt sei, so liegt die Möglichkeit, daß dem so sei, auf der Hand. Nimmt man überhaupt eine einheitliche Publikation an, so paßt die Zeit Gregors vortrefflich; in eine noch spätere dürfte sie keineswegs gesetzt werden. Der Kreis der hohen päpstlichen Verwaltung ist ebenso bedingt; wo anders sollte eine derartige Sammlung, oder abgesehen von ihrer Einheit, wo anders sollten derartige Sammlungen zu Wege gebracht worden sein, als im päpstlichen Archiv. Ja, sehen wir ferner den ersten Brief Innocenz' I. als epistola tertia bezeichnet und finden in der Quesnel'schen Sammlung dasselbe Schreiben wirklich an dritter Stelle, so leuchtet hier die gemeinschaftliche Quelle, das lateranensische Register, jedem sofort ein. Ob freilich direkt oder indirekt dieses Register benutzt ist, wer kann es entscheiden! Gegen die Möglichkeit der Urheberschaft Gregors würde es auch nicht streiten, daß keine unserer Handschriften seine Autorschaft bezeugt; reduzirte sich doch ihre Bedeutung auf die einer einzigen Handschrift.

Aber lasse ich auch die Möglichkeit völlig zu, in Fragen dieser Art handelt es sich um eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, und, ich kann nicht anders sagen, die Wahrscheinlichkeit für Maassen's Annahme scheint mir sehr gering.

Wie kommt Maassen speziell auf Gregor I.? Petrus Crassus, der wackere Kämpfer für Heinrich IV., schickte 1080 zugleich mit seiner Schrift gegen Gregor dem Könige ein Buch „in quo beatus Gregorius utrasque composuit leges“; diese Sammlung sei von der Kirche acceptirt, mit ihr solle er allen Angriffen des Papstes entgegentreten. Maassen fragt nun, welche Sammlung kann das gewesen sein, und da nur jene Avellana in Betracht kommen kann, ist er geneigt, sie auch für die betreffende Sammlung zu halten; es kann ihn darin bestärken, daß Petrus Crassus mehrfach Schreiben benutzt, welche nur in der Avellana enthalten sind, so daß eine Kenntniß jener Sammlung bei ihm angenommen werden darf.

Von skeptischer Grundlage, die ich am Schlusse näher motiviren

werde, ausgehend, sehe ich hier verschiedene Umstände, bei deren Erwägung mir die Bedeutung jener Stelle des Petrus wesentlich alterirt zu werden scheint. 1. Der Text des Petrus Crassus ist außerordentlich unsicher. Eine hannoversche Handschrift des 16. Jahrhunderts, von Abschreibern, welche des Latein nicht kundig waren, geschrieben, ist seine einzige Quelle. Obwol Ficker's Abdruck im 4. Bande der italienischen Forschungen manche glänzende Verbesserung des Sudendorf'schen Textes (Registrum I) bietet, mehr als eine Stelle bleibt unklar und entstellt. In eben jenem Bande zu Hannover sind von den gleichen Schreibern kopirt auch die antigregorianischen Aufsätze der schismatischen Kardinäle (Sudendorf, Registrum II), zu denen in einem Brüsseler Codex des 12. Jahrhunderts das Original vorliegt. Als ich sie nach diesem kollationirte, war ich gradezu entsetzt, bis zu welchem Grade die Korruptionen der hannoverschen Abschrift gehen. Ein ähnliches Verhältniß von Original und Kopie ist auch für Petrus Crassus anzunehmen; leider fehlt für ihn jede ältere Handschrift. Jene Notiz ist also der Ueberlieferungsart nach von vornherein mit gehöriger Vorsicht aufzunehmen. — 2. Angenommen, der Wortlaut jener Stelle sei genau überliefert, so könnte doch sehr wol diese Angabe auf eine andere uns nicht mehr erhaltene Sammlung kaiserlichen und kirchlichen Rechtes gehen. Wie spärlich die Ueberlieferung war oder sein konnte, ersehen wir ja eben an der Avellana. Nur durch das eine Exemplar des 11. Jahrhunderts hat sie sich gerettet. Daß Petrus Crassus die Avellana kennt, kann nichts beweisen, und sicherlich können wir nur mit Mühe verstehen, warum Petrus grade diese Zusammenstellung von 243 Briefen zu derartigem Zweck Heinrich IV. übersandt hat. Eine Sammlung utriusque legis ist es nur sehr uneigentlich, und wenn Petrus von ihr aussagt: et utraque in sancta usus est ecclesia, so möchte ich dem entgegenhalten, daß die Avellana sich zu beträchtlichem Theil um Schismen dreht und daß schon ein Leser des 11. Jahrhunderts in den Vaticanus 4961 auf fol. 2 zufügte: „Que vera sunt venerans lector, que in detractionem romani pontificis et defensionem hereticorum inveneris, cave.“ Hätten wir eine verlorene Sammlung unter dieser von Petrus übersandten zu verstehen, so könnte sie wirklich eine von der Kirche anerkannte Sammlung kaiserlichen und kirchlichen Rechts gewesen sein. Was in ihr gestanden haben soll, ist eine Frage, deren Beantwortung Maassen ganz ungerechtfertigter Weise jedem Zweifler zur Pflicht macht. Verschiedene Vermuthungen, aber auch nichts weiter als solche,

ließen sich über sie äußern; nur darf man natürlich nicht alle von Petrus Crassus citirten Stellen weltlichen und kirchlichen Rechts darin suchen wollen. Ich würde mich, indem ich mir jene Sammlung vorstelle, überhaupt von den in der Streitschrift bereits vorgebrachten Citaten völlig unabhängig halten. — 3. Angenommen, auch unser Zweifel unter n. 2 sei unbegründet, Petrus hätte die Avellana an Heinrich IV. geschickt, ist seine Kenntniß ihres Ursprungs eine sichere? Sowol er wie seine Vorlage, seine Handschrift, kann irren. Freilich Petrus Crassus ist ein sehr gebildeter Schriftsteller; er ist Laie, er gehört der Rechtsschule von Ravenna an, ja er repräsentirt diese von einer glänzenden Seite. Seine Streitschrift nimmt unter der übrigen publizistischen Literatur des 11. Jahrhunderts eine äußerst rühmliche Stellung ein; ein gewisser frischer, ich möchte sagen moderner Geist juristischer Anschauung tritt innerhalb dieser Autoritätszänkereien in ihr uns entgegen, aber sich ganz loszumachen von dem Charakter jener Streitschriften war er doch auch nicht im Stande. In mehr als einem Punkte berührt er sich aufs auffälligste mit den Schriften der schismatischen Kardinäle (Sudendorf, Registrum II), und eben jene Stelle z. B. vom Eid des Nebukadnezar, die Petrus einem Briefe Gregors I. an den Gothenkönig Reccared imputirt, findet sich bei Sudendorf 2, 47 ganz ähnlich; aus Gregors Briefen, in denen sie Maaßen vergeblich suchte, ist sie sicher nicht, und daß Petrus im Ausgang des 11. Jahrhunderts nicht andere Gregorbriefe kannte als wir jetzt, steht außerhalb jedes Zweifels. Nun ist es doch sonderbar, daß einmal Petrus nachweislich den Namen Gregors braucht, um einem Citat höhere Geltung zu geben; wir sind in hohem Grade versucht, auch die Autorschaft für die Avellana auf ganz ungenügende Information zurückzuführen. Und endlich gesetzt auch, in seinem Exemplar der Avellana hätte diese Angabe gestanden, ist der Zusatz einer solchen Notiz im 11. Jahrhundert eine so große Gewähr, wenn eine andere Handschrift derselben Zeit nichts davon weiß und alle vorhergehenden Jahrhunderte, in denen doch jeder von Gregor geschriebene Buchstabe in höchstem Ansehen stand, und sämmtliche Biographen Gregors, von denen besonders Johannes Diaconus jedes seiner Werke ausführlich erwähnt, dieses merkwürdige Faktum völlig ignoriren.

Und damit habe ich denjenigen Punkt berührt, welcher mich besonders zum Widerspruche reizt. Johannes Diaconus verfaßte seine Gregorbiographie allerdings erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Aber er lebte in Rom, am päpstlichen Hofe, und schrieb

unter freiester Benutzung des römischen Archivs, mit vollständiger Beherrschung seines Stoffs. Nicht allein über die von Gregor geschriebenen oder diktirten Bücher, auch über die unter seiner Leitung oder auf seine Veranlassung hin zusammengestellten erhalten wir von ihm Nachricht. So über die Sammlung seiner Briefe, über das Bevölkerungsregister, über das Polyptichum Gelasianum, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Kirche eingetragen waren. Es ist mir undenkbar, daß die Kunde einer von Gregor veranstalteten kanonischen Sammlung im lateranensischen Archiv, am päpstlichen Hofe und im römischen Klerus vollkommen verloren gegangen sein sollte. Dies müßten wir aber annehmen, da Johannes Diaconus mit keinem Worte auf eine solche Arbeit Gregors hinweist.

Fragen wir weiter, was soll Gregor mit einer solchen Sammlung beabsichtigt haben, so stehen wir hier von neuem vor einem Räthsel. Mit Ausnahme einiger weniger Briefe, wie z. B. vor allem n. 83 „de tribus capitulis“, stehen diese Schriftstücke zu den Verwicklungen seiner Zeit in keinem Bezug. Nun soll Gregor längst vergessene Schismen, wie die des Ursinus und Eulalius, zu Mittelpunkten einer Publikation aus seinem Archiv gemacht haben und das in so inkonsequenter Weise, daß überall nicht zugehörige Bestandtheile unterliefen. Ich kann mich damit nicht zurechtfinden und überhaupt die Avellana nicht als eine systematisch angelegte Sammlung gelten lassen. Die einzelnen Gruppen, so ist meine Ansicht, sind, wol nicht ohne Zuthun des lateranensischen Archivs, für sich unmittelbar nach den Ereignissen zusammengestellt und publizirt, andere Briefe sind in die gleichen Codices eingetragen; mit diesen fremden Bestandtheilen wurde eine und die andere Gruppe der dritten angereiht, und so finden wir jetzt in einer späten Abschrift des 11. Jahrhunderts jene 243 Briefe zusammen, ein kostbarer Schatz, da mehr denn 200 von ihnen nur hier überliefert sind. Sie wurden epistolae genannt, obwol manche von ihnen gar keine Briefe sind (in hoc codice continentur epistole, CCXLIII), und schon in dem Index dieser 243 ist der Brief des Epiphanius „de lapidibus ad Diodorum episcopum“ als letzter verzeichnet. Da weder im Verzeichniß noch im Text die Briefe numerirt sind, konnte der schließliche Redakteur dieser Sammlung schwer merken, daß jener Aufsatz des Epiphanius bereits n. 244 sein würde. Will Maassen dieses Schreiben als nicht mehr zugehörig von den übrigen scheiden, so möchte ich nach Zerlegung der 243 aus den einzelnen Gruppen ihm eine Reihe anderer zugesellen. Aber so lange noch die

12 Briefe n. 82—93 an ihrer unrechtmäßigen Stelle bleiben, sehe ich keinen Grund, jenes letzte, durch den Index als zugehörig bezeichnete Stück von der Avellana zu sondern.

Paul Ewald.

Ulysse Robert, étude sur les actes du pape Calixte II. Paris, Palmé. 1874.

Der Einfluß L. Delisle's läßt sich auf keiner Seite des Buches verkennen. Es ist gradezu seinem Verdienst zuzuschreiben, daß solche Arbeiten überhaupt gemacht werden, und wie anders sollte sich eine Papstdiplomatik einst aufbauen lassen, als auf derartigen Monographien? Merkwürdig aber ist es, daß Robert's Buch in Deutschland kaum irgendwie beachtet worden ist, und so mag es denn auch heute noch nicht verspätet sein, auf die Vorzüge und Mängel desselben aufmerksam zu machen.

Bewundern müssen wir vor allem den großen Sammelfleiß des Autors; es gelang ihm, ein sehr bedeutendes Material an Bullen und Briefen Calixt's II. zum ersten Mal an das Licht zu ziehen. Hatte Jaffé in seinen Papstregesten für diesen Papst etwa 285 Nummern verzeichnet, so fügt Robert ihnen noch beinahe 100 neue zu. Diese Erweiterung unseres Urkundenvorraths ist natürlich nach allen Seiten hin von größter Wichtigkeit; wie für die allgemeine Geschichte Calixt's und für seine Kanzlei, so im besondern für den Besitz- und Rechtsstand der französischen Klöster. Denn fast ausschließlich aus den Kloster-Kartularen und den großen Sammlungen der französischen Benediktiner hat Robert auf der Pariser Nationalbibliothek seine Schätze gehoben. Hier haben wir von neuem die Bestätigung von dem Reichthum der Pariser Bibliothek, deren vollständige Ausbeutung zur Kompletirung der Jaffé'schen Regesten eine unerläßliche Aufgabe sein sollte.

Diese äußerst dankenswerthe Publikation unedirter Urkunden nimmt mehr als die Hälfte des Buches, 153 Seiten, in Anspruch. Zwei andere Abtheilungen geben uns einen Katalog der Akten Calixt's und eine diplomatische Untersuchung derselben. So sehr der Plan dieser Behandlungsweise Anerkennung verdient, die Leistung selbst ist nur schwach und genügt nach keiner Seite. Robert arbeitet ungenau, und davon legt ein trauriges Zeugniß zunächst die unglaubliche Druckfehlermenge ab. Für ein Nachschlagebuch, wie eine Regestensammlung, ist es fürwahr ein schlimmes Zeichen, wenn selbst das Verzeichniß

von Druckfehlern seinerseits keineswegs frei von neuen Druckfehlern ist[1]). Die durch solche Flüchtigkeiten entstandenen Angaben falscher Zahlen schwächen von vornherein die Brauchbarkeit des Buches. Und die Druckfehlermenge ist in den Regesten und der Urkundenlehre um so erstaunlicher, als Robert sie dort so leicht hätte ausmerzen können; beide Abtheilungen waren schon ein Jahr zuvor in den Analecta iuris pontificii erschienen.

Sehr bedenklich ist sodann der Mangel an Kenntniß der neueren Literatur, den ich im einzelnen noch werde hervorzuheben haben. Robert beruht eigentlich ganz auf Jaffé. Direkt und indirekt; denn Migne, dessen kümmerlichen Abdruck der 285 von Jaffé verzeichneten Urkunden wir überall von Robert citirt finden, ist doch ohne allen selbständigen Werth und giebt höchstens eine bequeme Zusammenstellung. So eng schließt sich nun Robert an Jaffé und Migne an, daß er die von diesen citirten Originaleditionen nicht einmal nachzuschlagen der Mühe Werth hält. Die von Jaffé übersehene Bulle vom 8. November 1119 in der Gallia christiana XIV. instr. 189 bleibt auch ihm verborgen; bei Jaffé 5034 (Robert 159) giebt er als Initium „Postquam in urbe", nur weil das in die Jaffé'schen Regesten aufgenommene Fragment aus dem Drucke von Borgia mit obigen Worten beginnt. Jaffé hat aber das richtige Initium; so scheint denn Robert sogar nur indirekt durch die bedenkliche Edition Migne's, der allein das Jaffé'sche Fragment aufnahm, auf Jaffé zu basiren. Diese Beispiele für viele. Wenn jemand aber derartig auf eine frühere Arbeit zurückgeht, so müßte er seine Unselbständigkeit auch häufiger kennzeichnen. Es wäre doch nöthig gewesen, Jaffé's Angabe wenigstens an jenen Stellen zu citiren, wo Robert in wesentlichen Punkten von ihm abweicht; die Begründung der differirenden Angaben hätte dann selbstverständlich erfolgen müssen. Wie wir aber es jetzt bei Robert finden, führt das ganz inkonsequente sporadische Citiren nur zu der falschen Ansicht, als ob er mit Jaffé im übrigen übereinstimme.

Was nun die einzelnen Theile betrifft, so stehen die Regesten im ganzen hinter denen Jaffé's zurück. Sind diese schon oft zu kurz, so sind die Robert'schen noch weit einsilbiger; ist Jaffé schon nicht ganz konsequent in dem Bau derselben, so vermißt man bei Robert eine gleichmäßige Durchführung noch mehr. Meiner Meinung

---

[1]) Den Druckfehlern bin ich geneigt auch die Form Hugesofen zuzuzählen; freilich kommt der Ort in dieser Entstellung bei Robert mehrfach vor.

nach sollten nun Papstregesten, beispielshalber Regesten der Privilegien, immer die Person des Adressaten, die frühere Urkunde, nach der die neue ausgestellt ist, und den Tribut, welchen das privilegirte Kloster zu zahlen hat, angeben. Das zweite fehlt bei Robert durchgängig; die beiden andern Punkte sind selten angegeben, meist fortgelassen. Auch geradezu fehlerhafte Regesten laufen dabei mit unter. Eins der falschen Initia sahen wir bereits bei Robert 159; ein anderes ist Robert 267; ein falsches Datum „VII Kal. Maii" hat Robert n. 4, eine falsche Bestimmung im Regest selbst in n. 164, wo er „quarto quoque anno" mit „chaque année" wiedergiebt. Nachdem ferner die Jaffé'schen Nummern bereits ganz in die Literatur eingedrungen sind, wäre es nöthig gewesen, den eigenen auch diese beizufügen. Robert's Literaturangaben enthalten, von einigen neueren französischen Publikationen abgesehen, nicht mehr, zuweilen weniger als Jaffé im Jahre 1851 angegeben hat. Daß Sudendorf 1854 den dritten Theil seines Registrum, daß Beyer 1860 ein Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien, daß Jaffé 1869 im 5. Band seiner Bibliotheca den Codex Udalrici, daß Haddan und Stubbs 1869 die Inglish Councils u. s. w. u. s. w. herausgegeben haben, daß in Deutschland und Italien überall diplomatische Sammlungen seitdem erschienen sind — ist dem Verf. ganz unbekannt geblieben. Mehr als 25 von Jaffé noch nicht verzeichnete Calixtbriefe hat er sich so entgehen lassen, und überall fehlen ihm die Citate nach den neuesten Urkundenpublikationen. Auch bei der chronologischen Einordnung und den biographischen Notizen fußt er nur auf Jaffé. Daß er für letzteren nicht einmal Watterich's Vitae Romanorum pontificum Bd. 2, Leipzig 1862, verwandte, rächt sich an verschiedenen Stellen. Was für den ergiebigen Gebrauch der Regesten schließlich sehr wünschenswerth wäre, ein Register der Initia suchen wir bei Robert vergeblich. Diesem Tadel gegenüber soll nicht verschwiegen werden, daß für die Chronologie Robert's Regesten, durch Angabe des gesammten Datum, sehr bequem sind. Auch wäre an ihnen ebenfalls als Vorzug gegen Jaffé zu rühmen, daß die betreffenden Originale oder anderweitigen handschriftlichen Ueberlieferungen angegeben sind, wenn sich diese Notizen nicht ganz einseitig durchaus auf das französische Material beschränkten.

Die Untersuchung über das Urkundenwesen Calixt's II. leidet an ähnlichen Mängeln wie der Regestenkatalog. Was über Papstdiplomatik bereits hier und da gesagt ist, bleibt abgesehen von den französischen Werken Robert ganz fremd. Die Arbeit Oelrichs' über das

Monogramm für Bene Valete, die Bemerkungen Wattenbach's über die Kardinalsunterschriften und Gloria's über manche zur päpstlichen Diplomatik gehörige Punkte beachtet er nicht. Unsere Kenntniß der Kanzlei Calixt's beruht fast ganz auf den aus ihr hervorgegangenen Originalen. Von den Registern ist nichts erhalten, und nur 4 Briefe des Bullar's von Toledo im Pariser Cod. 12925 (Robert 194. 196. 197. 350) tragen die Aufschrift „ex registro Calixti papae". Bei so dürftigen Nachrichten ist es schwer, auszumachen, ob die Notiz bei Robert 350: „ex libro tertio registri" Beachtung verdient. Von andern päpstlichen Registern wissen wir, daß je ein Buch mit einem Pontifikatsjahre korrespondirte; nach obiger Angabe müßte jedes Buch des Registers von Calixt II. 2 Jahre enthalten haben. Daß dieses Pontifikatsjahr nicht von der Konsekration, sondern von der Wahl selbst, d. h. von 2. Februar an gerechnet wurde, weist Robert an einigen Fällen unzweifelhaft nach. Ein Verdienst von ihm ist es sodann, auf Grund des reicheren Materials Itinerar und Zeugenreihen weiter geführt zu haben, als Jaffé es möglich war. Doch verstehe ich nicht, warum Robert bei diesen Untersuchungen nicht kurz die Urkunden nach Jaffé'schen oder eigenen Nummern citirt. Die Zeugenreihe ist ohne Grund durch Zuziehung von über 20 Namen aus Jaffé 5073 (Robert 200) und Namen aus einigen Urkunden von fraglicher Echtheit vergrößert. Jaffé kannte recht wol die Bulle von 28. Dezember 1121. Aber die Unterschriften dieser italienischen Bischöfe haben mit der sonstigen Kardinalszeugenschaft gar nichts zu thun, und so konnten sie füglich fortbleiben. Ganz ohne Berechtigung ist Robert's Bischof von Tusculum „Clunzo", der niemand anders ist als Divizo; eine Korruption des Namens Divizo, die nicht vereinzelt dasteht. Andrerseits fehlen 3 von Jaffé als Zeugen aufgeführte Kardinäle, und wir vermissen vielfach bei den beigebrachten Zeugen die Jaffé'schen Daten, ohne daß darüber von Robert ein Wort verloren wird.

In vielen Fällen hätte Robert eine schneidigere Kritik üben sollen; Jaffé's Verfahren ist im ganzen zu milde. Jaffé 5018 (Robert 139) ist aus mehr als einem Grunde als unecht zu verwerfen; Anfang, Datum, Datar, alles verurtheilt diese Bulle gleichermaßen. Den Titel von Jaffé 5150 (Robert 303) hat Jaffé selbst in der Bibliotheca 5, 390 später verworfen. Durch Ausmerzung dieser falschen Stücke werden die ganz unregelmäßigen Anfänge, die Robert S. 21 angiebt, beseitigt, mit Jaffé 5018 zugleich der Datar Sigon, der doch aus Chrysogonus entstellt ist; ebenso Jaffé 5138 der Datar Guido aus

Hugo. In Folge des ganz anachronistischen Inhalts wäre Robert n. 129 unter die Spuria zu setzen. Bei der Aufstellung der Formeln und typischen Bezeichnungen, welche in der Kanzlei gebraucht wurden, vermißt man nun wiederum die unumgänglich nothwendige Genauigkeit. S. 9 fehlt in dem Titel des Notar Gervasius hinter dem Worte scriniarius „regionarius“. S. 36 in der ersten Datirungsformel hinter pontificatus autem „domini“, S. 38 in der Datirungsformel vom 13. Februar 1120 hinter papae „secundi“ u. s. w. Dies scheinen mir alles Flüchtigkeitsfehler, und das Fortlassen jener Worte von keiner Bedeutung; aber ich frage, was hilft der Diplomatik die Aufstellung solcher Formeln, wenn ihr Wortlaut nicht zuverlässig exakt ist? Manches von Robert nicht beachtete hätte ferner in den Kreis der Untersuchung gezogen werden müssen. So das Vorkommen der zwitterhaft ausgestellten Bullen, welche mit allen Aeußerlichkeiten der Pankarten im Eingang „salutem et apostolicam benedictionem“ statt des „in perpetuum“ zeigen. So die Wandelung, welche die Formel „in presenti legitime possidet“ in den Privilegien durchmacht. Es ist auffallend, daß sich daneben auch „in presentiarum“ findet, freilich in Robert 363, in einer mir auch sonst verdächtigen Urkunde, und ferner in Robert 218. 220. 221. 288 die Nummer der Indiktion dem presenti zugefügt wird. Auch auf den Wechsel in der Angabe des Inkarnationsjahres wäre näher einzugehen gewesen. Im Datum der gewöhnlichen Briefe halte ich das Vorkommen der Indiktion für ganz beachtungslos. Nur einmal führt Robert (p. 35) es an; soweit ich sehe, hat es sodann nur Robert 343. 349; aber wie schlimm sieht es mit der Genauigkeit unserer Drucke und Abschriften aus. Diesen vereinzelten Fällen steht die ungeheure Masse der Briefe mit indiktionslosen Daten gegenüber. Sehr charakteristisch ist bei Haddan und Stubbs (Councils 1. 310 ff.) die Zusammenstellung von 5 Calixtbriefen, die alle am 16. Oktober 1119 ausgestellt sind. Der erste ist ein Privileg mit großem Datum, die andern sind nur Briefe mit der kurzen Tages- und Monatsangabe.

Ein Hauptmangel dieser diplomatischen Studien ist aber, daß der Verf. so sehr wenig Originale kennt. Von 10 Originalen, die er überhaupt citirt, hat er selbst doch nur 3 gesehen, alles 3 Privilegien, ohne Kardinalsunterschriften. Bei derartiger Kenntniß konnte Robert auf viele interessante diplomatische Fragen gar nicht kommen. Aber es giebt mehr Originale, als er zu denken scheint. In München sind immerhin die Robert'schen Nummern 161. 168. 209. 225. 260. 274.

343 vorhanden; in Karlsruhe habe ich 212. 261 und die Fälschung 1*, in Stuttgart n. 210, in Koblenz 84 und 85 gesehen. Es treten in den Urkunden von Calixt eine Reihe merkwürdiger Erscheinungen auf, die noch vollkommen der Erklärung harren. So vor allem das archaische Chrismon vor der Unterschrift des Papstes, welches, sobald es auftritt, den Doppelkreis und das Monogramm für Bene Valete verdrängt. Ich glaube nachweisen zu können, daß der päpstliche Doppelkreis sich folgerichtig aus dem einfachen Kreuz vor der Papstunterschrift entwickelt hat; sollte hier das Chrismon ein Zurückgehen auf die ursprüngliche Unterzeichnung bekunden? Eigenthümlich ist ferner den Bullen Calixt's die Art des Kreuzes zwischen den konzentrischen Kreisen im Circulus; daß dort zwischen den Kreuzarmen 4 Punkte vorkommen, hätte Robert auch aus der Angabe im Nouveau Traité ersehen können; ich habe dieselbe Erscheinung mehrfach beobachtet. Die Schreibweise des dreifachen Amen am Ende der Bulle, die Abweichung in der Schrift der Data und anderes ist ebenso Calixt II. eigen; er ist endlich der letzte Papst, welcher noch das Scriptum per etc. in seine Bullen aufnimmt, und der erste, der den Gebrauch der spezifisch päpstlichen Kanzleischrift eingehen läßt. Interessant ist die unfertig ausgestellte Urkunde in Koblenz, Robert 85; hier fehlt vor der Kardinalsunterschrift — nur Bischof Lambert von Ostia ist Zeuge — sein Handmal, das Kreuz. Auf die verlängerte Schrift in der ersten und zweiten Zeile, auf die Abkürzung des Namens Calixtus in den Briefen, auf die Schreibung desselben mit Unzialen im Datum, auf alles dies ist schließlich zu achten, da jedes dieser Merkmale für die Entwicklung des Kanzleigebrauchs und für die Klassifikation der Urkunden von Bedeutung ist. Leider kann man sich nach Abbildungen keine eigentliche Anschauung der Urkunden Calixt's verschaffen. Aber 3 Zeilen einer Urkunde vom 1. Mai 1123 hat Gloria in seiner Paläographie auf Tafel XIV im Facsimile gegeben. Da Robert aber Gloria nicht kennt, so hat er weder jene Urkunde verzeichnen, noch von jenem Facsimile Notiz nehmen können.

Werden wir noch einmal kurz dem Werth des Buches gerecht. Der Verf. ging von einer der Diplomatik sehr fern liegenden Grundlage aus, er wollte eine Biographie Calixt's schreiben. Als Vorarbeit dachte er nach Delisle'schem Schema die Acta Calixti zu behandeln. Dies mag manches entschuldigen. Abgesehen von der Urkundenlehre und den Regesten bleibt der dritte Theil, die Urkundenedition, sehr dankenswerth; und wenn man, wie es bei mir der Fall war, mit

großen Erwartungen an das Buch von Robert geht, so wird man durch diesen dritten Theil gewissermaßen für die Schwäche der beiden andern entschädigt.

Paul Ewald.

L. Delisle, fragment du dernier registre d'Alexandre IV. (Bibliothèque de l'école des Chartes. 1876. T. XXXVIII.)

Nicht immer waltet ein blinder Zufall bei handschriftlichen Funden. Delisle ist und bleibt durch seine Forschungen über die Kanzlei Innocent's III. die vorzüglichste Autorität auf dem Gebiete der päpstlichen Diplomatik. In bessere Hände als in die seinigen konnte jenes Pariser Pergamentheft mit 14 Blättern aus dem Register Alexanders IV. nicht fallen. Diese Blätter, geschrieben im 13. Jahrhundert, enthalten 46 Briefe, die mit einziger Ausnahme dem 7. Regierungsjahre dieses Papstes angehören; sie reichen vom 22. Dezember 1260 bis zum 9. April 1261. Wenn wir hören, daß von diesen 46 Briefen nur 5 bei Potthast verzeichnet sind, so können wir diese Vermehrung unseres historischen Materials als eine recht bedeutende betrachten. Vorläufig theilt Delisle nur kurze Regesten dieser Briefe mit; eine vollständige Publikation steht wol demnächst zu erwarten.

Wie es die weit verzweigte Geschäftsthatigkeit der römischen internationalen Regierung mit sich bringt, erstrecken sich auch die Briefe dieses aufs gradewol herausgegriffenen Zeitabschnittes auf sämmtliche christliche Länder. Ueberall hin werden die administrativen Befehle ertheilt, und mit rein kirchlichen Verwaltungsmaßregeln haben wir es doch zumeist zu thun. Delisle's Fund hat aber auch in anderer Hinsicht eine hohe Bedeutung. Ich meine für die Kenntniß der päpstlichen Register. Es kann keine Frage sein, daß in obigen Briefen die Abschrift des letzten Regierungsjahres resp. letzten Buches des im Vatikan geführten Registers Alexanders vorliegt. Nur hat unser Kopist seine Arbeit nicht vollendet; vielleicht unterbrach ihn der Tod des Papstes; das letzte Blatt seines Heftes läßt er unbeschrieben, aus den ganzen 6 Wochen vor dem Tode Alexanders giebt er keinen Brief mehr. Und die Unfertigkeit der Arbeit zeigt sich auch darin, daß für die Ueberschrift dieses Buches des Registers oben auf der ersten Seite des Heftes wol ein Platz frei blieb, aber der dort hingehörige Titel nicht eingetragen ist. Ferner fehlen die Initialen und die Rubra, ja sogar die Adressen. Am Rande ist dann alles dies mit Tinte provisorisch leicht eingetragen. Jeder Brief hat

eine eigene Nummer, und daß häufig mehrere Briefe unter gleicher Nummer folgen, legt den Gedanken nahe, daß diese ursprünglich nicht im Register standen. Nun haben auch diese Briefe stets gleichen Inhalt oder gleiche Adresse wie die ihnen voraufgehenden Nummern, und in den meisten Fällen giebt das Datum denselben Tag wie der voraufgehende Brief an und ist oft durch die Worte „dat. ut in alia" ausgedrückt, eine Bezeichnungsweise, die sich sonst nicht weiter findet. Im übrigen haben sämmtliche Briefe das kurze Monatsdatum nebst dem Pontifikatsjahr. Eine volle Datirung haben nur die Bullen n. 17 und 25; in der für Nürnberg ist auch der Schreiber und Vizekanzler angegeben. Dies sind die einzigen Beispiele von eigentlichen Bullen in diesem Register.

Merkwürdig bleibt es schließlich, daß ein Brief von 9. September 1260, aus dem 6. Jahre Alexanders, hier unter die Korrespondenz des folgenden Jahres gerathen ist. Ein vernünftiger Grund dafür läßt sich nicht absehen; es ist uns wiederum ein Beweis, daß die Stellung eines Briefes im päpstlichen Register für seine Datirung nicht absolut entscheidend ist. Und das zeigt sich im kleinen auch an den übrigen Briefen. Gleich anfangs sind die Briefe vom Januar und Februar völlig unter einander gemischt. Also eine eigentlich chronologische Ordnung war nicht beabsichtigt.

Paul Ewald.

H. Prutz, die Besitzungen des deutschen Ordens im heiligen Lande. Leipzig, Brockhaus. 1877.

Es war jedenfalls eine lohnende Aufgabe, die Besitzungen des deutschen Ordens im heiligen Lande zum Gegenstande einer Detailforschung zu machen, zumal fast das ganze einschlägige Material — kaum hundert Urkunden — in musterhafter Weise durch Strehlke gesammelt und herausgegeben war, und die Identifizirung der erwähnten Orte an der Hand der großen Reisewerke und Karten Robinson's und van de Velde's außerordentlich erleichtert wurde. Die Hauptschwierigkeit liegt in der wissenschaftlichen Genauigkeit, die Namen der Ortschaften nicht nach der Beschaffenheit der leitenden Quelle, etwa abwechselnd in englischer oder französischer Manier umzuschreiben, sondern nach einem bestimmten Systeme, so daß der Arabist sofort ganz genau die Konsonanten wieder erkennt, und wir haben Ortschaftsverzeichnisse genug, um in dieser Richtung den Anforderungen meist zu genügen. Außerdem ist die Betrachtung der inneren Geschichte des

Ordens im heiligen Lande unerläßlich, um dessen territoriale Entwicklung zu begreifen, die in der That wunderbar kräftig und zwar ausschließlich nach Norden erfolgte. Jedenfalls ist die Aufgabe noch nicht erschöpft, zumal noch soeben einige neue Beiträge zur Geschichte des Ordens erschienen sind[1]), welche der „längst vorbereiteten Kulturgeschichte der Franken im Orient", die der Verf. plant, zu Gute kommen werden. In Bezug auf diese Absicht wagt der Ref. das Bedenken zu äußern, daß ein solches Unternehmen, solange noch sieben Achtel des arabischen Quellenmaterials uns fehlen und damit zum Theil das Beste, jedenfalls Unerläßliches, solange unsere occidentalischen Quellen noch nicht ganz vollständig und kritisch herausgegeben sind, nicht rathsam ist; der Sache aber wird wol am besten gedient, wenn vorläufig kleine, übersehbare Gebiete angebaut werden. Ebenso kann eine Forschungsreise nach dem Orient, welche die Zwecke einer Geschichte der Kreuzzüge hauptsächlich im Auge hat, obgleich dort beinahe jeder Winkel von Reisenden aller Jahrhunderte und Nationen gründlich oder oberflächlich besprochen worden ist, eigentlich nur dann erfolgreich sein, wenn dem betreffenden Forscher, welcher aber sein Gebiet mit allen einschlägigen und zu erörternden Fragen vollständig und gründlich übersehen muß, ein erfahrener Arabist zur Seite steht, welcher das Land und noch besser die Leute kennt, ihre Versuche, zu betrügen und zu belügen, durchschaut, ihre Angaben von Ortsnamen direkt aus ihrem Munde und nicht erst durch einen Dragoman, der wieder durch Französisch und Italienisch das Lautbild verzerrt, wie es auf so vielen Karten erscheint, korrekt niederschreibt; überhaupt gehört zu einer Forschungsreise tüchtige Vorbereitung, sonst kommt schließlich nur Bekanntes oder Unbedeutendes, vielleicht sogar Falsches als Resultat zum Vorschein. Soll eine deutsche Forschungsreise aus Reichsmitteln nach Syrien gerichtet werden, um der Geschichte der einstigen Frankenherrschaft zu dienen, so möge ihr Begleiter ein Arabist sein; wünschenswerth wäre es, auch Forscher für klassische Antiquitäten und durchgebildete Architekten ihr beizugeben.

R. Röhricht.

[1]) E. G. Rey, recherches géograph. et historiques sur la domination des Latins en Orient. Paris 1877; Perlbach in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1877; Riant, une carte provenant des archives de la grande Commanderie de l'ordre teutonique (Terre Sainte) im Bulletin de la société nationale des Antiquaires de France 1877.

F. v. Bezold, König Sigismund und die Reichskriege gegen die Husiten. Drei Abtheilungen. München, Ackermann. 1872—1877.[1]

Die Arbeiten über die lange Zeit hindurch gegen alle Gebühr vernachlässigte Geschichte der husitischen Periode mehren sich in unseren Tagen in sehr erfreulicher Weise. Abgesehen von den Geschichtschreibern der husitischen Bewegung, die durch Höfler herausgegeben sind, und der mit dieser Edition zusammenhängenden Polemik zwischen Höfler und Palacky hat der letztere zuerst seine Documenta magistri Johannis Hus, dann seine „Urkundlichen Beiträge zur Geschichte der Husitenkriege" erscheinen lassen. Inzwischen waren auch Grünhagen's „Geschichtsquellen der Husitenkriege" und die „Husitenkämpfe der Schlesier" erschienen. Als eines der besten Werke über diese Periode schließt sich nun den vorgenannten F. v. Bezold's „König Sigismund und die Reichskriege gegen die Husiten" an. Daß für die Reichskriege gegen die Husiten noch belangreiche Materialien in deutschen Archiven zerstreut und unbenutzt liegen, hatte schon Palacky hervorgehoben. Dem Verf. der vorliegenden Arbeit kann man das Lob nicht versagen, daß er für seine Zwecke umfassende Forschungen in denselben gemacht hat. Viel neues Material wird sich durch fortgesetzte Studien noch gewinnen lassen; sind doch selbst noch einzelne neuere Sammlungen wie z. B. die obenerwähnten „Urkundlichen Beiträge" Palacky's vielfach lückenhaft. Für diese Behauptung will ich hier nur einen Beweis anführen. Palacky hat einen großen Theil der Briefe seiner „Beiträge" der Briefsammlung des Olmützer Stadtschreibers Wenceslaus de Iglavia entnommen; man kann nun nicht sagen, daß er dabei besonders genau vorgegangen ist. Ref. hat 9 Briefe kopirt, die in der Sammlung von Palacky fehlen, vielleicht deswegen fehlen, weil die meisten von ihnen kein Datum haben: aber einzelne derselben haben wenigstens ein unvollständiges Datum (z. B. in vigilia Thome apostoli etc.), aus welchem in Verbindung mit den historischen Angaben des Briefes sich die genaue Datirung gewinnen läßt. Auch aphoristische historische Notizen gerade über die Husitenkriege sind dem Ref. vielfach in Handschriften begegnet.

Bei dem ausgedehnten Material, das dem Verf. zu Gebote gestanden und das er in sehr umsichtiger und gefälliger Weise verwerthet hat, kann es nicht fehlen, daß viele Ereignisse in einem ganz andern Lichte erscheinen als früher, z. B. die Belagerung von Prag 1420:

[1] Vgl. H. Z. 32, 117.

Palacky's Urtheil, der die böhmischen Herren von dem Vorwurfe verrätherischer Unterhandlungen frei spricht, ist jetzt nicht mehr haltbar. Anderes, wie die Unternehmung des Prinzen Korybut gegen Opočno, oder die Unternehmung gegen Hradek u. a. wird erst jetzt bekannt.

In der Einleitung findet sich ein Bericht über die Chronisten und Annalisten für die Geschichte der Husitenkriege, zu welcher nun die zweite Auflage der Geschichtsquellen von Lorenz eine wünschenswerthe Ergänzung bildet. Sachliche Ausstellungen sind nur wenige zu machen, und auch diese sind nicht von Bedeutung. Zu den Chroniken S. 3 Note 1 ist noch der magere Abriß von böhmischen Aufzeichnungen hinzuzufügen, welcher sich im 2. Bd. der SS. rerum Boh. edit. a Pelzel et Dobrowsky findet; eine ähnliche Chronik findet sich in der Bibliothek des Prager Domkapitels unter der Bezeichnung O. 3 fol. 143[a] — 149[b]. Zu 1, 90 ist Palacky, Urk. Beitr. 1, 235 zu vergleichen, woselbst es jedoch offenbar „ein namlich zal“ zu lauten hat. S. 131 dürfte es vielleicht richtiger heißen: in der stat Czasslaw.

J. Loserth.

C. Ch. Casati, lettres royaux et lettres missives inédites etc. relatives aux affaires de France et d'Italie, tirées des Archives de Gènes, Florence et Venise. Paris, Didier & Comp. 1877.

Das Buch enthält Dokumente, die der Herausgeber auf Studienreisen in Italien behufs einer größern Arbeit über die Beziehungen Frankreichs zu den verschiedenen Staaten der Halbinsel gesammelt hat, und jetzt, da ihm zur Vollendung seines Werkes die Muße fehlt, der Oeffentlichkeit übergibt. Das inédites auf dem Titelblatte ist wol nicht buchstäblich zu nehmen: die zwei Stücke z. B., die dem Herausgeber (S. 101) eine bis heute völlig unbekannte historische Thatsache feststellen, die Thatsache nämlich, daß Kaiser Karl V. mit Persien in einer Art diplomatischen Verkehrs gestanden, sind schon ihrem vollen Wortlaute nach (Casati giebt nur einen Auszug) im Arch. stor. ital. (Jahrgang 1870) Ser. III T. XI P. 1 pp. 3—8 zu lesen. Doch hiervon ganz abgesehen, ist die Nachricht, daß Karl V. Beziehungen mit Persien unterhalten habe, durchaus nicht neu; schon vor mehr als dreißig Jahren war sie nach Lanz, Korrespondenz Karl's V. im I. Bande Nr. 29. 75. 113. 114, kein Geheimniß mehr. — Die historischen Einleitungen, die Casati jeder Serie seiner Aktenstücke vorausschickt, zeugen von nichts weniger als tiefgehender Vertrautheit mit dem Stoffe. So werden: S. 85 zur Charakteristik Sixtus' V.

die längst gerichteten Fabeln des Gregorio Leti vorgetragen, S. 50 die Gerüchte von der Vergiftung der Bianca Capello trotz der Veröffentlichung von Saltini's Urkunden für wahr gegeben, S. 47 die Schauergeschichten aus Cosimo's Leben (1562), für die keine einzige gleichzeitige Aussage vorliegt, als feststehend erzählt. — Bezüglich des ersten Dokumentes seiner Sammlung, das im Original nur das Datum 23. März trägt, ist Casati im Zweifel, ob es aus dem Jahre 1476 oder 1480 stamme; er bringt am Schlusse eine Note, der zufolge es möglicher Weise auch vom Jahre 1466 sein könne. Und dieses ist das Richtige; denn es spricht König Ludwig XI. in dem Akte von der verwittweten Herzogin von Mailand als seiner Tante, was unmöglich auf Bona von Savoyen, die seine Schwägerin war, gehen kann. Als die wichtigsten Stücke der Sammlung möchte Ref. die Briefe Katharina's von Medici und die Serguidi's, nachmaligen toskanischen Staatssekretärs unter Herzog Franz I., bezeichnen. Es sind die letztern ein schätzenswerther Beitrag zur Geheimgeschichte des Hauses Medici: sie zeigen die verächtliche Natur der beiden Weiber, in deren Hände der altersschwache Cosimo gerathen war. Das eine, seine Maitresse, das andere, seine zweite Ehefrau, haben Florenz an ihm gerächt, indem sie die letzten Lebenstage dieses Todtengräbers der florentinischen Freiheit durch die widerwärtigsten Keifereien verbitterten.

M. Br.

Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. Im Auftrage der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben von J. G. Droysen und M. Duncker. I. A. u. d. T.: Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II., 1740—1745, bearbeitet von Reinhold Koser. Berlin, A. Duncker. 1877.

Die Herausgeber des vorstehend genannten Werkes, J. G. Droysen und M. Duncker, haben der Berliner Akademie der Wissenschaften, deren Mitglieder sie sind, im Jahre 1874 eine Denkschrift überreicht, in welcher sie dieser gelehrten Körperschaft eine gesteigerte Pflege der neueren vaterländischen Geschichte ans Herz legen und dabei namentlich diejenigen Epochen in den Vordergrund stellen, in denen Preußen vorzugsweise zu seinem großen nationalen Beruf herangereift ist, inmitten so vieler centrifugaler Tendenzen und der allgemeinen Auflösung die Krone des neuen deutschen Reiches zu werden. Unter

diesen Epochen läßt sich keine auch nur entfernt an Bedeutung mit der Friedrichs des Großen vergleichen. Ihr gelten daher ganz besonders die Vorschläge der Denkschrift, die es mit Recht hervorhebt, daß das, was für das Andenken dieses gewaltigen Herrschers bisher wissenschaftlich geleistet worden ist, mit seiner eigenen Größe in einem beschämenden Gegensatze steht. Zwar ist durch die Anregung und Förderung Friedrich Wilhelms IV. und unter Mitwirkung der Akademie vor mehr als 30 Jahren die Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand unternommen worden, aber wenn dieses Unternehmen auch mit mehr Kritik und Umsicht und mehr im Stile wahrer Wissenschaftlichkeit ausgeführt worden wäre, als es leider thatsächlich der Fall ist, so würde es doch schon vermöge seines Planes und seiner Anlage nicht als genügendes Denkmal eines Fürsten dienen können, dessen Größe, so geistreich er auch zu schreiben wußte, doch wahrlich nicht auf dem literarischen, sondern auf dem politischen und militärischen Gebiete liegt. Daher haben wir es dankbar als ein Betreten des richtigen Weges zu begrüßen, daß die Akademie, die sich bisher mit ihren Unternehmungen, soweit sie dem Gebiet der Geschichte angehören, fast ausschließlich innerhalb der Grenzen des Alterthums und des Mittelalters bewegt hat, auf die Gedanken ihrer sachkundigen Mitglieder eingegangen ist und mit der Unterstützung wissenschaftlicher Publikationen zur Geschichte der friedericianischen Zeit einen schönen Anfang gemacht hat.

In der der Akademie vorgelegten Denkschrift sind zunächst vier verschiedene wissenschaftliche Aufgaben hingestellt: eine Sammlung der politischen Korrespondenzen Friedrichs, die von den Oeuvres ihrem ganzen Plane nach von vornherein ausgeschlossen geblieben sind, dann eine aktenmäßige Geschichte der inneren Politik des Königs, ferner persönliche Denkwürdigkeiten der hervorragendsten Staatsmänner, die sich um ihn gruppiren, endlich eine neue Herausgabe der durch den Druck veröffentlichten preußischen Staatsschriften jener Epoche, zunächst des ersten Decenniums von Friedrichs Regierung, begleitet von Untersuchungen über ihre Verfasser, die Druckorte, die Art der ursprünglichen Publikation u. s. w.

Diese letzte Aufgabe ist es, welche in der uns zur Besprechung vorliegenden Publikation zu einem guten Theile ihre Lösung gefunden hat, eine Lösung, welche den Erwartungen, die man von einem unter solchen Auspizien begonnenen Werke zu hegen berechtigt war, in allem wesentlichen vollkommen entspricht. Die Herausgeber konnten die Ausführung des von ihnen entworfenen Planes in keine geeigneteren

Hände legen als in die des jungen Gelehrten, den sie damit betraut haben [1]).

Koser stand für seine Arbeit das gesammte aktenmäßige Material zu Gebote, welches in dem Staatsarchiv vorhanden ist. Er hat sich damit nicht begnügt, sondern auch in den Bibliotheken Umschau gehalten, von denen ihm die des Schlosses Fürstenstein in Schlesien eine besonders reiche Ausbeute geliefert hat. Vor allen Dingen aber: er hat diesen reichen Stoff mit rastlosem Fleiße, mit kritischem Sinn, mit echt historischem Verständniß für Personen und Zustände zu verarbeiten gewußt und so ein Werk geschaffen, welches fortan zu den hervorragendsten Hülfsmitteln für das Studium der sechs ersten Regierungsjahre Friedrichs des Großen gehören wird. Wenn er aus den archivalischen Schätzen, die ihm zugänglich waren, hier und da mehr spendet, als streng genommen in den Rahmen seiner Aufgabe gehörte, und wenn die Einleitungen, die er den einzelnen Abschnitten seines Werkes vorausschickt, theilweise fast zu der Bedeutung selbständiger Monographien und Charakteristiken angewachsen sind, so wird man ihm aus dieser Fülle sicherlich keinen Vorwurf machen wollen. Eher ließe sich mit ihm über die Ausdehnung rechten, die er dem Begriffe der „Staatsschrift" selbst giebt, und jedenfalls würde bei einer etwaigen Fortsetzung des Werkes bis über die Jahre des 7jährigen Krieges eine recht scharfe Grenzbestimmung erforderlich sein, wenn der Stoff nicht ins Unübersehbare wachsen soll.

Ein kurzer Bericht über den Inhalt des Werkes wird Gelegenheit geben, diese Bemerkung näher zu begründen. In einer allgemeinen Einleitung spricht sich der Verf. zunächst in abstracto über die Natur seines Stoffes aus. Er bezeichnet als Staatsschriften solche Publikationen einer politisch agirenden Macht, welche dazu bestimmt sind, der öffentlichen Meinung gegenüber ihre Schritte zu rechtfertigen, das lesende Publikum zu belehren und zu gewinnen. Er unterscheidet dann Staatsschriften im engeren Sinne und Flugschriften, von denen jene ihren offizellen Ursprung zu Tage treten lassen, diese dagegen ihn maskiren oder, wie es an einer andern Stelle heißt, verkappte Staatsschriften sind. Beide Kategorien gehören in den Plan der vorliegenden Sammlung. Wenn nun aber zu der ersteren Art

[1]) Die Red. benutzt die Gelegenheit, um auf die schöne Abhandlung Koser's: „Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrichs des Großen" (Zeitschr. f. pr. Gesch. 14, 218 f.) zu verweisen.

von Publikationen auch diplomatische Mittheilungen von Hof zu Hof gerechnet werden, die ganz ohne Zuthun der Macht, von der sie ausgehen, in die Oeffentlichkeit kommen, ja sogar die geheimsten Depeschen, deren Veröffentlichung gegen den Willen ihrer Urheber in entschieden feindseliger Absicht geschieht, so liegt es auf der Hand, daß das dem an die Spitze gestellten Begriff der Staatsschrift geradezu widerspricht. So fielen z. B. im Jahre 1744 bald nach dem Ausbruch des zweiten schlesischen Krieges geheime Depeschen des Grafen Schmettau in die Hände der Oesterreicher, den Friedrich II. in einer außerordentlichen Mission an den Hof Ludwigs XV. geschickt hatte. Aus diesen kompromittirenden Papieren wurde gegen Preußen Kapital geschlagen, indem sie Maria Theresia mit einer Zuschrift an den eben versammelten schwäbischen Kreiskonvent veröffentlichen ließ, um das preußische Kabinet in Süddeutschland durch die Enthüllung seiner geheimen Pläne zu diskreditiren. In einer Sammlung österreichischer Staatsschriften würde daher diese Publikation sehr wol am Platze sein. Wie sie dagegen der Verf. von S. 195 ab unter die preußischen Staatsschriften hat aufnehmen können, ist nicht recht zu verstehen.

Der größere Theil der Einleitung schildert vortrefflich in sachkundigster Weise den Antheil, den der König selbst an den preußischen Publikationen nahm, sowie die Persönlichkeiten der Männer, welche nach dieser Seite seine Organe und Gehilfen waren, sowie die ganze Organisation des Kabinets und des „Departements der auswärtigen Affairen", sowie er auch über die Journalistik und Publizistik jener Zeit eine sehr interessante Uebersicht giebt.

Die Sammlung selbst ist sehr zweckmäßig in sieben aus der Natur der Ereignisse geschöpfte Abtheilungen getheilt, innerhalb deren der Regel nach die einzelnen Stücke nach der Zeitfolge geordnet sind, und es sind sowol den Abtheilungen im allgemeinen, als den einzelnen Stücken einleitende Erörterungen von größerer oder geringerer Ausführlichkeit vorausgeschickt.

Die I. Abtheilung: „der Regierungsanfang", betrifft hauptsächlich das für den neuen Geist der preußischen Politik so charakteristische Vorgehen Friedrichs gegen den Bischof von Lüttich. In einem kritischen Exkurse wird der Irrthum berichtigt, als ob Voltaire der Verfasser des in dieser Sache publizirten preußischen Manifestes wäre, vielmehr die Autorschaft des Königs selbst aktenmäßig nachgewiesen. Die II. Abtheilung behandelt „die preußischen Ansprüche auf Schlesien". Unter den in diesem Abschnitte vereinigten Schriften sind die an In-

halt und Umfang bedeutendsten das von dem halleschen Kanzler v. Ludwig verfaßte „Rechtsgegründete Eigenthum" und die aus Cocceji's Feder geflossene „Beantwortung der Gegeninformation", durch welche die österreichische Regierung die preußischen Rechtsansprüche zu widerlegen versucht hatte. Eingeleitet wird dieser Abschnitt durch eine eingehende, klar und überzeugend geschriebene Rechtfertigung der preußischen Aggression, in welcher der Verf., indem er sich in Betreff der Natur der preußischen Erbansprüche selbst auf Grünhagens urkundliche Darstellung in der Zeitschrift für preußische Geschichte von 1868 bezieht, mit Recht das Hauptgewicht auf die späteren Beziehungen und besonders auf das hinterlistige und treulose Verfahren der österreichischen Regierung gegen Friedrich Wilhelm I. legt. Sehr gut und erschöpfend wird namentlich der Zusammenhang zwischen dem Zugreifen in Schlesien und den Erbansprüchen auf Jülich und Berg dargethan, um die Preußen durch die habsburgische Hinterlist so schmählich betrogen war. Nur ein Moment hätten wir denen gegenüber, welche in Friedrichs Vorgehen einen Widerspruch gegen die von seinem Vater in dem Vertrage von 1728 übernommene Garantie der pragmatischen Sanktion sahen und sehen, noch hervorgehoben gewünscht, ein Moment, welches in den preußischen Staatsschriften jener Zeit selbst mit vollem Rechte mehrfach betont wird, und auf dem im Grunde die Selbständigkeit und freie Bewegung der preußischen Politik im Erbfolgekriege zwischen Oesterreich und seinen Gegnern beruht (vgl. in dem vorliegenden Werke S. 78. 87. 94): wir meinen den scharfen Unterschied, den Friedrich macht zwischen der Anfechtung der von Karl VI. in der pragmatischen Sanktion aufgerichteten Erbfolgeordnung von Seiten Bayerns, Spaniens, Frankreichs, und seinen Ansprüchen, welche er herleitet ex jure particulari et proprio et ex pactis providentiaque majorum. Waren diese Ansprüche begründet — und wir behaupten, daß sie es waren —, so hatte Karl VI. durch die pragmatische Sanktion über Territorien nicht verfügen können, die ihm de jure nicht gehörten.

Die III. Abtheilung behandelt die Zeit „bis zum Breslauer Frieden". Auch hier begegnen wir wieder dem Kanzler v. Ludwig als dem Verfasser der Schrift: Catholica religio in tuto, welche dazu bestimmt war, in Polen die religiös-politische Aufregung zu beschwichtigen, welche durch Friedrichs Einrücken in das benachbarte Schlesien entstanden war, und die mit dem scharfen Gedanken beginnt: coacta religio est irreligio. Unter den übrigen Stücken dieser Abtheilung

ist namentlich ein Ineditum hervorzuheben XXIX, S. 328 ff.: lettre de M. le comte de *** à un ami, eine aus der eigenen Feder des Königs — der eigenhändige Entwurf ist vorhanden — geflossene Flugschrift vom Jahre 1742, welche dazu bestimmt war, den mit Oesterreich geschlossenen Separatfrieden Frankreich gegenüber durch Aufdeckung der Intriguen dieser Macht zu rechtfertigen. Die Schrift sollte in Köln publizirt werden und das Manuskript war schon in der Druckerei, wurde aber im letzten Augenblick auf den Rath von Podewils aus Gründen der politischen Konvenienz zurückgezogen und ist so erst jetzt ans Licht getreten. Der Verf. weist darauf hin, wie alle Angaben der Flugschrift über französische Intriguen durch Droysen's archivalische Forschungen in vollem Maße ihre Bestätigung gefunden haben: siehe: Geschichte der preuß. Politik 5, 1, 471 ff. Der Brief hält sehr geschickt den Standpunkt eines unbetheiligten Betrachters fest, der, anfangs durch den Friedensschluß des Königs in hohem Grade aufgebracht, sich durch die Mittheilungen eines wolunterrichteten Freundes zu einer billigeren Beurtheilung hat bestimmen lassen.

Den Schluß der III. Abtheilung bildet ein Exkurs über Preußens Antheil an den Wahlverhandlungen im Jahre 1741 und 1742, die zu der Wahl Karls VII. führten. Wir heben daraus die im Lichte der Gegenwart doppelt interessante Thatsache hervor, daß man damals gleich nach dem Erlöschen des habsburgischen Hauses in verschiedenen Kreisen an ein hohenzollernsches Kaiserthum dachte. Daß in Berlin dieser Gedanke ventilirt wurde, darauf hat schon Droysen hingewiesen (a. a. O. 5, 1, 111). Unser Verf. stellt nun aber S. 345 die Belege dafür zusammen, daß gerade außerhalb Preußens eine solche Möglichkeit mehrfach in Erwägung gezogen wurde. In welcher Tendenz, dafür spricht am besten ein von dem preußischen Reichstagsgesandten Pollmann aus Regensburg eingesendetes handschriftliches Lied: „Ein altes Salzburg. Lied auf Kaiser Friderich genannt", mit dem Eingange: „So wollen wir nun heben an — Aufs best', so wir gelernet han, — Ein neues Lied zu singen — Vom Kaiser Friderich hochgeborn, — Gott hat ihn selber schon auserkorn — Er soll sein Wort verfechten." Die religiösen Impulse brachen eben von selbst hervor, und der Sohn des Beschützers der Salzburgischen Protestanten hatte es wahrlich nicht nöthig, wie manche seiner Verkleinerer glauben machen wollen, sich künstlich aus politischem Raffinement als Verfechter der Glaubensfreiheit aufzuspielen.

Die IV. Abtheilung enthält das Friedensjahr 1743. Sie bringt dreizehn kleinere Stücke, von denen ein Theil allerdings für den Druck eigentlich nicht bestimmt war und daher streng genommen von dieser Sammlung hätte ausgeschlossen werden müssen. Indessen möchten wir keines entbehren, weil sie gerade in ihrer Zusammenstellung ein anschauliches Bild dieses vielbewegten Jahres geben, welches für Preußen eigentlich kein Jahr des Friedens, sondern nur die Zeit einer kurzen Waffenruhe war, der schnell genug ein neuer Waffengang mit Oesterreich folgte.

Diesem, dem zweiten schlesischen Kriege, ist die V. Abtheilung gewidmet.

Unter den in diesem Abschnitte zusammengestellten Schriften nimmt bei weitem das größte Interesse die erste in Anspruch, das von Friedrich selbst verfaßte Exposé des motifs, qui ont obligé le Roi, de donner des trouppes auxiliaires à l'Empereur, das stolze Manifest, durch welches der König gleichzeitig mit der Eröffnung der Feindseligkeiten Europa von seinen Absichten und Beweggründen in Kenntniß setzte. Der Verf. führt uns mit dankenswerther echt philologischer Akribie auf der Grundlage von nicht weniger als acht in dem geh. Staatsarchiv vorhandenen Entwürfen die Entstehungsgeschichte dieses merkwürdigen Schriftstückes vor Augen, eine Geschichte, die besser als alles andere die Bedeutung zeigt, die Friedrich selbst dieser Publikation beimaß. Wir können ihre Genesis von der ersten kurzen, flüchtigen Skizze von der Hand des Königs an durch die verschiedenen Stadien der Umformung und Erweiterung, dann der von den Ministern Podewils und Borcke geübten Kritik und der dadurch veranlaßten Kürzungen bis zur definitiven Feststellung des Textes verfolgen und gewinnen so an diesem Beispiele ein anschauliches Bild von der Art, wie der König zu arbeiten pflegte. Auch die gleichzeitig mit dem französischen Original erschienene deutsche Uebersetzung wurde von der eigenen Hand des Königs korrigirt. — Von der Verbreitung der Schrift giebt es einen Begriff, daß der Verf. außerdem vier Uebersetzungen aufzählt, eine englische, italienische, spanische und holländische. — Wir übergehen die übrigen Stücke dieses Abschnittes, welche theils an Interesse hinter dem eben besprochenen zurückstehen, theils, wie oben gezeigt worden ist, streng genommen in diese Sammlung nicht gehören.

Die VI. Abtheilung behandelt die Beziehungen zwischen Preußen und England in den Jahren 1744 und 1745. Wir wollen es dem

Verf. nicht zum Vorwurf machen, wenn er in dieser Abtheilung noch mehr als an einigen andern Stellen seiner Arbeit aus dem Rahmen seiner eigentlichen Aufgabe heraustritt; denn das von ihm hier zusammengestellte und verarbeitete Material ist an und für sich vom höchsten Interesse, und es ist eben so begreiflich wie dankenswerth, daß der Verf. sich gerade in die Verfolgung und Darstellung dieser preußisch-englischen Beziehungen mit einer gewissen Vorliebe vertieft hat. Was er uns in den Einleitungen zu der gesammten Abtheilung sowie zu den einzelnen mitgetheilten Stücken bietet, beruht auf einem gründlichen Studium der parlamentarischen Zustände, der politischen Literatur und des Parteiwesens in England und trägt fast den Charakter selbständiger, lebendig geschriebener historischer Essays. Die Gestalten des Lord Carteret und besonders seines Gegners Lord Chesterfield, des Bewunderers Friedrichs des Großen, sind zu plastischer Rundung herausgearbeitet, und man wird die Natural reflexions on the present conduct of his Prussian Majesty dieses geistreichen Staatsmannes, den Friedrich seinen einzigen Freund in England genannt hat, gern hier abgedruckt finden, ohne mit dem Verf. darüber zu rechten, wie er dieser englischen Broschüre, die er im Staatsarchiv als Beilage zu einem Gesandtschaftsbericht Andrié's gefunden hat, einen Platz in der Reihe preußischer Staatsschriften hat einräumen können.

Die letzte, VII. Abtheilung handelt von Preußen und Sachsen 1744 und 1745. Das Hauptstück derselben ist das von dem König selbst verfaßte Manifest gegen den Dresdener Hof vom Jahre 1745, welches von Berlin aus außer in französischer auch in deutscher, lateinischer und polnischer Sprache verbreitet wurde: eine Publikation, an die sich, wie an die andern bedeutenderen Staatsschriften, eine ansehnliche Literatur von offiziellen und privaten Entgegnungen und Beleuchtungen angeschlossen hat.

In der Sorgfalt und Genauigkeit der betreffenden literarischen Nachweisungen besteht hier wie überall ein großer und rühmenswerther Vorzug unseres Buches, welches durch den Reichthum seines Inhalts, von dem das vorstehende Referat nur einen sehr dürftigen Begriff hat geben können, wie durch die sorgfältige kritische Verarbeitung des Materials unter den monumentalen Werken unserer historischen Literatur für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz einnehmen wird.

Die Ausstattung des Werkes ist eine seiner Bedeutung an-

gemessene, sehr würdige. Es erinnert in Format (Lexikon-Oktav) und Druck an die akademische Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand. Von Druckfehlern ist es nicht ganz frei, unter denen ich folgende sinnentstellende notire: S. 47 Z. 16: das Werk, soll wol heißen: die Welt; S. 460 Z. 8: ferai, lies: serai; S. 478 Z. 17 v. unten: seit wol zu tilgen; S. 498 Z. 17 v. unten ist für ausreichend jedenfalls zu lesen: ausweichend; S. 513 Z. 1: Curfürstinnen, soll heißen: Curstimmen, durch die Franz von Toskana zum Kaiser gewählt wird.

E. Cauer.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie v. Hüser, größtentheils nach dessen hinterlassenen Papieren zusammengestellt und herausgegeben von M. O. Mit einem Vorwort von W. Maurenbrecher. Berlin, G. Reimer. 1877.

Diese Schrift ist dem Gedächtnisse eines Mannes gewidmet, der in einer langen militärischen Laufbahn sich als echten Patrioten bewährt und „den Besten seiner Zeit genug gethan" hat. Von treuer Hand theils aus der zu Anfang der dreißiger Jahre niedergeschriebenen Selbstbiographie des Generals, theils aus einzelnen Berichten und Tagebuchblättern bearbeitet, zeichnen sich die Denkwürdigkeiten aus durch Frische und Lebendigkeit, und während sie den Leser mit einer tüchtigen und gediegenen Persönlichkeit vertraut machen, geben sie zugleich ein anschauliches Bild der Stimmungen und Bestrebungen der Zeit, namentlich der Jahre 1807—1815. Ich hebe hervor die Schilderung Schleiermacher's und des von Vaterlandsliebe durchglühten Kreises zu Berlin, welcher auf den Tag der Befreiung rüstete (S. 73 ff.), den Einblick in die Verfassung der österreichischen Armee vor und nach der Schlacht bei Wagram (S. 79 ff.), die Charakteristik von Scharnhorst, der Hüser ins engste Vertrauen zog und sich ihn als Adjutanten zugesellte (S. 101 ff., vgl. S. 96), seine freundschaftlichen Beziehungen zu Gneisenau, dem er 1813 und wiederum 1815 als Adjutant zur Seite stand, die sprechenden Züge von Blücher u. a. m. Vor und nach dem Kriege wirkte Hüser im Kadettenkorps mit bestem Erfolge, obgleich ihm, wie so vielen unserer edelsten Männer in der Zeit der Demagogenverfolgung, Verdächtigung und Anfeindung nicht erspart blieben. 1823 trat er wieder in den aktiven Dienst und stand seit 1828, mehr als zwei Jahrzehnte, in den Rheinlanden als Regimentskommandeur und Festungskommandant zu Saarlouis, als

Brigade- und Divisionskommandeur zu Trier und Düsseldorf, schließlich seit 1841 als Vizegouverneur von Mainz. Auch aus diesen Lebensabschnitten erhalten wir lehrreiche Mittheilungen, namentlich aus dem Jahre 1848 über die Vorgänge in der Bundesfestung, welche Zitz und Genossen zu einem Herde des Aufruhrs zu machen suchten. Zu Ende 1849 trat er als General der Infanterie in den Ruhestand und starb 1857. Den schönsten Nachruf widmete ihm der Prinz von Preußen, unser Kaiser, mit den Worten: „er war uns allen ein ehrenhaftes Vorbild in allen Beziehungen". — Im Anhang ist ein Auszug aus der von Hüser's Vater als Obersten der Artillerie dem Könige eingereichten Relation über die Vorgänge nach der Schlacht von Auerstädt und bei der Kapitulation von Prenzlau abgedruckt.

Arnold Schaefer.

Publikationen der Geschichtsvereine am Niederrhein und in Westfalen in den Jahren 1875 und 1876.

Der älteste der beiden Vereine am Niederrhein, der historische Verein zu Köln, hatte 1874 ein Doppelheft herausgegeben (26 und 27). Darauf folgte 1876 zunächst wieder ein Doppelheft (28 und 29) und noch in demselben Jahre das 30. Heft:

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Herausgegeben von J. Mooren, G. Eckertz, L. Ennen, H. Hüffer und K. Pick. 28. und 29. Heft (Doppelheft). 30. Heft. Köln, M. Dumont Schauberg. 1876.

Das Doppelheft 28 und 29 enthält: Briefe des Frhrn. v. Stein an den Bildhauer Peter Joseph Imhoff in Köln. Mitgetheilt von L. Ennen (sie betreffen die Anfertigung der steinernen Standbilder am Schlosse zu Nassau und des Grabmonuments für die Mutter des Freiherrn). — Heberegister der Einkünfte der Grafschaft Kleve aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Mitgetheilt von J. Mooren und Fr. Nettesheim. — Der Brand des kurfürstlichen Residenzschlosses, des jetzigen Universitätsgebäudes, zu Bonn im Jahre 1777. Von G. Eckertz (Mittheilung aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Chronik). — Zwei Urkunden über den Bau der Abteikirche zu Altenberg (von 1312 und 1386). Mitgetheilt von Strauven in Düsseldorf. — Memorienbuch des Stiftes St. Ursula

zu Köln. Mitgetheilt von J. B. Dornbusch. — Verordnung der Werkmeister und Geschworenen des Wollenamts zu Aachen vom Jahre 1387. Mitgetheilt von Käntzeler. — Mechtern, das Kloster und die Kirche. Von J. H. Hennes. — Die Bruderschaften und Ritterorden in Bonn zur Zeit der Kurfürsten von Köln. Von Eberhard de Claer (behandelt besonders ausführlich die Schützengesellschaft und Bruderschaft zum hl. Sebastianus). — Zur Geschichte der alten Christianität Bergheim. Mitgetheilt von P. W. G. Urchs in Harff. — Urkunden. Mitgetheilt von P. W. G. Urchs in Harff. — Geschichtliche Notizen über die früheren Kirchen und Klöster in Kreuznach. Von E. Schmidt. — Das Kapuziner- und das Kapuzinessenkloster zu Bonn nebst einem Ueberblick über die ehemalige rheinisch-kölnische Kapuzinerprovinz. Herausgegeben von Floß. — Miscellen (darunter ausführliche Mittheilungen über das Kapellchen und Servitenkloster vom heiligsten Namen Jesu im Rheinbacher Walde, durch Floß).

Das 30. Heft enthält: Die Buchhandlungen und Buchdruckereien zum Einhorn in der Straße Unter Fettenhennen zu Köln, vom sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von J. J. Merlo, nebst alphabetischem Namensverzeichniß der Buchhändler und Drucker (eine höchst dankenswerthe Arbeit, welche die Geschichte der Drucker- und Verlegerfamilie Gymnicus, sowie der mit ihr verwandten Familien Hierat, Busäus, Kinckius, Widenfeldt und Rommerskirchen ausführlich behandelt). — Das Kloster Frauweiler bei Bedburg. Von Müller in Immekeppel. — Aebte, Pröbste und Mönche der Abtei Siegburg (1156—1771). Mitgetheilt von J. B. Dornbusch (Abdruck eines Verzeichnisses, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wahrscheinlich von einem Mönche der Abtei, niedergeschrieben wurde.) — Aus dem Leben und Treiben einer alten Siegstadt im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Von J. B. Dornbusch (Mittheilungen, welche auf Grund der sorgfältigen Forschungen des inzwischen leider verstorbenen Verfassers im Kirchenarchiv zu Siegburg ein Gesammtbild des sozialen Lebens in der genannten Stadt entwerfen). — Kölnische Chronik. Mitgetheilt von G. Eckertz (Aufzeichnungen von 1615—1799). — Legende von St. Reinold. Von Floß (nebst Wiederabdruck der für die Fabel von den Haimonskindern wichtigen prosaischen Legende von Reinold in einer Handschrift der burgundischen Bibliothek zu Brüssel nach dem Autograph von Johann Vlimmer, welches auch die Bollandisten benutzten, ferner der rhythmischen Bearbeitung der nämlichen Legende nach einer Handschrift in derselben Bibliothek).

Der Bergische Geschichtsverein schloß 1874 mit dem 10. Bande die erste Reihe seiner Publikationen, die anfangs von Bouterwek und mir, später von mir allein herausgegeben wurden. Mit der neuen Folge trat Harleß in die Redaktion ein. Es erschienen für die Jahrgänge 1875 und 1876 Band 11 und 12:

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Neue Folge, herausgegeben von Wilh. Crecelius in Elberfeld und Wold. Harleß in Düsseldorf. 11. Band (der neuen Folge 1. Bd.). 12. Band (der neuen Folge 2. Bd.). Bonn 1876. 1877. In Kommission bei A. Marcus.

Der Inhalt des 11. Bandes ist folgender: I. Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Rheinland und Westfalen. Von Karl Krafft und W. Crecelius. II. Biographische Nachträge zu 1. Johannes Fabricius Bolandus, 2. Franciscus Fabricius Marcoduranus und 3. Philippus Fabricius Marcoduranus. Von W. Schmitz, in Köln. III. Gedicht über die Gründung der Abtei Altenberg. Mitgetheilt von W. Harleß. IV. Kulturgeschichtliche Miscellen. V. Johann Fabricius aus dem Elsaß und Joh. Fabri von Werdea. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. Von Weinkauff in Köln. VI. (Miscellen) zur Reformations- und Kirchengeschichte. VII. Eine Essener Stadtchronik von 1593—1622. Mitgetheilt von W. Harleß. VIII. Berg-Weisthum für die Freiherrlichkeit Commern. Mitgetheilt von W. M. Becker zu Idstein. IX. Höfe und Hofesrechte des ehemaligen Stifts Essen. Von Fr. Gerß. X. Kulturhistorische Miscellen. XI. Brixius von Norden. Von Johannes Holtmanns zu Cronenberg bei Elberfeld, mit einem Anhang von W. Crecelius und Fr. Woeste.

Nr. I ist auch im Separatabdruck bei S. Calvary & Co. in Berlin als zweites Heft der „Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen" erschienen. Es enthält, außer einer bibliographischen Beschreibung der Werke des Alexander Hegius und Mittheilungen aus denselben, Briefe von und an Hortennius und Murmellius, aus einer Reihe seltener Schriften des 16. Jahrhunderts entnommen, und Beiträge zur Geschichte jener interessanten Epoche des Humanismus. — Unter Nr. IV. ist besonders hervorzuheben die eingehende Behandlung, welche der gründliche Kenner der Sprache und Volkssitten Westfalens, Fr. Woeste, einem kurfürstlichen Erlaß von 1669 zur Ausrottung des Aberglaubens in der Grafschaft Mark hat angedeihen lassen. — Nr. IX ist die erste unter einer Reihe von

Abhandlungen, in welcher Gerß die Rechtsverhältnisse der essenschen Höfe behandelt hat oder noch behandeln wird. Der vorliegende bezieht sich auf die Höfe im salischen Frankenlande. — In Nr. XI weist der Anhang auf das Spottgedicht über die lutherischen Prädikanten der Reformationszeit in Soest hin, welches unter dem Pseudonym Daniel von Soest 1539 herauskam, und theilt Bruchstücke aus demselben nach der Originalausgabe mit. Hoffentlich gelingt es bald, einen Neuabdruck des ganzen Werkes zu ermöglichen; denn da die im Jahre 1848 von Schmitz besorgte Ausgabe auf einer späten und schlechten Abschrift der alten Ausgabe beruht, ist sie durchaus unbrauchbar.

Der 12. Band der Zeitschrift des B. G. enthält: I. Der Ceremonienstreit in Lennep und die damit zusammenhängenden Zerwürfnisse in der Unterbergischen Lutherischen Synode. Von A. W. Frhrn. v. d. Goltz. Erster Abschnitt. II. Vier Spottgedichte auf den Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg. Mitgetheilt von R. Goecke. III. Ein spanisches Bußfest in Wesel. Von demselben. V. Kleine Beiträge zur Niederrheinischen Adelsgeschichte. Von F. W. Oligschläger. VI. Miscelle (clamare hare hare). Von Fr. Woeste. VII. Zur Geschichte der Herrlichkeit Odenkirchen. Von W. Harleß. VIII. Höfe und Hofesrechte des ehemaligen Stifts Essen. Von Fr. Gerß. IX. Weihe und Grundsteinlegung der Rochuskapelle zu Pempelfort (1667). X. Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg. Von A. Mörath zu Schwarzenberg. XI. Haus und Pfarre Düssel. XII. Urkunden über Vohwinkel. Mitgetheilt von W. Crecelius. XIII. Urkunde betr. den Hof Ranzel bei Niederkassel im Siegkreise. XIV. Märkische Urkunden. Mitgetheilt von W. Crecelius. XV. Die Pfarre Oberkassel bei Bonn (1550). Mitgetheilt von W. C.

Nr. I ist der Anfang einer größeren Arbeit, welche der verstorbene Oberstlieutenant Frhr. v. d. Goltz in Koblenz hinterlassen hat. Der Verf. beschäftigte sich eingehend mit der Geschichte der kirchlichen und religiösen Bewegungen des vorigen und des beginnenden 19. Jahrhunderts und hat einen Theil seiner Forschungen in Zeitschriften und in seinem Werke über Wizenmann selbst bekannt gemacht, aber noch vielfaches, mehr oder weniger verarbeitetes Material hinterlassen, welches seine Söhne dem bergischen Geschichtsverein zur Aufbewahrung und, soweit dies thunlich ist, zur Herausgabe überlassen haben. Der Ceremonienstreit in Lennep (seit 1735) bietet nicht so sehr um seiner selbst willen, als wegen der Folgen, die er hatte, ein nicht uninteressantes Objekt für eine geschichtliche Darstellung der fast völlig

unbekannten kirchlichen Zustände des vorigen Jahrhunderts am Niederrhein, insbesondere in dem Herzogthum Berg. Der Streit führte eine förmliche Spaltung der unterbergischen lutherischen Synode und eine fortgesetzte Einmischung der katholischen Landesregierung in die kirchlichen Verhältnisse der lutherischen Konfession herbei. Die Darstellung dieser Vorgänge nöthigt auch auf die übrigen Zerwürfnisse in demselben Kreise einzugehen und giebt so ein anschauliches Bild von dem kirchlichen und religiösen Leben jener Gegend. — Nr. VIII, die Fortsetzung der im 11. Bande begonnenen Darstellung der Hofesrechte von Essen, behandelt die Stiftshöfe im ripuarischen Frankenlande. — Nr. X giebt zum ersten Male eine auf umfassende archivalische Forschungen gegründete zuverlässige Geschichte jenes Zweiges des Seinsheimer oder Schwarzenberger Geschlechtes, aus welchem das gegenwärtig in Oestreich blühende Fürstenhaus Schwarzenberg hervorgegangen ist. -

In Westfalen hat der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in den beiden Jahren 1875 und 1876 die Herausgabe des Westfälischen Urkundenbuches wesentlich gefördert. Es erschien das Personenregister zum 3. Bande, bearbeitet von E. Aander Heyden; außerdem begann der Druck der Additamenta zu den drei ersten Bänden des Urkundenbuchs, welche Wilmans bearbeitet hat. Von der Vereinszeitschrift kam der 3. und 4. Band heraus:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Direktoren W. E. Giefers in Paderborn und H. Geisberg in Münster. 33. Band. (Vierte Folge 3. Bd.) 34. Band. (Vierte Folge 4 Bd.) Münster, Fr. Regensberg. 1875. 1876.

Der 33. Band enthält in der ersten Abtheilung: I. Die Eroberung der Stadt Münster im Jahre 1535, von Ernst Friedländer (Abdruck einer gleichzeitigen Flugschrift, welche von einem Augenzeugen der Ereignisse herrührt und eine bemerkenswerthe Quelle für dieselben ist). II. Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland. Von Kaspar Geisberg. Nach dem Tode des Verfassers revidirt von Karl Tücking (Fortsetzung aus Band 30). III. Land und Volk der Westfalen im 9. Jahrhundert. Studien aus dem Heliand, von H. Geisberg. IV. Die drei Gräber bei Westerschulte und Wintergalen in der Gegend von Beckum, von Borggreve. V. Geschichte des Fürstenthums Rheina-Wolbeck, von Darpe in Rheine.

VI. Genaue Nachrichten über den westfälischen Friedensschluß, von Eduard Aander Heyden. VII. Chronik des Vereins. — Die zweite Abtheilung enthält: I. Die Verehrung des hl. Antonius Abbas im Mittelalter, mit besonderer Rücksicht auf Westfalen, von Julius Evelt. II. Historische Bemerkungen zu der Originalurkunde über einen zwischen der Stadt Höxter und dem Petristift daselbst vermittelten Vergleich, von Kampschulte in Höxter. III. Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden, von L. A. Th. Holscher zu Horka.

Der 34. Band hat folgenden Inhalt. In der ersten Abtheilung: I. Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die Vita Meinwerci, von R. Wilmans. II. Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern &c. (Fortsetzung aus Band 33). III. Aus der Korrespondenz des Münsterischen Stadtsyndikus Johann von der Wieck mit dem Herzoge Ernst von Braunschweig-Lüneburg. Mitgetheilt von Sauer in Aurich (interessanter Beitrag zur Geschichte des Münsterischen Aufruhrs). IV. Altmünsterische Drucke. Von J. B. Nordhoff (Beschreibung oder Nachweis von 35 Drucken aus Münster von 1507 bis 1598). V. Das vaterländische Museum des Vereins. VI. Chronik des Vereins. — Die zweite Abtheilung enthält: I. Beschreibung des Bisthums Minden, von Holscher (Fortsetzung aus Band 33). II. Ueber den Ursprung des Ortnamens Paderborn, von Jul. Evelt. (Die Paderbach, nach welcher die Stadt benannt ist, soll vom gallischen pad d. i. überschwemmt, unter Wasser gesetzt, und ara d. i. Fluß ihren Namen haben.)

In diesem Bande ist von hervorragender Bedeutung die erste Abhandlung, in welcher Wilmans die großartige Urkundenfälschung im Kloster Abdinghof zu Paderborn aufdeckt. Wie der Verf. aus der Beschaffenheit der Schrift (die beigegebene Tafel enthält 9 Schriftproben aus den echten und unechten Dokumenten des Klosters) und aus dem Inhalt der Urkunden überzeugend nachweist, ist die Mehrzahl der aus dem Abdinghofer Archive erhaltenen Originale eine Fälschung des ausgehenden 12. Jahrhunderts, so zunächst eine Urkunde von Kaiser Konrad II. vom 16. Januar 1032, welche schon Stumpf als unecht erkannte, aber auch das bisher nicht beanstandete Diplom Kaiser Heinrichs II. d. d. Paderborn 14. Januar 1023. Außer diesen beiden sind nach der Mittheilung von Wilmans noch 25 weitere Urkunden desselben Abdinghofer Archivs, welche meist Schutz- und Schenkungsbriefe der Bischöfe von Paderborn aus den Jahren 1038—1162 enthalten, augenscheinlich Fälschungen aus dem Ende des

12. Jahrhunderts. Wenn man bedenkt, daß diesen 27 gefälschten Urkunden aus derselben Zeit nur 9 unzweifelhaft echte, noch vorhandene Dokumente dieses Klosterarchivs entgegenstehen, so muß man allerdings in Bezug auf alle nur abschriftlich erhaltenen Klosterurkunden von Abdinghof, welche in diese Jahrhunderte fallen, mit Recht Bedenken hegen. Die Vita Meinwerci kennt und benutzt einen Theil dieser Fälschungen; sie ist deshalb nach Wilmans nicht, wie Pertz annimmt, vor 1163, sondern erst nach 1170 abgefaßt. —

In Dortmund hat sich im Jahre 1872 auf Anregung des damaligen Oberbürgermeisters H. Becker ein historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark gebildet. Der Verein hat sich von vornherein die dankbare Aufgabe gestellt, ein kleineres Gebiet, dieses aber um so gründlicher und allseitig zu durchforschen. Er hat das bis dahin sehr vernachlässigte städtische Archiv in Dortmund im Auftrag des Magistrats zu ordnen und zu repertorisiren begonnen. Dies übernahm Rübel, welcher sich hierfür am Archiv in Münster speziell vorbereitete. Nach Vollendung dieser Arbeit soll ein Urkundenbuch der Stadt Dortmund in Angriff genommen werden. Zugleich hat der Verein wegen Herausgabe der zahlreichen Dortmunder Chroniken einleitende Schritte gethan und ist bemüht, zunächst das Material hierfür vollständig herbeizuschaffen. Ueber diese Thätigkeit des Vereins giebt die folgende erste größere[1] Publikation desselben Rechenschaft:

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Herausgegeben von dem historischen Vereine für Dortmund und die Grafschaft Mark. I. Dortmund, Köppen (Otto Uhlig). 1875.

Inhalt: 1. Jahresbericht für den historischen Verein 1873/74, erstattet von dem Schriftführer des Vereins, Rübel (darin Bericht über das Urkundenbuch und die Chroniken). 2. Ueber das gefälschte Präceptum Karls des Großen für den Grafen Trutmann, von Döring. 3. Zusammenstellung der ältesten sicheren Nachrichten über die Stadt Dortmund, von Prümers. 4. Die Chronisten und Chroniken des Dominikanerklosters in Dortmund, von H. V. Sauerland. 5. Der

[1] Bereits 1873 erschien der Jahresbericht für 1872/73, dem auch die Abhandlung von Döring über die Dortmunder Kaisermünzen beigegeben war (s. o. Nr. 7), u. d. T.: Veröffentlichungen des historischen Vereins f. D. u. d. G. M. Dortmund, W. Crüwell.

Dortmunder Klosterstreit, von H. V. Sauerland. 6. Kritische Untersuchung der Geschichte der beiden Ewalde unter besonderer Berücksichtigung der Aplenbecker Tradition, von Lohoff. 7. Ueber die Dortmunder Kaisermünzen bis zum Jahre 1419, von Döring. 8. Dortmunder Klosterleben während des letzten Drittels des 17. Jahrhunderts, von H. V. Sauerland. 9. Die Gegenreformation in Dortmund, von A. Metter.

Hervorzuheben ist der Bericht von Rübel über die bis jetzt nachweisbaren Chroniken (S. 30—73), welche schon früher Döring im Programm des Dortmunder Gymnasiums 1872 S. 4—8 vorläufig besprochen hatte. Rübel behandelt besonders eingehend die Chronik, welche den Rektoren der Benediktskapelle zugeschrieben wurde. Sie ist nach seinen Auseinandersetzungen eine Fälschung Heinrichs v. Broke, Rektors der genannten Kapelle, der nach langen Streitigkeiten mit dem Rathe um 1404 aus der Stadt verwiesen wurde. —

Da der Direktor des Gymnasiums und der Realschule zu Dortmund, Döring, sich besonders um das Zustandekommen und das Gedeihen des Vereins verdient gemacht hat, so dürfen wir eine anderweitige Publikation desselben bei der Anzeige der Vereinsschriften mit anführen. Döring hat in den Programmen seiner Anstalt v. 1872—75 aufs gründlichste die Entstehung des Archigymnasiums zu Dortmund und das Leben seines Stifters, Johann Lambach, abgehandelt. Es verbreitet sich diese Abhandlung zugleich über die Anfänge des Humanismus in Westfalen und die Einrichtung der humanistischen Schulanstalten in Deutschland überhaupt. Die 4 Programme sind vereinigt mit durchgehender Paginirung und einem Index erschienen:

A. Döring, Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund von 1543—1582. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und seines Schulwesens und der Reformation. Enthält zugleich eine Abhandlung über Jakob Schöpper als theologischen und dramatischen Schriftsteller von H. Junghans. Berlin, Calvary & Co. 1875. —

Es hat sich auch in Altena ein Verein gebildet, welcher auf die Geschichte, Sagen und Volkssitten der Lenne sein Augenmerk richtet; von demselben sind indeß bis jetzt, soweit Ref. bekannt ist, keine Publikationen erschienen. —

Dagegen ist seit 1875 eine Zeitschrift erschienen, welche zwar nicht von einem Verein ausgeht, sich aber so nahe mit den Veröffent=

lichungen der Vereine berührt, daß wir die Anzeige derselben hier anschließen dürfen:

Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde. Herausgegeben von Richard Pick. I. Jahrgang. Bonn, Emil Strauß 1875. — II. Jahrgang. Trier, Fr. Lintz.

Es tritt mit diesen Bänden ein durch eine stattliche Reihe von Mitarbeitern unterstütztes Unternehmen ins Leben, durch welches für die Spezialgeschichtsforschung im Rheinlande und in Westfalen ein einheitliches Organ als Mittelpunkt geschaffen werden soll. Die Monatsschrift will, neben den Publikationen der bestehenden Geschichtsvereine, in möglichst schnellen und kurzgefaßten Mittheilungen Aufschluß über neu entdeckte Funde, Ergebnisse von Forschungen u. s. f. bringen und unter thunlichster Vermeidung des Abdrucks von bloßem Urkundenmaterial einem weiteren Publikum durch ausgearbeitete Darstellungen eine genießbare Lektüre bieten, außerdem die einschlägliche Literatur besprechen.

Die beiden vorliegenden Bände enthalten eine Menge kleinerer Mittheilungen antiquarischen und bibliographischen Inhalts, Abdruck von Inschriften, Gedichten, Briefen u. dgl., Besprechung von Sagen und Gebräuchen, Bekanntmachung von Märchen u. s. f. Die größeren Abhandlungen, die fast ohne Ausnahme von bekannteren Gelehrten und Historikern herrühren, beziehen sich auf die verschiedensten Gebiete der politischen und Kulturgeschichte und auf alle Zeiten, von der prähistorischen an bis auf die allerjüngste Vergangenheit. Wir heben aus den einzelnen Gebieten eine Reihe von gründlichen Arbeiten hervor, die auch ein allgemeineres Interesse erregen können: Ueber den Antheil der Rheinlande an vorrömischem und römischem Bernsteinhandel, von Hermann Genthe (2, 1—20); der Tuff als römisches Baumaterial am Niederrhein, von J. Schneider (1, 301—319); Lokalforschungen über die Denkmäler des Alterthums auf der rechten Rheinseite der Provinz Rheinpreußen, von J. Schneider (2, 177—184); der hl. Bonifazius und die Kirchen von Trier und Rheims, von Franz Görres (2, 207—224); ein Konflikt des hl. Bonifazius mit Papst Stephan III., von Franz Görres (2, 358—377); Boemund II. von Saarbrücken, Kurfürst und Erzbischof von Trier, von A. Dominicus (2, 85—114); die Stadt Köln und das Kaufhaus der Deutschen in Venedig, von L. Ennen (1, 105—138); die reformirte Gemeinde in der Stadt Köln am Ende des sechzehnten Jahrhunderts (eine durch sorgfältige Benutzung von reichem urkundlichen Material besonders

wichtige und interessante Arbeit aus dem Gebiete der niederrheinischen Reformationsgeschichte; 1, 397—438 und 493—528). Eine Beachtung verdienen außerdem die zahlreichen Mittheilungen aus dem wissenschaftlichen, poetischen und künstlerischen Leben des Rheinlandes in den letzten hundert Jahren: Goethe und Boisserée, von H. Hüffer (1, 1—30); Erinnerung an Eberhard v. Groote, von Al. Reifferscheid (1, 30—44. 138—166. 539—560), interessante Mittheilungen aus dem Briefwechsel Groote's enthaltend; eine Begegnung mit H. Heine, von J. Venedey (2, 125 ff.); endlich Erinnerungen an Karl Simrock, von H. Düntzer (2, 321 ff. und 501 ff.). Die letzteren werden im 3. Jahrgang fortgesetzt.

Crecelius.

Corpus regulae seu kalendarium domus s. Kiliani Wirceburgensis saecula 9—14 amplectens. Herausgegeben und erläutert von Franz X. Wegele. Aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl., XIII. Bd. III. Abthlg. München, Verlag der kgl. Akademie. In Kommission bei G. Franz. 1877.

Ostfranken gehört zu den am spärlichsten mit Geschichtsquellen bedachten Provinzen des Reiches. Auch nekrologische Aufzeichnungen seines Domstiftes wurden bisher vermißt; aber diese Lücke hat nun Wegele, eine lange unbeachtete Handschrift des Würzburger Kreisarchives ans Licht ziehend, in erfreulicher Weise ausgefüllt. Das Kalendarium des hl. Kilian verzeichnet außer Namen und Todestag der Verstorbenen deren Schenkungen und Jahrtagstiftungen bei der Domkirche und Bemerkungen über Erträgnisse und Besitzer der in dieser Weise erworbenen Güter. Den Mangel der Jahrzahlen theilt es mit den meisten unserer mittelalterlichen Nekrologien; eine hervorragende Stellung aber behauptet es unter diesen durch den Umstand, daß seine Aufzeichnungen ein halbes Jahrtausend umfassen und sich zu einem beträchtlichen Theil auf namhaftere Persönlichkeiten beziehen. Freilich sind alle Einträge vor dem 13. Jahrhundert nicht gleichzeitig; denn erst durch den Pfortenschreiber Conradus Longus, der ungefähr bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts schrieb, erfolgte die Anlage des Kalendariums. Zusätze reichen dann etwa bis zum Anfange des zweiten Viertels des 14. Jahrhunderts. In den Einträgen des Conradus Longus aber sind die nicht gleichzeitigen, auf das 9., 10., auch noch 11. Jahrhundert bezüglichen schon durch ihre Einfachheit leicht von den andern zu unterscheiden. Fügen wir hinzu, daß dieselben

von dem Pfortenschreiber offenbar aus einem nicht bekannten, höchst wahrscheinlich auch nicht erhaltenen älteren Nekrologe des Domstiftes herübergenommen wurden, und daß es vielleicht auf diese Uebertragung zurückzuführen ist, wenn so häufig die Todesdaten von anderweitig bezeugten gerade um einen Tag differiren. So bei den Bischöfen Benno von Osnabrück, Benno von Passau, Embriko von Würzburg, Hermann von Bamberg. Derartige kleine Abweichungen dürften sich zum Theil durch Versehen des Kopisten erklären, zum Theil wol auch dadurch, daß die Einträge in älteren Nekrologen zuweilen so dichtgedrängt geschrieben wurden, daß auch ein achtsamer Kopist nicht auseinanderhalten konnte, was zum vorhergehenden, was zum nachfolgenden Tage zu beziehen ist. Die nöthigen historischen Erläuterungen, die Bestimmungen der Personen und Oertlichkeiten hat der Herausgeber passend mit dem Register verbunden, und hier konnte er seine gründliche Kenntniß der ostfränkischen Verhältnisse in fruchtbringendster Weise verwerthen. Mit wenigen Ausnahmen erntet der alte Würzburger Sprengel, insbesondere die dort ansässigen Geschlechter, und die Würzburger Kirche selbst den historischen Gewinn. Von den in den Text des Kalendariums hineingeschriebenen Urkunden hat der Herausgeber neun aus dem 13. und 14. Jahrhundert als Anhang veröffentlicht, darunter drei Testamente, welche einen dankenswerthen Einblick in das Leben und den Haushalt adlicher Domherren eröffnen. Parochianus in dem durchstrichenen Eintrag ist mit Recht als Pfarrer aufgefaßt; Belege für diese Bedeutung des Wortes im Mittelalter finden sich bei Ducange, und an die Hervorhebung der Pfarrkindschaft läßt sich hier gar nicht denken. Ich bemerke dies gegenüber einem an Gehässigkeit seines gleichen suchenden Angriffe, der in der Germania auf W.'s Edition gemacht wurde.

Sigmund Riezler.

Nicomede Bianchi, storia della monarchia piemontese dal 1773 sino al 1861. I. Roma-Torino-Firenze, Fratelli Bocca. 1877.

Es ist der erste Band eines auf deren acht angelegten Werkes, dessen Verfasser, Direktor des Turiner Staatsarchivs, durchweg aus erster Quelle schöpft und das ihm zu Gebote stehende Material mit erprobter Geschicklichkeit zu verwerthen weiß. Die Geschichte Piemonts, soweit er sie erzählt, begreift die dem Anbruch einer großen Zeit unmittelbar vorhergegangenen zwei Jahrzehnte: sie macht in der Gestalt, wie sie vorgeführt wird, die späteren Erfolge der Revolution, wie die

Niederlagen der sich ihr entgegenstemmenden savoyischen Dynastie erklärlich. Der Verf. beginnt mit Schilderungen des königlichen Hofes, zieht aber im weiteren Verlaufe seiner Darstellung alle Volkskreise in Betracht und läßt uns die herrschenden Zustände, die Gesetze und ihre Anwendung, die Gerichtsverfassung, das Prozeßverfahren, die Polizeiordnungen, den Gang der Administration, die Entwicklung des Ackerbaues, des Handels und der Industrie, die kirchlichen Verhältnisse, die Sitten und Lebensweise der Bevölkerung, die geistigen Strebungen ihrer besseren Elemente, die Verwahrlosung der Massen, die Verblendung und Schwäche der Regierung endlich auf Grund unzweifelhafter Dokumente erkennen. Ein anderer, etwa ein Macaulay, hätte den Reichthum des Stoffes zu farbenprächtigen Schilderungen benützt; Bianchi ersetzt durch Schärfe der Zeichnung, was an Kolorit ihm abgeht oder vielleicht von ihm verschmäht wird: er liebt es, die Urkunden sprechen zu lassen, und beschränkt sich darauf, die Aussagen derselben in pragmatischen Zusammenhang zu bringen. Aus diesem aber wird es klar, daß Piemont in jenen Tagen, denen selbst Theile von Italien, man denke an Toskana unter Leopold I., eine reformatorische Gesetzgebung verdanken, nicht nur vor allen Reformen sich abschloß, sondern auch das Gegentheil solcher ins Leben treten sah. Die treffende Bemerkung, zu welcher ein besonderer Fall, der französisch-savoyische Interventionsplan wider Genf, dem Verf. Anlaß giebt, wäre füglich zu verallgemeinen: die herrschenden Klassen setzten ihre äußerste Anstrengung daran, die kleinen Flämmchen, so vor ihren Augen aufschlugen, zu löschen, und bemerkten nicht den Vulkan, der unter ihren Füßen grollte. Man hielt in Piemont an Kriminalgesetzen fest, welche die Todesstrafe nach einen Maßstabe verfügten, der auch den französischen Terroristen genug gethan, ihnen sogar, wenn dies nöthig gewesen wäre, zum aufmunternden Beispiel gereicht hätte; man führte die von Viktor Amadeo II. abgeschaffte kirchliche Inquisition wieder ein und holte sich dafür, 5. Juli 1780, ein belobendes päpstliches Breve — in einer Zeit, da mit der Inquisition regieren so viel bedeutete, als das Meer durchschiffen wollen auf dem Rücken von Kameelen; und man verrannte sich der Revolution gegenüber in eine Politik, die das Land und seine Dynastie ohne jede Sicherheit an Oesterreich überlieferte. Das Schlußkapitel, welches B. der Schilderung dieser allen Traditionen Savoyens zuwiderlaufenden auswärtigen Politik widmet, enthält aus dem Turiner Archiv neuerliche Belege für die Feststellung des durch Arbeiten

deutscher Forscher, Arneth und Sybel, ermittelten historischen Thatbestandes. „Einer der schwersten Irrthümer“ — sagt Verf. S. 650 — „der in unsern Tagen die Geschichte beherrscht hat, ist der Glauben gewesen, daß der von Frankreich im Jahre 1792 unternommene Krieg der Vertheidigung der Grundsätze von 1789 gegolten habe, während er in Wahrheit und Wirklichkeit von den Girondisten in der Absicht erregt wurde, durch ihn zur Republik zu gelangen.“ Doch B.'s Forschungen führen uns, was die Legende über Entstehung der Revolutionskriege betrifft, um einen Schritt weiter: sie zeigen nämlich, daß die ersten Verbreiter der Sage nicht die Franzosen allein gewesen sind, und daß der Turiner Hof diese Legende von dem Kreuzzug für Thron und Altar gegen die Prinzipien von 1789 sich in eben so festem als thörichtem Glauben von ganz anderer Seite als baare Münze bieten ließ.

M. Br.

Ruggero Bonghi, Pius IX. und der künftige Papst. Autorisirte Uebersetzung von A. Storch. Wien, Hartleben. 1878.

Die Frage des Rechtes der Exklusive einzelner europäischer Staaten bei der Papstwahl war es offenbar, welche die Veranlassung zu der vorliegenden, sehr interessanten Studie des bekannten italienischen Parlamentariers und Schriftstellers bot. Jenes Recht der Exklusive hat bekanntich keinen sicheren rechtlichen Boden, sondern beruht lediglich auf einer früher unbestritten anerkannten faktischen Bethätigung. In den Lehrbüchern des Kirchenrechtes (auch bei Walter) wird jedoch das fragliche Recht als bis zur Stunde geltend vorgetragen. Für die Entscheidung der Frage, ob jenes Recht als dermalen noch geltend behauptet werden kann, wäre es nothwendig, die Bethätigung desselben in den einzelnen Fällen sorgfältig nachzuweisen und die Voraussetzungen der Bethätigung genau festzustellen. Mir scheint, daß die Voraussetzung des Rechtes der Exklusive vor allem die ist, daß der das Recht beanspruchende Staat den staatsrechtlichen Charakter eines katholischen Staates trage. Spanien, Portugal, Neapel, Frankreich, Oesterreich, die seit Alters als exklusionsberechtigte Staaten bezeichnet werden, dürften in dieser Beziehung heute nicht durchweg mehr der Voraussetzung, wie sie für alle diese Staaten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zweifellos bestand, entsprechen. Neapel bez. jetzt das Königreich Italien und Frankreich haben in ihren Staatsgrundprinzipien den Charakter katholischer

Staaten völlig abgestreift, ebenso Oesterreich seit den Grundgesetzen von 1867; die portugiesische Gesetzgebung ist mir nicht bekannt; Spanien scheint trotz bez. vermittelst des die Gewissensfreiheit garantirenden Art. 11 der alfonsistischen Staatsverfassung den katholischen Staatscharakter vorerst in Praxi noch aufrecht erhalten zu wollen: jedenfalls ist aber auch hier die Frage nicht unzweifelhaft. Für Preußen war niemals und ist heute am allerwenigsten ein Exklusionsrecht begründet.

Bonghi verneint seinerseits die heutige Geltung des Exklusionsrechtes prinzipiell, jedoch mehr nebenbei als auf Grund einer eingehenden historischen und juristischen Untersuchung. Das Buch ist aus Artikeln der „Nuova Antologia" und der „Perseveranza" allmählich entstanden, und es ist lebhaft zu bedauern, daß der Autor die Buchausgabe nicht dazu verwendet hat, der ganzen Darstellung einen einheitlichen Guß zu geben und dieselbe historisch und juristisch etwas mehr zu fundiren. Das Buch wäre in diesem Falle gewiß ein schätzenswerther Beitrag zu der ziemlich spärlichen Geschichte der Konklaven und ihres Rechtes geworden. Die umfassende Mittheilung der Formalien des Konklave ist dankenswerth, wenn sie auch in der Hauptsache nicht original, sondern aus Phillips geschöpft ist. Die Bemerkungen des bedeutenden Politikers über das dermalige Kardinalskollegium und die Aussichten der künftigen Papstwahl sind interessant, auch wenn man nicht verkennen kann, daß der Verf. auf dem schlüpfrigen Feld der Hypothese etwas allzu sicher auftritt. Die Bemerkungen über die neuere preußisch-deutsche Gesetzgebung zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche sind ganz schief. Mag sein, daß unter den großen Eindrücken von 1870 in einigen deutschen Köpfen der Traum einer deutschen Nationalkirche sich bildete; ernsthafte Politiker konnten diesen Traum niemals theilen, und auf die neue Gesetzgebung hat er nicht eingewirkt. Diese Gesetzgebung setzt das große Prinzip der Religionsfreiheit ehrlich und rückhaltslos voraus; sie begrenzt aber zugleich das staatliche Oberaufsichtsrecht über Kirchen und Religionsvereine im einzelnen; beide Prinzipien stehen in nothwendiger Wechselwirkung: je rückhaltloser das erstere als Basis der Gesetzgebung anerkannt wird, desto sorgfältiger muß der Staat das zweite im einzelnen reguliren, besonders einer Religionsgesellschaft gegenüber, die jenes erstere Grundprinzip auf Leben und Tod bekämpft. Das ist der prinzipiell klare und absolut richtige Gedanke, der unsere neuere einschlägige Gesetzgebung beherrscht, nicht die Idee einer deutschen National-

kirche, wie Bonghi meint. Alle Staaten, die das Prinzip der Religionsfreiheit staatsgrundgesetzlich sanktionirt haben, werden sich früher oder später zur Aufstellung einer der preußisch-deutschen analogen Gesetzgebung gedrängt sehen, auch Italien und Frankreich und die nordamerikanische Union. — Die Anhänge, welche u. a. eine chronologische Reihe der sämmtlichen Päpste, sowie eine Aufzählung der sämmtlichen Behörden der römischen Kurie geben, sind für den Historiker und Juristen sehr angenehm und brauchbar. Daß freilich ein Vertreter des deutschen Reiches beim päpstlichen Stuhle und ein päpstlicher Nuntius „bei der Regierung" der Schweiz Ende d. J. 1877 als vorhanden aufgeführt werden, ist eine unverzeihliche Leichtfertigkeit. Die Uebersetzung ins Deutsche endlich ist häufig ein wahrer Hohn auf deutsche Sprache und Satzbildung; dem Uebersetzer scheint auch die Kenntniß der kurialen Terminologie ganz zu fehlen, sonst würde er wol die altehrwürdige Kardinalspartei der „Zelanti" nicht in die Partei der „Zeloten" verunstaltet haben.

Philipp Zorn.

J. E. Sars, udsigt over den norske historie. I. II. Christiania, Alb. Kammermeyer. 1873. 1877.

Der Verf. will keine vollständige Darstellung der norwegischen Geschichte in dem vorliegenden Werke geben, sondern nur eine „Uebersicht", einen Grundriß. Er genügt der Aufgabe, die er sich gestellt hat, jedoch keineswegs nach Art solcher „Grundrisse", welche nur ein unausgearbeitetes Gerippe einer vollständigen Darstellung bieten; auf Vollständigkeit scheint es ihm vielmehr gar nicht anzukommen, und was er bietet, ist nichts weniger als ein Knochengerüst ohne Fleisch und Blut. Der Verf. giebt vielmehr in jedem einzelnen Kapitel seines Werkes ein möglichst erschöpfendes, klar und sicher gezeichnetes Bild eines abgegrenzten Zeitraumes der norwegischen Geschichte oder eines einzelnen Zweiges der norwegischen Kultur. Es handelt sich dem Verf. offenbar nur darum, das betreffende Zeit- oder Kulturbild richtig und erschöpfend zu zeichnen; demgemäß liegt es gar nicht in seiner Absicht, sich mit historischen Details um ihrer selbst willen zu beschäftigen, die Detailarbeit ist ihm nur Mittel zum Zweck. Wo die Einzelmomente der Geschichte des betr. Zeitraumes dem Zwecke nicht dienlich sind, werden sie ganz bei Seite gelassen.

Vollständigkeit darf somit bei dem vorliegenden Werke weder im ganzen noch im einzelnen erwartet werden. Es werden Leser vor-

ausgesetzt, die mit der norwegischen Geschichte bereits vertraut sind, und um den kritischen Ausführungen des Verf. in jedem Falle mit vollem Verständniß folgen zu können, muß diese Vertrautheit sogar in sehr hohem Grade bereits vorhanden sein. Wer aber dieser Voraussetzung zu genügen vermag, der wird das Sars'sche Werk mit großem Genuße und mit reicher Belehrung lesen. Es mag uns Deutsche daran erinnern, daß wird uns nicht selten allzusehr in die Detailarbeit verloren haben; erst im Zusammenfassen aller Detailmomente zur richtigen Zeichnung einer Zeitperiode nach ihrer politischen, religiösen, kulturhistorischen Bedeutung liegt die Vollendung der Geschichtschreibung.

Sars sucht die Aufgabe, Zeit- und Kulturbilder zu geben, mit den Mitteln der strengen positiven Geschichtschreibung zu lösen, und zwar theilweise für Zeitperioden, in welchen die Quellen nur sehr spärlich fließen. Die großen Biographieen norwegischer Könige aus dem 12. und 13. Jahrhundert, insbesondere die Sverrissaga und die Hákonarsaga h. g. geben allerdings eine breite Basis für ein streng historisch gehaltenes Zeit- und Kulturbild dieser Periode. Nicht so verhält es sich aber mit der Zeit vor Sverrir, für welche uns nicht in gleichem Maße historisch sicher verlässige Quellen zu Gebote stehen. Der Historiker wird hier nicht selten gedrängt sein, auf Grund mangelhaften Quellenmateriales mit einem non liquet abzuschließen. Derjenige Historiker speziell, der das Schwergewicht seiner Arbeit auf die innere Seite, den Entwicklungsgang, legt, hat bei solcher Lage der Quellenzeugnisse doppelte Vorsicht in der Konstruktion anzuwenden, um nicht zu tief in den schlüpfrigen Boden einer nur auf subjektiver Meinung beruhenden Hypothese zu versinken.

Es will mich nun bedünken, als sei Sars dem Vorbilde und Impulse der französischen Geschichtschreibung allzusehr gefolgt. Daß durch geistreiches Raisonnement Quellenbelege überflüssig gemacht und ersetzt werden: diese Art der Historiographie dürfte die neuere deutsche Schule ohne Besinnen für unzulässig erachten. Daß aber unser Verf. nicht selten in diesen Fehler verfällt, ist nicht zu leugnen. Immer sind die Zeitbilder, die Sars uns aus der norwegischen Geschichte vorführt, farbenreich und packend; was der Verf. schreibt, ist immer geistreich, auch wenn wir manchmal an der Richtigkeit zu zweifeln nicht umhin können.

Was das Einzelne betrifft, so urtheilt Verf. über den großen Konflikt zwischen Staat und Kirche in Norwegen, in der zweiten Hälfte

des 12. Jahrhunderts, wiederholt in einer Weise, die wir als zutreffend nicht anerkennen können. Er meint (2, 132), man müsse mit seinen Sympathieen in diesem Kampfe auf Seiten Magnus' und der Kirche stehen, denn letztere vertrete gegen Sverrir die „Kultur"[1]). Zum Beweise dessen werden dann die „Kultur"-Leistungen der Kirche in ein recht helles Licht gesetzt (z. B. 2, 176), während das Abenteurerthum, die Rohheit, der rein persönliche Egoismus Sverrir's und seiner „Birkenbeine" mit möglichst dunklen Tinten gezeichnet werden (z. B. 2, 132 ff.). Sehr konsequent ist sich freilich unser Verf. in dieser Anschauung nicht: vielmehr bricht die helle Sympathie eines warmen Vaterlandsgefühles auch bei unserem Verf. zuletzt ganz entschieden durch das Sophisma, mit dem eine schiefe „Kultur"-Ueberschätzung der Kirche des 12. Jahrhunderts dem Verf. das Bild desjenigen norwegischen Königs verdunkelt hat, der vor andern der Nationalheld des norwegischen Volkes mit Recht geworden ist. Daß nämlich die Kirche gegen Sverrir die „Kultur" vertreten habe, ist gewiß nicht richtig. Das einen ganz konfusen Gedanken repräsentirende Schlagwort vom „Kulturkampf" hat auch unserem verehrten norwegischen Historiker die Zirkel verwirrt. Was Sars von den Kulturleistungen der mittelalterlichen Kirche sagt, ist richtig, und bei den Bemerkungen des Verf. ist nur das Eine unrichtig, daß sie zwar sehr treffend sind für das frühere Mittelalter, speziell für die Zeit der Völkerwanderung, aber für die Zeit, um die es sich im konkreten Falle handelt, das 12. und 13. Jahrhundert, schlechterdings nicht passen. Die Kulturbedeutung der mittelalterlichen Kirche ist in dieser Zeit bereits so gut wie verschwunden; Herrsch- und Habsucht waren die maßgebenden Faktoren, welche das Centrum der Christenheit in dieser Periode ziemlich ausschließlich beherrschten. Es kann hier ganz dahingestellt bleiben, ob es für die spätere Entwicklung des Abendlandes nothwendig war, daß dasselbe durch jene Periode der schrankenlosen Herrschaft des hierokratischen Prinzipes hindurchging: wir geben dies sogar gerne zu; aber wir

[1]) Dies führt der Verf. speziell aus in einer Besprechung meiner Schrift „Staat und Kirche in Norwegen" in der von ihm und Prof. Lieblein herausgegebenen „Nyt norsk Tidsskrift" 1877 4. Heft S. 315: „den geistlige autoritet repraesenterede i hine tider i regelen en saameget højere moral, en saameget større sum af intelligents end den verdslige, at dens krav paa at sideordnes eller enddog overordnes denne maa synes fuldt berettiget. Kirke, kristendom og kultur faldt dengang saa naer sammen, at man kunde fristes til at sige, at den enes styrke var en maalestok for de andres".

müssen eben daraus folgern, daß dieses Durchgangsstadium erforderlich war, um die unwiderstehliche Reaktion der Kultur gegen die Unkultur hervorzurufen, wie wir sie seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Recht, Religion, Sitte, Wissenschaft, Handel — kurz, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verfolgen können. Auch unter persönlich so hervorragenden ausgezeichneten Päpsten wie Gregor VII., Innocenz III. und IV., Alexander III. stellt uns die Kirche der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht mehr einen in erster Linie von hohen Kulturaufgaben erfüllten sittlichen Organismus dar, sondern einen juristisch sehr sorgfältig gegliederten Staat, dessen sämmtliche Interessen zusammenlaufen in dem Bestreben einer möglichst schrankenlosen Ausdehnung der Macht des absoluten Herrschers und einer möglichst gewinnreichen Ausbeutung der gläubigen Heerde. Die schamlosen und schauderhaften Gelderpressungen im ganzen Gebiete der Christenheit, von denen die Geschichtsquellen jener Zeit berichten, schienen seit dem 13. Jahrhundert das höchste und einzige Interesse der Päpste zu bilden. Die sämmtlichen antikirchlichen Bewegungen seit dem 13. Jahrhundert laufen zusammen in dem Einen Gedanken der Losreißung der Kulturaufgaben auf allen Gebieten von der gänzlich in Unkultur versunkenen Kirche.

Es will mir jedoch scheinen, als werde durch allgemeine „Kultur“-Betrachtungen die ganze Auffassung jenes Konfliktes überhaupt eine schiefe. Es ist ein Kampf um einen ganz bestimmten Zweig des national norwegischen Lebens, der gekämpft wird: ein Kampf um's Recht. Das Gesetz des heiligen Olaf und das Gesetz, das die Kirche i. J. 1164 dem Staate aufgezwungen hatte: das sind die Gegensätze; was ist Recht in Norwegen, das altnationale Gesetz, das die Kirche nur im Rahmen der Staatsordnung, das „Christenrecht“ nur als Theil des bürgerlichen Rechtes kennt — oder das neue Gesetz, das die Besetzung des Königsthrones vom Belieben der Kirchenfürsten abhängig und damit den Staat zum Fußschemel der Kirche macht: das ist die Fragestellung bei jenem Konflikte[1]).

Sverrir repräsentirte den alten Rechtsgedanken, die nationale Souveränetät, und die innere Kraft, die diesem Prinzipe gerade in Norwegen zukam, überwand schließlich die unüberwindlich scheinenden

[1]) Die Unklarheit bei Sars in der Auffassung dieses Konfliktes äußert sich auch im einzelnen der Darstellung; so ist es 2, 132 Magnus, dessen Sache „om virkelig almene Interesser og Principer“ gestützt ist, 2, 149 dagegen Sverrir, der „almene Tendentser og Grundsaetninger“ vertritt.

Schwierigkeiten, die sich Sverrir anfangs entgegen thürmten. Auch wir zweifeln nicht, daß auch ohne Sverrir die staatsrechtliche Entwicklung Norwegens den gleichen Gang genommen hätte; das darf uns aber doch nicht veranlassen, aus diesem Grunde die Bedeutung Sverrir's unterschätzen zu wollen. Sverrir war der starke Fels, an dem die kanonisch-hierokratischen Prätensionen für Norwegen zerschellten; er rettete den nationalen Staats- und Rechtsgedanken unter den ungeheuersten Schwierigkeiten vor der kanonistischen Umklammerung und ersparte damit dem norwegischen Staate und Volke die gewaltigen Kämpfe und Zuckungen, unter welchen das übrige Europa sich später von der Herrschaft des Dekretalrechtes frei machen mußte, und dies zu einer Zeit, wo von „gemeineuropäischen“ Einflüssen in dieser Beziehung noch gar keine Rede war: noch mehr als ein Jahrhundert schlummerte der nationale Staats- und Rechtsgedanke im übrigen Europa unter der erstarrenden Decke des alles beherrschenden Dekretalrechtes. Speziell auf das fränkische Reich für diese europäischen Einflüsse zu verweisen, ist unstatthaft. Denn das staatsrechtliche Prinzip, welches das Reich Karl's des Großen beherrscht hatte, war seit dem 10. Jahrhundert gänzlich überwunden und ausgeschieden durch das konsequente und siegreiche Vordringen des hierokratischen Prinzipes (man vgl. hierfür die Darstellung bei Massen, freie Kirche und Gewissensfreiheit Kap. 5).

Das Sars'sche Werk ist zweifellos eine hochbedeutende historische Leistung, von der Kenntniß zu nehmen die deutschen Historiker nicht versäumen sollten. Die Darstellung ist fesselnd und lebendig, stellenweise geradezu glänzend; das Eindringen in die Tiefen des inneren Volkslebens ist dem Verf. Hauptaufgabe, und er genügt dieser Aufgabe mit großer kritischer Schärfe, wobei jedoch in der positiven Konstruktion nicht selten mit einer in dem Quellenmaterial nicht begründeten Sicherheit verfahren und auf Grund einer unhaltbaren Ansicht über angebliche „Kultur“-Verhältnisse Personen und Ereignisse mehrfach in schiefes Licht gestellt werden[1].

Philipp Zorn.

[1] Eine auf die einzelnen Ausführungen des Sars'schen Werkes eintretende, umfangreiche Besprechung hat Konrad Maurer in der Jenaer Literaturztg. (über Bd. 1 Jahrg. 1875 Art. 74; über Bd. 2 Jahrg. 1877 Art. 529) gegeben. Ich verweise ausdrücklich auf diese Besprechungen, die nicht nur als ein kritisches Referat, sondern vielmehr auch als eine selbständige wissenschaftliche Erörterung von hoher Bedeutung sind.

Konrad Maurer, Norwegens Schenkung an den heiligen Olaf. Aus den Abhandlungen der k. bair. Akad. d. Wissenschaften. München, Verlag der k. Akademie, in Kommission bei Franz. 1877.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war es dem von den hierokratischen Gedanken eines Gregor VII. erfüllten, gewandten und energischen Erzbischof Eystein von Nidarós (Throndjem) gelungen, den norwegischen Staat, an dessen Spitze Magnus Erlingsson als König stand, vollständig unter die Botmäßigkeit der Kirche zu zwingen. Das stolze Wort, welches Gregor VII. an den König von Aragon geschrieben hatte: „der König der Herrlichkeit Jesus Christus hat den heiligen Petrus zum Fürsten über die Königreiche der Welt gesetzt" — dieses stolze Wort hatte Eystein auch für den norwegischen Staat praktisch gemacht. Die Art nun, wie Eystein seinen faktischen Erfolg rechtlich als dauerndes System zu fixiren versuchte, bildet seit langer Zeit einen lebhaft erörterten Gegenstand der norwegischen Geschichte (S. 82—92 seiner Arbeit giebt Maurer einen erschöpfenden Ueberblick über die Literärgeschichte der wichtigen Kontroverse). Es ist mit lebhaftem Danke zu begrüßen, daß in der oben genannten akademischen Abhandlung der verehrte Altmeister nordischer Rechtsgeschichte und eigentliche Begründer dieses Studiums in Deutschland, Konrad Maurer, nunmehr selbst das Wort ergriffen hat, um in seiner sorgfältigen und lichtvollen Art diese Kontroverse zu entwickeln. Als Basis dieser Entwicklung giebt M. eine vorausgehende Uebersicht der kirchenstaatsrechtlichen Geschichte Norwegens im 12. und 13. Jahrhundert, bezüglich deren Ref. konstatiren darf, daß sie mit der von ihm selbst gegebenen Darstellung („Staat und Kirche in Norwegen bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts" München 1875) im wesentlichen übereinstimmt.

Das Jahr 1164, in welchem Erzbischof Eystein den König Magnus krönte, bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt der norwegischen Geschichte. Magnus war nach altem Staatsrecht nicht legitim. Den Mangel dieser Legitimität sollte der Machtspruch der Kirche ersetzen: darin lag eine umstürzende Revolution gegenüber dem altnorwegischen Staatsrecht, aber ein richtiger Ausfluß der jenes Zeitalter seit Gregor VII. beherrschenden hierokratischen Ideen. Die Kirche aber gab ihre die Legitimität nach dieser Anschauung voll ersetzende Weihe dem König nur um schweren Preis: Magnus für seine Person war bereit, diesen Preis zu geben und empfing dafür die Krönung. Die kritische Frage aber ist, ob dieser Preis, der nichts mehr und nichts

weniger war, als eine Abdankung der Staatsgewalt zu Gunsten der Hierarchie, in das norwegische Staatsrecht mit gesetzlicher Kraft überging.[1])

Die Entscheidung dieser Frage hängt ab von der Entscheidung über zwei Urkunden, deren eine als §. 2 im Christenrechte des Gesetzbuches des Gulathing steht, während die andere selbständig als ein Brief des Königs Magnus an den Erzbischof Eystein auftritt. Maurer kommt nach einer detaillirten sorgfältigen Prüfung der beiden Urkunden zu dem Resultate: die Thronfolgeordnung in GL. §. 2 ist echt und war formell und materiell rechtskräftiges norwegisches Staatsrecht geworden; der selbständige Königsbrief dagegen ist ein späterer klerikaler Betrug und hat niemals irgendwelche Rechtskraft in Norwegen gewonnen.

Ich muß nun bekennen, daß gerade die außerordentliche Sorgfalt und Genauigkeit der Maurer'schen Ausführung meine Zweifel in dieser Streitfrage nicht gehoben, sondern vermehrt und vergrößert hat, und überblicke ich das ganze von Maurer so lichtvoll gruppirte Material, so scheint es mir, als seien wir bei der dermaligen Lage des Quellenmateriales genöthigt, die Erörterung mit einem non liquet abzuschließen.

Es liegt mir ob, die geäußerte Ansicht, soweit es an dieser Stelle möglich, kurz zu begründen. Die Bedenken, welche Jessen in dieser Zeitschrift 36, 640 f. gegen die Rechtskraft von GL. 2 in theilweiser Adoption der Ansicht von Paludan-Müller erhoben hat, scheinen mir schwerwiegend genug, einen Zweifel daran zu verstatten, ob jene Thronfolgeordnung für das norwegische Gesammtreich Rechtskraft gewonnen habe. Im Gulathing, dem dem König Magnus ergebensten Theile des Reiches, mag jene Thronfolgeordnung zur Annahme und Aufnahme in das Gesetzbuch gelangt sein; bezüglich des Borgarthing und Eidsifathing wissen wir von einer solchen Annahme gar nichts, und bezüglich des Frostuthing scheint mir die überwiegende Wahrscheinlichkeit ebendahin zu weisen; denn das Titeleinschiebsel in einer Handschrift, welches auf die Annahme schließen lassen könnte, ist bei dem von Maurer selbst nachgewiesenen Zusammenhang der Frostathingslög mit dem klerikalen Entwurf des Erzbischof Eystein, der sog. Goldfeder, doch ein gar zu kümmerlicher Beweisbehelf.

Aber selbst die Echtheit und Rechtskraft von GL. 2 zugegeben,

[1]) Man vgl. über die jene Zeit beherrschende und in umfassender Weise zu praktischer Geltung gebrachte lehenrechtliche Anschauung des Verhältnisses von Staat und Kirche jetzt Massen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit S. 115 ff. S. 118. 148 ff. und ganz bes. 176 ff.

für welche gewiß nicht unerhebliche Gründe sprechen, so scheint mir, daß die Erörterung Maurer's über den Königsbrief nicht stringent zu sein. Vor allem vermag ich von einer „Ungeheuerlichkeit" des Königsbriefes im Unterschiede von GL. 2 wirklich nichts zu entdecken; der Inhalt des einen Dokumentes ist vom Standpunkte des norwegischen Staatsrechtes genau eben so ungeheuerlich wie der des andern, ja wenn der Vorzug der Ungeheuerlichkeit festgestellt werden soll, so verdient denselben m. E. die Thronfolgeordnung in GL. 2, denn was der Königsbrief mehr in allgemeiner Phraseologie, das sagt die Thronfolgeordnung in detaillirter, spezifizirter, alsbald konkret anwendbarer gesetzlicher Sprache (s. die Analysirung der Thronfolgeordnung Maurer S. 27—29, bes. S. 28). Auch auf den Unterschied des Kronenopfers als „signum subjectionis" im Königsbrief und „pro remedio animae" in der Thronfolgeordnung kann doch kein Gewicht gelegt werden; es handelt sich nur um verschiedene Worte für dieselbe Sache, und die Auffassung der Seelgaben als idealer „Akte christlicher Demuth" ist im Lichte der Geschichte nicht haltbar. Auch das ist ganz unerheblich, ob die Kirche durch den Papst, den heiligen Olaf oder den Erzbischof vertreten wird; bei der weiten Entfernung Norwegens vom Sitze des Papstes ist es in der Natur der Sache begründet, daß der Erzbischof in Vertretung der kirchlichen Interessen und Geltendmachung der kirchlichen Ansprüche freiere Hand hatte, als die Erzbischöfe in andern Ländern. Ob Papst, ob Erzbischof, ob der Nationalheilige: es ist immer dieselbe Kirche, um die es sich handelt.

Aus dem Inhalt der beiden Dokumente läßt sich somit m. E. nichts folgern; wo das eine das Reich als Lehen des Nationalheiligen bezeichnet und die Krone „in signum subjectionis" opfern läßt, bestimmt das andere, daß die Fähigkeit den norwegischen Thron zu besteigen in jedem Falle bedingt sein solle von dem Placet des Episkopates, daß jeder König dies beschwören und daß nach dem Ableben eines jeden Königs dessen Krone als Seelgabe auf dem Altare des Nationalheiligen geopfert werden müsse. Da wie dort vollständige Unterwerfung unter die Kirche.

Der Hauptgrund, den M. für seine Ansicht beibringt, erscheint mir somit nicht voll beweiskräftig. Aus inneren Gründen möchte am wahrscheinlichsten der Königsbrief einen klerikalen Entwurf aus der Zeit der Verhandlungen vor 1164 darstellen, der in der Zeit des Konfliktes zwischen Erzbischof Jon und König Magnus Lagabätir (1260—80) — die Urkunde ist in dem uns überlieferten Text datirt vom 23. März

1276 — vom Erzbischof zur Begründung seiner Forderungen wieder produzirt wurde. Die Thronfolgeordnung von 1164 allerdings hat Magnus Erlingsson beschworen, dieselbe wurde auch am Gulathing mit Gesetzeskraft begabt, ob auch in den übrigen Landestheilen, muß dahingestellt bleiben.

Philipp Zorn.

Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben. Herausgegeben von F. L. Baumann. Freiburg i. Br., Herder 1877.

Nachdem Baumann in den „Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben" (Bibl. d. Stuttgarter Literar. Vereins Bd. 129, 1876) die historischen Darstellungen von Zeitgenossen veröffentlicht, bietet er hier diejenigen noch ungedruckten Akten zur Geschichte derselben Bewegung, welche in Oberschwaben aufbewahrt sind oder doch bis zum Beginne unseres Jahrhunderts dort aufbewahrt waren. Für keinen Theil des Bauernkriegs, ja für wenige Abschnitte der neueren deutschen Geschichte sind nun die Quellen in solcher Vollständigkeit zum Gemeingute der Forscher gemacht. Schon sie zu sammeln war keine geringe Arbeit, denn sie liegen nicht etwa in einigen Staatsarchiven beisammen, sondern ungemein zerstreut im ganzen Gebiete des Aufstandes umher: kaum eine Stadt, ein Schloß und Städtchen, wo sich nicht solche fänden, ja, man begegnet ihnen in Pfarr- und Dorfregistraturen. Die meisten Beiträge boten die Städte Memmingen und Leutkirch, das Stift Kempten, Kloster Weingarten, die fürstlichen Archive in Donaueschingen und Wolfegg und das Karlsruher Archiv durch den reichhaltigen ersten Band der Nellenburger Kopialbücher. Den höchsten Werth aber wird man unter allen diesen Schreiben und Instruktionen, Berichten und Eingaben wol den Beschwerdeartikeln der Bauern beilegen, welche über die mannigfachen Bedrückungen des Standes keinen Zweifel lassen. Oberschwaben ist das Vaterland der berühmten zwölf Artikel, und eben hier konnte der Herausgeber einerseits noch manche lokale Erweiterungen oder Modifikationen derselben (Langenerringer, Kißlegger Artikel), andrerseits aber auch solche Artikel (Stühlinger, Fürstenberger, Schellenberger, Reckenbacher) neu ans Tageslicht ziehen, welche sich nicht auf das göttliche Recht, nur auf die positiven Satzungen oder das Herkommen berufen. Die Edition ist in vortrefflicher Weise besorgt: Genauigkeit und Anordnung der Texte sowol, als die Erläuterungen leisten allen wissenschaftlichen Anforderungen Genüge, und das beigegebene sorgfältige Register der Eigennamen versäumt nicht, alle Orte nach Lage und heutigem Namen zu bestimmen. Möge der Herausgeber, der seit zehn Jahren seine Studien diesem Gegenstande zugewendet und schon in seiner Erstlingsschrift von den oberschwäbischen Bauern und den zwölf Artikeln gehandelt hat, die von ihm gesammelten und zugerichteten Werksteine nun auch selbst zum Baue fügen und uns bald mit einer Darstellung des oberschwäbischen Bauernkriegs erfreuen.

Eine abschließende Geschichte der ganzen Bewegung betrachtet er noch für lange Zeit als Unmöglichkeit; ja, er glaubt, daß wir erst dann auf eine solche hoffen können, wenn in ähnlicher Weise wie aus Oberschwaben die Quellen aus allen Gebieten des Aufstandes veröffentlicht sein werden. Indem er im Vorworte auseinandersetzt, in welcher Weise die von ihm gewünschte Quellensammlung zur Geschichte des Bauernkriegs zweckmäßig zu gliedern wäre, giebt er in gedrängten Sätzen einen Ueberblick über die Stufen, in denen sich die Bewegung entfaltete. Auf der ersten, in Oberschwaben, in der stammverwandten Schweiz und im Elsaß, dachte man nicht an eine politische Neugestaltung und brachte das göttliche Recht, d. h. die Forderung, daß alle irdischen Verhältnisse nach Vorschrift des Evangeliums gestaltet werden, wenn überhaupt, nur auf sozialem und religiösem Gebiete zur Anwendung. Auf der zweiten Stufe trieb das göttliche Recht wol zu Versuchen einer politischen Neugestaltung, ohne daß doch eine Theokratie als Ideal aufgestellt worden wäre. Und zwar dachte man in Würtemberg und Franken an Reformation des Reiches, während man sich in Tirol, Salzburg und den österreichischen Ländern mit einer Neuordnung innerhalb der Provinz begnügte und die Macht des Landesherrn und der Volksvertretung auf Kosten der unmittelbar drückenden niederen Gewalten verstärken wollte. In Thüringen endlich gelang es Thomas Münzer, der Volksbewegung jenen theokratischen Charakter aufzuprägen, der als die letzte Folgerung aus dem überall waltenden Prinzip des göttlichen Rechtes erscheint. Gewiß hat der Herausgeber Recht, wenn er betont, daß der Bauernkrieg nicht als eine unorganische Episode der Reformationszeit betrachtet werden darf. „Durch den gräuelvollen Verlauf des Bauernkriegs bewogen, kam Luther von seinem Ideal der freien Gemeinde zurück und übertrug das Kirchenregiment den weltlichen Obrigkeiten, die nicht säumten, in ihren Ländern und Ländchen nach außen unabhängige, nach innen ganz von ihnen abhängige Kirchengemeinschaften aufzubauen."

Sigmund Riezler.

Entgegnung.

In der H. Z. N. F. 3, 135—138 hat H. Breßlau meine „Anfänge Konrads II." einer eingehenden Besprechung unterzogen. An sich wäre es nahezu befremdlich, wenn ein Bearbeiter der Jahrb. des deutschen Reichs unter Konrad II. an einer Abhandlung über den genannten Gegenstand, zumal wenn sie sich auf alle Länder Europas von Nowgorod und Byzanz bis Aquitanien, von den Gestaden Dänemarks bis zu denen Siziliens erstreckt, nicht einige Irrthümer berichtigen könnte, und daß B. es gethan hat, dafür stehe ich nicht an, ihm meinen Dank zu sagen; — leider muß ich hinzufügen, daß sich derselbe nur auf die wenigsten seiner Ausstellungen beziehen kann. Es nimmt sich von vornherein etwas befremdlich aus, daß B. weder angegeben noch berücksichtigt hat, daß ich kein selbständiges Werk geschrieben, auch keine

Facharbeit im Sinne der „Forschungen" geliefert habe, sondern daß es sich um einen Aufsatz handelt, der in einer Zeitschrift erschien, deren Zweck durchaus kein rein wissenschaftlicher ist[1], weshalb ich mit Anmerkungen äußerst sparsam sein, durchweg auf den Beweis verzichten mußte. Hier nun ohne weiteres von Mangel an Gründlichkeit und Genauigkeit, Umgehen von Schwierigkeiten und dergl. zu reden, dürfte zum mindesten kühn sein; da es aber geschehen ist und es sich zugleich ein wenig um die ihn Aussicht stehenden Jahrbücher handelt, so sei mir verstattet, das Gesagte zu belegen. — (1) S. 135 wird dargethan, daß Peterlingen unweit des Neuenburger Sees liege (darum im „Herzen (! von Burgund"), was weder neu, noch von mir angefochten ist. Es handelt sich hier gar nicht darum, wo das Kloster Peterlingen liegt, sondern darum, ob Odilo als Abt desselben zugleich ein Glied des deutschen Reiches war, und das muß bejaht werden, denn als Abt von Peterlingen war er Großgrundbesitzer in Deutschland (Stumpf 1852), hatte die Rechte und Pflichten eines solchen. — (2) S. 136 möchte B. nicht der erste sein, der sich mit Clouet's Hist. de Verdun 2. 26 nicht recht abzufinden wußte, das „soll . . . vermuthet haben", dürfte dies zur Genüge beweisen. — (3) S. 137 ist von einem „widersinnigen" Satze der Gesta Amb. dom. die Rede, der sich „natürlich" nicht in den älteren anjiovinischen Quellen finde. Gewiß wird auch B. nicht behaupten wollen, was hier fehle, sei dort zu streichen; im Gegentheile, der Fall liegt eher so: wenn die Gesta mehr bringen, so ist es aufrecht zu halten, bis seine Unzuverlässigkeit dargethan; dies kann aber unmöglich durch so wohlfeile Worte, wie „natürlich nicht" und „widersinniger Satz" geschehen, nun gar, wo: „Odo audito nuntio Alemannos in Lotharingia esse, terramque suam invasisse, rediit" sich gar nicht widersinnig, sondern sogar beachtenswerth ausnimmt, weil wir über die damaligen Vorgänge in Lothringen durchaus unzureichend unterrichtet sind, und der Zusammenhang lehrt, daß wir nicht an die späteren Ereignisse denken dürfen. — (4) Daß die Großen Burgunds, wie ihre deutschen Genossen nach dem Tode Otto's III., auf ein freies Wahlrecht abzielten (S. 137), zeigt der Umstand, daß Otto Wilhelm sich Hoffnungen auf die burgundische Krone machen durfte, daß sich nach König Rudolfs Tod eine Partei für Odo, eine für Konrad erklärte, welchem letzteren nach Geblüt keine Ansprüche zustanden. — (5) S. 138 rügt B. die Heranziehung des Bonitho. Die betreffende Stelle lautet: „Leider ist es gerade Bonitho, ein Schriftsteller von zweifelhaftestem Werthe, der an einer verwirrten Stelle berichtet, daß Herzog Konrad etwas von dem Gipfel des Reiches beansprucht habe, wenn wir auch kaum umhin können, derartiges als schlechterdings glaubwürdig zuzulassen"; in der Anmerkung dazu: „hier sind Konrad von Franken und der spätere Konrad von Baiern zusammengemengt". Dies halte ich nach wie vor aufrecht (mich auf den Zusammenhang der Stelle — von B. ungenügend abgedruckt — und die Ermitlage berufend); ebenso behaupte ich nach wie vor, daß es „schlechterdings glaubwürdig" sei, Herzog Konrad habe etwas wie Mitregentschaft, die burgundische Krone oder dergl. beansprucht, und zwar weil die allgemeine Sachlage dafür spricht, neben Bonitho das 2. Kap. Wipo's steht, auf das ich in dem betreffenden Absatze auch ausdrücklich verweise, B. aber nicht nöthig gefunden hat zu berücksichtigen. — (6) S. 135 heißt es: ich ließe den ersten Aufstand Herzog Ernsts dem Zuge Konrads nach Basel vorangehen, Wipo erzähle ihn später und sage Kap. 7, der König sei „bene ordinato regno Sueviae", also sicher nicht, indem er Schwaben in offenem Aufstande hinter sich ließ, weiter gegangen. Bei mir geht der schwäbische Auf-

[1] Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde 3, 18.. 43. 187–207. Daraus Separatabdrucke S. 1–47, die nicht in den Buchhandel gekommen sind.

stand dem Zuge nicht voran, sondern ist während desselben im Gange, und zwar in Anlehnung an die Ann. Sang. Maj., welche berichten, es sei in Augsburg, also Ende April 1025 (Stumpf 1878), zwischen den beiden Konraden zum Bruche gekommen, und dieser Bruch ist als die Einleitung zum Aufstande anzusehen. Erst Ende Juni war der König in Basel (Stumpf 1892). Was B.'s Bezugnahme auf Wipo's Genauigkeit betrifft, so erlaube ich mir B.'s eigene Worte anzuführen, die er vor nicht gar langer Zeit im N. Archive 2, 592 geäußert hat: „daß Wipo an vielen Stellen die Wahrheit verschwiegen, an anderen durch absichtlich gewählte Unklarheit des Ausdrucks die Erkenntniß des Richtigen erschwert hat, läßt sich darthun, und werde ich in den Jahrbüchern Konrads II. mehrfach Gelegenheit haben, das zu erweisen" (nebenher bemerkt, unnöthig, weil es schon vor B. erwiesen ist). Gerade mit B. angenommen, der offene Aufstand sei 1025 erst nach Konrads Abreise von Konstanz ausgebrochen, so ergeben sich W.'s Worte als das, was sie überhaupt sind, als eine „absichtlich gewählte Unklarheit", denn wie kann da von bene ordinato regno Sueviae die Rede sein? — [7] Auf derselben S. 135 wird mir die Ansetzung der Aribo-Gandersheimer Synode zum Vorwurfe gemacht und von B. verbessert. B. meint 1) die Sendung nach Worms sei schon nach der Ansagung, nicht erst nach der Abhaltung der Synode erfolgt; in der V. G. pr. cap. 28 ist aber letzteres der Fall und zwar in breiter Erzählung, Godehards Klagen beziehen sich ausdrücklich auf hanc suae diocesis invasionem, hieran also rütteln zu wollen ist ein gewaltsamer Akt; 2) soll nach B. die Sendung 6 Wochen vor Mitte Oktober erfolgt sein, „als der König wegen der Bischofswahl in Worms gewesen sein wird"; überliefert von einem solchen Aufenthalte ist nichts. — Am 16. Oktober (17. Kal. Nov.) trifft Godehard mit Aribo wegen der Synode in Geisleden (im Eichsfeld) zusammen, sie berathen ohne Ergebniß, erzürnt begiebt sich A. nach Gandersheim und hält die Synode ab. G. schickt darauf an den König nach Worms und erhebt Beschwerde; in Folge des erhaltenen Bescheids veranstaltet er eine Gegensynode, wie es heißt am 21. Okt. (12. Kal. Nov.). Dies ist nach den dazwischen liegenden Ereignissen unmöglich, auch kanonisch unzulässig, da jeder Synode eine Ansage mit gewisser Friststellung vorauszugehen hatte; es muß also ein Irrthum vorliegen, und zwar ein chronologischer, wie er überhaupt in der Vita nicht unerhört ist (z. B. Kap. 30 ist Heinrichs III. Krönung 1026 anstatt 1028 angesetzt). Da drängen sich nun sogleich die beiden Kl. Nov., die gleichen Monatsangaben auf; ohne Zweifel ist erstere verschrieben, denn in den letzten Tagen des Januar hat der Gronaer Schiedsspruch stattgefunden (Goßlar 22. Jan., Gandersheim, Grona, Quedlinburg, Magdeburg 5. Feb.), von Grona zog der König weiter, Godehard kehrte nach Hildesheim zurück, Aribo aber fing an, seine Hoffnung auf die Gewalt zu setzen. Nam de Grona rediens quendam sui clericum Gandersheim destinavit, ibique interposito sex ebdomadarum spatio synodum suam mandavit; es ist dies jene Gandersheimer Synode, für die wir 17. Kal. Nov. verzeichnet fanden. Von einer Vertagung verlautet nichts, sie würde auch der Darstellung des Hergangs nicht entsprechen; jene Angabe ist also falsch. Rechnen wir auf „de Grona rediens", vielleicht auch auf die kurze Verzögerung in Geisleden, bis an 14 Tage, addiren wir dazu die 6 Wochen der Ansagung, so erhalten wir ungefähr 17. Kal. April., also das zweite Drittel des März, womit wieder ausgezeichnet stimmt, daß Aribo, der dem Könige nicht nach Magdeburg gefolgt zu sein scheint (Urk. und „rediens"), am 29. März wieder mit Konrad in Fulda weilte, daß dieser sich Mitte Juli in Worms aufhielt, daß Bischöfe sich in seinem Gefolge befanden (Vita Burchardi und Urk.), daß die Hildesheimer Gesandten ihn in Worms trafen, sich bei ihm und den „coepiscopi" beschwerten. Hiernach also bleibt Wolfhere's Erzählung völlig bestehen, nur ein einziges Wort wird als verschrieben angenommen, und

zugleich die überall in der Vita hervortretende Tendenz erwiesen, die Thatsachen in die für Hildesheim günstige Beleuchtung zu rücken, indem Godehards Schwanken, was nach Aribo's Vorgehen zu thun sei, nicht berührt worden. Dies ist die Begründung meiner Darstellung. — (8) In der „Monatsschrift" 4, 39 habe ich dargethan, daß ich nach wie vor an Aribo's imponirender Erscheinung und an seinem Verhältnisse zu den Gandersheimer Nonnen festhalten muß. — (9) In den „Forschungen" werde ich beweisen, daß die Widersprüche in Wipo's Kap. 25 nicht in Wirklichkeit existiren, vgl. S. 137; daß wir die Verhandlungen Ezzo's werden als „offiziell" bezeichnen müssen, vgl. S. 138. — (10) Die Vita pr. cap. 26 soll erhärten, daß Godehards Fußfall nicht vor Aribo, sondern vor Konrad stattgefunden hat (S. 137); in der V. pr. ist überhaupt von gar keinem Fußfalle die Rede, sondern es heißt nur: Godehardus praesul .... altari supervenit, et ipsi regi ac coepiscopis ceterisque principibus de praedicta sua repulsione lacrimabiliter querimoniam egit. — (11) In Betreff der Ansetzung des zweiten schwäbischen Aufstandes, S. 136, ist mir bisher noch kein Beweis zu Gesicht gekommen, und ich glaube zweifeln zu dürfen, daß er sich stritte führen läßt. — (12) Besonders betonen muß ich folgende drei Ausstellungen: (1) die über jene vermeintlichen Widersprüche in Wipo's Kap. 25, worauf B. erst später hingewiesen hat, als meine Arbeit erfolgte; (2) die, daß ich von „Söhnen Arduins" gesprochen habe, ohne näher darauf einzugehen. Als eine der vornehmsten Pflichten des Recensenten pflegt man hinzustellen, daß er in Betracht ziehe, wie und wo etwas vorkomme; — auf jene Söhne Arduins (wolbemerkt also auf sachlich Richtiges!) ist nun gegen Ende in einer Zeile Rücksicht genommen, wo es sich um einen summarischen Ueberblick der Vorgänge in Italien, Deutschland und Burgund bis zum Tode Herzog Ernsts handelt. „Nachweise" finden sich dort überhaupt nicht, meine Zweifel an der Echtheit der Urkunde für Cluny sind auf derselben Seite in vier Worten zusammengedrängt. (3) soll ich zu dem Worte Noviomagus keine Stellung genommen haben. Dadurch daß ich das Wort wegließ, nahm ich eben Stellung, und daß ich es auf Grund einer Untersuchung that, erbiete ich mich zu beweisen.

Jul. Harttung.

Harttung's Dank für die Verbesserung „einiger" Irrthümer in seiner Arbeit acceptire ich bestens; nicht so seine Entschuldigung wegen derselben. Die von mir gerügten Versehen beziehen sich weder auf Nowgorod noch auf Byzanz und Aquitanien, weder auf die Gestade Danemarks noch auf die Süditaliens, sondern lediglich auf Deutschland, Burgund und Norditalien. Ueber den wissenschaftlichen Charakter der „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung", an den ich allerdings bisher geglaubt habe, überlasse ich es H., sich mit deren Herausgeber abzufinden. Im einzelnen erwidere ich folgendes: (1) Dadurch daß H. abermals mit Emphase behauptet, daß der Abt eines burgundischen Klosters, weil dasselbe einige Besitzungen in Deutschland hatte, „ein Glied des deutschen Reiches und berechtigt war an den entscheidenden Verhandlungen (von der Königswahl ist die Rede) Theil zu nehmen" (Anfänge S. 17), wird diese unbewiesene und befremdliche Behauptung nicht um ein Gran wahrscheinlicher. — [2] Ich acceptire das stillschweigende Einverständniß H.'s, eine verfassungsgeschichtlich höchst auffallende Nachricht aus Clouet's Hist. de Verdun 2, 26 ausgeschrieben zu haben, ohne daß er dabei konstatirt hätte, daß die von Clouet dafür citirte Quelle nichts von dem enthält, was dieser behauptet. Eines Urtheils über ein derartiges Verfahren kann ich mich enthalten. Im übrigen aber verstehe ich H.'s Bemerkung nicht. Hat er durch das „soll" in seinen Worten „Konrad soll um jene Zeit versucht (nicht vermuthet) haben"

(Anfänge S. 42) andeuten wollen, daß er sich mit dieser Angabe Clouet's „nicht recht abzufinden wisse", so war das recht unverständlich ausgedrückt. Ich weiß mich mit ihr sehr wol abzufinden; ich lege sie, bis mir ihre Quelle bekannt ist, zu den anderen, schon früher von mir nachgewiesenen Phantasien Clouet's (vgl. Jahrb. Heinrichs II. 3, 237 N. 3). — [3] Die Nachricht der Gesta Ambiasiens. dominor.: „Odo audito nuntio Alamannos in Lotharingia esse terramque suam invasisse, rediit", ist widersinnig, denn a) im 11. Jahrhundert sind immer Deutsche in Lothringen, diese Nachricht kann also auf Odo keinen so erschütternden Eindruck hervorgebracht haben, daß er deshalb sein Unternehmen aufgeben mußte; b) wenn die Deutschen in Lothringen waren, können sie nicht in Odo's Land — Chartres Tours u. s. w. — eingefallen sein. Steht das nun in einer an sagenhaften Ausschmückungen reichen, grade an dieser Stelle chronologisch ganz verwirrten Schrift des 12. Jahrh., weiß keine der älteren Quellen, so ausführlich sie sind, ein Sterbenswörtchen davon, hat sich überdies grade dieser Kämpfe die Sagenbildung schon früh bemächtigt, wie mehr noch die Gesta Consul. Andegavens. zeigen, so gebietet eine gesunde Kritik, die Nachricht einfach zu verwerfen. — [4] Es ist mir heute eben so unverständlich, wie zur Zeit, als ich meine Kritik schrieb, mit welchem Schein von Recht H. aus dem Umstande, daß Otto Wilhelm sich Hoffnung auf die burgundische Krone machte, oder aus der Thatsache, daß nach Rudolfs Tode sowol der nächste Erbe (Odo), als der von Rudolf ernannte Nachfolger (Konrad) eine Partei zu bilden vermochten, folgern will, daß die Großen Burgunds auf ein freies Wahlrecht abzielten. — [5] In der Rede Konrads, Wipo Kap. 2, (die übrigens H. selbst mit Recht als unhistorisch verworfen hat) steht von Ansprüchen Konrads auf „etwas vom Gipfel des Reichs" kein Wort. Wenn H. aber auch jetzt noch daran festhält, Bonitho's Angaben über Herzog Konrads Absichten als „schlechterdings glaubwürdig" zu betrachten, obwol Bonitho an eben dieser Stelle Konrad von Franken und Konrad von Baiern, König Konrad II. und Kaiser Heinrich III., Ereignisse von 1025 und 1053 mit einander verwechselt; wenn also H. die Angaben eines Schriftstellers, der über die äußerlichen Vorgänge des Jahres 1025 gänzlich unwissend ist, in Bezug auf die inneren Motive dieser Vorgänge glaubwürdig findet — dann stehen wir zu meinem Bedauern in Bezug auf die elementarsten Regeln historischer Kritik auf ganz verschiedenem Standpunkte. — [6] H.'s Behauptung, daß bei ihm der Aufstand in Schwaben dem Zuge nach Basel nicht vorangehe, sondern während desselben im Gange sei, ist unrichtig. Er schreibt S. 35: „Konrad begab sich nach Zürich, gewiß nicht ohne Rücksicht auf die Rebellen: die Kyburg lag in der Nähe und Zürich war Münzort des schwäbischen Herzogs." Jeder, der das liest, muß annehmen, daß der Herr der Kyburg und der schwäbische Herzog zu den Rebellen gehörten, schon als Konrad nach Zürich ging. Da nun auch nach H. Konrad erst von Zürich nach Basel zieht (S. 36. 37), so setzt allerdings H. den Aufstand der schwäbischen Herrn vor den Zug nach Basel. Wenn H. mir bei dieser Gelegenheit eine „Bezugnahme auf Wipo's Genauigkeit" unterschiebt, so muß ich protestirend erklären, daß diese Bezugnahme sich bei mir nirgends findet. — [7] H.'s Auseinandersetzung über die Gandersheimer Synode beruht auf der Annahme, daß in Vita God. prior. cap. 28 „Kal. Nov." für „Kal. April." verschrieben sei. Es ist ja nur ein einziges kleines Wörtchen, das H. als verschrieben annimmt und in seiner Arbeit stillschweigend, als ob sich dergleichen von selbst verstände, ohne ein motivirendes Wort emendirt hat! Ich nenne solche Emendation Willkür und nicht Kritik, um so unberechtigtere Willkür, als wir bekanntlich das Autographon der Vita prior besitzen. Ueber die methodische Zulässigkeit der Annahme solcher Schreibfehler möge H. sich aus Ficker's Beiträgen zur Urkundenlehre 1, 35 ff. und Sickel's Beiträgen zur Diplomatik 6, 165 eines

Besseren belehren. Uebrigens würde H. auch seine Emendation nichts helfen; ich denke in den Jahrb. Konrads II. zu zeigen, daß der Gronaer Tag, dessen Datum nicht überliefert ist, nicht in den Januar, sondern nur in den März gehören kann; H. müßte also — sein Kal. April. abermals emendiren. — (8) Ich habe Aribo's imponirende Erscheinung nie bestritten; ich weiß über sein Aeußeres ebensowenig etwas, wie H. etwas darüber wissen kann, da keine Quelle davon redet. Ich habe nur als ganz unzulässige Interpretation gerügt, daß H. folgert: Weil Bardo sehr mißgestaltet war und deshalb ausgelacht wurde, so muß seines Vorgängers äußere Erscheinung imponirt haben. Ueber die Berechtigung dieser wie der über H.'s Behauptung, daß Aribo eine Vorliebe für schöne Nonnen gehabt habe, ausgesprochenen Rüge überlasse ich es den Fachgenossen zu urtheilen. — (9) Die Prüfung der beiden von H. auf die Zukunft ausgestellten Wechsel behalte ich mir bis zu ihrer Einlösung vor. — (10) Die beiden bezüglichen Stellen lauten: Vita Bernw. Cont. SS. 11, 167: „Archiepiscopus praeparat se missas celebraturus. Post missarum sollemnia dum rex cum episcopis praesentibus sua peteret cubilia, *offendit* episcopum pedibus *eius* volutum, ipsis paramentis, *quasi altari adstaret infulatum* et super iniuria queritantem" und Vita God. pr. c. 26: Godehardus sic *infulatus* ut *astabat altari*, supervenit et *ipsi regi* ac coepiscopis querimoniam egit. Wenn H. auch nach dieser Vergleichung seine Ansicht, Godehard habe vor dem Erzbischof, nicht vor dem König einen Fußfall gethan, jenem, nicht diesem das erlittene Unrecht geklagt, aufrecht erhalten will, so kann ich die Hartnäckigkeit, mit der er an einem offenbaren Irrthum festhält, nur anstaunen, nicht bewundern. Selbstverständlich hat auch Giesebrecht 2, 230 die Stelle so verstanden wie ich. — (11) Der von mir versprochene Beweis ist an der von mir angeführten Stelle schon vor Monaten geführt worden. Daß H. die von mir citirte Allg. deutsche Biographie nicht zu Gesicht gekommen ist, ist nicht meine Schuld. — (12) a) Ich habe H. natürlich nicht zugemuthet, daß er die Widersprüche bei Wipo Kap. 25 aus meiner später veröffentlichten Arbeit kennen lernen sollte, ich habe nur die Forderung gestellt, daß er sie selbst bemerken sollte. b) Ich mißbillige heute wie früher, daß H., wenn er in einer Arbeit über Konrad II. von „Söhnen Arduins" sprach, nicht sagte, wer dieser Arduin sei. So ohne weiteres muß jeder Leser an den Gegenkönig von 1002 denken; hat H. gewußt, daß es sich nicht um diesen, sondern um einen unbedeutenden Markgrafen Oberitaliens handelte, so mußte er das, wenn er die Sache überhaupt erwähnen wollte, hinzufügen. c) Daß man zu einer schwierigen Frage Stellung nimmt, indem man das Wort, welches die Schwierigkeit verursacht, einfach wegläßt, ohne das auch nur mit einem Worte in einer Anmerkung anzudeuten, ist eben so neu wie originell. Die Weglassung selbst halte ich, bis mich die bis jetzt noch unbekannte Untersuchung H.'s eines Besseren belehrt, für eben so unberechtigte Willkür wie die unter 7 besprochene Emendation. Zur Charakteristik dieser Willkür bemerke ich, daß das Wort, welches H. „weglassen" will, in keiner der zahlreichen Handschriften fehlt, auch nicht in derjenigen, welche der Herausgeber für das Autographon des Verfassers der Gesta epp. Cameracensium hält, daß dasselbe auch aus den Gesta in das Chron. S. Andreae 1, 21 übergegangen ist. — Daß ich unter diesen Umständen keine Veranlassung habe, mein Urtheil über die Gründlichkeit und Genauigkeit H.'s auch nur in einem Punkte zu modifiziren, liegt auf der Hand.

H. Bresslau.

IV.

Aus den Zeiten des Kimon und Perikles.

Von

Arnold Schaefer.

Adolf Schmidt, das Perikleische Zeitalter. Darstellung und Forschungen. I. Darstellung nebst vier kritischen Anhängen. Jena, H. Dufft. 1877.[1])

Die in diesem Buche gegebene Darstellung „Perikles und sein Zeitalter" (S. 1—181) war schon 1874 in den Lieferungen des „allgemeinen Vereins für deutsche Literatur" als ein Bestandtheil der „Epochen und Katastrophen" des Verfassers gedruckt. In dem neuen Drucke sind einige Kapitel zerlegt und einige unerhebliche Zusätze beigefügt; im übrigen ist er unverändert, auch die früheren Fehler in den Namen Oenophytae, Haliä, Kittion sind nicht berichtigt. Die andere Hälfte des Buches nehmen vier Anhänge ein, einen Theil der „Forschungen" enthaltend, von denen eine Fortsetzung in mehreren Bänden für die Zukunft verheißen wird.

Adolf Schmidts früheste Schriften betrafen Untersuchungen auf dem Gebiete der alten Geschichte und ihrer Quellen; offenbar ist er von seinen umfassenden Arbeiten zur neueren Geschichte, insbesondere der ersten französischen Revolution, mit Vorliebe zu

¹) Zufällig gehen der Red. zwei Besprechungen dieses Buches zu. Der Gegenstand scheint interessant genug, um die Veröffentlichung beider zu rechtfertigen; vgl. den Literaturbericht.

jenen früheren Studien zurückgekehrt. Er betont es, daß seine Darstellung das Ergebniß fast dreißigjähriger Untersuchungen sei, daß er den Gegenstand wenigstens zehn Mal durchdacht und zu wiederholten Malen in öffentlichen Vorträgen behandelt habe. Die Frucht dieser Studien ist eine mit fester Hand ausgeführte Schilderung, welche jeden Zweifel, sei es in der Feststellung der Thatsachen, sei es in den Beweggründen und Zielen der handelnden Staatsmänner, ausschließt und geeignet ist, die Ueberzeugungen, welche der Verf. sich gebildet hat, auch bei dem Leser zu erwecken. Aber wer gewohnt ist, selbst zu prüfen und nach den Gründen zu fragen, wird vielfach zu Bedenken und Widerspruch sich getrieben fühlen und in wesentlichen Stücken dem Urtheile des Verf. nicht beipflichten.

Niemand wird leugnen können, daß Schmidt die Berichte der Schriftsteller fleißig gelesen und gründlich erwogen habe. Um so auffälliger ist es, daß er die urkundlichen Zeugnisse kurzweg bei Seite läßt. Die Aufgabe historischer Forschung und Darstellung liegt für das Perikleische Zeitalter so gut wie für andere Epochen darin, aus der Gesammtheit der Urkunden und der Berichte ein in scharfen Zügen ausgeprägtes Bild zu gewinnen. Dagegen scheint für den Verf. das Corpus inscriptionum atticarum nicht vorhanden zu sein. Die auf die athenische Hülfsendung nach Kerkyra bezügliche Inschrift wird aus Rangabé's Antiquités Helléniques angeführt (S. 157, 1); die Ergebnisse, welche Böckh (kl. Schriften 6,72) und Adolf Kirchhoff daraus gewonnen haben, sind nicht berührt: nicht Drakontides, den die Urkunde benennt, erscheint unter den Befehlshabern, sondern, wie bei Thukydides geschrieben wird, Andokides. Auf die Rechnungsurkunden des delisch-attischen Bundes wird nach Rangabé, Böckh, Ulrich Köhler Bezug genommen (S. 143, 1); aber verwerthet sind sie nicht, vielmehr werden sie für die Berechnung der Einkünfte des athenischen Staates als unzulänglich außer Betracht gelassen (S. 299). Bei der Gründung von athenischen Niederlassungen im Bundesgebiete bleibt das einzige Zeugniß, welches uns über die Einrichtung einer solchen Kolonie und die Besetzung derselben mit Bürgern aus

den niederen Vermögensklassen belehrt, die auf Brea bezügliche Urkunde, unerwähnt (S. 151). Eben so wenig hat die seit Juni 1876 bekannte Inschrift, welche die Unterwerfung der Stadt Chalkis unter die von Athen vorgeschriebenen Bedingungen bezeugt, Beachtung gefunden, eine Urkunde von durchschlagender Wichtigkeit, aus der wir zuerst von der staatsrechtlichen Stellung der unterworfenen Orte zu Athen, insbesondere von der Zuständigkeit athenischer Gerichte, genaue Kenntniß gewinnen. Mit den Inschriften bleiben natürlich auch die Arbeiten der Gelehrten, welche auf deren Zeugnisse vornehmlich Gewicht legen, unbeachtet: ist doch nicht einmal für die Perikleischen Bauten „der Parthenon" von Adolf Michaelis zu Rathe gezogen.

Die Würdigung der schriftstellerischen Ueberlieferung ist bedingt durch den ungemeinen Werth, welchen der Verf. der Schrift des Stesimbrotos über Themistokles, Thukydides und Perikles beimißt. Er erkennt diese nicht allein für ein Werk eines Zeitgenossen, sondern für einen historischen Bericht ersten Ranges, aus welchem nicht etwa nur spätere wie Plutarch, sondern bereits Thukydides, Ephoros, Theopomp als einer lauteren Quelle geschöpft haben. Die Echtheit dieser Schrift haben auch Wilhelm Vischer (kl. Schr. 1, 26) und neuerdings Wilamowitz (Hermes 12, 361) vertreten, aber sie bestreiten ihre Glaubwürdigkeit: sie stellen sie ihrem Inhalte nach, der theils auf Mythenbildung, theils auf Tendenz beruhe, auf eine Stufe mit den „Klatschblättern unserer Tagespresse", oder wie Wilamowitz sich ausdrückt, der „Revolverpresse". Ich bin von dem Zweifel an die Echtheit noch nicht bekehrt und finde jedenfalls das Vertrauen, welches der Verf. den Plutarchischen Erzählungen als durch einen Zeitgenossen beglaubigt geschenkt hat, in manchen Beziehungen nicht gerechtfertigt.

Schmidt hat aus seinen Studien eine unbegrenzte Zuversicht zu seinem Urtheile über die leitenden Staatsmänner gewonnen, zu der Erkenntniß ihrer Grundsätze und ihrer Entwürfe sowol, als zu der Bestimmung der besonderen Umstände, unter denen sie ins Werk gesetzt worden. Hierüber mit ihm zu rechten ist dadurch erschwert, daß die Beweisführung in Betreff be-

strittener Fragen künftigen Bänden vorbehalten ist. Indessen glaube ich nicht unterlassen zu dürfen, aus dem vorliegenden Bande, der, wie es in der Vorrede heißt, „möglicherweise vielfach ein selbständiges Dasein zu führen bestimmt ist", einige Punkte hervorzuheben, um die Art der Behandlung zu kennzeichnen.

Ich gehe aus von der Charakteristik Kimons, welche S. 28 ff. in der Parallele mit Perikles gegeben ist. Je unbedingter der Verf. Perikles bewundert, den er als einen irdischen Prometheus preist (S. 3), desto tiefer stellt er Kimon. Er ist ihm „im eigentlichen Sinne des Wortes ein Haudegen, vom Scheitel bis zur Zehe ein rauher Kriegsmann, dabei beschränkten Geistes, ohne Erziehung und Bildung". „Seine sogenannten Auffassungen der äußeren und inneren Politik hatte er sich nach bloßen aristokratischen Erinnerungen und Vorurtheilen zurechtgelegt. Verhinderung demokratischer Neuerungen oder eines demokratischen Regimentes im Innern, sowie Aufrechthaltung des Friedens und Bündnisses zwischen Sparta und Athen, das waren die vorgefaßten und unverbrüchlich für ihn feststehenden Grundsätze, nach denen er alles und jedes in seinem Werthe bemaß. Hiermit hing „die streifzugartige Fortführung des Kampfes gegen die Perser" zusammen, welche Perikles für zweck- und ziellos ansah. „Wie in politischen Dingen, so war Kimon auch auf dem Gebiete der Religion und des Volksglaubens stabil und orthodox"; „trotz seines Aristokratismus derb plebejisch gesittet"; „der Menge gegenüber vertraulich, mit jedem fraternisirend, für jeden ein Kumpan". „Er liebte die Ausschweifungen der Tafel und die Unbeständigkeit der Liebe." Die Freigebigkeit, mit welcher Kimon arme Bürger unterstützte, war „nicht sowol der Ausdruck eines angeborenen Wohlthätigkeitssinnes, als vielmehr einer angelernten Gunstbuhlerei im Interesse der aristokratischen Partei" (S. 33).

Eine solche Zeichnung Kimon's kann ich nur als ein Zerrbild betrachten. Der Grundton ist Stesimbrotos entnommen; die Striche, welche den Feldherrn und Staatsmann malen sollen, eignen dem Verf. Von Kimons Tafelfreuden gab der Dichter

Jon von Chios, der sein Gast gewesen war, ein anderes Bild: er rühmte die Anmuth seiner von feiner Bildung zeugenden Umgangsformen (*τὸ μεμουσωμένον*. Plut., Perikl. 5). Daß überhaupt Kimon den Musen nicht abhold war, bezeugt der Aufschwung der Künste in der Epoche, deren erster Vertreter er war. Damals bildeten sich die Künstler, welche im Perikleischen Zeitalter die volle Meisterschaft entwickelten. Kimon's gebietende Persönlichkeit spiegelt sich wieder in den Werken des Malers Polygnot und des Geschichtschreibers Herodot. Wie freudig dieser auch Perikles anerkennt, die Kimonische Zeit hat seinem Werke ihren Stempel aufgedrückt; darum stellte er sich die Aufgabe, den Kampf der Perser und Griechen zu schildern, daher ist seine Darstellung von den im Kreise Kimon's genährten Vorstellungen beherrscht. Und wie Kimon, so kommt auch das Volk von Athen bei Schmidt nicht zu seinem Rechte. Die von Kimon unter dem Beifalle seiner Mitbürger geleitete Kriegführung, welche als zweck- und ziellos getadelt wird, beruht vielmehr auf einem festen Plane. Es galt, gemäß dem Zwecke, zu welchem der delische Bund geschlossen war, alle griechischen Städte von der Herrschaft der Perser zu erlösen und die See frei zu machen. Dies hat Kimon vollbracht, von dem Bosporos her die thrakische Küste entlang und von den Gestaden Joniens bis über Phaselis in Lykien hinaus, nicht streifzugartig, sondern schrittweise vorgehend, wie neuerdings noch Adolf Kirchhoff dargethan hat. Den Schlußstein für den Ausbau der hellenischen Seeherrschaft würde Cypern gebildet haben, wohin gleich die erste Unternehmung der verbündeten Griechen unter Pausanias sich gerichtet hatte. Dieses sein letztes Ziel, den Schlüssel des östlichen Meeres den Barbaren zu entreißen und die reiche Insel den Hellenen zu sichern, sollte er nicht erreichen. Kimon hat aber nicht bloß mit den Waffen die Seemacht Athens ausgebreitet, sondern auch die über ein so weites Gebiet zerstreuten Gemeinden zu einem festen Gefüge verbunden. Er war es, der das lockere Band der Hegemonie fester anzog, die sich auflehnenden züchtigte und die kleinen Gemeinden vermochte, die Leistungen für die Marine, für welche die zersplitterten Kräfte nicht zureichten, auf Athen zu übertragen.

Unter seiner Leitung wurde Athen groß und mächtig, ohne daß es sich aus dem hellenischen Bündnisse absonderte, welches im Drange der Gefahr geschlossen und besiegelt war. Kimon war der Träger „der panhellenischen Bundesidee“, welche Schmidt Perikles zuweist. Für jenen handelte es sich nicht um eine ausschließliche Obergewalt Athens über Griechenland, sondern um Verständigung mit den bestehenden Staaten und Bünden. Es war in der That bedeutsam, daß er seine Söhne Lakedaemonios, Eleios, Thessalos benannte. Die Thessaler waren es, welche gegen die Doloper auf Skyros klagten, und die delphischen Amphiktyonen gaben den Athenern den Auftrag, diese Seeräuber zu züchtigen: auf solche Vollmacht hin vertrieb sie Kimon und theilte die Insel athenischen Bürgern zu. Im thasischen Kriege wußte er die drohende Einmischung des Makedonenkönigs Alexander fern zu halten und erachtete es für zweckmäßiger, dessen zweideutiges Verhalten zu übersehen und den Frieden zu bewahren, als Athen in einen weitaussehenden Krieg im Norden zu verwickeln.

Dem bis dahin bewährten System zu Liebe setzte Kimon bei der widerstrebenden Bürgerschaft den Auszug gegen die aufständischen Messenier durch. Damit kam freilich zu Tage, daß die Freundschaft zwischen Spartanern und Athenern erloschen war und daß die Bedingung, auf welcher Kimon's Politik beruhte, das freundwillige Einvernehmen der leitenden Staaten, nicht mehr bestand. In Folge dessen ging die Leitung des athenischen Staates an Perikles über, der die Sonderstellung Athens vertrat, und der Bruch mit Sparta nahm der aristokratischen Partei zu Athen den Rückhalt, der ihr den Widerstand gegen die demokratischen Bestrebungen bisher erleichtert hatte.

Die Führer der streitenden Parteien standen einander schroff gegenüber, aber nicht unversöhnlich. Gegen das Perserreich vertraten auch Perikles und Ephialtes die hellenische Politik Kimon's; denn ihr entsprechen die Expedition nach Sinope, welche Perikles unternahm, und die Fahrten des Perikles und Ephialtes im südlichen Meere bis über das chelidonische Vorgebirge hinaus (Plut., Kim. 13. Perikl. 20), welche der Verf. als Rekog-

noscirungsfahrten bezeichnet (S. 50). Der ägyptische Krieg, welcher während der Verbannung Kimon's geführt wurde, erweist sich als die höchste Kraftanstrengung Athens, und eben damals streiften die attischen Flotten wiederum die Gestade von Cypern und von Phönizien (C. I. A. 1, 433). Zwar Schmidt macht Kimon für den ägyptischen Krieg verantwortlich; er hat ihn „angezettelt" oder „eingebrockt"; „Perikles sah ihn für eine Kräfteverschwendung an und führte ihn nur ehrenhalber, wenn auch ungern fort": natürlich wird dann auch der klägliche Ausgang des Unternehmens nicht ihm, sondern Kimon zur Last gelegt (S. 48. 67). Ich bekenne nicht zu wissen, daß Kimon Urheber des Bündnisses der Athener mit Inaros von Aegypten war, und erinnere, was die Bedeutung desselben betrifft, nur daran, daß die Unabhängigkeit Aegyptens von den Persern den Griechen jederzeit als eine Bürgschaft ihrer eigenen Sicherheit galt. Soviel ich sehe, hat Perikles erst im Laufe der Zeit sich dazu verstanden, mit kluger Mäßigung die Ziele der athenischen Politik zu beschränken: daher machte er, um den dreißigjährigen Frieden mit Sparta zu schließen, so bedeutende Zugeständnisse und stellte die Offensive auf Cypern und die Unterstützung der Aegypter ein.

Selbst in den inneren Angelegenheiten findet der Gegensatz zwischen Kimon und Perikles seine Schranke an der Hingebung für die gemeinsame Vaterstadt, deren Wohlfahrt und Ehre sie wetteifernd dienen. Dem Benehmen Kimon's um die Zeit der Schlacht von Tanagra kann auch der Verf. seinen Beifall nicht versagen. Damals zeigte sich, welch weite Kluft den Aristokraten Kimon von den oligarchisch Gesinnten schied, die nicht anstanden, mit den Feinden Athens hochverrätherische Verbindungen einzugehen. Es ist ein schönes Zeugniß für die Gesinnungen des Perikles und Kimon und für die ehrenfeste Haltung der athenischen Bürgerschaft dieser Zeit, daß jener den Gegner aus der Verbannung zurückrief und daß sie auf Grund der gegen Kimons Ueberzeugungen neu geschaffenen Gesetze sich über die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit einander verständigten.

Ich habe das Ziel der Politik des Perikles darin gefunden,

Athens Sonderstellung Sparta und dessen Verbündeten gegen über zu wahren, und sehe mich hierbei abermals in Widerspruch mit Schmidt. Denn er schreibt gerade Perikles den Grundgedanken einer panhellenischen nationalen Einheit zu, die Schaffung eines ganz Hellas umfassenden Staatenbundes unter der Führerschaft Athens. Er folgert dies aus dem Programm für eine zu Athen abzuhaltende Tagsatzung, welches Plutarch (Per. 17) mittheilt, und knüpft dieses an die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen, für welche er das Jahr 459 festhält (S. 47 ff.). Jenes Programm geht dahin, zu berathen „über die von den Barbaren verbrannten Heiligthümer und über die Opfer, welche gemäß den während des Mederkrieges gethanen Gelübden den Göttern zu bringen seien, und über die See, damit alle sie ungefährdet befahren und den Frieden halten“. Hierin ist nichts enthalten, was den Grundsätzen Kimon's widerspräche, noch weniger ist es ein Programm kriegerischer Aktion. Daher glaube ich mit E. Curtius (GG. II⁴ 311), daß es sich um Bürgschaften für einen jüngst geschlossenen Frieden handelte (*ὅπως — τὴν εἰρήνην ἄγωσιν*), etwa während des durch Kimon's Vermittlung 451 geschlossenen Waffenstillstandes, und zwar wendete sich der Antrag, wie Karl Bücher wahrgenommen hat, zunächst an die bei der delphischen Amphiktyonie betheiligten Völkerschaften. Den Kern der Perikleischen Entwürfe darin zu erblicken dürfte doch wol der Umstand hindern, daß auf den von Sparta angeregten Widerspruch Perikles den ganzen Vorschlag fallen ließ: *ἐπράχθη δ' οὐδέν*, wie Plutarch sagt.

Schmidt verkennt nicht, daß „die panhellenische Bundesidee hingewelkt“ sei (S. 142 ff.), aber dennoch sieht er in ihr auch für die Folgezeit den Grundgedanken der Perikleischen Staatsleitung. „An dem Streben nach diesem nationalen Grundziel ging er fatalistisch und tragisch zu Grunde“ (S. 176). Er folgert aus den Worten des Thukydides (2, 65) mit vollem Rechte dessen Ueberzeugung, daß die Athener aus dem Kampfe mit Sparta als Sieger hervorgegangen sein würden, wenn Perikles selbst den Krieg bis ans Ende hätte leiten können oder wenn seine leitenden Ideen ihn überdauert hätten. „Der Sieg Athens in diesem

Kampfe aber, wer könnte es leugnen, wäre gleichbedeutend gewesen mit der Erreichung des Perikleischen Grundgedankens, mit der Verwirklichung der panhellenischen Einheit oder der Hegemonie Athens über das gesammte Griechenland." Ich leugne es, daß Perikles diesen Vorsatz hegte, und schließe vielmehr aus jener Stelle des Thukydides, daß Perikles im Siege sich dahin gemäßigt haben würde, auf keine Eroberung auszugehen (ἀρχὴν μὴ ἐπικτωμένους ἐν τῷ πολέμῳ — ἔφη περιέσεσθαι), sondern sich in der Hauptsache mit dem Besitzstande, wie er vor dem Kriege war, zu begnügen. Nach dem Grundsatze, welchen Schmidt Perikles unterschiebt, handelte Kleon. Dieser hintertrieb jedes Abkommen mit den Lakedämoniern, um den peloponnesischen Bund aufzulösen und Sparta niederzuwerfen, und im wesentlichen steckte sich Alkibiades bei seinem Eintritte in die öffentliche Laufbahn das gleiche Ziel. Daraus erwuchs das Ringen der streitenden Mächte bis zur Erschöpfung beider Theile und bis zur unheilbaren Zerrüttung des hellenischen Volkslebens. Perikles dagegen war jederzeit zur Verständigung bereit; er hat die Konflikte nicht gescheut, aber auch nicht gesucht. Wie vorsichtig er Bedacht nahm, die Kräfte Athens nicht über das Maß anzuspannen, zeigt sich sowol in den hellenischen als in den Perserkriegen. Unstreitig war es für die Athener von höchster Wichtigkeit, daß in den benachbarten Landschaften befreundete Regierungen bestanden: was das Gegentheil bedeutete, haben sie im peloponnesischen Kriege bitter genug erfahren. Der für Athen günstige Umschwung ward herbeigeführt durch den von Myronides bei Oenophyta erfochtenen Sieg, mit welchem die Athener der Landschaften Böotien, Phokis und des opuntischen Lokris mächtig wurden. Nicht in dem Sinne daß, wie Schmidt sagt (S. 67. 81), die Völkerschaften den Athenern „unterworfen" worden wären, sondern es war damit nach Platon's Ausdrucke (Menex. 13, 242b) die Befreiung Böotiens vollbracht, nämlich der Sturz der herrschenden Aristokratie und die Aufrichtung demokratischer Verfassungen, deren Leiter an Athen ihren Rückhalt fanden. Diodor's Erzählung (11, 83) ist ganz verworren. Während er Theben von der Umwälzung ausschließt, wissen wir aus Aristoteles, daß

gerade dort nach der Schlacht bei Oenophyta die Demokraten das Regiment führten, und während er von Geiseln der Lokrer und der Phokier spricht, bezeugt Thukydides (1, 108), daß nur die Lokrer Geiseln stellten; bei ihnen scheint keine Verfassungsänderung eingetreten zu sein. Auf Grund der damals geschlossenen Verträge stand den Athenern in den nächsten Jahren sowol nach Delphi als zu den Thermopylen der Marsch durch befreundetes Gebiet offen. Daß Perikles diese Verhältnisse als bedenklich und gefährlich angesehen habe, ist eine völlig aus der Luft gegriffene Vermuthung des Verf. (S. 79. 81 ff.).

Der Umschlag ward, wie Aristoteles bezeugt (Polit. 5, 2, 6), zu Theben durch die Mißregierung der Demokraten herbeigeführt, welche durch Unordnung und Anarchie sich der Verachtung aussetzten, nicht durch die Strenge einer athenischen Gewalthaberschaft. Mit der Niederlage, welche Tolmides und seine kleine Hülfsschaar erlitt, war der Fall der Demokratie und die Herstellung der Aristokratie entschieden. Die Verbannten kamen von neuem ins Regiment und die Böoter, Phokier, Lokrer wurden wieder autonom, d. h. sie rissen sich von dem Bündnisse mit Athen los.

In den Beziehungen zum Perserreiche ergeben die Thatsachen, daß Perikles nach Kimon's Tode die Athener vermochte, von neuen Heerfahrten nach Cypern und Aegypten Abstand zu nehmen, wie dies Plutarch auch ausdrücklich bezeugt (Perikl. 20). Schmidt führt den friedlichen Modus vivendi zwischen Hellenen und Persern, welcher geraume Zeit aufrecht erhalten wurde, auf einen Waffenstillstand zurück, welcher unter Feststellung einer Demarkationslinie auf unbestimmte Zeit verabredet wurde. Hierin stimme ich ihm bei und bemerke, daß er in dem Anhange: „der sogenannte Kimonische Friede und der Friede des Kallias“ die Untersuchung durch neue Gesichtspunkte gefördert hat.

Ich habe bisher nur von den auswärtigen Angelegenheiten gesprochen. Hierbei ist es mir auffällig, daß in einer Schrift, welche der Darstellung des Perikleischen Zeitalters gewidmet ist, die Kriegführung des Perikles unberührt gelassen wird. Der Verf. sagt, „begreiflicherweise“ (S. 170); mir scheint dagegen

auch diese Seite der Thätigkeit des Perikles für seine Würdigung wesentlich zu sein. Im peloponnesischen Kriege wirft die Methode, nach welcher er von einer entschiedenen Offensive gegen die Peloponnesier absah und nur zur Unterstützung der Defensive Streifzüge unternahm, Licht auf das Ziel, welches er im Auge behielt. Im samischen Kriege ist der Entschluß des Perikles, mit der Hauptmacht der persischen Flotte entgegenzufahren, deren bevorstehende Ankunft eine falsche Botschaft gemeldet hatte, höchst bemerkenswerth; denn damit ward es den Samiern ermöglicht, die Blokade zu brechen und ihre Gegenwehr noch geraume Zeit fortzusetzen. Der Verf. geht darüber hinweg mit der nichtssagenden Wendung: „die Erfolge waren anfangs schwankender Natur“ (S. 148). Das, übrigens lückenhafte, Fragment Androtion's, welches er in Müllers Fragm. hist. gr. vermißte, ist dort Bd. 4, 645 nachgetragen. Ausführlicher wird allein die letzte kyprische Heerfahrt, auf welcher Kimon starb, behandelt (S. 72); aber meines Erachtens sind hier die ruhmredigen Schilderungen, denen Plutarch und Diodor nacherzählen, mit Unrecht dem nüchternen Bericht des Thukydides vorgezogen. Nach Thukydides ward Kition nicht erobert, sondern die Belagerung der Stadt, nachdem Kimon gestorben und Hungersnoth eingetreten war, aufgehoben. Der Doppelsieg bei Salamis bildet allerdings einen rühmlichen Abschluß des Unternehmens, aber einen bleibenden Erfolg hatten die Athener nicht erreicht.

Nicht geringere Bedenken als die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten erweckt mir die Darstellung der im Innern des athenischen Staates von Perikles und seinen Genossen durchgeführten Maßregeln. Für diese gelten dem Verf. Grote's Hypothesen von der Umgestaltung der Verfassung durch Perikles und Ephialtes, von der Schaffung demokratischer statt der bisher geltenden aristokratischen Einrichtungen (Hist. of Greece ch. XLVI) für historische Thatsachen; aber in der pragmatischen Entwicklung des Herganges geht er weit über Grote hinaus. Nach Schmidt bezweckte der erste Schritt, den Perikles that, eine soziale Reform: mit Einführung der Theater- und Festgelder, der Theorika, ward allen, auch den ärmsten, Genuß und

Bildung zugängig gemacht (S. 18 f. 33 ff.). Demnächst entkleidet er den Areopag, welchem „eine wunderbare Verquickung und Verknorpelung von Attributen, eine fast unbegrenzte Anhäufung von Kompetenzen, ein Monopol aller Aufsichtsrechte“ beigemessen wird (S. 20), seiner Hauptfunktionen und schafft einen selbständigen „Kontroll- und Kassationshof“, d. h. die sieben Νομοφύλακες oder Gesetzeshüter, welche, wie wir belehrt werden, nach Ablauf ihres Amtsjahres in den Areopag eintraten und den aristokratischen Kastengeist desselben brachen (S. 21. 41). Wie Schmidt über die Anwendung des Looses bei den Wahlen, insbesondere der Archonten, urtheilt, ist nirgends gesagt. Aus seinem Stillschweigen wird man schließen dürfen, daß er diese Institution abweichend von Grote nicht erst durch Perikles schaffen läßt. Zugleich „erweitert“ Perikles die Schwurgerichte (S. 40), d. h. er schafft sie, indem fortan 6000 Geschworene für die Rechtspflege ausgeloost werden; gleichzeitig wird der Sold für ihre Funktion, das Heliastikon, eingeführt, „zunächst ein Obolos“ (S. 40 f.). Ferner errichtet er den Gesetzgebungs- oder „Revisionshof“, die Nomotheten, und führt das Recht der Klage auf Gesetzwidrigkeit gestellter Anträge ein. Er reformirt das Bürgerrecht, d. h. er stellt die thatsächlich schwankende Bürgerqualifikation gesetzlich fest und nimmt, um dieses neue Gesetz praktisch durchzuführen, eine allgemeine Revision der Bürgerrechtstitel vor (S. 41 ff.). Damit werden auch die beiden ältesten Söhne Kimon's aus der Bürgerliste gestrichen, da ihre Mutter keine Athenerin war — wie Stesimbrotos besagt. Daß sie später Bürger sind, der älteste sogar Feldherr, macht keine Schwierigkeit: sie werden um der Verdienste Kimon's willen auf Grund der Fusion der Parteien rehabilitirt (S. 65 f.). Endlich werden auch wichtige militärische Reformen theils in's Leben gerufen, theils angebahnt (S. 45). Diese Reformen werden dem Jahre 461/0 zugeschrieben. Die Regierung führte Perikles „nach dem Ende des Fusion“, seit 444, als „der jederzeitige mit außerordentlichen Machtvollkommenheiten bekleidete Oberfeldherr“; neben diesem jährlich erneuerten Amte bekleidete er wiederholt das vierjährige Wahlamt des Finanzverwalters,

Tamias oder Epimeletes, und versah viele Jahre hindurch zugleich das Amt eines Vorstehers oder Epistaten der öffentlichen Bauten, sowie dasjenige eines Athlotheten oder Anordners der großen Feste (S. 84 f.).

Wer mit der Geschichte der Verfassung Athens vertraut ist, wird auf den ersten Blick erkennen, daß in diesem von Schmidt aufgestellten Systeme beinahe Satz für Satz streitig ist. Dies im einzelnen zu erörtern würde den Raum dieser Blätter überschreiten und darf wol bis dahin aufgespart werden, daß der Beweis für die gegebene Darstellung angetreten ist. Nur darauf möchte ich schon jetzt hinweisen, daß der Verf. nicht allein darüber keinen Zweifel hegt, alle diese Gesetze und Einrichtungen auf Perikles oder Ephialtes zurückführen zu dürfen, sondern daß er auch den Zeitpunkt anzugeben weiß, wann jede einzelne Maßregel ins Leben gerufen wurde. So erfahren wir, daß die Einführung der Theorika wahrscheinlich im Frühjahre 465 siegreich durchgesetzt wurde, während Kimon in Pamphylien den Persern gegenüber stand. Nach seiner Rückkehr behauptet Kimon von neuem den überwiegenden Einfluß auf das Volk; ihm wird das Kommando im thasischen Kriege anvertraut: ein erster Versuch des Perikles und Ephialtes, dem obrigkeitlichen Mißbrauche zu steuern, mit Rücksicht auf das Archontat und den Areiopag, schlägt völlig fehl. Indessen steigern die offen kundgethanen Pläne der demokratischen Partei die Erbitterung ihrer Gegner auf's höchste, und die heißblütigste Fraktion derselben reizt diese vollends durch die gegen Kimon erhobene Anklage auf Landesverrath, welche Perikles mißbilligte und welche mit Kimon's Freisprechung endete. Nunmehr beredete Kimon die Athener zu dem Auszuge gegen die Messenier, welchen er selbst befehligte. Während seiner Abwesenheit bringen Perikles und Ephialtes eine Reihe von Anträgen zur Verkürzung der Befugnisse des Areiopags ein und erheben sie zu Beschlüssen, „ohne daß indessen die Zeit ausgereicht hätte, sie praktisch in Ausführung zu bringen". Kimon kehrt heim und trachtet sofort danach, „nicht nur die gefaßten Beschlüsse wieder rückgängig zu machen, sondern überhaupt bei dem Anlasse das Uebergewicht der Aristokratie in dem Maße

wiederherzustellen, wie es zur Zeit des Klisthenes bestanden hatte". Diese reaktionären Umtriebe erbittern die Athener: sie sagen sich förmlich vom Bunde mit Sparta los und „die namenlosen Heißsporne der demokratischen Partei" klagen Kimon des beabsichtigten Attentates gegen die Verfassung an. Diesmal ergeht gegen ihn das Schuldig: er wird zwar nicht zum Tode, aber doch zu einer Geldstrafe von 50 Talenten verurtheilt. Durch dieses Urtheil ist Kimon allerdings gedemüthigt, aber nicht unschädlich gemacht, denn er durfte in Attika verbleiben. „Deshalb hatten die eigentlichen Führer der Demokratie, wie Perikles und Ephialtes, sicher von vornherein auf den richterlichen Prozeß keinen Werth gelegt"; sie bedienen sich aber bald des Ostrakismos, um sich Kimon's zu entledigen. Nach seiner Entfernung aus Athen, „wahrscheinlich im Januar 461", wird unverzüglich „die neue großartige Reformgesetzgebung" durchgeführt. Die Gegner, außer Stande sie zu hindern, lassen Ephialtes ihren Groll büßen: er wird „wahrscheinlich um den Herbstanfang des Jahres 460" ermordet. Damit fiel die Leitung des Staates ganz dem Perikles anheim (S. 34—40. 46).

Sehen wir uns nach den Zeugnissen um, welche Schmidt bei dieser Darstellung geleitet haben, so steht in erster Linie Plutarch, meines Erachtens für die Chronologie zumal jener Zeit ein völlig unbrauchbarer Schriftsteller. Nach Plutarch (Perikl. 9) eröffnet Perikles die Agitation mit Volksbeschlüssen über Landanweisungen, Schauspielgelder und Sold für Leistungen an den Staat; namentlich wird neben den Theorika der Richtersold erwähnt. Sobald damit die Menge geködert ist, wird die Kompetenz des Areopags beschränkt und Kimon durch das Scherbengericht verbannt: solche Macht hatte Perikles beim Volke gewonnen.

Daß die Dinge nicht so verlaufen sein können, hat Schmidt nicht verkannt; deshalb ordnet er die einzelnen Maßregeln anders und läßt die wichtigsten derselben, namentlich die Einführung des Richtersoldes, erst nach Kimon's Verbannung eintreten. Aber mit dem gleichen Rechte darf man fragen, ob die Austheilung der Schauspielgelder möglich war, während der

Areopag noch die Finanzen überwachte. Der Hauptgrund, weshalb Ephialtes und Perikles den Areopag „verstümmelten“, lag, so viel ich zu erkennen vermag, in ihrer Absicht, sich seiner Einsprache in die Finanzverwaltung zu entledigen, sowol mit Rücksicht auf die Bundes- als die attischen Angelegenheiten und Unternehmungen, namentlich die Bauten. An erster Stelle wird es sich um den Bau der langen Mauern gehandelt haben, welchen die oligarchisch Gesinnten als ein Bollwerk der Demokratie betrachteten (Thuk. 1, 107); denn daß diese „schwerlich allein aus Staatsmitteln“ hergestellt worden seien (S. 139 f.), ist mir unverständlich. Die Schmälerung der Kompetenz des Areopags war nicht zu erreichen, so lange Kimon's Ansehen feststand. Dieses zu brechen sollte die Anklage wegen des thasischen Krieges das Mittel bieten. Woher weiß Schmidt, daß Perikles ein solches Vorgehen mißbilligte und mit Widerwillen sich zum Staatsanwalte in dieser Sache bestellen ließ? In der aus Stesimbrotos entnommenen Anekdote heißt es, Perikles sei von vornherein der heftigste unter den Anklägern gewesen (*οὗτος γὰρ ἦν τῶν κατηγόρων ὁ σφοδρότατος*. Plut., Kim. 14): die Fürbitte der Elpinike für ihren Bruder habe er zwar höhnisch zurückgewiesen, aber alsdann bei der öffentlichen Verhandlung nur ein Mal, um seiner Pflicht zu genügen, ohne alle Schärfe gesprochen. Wenn Perikles die Klage überhaupt mißbilligte, stand es ihm zu, die Wahl zum Staatsanwalt abzulehnen.

Die ferneren Vorgänge erzählt Plutarch (Kim. 15 f.) so: Nach jenem Prozesse ging Kimon wieder in See (*ὡς δὲ πάλιν ἐξέπλευσε*); inzwischen stürzt die Menge, geführt von Ephialtes, welchen Perikles unterstützt, die bestehende Staatsordnung und die von den Vätern überkommenen Gesetze um und entkleidet den Areopag seiner richterlichen Vorrechte. Nach seiner Rückkehr versucht Kimon dem Areopag die Gerichtsbarkeit zurückzugeben und die Aristokratie, wie sie unter Kleisthenes bestand, wieder herzustellen, unter heftigen Angriffen der demokratischen Partei, welche ihm seine lakonischen Gesinnungen zum Vorwurfe macht. Noch überwiegt Kimon's Ansehen so weit, daß trotz der Opposition des Ephialtes sein Antrag, den Spartanern gegen die Messenier

beizustehen, genehmigt wird: es erfolgt der Hülfszug, oder gar ein doppelter. Die hierbei erfahrene Kränkung veranlaßt die Athener, Kimon im Scherbengerichte auf zehn Jahre zu verbannen.

Diesen verworrenen Bericht Plutarch's hat Schmidt seinem Systeme anzupassen versucht. Die Seefahrt Kimon's läßt er nach Lakonika gerichtet sein, und den Versuch, die Reformen des Ephialtes rückgängig zu machen, knüpft er an den Rückmarsch aus dem messenischen Kriege an. Von einem Prozesse wegen dieser Umtriebe („wegen beabsichtigten Attentates gegen die Verfassung") sagt Plutarch nichts; hierfür beruft sich der Verf. auf Demosthenes. Aber die Worte des Redners (R. g. Aristokr. 205) besagen das nicht, was er daraus entnimmt. Die gemeine Lesart lautet: *οἱ πρόγονοι — Κίμωνα, ὅτι τὴν πάτριον μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ, παρὰ τρεῖς μὲν ἀφεῖσαν ψήφους, τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι, πεντήκοντα δὲ τάλαντα ἐξέπραξαν*, d. h. sie erließen Kimon mit einer Mehrheit von drei Stimmen die Todesstrafe, aber legten ihm eine Buße von 50 Talenten auf, weil er die von den Vätern überkommene Verfassung willkürlich umgewandelt habe. Daß Kimon in diesem Falle nicht war, wenn er für die Herstellung der alten Ordnungen eintrat, liegt auf der Hand. Nun giebt aber die beste Ueberlieferung, statt des verkehrten *πάτριον*, *Πάριον*, und bietet damit eine neue Schwierigkeit. Wir wissen nicht, bei welcher Gelegenheit Kimon die Verfassung von Paros willkürlich, ohne Ermächtigung der athenischen Bürgerschaft, sollte umgestaltet, d. h. wie wir voraussetzen müßten, statt der Demokratie die Aristokratie ans Regiment gebracht haben. Von einer Anklage der Art und einer deshalb erfolgten Verurtheilung Kimon's redet kein Schriftsteller. Dagegen wurde bekanntlich Kimon's Vater, Miltiades, auf den Tod angeklagt und zu der Buße von fünfzig Talenten verurtheilt wegen seines verfehlten Angriffes auf Paros, und hierbei war wenigstens nach der auf Ephoros beruhenden Erzählung des Cornelius Nepos die Sorge vor tyrannischer Ueberhebung des Miltiades mit im Spiele. Daher hat Sauppe vermuthet, es seien in der Demosthenischen Stelle Kimon und Miltiades ver-

wechselt, und viele Gelehrte haben ihm beigepflichtet (vgl. W. Vischer, kl. Schr. 1, 35—37). W. Oncken nahm eine Verwechselung von *Θασίων* mit *Παρίων* an, eine Vermuthung, welche ich in Fleckeisen's Jhb. 1865 S. 626 erörtert habe: ihr steht namentlich entgegen, daß Kimon in dem thasischen Prozesse freigesprochen worden ist. Wie man aber auch über jene Stelle urtheilen möge, auf keinen Fall berechtigt sie zu den von Schmidt daraus gezogenen Folgerungen.

Vollends ungerechtfertigt erscheint es mir, wenn ausdrückliche Zeugnisse dem Systeme des Verf. zu Liebe verworfen werden. Dies ist der Fall bei der Prüfung der Bürgerlisten. Daß diese unter dem Archon Lysimachides (Ol. 83, 4. 445/4) auf Veranlassung der von Psammetich aus Aegypten gesendeten Getreidespende vorgenommen wurde, ist aus Philochoros bezeugt, und es liegt kein triftiger Grund vor, sein Zeugniß als von dem Scholiasten entstellt für irrig zu erklären (S. 45 Anm.). Daß bei dieser Durchmusterung Kimon's Söhne Lakedaemonios und Eleios aus den Bürgerlisten gestrichen seien, sagt kein Schriftsteller. Bei Stesimbrotos stand zu lesen, daß ihre Mutter aus Kleitor in Arkadien stammte und daß Perikles sie oftmals wegen mütterlicher Herkunft Fremdlinge gescholten habe (Plut., Kim. 14; vgl. Perikles 29). Daß er sie mittelst seines Gesetzes ausgewiesen habe, behauptet selbst dieser Schriftsteller nicht, viel weniger ein anderer. Jener Erzählung steht entgegen das Zeugniß des denkmälerkundigen Diodoros, des Periegeten, welcher ihre Mutter Isodike, Tochter des Euptolemos, Enkelin des Megakles aus dem Hause der Alkmäoniden, nennt. Aber wenn auch jene andere Angabe auf Wahrheit beruht, so würde anzunehmen sein, daß die Legitimation der Söhne Kimon's genehmigt worden sei. Denn daß Lakedaemonios, Kimon's Sohn vom Gau der Lakiaden (Ol. 86, 4. 433) auf der attischen Flotte befehligte, steht urkundlich und aus den Berichten der Schriftsteller fest. Alles, was Schmidt über seine und seines Bruders Ausstoßung und Wiedereinsetzung vorbringt (S. 65 f.), ist willkürlich ausgeklügelt.

Aus der ferneren Darstellung bemerke ich, daß der Verf. unter dem Thukydides, der neben Perikles im samischen Kriege

befehligte, den Geschichtschreiber versteht (S. 118), und daß Hippodamos bereits vor der Anlage der attischen Hafenstadt und der Kolonie Thurii Rhodos mit kunstgerechten Straßen versehen haben soll (S. 136).

Mit Wärme ist Schmidt für die Ehre der Aspasia eingetreten (S. 89 ff. 288 ff.), und ich pflichte gern seiner Auffassung bei, nur hätte der Seitenblick auf Elpinike (S. 99) unterbleiben mögen. Aber die ausgeführte Schilderung, welche von Aspasia's Lebensstellung entworfen wird, beruht mehr auf Phantasie als auf den überlieferten Thatsachen. Ich rechne dahin die Erwägungen, daß Aspasia mit ihrem Vater, oder wenn sie bereits Waise war, mit dem Baumeister Hippodamos und dessen Gattin nach Athen gereist sein möge (S. 98 f.), ferner die Schilderung des Sokrates als Liebhabers der Aspasia, „der er unstreitig wenn nicht alles, doch das meiste verdankte", „dessen ganzes Wesen unverkennbar eine trübe Wolke überzog, als Aspasia Gattin des Perikles ward", dem aus Eifersucht gegen Perikles „die Ader des Herben, des Spöttischen und Ironischen anschwoll, die ihm vielleicht gar nicht angeboren war" (S. 101).

Ich habe die Bedenken, welche die vorliegende Schrift in mir erweckt hat, nicht zurückhalten wollen. Denn es schien mir in Betracht einer so reiflich durchdachten und in sich abgeschlossenen Darstellung des Perikleischen Zeitalters geboten zu sein, den Widerspruch, zu welchem ich mich gedrungen fühlte, lieber offen auszusprechen als mit Stillschweigen darüber hinzugehen.

V.

Die sogenannte Croker-Kollektion im British-Museum.

Von

J. Hermann.

Die zusehends wachsende Beschäftigung mit der Revolution von 1789, getragen von dem Wetteifer der Hauptvölker Europas und zugleich gefährdet durch die Voreingenommenheit der politischen Parteien, macht es, je mehr sich die Forscher bis an die entlegensten Punkte wagen und in den innersten Kern einzudringen streben, um so nöthiger, immer neue Quellen der Wissenschaft zu eröffnen. Beiträge zur Quellenkunde des wichtigen Zeitraums zu liefern erscheint in gewissem Sinne verdienstlicher, als abschließende Darstellungen. —

Es giebt, abgesehen von den geheimen Staats- und Ministerialarchiven, sowie denjenigen der Departements und Gemeinden (ausgebeutet deutscherseits besonders von H. v. Sybel und Ad. Schmidt), zwei Hauptfundgruben für Details der ersten französischen Revolution: Staats- und Privatsammlungen. Von der ersten Art sind die betreffenden Abtheilungen in den großen Bibliotheken von Berlin, Paris, London; von der letzteren war die berühmte französische Sammlung von Deschiens in Paris, und ist die den folgenden Ausführungen zu Grunde liegende Croker-Kollektion in London.

Mit Bedauern muß der Verfasser nach zehnjähriger Benutzung behaupten, daß von den genannten Fundgruben diejenige der Berliner Bibliothek die unbedeutendste ist. Sehen wir auch ab von der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Nummern, welche im Katalog die betreffende Abtheilung erreicht, so befremdet doch in jedem Falle der Mangel an Originaldrucken, namentlich der Hauptzeitschriften, von denen vollständig, irren wir nicht, nur Marat's Ami de peuple vorhanden ist. Fragmentarisch ist noch der Mercure de France und einiges andere vorhanden. Fast das Werthvollste ist verborgen, und zwar im eigentlichsten Sinne bis zur Unmöglichkeit des Findens versteckt in Bänden mit dem Titel „Mixta", worin sich offiziell gedruckte Reden, Beschlüsse, Erklärungen finden. Im allgemeinen ist man auf Réimpressions angewiesen. Amtliche Protokolle der Sitzungen der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften fehlen durchaus.

Sehr umfassend, in gewissem Grade erschöpfend ist die Sammlung der Pariser Bibliothek, deren Schätze im Ganzen und in Beziehung auf die französische Revolution im Besonderen zu jedermanns Kenntniß bereit und zur Verfügung sind durch die unter Napoleon III. veranstaltete Katalogisirung[1]). Von den 10 Bänden des Verzeichnisses gehören der Revolution:

Tom. I, chapitre II, Section VII 503 Nos.

Tom. II, chapitre III (histoire par règnes) Sect. III No. 1 bis 6163 (Supplément [die Supplemente stehen in Tom. X] 6164—10934): Louis XVI.

No. 1—1145

actes et délibérations	du département, de la commune, des districts, des bataillons, des sections, des clubs et des sociétés populaires	Supplément No. 1146—3090

Tom. III (chap. III suite) 1) république; 1—2088: convention. 2) 1—827: directoire.

---

[1]) Catalogue de la bibliothèque impériale. Histoire. 10 vol. (à 6—800 p.) 1855 sequent.

Tom. IV chap. IV: journaux et publications périodiques ou semipériodiques, 3738 Nos. (Alle Arten[1]) von Zeitschriften bis zu den Jahrbüchern und freien Heften.)

Tom. V.[2]) chap. V: histoire ecclésiastique; No. 3061—4090.

Tom. VI chap. VI: histoire constitutionelle; 10351 Nos., wenn man von den Notables von 1787 an rechnet.

Tom. VII—IX (Tom. VII chap. VII: histoire administrative) enthalten zerstreut hierher gehörige Nummern.

Will man den Werth dieser Sammlung schätzen, so muß man berücksichtigen: daß dabei mitgezählt ist auch die immense abgeleitete Revolutionsliteratur, daß sie Alles dahin gehörige umfaßt, nicht bloß Originales; daß große Reihen von Nummern Lücken zeigen[3]); daß gezählt werden als pièces literarische Einheiten von weniger als 48 Seiten, als in folio plano jede feuille imprimée d'un seul côté, also auch die größten Kleinigkeiten eine Nummer haben. Die Summe von 32057 Nummern direkter Revolutionsliteratur ist einerseits hoch, zumal sie aus Tom. VII—IX ergänzt wird, andrerseits nicht so hoch, wie sie scheint. Aber vielseitig ist sie und einsichtig und übersichtlich geordnet; es dürfte kein wesentliches, ja selbst spezielles Gebiet unvertreten, unbeleuchtet bleiben für den, welchem solche Schätze zu Gebote stehen.

Die Londoner Sammlung hat ihre eine Blüthe wenigstens in der in den Besitz der Bibliothek übergegangenen sogenannten Croker-Kollektion; die Schätzung ihres Werthes hängt daher mit derjenigen der letzteren innig zusammen. Diese selbst aber bietet wichtige Analogien zu Deschiens' Sammlung, so daß diese drei am besten zusammen behandelt werden.

Deschiens, avocat à la cour royale de Paris, unbedingt

[1]) Da die Journalistik erst in der französischen Revolution einen bedeutenden Aufschwung nahm, so sind verhältnißmäßig wenig Nummern (etwa 2—300) abzuziehen.

[2]) Dieser Tom. V enthält histoire ecclésiastique auch für die Revolution, in der ja für die Kirche wichtige Umwälzungen sich vollzogen.

[3]) Vgl. die klein gedruckten Verzeichnisse in Tom. II zwischen 1 u. 6163 (Louis XVI) und 1 u. 1145 (a. et dél. du département etc.)

der größte Kenner der Revolutions-Literatur in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, brachte in 30 Jahren eine Sammlung zusammen, von welcher er 1829 in dem wichtigen Buche: „collection de matériaux pour l'histoire de la révolution de France depuis 1787 jusqu'à ce jour“ Rechenschaft gab.

Sie umfaßte 12007 cartons[1]) et volumes in fol., in 4°, in 8°, getheilt vom Urheber in drei Theile: 1) Hommes, 2) Matières, 3) Journaux. Die erste hatte 2660 Nummern, die zweite 4295, die dritte 5052. Eine nähere Mittheilung giebt er dann nur über die dritte, für welche er eine deutliche und berechtigte Vorliebe zeigt. Doch hatte er anfangs den Plan, eine „table générale“ auch für die zwei anderen Theile zu geben. Es giebt einen Maßstab für die Größe und Bedeutung derselben, wenn wir hören, daß der Sammler den Gedanken fallen ließ, um nicht sein Werk bis auf „28—30 Bände“ anschwellen zu lassen.

Nach dem Tode des Verfassers ging diese Sammlung (nach Brunets Angabe) in den Besitz von Bedoyère, dann in den der großen Pariser Bibliothek über, so daß also die Schätze Deschiens', wie man annehmen sollte, oben schon an betreffender Stelle mit gerechnet sind. Dennoch vermisse ich diese Deschiens'sche Stücke im großen Katalog. Es scheint, daß entweder vor dem Uebergang wichtige Nummern abhanden gekommen sind, oder daß die Sammlung nicht mit katalogisirt ist.

Sehr ähnlich verhält es sich mit der Croker-Kollektion. Der verdienstvolle Urheber, über welchen eine Biographie 1876 in der Quarterly Review gegeben ist, war ein emsiger, eifriger Forscher auf dem Gebiete der Geschichte, besonders der französischen Revolution[2]). Was er an originalen Revolutionsdruck

---

[1]) Einen genauen Maßstab für den Umfang eines carton giebt D. nicht; die Personen mit X, Y, Z ergeben einen carton; dagegen von den 53 cartons der „pamphlets, facéties“ sagt er (S. 72), daß jeder 40—50 pièces enthält. Die Titel dieser würden einen Band füllen. Auf die Titel des Ganzen der zwei ersten Theile rechnet er 25—30 volumes. Doch führt eine Proportionsberechnung nicht einmal annähernd zu einem Ergebniß.

[2]) Vgl. seine Gesch. der Guillotine (im British-Museum vorhanden).

schriften[1]), besonders Zeit- und Flugschriften, zusammengebracht, setzt jeden in Erstaunen, der weiß, daß selbst die größten Auflagen von Schriften aus jener Zeit wie Spreu vor dem Winde aufflogen, ja mit Feuer vernichtet worden sind unter der Restauration seit dem Einrücken der Verbündeten 1814. Man fürchtete allgemein die Rache, keiner wollte sich kompromittiren; Besitz gewisser Schriften war gleichbedeutend mit politischer Verdächtigkeit.

Dem zähen Engländer ist geglückt, was unmöglich schien: durch emsigen Sammlerfleiß hat er eine Bibliothek zusammengebracht, welche, mag der Vergleich mit anderen ergeben, was er wolle, an sich groß und bewunderungswürdig bleibt. 735 Bände, getheilt in 1871 (mit zwei anscheinend dazu gehörigen Anhängen[2]) rund 2000) Nummern, aber im Unterschied von der Pariser Sammlung nicht als letzte Unterabtheilungen oder Einheiten, sondern jede selbst oft in mehrere, zuweilen 30 und 40 pièces zerfallend, also im Ganzen etwa zwischen 20- und 30000; dabei in einer nicht tadellosen, aber doch in der Hauptsache brauchbaren Ordnung[3]) zusammengebunden, in dem British-Museum geführt als „French Revolution tracts“ oder „tractates“, auf den Einbänden bezeichnet als „bibliothèque de la révolution française“ mit Numerirung und Bezeichnung[4]) des Gegenstandes, leider nur

---

[1]) Ganz vereinzelt erscheint Handschriftliches, vgl. cahiers des pouvoirs et instruction des députés de l'ordre de clergé du Baillage de Troyes assemblés en la dite ville de Troyes le 24 mars 1787 (Abth. 5 No. 106 bis 108). — Mitten in der Sammlung erscheint eine Würdigung derselben seitens des Bibliothekars de la municipalité de Versailles.

[2]) Die Abtheilungen der zwei Anhänge bezw. des zweiten, da der erste nur Zeitschriften enthält, numeriren wir im Folgenden römisch.

[3]) Jedermann ermißt die Schwierigkeiten, den sich kreuzenden Gesichtspunkten ohne Inkonsequenz gerecht zu werden. Die Ordnung, welche eine sachliche ist und sein durfte, läßt das damit vereinbare zeitliche Moment oft zu stark in den Hintergrund treten. Man erwehrt sich des Eindruckes nicht, daß ein dritter Gesichtspunkt konkurrirt: die Zeit, in der der Verfasser die Sachen erworben hat. Vgl. auch das unten Folgende. Zuweilen sind die Aufschriften der Bände sehr bunt, z. B. Abth. 45. 53.

[4]) Zuweilen etwas äußerlich, nach bloßer Betitelung einzelner Sachen, einige Male falsch oder verdruckt, doch meistens einen sicheren Anhalt bietend.

zum kleinsten[1]) Theil katalogisirt[2]) und vielleicht deswegen bis jetzt außer dem Urheber, soweit ich die einschlagende Literatur übersehe, nur von Louis Blanc, und zwar erfolgreich, benutzt.

Der Gesichtspunkt der Eintheilung[3]) und Zusammenfügung ist theils ein sachlicher, theils ein persönlicher, und erinnert an Adolf Schmidt's Eintheilungsgrund in seinen „Pariser Zuständen" so sehr, daß man es bedauern muß, wenn der verdienstvolle Forscher diese Sammlung nicht gekannt hat. Das ganze Innere der Pariser und französischen Zustände wird erst historisch vollkommen gesichert sein, wenn den Schmidt'schen Ergebnissen eine Spezialkontrole zu Theil geworden mit Hülfe obiger oder einer ebenbürtigen Quellensammlung.

Folgendes ist die Uebersicht der Nummern (nach der Zählung der Sammlung) und der Abtheilungen (nach des Verfassers eigener Ordnung).

Abth.			Abth.		
1.	No.	1—3. Le collier.	13.	No.	255—63. Duc d'Orléans.
2.	„	4—10. Le parlement.	14.	„	264—91. Mirabeau ainé.
3.	„	11—86. Etats généraux.	15.	„	292. Electeurs.
4.	„	87—93. Noblesse.	16.	„	293—95. M. Necker.
5.	„	94—180. Clergé.	17.	„	296—99. Fédération.
6.	„	181—234. Finance.	18.	„	300—313. Marat.
7.	„	235—43. La Bastille.	19.	„	314—25. Ecole de politique. (Sammlung der Minoritätsvoten u. -Reden v. 84—91.)
8.	„	244. Linguet.			
9.	„	245—46. Fauchet.			
10.	„	247—48. Lafayette			
11.	„	249—52. Gardes nationaux.	20.	„	326—28. Nancy (affaire de).
12.	„	253—54. Droits féodaux.	21.	„	329-32. Lally-Tollendal.

[1]) Verf. hörte von dem betreffenden Herrn Custos, daß derselbe einst den Versuch gemacht habe, aber nicht damit ins Reine gekommen sei. Von seiner Hand erscheinen hie und da Bibliothekszeichen an den Bänden.

[2]) Damit hängen wohl einige Lücken zusammen.

[3]) Die Aufschriften der Bände zeigen neben der nach Bedürfniß wiederholten Sach- bezw. Personenbezeichnung nur eine fortgehende Numerirung ohne Zusammenfassung von Abtheilungen oder Sektionen. Die unten folgende Abtheilungsgruppirung gehört nur dem Verf. dieses Aufsatzes an, der sie aus Gründen äußerer Zweckmäßigkeit und Uebersichtlichkeit anwendet. Für die Anhänge wendet er römische Ziffern an.

Abth.
22. No. 333—50. Clubs ou Jacobins.
23. „ 351—57. Contre les Jacobins.
24. „ 358. Dapportu en discussion sur les clubs; (verdruckt).
25. „ 359—62. Mirabeau cadet.
26. „ 363—427. Facéties.
27. „ 428—35. Comédies.
28. „ 436. de Landine (député à l'assemblée).
29. „ 437—70. Satires.
30. „ 471—72. Postes et messageries.
31. „ 473—80. Subsistance.
32. „ 481. Travaux publics.
33. „ 482—85. Commerce et manufacture.
34. „ 486—88. Agriculture etc. (Route et canaux et dessechemens).
35. „ 489. Journal de la ville de Paris (par Luchet; v. 1 août 89 bis 30 sept. ej.).
36. „ 490—92. 5. et 6. octobre 1789 Fa(v)uras Procès.
37. „ 493—502. Education.
38. „ 503—19. Philosophie.
39. „ 520—23. Monumens publics. (vgl. 823—24 u. 1273—74.)
40. „ 524—26. Liberté de la presse.
41. „ 527—29. Muséum.
42. „ 530—32. Commerce de l'Inde. Tableau des opérations du premier consul. forest. Montesquiou. Coup d'oeil sur la révolution.
43. No. 533—34. Imprimerie et bibliothèque. Archives I.
44. „ 535—37. Marr(?)iage. Divorce. Etat civile.
45. „ 538—39. Chatelet. Poudre P. lloy[1]). Pache. Baron de Besenval; Enfants natural et nés hors mariage. Adoption de la Title. Lepelletier.
46. „ 540—42. Dumouriez Sécession.
47. „ 543-44. Morale publique.
48. „ 545—47. Poësies révolutionaires.
49. „ 548—49. Industrie. I. Abbayie de Parta I.; (fehlerhaft).
50. „ 550—61. Angleterre et marchandise Anglaise.
51. „ 562—65. Lotterie et Mont de Pitié. Beaumarchais.
52. „ 566—68. Auteur à (Lücke) Dramatique (-auteurs dramatiques? Eine Petition derselben kommt vor).
53. „ 569-70. Eglise de Pari(s)a (Lücke) Juge de Paix et affaire criminelle.
54. „ 571—73. Aides et Gabelles. I. Causes de la révolution 1. 2.
55. „ 574 — 91. Correspondances.
56. „ 592—99. Avignon. (92 u. 93 kein Wort v. Avignon!.
57. „ 600—1. Objets divers et

[1]) Ein Buchstabe fehlt zwischen P und l.

Abth.

lettres de grace. (Noch Fortsetzung v. Avignon.)

58. Nr. 602—612 Procès verbal de la commune.

59. „ 613—16. Commune de Paris (conseil général). Municipalité.

60. „ 617—24. Sections de Paris (23. 24 dass. u. garde nation).

61. „ 625—28. Paris. Pour et contre Paris.

62. „ 629—42. Camille des moulins.

63. „ 643—46. Condorcet.

64. „ 647—48. Benjamin Constant. Boissy d'Anglas. Ducroy du Minil.

65. „ 649—50. Tonnerre. Vernon (Orte). Protestation (du marquis de Faucauld — Cardimalie). Proclamations. Versailles. Laharpe.

66. „ 651—54. Caën. Amiens. Marengo. Malte. Arles et Montauban.

67. „ 655—57. Marseille.

68. „ 658—59. Dupin. Comte d'Artois. P. Condé.

69. „ 660—61. M. et V. Orléans. Conti. Step. Bourbon.

70. „ 662—63. Roland.

71. „ 664—69. Pétion.

72. „ 670—75. Brissot.

73. „ 676—77. Pujoulx (Paris à la fin du 18 siècle).

74. „ 678—733. Colonies.

75. „ 734—62. Emigrés.

76. „ 763—64. Livre rouge.

77. „ 765—66. Pensions.

Abth.

78. Nr. 767. Mounier.

79. „ 768—71. Rutledge. Necker.

80. „ 772—74. Grégoire. Madame de Gouges.

81. „ 775—77. Anarcharsis Clootz.

82. „ 778—79. Abbé Maury.

83. „ 780. Audainel. Loménie. Montesquiou. Morizot.

84. „ 781—85. Discours.

85. „ 786—89. Opinions. Motions d'ordre(s?)

86. „ 790—94. Pétitions.

87. „ 795—807. Constitution.

88. „ 808—9. Observations.

89. „ 810—14. Mendicité et hospices.

90. „ 815—22. Lettres et trompette du père Duschesne.

91. „ 823—24. Monuments français (cfr. 520—23 u. 1273—74).

92. „ 825—32. Liste. (Statistisches.)

93. „ 833—42. Evénemens. (Innere Unruhen.)

94. „ 843—48. Prisons.

95. „ 849—61. Robespierre.

96. „ 862—929. Pour et contre Louis XVI.

97. „ 930—32. Pour et contre la reine.

98. „ 933—35. Suleau (aristokrat. Schriftsteller). (Sulineau?)

99. „ 936-37. Deux Septembre. Kléber. Russie.

100. „ 938—46. Armées.

101. „ 947—48. Tribunal révolutionaire.

102. „ 949. Blanchelande (Ex-

Abth.

gouverneur de St. Domingue). Réclamations.

103. No. 950—79. Dénonciations.

104. „ 980-1033. Justifications.

105. „ 1034. Vergniaux(d). Manuel. Leymerie di lapidations. Po(u)rpart (de) Beaubourg. (Einige Schriften bezw. Schriftstücke bess. aus d. J. 89 u. 90, betreffend Le Sieur de Barte, commandant en chef de la milice Parisienne le 14 juillet, gz. mit diesem Namen: später Bertrand?)

106. „ 1035—44. Le Père Duchesne.

107. „ 1045. Villate.

108. „ 1046—48. Vendée.

109. „ 1049—51. Carrier. Félix Faulcon (représent du peuple). (Eine Art Tagebuch bess. v. messidor an 1 — therm. an 2.)

110. „ 1052—54. Joseph Lebon (u. a. auch über J. Lebon).

111. „ 1055-57. Serment civique.

112. „ 1058—69. Fêtes civiques.

113. „ 1070—76. Lyon.

114. „ 1077. L'abbé Lamourette. Dubois. Crancé(y).

115. „ 1078—81. Arrêtés des Comités.

116. „ 1082. Philippeaux.

117. „ 1083-85. Fêtes funèbres.

118. „ 1086—87. Jury constitutionnel et Tribunaux.

119. „ 1088—99. Eloges.

120. „ 1094—96. Laurent Lecointre

121. „ 1097—1101. Barère. Collot. Billaud.

Abth.

122. No. 1102—1109. Gouvernement.

123. „ 1110—12. Allemagne. Prusse. Suède. Genéve. Suisse.

124. „ 1113—16. Italie. Savoie. Corse.

125. „ 1117—20. Amérique. Sieyès. Mallouet. Mallet du Pan. Ecrits anarchiques.

126. „ 1121—31. Baboeuf.

127. „ 1132—34. Brottier. Lavilleurnois.

128. „ 1135. Sur l'admistie (amnistie). Belgique.

129. „ 1136—54. Belgique.

130. „ 1155—56. Commission militaire (u. a. auch einige rapports au nom du comité militaire).

131. „ 1157—59. Le Gymnase et Gaston Rosnay (fourberies bess., des „auteur du prétendu gymnase de bienfaisance"). Peine de Mort.

132. „ 1160—61. Yves Andrein. Coupé de l'Oise. (2 députés.)

133. „ 1162—67. Situation de France.

134. „ 1168—73. Sur la guerre et la paix.

135. „ 1174—79. Marine.

136 „ 1180—82. Fournisseurs. Landau (v. d. Inkorporirung an).

137. „ 1183—84 Ordre de Malte. Dénonciations contre les ministres.

Abth.

138\. No. 1185—86. Ere républicaine. Saline.

139\. „ 1187—88. Morellet (abbé. Schriftstellerisches.)

140\. „ 1189 — 91. Buonaparte avant 1813. Police.

141\. „ 1192-1200. Conspirations.

142\. „ 1201—4. Sciene et Art.

143\. „ 1205—6. Comptes rendus.

144\. „ 1207 — 14. Assemblée primaire.

145\. „ 1215. Le tiers état ou états généraux de l'autre monde.

146\. „ 1216—18. Rapports(s) (de l') Assemblée législative.

147\. „ 1219 — 21. Procès verbaux des électeurs.

148\. „ 1222—24. Papiers saisis à Bareuth. Loi du 3 brumaire. Miranda (ein Untergeneral Dumouriez's).

149\. „ 1224 27. Tableau du maximum.

150\. „ 1228 — 31. Embellissement de Paris. André Dumont.

151\. „ 1232 58. Rapport de la convention.

152\. „ 1259—61. Acte heroïque. Tachygraphie, Electricité, Chirurgie. Jules (Chénier ?): affaire du dictionnaire de l'academie. Boulay (réprés. du peuple; ein essai). Basseville (patriot. Schriftsteller).

153\. „ 1262—64. Crachet. Chénier. Lezay. Schérer. Gohier. J. Roux. J. J. Aimé. Dijon. Verdun. Gênes.

154\. „ 1265—67. Procès verbaux divers. Roscad (astadt?) Contrainte par corps. Cazalès. L'incendie (explosion de la poudrerie de Grenelle). Course. Chateau neuf. Randon.

155\. No. 1268—69. Egypte.

156\. „ 1270-72. Pichegru. Georges (Hpt. e. poignée v. brigands ausgesetzt an der französ. Küste, i. Sold der Engländer; Moreau hat darum gewußt). Drake.

157\. „ 1273 — 74. Monumens français (vgl. 520 — 23. 823—24). Madame de la Motte.

158\. „ 1275—77. Liste des condamnés. (Statist.; auch Listen über die Abstimmung in Sachen des verurtheilten Louis XVI.

159\. „ 1278—1340. Histoire (91 bis 94 Tabl. génér. du maxime an II.)

160\. „ —1567. Zeitschriften. Journaux: mit Ausnahme von 1) (zusammengebunden willkürlicher Weise mit Zeitschriften) 1459/62 Malesherbes.

160a. 2) 1482/4. C(h)ambon (3 kleine Schriften).

160b. 3) 15025 Journal (dieses wie d. 4. sind wol nur wegen des Titels: „Journal“ hierher gerathen) du siége de Peschiera.

160c. 4) 1550/2. Comptes rendus des députés en mission.

160d. 5) 1555/6. 1) Le Club infernal signé Pilpay.

Abth.

2) Dialogue des morts de la révolution entre Loustalot et l'abbé Royou sur la liberté des Opinions; entre Marat et Vergniaux sur le fédéralisme par l'auteur du Club infernal. 3) Les paradoxes ou 5. dialogue des morts de la révolution entre Linguet et Charlotte Corday sur la démocratie, les Beaux-Arts et la Paix par l'auteur du club infernal. Paris an III. 4) Journal du siège et blocus de Malte (dep. 16 fruct. an VI — 22 fr. a. VIII) par le citoyen Bosredon Ransijat, ci-devant Commandeur et Ex-président du gouvernement français à Malte. Paris an IX. 423 S.

161. No. 1568-70. Police des cultes.

162. „ 1571—73. Les Sabats Jacobites. (1791. No. 1—75.)

163. „ 1574—75. Poids et mesures.

164. „ 1576 u. 78. Liberté des cultes. Correspondances générale(s) des départemens.

165. „ 1577. Ouvrages libres.

166. „ 1579—80. Journal des amis par Fauchet. Journal de l'opposition par Réal.

167. „ 1581—83. Cocarde national (Zeitschr.). Bourke. Lanthenas.

168. „ 1584—85. Nismes.

Abth.

169. No. 1586—1612. Le point du jour.

170. „ 1613. Pologne.

171. „ 1614—15. Dictionnaire néologique des hommes. (Lexikon der berühmten Männer aus der Revolutionszeit.)

172. „ 1616. Chronique scandaleuse. Journal de l'Isle de France.

173. „ 1617—19. Rapsodies du jour (seit No. 30: ou séances des deux conseils en vaudeville; Sitzungsprotokolle in Versen).

174. „ 1620 — 1839. Procès-verbal.

175. „ 1840—47. Table des matières des séances de l'assemblée nationale législative u. ff. bis Corps législ. et Trib. (— an X). (Lexikalisch.)

176. „ 1848—51. L'ami de la révolution ou philippique.

177. „ 1852—57. Journal de la vente des biens nationaux.

178. „ 1858—59. Adresses diverses.

179. „ 1860—62. Charrier (député Lyon). Constantini. Durand. Tally(!)rand. Réal. Bailleul. T. Paine. T. Raynal.

180. „ 1863—71. Code de l'assemblée constituante. (Gesetzessammlung.)

Anhang 1.

160A. „ 1—52. Zeitschriften. Journaux.

Anhang 2.

Abth.		
I.	No.	1. Le duc d'Orléans.
II.	„	2 — 5. Pour et contre Louis XVI.
III.	„	6. Vingt Juin.
IV.	„	7—13. Paris. Muni. Départ. Commune. Sections et Bureau central.
V.	„	14—15. Vernon. Postes et Messagerie. Théatre et Comédie.
VI.	„	16—17. Clubs.
VII.	„	18—21. Hospices. Fêtes funèbres. Prisons.
VIII.	„	22—24. Adresses et Correspondance.
IX.	„	25—30. Finances. Biens nationaux. Poids et mesures.
X.	„	31—46. Justifications.
Xa.	„	47—49. Dénonciations.
XI.	„	50 — 52. Militaire. Jugement et Siége de Place.
XII.	„	53—56. Objets divers.
XIII.	„	57—58. Joseph Lebon. Tonnerre. Nancy.
XIV.	„	59—60. Compte rendu.
XV.	„	61-63. Versailles. Clergé. Tribunal révolutionnaire. Marseille.
XVa.	„	64—68. Amiens.
XVI.	No.	69. Fêtes civiques. Gardes nationaux.
XVII.	„	70—71. Emigrés.
XVIII.	„	72—76. Colonies.
XIX.	„	77—78. Journal des émigrés. Procès de Tort-de-Lasonde. Ville de Paris. Subsistence.
XX.	„	79 — 80. Travaux public(!). Palloy. Maignet, Repr(ésentant?) du peuple (envoyé?) dans le département de Vaucluse.
XXI.	„	81 — 82. Beaumarchais. Ses Mémoires.
XXII.	„	83—85. Placards et affiches diverses.
XXIII.	„	86. Banque municipale.
XXIV.	„	87—88. Basseville, mémoires sur la révolution.
160A.	„	89—96. Journal des Jacobins.
XXV.	„	97—98. Roland ministre de l'Inter(ieur). L'ami du roi par Montjoye.
160A.	„	99—192. Journaux.
XXVI.	„	193. Constitution de 1793. Complot d'une banqueroute g(énérale?) de la France. Bulletin du tribunal du 10 août.
160A.	„	194—96. Journaux.

Gehen wir die Hauptabtheilungen etwas genauer durch, um wenigstens eine oberflächliche Vorstellung zu erwecken von dem, was in der Sammlung zu suchen ist[1].

[1] Wir bevorworten, daß wir im allgemeinen die von der jetzigen etwas abweichende Orthographie der betreffenden Drucke beibehalten, auch wenn sie selbst für die damalige Zeit inkorrekt sein sollte, sofern sie nur verständlich ist. Zugleich sei bemerkt, daß wir es für lehrreich erachten, wenn wir des Ver-

In der Abtheilung 1 findet man vorzugsweise Denkschriften, Rechtfertigungs- und Anklageschriften in der Halsbandangelegenheit. Abth. 2 giebt Sammlungen von Parlamentsbeschlüssen aus der Zeit unmittelbar vor Eröffnung der Etats généraux, theoretische Schriften über die Parlamente, ihr Wesen, ihre Befugnisse, ihre Fehler, ihre Vorzüge, ihre Geschichte mit wichtigen Aufschlüssen über das Rechtsleben in Frankreich überhaupt. Ergänzend tritt für die neuen revolutionären Gestaltungen hinzu Abth. 118 und 180. Abth. 3 behandelt in analoger Weise die altfranzösischen Reichsstände, welche, wieder erschienen, angeblich das Signal zum Umsturz aller Ordnung gaben, obwol ebenso ihre lange Verjährung ein Gewaltakt, eine Rechtsumwälzung zu nennen wäre. Das Pro et Contra dieser und anderer damit zusammenhängenden Fragen wird in allen Tonarten behandelt. In dem ersten Band schreibt ein Elsässer[1]: „Observations d'un Alsacien sur les droits et les interêts de sa province relativement à la convocation des Etats généraux et à la restauration des états provinciaux d'Alsace contenant en raccourci l'histoire politique de cette province. Strassbourg 1787."

Ein Vertreter einer ganzen, sehr bemerkenswerthen und ebenfalls mehrfach in der Croker-Kollektion vertretenen, nämlich das Landvolk in jener Zeit betreffenden Literatur ist: „Le reveil de la nation ou instruction familiaire au peuple de la ville et *des campagnes*[2], par laquelle il apprendra ce qu'on n'a pas encore osé lui dire et ce qu'il lui importe de savoir au plutôt pour son bonheur temporel par un vrai et sincère

---

gleichs wegen diejenigen Schriften, die wir in der Pariser Sammlung bezw. bei Deschiens wiedergefunden haben, in einer Anmerkung durch die Abkürzung B. I. (Bibliothèque impériale) bezw. D. (Deschiens) bezeichnen. Es wird dadurch ein Licht auf die eigenthümlichen Schätze unserer Sammlung fallen.

[1] Es sei schon hier erwähnt, daß Elsässisches, besonders die Frage der französischen oder deutschen Gesinnung des jetzigen Reichslandes Betreffendes, an mehreren Stellen der Sammlung begegnet (vgl. unten).

[2] Aehnlich: Adresse aux habitans de la campagne par le Maire d'Etrepigny avril 1790. Ermahnung an die Bauern, der Konstitution treu zu sein.

ami de la nation.“ Eine Aufklärung über die neuen politischen Verhältnisse zugleich für die Landbevölkerung.

Eine (zeitlich nicht dahin gehörige) Arbeit ist die Nachbildung von Voltaire's „Vision de Babouc ou le monde comme il va“, unter dem charakteristischen Titel: „Nouvelle vision de Babouc ou la Perse comme elle va“. Motto ist Friedrichs des Großen mit dessen Namen gegebenes Wort: Ciel! à quels plats tyrans as-tu livré ce monde! Der Druckort wird bezeichnet als: sur le rivage de l'Oxus de l'imprimerie de Babouc et se trouve à Paris chez l'auteur quai de l'école no 2 près le Louvre, Desenne-Maret, aujourd'hui Egalité et tous les Marchands de Nouveautés.[1]) 1796. Es ist eine satirische Schilderung der Wirkungen der Schreckenszeit. Der Ort ist also Paris oder Frankreich, die Faquirs sind die Jakobiner. Zur Charakteristik des Standpunktes dient die Beurtheilung Robespierre's, als eines „qui n'était point né avec assez de génie, une figure et un corps assez nobles pour être ou un Gengis-Kan ou un Thamas-Kouli-Kan“.

Es folgen zahlreiche Kundgebungen an die Reichsstände in Gestalt von Aufträgen, Protesten, Zustimmungserklärungen, Petitionen von außerhalb Stehenden, Berichten darüber oder spontanen Aeußerungen über die Stellung der Versammlung von Seiten der Abgeordneten selbst.

Höchst werthvoll ist in ersterer Beziehung: „Résumé général ou extrait des cahiers de Pouvoir, Instructions, Demandes et Doléances, remis par les divers Baillages, Sénéchaussées et pays d'Etats du Royaume à leurs Députés à l'Assemblée des Etats-généraux, ouverts à Versailles le 4 mai 1789 avec une table raisonnée des matières, qui indique le nombre et l'unanimité des Baillages en leurs demandes, aux quelles se rapporte la majorité des décrets de l'Assemblée Nationale; par une société de gens de lettres publié par le Sieur Prudhomme 1789“ (in 3 Theilen, für jeden Stand einen, nebst Verzeichniß der Deputirten).

[1]) Die letztere Firma begegnet in sehr vielen Flugschriften der Zeit.

Merkwürdig, wieder als Vertreter einer Gattung und außerdem wegen der Form, ist das als poëme héroïque[1]) bezeichnete „Cris des Protestans“; ein Zeichen der Zeit: „Protestation et Arrêté de M. M. les étudiants en droit de la ville d'Angers du 3 février 1789“ (B. I.); ein Protest gegen Attentate einiger bretonischer Edelleute, verübt in Rennes gegen Stimmführer der neuen Zeit, und Zusicherung der Hülfe.

Es fehlt nicht an sozialistischen Ergüssen, zum Theil in äußerst gemäßigter Weise (zuweilen scherzhaft wie in „Pétition d'un citoyen ou motion contre les carosses et les cabriolets. Paris 1790“). In den „Doléances du pauvre peuple adressées aux états généraux 25 avril 1789“, erklären sich die „manouvriers, journaliers, artisans et autres“ zufrieden, wenn die Sonntagsarbeit[2]) gestattet und die Zahl der Feste eingeschränkt wird.

Nicht ausgeschlossen sind monarchisch-konservative Aeußerungen, z. B. „Avis à mes chers concitoyens sur les querelles d'allemand ou dissertation sur les noms de parti qu'on se donne reciproquement sans vouloir s'entendre, 1790“. Versuch des Beweises, daß es Demokraten nur gebe in der unzurechnungsfähigen Menge, unter weggelaufenen Mönchen; zugleich Warnung vor Demokratisirung der Verfassung.

Interessant sind die Forderungen religiöser Natur, z. B. lettre du père Maclen, capucin, aux états généraux. Unter Danksagung für die Befreiung aus den Banden des Ordens bittet der Verfasser um Abschaffung des Cölibats.

Auch darstellend Gestaltendes tritt in der Abtheilung auf, z. B. les incendiaires du Dauphiné ou les ennemis des Grands du 8 août 1789[3]).

[1]) Obwol später noch eine besondere Abtheilung „Poesien“ kommt, hat der Sammler doch auch hier mancherlei dergleichen untergebracht; z. B. les Confidences aux états généraux, comédie en 3 actes en prose, 1790. Personen: M. d'Esprémeuil. M. l'abbé Maury. M. le vicomte de Mirabeau. M. Barnave. M. de Luxembourg. M. de Grosbois (!). M. la Poule (!)

[2]) Wenigstens nach dem Gottesdienst.

[3]) Ohne über den kritischen Werth abzuurtheilen, führen wir das wenigstens als historisch und urkundlich mitgetheilte „Mémoire du cardinal Dubois au

Eine Art Tendenzroman ist: Six mois d'un homme du tiers état avec des réflexions sérieuses sur les affaires du temps par un ci-devant soi-disant homme de lettres, privilégié citoyen et conciliateur. Gegenüberstellung der verschiedenen Behandlung des tiers-état und der privilégiés bei gleichen Vergehen[1].

Es begegnet ein Entschädigungsgesuch, gerichtet von einem Finanzbeamten an Calonne, der denselben angeblich nach verdienstvoller Wirksamkeit ohne Grund mit 2400 Livres pensionirt hatte[2], wobei sich ein lebendiges Bild der administrativen Zustände des Staates entrollt.

Nur sehr lose hängen mit dem Tenor der Abtheilung zusammen die an sich bemerkenswerthen Schriften: „Apologie des Gardes françaises par un des gardes" und „Avis aux grenadiers et soldats du tiers état par un ancien Camarade du Régiment des Gardes françaises".

Die Wahlvorbereitungen sind wie in dieser, so auch in Abtheilung 15 und 144 vertreten.

In durchaus ähnlicher Weise werden in Abth. 4 (zu vergleichen mit 12), 5[3] (zu vergleichen mit 53) und Anhang Abth. XV die zwei ersten Stände im besonderen behandelt.

régent sur les états généraux" an, welche dieser Lust hatte zu berufen. „quand le système eut mis l'Etat en desordre" (B. I.). Ebenso wäre der Untersuchung werth die Schrift: Plan de conduite donné à l'archevêque de Sens, principal ministre, au mois de Juin 1788 dont l'original en chiffres a été trouvé chez lui 1789: ein Dokument, welches die Hofintriguen gegen die zur Einberufung der Reichsstände führende Volksbewegung demaskiren soll.

[1]) Zwei Vettern, abstammend von demselben Bisaïeul, der ein laboureur war, gehören der eine, M. de Montorgueil, den Privilegirten, der andere, M. de Humblebas, dem tiers-état an und dienen dem Verfasser als Exempel.

[2]) „Récit présenté à M. de Calonne . . . par M. Martin de Mariveaux."

[3]) Aeußerst merkwürdig sind die privaten und offiziellen (auch päpstlichen) Kundgebungen über die kirchlichen Verwicklungen damaliger Zeit. Schon damals gab es tendenziöse Buchhändler, welche aus Bekenntnißtreue oder Reklame auf dem Titelblatt sich bezeichnen als Verleger nur von Thron und Altar vertheidigenden Schriften.

Nachdem sich schon unter die letzten Nummern von Abth. 5 einige Schriften der folgenden Gattung verirrt hatten, führt die Ordnung der Sammlung zu dem umfangreichen 6. Kapitel: „Finance“, mit dem Abth. 149, auch Anhang IX verwandt ist. Begreiflich, daß dieses unerschöpfliche Thema, diese oft als wichtigste bezeichnete, sicher wenigstens als äußerst kritisch und verhängnißvoll anzuerkennende Seite der Revolution fast 60 Nummern umfaßt. Im Mittelpunkt steht die Assignatenfrage. Dankenswerthen Bericht giebt Antoine Bailleul im Jahre 1796, über den Kurs des republikanischen Papiergeldes seit der Emission, in der Schrift: „Tableau complet de la valeur des assignats des rescriptions et des mandats jour par jour depuis leur émission, contenant le cours des Changes sur les principales places, celui du Lingot d'or et d'argent et des Inscriptions sur le Grand livre et avec un calendrier pour l'an V [1]. Unerschöpflich sind die Rathschläge und Anträge zur Wiederherstellung des Staatskredits [2]; oft vernimmt man den Schmerzensschrei der Gläubiger; nicht zu zählen vermag man die bezüglichen, auf Befehl der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften gedruckten Berichte und Reden von Abgeordneten [3].

Mit Abth. 8 beschreitet der Sammler zum ersten Mal den Weg persönlicher Zusammenordnung, was er, abgesehen von einigen Fällen persönlich und sachlich gemischter Zusammenfügung,

---

[1]) Es leuchtet ein, welche wichtige Kontrolle den A. Schmidt'schen Daten über den Börsenkurs mit Hülfe dieser Schrift zu Theil werden müßte.

[2]) In der Schrift: „Projets de coalition de 83 départements de la France pour sauver la république en moins de trois mois par Henri Mazère Latude an VIII“ wird vorgeschlagen, Wechselbriefe, fundirt durch die Departements, den Inhabern von Assignaten zu geben.

[3]) Die weniger umfangreiche Abth. 7 enthält unter anderem die allerdings kritisch verdächtige (in einer Schrift: l'homme au masque de fer dévoilé d'après une note trouvée dans les papiers de la Bastille [ohne Datum] niedergelegte) Behauptung, daß der Räthselhafte „Foucquet“ gewesen. Angeblich stand auf einem vorgefundenen Zettel: no 64389000 („chiffre inintelligible“) Foucquet arrivant des Isles Sainte Marguerite avec un masque de fer. ×··×··×··· Kersadion (?).

im Ganzen etwa[1]) 44 Mal, einschließlich jener 55, außerdem im Anhang 2 6 Mal thut. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, daß wir in diesen Kapiteln vorzugsweise zu suchen haben Schriften und Schriftstücke von den Betreffenden (d. i. gehaltene und ungehaltene Reden, Abhandlungen, ihre Blätter, den Briefwechsel und dergl.) und über, selbst gegen sie, unter Umständen ihre Prozeßakten[2]). So macht in der Abtheilung „Mirabeau ainé" der „courrier de Provence" einen Hauptheil aus, dem sich anreihen die Briefe und Reden. In den Abtheilungen „Lafayette" und „Dumouriez" ist die Literatur ihrer mancherlei Diversionen und Secession stark vertreten. Einige hervorragende Namen fehlen gänzlich[3]), so Danton. Von Napoleon wird höchst sachgemäß nur (übrigens recht brauchbares) Material aus der Zeit vor 1813 dargeboten. Bei einigen ist das Material so reich, daß Biographien von kritischem Werth daraus zu gestalten wären.

Abth. 11. 17. 20[4]). 100, auch 45. 60[5]). 130. 135, Anhang Abth. XI und XVI führen uns in das Kriegswesen ein, selbst gegenüber den Quellen von Camille Rousset[6]) noch von Werth. Die Militärmedizin, bes. Chirurgie, ja selbst Gymnastik tritt in Abth. 152 auf.

Abth. 19 enthält eine Sammlung aller Minoritätserklärungen während der Nationalversammlung von 1789, bezeichnet sehr gut als „école de politique".

Zinteisens mühevolle Arbeit[7]) wäre wesentlich erleichtert

---

[1]) Ueber einige Abtheilungsnamen kann man natürlich streiten, z. B. père Duchesne. Bemerkenswerth ist Abth. 96 u. 97 (70 Nrn.): Pour et contre Louis XVI. resp. la reine.

[2]) z. B. Pichegru, Georges in Abth. 156.

[3]) Man erkennt darin den Einfluß der Gelegenheitskäufe ebenso wie in dem Umstande, daß an Stelle der Vermißten sehr sekundäre Gestalten erscheinen, z. B. Pujoulx.

[4]) „L'affaire de Nancy", die Revolte der Garnison am 28. August 1790 betreffend.

[5]) „Sections"; am Schluß „garde nationale".

[6]) „Histoire des volontaires"; s. auch zwei Zeitschriften unten, vgl. „cocarde nationale".

[7]) Geschichte des Jakobinerklubs.

worden durch Abth. 22—24[1]) und Anhang VI: Protokolle, auf Beschluß der Versammlung gedruckte Reden, Korrespondenzen mit den affiliirten Gesellschaften, Adressen aus dem ganzen Bereich der Jakobiner, Cordeliers und selbst der Feuillants[2]), Schriften für und wider die Klubs bis zu Satiren in poetischer Form, amtliche Berichte von Deputirten; das sind die Hauptstücke des Rahmens, den die einfache Ueberschrift nur andeutet.

Abth. 26. 27. 29. 48. 145[3]), auch 92 (Anfang) enthalten Poëtisches, theils Lieder, theils Possen, theils Dramen, theils Satiren, zeitgemäß (wie Guillaume Tell und Gajus Gracchus) oder die Zeit betreffend, 101 Nrn. im Ganzen.

Verschiedene Seiten des Volkslebens, theils sittlicher Natur, theils den Verkehr, den Handel (auch den überseeischen), das Fabrikwesen, den Ackerbau und andere Gebiete des öffentlichen Lebens betreffend, umfassen die Abth. 30—34. 42. 47. 49. 50[4]).

Die öffentlichen Bauten, die Kunst einschließlich der dramatisch-

---

[1]) Das auf dem Titel von 24 gedruckte „Dapportu en discussion sur les clubs“ ist offenbar fehlerhaft. Entsprechend dem Inhalt konjiziren wir: Rapports et discussions sur le clubs.

[2]) Bis zu einem Versöhnungs- und Verschmelzungsversuch.

[3]) „Le tiers état ou états généraux de l'autre monde“ enthält besonders: 1) Les états généraux de l'autre monde; vision prophétique. 2) Les é. génér. d. l'autre m. ou le jugement dernier; dithyrambe evangélique. 3) Coup d'oeil sur la grand assemblée de l'autre monde. Bewußte oder unbewußte Satire ist jedenfalls 2 und 3. Auch Abth. 119 (éloges) ist verwandt, Leichenreden oder Apotheosen, selbst von Revolutionshelden.

[4]) Die letzteren, denen eine besondere Abtheilung nicht gewidmet ist (es sei denn 125 [No. 1121—31. Baboeuf], eine ausgezeichnete Zusammenstellung, zu der hinzutritt als Ergänzung 109: du système de la dépopulation ou la vie et les crimes de Carrier par Gracchus Baboeuf an III), finden sich zahlreich zerstreut, z. B. in Abth. 3 Nr. 58—68. Eine volkswirthschaftliche Abhandlung erscheint in der Abth. „clergé“, nämlich Projet de l'établissement d'une manufacture de Tabac au Havre dans l'emplacement de la manufacture actuelle; die Sieurs Delafraye und Augustin Chaussé fordern im Hinblick auf das Dekret, welches für den nächsten 1. April die königliche Tabaksfabrik aufhebt, zu Aktienzeichnungen für Begründung einer Privat-Tabakfabrik zum Ersatz der königlichen auf.

nimischen, in der Revolutionszeit läßt überschauen Abth. 39. 41. 52. 91. 157, auch 150 u. Abth. V (3. Th.); das wissenschaftliche und theoretisch technische Leben Abth. 38. 142, indirekt auch Abth. 43. 152[1]) und Abth. V.; die Erziehungs- und Unterrichtsfrage Abth. 37.

In alle diese Gebiete werden wir eingeführt an der Hand von parlamentarischen Elaboraten und von privaten theoretischen Erörterungen.

Das wissenschaftliche, „philosophische" Leben wird hereingezogen zum Theil nur wegen der zeitlichen Zugehörigkeit. Höchstens als Beweise, daß im größten „Schrecken" der Denker nicht pausirt, vielleicht sogar die consolatio philosophiae sucht und findet, dienen eine Reihe von philosophischen Schriften, welche sonst keine Beziehung, wenigstens keine direkte Beziehung zur Revolution haben. Daß es damals wol große Künstler, auch große Mathematiker und Vertreter anderer (vom philosophischen Standpunkt aus) abgeleiteter Wissenschaften gegeben, ist bekannt. Daß die prima philosophia, die Metaphysik, gleichzeitig mit Kant, in Frankreich keinen Meister von ähnlicher Bedeutung hervorbrachte, ist eine Wahrheit, die auch durch diese Sammlung nicht erschüttert wird. Die Fülle derselben geht zum Theil daraus hervor, daß der Begriff „philosophie" sehr weit gefaßt ist und namentlich auch staatsrechtliche, oder wenn man will staatsphilosophische Abhandlungen hier aufgenommen sind, z. B. über Petalismus und Ostracismus, („dissertation historique et politique"), ferner über Frauenemanzipation[2]).

[1]) Drei Discours sur le projet d'un journal Tachygraphique dans la séance du 18 frimaire, 20 u. 21 pluviôse an V; also Stenographie in der Revolution. Zu vergleichen ist in Abth. 127: débats recueillis par des Sténographes und unter den Zeitschriften unten „le Tachygraphe" vom Jahre VI. In Sachen der „électricité" findet sich die Petition des Bürgers Sans „en faveur des enfans en convulsion". Der Petent empfiehlt eine von ihm erfundene elektrische Pumpe, deren Anwendung Frankreich jährlich 150000 Einwohner mehr geben würde.

[2]) Schwerlich hieher gehörig, aber doch bemerkenswerth ist die Schrift von Rousseville (Strassbourg 1 ventôse an ?) sur la Francilisation de la ci-devant Alsace. Verfasser klagt darüber, daß „plus de moitié des habitans

Charakteristisch ist die Schrift: „les loisirs du général Wimpfen depuis 30 jours, qu'il est à Paris ou indices sur l'empire d'Allemagne, dit l'empire Germanique, avec un aperçu des moyens, que peut employer le congrès de Rastadt afin de parvenir promptement à des résultats très heureux pour les électeurs ecclésiastiques et pour les princes et comtes séculiers qui ont perdu leur souveraineté".

Das Resumé des Verfassers ist: „Le bonheur et la tranquillité de tous les états de l'Europe exigent que l'Allemagne reste, comme elle est, partagée entre un grand(!) nombre de souverains. Réunis sous un seul gouvernement qui aurait du génie et de l'ambition, quelle est la puissance qui résisteroit à une nation aussi nombreuse et aussi guerrière?[1])"

Auch Gedichte[2]) passiren als „philosophie". Dagegen entsprechen dem Titel Abhandlungen über Gott, den Menschen („tel qu'il doit être"), die Liebe, die Toleranz (de l'intolérance philosophique et de l'intolérance réligieuse; discours lu à la classe des Sciences morales et politique de l'Institut National par Creuzé-Latouche membre, séance du 27 messidor an V).

In der Abtheilung „Education" wird natürlich der Gedanke einer Nationalerziehung in allen Gestalten behandelt. Bezeichnend ist „Elémens d'Instruction républicaine par le citoyen Desmarêts de Corbeil, imprimés aux frais et par ordre de la

---

du Mont-Terrible, du haut et surtout du bas Rhin se sont toujours considérés plutôt comme Autrichiens que comme Français", daß sie sich über die Siege der Oesterreicher und die Schlappen der Franzosen gefreut, das Gegentheil beklagt haben. Er sucht dies zu erklären und zu bessern, und fordert die Elsässer auf, endlich den Rücken zu kehren der knechtischen Nation, deren Sprache schon durch ihre rauhen Klänge ihren barbarischen Charakter zeige.

[1]) Fast prophetische Worte und zugleich aufklärend über manches, was hinter den Coulissen in der Zeit von Deutschlands größter Schmach vorging und von anscheinend ganz gemäßigten Leuten in ihrem Kreise offen ausgesprochen wurde.

[2]) Fénélon, poëme par M. Marchant 1787. Hymne pour le jour de la fête de la Raison; 24 brum., 2. mois de l'année républicaine.

Société populaire de la commune de Corbeil an II de la république; eine Art republikanischen Katechismus in Frage und Antwort über „Raison, Vertu, Patrie, Liberté, Egalité, Loi, Courage, Travail, Sobriété“ u. a. Aehnlich ist der „Catéchisme français ou principes de philosophie, de morale et de politique républicaine(s) à l'usage des écoles primaires par La Chabeaussière l'an IV“; in Versen.

Von verschiedenen Seiten der Verwaltung, auch der richterlichen[1]), soweit sie nicht schon in früheren Abtheilungen ihre Vertretung gefunden haben[2]), handeln Abth. 44[3]). 45. 51. 53. 54. 57[4]). 74[5]). 77. 89. 94[6]). 101. 105. 111. 112[7]). 117[8]). 118. 122. 128. 131. 133. 136—138. 140. 143, auch 154[9]). 161. 163. 164. Abth. V. VII. IX. XI. XIV—XVI. XVIII. XIX. Das benachbarte Gebiet des kommunalen Lebens betreffen die Abth. 58[10]), 59—61[11]), auch 150, im Anhang IV. XIX besonders für Paris; für die Stadt Avignon 56, Tonnerre (auch XIII), Vernon (auch V) und Versailles (auch XV) 65; Caën, Amiens (auch XV), (Marengo) Arles, Montauban 66[12]), Marseille (auch XV) 67, Dijon, Verdun, Gênes (Genua) 153, Nismes 168, Landau (seit der Einverleibung) 136, Nancy XIII und allgemein XX. XXIII. Geschichte von (damaliger) Gegenwart und Vergangenheit der betreffenden Städte fehlt natürlich bei diesen Sammlungen nicht. Die auswärtigen Verhältnisse, besonders die Feldzüge nebst der Geschichte der betroffenen Landschaften, beleuchten die Abtheilungen 134[13]). 50[14]). 99. 100[14]). 123—125, z. Th. 128;

[1]) Hier hätte wol Richter (Gesellschaftsrecht in Frankreich) noch manchen Schatz heben können.

[2]) z. B. in Abth. 6. 30—34. 42. 43. [3]) Imprimerie et bibliothèque archives. [4]) Objets divers et lettres de grâce. [5]) Colonies (55 Nos.) [6]) Prisons. [7]) Fetes civiques. [8]) Fêtes funèbres. [9]) Reden, Berichte, Gutachten „sur la contrainte par corps“.

[10]) Protokolle der Sitzungen, der Kommune von Paris. Sehr wichtig! ebenso diejenigen der Electeurs (vom 26 avril — 21 mai 1789).

[11]) Pour et contre Paris. [12]) Auch die Insel Malta.

[13]) Sur la guerre et la paix.

[14]) Vgl. oben. Manche Abtheilungen kommen für mehrere (selbst kaum verwandte) Gebiete in Betracht.

ganz 129. 137[1]), auch 140 u. 143[2]); 148, auch 153[3]); 155, auch 156[4]); 170. Innere Unruhen (außer der an anderem Orte schon behandelten Revolte in Nancy) sind vertreten in Abth. 20. 36. 93. 99. 108[5]), z. Th. 125[6]); 141, im Anhang 2: Abth. III, XVII und XIX. Auf der Grenze beider Gruppen steht die Abth. 15 (Emigrés). Es hängen damit zusammen Abth. 103 u. 104 (dénonciations, justifications). Zusammenfassende Darstellungen des ganzen Zeitraums oder gewisser Theile giebt die große Abtheilung 159 (histoire, No. 1278 – 1340 der Sammlung) und Abth. XXIV[7]); in lexikalischer Form 171. Ergänzungen früherer Abtheilungen Abth. 55[8]), auch 57[9]) und 133, im Anhang: VIII. X. XII. XIII, auch XXII[10]); ferner die statistischen Werke, besonders[11]) Abth. 75[12]). 76. 77[13]). 92[14]). 158[15]). 149 u. 159[16]). 160[17]). Allgemeiner und ergänzender Natur

---

[1]) Ordre de Malte. [2]) Gênes. [3]) Rastadter Gesandtenmord. [4]) Pichegru. [5]) Vendée. [6]) Ecrits anarchiques (Brandschriften). [7]) Basseville mémoires sur la revolution. 2 tomes. 1790. [8]) Correspondances; z. Th. „lettres au peuple“ (in dieser Hinsicht zu vergleichen mit Abth. 65: proclamations), also nur formell Briefe, eigentlich offene Sendschreiben; z. Th. Briefe an Redakteure, Schreiben von Deputirten unter einander, amtliche Berichte der Generale an die Minister, die Vertreter des Landes (z. B. Dumouriez's und Lafayette's). [9]) Objets divers. [10]) Placards et affiches.

[11]) z. Th. Abth. 42: Tableau des opérations du premier consul.

[12]) Emigrés; enthält ausführliche Verzeichnisse der Emigranten und Verdächtigen; Mittheilungen über ihre Schicksale.

[13]) Livre rouge. Irrthümlich angehängt ist schon der Abth. 75: livre rouge (weil roth gedruckt) 1790 ou liste des Pensions secrets sur le trésor public; in 11 Lieferungen, von observations begleitet, ohne Nennung des Herausgebers, aber de l'imprimerie royale (!). Auf der letzten Seite steht: Pro patria et libertate. Original du livre rouge, papier de Hollande, belle fabrique de D. et C. Blauw. Gegenüber steht in Abth. 76: livre rouge, herausgegeben vom Comité des Pensions. Imprimerie nationale. 1790. Es schließt sich an Literatur für und wider.

[14]) Listes. Verzeichniß von Notables, Deputirten, Abstimmungslisten &c.

[15]) Listes des condamnés.

[16]) Tableau du maximum; das erstere v. 1790, das letztere v. an II.

[17]) Tableau des pertes des Français pendant la révolution par Sir Francis d'Ivernois. London 1799. 2 tomes. Verluste an Bevölkerung, im Ackerbau, an Kolonien, in Manufakturen, im Handel. Sehr unterrichtend!

sind auch Abth. 84—86. 88[1]. 143[2]. 146. 151. 154. 178. — Abth. 87 enthält zahlreiche Werke über Frankreichs Konstitutionen[3]), die Menschenrechte; Vorschläge zu neuen, Verherrlichungen der gegebenen Verfassungen; ähnlich XXVI.

Vom höchsten Werthe sind die offiziellen Protokolle der

---

[1]) Discours, Opinions, Motions d'ordre, Pétitions, Observations.

[2]) Comptes rendus an die parlamentarischen Körper und an das Gouvernement.

[3]) Wol das merkwürdigste Werk ist ein als extrait de la gazette américaine, appelée „federal gazette and Philadelphia evening post", du vendredi 15 oct. 88 bezeichneter „avis aux faiseurs de constitution par M. Benjamin Franclin 1789". Das Werk bezieht sich ursprünglich auf die bekannten langen Streitigkeiten über die nordamerikanische föderative Verfassung. Irgend jemand übersetzt seine an den Redakteur der Zeitung gerichtete Meinungsäußerung zu Nutz und Frommen der Franzosen bei ihrer Verfassungsarbeit 1789 und läßt sie abdrucken. Wenn ein Engel vom Himmel, so argumentirt der Verfasser, eine Konstitution brächte, sie würde doch Opposition finden, wie sich schon in dem Aufstand der Rotte Korah in der Wüste zeigte; dasselbe Volk, welches das „Steinige" gegen Moses rief, weil er sich zum Fürsten machen wollte, rief gegen Christus, den Reformator des Judenthums, das „Kreuzige", weil er sich zum König machen wollte. . . . d'où nous devons conclure que cette opposition populaire à une mesure publique n'est point du tout une preuve que la mesure soit mauvaise même lorsque les chefs et les auteurs de cette résistance sont des hommes de distinction. Pour finir je prie qu'on n'imagine pas que je veuille conclure de là que notre convention générale a été divinement inspirée pour former et diriger notre nouvelle constitution fédérative parce que comme celle des Israelites elle a été déraisonnablement et violemment attaqée. Eine Sache von solcher Bedeutung, so tröstet der gläubige Staatsmann, von so großer Wichtigkeit für so viele Millionen und ihre Zukunft steht sous le gouvernement général de la Providence".

Mit Rücksicht auf die Beziehung zum Alterthum ist hervorzuheben: „la constitution renouvelée des Grecs" (26 Seiten), ein Vergleich der französischen und lykurgischen Verfassung mit Empfehlung einzelner Einrichtungen derselben zur Nachahmung, z. B. Verbot des Goldes und des Papiergeldes, Einführung der Weiber- oder besser Kindergemeinschaft), in der Weise, daß die Männer in einem Quartier wohnen, die Frauen in einem anderen. Eine Glocke giebt die Zeit an, wenn die Männer hinein können. Außerdem kann bisweilen quelque jeune femme sage et pudique (!) einen jungen Mann, den sie in diesen heures de copulation gesehen, zu einer besonderen Stunde einladen, „de venir l'emplir de bonne semence".

konstituirenden und gesetzgebenden Versammlungen (Abth. 174[1]) No. 1620—1839; bis zum 16 brumaire an X reichend[2]), zu denen eine höchst schätzenswerthe Beigabe die in Abth. 175 u. 180 enthaltenen lexikalisch-alphabetisch geordneten „tables des matières des séances de l'assemblée nationale législative et des suivantes" (bis an X), bezw. der „code de l'assemblée constituante" (Gesetzessammlung) und in Abth. 147 die Protokolle der Electeurs bilden. Zusammen mit den verwandten wie den oben schon angeführten Abth. 146 u. 151[3]), ferner Abth. 115[4]), auch 154 und den Zeitschriften (bes. journaux des états généraux), endlich mit den durch die ganze Croker-Kollektion hindurchgehenden parlamentarischen Elaboraten und Reden könnte man daraus eine histoire parlamentaire, amtlich begründet, herstellen, welche Buchez et Roux vermuthlich weit übertreffen, wenn nicht ganz in Schatten stellen würde. Vielleicht noch schätzenswerther sind die Zeitschriften, Zeitungen, Journale im weitesten Sinne. Dieselben sind zunächst zu suchen zerstreut unter dem Namen der Verfasser. Es sind gerade die hervorragendsten, welche dort stehen, nämlich:

Abth. 14. Mirabeau aîne, courrier de provence[5]).

Abth. 18. Marat, ami du peuple.

Abth. 62. Camille Desmoulins, vieux cordelier[6]).

Abth. 74. Rutledge, le Creuzet; ouvrage politique et critique[7]).

---

[1]) B. I. und Deschiens.

[2]) Analog sind die Protokolle der Kommune.

[3]) Berichte aus der Legislatur und dem Konvent.

[4]) Arrêtés des Comités (eine offizielle Sammlung der Beschlüsse des Comité de législation, de salut public, des secours publics etc.) de la convention nationale obligatoires pour les autorités constitués, imprimés en vertu de l'article 31 du decret du 7 fructidor l'an II.

[5]) Unter No. 1561/2 hat Croker die auch Deschiens (in 3 cahiers) eignende Fortsetzung: Mémoires de législation, de politique et de littérature pour servir de suite au Courrier de Provence. 32 S.

[6]) D. 7 Nos.

[7]) D. hat 63 Nos. v. 3 janv. — 8 août 91. in 3 vols.

Abth. 106. Hébert, père Duchesne[1]; (vers., l'arrière petit-fils du père Duchesne et la mère Duchesne).

Abth. 90. Lettres bougrement patriotiques du véritable père Duchesne (der Zahl nach 400, wie bei Deschiens; dieser hat 8 volumes, Croker 4).

„La Trompette du père Duchêne, pour servir de suite aux 400 lettres bougrement patriotiques[2]).

Abth. 94. Robespierre, lettres à mes commettans, und Fortsetzung: défenseur de la constitution.

Abth. 98. Suleau, journal de la contrerévolution rédigé par M. S. et dedié à toutes les puissances[3]).

Abth. 114. Dubois-Crancé (od. ey), lettres à ses commettans ou compte rendu des travaux, des dangers et des obstacles de l'assemblée nationale; v. 27 avril — 1 août 90. (Fehlt bei Deschiens.)

Abth. 126. Baboeuf, journal de la liberté de la presse. No. 1—22; seit No. 23: Tribun du peuple ou le défenseur des droits de l'homme (en continuation du journal de la liberté de la presse). 17 fruct. an II bis 5 ventôse[4]) an IV.

---

[1]) 355 Nos. D. zählt 365 (mit 3 Doubletten 368). Da in der betreffenden Abtheilung bei Croker noch mancherlei von der umfangreichen Duchêsne-Literatur in Prosa und Poesie steht, so braucht jene größere Zahl nicht auf Unvollständigkeit zu beruhen. Nur ein genauer Vergleich im Einzelnen kann darüber Sicherheit geben.

[2]) Motto: In vino veritas. 1. Nummer: A tous les peuples. „Freiheit ist das höchste Gut.“ D. zählt 147 Nos.

[3]) 10 Nos. 1791/92. Motto: Je ne veux point offrir d'énigmes aux Lecteurs. Et je signe hardiment mes vers accusateurs. Fehlt bei Deschiens. Weniger eine Art von Zeitschrift, vielmehr ein fructidor an V herausgegebenes Tagebuch ist auch zu nennen (in Abth. 109): Félix Faulcon, traits de la solitude et du malheur, v. messidor an I — thermidor an II. Deschiens scheint es nicht gekannt zu haben. Doch hat er von F. Faulcon 4 Kartons. Zeitschriftartig (wenn nicht lieferungsweise nur herausgegeben) ist Abth. 221: Barère, observations sur le rapport fait le 12 ventôse par Saladin à la convention nationale. No. 1—7. Barere, des Robespierrismus beschuldigt, sucht sich davon zu reinigen.

[4]) D. hat den 5 floréal als Ende, im Ganzen 43 Nos. (außer der 83., welche nie erschienen ist).

Abth. 35. Louis de Luchet, journal de la ville de Paris, depuis le 1 août 1789 — 30 sept. 89. 63 Nos.[1])

Abth. 159. Le Babillard, journal du palais royal et des Tuileriers. 138 Nos.[2])

Le fouet national. 20 Nos. von 22. sept. 89 an. Scharfe Kritik der Aktion der Nationalversammlung. Ein liberales Blatt. D. hat dieses Mal nur 19 livraisons.

Les actes des apôtres. 5 vol. B. I. Nos. 273. 11 vol. D. 4 vol. Eine der am wenigsten seltenen Zeitungen mit dem bezeichnenden Motto: victrix causa diis placuit, sed victa Catoni. Eigenthümlich ist dem Blatte die Behauptung, die in B. I. No. 276 angeführte „L'union ou le journal de la liberté" (2 nov. 89 — avril 90) habe Robespierre zum Verfasser.

Thermomètre du jour par une société de gens de lettres; von No. 92 an par J. A. Dulaure et B. Chaper, No. 290 par J. A. Dulaure. Es fehlt No. 1—83, dann 183 u. 289, endlich die Nummern von No. 92 — 7 juillet 93, welche D. hat.

Mercure national ou journal d'état et du citoyen (v. 31 déc. 89 — 22 août an II). Fortsetzung. B. I. 215 (3 vol. in 8°) bezeichnet es als Fortsetzung des Journal d'état et du citoyen, was weder im D. erwähnt ist, noch in der Croker-Kollektion begegnet. Unklar ist, ob D. sich mit seiner Angabe, der 2. Titel (et révol. de l'Europe) beginne mit No. 22, geirrt hat; in der Croker-Kollektion beginnt die veränderte Benennung nach No. 7. Es scheint hier übrigens eine Lücke vorhanden, da der Anschluß (v. 22 août an II) zum Jahresanfang kein unausführbarer ist bei den mancherlei Unterbrechungen der damaligen Blätter. Interessant, daß neben Artikeln von F. Robert auch

---

[1]) D. erwähnt noch eine Fortsetzung von 8 Nos.

[2]) D. 139 Nummern, wahrscheinlich mit Prospekt. — Uebrigens behalten wir zur Erleichterung etwaiger Benutzung die etwas bunte Reihenfolge der Croker-Kollektion bei. B. I. 605 ohne Angabe der Nummern. Daher wol nur Prospekt? Die in No. 1343 — 49 enthaltenen Lettres à M. le Comte de B . . . . (3 tomes, v. 5—7 aus den Jahren 89 u. 90) geben in Briefform eine Ueberschrift über die Arbeiten der Nationalversammlung. Nur künstlich an dieser Stelle zu rechtfertigen.

solche von Madame Robert erscheinen. Von Neujahr an II an: Mercure national et révolutions de l'Europe, Journal démocratique.

Le 18 fructidor. Finden wir weder bei T. noch in der B. I. Bei Croker No. 1379—82, also nicht unbedeutend.

Ein Seitenstück: Le 18 brumaire, feuilleton de la quotidienne (i. e. feuilleton de littérature, spectacles, anecdotes, modes et avis divers: supplément à la quotidienne. Bei T. nur unter dem 2. Titel.

Le spectateur français avant la révolution par le citoyen de la Croix. Paris an IV. (discours, lettres et reflexions). „C'est le tableau d'une génération passée que j'offre à une génération nouvelle." 1. discours: „les feuilles du spectateur anglais furent reçues avec transport par un peuple qui aime la vérité et qui est digne de l'entendre", also Nachahmung des englischen „spectator". T. hat 1 Blatt nur mit der ersten Hälfte des Titels und dem Zusatz: „au 19 siècle". Ob es dasselbe ist?

Révolutions de Paris par Prudhomme. 225 Nos.: stimmt ganz mit T., auch B. I. 171. 172, doch zusammengesetzt aus verschiedenen Drucken. Also verschiedene Auflagen?

Révolutions par Tournon. 70 Nos. T. giebt die Zahl seiner Nummern nicht, erwähnt aber nur 52. B. I. No. 174.

La résurrection du père Duchesne: foutre! unterzeichnet Labisol. Gegensatz gegen Anarchismus und Royalismus. (T. hat: Carmagnole, Caignart et Labrisol). 44 Nos.

L'observateur. 181 Nos. T. hat 182 Nos. für die 1. série 182 u. 40 (1 août 89 — 11 oct. 90).

Feuille du jour. T. hat das gleiche Ende: 10 août 92, giebt aber die Nummern nicht an. 234 Nos.

Semaines critiques, ou gestes de l'an V. 4 tomes 1797. 33 Nos. Eine Wochenschrift. T. scheint sie nur zu kennen, nicht zu besitzen. Er giebt nicht einmal die Zahl der Kartons an.

Journal du diable. 79 Nos. 26 mars — 15 oct. 90. Die Mönche mit Bertier, Foulon, Flesselles de Launay kabalen in der Hölle, so daß der Teufel von Seiten jener „coquins"

für seinen Thron fürchtet. Er wird in Folge dessen ihren Feinden in der Oberwelt wohlgesinnt. — Später hat Croker noch vereinzelt: No. 83. D. hat es mit 88 Nos. bis Ende Oktober 1790. In den späteren Nummern unterzeichnet: Labenette.

Journal des amis de la constitution. 18 Nos.; v. No.2: 12 janv. 93 an par Claude Fauchet (?). D. hat 2 vol. v. 1 janv. bis 15 juin 93, und bezeichnet es als sehr selten und sehr wichtig; das letztere, weil das Journal beginnt im Augenblick des Kampfes auf Leben und Tod zwischen Gironde und Montagne. — Ein zweites journal des amis ist das Organ der Feuillans und noch seltener; besonders fehlt es an No. 35—41, betitelt: Journal des amis de la constitution par Choderlos.

Le Lendemain ou l'esprit des feuilles de la veille, bis 19 juin 1791. (D. bezeichnet das gleiche Ende, erwähnt aber der Vereinigung gar nicht, eben so wenig wie der beiden Journale.) 3 vol. (Vereinigung des Journal des prêtres und des Courrier des fonctionnaires publics) „redigé par une nouvelle société de gens de Lettres“.

L'ami des patriotes ou le défenseur de la révolution; ouvrage périodique 1791. (D. besaß noch eine zweite série von 44 Nrn. und erwähnt, daß die zweite Hälfte so selten sei, daß die Sage gehe, sie existire nicht.) 48 Nos.

Le défenseur du peuple. 76 Nos. (bis 22 sept. 91). D. hat „le défenseur du peuple par le cousin Jaques; du 10 juillet au 15 août 91. 38 numéros“ erwähnt; scheint diese nicht einmal zu besitzen, da er weder Karton- noch Volumebezeichnung giebt. Motto: salus populi suprema lex.

Journal politique-national des Etats généraux et de la Révolution de 1789, publié d'abord par M. l'abbé Sabatier (bis No. 24) et tiré des annales manuscrits de M. le comte de R.... (Rivarol). 1790. — D.

L'orateur du peuple, par Fréron. 7 vol. D. hat 14 vol., mit „reprise“: 17, und fügt lehrreich hinzu: „Il est difficile de reconnaître si les volumes sont complets, à moins d'avoir les indications suivantes.“ — B. I. (?)

Assemblée nationale, rédigée par Beaulieu. Von der Ver-

legung der Versammlung nach Paris bis 6. Juni 1791. Sitzungsberichte, später fortgesetzt im „Législateur français“. Bis 30. septembre 91 hat D. das Blatt.

Jean Bart, Et je m'en fous. Motto: Liberté, Libertas, F..... Fortgesetzt als Jean Bart, ou suite de je m'en f.... bis Nr. 157 nebst einigen Anhängen im Charakter von Extraflugblättern. D. hat 181 Nos., vielleicht unter Einrechnung der Anhänge. Die also oder ähnlich betitelten Zeitschriften machen eine ganze Literatur, wie es scheint, durchweg gemäßigten, wenn auch in der Form derben Charakters. Vgl. auch das in dritter, auch vierter Stelle unten Folgende.

Journal de la commune de Paris, rédigé par un républicain, employé à la commune: dédié à toutes les communes de la république. No. 11—40. 4. mois de la 2. année de la république. D. hat nichts davon: B. I. 367 höchstens etwas ähnliches.

Le Menteur ou le journal par excellence. 48 Nos. D. u. B. I. 930. Motto: Rien n'est beau que le vrai.

Aux voleurs! Aux voleurs! 24 Nos. 352 in B. I. ein ähnlicher Titel. D. hat es in 25 Nos. Die Tendenz verräth der Anfang: C'est encore Jean Bart, qui va parler. Comment, f....., je me tairois lorsque je vois des traîtres, des trahisons! quoi! on nous volera tous impunément et je ne dirois mot! que n'ai-je la voix de tous les taureaux de l'univers pour crier à toute tête: aux voleurs! aux voleurs!

Petit Journal du Palais Royal ou affiches annonces et avis divers. 5 Nos. Croker hat später noch die No. 1 besonders. D. hat 6, mit Prospekt oder mit Einrechnung einer nicht numerirten, bei Croker zwischen 2 und 3 eingeschobenen Nummer, unterschrieben le cousin Pierre, franc patriote. Sie fängt an: Jean Bart dit grossièrement, qu'il en f. s'..., mais je lui soutiens, moi, qu'il n'est pas possible d'en rire. Car voilà l'orage qui approche furieusement et qui fondra bientôt sur nous et tout cela par rapport à vos sottises. Tenez, mes pauvres nigauds: vous allez être sous peu de temps réduits aux abois, oui aux abois. Ah! il n'est pas possible d'en rire.

— Der Verfasser ist Pessimist, sieht die Koalition von allen durch die Revolution oder deren Uebermaß Geschädigten mit auswärtigen Mächten. Als Uebertreibung der Umwälzung geißelt er die Aufhebung der geistlichen Güter, die Vergewaltigung des Königs, die Abschaffung der „ancienne police, qui était cependant bien honnête“.

Journal d'économie publique de morale et de politique; zunächst ohne Namen, doch erscheint oft die Chiffre R; daß diese „Roederer“ bedeutet wird durch die Fortsetzung klar, welche bei Croker den 2. Band bildet: beginnt den 10 fructidor an 4. Die letzte Nummer, die wir im 4. Band (neben dem Inhaltsverzeichniß und einem „Avis“) finden, ist No. 31 (10 messidor an V). Diese Zeitschrift, alle 10 Tage in Heften von bedeutender Stärke herausgegeben, hat D. erst von an VI an, wobei freilich die Vermuthung eines Versehens nahe liegt, da er sie auch am 10 fruct. beginnen läßt. Dann fällt vielleicht auch die Schwierigkeit, daß er bis 30 vendémiaire an VI geht, während das Inhaltsverzeichniß bei unserer letzten Nummer auf das wirkliche Ende schließen läßt. Doch auch bei Croker entdecken wir Lücken und zwar in der Mitte. Der 1. Band hat No. 1—9 (30 brum. an V (IV?), der 2. die Fortsetzung, aber von No. 17 beginnend. Nach den Seitenzahlen zu urtheilen, schließt auch Tome III (von No. 20 ab) nicht an. Es folgt No. 25 (10 floréal an V); dann der oben erwähnte Band 4. Jedes Heft hat als Hauptinhalt: analyse raisonée von bedeutenderen Werken (z. B. von Mad. Necker), sur (d. h. gegen) le divorce, oder la Réligieuse par Diderot, Collection de divers ouvrages d'arithmétique politique par Lavoisier, de la Grange et autres. Paris an IV. Resultats; extraits d'un ouvrage intitulé „de la Richesse territoriale du royaume de France“, ouvrage dont la rédaction n'est point encore achevée; remis au comité de l'impostion par M. Lavoisier de l'académie des scienses député-suppléant à l'assemblée nat. et commissaire de la Trésorerie; imprimée par ordre de l'Ass. Nat. 1791.

La Semaine politique et littéraire faisant suite aux Ré-

volutions de France et de Brabant par Dusaulchoy. 1. trimestre fermant le 9 des révol. de Fr. et de Brabant. Paris an III de la liberté[1]).

Bouche de Fer, mit dem Motto, aus der Aeneïs: „linguae centum sunt, oculi centum oraque centum. Ferrea vox.“ 1. Jahrgang oct. 1790 — décembre ej. an[2]). 36 Nos. 2. Jahrgang v. 3 janv. — 28 juillet 91. 104 Nos.

Martirologe national, ouvrage patriotique dédié à tous les martyrs par un heureux de la révolution. Paris, aux dépens de ceux qui l'achètent. 1796. Scheint nach einem Avertissement eine allerdings kurz nach der ersten gemachte 2. Auflage zu sein. — T. hat das Blatt mit gleicher Anzahl von (24) Nummern.

Le Furet Parisien (Motto: Je dévoilerai toutes vos intrigues. Tremblez!); à l'hôtel de Ville chez de la Hay, imprimerie de la commune de Paris, par ordre des Sieurs Vauvilliers, Blondel, Vinsendom, de Joly etc., Compagnons du Sieur Bailly, avec l'approbation du Sieur Lafayette. Nr. 1—10 nebst einer Reprise du furet par le même rédacteur (Motto: Si le mechant me craint, le bon m'applaudira). T. hat 9 Nos. B. I. 245 (10 Nos.). Die Titulatur ist ironisch. Das Blatt ist orleanistisch und Bailly wie Lafayette äußerst feindlich. Die Reprise ist bei T. nicht erwähnt; dafür 6 andere Furets, z. B. le Furet Bréton; Furet ou l'observateur par Rouillon-Petit etc.

---

[1]) Jede Nummer für sich paginirt. Auch T., der 13 livraisons hat, vermuthet nur, daß ihm 19 fehlen. Das Urtheil kann nur durch eine etwaige Entdeckung neuer Nummern oder durch Anfügungen gefestigt werden. Es ist übrigens eine vorzugsweise oder ganz satirische Schrift. B. I. 289.

[2]) T. beginnt mit janv. 90 und hat im ersten Jahr 17 livraisons plus 8 Nos. Der zweite Jahrgang ist übereinstimmend. Tendenz: le cercle social (dessen Programm im zweiten Jahrgang angehängt ist) qui surveille et dirige la Bouche de Fer, journal patriotique et fraternel, a pour objet dans cet ouvrage la confédération universelle des amis de la vérité.... Ne soyez ni démocrates, ni aristocrates, ni royalistes, ni jacobins, ni quatre-vingt-neuvistes; soyez Francs, comme vos pères, et vous serez libres comme eux. B. I. 317. 5 vol. in 8⁰.

Journal en vaudevilles, in No. 1 und 2 mit dem Zusatz: des débats et des décrets de l'Assemblée nationale. (Andere Nummern haben andere, besondere Ueberschriften, z. B. die letzte (12.): le temple de la Mairie.) Vorzugsweise Parodien.

Le défenseur de la liberté ou histoire de la révolution française de 1789 par Pierre Molthey. Paris 1790. 2 tomes. 49 Nos. D. hat 48 Nos. Höchst merkwürdig als antirevolutionaires Blatt. Als Beispiel diene der Artikel: „Départ de Necker" (Anhang v. Tom. 2). Da heißt es: „Il est donc parti ce vil agioteur, cet intrigant insigne qui a fait autant de mal à la France qu'il avoit annoncé de bien. Il est parti et parti sans rendre des comptes détaillés. Le voilà hors d'une crise qui l'auroit infailliblement démasqué: le voilà exempté de donner des moyens de liquider la dette publique qu'il a lui-même augmenté par ses rapines financières tout en nous disant qu'il ne voloit rien pour cela. — Sa lâche complaisance pour nos ennemis les plus cruels nous l'a rendu aussi odieux que Calonne." Man sieht, die Gegner bleiben den Männern von 89 nichts schuldig.

La voix du peuple ou les anecdotes politiques du bonhomme Richard sur les affaires du temps. 3 Nos. 1789. 204 S. D. hat auch 3 Nos., aber zu je 40 Seiten. No. 1: réunissant un précis des Motions délibérations et décrets de l'Assemblée Nationale; les anecdotes les plus intéressantes occasionnées par les discours politiques; une nouvelle constitution du bon-homme Richard, fondée sur des principes qui n'ont pas encore été annoncées et des observations importantes sur la constitution de l'Amérique septentrionale. Die letztere wird in den sonst nicht ganz wörtlich mit dem Text übereinstimmenden Inhaltsangaben auf den Titelblättern der übrigen Nammern allemal erwähnt.

L'observateur du département de la Marne par Benjamin Bablot conseiller-médecin du roi et membre de l'Ass. électorale du département de la Marne; à Ch(o!)alons 1790. 1 vol. 578 S. Ein zusammenhängendes Werk. Daran schließt sich in Nos. „l'observ. du dép. d. l. M." bis No. 24, von

No. 3 an mit dem Zusatztitel: du feuilleton (No. 3 du f. etc.). D. hat 1 vol. ohne Zahl von Nummern; wahrscheinlich hat er nur den ersteren „observateur“, auch eines „feuilleton“ derart geschieht keine Erwähnung.

Lettres de Barruel-Beauvert à un rentier habitant une solitude au bord de la mer et ne vivant que de sa pêche. Paris 1796. 5 lettres. Der Einsiedler am Meer wird unterrichtet über die nouvelles politiques et littéraires; scheint wenigstens eine Art von Zeitschrift zu sein. D. hat von dem Verfasser nur dessen Actes des Apôtres, vgl. oben.[1])

Le nouvelliste universel ou analyse raisonnée de toutes les feuilles périodiques et autres ouvrages relatifs aux affaires du temps; bis Nr. 24, jeudi 8 oct. In No. 1 ist vom 5 août in einer Weise die Rede, welche D., der das Blatt in das Jahr 89 setzt, Recht giebt; er hat dieselbe Nummerzahl.

Le Tachygraphe. Journal des séances du corps législatif renfermant tous les discours, motions et débats, qui ont eu lieu dans les Séances du conseil des 500, recueillis mot à mot à l'aide de la methode d'écrire aussi vite qu'on parle par M. C. Coulon-Thevenot, auteur de la tachygraphie française. Tom. I: frimaire (450 S.). T. II: nivôse (432 S.). (B. I. 989 scheint nur den Prospekt zu haben. D. hat statt des obigen Zusatztitels den kürzeren (wol selbst gemacht?): tableau des séances du Corps legislatif; sonst ist alles dasselbe.) Paris, an VI.

Les folies d'un mois à deux liards par jour. 8 mois zu je 30 Nos. D. hat „les folies du matin“ in 8°. 1790 erwähnt. Ob er dasselbe meint? Er hat jedenfalls außerdem noch diese Croker'sche Zeitschrift u. d. T.: „A deux liards, à deux liards mon journal“. Die Ueberschrift der No. 1 u. 2 lautet (auch bei Crooter): à 2 liards, à 2 liards le journal! No. 3—9 sind betitelt: le babillard national ou le journal à

[1]) Mehr Flug- als Zeitschrift ist auch Lanterne magique républicaine Paris de l'imprimerie de Luxembourg. Juillet 1799. Verfasser will Bilder aus der Revolutionszeit aufsteigen lassen in seiner laterna magica.

deux liards. — Dann: à deux liards, à deux liards mon journal. Vom 8. Monat hat D. 27 Nos. Er datirt die Zeitschrift v. 1 oct. 91 — 10 août 92.

L'avocat du peuple par M. Laboureau. 48 Nos. 1. janv. bis 17. févr[1]). 90. 384 S.

Journal de la société de 1789. 15 Nos., v. 5 juin 90 bis 15 sept. ej. Von No. 12 an: Mémoires. D. ebenso, bezeichnet das Journal als „très-rare". Es ist ein königlich gefärbtes Journal, herausgegeben von Condorcet, Dupont de Nemours, Pasteret, Grouvelle, André Chénier et autres.

La fusée volante par Dusaulchoy. D. ebenso. An III. 8 Nos.

L'ami de la convention et le défenseur du peuple par Y. Baralère. 13 Nos., v. 4 vendémiaire — 2 brumaire an III. Anfangs alle 2 Tage, später etwa 4 Tage erscheinend. Nach No. 7 ist eingeschoben: Acte d'accusation contre Carrier par Y. Baralère, présenté à la convention nationale et au peuple français. Mit Bleistift ist eingeschrieben: VIII et IX de l'ami de la convention; was hernach untergedruckt ist. Dann folgt No. X, (29? unlesbar im Text) vendémiaire — XIII, 2 brumaire an III. D. erwähnt das Blatt als antijakobinisch, giebt die gleiche Nummernzahl, scheint es aber nicht zu besitzen.

Sottises et vérités de la semaine ou espion général de la cour et de la ville. 6 Nos. D. hat: Sottises et vérités de la semaine ou l'Opinion(?) générale de la Cour et de la Ville, in 8°. 1790. 6 Nos. Er citirt sogar eine Stelle aus No. 1, scheint das Blatt aber nicht besessen zu haben.

Le ventriloque ou ventre affamé. 11 Nos. D. hat 10 Nummern. Er verlegt die auch bei ihm undatirte Zeitung in das Jahr III.

Journal du journal de Prudhomme. 15 Nos. Bekämpfung von Prudhomme's révolutions de Paris (No. 75—87). Als Beispiel diene: Nouvelles du Carneval. „Le Mardi-gras M. Prudhomme a donné un bal gratis dans son hôtel, petite rue

[1]) D. hat 65 Nos. bis zum 12 mars.

des Marais, faubourg St. Germain. On n'y entrait que par billet. Il fallait pour s'en procurer prouver par titres irréprochables que l'on était ou journaliste, ou ouvrier de journaliste ou femme de journaliste." — Es herrscht ein bitterer, wenn nicht verbissener Ton. — D. ebenso.

L'accusateur public par Richer-Sérisy, an VI et VII. Motto: „accusatores multos (at non delatores) in civitate esse necesse est" (Cicero). 34 Nos. B. I. 842; 35 Nos. Es wird hinzugefügt, daß No. 13 nicht erschienen ist; statt ihrer habe der Verfasser eine nummerlose Lieferung gegeben unter dem 6 thermidor an VII; doch fehlt diese auch in der Pariser Bibliothek. — D. hatte in seinem Exemplar „Une table manuscrite". No. 35 bezeichnet er als sehr selten. D. und Croker haben einen Anhang gemacht, jener von 4 Broschüren von oder in Beziehung auf Richer Serisy, dieser von dem Mémoire à consulter pour Richer-Serisy, citoyen français et redacteur du journal intitulé „l'accusateur public", appelant du jugement prononcé contre lui par le Jury spécial qui déclare qu'il y a lieu à accusation pour la conduite qu'il a tenue le 13 vendémiaire. (8 S.)

Journal du peuple français, présenté au Comité de Salut public par Albert Brondex. 32 Nos. 9 brum. an III — 30 fruct. ej. a.[1])

Tout ce qui me passe par la tête. 1789[2]). Journal nouveau ou Salmigondi d'un spectateur des folies humaines, qui s'afflige des unes, s'amuse des autres, se réjouit de tout ce qui arrive d'heureux à ses semblables; qui fait régistre de tout ce qu'il entend, de tout ce qu'il voit, de tout ce qu'il pense. 4 parties, im Ganzen 23 Nos., 23. nov. 88 bis 10 avril 89.

Journal du club des cordeliers, société des amis des droits de l'homme et du citoyen. 28 juin — août 91. 9 Nos. Angehängt: Extrait du régistre du 30 mai 1791 (eine

---

[1]) D. hat einen Prospectus und 2 Nos.

[2]) D. ebenso mit abgekürztem Titel.

Reihe von Beschlüssen). D. hat Prospektus und 10 Nos. und die Fortsetzung u. d. T.: l'Observateur des Cordeliers. 5 Nos.

L'orateur plébéien ou le défenseur de la république par une société d'écrivains patriotes. 94 Nos. 1 frimaire au 30 germinal an IV. Der Prospekt, réimprimé 1 nivôse an IV, erschien ursprünglich 15 brumaire dernier. D. ebenso.

Ami des citoyens. Journal du commerce et des arts par Tallien, représentant du peuple, et par une société de patriotes. 83 Nos. 1 brum. an III — 14 vendémiaire ej. a. D. hat „ami des citoyens; journal fraternel par Tallien, continué par Mehée fils", v. 5 oct. 91 an (?). 1. série: 84 Nos. finissant au 24 vendémiare an III; 2. série: du 1 brumaire an III au 1 ventôse. „Le No. 121 prend le format en 4° et le titre de spectateur français ou l'ami des citoyens"; f. au No. 151 (1 germinal au III).

Journal chinois. 5 Nos., v. 1 oct. 93 — 9 oct. ej.; kleine, kurze Artikel mit immer neuen Ueberschriften. D. erwähnt es.

Feuille villageoise (5 tomes) adressée chaque semaine à toutes les villages de la France pour les instruire des loix, des événemens, des découvertes qui intéressent tout citoyen; proposée par souscription aux propriétaires, Fermiers, Pasteurs, Habitans et amis des Campagnes; à 7 livres 4 sols par an. Franc de Port. Motto: L'ignorance du tiers est la source du mal; unterschrieben: par Ginguéné. Paris 1790. No. 1 ohne Datum. (D. sagt: 30 sept. 90, was wol auf Ausrechnung beruht. Er hat 10 vol. ohne Zählung der Nummern. Er führt als letzte Nummer an die vom 3 thermidor an III. Croker hat in den 3 ersten Bänden [und Jahrgängen, die übrigens nicht die republikanische Jahreswende, sondern die den Bauern geläufigere alte anwenden; daher wahrscheinlich D.'s mit dem 3. therm. endendes Exemplar unvollständig ist] je 52 Nos., im 4.: 50, im 5.: 53. B. I. 463 (in 9 vol.). 269 ein Prospekt zu einem ähnlichen Unternehmen: journal pour les habitans des campagnes). — Nr. 2: jeudi 7 oct. 90. Von No. 46 (jeudi 11 août 91) taucht Cerutti als Redakteur auf in einem Avis

à tous les Souscripteurs de la Feuille Villageoise: im 3. Jahrgang Grouvelle et Ginguéné, im 4. u. 5. Ginguéné.

Journal de la liberté (2 tomes) par les auteurs de l'union (MM. Montjoye et autres). 92 Nos., v. mercredi 12 mai 1790 bis vendredi 27 août ej. a. D. hat 94 Nos.

L'apocalypse (der Chouan, der auf dem Titel des Bandes 15156 bei C. steht, kommt innerhalb desselben nicht vor) de l'imprimerie nationale 1790. 30 Nos. oder chapitres. Die Nummern haben in der Regel ein Motto aus der Offenbarung, z. B. chapitre I: Et erunt equi ex omni tribu et provincia et populo et natione. Apoc. cap. 9. — B. I. 354. — D. hat l'apocalypse monacle ou les moines tels qu'ils ont été et tels qu'ils ne peuvent plus être, in 8°. 1789. 3 Nos., und l'apocalypse, in 8°. 50 Nos. 1791 mit dem Motto: ad majorem regis gloriam: „dans le genre des Actes des Apôtres". Weitere Angaben, welche Sicherheit darüber geben könnten, ob wir hier vielleicht eine Fortsetzung haben, fehlen.

Le rodeur français. 43 Nos. D. hat le rodeur fr. v. 20 oct. 89 au 26 févr. 90. 36 Nos. Die Proben, die er giebt, sind satirischer Natur. Wahrscheinlich meint er dasselbe Blatt, hat es aber minder vollständig.

Bulletin décadaire de la république française, v. 1. décade de vendémiaire an VII — 2. décade de brumaire an VIII. „Auf Grund des Gesetzes v. 13 fruct. an VI, daß für jede administration municipale ein bulletin décadaire durch das directoire exécutif gegeben werden solle." D. hat 2 séries: 1) an VII. 36 Nos., 2) an VIII bis No. 4. Croker hat hier noch eine 5. Nummer.

Le Réviseur (ou l'esprit des journaux et gazettes nationales et étrangères par une société de Gens de Lettres, vom 2 trimestre an betitelt) 1. trimestre v. 1 mai 1790 bis 29 juillet ej. a. 39 Nos. 632 S. 2. trimestre: bis 7. août 90. 3 Nos. D. ohne Zählung der Nummern, Anfang und Ende gleich. Ohne Angabe der Kartons. Ob er es besessen oder sein Citat (No. 31) ein abgeleitetes ist? B. I. hat nur den

davon zu unterscheidenden Réviseur moniteur. 1790. 17 Nos., den D. ebenfalls erwähnt.

Journal des impartiaux par M. Salles de Salle. 4 février bis 17 avril 1791. 19 Nos. In dem Avis (auf der Rückseite des Titels) heißt es: „Le Rédacteur du journal des Impartiaux étant malade depuis quelque temps nous avons l'honneur de prévenir M. M. les souscripteurs que le présent envoi est sans préjudice des Numéros en retard, qui seront remplacés incessamment.“ Es folgt auf 59 Seiten: L'opinion de Malouet député d'Auvergne sur la question de savoir à qui sera délégué le pouvoir de déclarer la guerre et de faire la paix (séance du 17 mai). Dann auf 23 Seiten: Opinion de M. le comte Stanislas de Clermont-Tonnerre sur la question du droit de guerre et de paix. Dann mit kleinerem Druck, doch auf ähnlichem Papier: Réponses sommaires à quelques objections de M. Barnave par M. le comte Stanislas de Clermont-Tonnerre. Es folgt (auf hellerem gelben Papier): Club des Impartiaux. Exposé des motifs qui ont porté les Impartiaux à se réunir et récit des circonstances qui ont précédé cette réunion. Dann beginnt das Journal, und zwar mit einem Bericht aus der Nationalversammlung v. 4 févr. Es schließt No. 14 mit dem Bericht über die Sitzungen derselben v. 16 u. 17 avril. D. hat von den vorausgeschickten Abhandlungen nur die letzte; dafür fügt er hinzu: Principes des Impartiaux. — Motto: Justice. Vérité. Constance.

Annales de la révolution ou recueil de pièces authentiques et d'Extraits des Procès-verbaux faits à l'Hôtel-de-Ville de Paris depuis le 12 juillet 89 — 1 janv. 91 par F. L. Bayard licencié des Loix. 3 tomes, 154 + 32 Nos. Sie enthalten: Journal de la Municipalité et des Districts de Paris, v. No. 34 an mit dem Zusatz: Correspondances des principales Municipalités du Royaume, v. Tom. III an: du département, des districts et des sections de Paris. D. hat es ohne Angabe des dritten Zusatztitels: „Il faut une introduction de 134 pages“. Die 154 Nos. des 1. u. 2. Tome haben bei C. 1296 S. — Paris 1791.

Journal des états généraux convoqués par L. XVI le 27 avril 1789; ouvrage accueilli et très-interessant, où se trouvent toutes les Motions, Délibérations, Discours et opérations de l'Ass. nat., séance par séance. 27 Tomes. — Tom. I Paris 1789. Von T. II—VI erscheint als Redakteur M. de Hodey de Saultchevreuil. T. VII[1]): „plusieurs gens de lettres, qui ne negligeront rien pour le rendre intéressant et exact". Im „Nouvel avis" vor T. VII wird verheißen: Histoire philosophique et politique de l'assemblée nationale par un député des communes de B. Tom. XXVII endet (S. 552) mit der letzten Sitzung der Versammlung. — Nicht bei D.

Le Spectateur français ou le nouveau Socrate moderne par le citoyen Delacroix, ancien professeur de droit public au Lycée, pour servir de suite à son ouvrage intitulé: Constitutions des principaux états de l'Europe. Paris, an III d. l. républ. 34 discours. 416 S. D. erwähnt es. B. I. 499.

Le Contrepoison ou préservatif contre les motions insidieuses, cabales, erreurs, mensonges, calomnies et faux principes répandus dans les feuilles de la semaine 1791 par Dusaulchoy et autres. 36 Nos.: v. 29 janv. 91 — 4 avril ej. a. Zwischen No. 14 (S. 224) u. 15 (S. 225) sind eingeschoben: (5) lettres à M. Mabile, commissaire des guerres, ci-devant directeur des Inspections de Paris et actuellement sécretaire provisoire du directoire, signé Le Gendre. Der Zusammenhang mit dem Blatte scheint vorzugsweise nur zeitlich. No. 14 ist v. 28 février 91, 15: 3 mars. Die Briefe sind datirt v. 19—23 février. D. hat gleichfalls 36 Nos., obwol er bis zum 9(?) avril geht; außerdem erwähnt er 2 cahiers v. tome 2. Ob diese einbegriffen in die 36 Nos.?

Journal-Pif. 14 Nos. 6 janv. — 12 mars 92. Motto: Tros Rutulus vetant. D. hat Journal Pie in 8° ohne irgend

[1]) Nach dem Bruch des Buchhändlers Devaux mit Le Hodey, in Folge von Klagen und Reklamationen vieler Abonnenten und „d'après les mauvais précédés du Sieur Hodey", erfolgt der Wechsel. Obwol S. 209 noch die Sitzung vom 2 janv. 90 behandelt wird, trägt dieser Band noch die Jahreszahl 89, ähnlich tom. 19—22: 90.

eine sonstige Angabe. B. I. hat J. Pic (v. 6 janv. — 14 mars 92) 15 Nos.; offenbar dasselbe, nur um eine Nummer mehr. Das Blatt soll einen Tummelplatz der Parteien bieten, auf dem sie sich austoben; es will dem „pour“ et „contre“ seine Spalten öffnen. — [„Le Club infernal“ bei Croker (3 Sitzungen unter dem Präsidium von Robespierre, Fouquier-Tinville, Barère mit Katastrophe) ist satirische Flugschrift, nicht Zeitschrift.]

Le gazetier cuirassé. 5 (unbezeichnete) Nos. D. hat 10 cahiers (ohne weitere Angaben).

Tailleur patriote ou les habits de Jean Foutre[1]) par Jean Duffay. No. 1—4 in 8°. 1790.

Sermons républicains du prémier apôtre de la raison par Pithou; an II. 4 Nos. Bei 1 steht: 2. édition. D. ebenso.

Les actes des bons apôtres. Journal des disciples de la trinité française c'est à dire de la nation, de la loi et du roi, par les auteurs du Journal intitulé: aux Voleurs. Mai 1790. 2 Nos. D. hat 3 Nos.

Journal des Sansculottes; 3 Nos., juillet 92. D. ebenso

L'observateur des Jacobins ou journal de la sûreté publique par Olivier; an 3. 2 Nos. B. I. 846. D. ebenso. Später noch einmal No. 1 bei Croker.

Les bassesses de l'armée bleue et conduite abominable du général Lafayette dédiées á lui-même par un de ses soldats. 1790. 2 Nos. Mehr Flugschrift als Zeitschrift? D. erwähnt ebenfalls 2 Nos.

Le chant du coq ou le nouveau reveil du peuple par Villiers; an 3. — (D. B. I. 1034 ein ähnlich betiteltes, wenn auch sonst ganz verschiedenes Blatt: le chant du coq royal au point du jour (1807—14); D. 1814 — und: chant du coq, mélanges de politique et de littérature (1815). D. 3 livr.) — Nr. 1.

---

[1]) Verf. bewegt sich scherzhaft in den Kunstausdrücken der Schneider; will proportionirt Maß nehmen, Allen (Hof, Ministern u. s. w.) Kleider machen. — D. hat 29 Nos. Motto: Dans le peuple et les grands je combattrai le vice.

La queue de Mr. Necker. Journal des Finances par le citoyen Méhée. 2 Nos. D. ebenso.

L'ami de la loi au peuple par Verrières. 6 Nos. (1 mai bis 4 juin 91). D. ebenso.

Le publiciste philantrope par Xavier Audouin. 1796. 1. cahier. 27 S. D. 49 Nos. (26 ventôse — 23 floréalan IV). Prospectus: 27 pages.

Courrier français ou tableau périodique et raisonné des opérations de l'assemblée nationale suivi d'une correspondance politique, civile, militaire, ecclésiastique et commerciale de toute l'Europe par M. P. D. L. R. T. C. A. L. T. D. M.; année 1789. D. hat: „Courrier français par l'abbé Poncelin. Introduction (64 pages) intitulée: Tableaux des états généraux depuis l'origine de la monarchie jusqu'à l'assemblée nat. Le Journal commence le 27. juin 89 sous le titre: Séance du 26 juin, finit le 18 fructidor an V (nach verschiedenen Titelveränderungen mit dem wieder angenommenen ersten Titel: Courrier fr.).

Petit journal du palais royal ou affiches, annonces et avis divers. No. 1. 32 pages. Bei D. fehlt es, bei Croker steht es zwei Mal.

Le télégraphe politique ou journal des fondateurs de la république. No. 3. D.: Télégr. par Mithois: an 3. 4 Nos. B. I. (1004.) ähnlich: le télég. des armées. Journal politique et militaire par une société d'officiers, généraux et de gens de lettre.

Les souliers de l'abbé Maury. Nr. 1. D. 2 Nos.

Bulletin officiel des armées coalisées. 13 juillet — 3 août 99. No. 1. 3. 4. 5. D. 5 Nos., 4°. Motto: Nous disons tout ce que nos Gouvernemens ne disent pas. D. hat keine Zahl der Kartons, überhaupt weiter keine Angabe.

Les chevaux au manège: ouvrage trouvé dans le portefeuille de Monseigneur le Prince de Lambesc, grand-écuyer de France. Aux Tuileries. 1789. 3 Theile (26. 29. 22 S.). Beschreibung zu dressirender Pferde. Natürlich Satire. D. 3 Nos.(?) avec la clef!

Point du jour par Barère ou résultat de ce qui s'est passé la veille à l'assemblée nationale[1]); depuis le 27 avril 89 au 17 juin ej. 1 vol. u. Supplément au point du jour 1789. 1. — 12. suite. D.: introduction qui remonte au 27 avril; 1. Band bis 19 juin, letzter (27. vol.) bis No. 815, 2 octobre 1791. Croker: 9 vol. — Samedi 1 oct. 1791. — Auch D. hat das Supplement. — B. I.: IV, 359 No. 142.

Semaines parisiennes. No. 1. Motto: la publicité est la sauvegarde du peuple. D. erwähnt es ohne irgend welche weitere Angaben. 48 pag. Paris 1792.

Ce que l'on n'a pas su et ce qu'il faut savoir ou annales Parisiennes. 1789. No. 1. D.: Erste und einzige Lieferung v. 90 pag., ohne weitere Angaben.

L'Anglois à Paris ou lettres sur l'état actuel de la France, les moeurs, les usages, les coutumes de ses habitans, No. 1, avril 1789. D. erwähnt es, ohne weitere Angaben. Die Croker-Kollektion begreift diese Schrift ein in eine (unter Nr. 1561/2 zusammengefaßte) Sammlung u. d. T. Collection de feuilles périodiques (aus Zeit- und Flugschriften gemischt).

L'espion des sections et des autorités constituées ou journal qui paraîtra malheureusement trop souvent pour bien du monde. No. 1, unterschrieben: L. J. Sala. D. erwähnt 8 Nos. ohne Kartonzahl und ohne Jahresbestimmung.

La nouvelle du jour ou journal de l'opinion publique. Nr. 1.

L'observateur des grouppes. No. 1. D.: an 3. 2 Nos.

Le courrier nocturne. No. 1. D.: juillet 89. 2 Nos.

Mémorial français ou le nouveau Pierre de l'estoile. No. 1. D.: Mémorial fr. ou journal général des communes et des municipalités par Filassier. 1790.

Le dénonciateur. No. 1. D.: 1790, ohne weitere Angaben.

Proclamation nationale dédiée aux Français. „Cet ouvrage est un précis des opérations de l'Assemblée nationale et des

[1]) Andere Lesart: aux états généraux.

révolutions les plus remarquables": erschien alle Sonntag früh. D. hat es nicht. — No. 1.

Journal des prêtres et nouvelles ecclésiastiques, lundi, 10 janvier 1791. No. 1.

Rougyff ou le Frank en vedette. No. 1 du 183ième jour de l'égalité et l'an I: „car je ne mente pas, même avec un décret" (?). B. I. 795. — D.: par Gufroy; in 4°, fin de juillet 1793 au 9 prairial an II., 150 Nos. 1 cart.

Etats généraux de Versailles. 2 Nos.: le 2 mai, le 5 mai. D. hat (ohne de Versailles): 1) 2 Nos. mai (petit), 2) 11 Nos. in 4°, mai — juillet 89.

Le patriote révolutionaire ou examen de la position de la république et des événemens de la révolution. No. 1. D. erwähnt es (ohne Zusatztitel) als in 8°, an III, ohne weitere Angaben.

Le nouvelliste universel; journal politique et impartial par M. B. S. de S. No. 1. D. hat (wie oben erwähnt) 24 Nos. 1 vol. 1789 in 8° von einem ähnlichen: le nouvelliste universel ou analyse raisonnée de toutes les feuilles periodiques volantes et ephémères relatives aux affaires du temps. — Ob identisch?

La chronique scandaleuse. Prospectus d'une opuscule périodique . . . . , ayant pour epigraphe: „J'appelle un chat un chat et Rolet un fripon." Boileau. (D. hat 33 Nos. von „chronique scand. 1789" [1 carton] u. 16 Nos. chron. scandaleuse de l'aristocratie par Chales in 8°. 29 fruct. an II au 24 nivôse an III. B. I.: No. 632, ebenfalls 33 Nos.) — Prospectus u. 33 Nos.

Journal chrétien ou l'ami des moeurs, de la vérité et de la paix. 1 No. Deschiens giebt an, daß es im Monat August 92 heißt: Journal de l'église constitutionelle de France; daß es beginnt 15. Aug. 91, endet 10. Aug. 92; er hat ein Citat aus No. 30 und das Motto: aimez Dieu et les hommes; voilà la loi et les prophètes.

Ecole théophilantropique. Prospectus.

Journal des Théophilantropes. Prospectus. B. I.: 995.

„ou recueil de morale universelle, à l'usage des hommes de toutes les religions, de tous les pays, de tous les états et métiers“. No. 1: 10 germinal an VI, avec prospect.

Le courrier des Enfants. 2. année.

Sabats Jacobites. 1791. Prospectus u. No. 1—75. Bei Croker an zwei verschiedenen Stellen. D.: par Marchant 1791/2. 75 Nos. in 3 vol. in 8⁰. B. I. 541.

La petite poste de Paris ou le prompt avertisseur. D.: „par J. J. Lucet. 11 nivôse au 18 fructidor an V. 246 Nos.“

Journal de la garde nationale par une société de volontaires. 1791. Prospectus. D. erwähnt es ohne weitere Angaben.

L'argus patriote par Charles Théveneu Mirande. Prospectus. B. I.: 606/7. Das ganze Journal v. 9 juin 91 bis mai 92. D. 94 Nos. in 5 cartons. 1791 u. 92.

Annales religieuses, politiques et littéraires. Prospectus. D.: Ein Journal, unter verschiedenen Titeln bis 1829 geführt. Der erste: Journal de la religion et du culte catholique par Dominiz Ricard. 12 Nos., 11 vendém. — 28 frimaire an IV (95). — Der 2.: annales réligieuses, politiques et littéraires (an IV et V. 1796). 20 Nos. — Der 8. Titel: l'ami de la religion et du Roi. Journal ecclésiastique, politique et littéraire. 97 vols.

Le reviseur ou l'esprit des journaux. Croker noch einmal? D. 1790, 1 mai — 7 août 90. Aehnlich B. I. 639: le réviseur universel et impartial.

Gazette des nouveaux tribunaux. D. hat: gazette des tribunaux; journal de jurisprudence et de débats judiciaires. 1 nov. 1825—29. 2 vol.

Journal du soir des amis de la liberté et de l'égalité, rédigé par P. Sabiier et plusieurs écrivains patriotes.

Journal littéraire par J. M. B. Clément de Dijon.

Journal du petit Gautier, suite de celui de la cour et de la ville interrompu le 10 août 92. Prospectus.

Le hérault national sous les auspices de la patrie. Von No. 41 an steht unter der Nummer, über dem Titel: Montjoye

St. Denis. — D. hat 1) hérault national in 8°. 1790. 15 Nos., ohne weitere Angabe; 2) hérault de la nation. 63 Nos., aber ohne Karton, ohne Seitenzahlen. Besaß er es? Jedenfalls nur letzteres ist dasjenige, was Croker besaß. Der Verfasser hatte in seinem Exemplar (nur Deschiens und Barbier [dictionnaire] mitgetheilt) die Angabe, daß er (Manguorit) „le seul rédacteur du hérault de la nation" sei. Das Blatt ist wichtig für die Verhältnisse der Bretagne in der Revolutionszeit, seit 1787. — 63 Nos.

Police des cultes. Kirchenpolitisches, Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften über die einschlagenden Fragen.

Correspondance générale des départemens. 20 Nos. Ein Blatt zur Verständigung „de tous nos frères d'armées". D. hat 50 Nos., 2 cartons.

Journal de l'opposition par Réal. No. 1—3. Dann 2 Nos.: par une société de républicains.

Cocarde nationale. 14 Nos. 1790. 4 janv. — 3 mars. Journal de Correspondance entre les milices du royaume par une société de soldats-citoyens, gewidmet Lafayette. — D. hat 16 Nos. (bis 27 avril 1790). „Le 1. volume finit au numéro 13." Dennoch nur 1 carton. Hat auch er nur 13 Nos.?

Mesures de salut public contre les obstacles intérieurs, à l'établissement de la république. 4 Nos.

La chronique coloniale ou journal politique et littéraire des Isles de France et de la réunion. Anfang der Abth. „Politique": Notre intention dans cette partie politique est d'offrir à nos souscripteurs tout ce qui pourra flatter leur curiosité soit en leur fesant-connaître les nouvelles du dehors soit en rapportant les travaux de divers Corps constitués de la colonie. — Außer der Politik finden wir: Sciences et arts. Théatre français. Charades. — 18 Nos. 1. trimestre (30 floréal bis 25 therm. an VII. 10 mai bis 12 août an VII.)

Rapsodies du jour (seit No. 30 mit dem Zusatz: ou séances des deux conseils en vaudevilles, seit No. 39 bezeichnet mit dem Datum (11 frimaire an V, 1 déc.), seit No. 73 bezeichnet als 2. année (1 prairial 20 mai 1797). Sitzungsberichte in

Versen; außerdem viele Gedichte, Sinnsprüche, kurze Fragen, Potpourris. D.: de vendémiaire an V auf 15 floréal an VIII. 112 Nos. 1814: reprises, v. 113 an mit dem Ende: 127. 5 cartons. — B. I.: 918/9. 112 Nos. bis 1800.

L'ami de la révolution ou philippique (philippiques) aux représentans de la nation, aux gardes nationales et à tous les Français. 1789 u. 90. 57 Nos. Periodische Zeitschrift voller Beziehungen auf das Alterthum; „la patrie est en danger. Philippe est dans vos murs". Seit No. 13 giebt es supplé-ments, besonders für die Sitzungsberichte der Ass. nat. Allmählich erweitert sich das Blatt auch zu auswärtigen Berichten. D. ebenso, 4 cartons; „il faut des supplémens aux 1, 8, 13, 14, 15 Nos."

Journal de la vente des biens nationaux. 456 Nos. (13 oct. 90 — 14 brum. an IV). D. hat „des domaines nationaux" v. 14 oct. 90 — 4 oct. 92. 205 Nos. 3 cartons. Im Prospekt heißt es: „L'Administration des Biens nationaux du département de Paris voulant instruire le Public de toutes ses opérations désire employer le moyen le plus sûr de lui donner la connaissance des tous les Biens qui sont en vente." (Die „affiches, placards" haben nichts genützt, wurden sogleich überklebt.) L'insertion dans les affiches et Journal de Paris ou autres Papiers publics ne suffit pas non plus pour donner la publicité nécessaire; daher ein besonderes Blatt.

In den beiden Anhängen begegnen wir noch den folgenden Zeitschriften:

Gazette de Paris. 6 vol., v. 1 oct. 1789 — 10 août 92. Erschien täglich um 10 Uhr Vormittags; bis zum 2 nov. 89 in kleinerem Format, was D. veranlaßt, daraus eine besondere Zeitschrift zu machen; seitdem in größerem. Par de Rozoy. 8 vol.

Gazette de Leyde. 1 janv. 1788 — 30 décembre 91; à Leyde par Etienne Luzac. Auf der Innenseite steht: nouvelles extraordinaires de divers endroits. — Nicht bei D.

La petite feuille de Paris. 143 Nos. 23 vendém. an III bis 8 germ. ej. Von No. 15 nennt sich Turbat und zwar zuerst als „imprimeur en lettres", dann einfach: par Turbat.

— D. hat: 1 carton, 100 Nos. v. 25 vendém. — 25 pluviôse an III, also unvollständig.

La clef du cabinet des souverains. Nouveau journal du soir et du matin, historique, politique, économique, moral et littéraire par les citoyens Garat, Fontanes, Pommereuil, Gérard de Raynevall, Monttlinot et Penchet. 1765 Nos. v. 12 nivôse an V — 7 frim. an X. D. 2883 Nos. (— 9 nivôse an XIII). „Il résulterait de mes notes qu'il faut 3069 Nos.“ B. I. (931 u. 32) reicht bis fructid. an XIV. — Ein Journal ganz in der Art, besonders der Vielseitigkeit, der unsrigen. Die Herausgeber versichern gleich im Titel: Des représentans du peuple se sont chargés de nous donner chaque jour les séances des deux conseils. Also parlamentarische Mitarbeiter in zweifacher Bedeutung.

Journal des Jacobins. (D. erwähnt: B. I. ebenfalls 4 vols. Von dieser Zeitschrift beginnt der 2. Anhang, dessen Bände meist in Quart erscheinen.) — 4 vols.

Journal de la Montagne rédigé par J. Ch. Laveaux. 1. série v. No. 30 (1 juillet 93 an II de la république) — 164 (23. jour du 2. mois de l'an II (1032 S.); dann No. 1 (24. jour du 2. mois de l'an II) — 7 (30 jour du 2. mois an II); die Fortsetzung in den folgenden Bänden reicht bis 28 brum. an III (18 nov. 95 vieux style). Bei D. Ende wie bei Croker; Anfang 1 juin; er erwähnt die Zeitschrift ohne Kartonangabe, hat aber ein Citat. Er hat 4 séries: 1) — 23 brum. an II. 164 Nos. 2) 24 brum. — 7 floréal an II. 164 Nos. 3) 8 floréal an II — 21 vendém. an III. 165 Nos. 4) 22 vendém. — 28 brum. an III. 33 Nos.

Journal français par Nicole ou tableau politique et littéraire de Paris. 125 Nos., v. 25 nov 92 — 1 juin 93. D. bezeichnet es als: par Nicolle de Ladevize.

Chronique de Paris. 8 vols. 197 Nos. (v. lundi 24 août 89 au dimanche 25 août 93). D. ebenso. An der Zeitschrift waren Redakteure: Condorcet, Rabout St. Etienne, Noël, Ducos.

Gazette universelle ou papier-nouvelles de tous les pays et de tous les jours. 1. année. No. 1: 1 décembre 89 — 3.

année. No. 220: 7 août 92. 5 vols. D. 3 vols. bis 10 août. Redakteur: Lérisier.

Les trois décades ou le mois républicain (getheilt in Dekaden, erscheint täglich. D. erwähnt es mit 35 Nos. ohne weitere Angaben); v. 1. jour de la 1 décade du 2. mois de la 2. année d. l. rép. fr. vieux style mardi 22 oct. 93 bis primidi 21 ventôse an II de la république une et indivisible. vieux style mardi 11 mars 94. (No. 141.)

Le gardien de la constitution par Jollivet dit Baralere. 361 Nos. (v. 3 nivôse an IV, 24 décembre 95 — 3 nivôse an V, 24 déc. 96. 2 vols. D. bis 13 brum. an V. 315 Nos., also unvollständig.

Journal de France par M. l'abbé de Fontenai. (B. I. 707, 1 anders: par Feuillant. D.: par Etienne Feuillant, an II, ohne weitere Angaben; wol dasselbe Exemplar wie B. I.) 5 vols. No. 1—334 (1 févr. — 31 déc. 91), dann No. 1—222 (1 janv. — 9 août 92).

La Quotidienne. 397 Nos., v. Samedi 22 sept. an IV de la liberté, I de l'égalité — 7. jour de la 3 décade du 1. mois de l'an II. Motto: diversité, vérité. D. ebenso.

Le tableau de Paris par une société d'amis de la justice; la quotidienne (seit 19 février 95) ou le tableau de Paris; unter noch mehrfach wechselndem Titel bis 3 sept. 97, 17 fruct. an V geführt. D. bis 4 sept. 97; dann reprise 1 juin 1814 bis zur Herausgabe seines Buches. Derselbe hält das Ganze für eine reprise der vorher genannten „Quotidienne". Doch hat die Zeitung ein anderes Format und ursprünglich, wie gesagt, einen anderen Titel. Daß ein unmittelbarer Anschluß an dieselbe nicht stattgefunden, ergiebt sich aus der Erwägung, daß 93 Nos. bei täglichem Erscheinen nicht ausreichen, um die Zeit zwischen nivôse an III, womit es anhebt, und dem Ende der obigen Zeitschrift auszufüllen. Eine zweite Lücke ist übrigens zwischen 5 oct. 95 u. 22 nov. ej. a.

Le cosmopolite ou journal historique, politique et littéraire. 194 Nos. 15 déc. 91 — 30 juin 92. D. ebenso.

Le mémorial ou recueil historique, politique et littéraire

feuille de tous les jours) par M. M. de la Harpe de Vauxelles et Fontanes. 108 Nos., v. 1 prair. an V (20 mars 97) bis 18 fruct. an V (4 sept. 97). B. I.: 456. — Nicht bei D.

Le déjeuner. 247 Nos. 1 janv. 97, 12 nivôse an V bis 4 sept. 97, 18 fruct. an V. B. I. 934, ohne daß ersichtlich, wie viel Nummern vorhanden. D.: bis 5 germ. an V. 84 Nos., also unvollständig.

Patriote français. Journal libre impartial et national par une société de citoyens et dirigé par J. P. Brissot de Warville. 1388 Nos., v. 28 juillet 89 — 2 juin 93. l'an II. Motto: une gazette libre est une sentinelle qui veille sans cesse pour le peuple. Seit 1308 (13 mars 93) zeichnet J. U. Girey. Die späteren Nummern lassen im Titel „national" weg; zuletzt einfach „Patr. français". Auffallend ist das Fehlen des republikanischen Datums (vgl. das Ende). D. ebenso.

Feuille de salut public rédigée par une société de Gens de lettres patriotes. Motto: „Si tôt que quelqu'un dit des affaires d'Etat, peu m'importe, l'Etat est perdu." J. J. Rousseau central soc. 441 Nos. (von No. 57, oder einer andern, der No. 58, welche folgt, vorhergehenden). Das obere Stück des Blattes ist beschädigt. B. I.: 791 u. 92, ohne daß der Umfang zu ersehen. Nicht bei D. Seit 274 Titel: Feuilles de la république. — 26 août 93 an II bis 5 sansculotide de l'an II. Dann No. 1—31 (neue Zählung) primidi 1 vendém. an III bis primidi 1 brum. an III.

L'indicateur ou journal des causes et des effets. 83 Nos., v. 20 mai 92 — 10 août ej. D. hat auffallender Weise als Anfang den 10 mai und dennoch bloß 82 Nos. in 1 carton; vielleicht liegt ein Versehen vor; das Fehlen einer Nummer wird jedenfalls daraus erklärt, daß er als Ende den 9 août hat.

Les Indépendans. 23 Nos. 2 avril — 18 juin 91.

Fragmens politiques. 2 Nos. 1.: 25 juin 91, die 2. ohne Datum. D. ebenso.

Le véridique ou l'antidote des journaux. 10 Nos., oct. 92 — mars (mai?) 93. D. ebenso: „par Husson", aber ohne sonstige Angabe.

L'antifédéraliste ou correspondance des sociétés populaires et des armées, rédigé par les citoyens Julien, Payan et Fourcad. 60 Nos., v. 26 sept. 93 an II — 4 frim. an II u. No. 1 von tome 2 (5 frim. an II). D. v. 26 janv. 93 au 30 nivôse an II. 1 carton.

Nouvelles ecclesiastiques ou mémoirs pour servir à l'histoire de la constitution „unigenitus" pour l'année 1792; tome 2 pour 93. Eine Wochenschrift.

Abréviateur universel ou journal sommaire des opinions, productions et nouvelles publiques. 628 Nos., v. 1 déc. 92 an 1 — 5 jour des sansculotides, 2. année d. l. rép., 21. sept. 94. Mit neuer Zählung: primidi 1 vendém., 3. année, 22 sept. 94 — 266 (sextidi 26 prair., 3. année, 4 juin 95). 1. série stimmt bei D., die 2. hat er nur bis 241. — B. I.: 755, hat 5 séries en 11 volumes, bis 18 avril 97.

Courrier universel ou véridique. 1. du mois frimaire de l'an III (21 nov. 94) — 30 messidor an VII. Es hat den Titel mehrfach geändert durch Zusätze wie: „ou l'écho de Paris des départemens et de l'étranger", dem hinzugefügt wird: du citoyen Husson, oder: „Feuille du jour". D. beginnt 31 déc. 93, endet 27 nivôse an VIII.

Journal des patriotes de 1789 par Réal et Méhée. 245 Nos., v. 1 fruct. an III (18 août 95) — 30 germ. an IV (19 avril 96). D. 358 Nos. bis 29 therm. an IV.

Le spectateur national et le modérateur, ouvrage moral critique, politique et littéraire, par une société de citoyens rédigé par M. de Charnois. Motto: Deo patriae et regi. 254 Nos., v. 1 déc. 89 — 10 août 1792. D. verweist bei le spectateur national auf: Journal de la ville et des Provinces ou le modérateur par M. de Fontanes in 4°. 1 oct. 89 bis 31 déc. ej. a.; le modérateur 1 janv. — 17 avril 90. „Le 18 avril s'intitule le spectateur national et le modérateur par Charnois." Ende: 2 août 92. 5 vol. (wie bei Crofer). Motto desgl.: Dei(Deo?) patriae et regi.

Journal de la ville par une société de gens de lettres. 107 Nos. 1 oct. 89 (de la lune le 13) — 17 avril 90

(de la lune le 4). Das Blatt wechselt mehrfach den Titel: journal de la ville et des provinces ou le modérateur; seit Anfang 90 einfach: le modérateur. D. scheint diese Namensähnlichkeit für ausreichend zu halten für die Annahme eines Zusammenhanges, bezw. der Identität dieser Zeitschrift und der obigen.

Revolution de 1792 ou journal de le convention; jeudi 20 sept. 92 (l'an IV de la liberté et le premier de l Egalité) bis 13 juin 93 (l'an II de la rép.). D. ebenso (beginnt mit Eröffnung des Konvents, geht bis août 93); er hat aber kein Citat.

Journal historique et politique. 337 Nos., v. mardi 2 juillet 93 l'an II d. l. rép. — 5 juin 94 (17 prair. de l'an II). D. betitelt das vorhergehende Journal v. 1 juillet 93 so, also identisch?

Bulletin du tribunal révolutionnaire établi par la loi du 17 août 92 pour juger les conspirateurs et autres criminels du département de Paris en vertu du décret du 11 sept. dernier. 58 Nos. Paris 1792, l'an I d. l. rép. Motto: Celui qui met un frein à la fureur des flots, sait aussi des méchans arrêter les complots. D. hat 5 cartons „Bulletin du trib. rév. par Clément, Bonnemain et autres", in 4⁰. 1792: 51 Nos. et table. 93 (1. partie) 100 Nos. 93 et an II (2. partie) 100 Nos. et table; an II (3. partie) „il n'a pas paru que les 11 premiers Nos." an II (4. partie) 100 Nos.: an II (5. partie) „il n'a paru que les deux premiers Nos.": an III (6. partie) 100 Nos.: an III (7. partie) 21 Nos. „Plus le procès de Fouquier Tinville." 48 Nos. 6 vol.

Le Publiciste de la république française par Marat, l'ami du peuple, député à la convention. 1 No. (209) v. 6 juin 93.

Zusammenfassender Art sind:

Le censeur des journaux par M. Gallais. Motto: parcere personis, dicere de vitiis (Martial). 385 + 348 Nos., v. vendredi 20 août 95 — 4 sept. 97. D. ebenso —

und Impartial ou relevé d'erreurs graves consignées dans différens journaux comme faits réels. 528 S. —

Im Ganzen sind es 174 Journale.

Ueber die Freiheit der Presse handelt eine ganze Abtheilung (nach unserer Zählung No. 40).

In ihrer Weise originell ist Abth. 165 (No. 1577): ouvrages libres[1]), eine Reihe von Schriften, welche die Verwaltung des British Museum aus Rücksicht der öffentlichen Schamhaftigkeit aus der Sammlung ausgeschieden und einem Grundsatz des Institutes gemäß mit anderen gleichartigen zu einem besonderen Ganzen vereinigt hat, betreffend die Demi-monde in der Revolutionszeit, die angeblichen Extravaganzen der Marie Antoinette und des Grafen von Artois und anderes ähnliches. —

Die Croker-Kollektion ist aber nicht die einzige unter den Sammlungen der Revolutionsschriften im British Museum. Es sind nicht nur außerdem zahlreiche katalogisirte Schriften vorhanden, ich entdeckte noch gegen das Ende meines zweiten Aufenthaltes mit Hülfe des H. Prof. Haas eine selbständige zweite Kollektion, die dem äußeren Umfang nach wie anscheinend auch wegen ihres Inhalts der Croker'schen ebenbürtig ist. Sie ist nicht nur nicht katalogisirt, sondern nicht einmal gebunden: die einzelnen Schriften sind in Pappdeckel lose eingelegt. Der sachverständige Custos erachtete für die Benutzung derselben eine Gesandtschaftsempfehlung für unerläßlich. Ich konnte nicht daran denken, mir eine solche noch zu verschaffen, und muß mich deshalb hier auf eine Notiz beschränken. An die Verwalter des British Museum aber sei die Bitte um endliche vollständige Katalogisirung der sogenannten Croker'schen, wie der anderen Sammlung gerichtet. Entspricht der innere Werth der letzteren, wie wir nicht zweifeln, dem äußeren Umfang, so darf das British Museum die erste Fundgrube für Forschungen auf dem Gebiete der französischen Revolution genannt werden.

---

[1]) In einer besonderen Abtheilung des British Museum aufbewahrt.

VI.

Ueber die Herausgabe und Bearbeitung von Regesten.

Von

G. Waitz.

1) J. F. Böhmer. Regesta imperii. VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378. Herausgegeben und ergänzt von A. Huber. Innsbruck 1877.

2) J. F. Böhmer. Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. I. —1160, bearbeitet und herausgegeben von C. Will. Innsbruck 1877.

3) Mittelrheinische Regesten von Ad. Görz. I. —1152. Koblenz 1876. (Vgl. H. Z. 38, 305.)

4) Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis . . . Von G. A. v. Mülverstedt. I. —1192. Magdeburg 1876. (Vgl. H. Z. 38, 557.)

5) Regesten zur schlesischen Geschichte, herausgegeben von C. Grünhagen. 2. Aufl. 1. u. 2. Lief. Breslau 1876—77. (Vgl. H. Z. 38, 115.)

6) Preußische Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts, von M. Perlbach. Königsberg 1876. (Vgl. H. Z. 36, 575.)

7) Schweizerisches Urkundenregister (von Hidber). II. Bern 1877. (Vgl. H. Z. 12, 402.)

Seit Böhmer im Jahre 1831 seine Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. erscheinen ließ und damit dem Studium der deutschen Kaisergeschichte eines der wichtigsten Hülfsmittel gewährte, ist eine lange, fast unabsehbare Reihe von Werken unter diesem oder ähnlichem Titel erschienen: ihre Zahl mehrt sich von Jahr zu Jahr: dem obenstehenden Verzeichniß solcher, die in letzter Zeit erschienen oder doch vollendet worden sind — denn die ersten Hefte von Hidber's Urkundenregister

liegen bedeutend weiter zurück — ließen sich noch manche andere hinzufügen. Es mag so am Platze sein, einen vergleichenden Blick auf eine Anzahl dieser Arbeiten zu werfen und daran einige Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit solcher Unternehmungen überhaupt und die Art ihrer Ausführung zu knüpfen. Denn weit genug gehen nun diese Bearbeitungen aus einander, und gewiß können auch verschiedene Gesichtspunkte leitend sein und werden auf die Art der Ausführung ihren bestimmenden Einfluß üben: während andererseits doch aus der Natur der Aufgabe und aus der Erfahrung sich gewisse Grundsätze oder praktische Resultate ergeben müssen, von denen zu wünschen, ja zu fordern ist, daß sie bei neuen Unternehmungen Beachtung finden.

Wird man geneigt sein, sich in der Beziehung zunächst an Böhmer's Arbeiten zu halten, so ist ja allerdings nicht zu vergessen, daß sie nicht die ersten der Art waren. Um nicht der älteren Werke von Bünau, Georgisch, Hempel, zu gedenken, so lagen die Tables von Brequigny, die Regesta Boica, Schultes' Directorium diplomaticum u. a. vor, die darin übereinstimmten, daß sie Urkunden aller Art für ein bestimmtes größeres oder kleineres Gebiet verzeichneten, darin abwichen, daß der erste und letzte nur gedruckte Stücke berücksichtigten, während die Regesta Boica umgekehrt nur den Inhalt des Münchener Reichsarchivs darlegen wollten. Auch Böhmer selbst hat seinen Plan im Laufe der Zeit bei der nöthig gewordenen neuen Bearbeitung einzelner Theile wie bei den Fortsetzungen etwas modifizirt. Hatte er anfangs auf die Nachrichten der Historiker keine Rücksicht genommen und nur zur Vervollständigung des Itinerars der Könige angegeben, soweit es feststand, wo sie die hohen Feste gefeiert, so ist später auch aus jenen aufgenommen, was sich auf den wechselnden Aufenthalt und die Thätigkeit der Könige bezog, so ein möglichst vollständiges Gerüst der Reichsgeschichte gegeben: und daß Böhmer sich dann nicht enthielt, auch seiner Auffassung der Dinge und Beurtheilung der Personen oft sehr entschiedenen Ausdruck zu geben, ist bekannt genug. Anfangs beschränkte er sich wesentlich auf gedrucktes Material und fügte nur hinzu, was Pertz auf seiner ersten Reise für die Monumenta in Wien an

ungedruckten Urkunden benutzt oder er selbst an verschiedenen Orten abgeschrieben hatte; später boten die wachsenden Sammlungen jener ihm reiche Zusätze, und er selbst war bemüht, auf seinen Reisen möglichst viel an bisher unbekannten Urkunden zusammenzubringen, die er dann, je mehr bei ihm die Arbeit der Regesten den Plan der Edition der Kaiserurkunden selbst in den Hintergrund drängte, oft nur für jene excerpirte; auch Freunde lieferten aus Archiven oder von wissenschaftlichen Reisen nicht unerhebliche Beiträge, so daß in den späteren Bänden das ungedruckte Material einen ansehnlichen Platz einnahm. Und auch darin trat eine Verschiedenheit ein, daß in den neuen Bearbeitungen und Fortsetzungen auch andere als Kaiserurkunden verzeichnet wurden, die einzelner für die Reichsgeschichte besonders wichtiger Personen, wie Johanns von Böhmen, auf Deutschland bezügliche päpstliche Bullen und unter dem Titel „Reichssachen" Aktenstücke verschiedener Art, welche die allgemeine Reichsgeschichte betrafen, alle diese aber von den Königsurkunden getrennt, als Anhänge in besonderen Abtheilungen.

Auch der jetzt mit Benutzung des Böhmer'schen Nachlasses von Huber bearbeitete Band der Regesta imperii, der die Zeit Karls IV. umfaßt, giebt außer den Urkunden des Kaisers, seiner Gemahlinnen und des Gegenkönigs Günther, Urkunden der Päpste (S. 503—524) und eine reiche Sammlung solcher Reichssachen (S. 524—602. 636. 637). Die auf dem Titel hinzugefügte Bezeichnung VIII soll diesen Band den früheren anreihen mit Rücksicht auf Neubearbeitungen, die unter Ficker's Leitung in Angriff genommen sind.

Auch die Regesten der Mainzer Erzbischöfe sind von Böhmer begonnen, von Will zu Ende geführt, aber wol so vollständig umgearbeitet, daß es nicht möglich erschien, wie Huber gethan, die eigene Zuthat von der Böhmer'schen Grundlage äußerlich zu unterscheiden.

Geben diese Publikationen schon zu manchen Fragen und Erörterungen Anlaß, so noch mehr die anderen aufgeführten Werke, die meist noch verschiedene Pläne verfolgen und in der Ausführung von jenen und unter sich mannigfach abweichen.

Während die Böhmer'schen Arbeiten sich alle an bestimmte Personen, Kaiser, Könige, Päpste, Fürsten anschließen, haben andere wieder, wie jene älteren Werke, ein bestimmtes Landgebiet im Auge, wollen alles, was sich an Urkunden oder gar an geschichtlichen Nachrichten für ein solches findet, zusammenstellen. An sich werden beide Aufgaben berechtigt sein. Doch scheinen mir Werke wie Sickel's Acta Karolorum, Meiller's Regesten der Babenberger und der Salzburger Erzbischöfe, die der Trierer Erzbischöfe von Görz mannichfache Vorzüge zu haben. Dies Verfahren giebt einer Arbeit größere Einheit, macht es möglich, das Itinerar, die ganze Thätigkeit bedeutender historischer Persönlichkeiten im Zusammenhang zu überblicken, zu gleicher Zeit die Kanzlei- und andere für die Diplomatik wichtige Verhältnisse zu berücksichtigen. Unter den hier genannten Werken hätten wol am leichtesten die Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis sich in diese Form bringen lassen: statt des Erzstifts und späteren Herzogthums Magdeburg hätte es nur gegolten, die Erzbischöfe in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen, und jedenfalls weitaus der größte Theil des gesammelten Materials konnte so in viel mehr übersichtlicher und zugleich kompendiöser Weise gegeben werden. Die in Betracht kommenden, allerdings besonders zahlreichen Königsurkunden (Privilegien, Schenkungen u. s. w. für die Erzbischöfe) wären so zu einzureihen, daß es hieße: der Erzbischof empfängt von dem König ꝛc. Dabei durfte als Vorgeschichte des Erzbisthums das Kloster St. Moriz, vielleicht auch in irgend einer Weise das Kloster St. Johannis berücksichtigt werden. Dagegen fielen freilich die Erwähnungen, wann die Könige sich in Magdeburg aufgehalten, hier für andere Urkunden ausgestellt haben, und manche andere auf Orte oder Personen des Hochstifts bezügliche Notizen fort, die nun zur Geschichte des Territoriums gerechnet sind. Solche Zusammenstellungen mögen erwünscht sein bei einer größeren, in sich abgeschlossenen Provinz, wie Schlesien, Preußen. Viel weniger scheint es mir am Platz bei Neubildungen, wie es die Regierungsbezirke Koblenz und Trier sind, auf welche sich die Mittelrheinischen Regesten beziehen; oder bei der Schweiz, deren jetzt vereinigte Lande zu

der Zeit, welche das Urkundenregister umfaßt, in gar keiner Verbindung mit einander standen und zu dem die einzelnen Stücke in Deutschland, Burgund und Italien haben zusammengesucht werden müssen. Dem mögen die Regesta Danica gegenübergestellt werden, die in erwünschter Weise alle für die Geschichte des dänischen Reiches wichtigen Urkunden verzeichnet haben. Und auch die Table chronologique des chartes et diplomes concernant l'histoire de la Belgique von Wauters umfaßt wenigstens in der Hauptsache ein von Alters her zusammengehöriges Gebiet.

Alle drei beschränken sich auf Urkunden. Die verschiedenen mit Unterstützung des Direktoriums der kgl. preußischen Staatsarchive und zum Theil auf Anregung desselben für die einzelnen Provinzen in den Archiven derselben bearbeiteten Regestenwerke, von denen drei oben angeführt, die Regesta historiae Westfaliae schon viel früher erschienen sind — Perlbach's Preußische Regesten sind eine ganz private Arbeit —, beabsichtigen, wie es die Mittelrheinischen bezeichnen, „eine Zusammenstellung des Quellenmaterials" überhaupt und wollen also alles darbieten, was für die Geschichte der Provinz an historischen Nachrichten überhaupt vorhanden ist. Beginnen die Westfälischen Regesten mit der ältesten Zeit und geben in dem ersten Bande eine ganz schätzenswerthe Uebersicht der Römerkriege im nordwestlichen Deutschland, die sicher niemand hier sucht, so gehen die Mittelrheinischen wenigstens nur bis auf die fränkische Zeit, König Chlodevech, die schlesischen bis auf das 10. Jahrhundert zurück, während die Magdeburger nicht verschmähen, mit Dietrich von Bern und Odoakar die Regesten des Erzstifts zu beginnen. Der Herausgeber der letzteren hat in dem Vorwort ausführliche Nachricht gegeben von den Instruktionen, die der damalige Direktor der Staatsarchive in den Jahren 1863 und 1864 für die Arbeit gegeben und die nun nach 15 Jahren diesen ersten, doch am Ende nur 250 Jahre umfassenden Band hervorgerufen haben, an welchem nach dem Titel außer dem Herausgeber successive vier Beamte des Magdeburger Provinzialarchivs gearbeitet; er deutet dabei an, daß er mit denselben wenig einverstanden gewesen sei. Und nach dem, was er

sagt und was sie zu wege gebracht, kann man das ganz verstehen und billigen und möchte nur wünschen, daß es ihm gelungen wäre, statt dessen seinen Plan einer Herausgabe von Urkundenbüchern zur Geschichte der Provinz Sachsen zur Ausführung zu bringen. Die Stände, welche das Geld bewilligten, wollten „die Herausgabe eines Verzeichnisses der Urkunden des sächsischen Provinzialarchivs“, was eine Arbeit nach Art der Regesta Boica gewesen wäre. Eine solche Publikation, meint der Herausgeber, wäre, wie sie mit der Archivinstruktion in Widerspruch gestanden, auch weder wissenschaftlich noch nutzbringend gewesen; und das erste wird man bereitwillig zugestehen, das zweite aber, wenigstens angesichts der nun vorliegenden Arbeit, vielleicht noch in Frage ziehen. Es kann freilich zweifelhaft erscheinen, ob ich mir ein Urtheil über dieselbe erlauben darf, da sie nach dem als maßgebend bezeichneten Erlaß vom Jahre 1863 Werke als Vorbild nehmen sollte, die „mit vorzüglichem Erfolge zum Nutzen nicht bloß für eigentliche Geschichtsforscher, sondern auch für die weitesten Kreise gebildeter Geschichtsfreunde verfaßt und veröffentlicht worden seien“. Doch sind die Geschichtsforscher ja wenigstens vom Gebrauch nicht ausgeschlossen, und so viel glaube ich auch von den Bedürfnissen der Geschichtsfreunde zu verstehen, daß ich sagen darf, wie wol nicht leicht schlechter für diese gesorgt sein könne, als es hier geschehen ist. Es betrifft das vor allem die aus „Annalisten“, wie es heißt, entnommenen Stellen. Da sind in der lästigsten Weise aus echten und abgeleiteten Quellen genaue und ungenaue, authentische und sagenhafte Nachrichten neben und nach einander gestellt, bald zu bestimmten Tagen, oder doch zu dem betreffenden Jahr, bald, wenn eine Nachricht unbestimmt überliefert ist, ohne Rücksicht auf die sonst bekannte Zeit. Fünf Nummern (104. 105. 117. 118. 119) unter den Jahren 946. 947 beziehen sich auf den Tod der Königin Edith; sieben (333—336. 343—346) auf den des Erzbischofs Adalbert, wobei noch ausnahmsweise unter Nr. 334 eine Mehrzahl von Berichten zusammengefaßt ist; es kommen dabei die verschiedensten Jahre und Tage zur Verzeichnung, und der Geschichtsfreund mag nun wählen, was ihm gefällt. Aehnlich geht es bei den

Nachrichten über die Stiftung Magdeburgs und anderswo. Wenn es doch gewiß die Aufgabe solcher Arbeiten ist, ein kritisch gesichtetes, möglichst zuverlässiges Material dem Leser darzubieten, so ist hier das gerade Gegentheil der Fall: eine ungeordnete Fülle z. Th. ganz werthloser Notizen, die nur verwirren können, ist zusammengehäuft. Selbst bei Urkunden ist nicht viel besser verfahren: Nr. 109 wird eine Otto I. nach dem angeblichen Original zu 946 aufgeführt, dieselbe Nr. 114 in echterer Fassung nach einem Kopialbuch und den Drucken zu 947. Das Beispiel ist charakteristisch für die Bearbeitung überhaupt, da nun der Wortlaut des Regestes ein ganz verschiedener ist: Nr. 109 heißt „ad stipendia“: zur Ausstattung, Nr. 113 jedenfalls richtiger: zum Unterhalt; Nr. 109 giebt bei zwei Orten die neuen Bezeichnungen in Parenthese, Nr. 113 diese ein Mal gar nicht, ein ander Mal im Text, die alte Form in Parenthese; Nr. 113 fügt zu „Güter“ das lateinische „praedium“ hinzu, was Nr. 109 übergeht, diese verbindet (falsch) „in Thüringen“ mit dem vorhergehenden, Nr. 113 mit den nachfolgenden Namen; erst in der Anmerkung zu dieser liest man, daß das zu 109 citirte Original nach dem Urtheil bedeutender Urkundenkenner unecht ist. Daß aber Böhmer und Stumpf, auf den anderswo doch Rücksicht genommen, die Urkunde zu 948 einreihen, erfährt der Geschichtsfreund nicht. Er erfährt oft gar nicht, daß eine Urkunde gedruckt ist (Nr. 97. 142. 193. 245), und der Geschichtsforscher, der, wenn er anderswo lange Listen von Editionen liest, sich der Hoffnung hingiebt, wo sie fehlen, ungedruckte Stücke zu finden, sieht sich bitter getäuscht, wenn er seinen Böhmer oder Stumpf aufschlägt. Es ließe sich viel, sehr viel der Art anführen, wenn es hier darauf ankäme, eine Kritik des Buches zu schreiben, und auf eines oder das andere muß leider später zurückgekommen werden. Wie die Arbeit vorliegt, kann man sie nur als Beispiel hinstellen, wie Regesten nicht gemacht werden sollen, und bedauern, daß ein so verdienter Mann wie der Vorsteher des Magdeburger Staatsarchivs seinen Namen mit derselben in Verbindung hat bringen können. Mancher Uebelstand wird durch die Verschiedenheit und den Wechsel der Mitarbeiter her-

vorgerufen sein: es drängt sich dabei die Frage auf, ob nicht bei Besetzung der Archivstellen ein mehr konservatives Prinzip beobachtet werden könnte, als es bisher möglich war, und wie es namentlich im Interesse der provinziellen Geschichtsforschung gewünscht werden muß[1])? Für die Archive scheinen mir allerdings Repertorien nicht bloß der in denselben vorhandenen, auch der gedruckten oder sonst erhaltenen auf die Provinz bezüglichen Urkunden von größter Wichtigkeit zu sein; sie dürften, wie gute Bibliothekskataloge, in doppelter oder dreifacher Gestalt anzulegen sein, chronologisch für den ganzen Umfang des betreffenden Territoriums, dann mit Rücksicht auf die wichtigsten Urkunden-Aussteller (Könige, Bischöfe, andere Fürsten u. s. w.) und auf die Urkunden-Empfänger (einzelne Stifter u. s. w.): eine ganz knappe Fassung, unter Hinweisung auf den Aufbewahrungsort im Archiv oder den Druck würde genügen; bei seltenen Büchern dürfte eine Kopie dem Archiv einzuverleiben sein. Daß dies aber alles gedruckt werden solle, wird niemand verlangen oder auch nur für zweckmäßig halten. Und so nützlich auch die zusammenfassende Ausgabe von Urkunden für größere Gebiete ist, wie sie Lacomblet's Niederrheinisches und das Mittelrheinische Urkundenbuch gebracht haben (nach meinem Erachten dem von Urkundenbüchern einzelner Stifter weit vorzuziehen), so wenig möchte ich das im allgemeinen für Regesten behaupten. Mir leuchtet wenig ein, wozu die Mittelrheinischen Regesten neben dem Urkundenbuch dienen sollen: „als Kommentar und zur Vervollständigung der bisher erschienenen Urkundenbücher" sagt die Vorrede; aber was derart nöthig, war wol auf anderem Wege mit geringerer Arbeit zu erreichen. Gewiß bedurfte der erste Band des Urkundenbuches mannigfacher Berichtigung und Ergänzung; doch ist das wesentlich schon im zweiten Bande geschehen. Am zweckmäßigsten würde mir immer die Vereinigung von Regest und Urkundenbuch erscheinen, nicht gerade wie in den Regesta historiae Westfaliae, so daß die für

[1]) Wir glauben versichern zu können, daß diesem Wunsche längst Rechnung getragen wird, so weit es die berechtigten Ansprüche der Archivbeamten auf durchgehendes Avancement irgend gestatten. A. d. R.

neuen Abdruck ausgewählten Urkunden nur als Beilage gegeben werden, sondern wie in dem Hansischen Urkundenbuch, daß alle Stücke, die genügend und in allgemein zugänglichen Sammlungen gedruckt sind, nur im Regest gegeben werden. In diesem Sinne, aber allerdings unter Aufnahme möglichst vieler vollständiger Texte, wünsche ich ein niedersächsisches, hessisches, thüringisches Urkundenbuch und hoffe, daß die jetzige preußische Archivverwaltung, soweit es in ihren Bereich fällt, dazu die Anregung geben wird. Hier fallen dann von selbst die Zusammenstellungen von Nachrichten erzählender Quellen fort, die man sich vielleicht für die ältere Zeit bei Provinzen wie Schlesien, Preußen gefallen lassen mag, die aber schon hier in späteren Jahrhunderten lästig genug werden müssen, und die mir für weite und verschiedenartige Gebiete, wie sie die Mittelrheinischen Regesten umfassen, ganz ungeeignet erscheinen. Dabei muß ich aber bemerken, daß die Ausführung bei diesen eine ganz andere ist als in den Magdeburger Regesten. Manche sorgfältige und belehrende Zusammenstellung ist unter einzelnen Nummern gegeben, namentlich auf genaue Bestimmung der chronologischen Daten Sorgfalt verwandt. Die Nachrichten der Geschichtschreiber sind in knapper Form eingereiht. Soll einmal eine Arbeit dieser Art unternommen werden, so scheint mir diese wesentlich das Richtige getroffen zu haben.

Viel weiter gehen in Benutzung und Mittheilung des historiographischen Stoffes die Mainzer Regesten von Will. An und für sich halte ich die Zufügung desselben bei einer Arbeit wie diese, die sich an bestimmte Personen anschließt, viel mehr am Platz als bei den territorialen Werken. Auch Böhmer hat sie beabsichtigt, und Will konnte nicht in Zweifel sein, hierauf einzugehen. Aber er hat, glaube ich, des Guten zu viel gethan. Die Mainzer Erzbischöfe waren bei fast allen wichtigen Angelegenheiten des deutschen Reiches betheiligt; fortwährend haben die Geschichtschreiber Anlaß, ihrer zu gedenken: von mehreren besitzen wir Lebensbeschreibungen, die ein mannigfaches Detail darbieten. Alles dies hat Will nicht bloß benutzt, sondern weitläufig wiedergegeben, auch größere Stellen in sein Buch aufgenommen (über den Tod des Bonifaz z. B. eine ganze Quart-

seite aus der Vita des Willibald; die Krönung Otto's I. durch Hildebert aus Widukind, die ganze Narratio de electione Lotharii. Die wichtigsten Punkte in der Geschichte der Erzbischöfe, eines Bonifaz, Willigis, Siegfried, Adalbert u. a. sind unter umfassender und sorgfältiger Benutzung der neueren Literatur kritisch geprüft; wenn das Buch aber dadurch zu einem fast unentbehrlichen Hülfsmittel bei der Reichsgeschichte wird, so tritt dafür der Charakter eines Urkundenwerkes fast in den Hintergrund zurück. Als Aeußerlichkeit mag auch erwähnt werden, daß hier wie in den Mittelrheinischen und Magdeburgischen Regesten die Auszüge von Urkunden und Geschichtsschreibern fortlaufend gezählt sind, nicht eben zweckmäßig, wie ich meine. Böhmer gab den letzteren gar keine Bezeichnung und hob sie dadurch von den Urkunden ab, Huber hat sie mit Buchstaben a, b bezeichnet, die er beim Citiren der vorhergehenden Nummer angehängt denkt, was, wenn man die Seiten überblickt, nicht recht in die Augen springt. Die Schlesischen Regesten zählen nur die eigentlich in Betracht kommenden Urkunden, wobei sie aber vielleicht zu genau unterscheiden, indem sie solchen, in denen polnische Fürsten als Zeugen genannt werden, bald eine Nummer geben, bald nicht (S. 36. 37), wahrscheinlich je nachdem der einzelne eine nähere Beziehung zu Schlesien hatte. Dem früheren Verfahren Böhmer's hat sich Perlbach angeschlossen, und es scheint mir vorzuziehen; minder wichtig, ob man dann die Stücke durchzählt oder, wie Will mit Sickel thut, für jeden Erzbischof besonders. — Von Grünhagen sind übrigens auch die historischen Nachrichten in passender Kürze gegeben. Noch mehr ist dies, dem Charakter der Arbeit entsprechend, in den Regesten Karl's IV. und bei Perlbach der Fall. Daß sie im Schweizer Urkundenregister wie in den Regesta Danica, der Table chronologique Belgiens ganz fehlen, will ich nur noch einmal hervorheben, um wiederholt zu sagen, daß sie bei Arbeiten für ein größeres Territorium mir nur sehr ausnahmsweise angebracht erscheinen.

Von minderem Belang ist die Frage, ob Regesten sich auf gedrucktes Material beschränken oder auch ungedrucktes aufnehmen, unter Umständen suchen sollen. Brequigny, die Dänischen

und Belgischen Regesten, auch Will haben sich bestimmt auf jenes beschränkt, Jaffé und Potthast in den Papstregesten nur einzeln ungedruckte Stücke eingereiht: ein Sammeln von Inedita wäre hier auch ganz unausführbar gewesen, sogut wie in Böhmer's erster Bearbeitung der Kaiserregesten; wenn die zweite weiterging und Stumpf dann danach strebte, im weitesten Umfang auch die Archive auszubeuten, so wird auch die neue Auflage Jaffé's, die unter Wattenbach's Leitung vorbereitet wird, manche Inedita aufführen, aber der Natur der Sache nach ohne Anspruch, den Vorrath solcher auch nur annäherungsweise zu erschöpfen. Planmäßig gesammelt ist für das Schweizer Urkundenregister, dessen Redaktor Prof. Hidber die verschiedenen Archive der Schweiz und der Nachbarschaft besucht hat. Am meisten wird es gewiß bei Arbeiten, die von einem Archiv oder Archivvorstand geleitet werden, darauf ankommen, den Vorrath, der sich dort findet, vollständig zur Kenntniß zu bringen, wobei dann für die ältere Zeit auch Mittheilung der Urkunden, sei es in einem Anhang wie bei Hidber, oder, wie einmal Schles. Regesten S. 52, im Context selbst erwünscht sein kann. Es scheint mir auch, daß die Heranziehung benachbarter Archive eben so gut bei einem Regestenwerk wie bei einem Cod. diplomaticus verlangt werden muß. In den Magdeburger Regesten ist das Berliner Staatsarchiv benutzt: größere oder geringere Beiträge, heißt es, hätten die Archive zu Dresden, Hannover, Wernigerode geliefert: von einer weiteren Benutzung des außerhalb des Archivs befindlichen Materials hätte, um den Beginn der Publikation nicht zu weit hinauszuschieben, Abstand genommen werden müssen. Und doch wären Wolfenbüttel, die anhaltischen Archive u. a. wol in Betracht gekommen. Befriedigender lautet das Vorwort zu den Mittelrheinischen Regesten: „es wurden . . . soweit erreichbar, nicht allein die gedruckten . . . Urkundensammlungen, sondern außer den Beständen des hiesigen Staatsarchivs mit Unterstützung der vorgesetzten Behörden auch die verschiedener anderer Archive und Bibliotheken einer speziellen Durchsicht unterzogen". Man hätte nur die nähere Angabe derselben gewünscht, wie Hidber eine solche in den Einleitungen zu den beiden Bänden seines Registers gegeben hat.

Sehr unerfreulich klingt, wenn Perlbach in seiner Arbeit berichten muß, er habe das Königsberger Archiv nur für den Zeitraum von 1260—85 benutzen können, während man weiß, daß er in Königsberg lebte und alles aufbot, für seine Arbeit, die an Sorgfalt manche offizielle übertrifft, dasselbe vollständig ausbeuten zu können, wie es in Danzig, Elbing, Thorn und Breslau möglich war. — Die Benutzung der Archive giebt dann natürlich auch die Verpflichtung, über die Ueberlieferung der einzelnen Stücke, im Original, in Kopialbüchern oder wo es sein mag, Auskunft zu ertheilen, wie es von Hidber, Perlbach, in den Mittelrheinischen, Magdeburger und Schlesischen Regesten geschehen ist, während Huber und Will ihrer Aufgabe nach daran nicht wol denken konnten.

Die beiden letzten, die an Vorarbeiten Böhmer's anschließen, zeigen auch darin Verwandtschaft, daß sie den Inhalt der Urkunden genau, aber ohne lästige Breite wiedergeben. Will ist hier, ich vermuthe eben durch Böhmer's Vorarbeiten bestimmt, entschieden knapper verfahren als bei den Nachrichten der Historiker. Auch Perlbach und Görz geben nur das Wesentliche, während Grünhagen, die Magdeburger Regesten und meist auch das Schweizer Urkundenregister sich großer Ausführlichkeit befleißigen. Der Unterschied, auf den es ankommt und dessen man sich bewußt sein muß, ist, ob die Regesten die Urkunden selbst ersetzen oder nur auf sie hinweisen, höchstens für gewisse Zwecke zunächst das Bedürfniß befriedigen wollen. Das erste ist regelmäßig der Fall, wo man „Geschichtsfreunde" in weiteren Kreisen im Auge hat, oder wie Hidber sich ausdrückt, „die möglichst allgemeine Benutzbarkeit des Werkes" erreicht werden soll. Mir scheint der Gedanke ein verkehrter. Wenn auch Sickel sich für etwas ausführlichere Inhaltsangaben ausspricht, so hat er entschieden ein anderes Verfahren und andere Zwecke im Auge. Vollständig ersetzen wird ein noch so ausführlicher Auszug die Urkunde nie, während er in der Weise, wie er in den angeführten Werken manchmal auftritt, an Umfang dem Abdruck selbst nicht viel nachsteht. Seitenlange Extrakte machen eine rasche Uebersicht des Vorhandenen oder Zusammengehörigen, worin ein Hauptvorzug der Regesten besteht, unmöglich; sie sind außerdem ein

Grund, daß Werke, die sich umfassendere Aufgaben stellen, langsam vorrücken oder gar nicht über den Anfang hinauskommen. Das Schweizer Urkundenregister ist vorläufig mit dem Jahre 1200 abgebrochen, wo, man kann sagen, die Schweizer Geschichte noch gar nicht begonnen hat. Ich zweifle, daß Böhmer damit einverstanden gewesen, daß der vorliegende Band der Regesten Mainzer Erzbischöfe auf 400 großen Quartseiten (wozu 80 Einleitung kommen) die Regesten der Mainzer Erzbischöfe nur bis zum Jahre 1162 hinabführt, was aber hier mehr in den Beigaben als in den Urkundenauszügen selbst seinen Grund hat. Denn mit der Aufführung aller Zeugen hätte er sich vielleicht einverstanden erklärt, wenn er auch selbst „nicht unter die Bischöfe und Grafen herunterging"; Worte der Urkunden, auch technische Ausdrücke, sind seltener aufgenommen als bei Geschichtschreibern und Briefen, offenbar weil den Verfasser die politische Wirksamkeit der Erzbischöfe besonders interessirte; nur bei Ortsnamen sind die alten Formen in Parenthese beigefügt, die urkundlichen Daten in abgekürzter Form gegeben. Viel weiter gehen dann besonders die Magdeburger und Schweizer Regesten: jene geben die Daten ganz vollständig, ebenso die Zeugen oft in originaler Fassung, Ortsnamen fast immer in doppelter Schreibung, aber bald die alte, bald die neue in Parenthese, technische Ausdrücke ebenso bald im Original, bald neben der Uebersetzung, die dann freilich, wie vorher an einem Beispiel gezeigt, mitunter ganz verschieden bei demselben Wort ausfällt oder sehr frei gegeben ist (z. B. Nr. 1143 ecclesia mit Kloster, 245 municipium mit Stadt, Nr. 965 familia mit Hausgenossenschaft). Noch weiter geht in letzterer Beziehung Hidber, von dem fast alle wesentlichen Bestimmungen der Urkunden deutsch und lateinisch gegeben sind. Solche Schwierigkeiten werden ja vermieden, wenn die Sprache der Urkunden im Regest beibehalten wird, wie es Sickel, Jaffé und Potthast und theilweise die Regesta Danica gethan, während die meisten anderen Werke der Art die Landessprache, die belgische Table das Französische, die deutschen Arbeiten alle das Deutsche gewählt haben. Daß es da passiren kann, technische Ausdrücke unrichtig wiederzugeben, liegt auf der Hand; so ist der „serviens"

bei Stumpf regelmäßig zu einem Hörigen geworden. Auch größere Mißgriffe sind Böhmer u. a. passirt. Will hat einzelne Stücke falsch verstanden. Regesten-machen ist überhaupt keine leichte Arbeit, und es wäre zu wünschen, daß alle, welche Hand daran legen, die Bemerkungen erwägen und sich zu Nutze machen, welche Sickel den Regesta Carolorum S. 419 vorausgeschickt hat und die mich mancher weiteren Erörterung überheben, zu der die hier besprochenen Werke Anlaß geben könnten. Am ausführlichsten hat sich in ihnen Will über sein Verfahren ausgesprochen und einzelnes, was die Art und die äußere Form der Arbeit betrifft, gerechtfertigt.

Ich bin mit ihm einverstanden, daß er an dem Quartformat Böhmer's festgehalten hat, was unter den neueren sonst nur die Belgischen und Schlesischen Regesten gethan haben. Sickel's Weise, das Datum über die Urkunden zu setzen, die man in Magdeburg nachgeahmt, scheint mir eben so viel Raum zu erfordern wie das Vorrücken des Datums vor dem Text; Wauters hat es nur bei neuen Jahren gethan, die Reduktion der vollständig aufgenommenen Daten am Rand gegeben. Zweckmäßig ist der fette Druck der Zahlen bei Görz und Perlbach, der es diesem möglich machte, das Einrücken des Textes zu unterlassen; er vermeidet auch die weiten Zwischenräume, die sich dort finden und bei dem unnöthig großen Druck den Umfang des Bandes vergrößern, wenn auch entfernt nicht in dem Maße wie bei den Magdeburger Regesten. Handelt es sich um Regesten für bestimmte Personen, bei denen auch das Itinerar in Betracht kommt, scheint mir Böhmer's Einrichtung, Datum und Ort in besonderen Kolumnen, die Stumpf, Jaffé, Potthast beibehalten, durchaus vorzuziehen. Jener ließ dagegen, wol um Raum zu sparen, die Angabe der Drucke und anderes, was sich auf die Ueberlieferung oder Beschaffenheit der Urkunde bezog, der Inhaltsangabe unmittelbar in derselben Zeile folgen, und dem sind Huber, Will, Görz, Grünhagen treu geblieben, nicht zum Vortheil der Uebersichtlichkeit, namentlich wenn es sich um ausführlichere Mittheilungen handelt, wie das bei den letzten dreien öfter der Fall ist, während Huber meist nur kurz die Ausgaben, auch durch einen Zwischen-

raum getrennt, aufführt. Im allgemeinen viel zweckmäßiger erscheint es, beide zu trennen, aber freilich nicht in der raumverschwenderischen Weise der Magdeburger Regesten, wo manchmal 8—9 groß gedruckte Zeilen bloß der Aufzählung der Ausgaben gewidmet sind. Sickel, früher schon die Regesta Danica, auch Wauters, Perlbach scheinen mir durchaus zweckmäßig alles, was hier in Betracht kommt, unter dem Regest selbst mit kleinerer Schrift angegeben zu haben. Grünhagen verwendet solche für falsche oder zweifelhafte Nachrichten, woran sich mitunter nähere kritische Erörterungen anschließen. Es würde das aber nicht hindern, auch andere, die sich auf echte Ueberlieferungen beziehen, in derselben Weise zu behandeln. — Vollständige Angabe der Drucke wird immer erwünscht sein, dann aber nach Sickel's Vorgang auch wo möglich so, daß das Verhältniß derselben zu einander hervortritt. Natürlich wird vollständige Kenntniß derselben vorausgesetzt, was leichter ist, je beschränkter das Gebiet ist, auf das die Arbeiten sich beziehen. Zu erheblichen Ausstellungen hat Potthast Anlaß gegeben; ganz ohne Nachträge wird es aber nie abgehen. Ich habe die verschiedenen Werke natürlich nicht in dieser Beziehung geprüft, wie es denn auf Einzelheiten hier überhaupt nicht ankommt. Nur beiläufig bemerke ich, daß in dem Buch von Will das Waltenrieder Urkundenbuch übersehen scheint.

Auszüge (Regesten) wären von den Drucken zu trennen (etwa in Parenthese oder mit der Bezeichnung Extr. anzuführen). Es führt irre, wenn beide unmittelbar neben einander stehen oder ein bloßer Auszug eben so behandelt wird wie eine wirkliche Edition. Citate von Werken, die sich mit der Urkunde beschäftigen, scheinen mir nur dann am Platze, wenn es sich um Echtheit oder Unechtheit oder doch wesentliche Erläuterungen handelt. So bereitwillig man den großen Fleiß anerkennen wird, den Will auch nach dieser Seite hin aufgewandt hat, um seine Arbeit möglichst erschöpfend zu machen, so dürfte doch auch hier eine Beschränkung geboten sein. Auch die Citate wären knapp zu halten, nicht immer die Titel der Bücher zu wiederholen, die, wie Böhmer, Jaffé und neuerdings Perlbach gethan, zu Anfang alphabetisch aufgeführt werden mögen. Leider fehlt bei Stumpf

noch dies wie manches andere in Aussicht gestellte Beiwerk. — Von großer Bedeutung sind da Register oder übersichtliche Zusammenstellungen, wie wir sie dort erwarten dürfen und wie sie Huber gegeben hat, der die Aufenthaltsorte Karl's, Empfänger und Gegenstand der Urkunden, Zeugen, jedes für sich in alphabetischer Ordnung verzeichnet. Auch Hidber, Will und Perlbach haben Register gegeben, die den Werth ihrer Werke nicht wenig erhöhen; bei andern ist wol bei weiterem Fortgang der Arbeit ein gleiches zu erwarten. Möge dann, wo es nöthig ist, auch anderes Beachtung finden, was hier, nur im Interesse der Sache, gerügt oder doch anders gewünscht worden ist.

Literaturbericht.

Das perikleische Zeitalter. Darstellung und Forschungen von Adolph Schmidt. Darstellung nebst vier kritischen Anhängen. Jena, Dufft. 1877.

Die Darstellung, welche die größere Hälfte des vorliegenden Bandes (181 S.) füllt, ist nicht neu. Sie ist bereits im Jahre 1871 in dem für weitere Kreise bestimmten unter dem Titel „Epochen und Katastrophen" erschienenen Buche des Verfassers mitgetheilt, für den Wiederabdruck aber überarbeitet worden. Neu hinzugekommen sind die Anhänge, welche Untersuchungen über das Geschichtswerk des Stesimbrotos von Thasos, den kimonischen Frieden, die Tradition über Aspasia und den athenischen Staatsschatz enthalten. Die beiden ersten Untersuchungen sind nicht zu Ende geführt und sollen ihren Abschluß noch erhalten. Der Verf. beabsichtigt in den „späteren Bänden" des Werkes die Geschichte des 5. Jahrhunderts „nach allen Richtungen hin kritisch zu durchmessen"; er bezeichnet diese Forschungen und die darauf basirte Darstellung als Ergebnisse fast dreißigjähriger Untersuchungen.

Das perikleische Zeitalter stellt der Geschichtschreibung und Forschung eine eben so schwierige als anziehende Aufgabe. Der Mangel einer zeitgenössischen und überhaupt einer ausgeführten Darstellung aus dem Alterthum macht sich überall fühlbar. Nicht nur die Chronologie, sondern auch der innere Zusammenhang der Thatsachen ist vielfach zweifelhaft und dunkel. Die neueste Darstellung Schmidt's beruht auf zwei Grundgedanken: erstens daß für die für uns erhaltenen abgeleiteten Berichte neben den von Thukydides überlieferten Nachrichten das zeitgenössische Geschichtswerk des Stesimbrotos Hauptquelle gewesen sei, und daß darum jene Berichte mehr Zutrauen verdienen, als man ihnen bisher zu schenken pflegte; zweitens daß der

leitende Faden der perikleischen Politik das von diesem Staatsmanne bis zu seinem Tode festgehaltene Bestreben sei, einen panhellenischen Staatenbund unter athenischer Führung herzustellen. Der Verf. weist mit Recht die geltend gemachten Zweifel an der Echtheit der im Alterthum unter Stesimbrotos' Namen verbreiteten Schrift zurück, wie dies neuerdings auch von philologischer Seite geschehen ist. Gewiß ist es auch richtig, daß die Schrift im Alterthum mehr benutzt worden ist, als man bisher angenommen hat, wenn auch nicht in dem Maße, wie Sch. statuirt. Wichtiger als das letztere ist, daß der Werth der Quelle durch den persönlichen und skandalösen Charakter des „Memoirenwerkes" des thasischen Sophisten und Homererklärers, der, nach den namentlich angeführten Fragmenten zu schließen, allen Klatsch und Schmutz einer durch Parteiungen und Intriguen bis auf den Grund aufgewühlten Gesellschaft zusammengetragen zu haben scheint, beeinträchtigt wird. Der Verf. hegt hierüber andere Ansichten, die er in den „Forschungen" zu begründen verspricht; Ref. kann nach dem, was in dem vorliegenden Bande darüber gesagt ist, und nach seiner eigenen Kenntniß nicht glauben, daß es gelingen wird, die herrschenden Ansichten über den relativen Werth der Aufzeichnungen des Stesimbrotos wesentlich zu ändern. Nicht geringere Bedenken rufen die Ansichten des Verf. über die panhellenischen Entwürfe wach, in denen er das treibende Motiv für die ganze innere und auswärtige Politik des Perikles erblickt. Der Gedanke einer dauernden Vereinigung der griechischen Staaten war durch die Perserkriege gegeben, und daß Perikles für diesen Gedanken nicht unempfänglich gewesen ist, beweist der bekannte auf Perikles' Antrag gefaßte Beschluß der Athener, Abgeordnete der griechischen Staaten nach Athen zu berufen, um über die Erfüllung der in der Kriegszeit gethanen Gelübde und die Herstellung der Sicherheit der Schiffahrt zu berathen, welchen der Verf. sehr wahrscheinlich in die ersten Zeiten der öffentlichen Thätigkeit des Staatsmannes setzt. Aber eine andere Frage ist es, ob der panhellenische Gedanke in Perikles' Geist die bestimmte Gestalt angenommen habe und von ihm mit derjenigen planmäßigen Konsequenz weiter verfolgt worden sei, wie der Verf. annimmt. Diese Auffassung, welche Sch. ausdrücklich als sein Eigenthum in Anspruch nimmt (S. 17), müßte, wenn sie gebilligt werden sollte, wenigstens mit den überlieferten Thatsachen ungezwungen in Einklang gebracht werden können, was nicht der Fall ist. Als Vorbereitung für die Durchführung der nationalen Entwürfe, welche Pe-

rikles hegte, stellt der Verf. die „sozialen“ und politischen Reformen im Innern dar. Die letzteren, zu denen er außer der Beseitigung der staatsrechtlichen Kompetenzen des Rathes auf dem Areopag und der Aenderung der Gerichtsverfassung die Regelung der Nomothesie und des Bürgerrechtes rechnet, setzt er in die Jahre 462—60; ihr läßt er die soziale Reform, worunter er die Einführung der Theorika und anderer Spenden an das Volk versteht, um zwei Jahre vorausgehen (S. 33—47). Diese Ansetzung beruht auf Plut. Per. IX, wo Stesimbrotos zu Grunde liegen soll. Hier wird in tendenziöser Weise berichtet, daß die Einführung der Spenden und Gerichtsgelder von Perikles als Parteimittel angewandt worden sei, um den Einfluß Kimon's und der aristokratischen Partei zu paralysiren; da aber die Gerichtsgelder nicht vor der Gerichtsreform eingeführt sein können, welche wiederum nicht vor den Sturz des Areopags gesetzt werden kann, so wird die ganze Angabe verdächtig, der man daher auch mit Recht bisher kein Gewicht beigelegt hat. Für das Bürgergesetz ist das Jahr 445 ausdrücklich überliefert; die Gründe, aus denen der Verf. diese Angabe verwirft, sind nichts weniger als schlagend. Ferner aber erscheint in den Quellen bis zum Jahre 460 unbestreitbar Ephialtes als das Haupt der demokratischen Partei: Ephialtes ist es, der gegen den Hülfszug nach Sparta ankämpft, den Areopag stürzt und schließlich den Dolchen der Gegenpartei zum Opfer fällt, und es kann gewiß nicht gebilligt werden, wenn der Verf. die Sache so darstellt, als wenn Ephialtes unter den Eingebungen des Perikles gehandelt habe, der selbst freiwillig im Hintergrund geblieben sei. Den schon erwähnten Einigungsversuch setzt der Verf. 460/55 an; vorher soll Perikles die Ueberführung des Bundesschatzes von Delos nach Athen bewirkt haben (S. 51). Letzteres wird gefolgert aus einer Stelle des Justin, welche auf Stesimbrotos als erste Quelle zurückgehen soll. Mit dieser Ansetzung steht die Thatsache im Widerspruch, daß die erhaltenen Listen über die Abgaben aus den Bundesgeldern an die athenische Stadtgöttin im Jahre 454 beginnen. Der Verf. erklärt diesen Widerspruch dadurch, daß die „religiöse Schirmherrschaft“ des Bundes anfangs dem delischen Apollo belassen worden sei; welchen Sinn diese Schirmherrschaft gehabt haben soll, nachdem durch die Ueberführung des Schatzes und der Bundesversammlung (vgl. S. 144) der Mittelpunkt des Bundes nach Athen verlegt worden war, fragt man vergebens, vergebens auch, weshalb dieselbe später noch übertragen worden sei. Ebensowenig gerechtfertigt wie die Zeitbestimmung erscheint die Zurück-

führung der Verlegung des Bundesschatzes auf Perikles, der, obwol die Verwaltung der Bundesgelder frühzeitig schon als Agitationsmittel gegen Athen und die demokratische Partei benutzt worden ist, an keiner Stelle als Urheber jener Maßregel genannt wird.

Nachdem der Einigungsversuch vom Jahre 460 fehlgeschlagen war und auch die folgenden Kriege mit Sparta und den Peloponnesiern Perikles nicht zum Ziele geführt hatten, soll derselbe in der Hoffnung, auf friedlichem Wege und durch „moralische" Eroberungen seine Pläne verwirklichen zu können, den Vertrag vom Jahre 446 mit Sparta abgeschlossen haben, durch welchen den griechischen Staaten freigestellt wurde, sich an den attischen oder den peloponnesischen Bund anzuschließen. Der attische Bund soll hierauf auch durch den Zutritt kleiner Staaten angewachsen sein; zu gleicher Zeit soll unter den Verbündeten das Bestreben überhand genommen und von Perikles unterstützt worden sein, sich von der Stellung von Schiffen und Mannschaften durch Geldleistungen loszukaufen (S. 143 f. vgl. S. 140 und 305). Bald aber soll Haß und Neid unter den Verbündeten entstanden, Perikles soll durch das Fehlschlagen seiner Pläne verstimmt und durch seinen wachsenden Unmuth zu immer schrofferen Maßregeln und einer offen centralistischen Politik angetrieben worden sein. Auch hier ist der Verf. nicht in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung. Die Tributlisten beweisen, daß der Seebund bereits um den Anfang der vierziger Jahre im wesentlichen dieselbe Ausdehnung und dieselbe Anzahl steuernder Mitglieder gehabt hat, wie vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Eben so unbegründet als das über die Ausdehnung des Bundes Gesagte ist die Behauptung, daß Perikles seit dem Jahre 440 schroff gegen die nominellen Verbündeten Athens geworden sei; daß er den Abfall von Samos nicht ruhig hingehen ließ, wird der Verf. doch wol als Beweis nicht angesehen wissen wollen. Soweit die Quellen uns ein Urtheil über die politischen Ziele des Perikles gestatten, hat derselbe in der Zeit, in welcher sein Einfluß in Athen der maßgebende war, seine Aufgabe in der Erhaltung und Befestigung der athenischen Seeherrschaft durch Verwandlung der faktisch bestehenden in rechtlich geordnete Zustände gesehen, und dadurch hat er sich, wie es scheint, als einen tiefer blickenden Staatsmann bewiesen, als wenn er dem unter den gegebenen Verhältnissen und wie die Erfahrung gezeigt hatte unerreichbaren Phantom einer Ausdehnung des Seebundes auf die festländischen Staaten nachgejagt wäre.

Von der öffentlichen Stellung des Perikles in den letzten Zeiten

seines Lebens handelt der Verf. S. 84 f. Als die äußeren Grundlagen seiner Machtstellung bezeichnet er das Strategenamt, das Amt des Vorstehers der Finanzen und dasjenige des Vorstehers der öffentlichen Bauten. Die seltsamen Ansichten, welche hier über die Amtsgewalt des Perikles als Mitglied des Strategenkollegiums vorgetragen werden, mögen unerörtert bleiben; dadurch, daß in anderen Darstellungen Aehnliches zu lesen ist, wird natürlich die Sache nicht besser gemacht. Die angeregten Zweifel darüber, ob das Amt des Finanzvorstehers in der perikleischen Zeit bereits bestanden habe, werden mit dem Hinweis auf Diodor. 12, 39 zurückgewiesen, wo Perikles als Finanzvorsteher genannt werde. Man trägt Bedenken, es besonders auszusprechen, daß an dieser Stelle nicht von dem Amt des Finanzvorstehers, sondern von dem Kommissariat für die Anfertigung des Athenebildes die Rede sei. Ebensowenig beweist das vorhergehende Kapitel, welches Ungereimtheiten auf Ungereimtheiten häuft. Der Verf. folgert aus dem letzteren, daß Perikles im Jahre 460 zum ersten Mal Finanzvorsteher geworden sei, was sich dadurch erledigt, daß, wenn das mit den vierjährigen Finanzperioden gleichlaufende Amt des Finanzvorstehers in jener Zeit wirklich existirt hätte, im Jahre 460 kein Wechsel in der Besetzung hätte stattfinden können. Und soll man denn wirklich glauben, daß je in dem republikanischen Athen eine Vereinigung der beiden einflußreichsten Staatsämter, der Strategie und des Amtes des Finanzvorstehers, in einer Person möglich gewesen sei? Das Amt eines Bauministers hat bekanntlich in Athen nie existirt. Als vor einiger Zeit von berufener Seite das Wort fiel, das Studium der Geschichte der alten Völker erheische vor allem eine gründliche Kenntniß der Sprache und des öffentlichen Rechtes jedes Volkes, rief dasselbe in historischen Kreisen eine kleine Bewegung hervor. Die neueste Bearbeitung der athenischen Geschichte in ihrer glänzendsten Periode scheint geeignet zu sein, die Wahrheit jenes Ausspruches zu bestätigen. Nur wer mit den öffentlichen und privaten Zuständen sowie den äußeren Existenzbedingungen der griechischen Staaten so vertraut ist, daß er sich als Zeitgenosse fühlen kann, wird im Stande sein, uns ein treues und lebensvolles Bild des perikleischen Zeitalters zu entwerfen.

U. K.

Die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen, an die Gestade des baltischen Meeres. Eine von der Akademie der Wissenschaften zu Krakau preisgekrönte archäologische Studie von J. N. v. Sadowski. Autorisirte, vom Verfasser revidirte und verbesserte deutsche Ausgabe. Mit einer Vorrede und Einleitung des Uebersetzers. Aus dem Polnischen von Albin Kohn. Mit 2 Karten und 3 lithographirten Tafeln. Jena, Costenoble. 1877.

Vorliegendes Werk ist die Uebersetzung einer polnischen, im ersten Bande der von der archäologischen Kommission der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Krakau herausgegebenen Denkschriften veröffentlichten Abhandlung, womit die Publikationen dieser jüngsten Akademie glücklich inaugurirt worden sind.

Der Handel der Griechen und Römer im Norden (vorzüglich Bernsteinhandel) gehört noch immer zu den weniger beleuchteten Punkten der Alterthumskunde, indem die bisherigen Forschungen die nördlichen Handelsrouten höchstens bis Carnuntum an der Donau verfolgten, und zwar mehr im allgemeinen als durch speziellen Nachweis. Zum Aufsuchen der von Griechen und Römern thatsächlich benutzten Handelswege dienen vorzüglich: die Zeugnisse der alten Schriftsteller; die auf den Handelswegen gefundenen archäologischen Gegenstände; die Rücksichten auf die Bedingungen des Handels selbst. Diesen letzten Punkt gebraucht der Verf. als Ausgangspunkt seiner Arbeit, indem er vor allem feststellt, daß die Handelsexpeditionen, namentlich aus entfernten Ländern, doch nicht neue Wege bahnen, sondern immer nur diejenigen benutzen konnten, welche schon vorher für die örtlichen Bedürfnisse des Tauschhandels benutzt worden sind. Da aber die Richtung dieses Handels sich an die physischen Bedingungen des Landes anlehnen mußte, so untersucht der Verf. vorerst die Natur der baltisch-sarmatischen Ebene, um aus dem Netze der heutigen Wege alle die neueren Wege auszuscheiden, welche vor Trockenlegung der unzähligen Moräste und Brüche dieser großen Niederung unzugänglich waren, und dann die älteren und ältesten herauszuheben. Behufs dieser Ausscheidung benutzt er die amtlichen Berichte über die technischen Arbeiten bei der Melioration der Oder-, Warthe-, Netze- und Weichsel-Brüche und gelangt zu der Ueberzeugung, daß es ursprünglich eine geringe Anzahl Wege war, auf denen der Handelsmann gehen und wandeln konnte. Weiter untersucht der Verf. nicht nur die im Mittelalter benutzten Handelswege dieser Länder, sondern auch die ältesten bekannten Wege und Richtungen der Kriegszüge der

deutschen Kaiser nach Polen, der polnischen Könige und Fürsten gegen die Pommern und Preußen, endlich der deutschen Ordensritter gegen Preußen und Litthauen u. s. w. Diese Untersuchung führt er mit Hülfe der diplomatischen und chronikalischen Quellen und bringt es zur Evidenz, daß auch im Mittelalter, sowol Handels- als Kriegsleute, dieselben wenigen, durch natürliche Verhältnisse gegebenen Wege benutzen mußten. Es sind folgende: 1) über die Oder — bei Dyhernfurth, Glogau und Krossen; 2) über die Warthe — bei Kolo, Konin und Schrimm; 3) über die Netze — bei den Furten von Czarnikau und bei der Ueberfähr von Bromberg; von hier aus konnte man schon trockenen Fußes durch das pommereller Plateau, westlich der Tuchler Heide, bis an die Weichselmündung gelangen. Am rechten Weichselufer ergiebt sich ein Weg über die Ossa bei Slupy (polnisch: Pfahle) und weiter über die Pasarge nach der Samländerküste.

Nachdem der Verf. dies Resultat gewonnen hat, geht er zur Prüfung der alten Schriftsteller über, namentlich Plinius und Ptolemäus. In der bekannten Stelle über die Reise des römischen Ritters, der „ea commercia et littora peragravit" (commercia übersetzt der Verf. als Handelswege; man könnte auch an Marktorte, vielleicht auch Handelsstationen denken), findet der Verf. im Pluralis „littora" eine Andeutung der zwei hauptsächlichsten Bernsteinküsten, nämlich der Danziger und der am Bruster Vorgebirge. So genau mag der Plural nicht gemeint sein. Treffend dagegen ist des Verf. Interpretation der Stelle über die, von Plinius als weitab von der Küste gelegene und daher auch von neueren Geographen im Meere gesuchte Insel Raunonia. Es war ein Hauptlager des Bernsteins. Der Verf. findet sie in dem von den zwei Armen der Pregel umspülten Samlande, dessen insulare Lage bei dem, dazumal weit höheren Wasserstande der Pregel, wie aller unserer Flüsse, mehr als heute auffallen mußte. Da nun auch die Geologie die Bernsteinvorräthe Samlands als ein Hauptlager desselben feststellt, so ist des Verf. Erklärung der Plinius-schen Raunonia ein wahrer Gewinn für die Länderkunde des Alterthums.

Die von Ptolemäus genannten Ortschaften, die der Verf. meistens für Handelsstationen hält, kommen grade an dieselben Stellen zu liegen, die der Verf. in seiner Voruntersuchung als die allein möglichen Passagen vorausbezeichnet hatte. Um dies zu beweisen, versucht der Verf. auf eigenem Wege zum Verständniß der Ptolemäischen Gradbestimmungen zu gelangen und erklärt die Art und Weise des

Ptolemäus, wie auch die Natur der Kundschaften, nach denen er die Ortsnamen in sein Gradnetz eingetragen hatte. Er hat nämlich aus den Ptolemäischen Angaben eine Zahl von Graden als relative Korrektur ermittelt. Diese Korrektur ist zwar keine innere, aus Ptolemäus' System entwickelte, sondern eine auf empirischem Wege, durch Vergleichung der Ptolemäischen Gradangaben von sicher bekannten Oertlichkeiten (z. B. Rom, Alexandrien u. s. w.) mit den heutigen hervorgehende. Das Resultat aber, auf Probe und Gegenprobe gestützt, ist überraschend. Soweit dem Ref. die Ptolemäus-Literatur bekannt ist, scheint ihm dieses Kapitel des Sadowski'schen Werkes der erste gelungene Versuch zu sein, die bisher unverständlichen, ja von einigen fast verworfenen Gradbestimmungen als authentische Ptolemäische Ueberlieferung zu retten.

Im 3. und 4. Kapitel folgt der speziell archäologische Nachweis der alten Handelswege durch Aufzählung der Funde, und zwar derjenigen, welche nur im Handelswege aus dem Süden hergebracht werden konnten, nämlich: der Bronzegegenstände. Für den Leser ist es eine wahre Freude, zu sehen, wie die geographischen Linien der Fundorte ganz richtig auf die durch physiographische Forschung und durch Erklärung des Ptolemäus vom Verf. vorausbestimmten Punkte fallen. Bevor er aber die aus dem etruskisch-römischen Handel herstammenden und denselben bezeugenden Gegenstände untersucht, bringt er noch einen interessanten Aufsatz über einen von griechischen und zwar olbiopolitischen Kaufleuten im 5. Jahrh. v. Chr. gemachten Versuch, einen Weg längst des Dniester hinauf bis zur Bernsteinküste zu entdecken. Das Faktum, worauf sich der Verf. stützt, sind einige in der Netzegegend vorgefundene griechische und zwar olbische Münzen des 5. Jahrhunderts. Er ist der Meinung, diese Expedition sei die einzige aus Griechenland gewesen; er erklärt, warum sie keine weiteren Folgen haben konnte, und erzählt, wie die sinnreichen Griechen einen anderen Erwerbszweig, nämlich den Salzvertrieb aus den ostgalizischen Salinen, als Gewinn dieser Handelsreise in ihre Hände nahmen, und sich an diesem Handel, der dann lange Zeit in Ostsarmatien fortdauerte, betheiligten. Dies mag in dem Maße richtig sein, als der den Archäologen geläufige Rückschluß von der Prägungszeit gefundener Münzen auf deren gleichzeitige Verwendung, auch in entlegenen Ländern, überhaupt stichhaltig ist. Dem Historiker wird der Beweis unzureichend erscheinen.

Die Uebersicht der Bronze beginnt wieder mit einer allgemeinen

Erörterung über ihre Abstammung. Auf Grund der auf dem letzten Archäologenkongresse in Bologna vorgelegten, aus toskanischen Gräbern herstammenden, aber mit den im Norden vorgefundenen durchaus identischen Bronzegegenstände, verwirft der Verf. jede Möglichkeit einer vermeintlichen keltischen oder germanischen, pannonischen und sarmatischen lokalen Produktion. Alle in diesen Ländern vorgefundenen Bronzen werden, außer Reparaturen und etlichen plumpen Nachahmungen, Etrurien zugewiesen. Als die Zeit der ältesten Bronze und somit der frühesten Handelsexpeditionen der Etrusker in die Oder-Weichsel-Gegend ergiebt sich dem Verf. die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. Die Aehnlichkeit der im Oder-Weichsel-Gebiete vorgefundenen Bronze mit den hallstädtern giebt noch Anlaß zur Aufstellung der Meinung, daß die ersten Anfänge des etruskischen Handels nach dem Norden in Hallstadt ihren älteren Stütz- und Stationspunkt haben mußten.

Der letzte Abschnitt dieses Kapite's giebt wieder eine allgemeine, durch Abbildungen beleuchtete Betrachtung über die genetische Entwicklung der bronzenen Fibelformen seit den frühesten bis zu Kaiser Hadrians Zeiten. Eine chronologische Bestimmung der Typen gestattet es dem Verf., den am Rhein, Donau, Oder und Weichsel vorgefundenen Fibeln in der allgemeinen Reihe einen richtigen Platz auszumitteln. Unter anderen erhellt hier augenscheinlich, daß die von Lisch u. a. als „wendische" bezeichnete und folglich in 5—8 Jahrh. n. Chr. verlegte Fibelform, in der Wirklichkeit eine (wie sie der Verf. bezeichnet) „Tiberianische" ist und nur in die Zeit dieses Kaisers sich genau einreihen läßt.

Im 5. Kapitel bekommen wir endlich einen speziellen Nachweis der Handelswege an der Hand einer systematischen Uebersicht aller aus diesem Handel herstammenden Funde, die der Verf. in dreifacher Unterabtheilung: Keramik, Bronze, Gold und Münze, Revue passiren läßt. Hier ist der Nachweis der östlicheren, am Dniepr und Niemen gelegenen Handelsstraßen dem Verf. weniger gelungen, was freilich nicht sowol ihm als dem Umstande zur Last fällt, daß diese Gegend in physiographischer und archäologischer Hinsicht weniger durchforscht ist, wie denn auch auf der dem Werke beigegebenen Landkarte, je weiter östlich von der Weichsel, desto weniger Fundorte aufgezeichnet werden konnten.

Die Vorrede des Uebersetzers giebt viele schätzenswerthe Beiträge, wie namentlich den Nachweis der neueren Funde, und — ein leben-

diges Analogon zum alten etruskischen Tauschhandel der Vorzeit — seine eigenen Lebenserfahrungen in Sibirien, als er dort Handel und zwar Tauschhandel mit Tungusen, Buriaten u. a. führte.

Th. W—i.

Monumenta Germaniae historica. Legum Tomus V. Fasciculus I. Hannoverae 1875.

Der vorliegende Fascikel enthält die „leges Saxonum", die „lex Thuringorum", das „edictum Theoderici" nebst einigen Beilagen, endlich die „capitula Remedii". An der Spitze steht die Bearbeitung der sächsischen Quellen, die mit Zubehör mehr als die Hälfte des Bandes einnimmt. Im wesentlichen ist sie das Werk des nunmehr verstorbenen Frhrn. Karl v. Richthofen. Doch wird in der Ueberschrift als Mitherausgeber dessen Sohn Karl Friedrich genannt. Auf eine vom Mai 1868 datirte Vorrede (S. 1—33) über Handschriften, frühere Veröffentlichungen, Chronologie und Inhalt der Texte folgen zunächst die „capitula de partibus Saxoniae", alsdann die eigentliche lex Saxonum, endlich das capitulare Saxonicum (S. 34 bis 93); ein genaues Verzeichniß der lateinischen und deutschen Ausdrücke in den Texten mit Angabe ihrer sämmtlichen Fundorte (S. 94 bis 102) bildet den Schluß. Die abermalige Vorlage der beiden Kapitularien, die schon im ersten Band der leges zum Abdruck gekommen, erschien wünschenswerth, nicht nur weil ein Gesammtbild der altsächsischen Rechtsdenkmäler geboten werden sollte, sondern auch weil Zeitbestimmung und Erläuterung des Volksrechts selbst wesentlich durch jene Kapitularien bedingt ist, die Darlegungen des Herausgebers sich also auch über diese verbreiten mußten. Freilich, wenn einmal der Stoff in solcher Vollständigkeit vorgelegt werden sollte, so wäre es folgerichtig gewesen, nun auch noch die paar Bruchstücke abzudrucken, die aus einem dritten, wahrscheinlich sächsischen Kapitular mit ausdrücklichem Bezug auf sächsische Leute in den zweiten Appendix des Ansegis hinüber gerettet, von Richthofen aber nur gelegentlich citirt sind. Die Gestalt der einzelnen Texte bot bei weitem geringere Schwierigkeiten dar als die der meisten andern Volksrechte. Die lex Saxonum ist streng genommen nur vier Mal, das capitulare Saxonicum nur zwei Mal, die „capitula de part. Sax." sind gar nur ein Mal überliefert. Wesentliche Verschiedenheiten, jedoch nur von geringer Zahl, sind lediglich bei den in zwei Handschriften und zwei Drucken aufbehaltenen Texten der lex zu bemerken. Aber auch sie lassen sich

hinsichtlich ihrer Herkunft mit der nöthigen Bestimmtheit charakterisiren. Gleichwol ist die Richthofen'sche Ausgabe der lex die erste, die den Namen einer „kritischen" verdient. Ein Urtheil, das ich auch gegenüber der letzten der 13 früheren Ausgaben, der Merkel'schen von 1853 aufrecht halten muß, wenngleich diese das Verdienst einer „kritisch sicheren" Edition ausdrücklich beanspruchte. Denn Merkel hatte nicht allein ein paar Lesarten der von ihm zu Grunde gelegten Corveier Handschrift falsch angegeben, andere nach schlechteren Handschriften „emendirt", sondern auch über das Verhältniß der verschiedenen Texte zu dem für die Zeitbestimmung so wichtigen Kap. 66 ganz unrichtige und dabei irreführende Mittheilungen gemacht. Außerdem aber hatte er auch auf Grund der Schreibernotiz „lex Francorum" vor Kap. 24 in der Corveier Handschrift, eines unvollständigen und augenscheinlich nachlässig angelegten Index in der Spangenberg'schen, endlich einer mißglückten Exegese von Kap. 64 den Bestand der lex in drei der Zeit nach getrennte Stücke zerfällt, ein Verfahren, das weiterhin zu einer irrigen Auffassung der Bezüge zwischen lex und Kapitularien und damit der Entwicklung des sächsischen Volksrechts überhaupt verleitet hat. Es war aber Merkel mit den in seiner Ausgabe vertretenen Ansichten keineswegs allein geblieben. Einflußreiche Bücher wie z. B. Walter's Rechtsgeschichte, Stobbe's Geschichte der Rechtsquellen, die Verfassungsgeschichte von Waitz haben sie einfach oder nur mit geringfügigen Abweichungen aufgenommen und weiter verbreitet, so daß noch Sig. Abel 1866 in seinen Jahrbüchern Karls d. Gr. die chronologische Dreitheilung der lex Saxonum als „erwiesen" betrachten zu dürfen meinte. Auch Usinger in seinen Forschungen zur l. Sax. 1867, der zwar den Unterschied der zwei ersten Theile im Sinne Merkel's nicht mehr gelten lassen wollte, suchte doch noch den dritten als selbständig fest zu halten. Erst K. v. Richthofen hat in seinem an Genauigkeit musterhaften Buche „Zur l. Sax." 1868 die Irrthümer Merkel's nachgewiesen, zunächst mit dem Erfolge, daß Waitz in den Gött. gel. Anz. 1869 S. 364 seine eigene frühere Ansicht über die drei Theile der l. Sax. glaubte stillschweigend zurücknehmen zu müssen. Ohne von Richthofen berücksichtigt werden zu können, hat freilich bald nachher Boretius in dieser Zeitschrift 22, 162—164 wieder Bedenken gegen die Einheitlichkeit der lex Sax. geltend gemacht. Richthofen giebt nun den Text der lex Sax. als einen ununterbrochenen, einheitlichen. Zur Grundlage nimmt er die Herold'sche Fassung, so wie sie nach Aufgabe der von Herold eigenmächtig durch-

geführten Titeleintheilung und willkürlich verfertigten Ueberschriften verbleibt. Denn dieser Text allein ist noch frei von allen jenen, nachweislich späteren, Zuthaten, wie sie theils der Spangenberg'sche Codex theils der Corveier und die Ausgabe du Tillet's enthalten. Einen diplomatisch genauen Abdruck jedoch bietet Richthofen weder von der lex Sax. noch von den Kapitularien. Er nimmt vielmehr theils mit, theils ohne Beihülfe anderer Handschriften zahlreiche Emendationen auf. Unanfechtbar ist dieses Vorgehen selbst in einem Falle nicht, wo die eigenthümliche Lage der Textüberlieferung, wie hier, an den meisten Stellen Fehlgriffe nahezu unmöglich macht. Daß sie doch nicht gänzlich vermieden werden, hat Merkel durch sein Beispiel gezeigt und Richthofen trotz der ihn auszeichnenden Vorsicht von neuem an den Tag gelegt, wenn auch in weit geringerem Maße als sein Vorgänger. Er nimmt z. B. Kap. 19 das Wort mordtotum in den Text auf, wiewol es so in keiner Handschrift steht, vielmehr das Corveier Manuskript das sprachlich richtigere morddotum an die Hand gegeben hätte. Zweifelhaft mindestens ist ferner, ob der handschriftliche Titel des ersten sächsischen Kapitulars „Capitulatio de partibus Saxoniae constitute sunt“ so emendirt werden muß, wie Richthofen in der Ausgabe thut. Ich glaube, daß Boretius in einfacher Weise das Richtige gefunden hat, wenn er in dieser Zeitschrift 22, 157 lediglich die Interpunktion in den bezeichneten und den Anfangsworten des Textes ändern will. Nicht billigen kann ich auch, daß im capit. Saxon. nach der Präfatio das Wort primum vor ut verworfen wurde, welches doch durch beide Handschriften seine Gewähr findet. Hingegen muß ich mich ganz auf Richthofen's Seite stellen, wenn es gilt, das von ihm gegebene Gesammtbild der altsächsischen Gesetze zu vertreten, zumal gegenüber den Einwänden, die erst nach vollendetem Druck der Ausgabe (1869) von Waitz und Boretius gegen dasselbe erhoben worden sind und in der vorliegenden Publikation nicht mehr beantwortet werden konnten. Vor allem: auch gegen Boretius dürfte die Einheitlichkeit des Textes der lex zu vertheidigen sein. Boretius will zwei zeitlich aus einander fallende Bestandtheile getrennt und den Schluß des ersten Theils bei Kap. 20 gemacht wissen. Der Grund dafür, den er selbst für den durchschlagenden hält, soll in der Stoffvertheilung der lex liegen. Denn anders als in zweifellos einheitlich redigirten Gesetzen wie z. B. der lex Alam. und Baiw. oder in der capitul. de part. Sax. seien hier die Kirche und König angehenden Sätze nicht an die Spitze der lex gestellt. Allein woher wissen wir

überhaupt, daß beim Abfassen einer einheitlichen lex Sax. nach dem Schema der genannten Gesetze verfahren werden mußte? Der Plan, der nach den Ausführungen Richthofen's (z. l. Sax. S. 371—376) beim Anordnen unsers Textes beobachtet ist, stellt in den ersten 20 Kapiteln die gemeinen Friedensbrüche voran und handelt in den 19 folgenden von Neidingswerken und verwandten Sachen, wohin denn auch die Verbrechen gegen Kirchen und König gehören. Gewichtiger als der von Boretius zum Entscheid angerufene Grund würde mir ein anderes Bedenken scheinen, welches er geltend macht: nämlich das dem Vorkommen des Waffeneides in Kap. 8 entnommene, wenn wirklich die Ansicht von Boretius stichhaltig wäre, daß dieser Waffeneid in heidnischer Weise geleistet worden sei. Allein mehrere Belege aus den Volksrechten der Alamannen, Baiern, Langobarden, die man jetzt in Richthofen's Note zu unserm Kap. 8 (S. 50) zusammengestellt sehen kann, beweisen, daß es auch einen christlichen Waffeneid gegeben hat. Weiterhin beruft sich Boretius darauf, „daß der Inhalt von Kap. 18 in Kap. 50 wiederkehrt". Dies ist dann wahr, aber auch für die vorliegende Frage gleichgültig, wenn damit gesagt sein soll, daß von den mehreren Rechtssätzen des Kap. 18 einer auch in Kap. 50 stecke. Hingegen ist es unrichtig, wenn damit das allein Relevante behauptet werden wollte, daß Kap. 50 eine Wiederholung von Kap. 18 sei. Was endlich Boretius sonst noch anführt, kann hier füglich übergangen werden, weil es nicht sowol gegen die Einheitlichkeit der lex, als gegen das ungehörige Abtheilen bei Kap. 23 gerichtet ist. Zweitens: die lex Sax. erscheint vor dem cap. Saxonicum v. J. 797, weil sie vor demselben erlassen ist. Abweichende Meinungen sind noch unlängst von Usinger und von dessen Beurtheiler (R. S.) in dieser Zeitschrift 17, 405, dann von Waitz in der oben angeführten Abhandlung S. 368—374 geäußert worden. Zunächst nicht entscheidend für dieselben ist das Verhältniß unserer lex zu den capitula in l. Rib. mitt. (a. 803?), deren Kap. 5 angeblich in jener benutzt sein soll. Bei einiger Vorurtheilslosigkeit wird man vielmehr zugeben, daß ebensowol die capitula in l. Rib. mitt. ihren Casus vom Herrn, der seinen Knecht wegen einer von ihm verübten Missethat entläßt, mit Rücksicht auf die Sätze der lex Sax. können abgefaßt haben, wie umgekehrt diese aus den „speziellen Bestimmungen" des Kapitulars gewonnen sein können. Den Ausschlag zu Richthofen's Gunsten aber giebt die Stellung von cap. Saxon. Kap. 11 zu l. Sax. Kap. 66, dessen handschriftliche Ueberlieferung zum ersten Mal durch Richthofen klargestellt wurde. Der

Begriff des bos anniculus der lex wird im Kapitular in einer Weise nicht — wie Waitz meint — erläutert, sondern ausgedehnt, wie es nur durch ein Gesetz geschehen und in einem Excerpt desselben nicht etwa übergangen werden konnte. Denn das Besondere daran ist, daß im Kapitular für zwei bestimmte Fälle verordnet wird, der bos anniculus solle auch dann noch wie ein einjähriger taxirt werden, wenn er in Wirklichkeit älter sei. Drittens: die lex Sax. folgt bei Richthofen auf die capitulatio d. p. Sax. Daß sie jünger ist als dieses Gesetz, wird zwar m. E. nicht außer Zweifel gesetzt durch Kap. 22 der lex im Vergleich mit Kap. 33 des Kapitulars. Denn auch nach der lex hätte es noch einen Sinn gehabt, durch einfaches Verweisen auf dieselbe in Kap. 33 cit. für Sachsen etwas vom Reichsrecht abweichendes anzuordnen, weil in der That die Grundsätze der lex über den Meineid keineswegs völlig mit denen des Reichsrechts nach dem Kapitular von 779 Kap. 10 übereinstimmen. Dagegen halte allerdings mit Richthofen auch ich für sicher, daß die eigenthümliche das frühere Recht abändernde Unterscheidung des letzgedachten Kapitulars zwischen wissentlichem und unwissentlichem Meineid in der l. Sax. nachgeahmt sei, die lex also schon darum nicht vor 779 entstanden sein könne. Daß sie aber auch jünger als die capitulatio, wird sich kaum ablehnen lassen angesichts der Art, wie Kap. 21 der lex die Kapp. 3 und 33 des Kapitulars vereinigt und verarbeitet. Um des Zusammenhangs willen, der zwischen der sächsischen Rechtsbildung jener Zeit und ihren äußeren Anläßen bestanden hat, muß nun weiter nach dem ungefähren Entstehungsjahr der capitulatio gefragt werden. Schon in dem eben genannten Buche und abermals in der Ausgabe entscheidet sich der ältere Richthofen fürs Jahr 777, auf Grund des Umstandes, daß die besonderen sächsischen Verhältnisse, wie sie die capitul. im Auge hat, mit der Sachlage gerade jenes Jahres am besten übereinstimmen. Dem gegenüber nimmt Waitz in den Göttinger Nachrichten 1869 Nr. 3 den Juli 782 als Entstehungszeit und den Reichstag zu Lippbrunnen als Entstehungsort für die capitulatio in Anspruch. Boretius hingegen meint in dieser Zeitschrift 22, 162. 161, man müsse sich damit begnügen, die capitul. „in die Zeit zwischen 775 und 790 etwa zu setzen". Der Verzicht aufs Angeben eines bestimmten Entstehungsortes würde sich danach freilich von selbst verstehen. Was mich bestimmt, Richthofen beizutreten, ist folgendes: Die capitul. setzt voraus den Zustand eben erst beginnenden Kirchenlebens, zumal eben erst beginnender Kirchenbauten („ecclesiae construuntur"). Dieser

Zustand war nachweislich schon vor Abt Sturm's Tod (779) gegeben. Durch seinen Schüler und Nachfolger Eigil v. Fulda, der diese Dinge selbst mit erlebt hatte, wissen wir aufs verlässigste, daß bereits vor 779 ein großer Theil Sachsens in parochiae episcopales getheilt, sowie daß schon vor 778 mehrere Kirchen im Lande erbaut waren. Dazu stimmt auch, was von sächsischen Grafschaften in der capitul. steht. Denn daß zu seiner Zeit die Grafschaftsverfassung in Sachsen völlig durchgeführt gewesen sei — was allerdings erst von 782 an der Fall war —, deutet das Gesetz mit keinem Worte an. Andrerseits aber ist durch das sächsische Aufgebot und die ausdrückliche Nachricht der v. Liutburgis über zahlreiche comitatus ausgemacht, daß bereits vor 782 Grafen mit eigenen Amtskreisen in Sachsen vorkamen. Besteht demnach die höchste Wahrscheinlichkeit, daß die capitul. vor 778 anzusetzen sei, so wird man mit Richthofen das Jahr 777 als das ihrer Abfassung und den Reichstag zu Paderborn als Entstehungsort um so eher anzunehmen geneigt sein, da gerade damals zuerst Sachsen als unterworfenes Land betrachtet und mit dem Bekehren des Volkes im Großen der Anfang gemacht wurde. Damit sind die wesentlichen Punkte, worauf es in dieser Gesetzgebungsgeschichte ankömmt, mit annähernder Sicherheit umschrieben und mag das Jahr 785 als das der lex selbst lediglich vermuthungsweise auf- und dahingestellt bleiben. Auch darin endlich muß ich Richthofen zustimmen, wenn er die lex als ein wahres Gesetzbuch aufgefaßt wissen will, während Usinger und sein oben bezeichneter Recensent sie lediglich als Privatarbeit ansehen. Zwar ist es nicht ganz zutreffend, wenn Richthofen sagt: „lex in unoquoque capitulo ea dicendi ratione usa est quae legum est". Denn die Belehrung „quod a dicitur etc." in Kap. 14 und der Rath „si plures fuerint, melius est" in Kap. 39 dürften in der That der sonstigen Sprechweise des Gesetzgebers wenig angemessen erscheinen. Aber diese kurzen Beisätze können leicht in eine frühe Abschrift des Gesetzes sich eingeschlichen haben, wie denn umgekehrt andere Bestandtheile desselben, z. B. die Eingangsformel, können verloren gegangen sein. Und ebenso ließe sich auch denken, daß sie etwa aus dem ursprünglichen Entwurfe der lex stehen geblieben seien.

Auch für die Ausgabe der sog. lex Thuringorum, womit die zweite Hälfte des Fascikels beginnt, hatte an verschiedenen Stellen seiner Schriften der ältere Richthofen vorgearbeitet. Zum Theil auf den Ergebnissen seiner Untersuchungen, zum Theil auf denen eigener, die in der Vorrede (S. 103—107) dargelegt werden, beruht nun die

Textgestalt, in der jetzt (S. 119—142) K. Fr. v. Richthofen das Gesetz in den Mon. erscheinen läßt. Vergleicht man das Aussehen der lex in diesem Neudruck mit dem wunderlichen Anblick, den sie nicht bloß in den älteren Ausgaben, sondern auch noch in der „kritischen" Merkel's gewährte, so muß man die Arbeit des jüngeren Richthofen als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen. Vor allem ist es nach K. v. Richthofen's Ausführungen in LL. 3, 654. 655 zu billigen, daß endlich die, im Corveier Manuskript ohnehin fehlenden, judicia Wlemari, die bei Merkel noch den vierten Haupttheil des Textes darstellen, nunmehr gänzlich unterdrückt sind. Sie bilden einen Anhang zur l. Frisionum, deren Text sie geradezu voraussetzen, wogegen sie mit jenem der „l. Thur." in Widerspruch stehen. Der nach ihrem Abzug übrigbleibende Bestand der lex war von Merkel in drei auch äußerlich durch ihre besondere Eintheilung oder durch eigenthümliche Ueberschriften unterscheidbaren Stücken dargeboten worden. Jetzt liegt er unter 61 fortlaufend numerirten Sätzen als zusammenhängendes Ganzes vor uns. Nur Eine Handschrift, der Cod. Corb., und daneben als Stellverteter einer Handschrift geltend der Herold'sche Druck konnten als Grundlage für die Textgestaltung in Betracht kommen. Die Lindenbrog'sche Ausgabe, früher geschätzt als Vertreterin einer der Herold'schen verwandten Handschrift, hat sich, wie auch die Lindenbrog'sche lex Frisionum, herausgestellt als eine im Sinne ihrer Zeit korrigirte und emendirte Neuauflage der Herold'schen. Die Eigenthümlichkeiten des Herold'schen Textes können daher nicht länger als die einer eigenen Ordnung von Handschriften gelten. Was andrerseits den Cod. Corb. angeht, so stammt derselbe von einer Vorlage ab, in der einzelne Blätter in Unordnung gerathen waren. Er kann also nicht, wie Merkel wollte, für eine besondere und zwar ältere Erscheinungsform des Textes gehalten werden, worin die „verschiedenen Bestandtheile" noch auseinandergehalten seien. Und namentlich hat auch die am Fuß von S. 27 im Cod. Corb. befindliche Ueberschrift „Lex Thuringorum" keinerlei besonderen Bezug auf die 25 Sätze, die bei Merkel darunter vereinigt stehen, ist vielmehr Ueberschrift des ganzen Gesetzes. Bei dieser Sachlage war allerdings der diplomatisch genaue Abdruck eines der beiden überlieferten Texte zu vermeiden, und Richthofen konstruirt daher einen dritten, welcher unter dem aus Herold entnommenen Gesammttitel „Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum" sich im Wortlaut zumeist an den Cod. Corb. anschließt, dessen Anordnung aber im großen und ganzen wieder nach dem Muster des

Herold'schen Textes abändert, die Abkürzungen auflöst, sowie einige sprachliche und orthographische Verbesserungen anbringt. Man wird zugeben, daß damit für eine neue Ausgabe der lex geleistet ist, was unter den gegebenen ungünstigen Bedingungen geleistet werden konnte: die möglichste Annäherung des Rechtsdenkmals an seine ursprüngliche Gestalt. Erst jetzt eigentlich läßt sich ein zutreffendes Urtheil gewinnen über die Entstehungsverhältnisse dieser wichtigen Quelle und den Rechtszustand des Stammes, dem sie angehört. Man wird nach dem Wegfall der judicia Wlemari kaum mehr geneigt sein, die lex für eine Zusammensetzung höchst verschiedenartiger Bestandtheile zu halten. Namentlich wird man die ersten 25 Sätze nicht mehr mit Merkel für „eigenthümlich thüringisch" d. h. für thüringischer erachten als den übrigen Inhalt des Gesetzes, — eine Ansicht, die schon durch den Nachweis der beiden Richthofen widerlegt wird, daß gleich in Kap. 2 das alte „thüringische" Freienwergeld von 160 sol. maj. (240 sol. min.) durch das fränkische von 200 sol. ersetzt ist. Zugleich aber ist damit, sowie durch das Vorkommen des fränkischen Königsbannes von 60 sol. in Kap. 11, 43, 57, worauf schon mit Entschiedenheit der ältere Richthofen hingewiesen, der unmittelbare Einfluß des fränkischen Gesetzgebers auf den Inhalt unserer lex in seiner Gesammtheit dargethan. Eben darum geht es auch nicht mehr an, mit Stobbe (RQu. 1, 176) alle mit fränkischen verwandten Vorschriften der lex lediglich auf eine Verwandtschaft der Stämme zurückzuführen. Und weiterhin gewähren die angeführten fränkischen Einflüsse auch einen „sicheren Anhaltspunkt" für das Abgrenzen der Entstehungszeit des Gesetzes, dergleichen noch Stobbe (S. 177) vermißte. Denn sie entscheiden, zumal bei genauer Untersuchung der Bannfälle, endgültig, daß die lex nicht vor der Karlischen und zwar der späteren Karlischen Gesetzgebung entstanden sein kann, wie schon Richthofen, der Vater, (z. l. Sax. S. 412—415) nachgewiesen hat. Eben damit stimmt auch der Umstand überein, daß die Texte der lex Sax. und der lex Thur. an manchen Stellen eine auffallende Verwandtschaft zeigen und zwar, wie mir scheint, in der Art, daß man annehmen muß, die l. Sax. habe als Muster beim Entwurf unserer lex gedient. Man vergleiche Kap. 1—22 mit den ersten 13 Kapiteln, Kap. 41 mit Kap. 20 der l. Sax. Eine Frage, deren Lösung auch für die Ausgabe des Gesetzes, nämlich seinen Namen nicht unwichtig ist, betrifft das Volk, dem dasselbe gegeben war. Nach den Untersuchungen der beiden Richthofen darf es als ausgemacht gelten, daß die lex Angliorum et Werinorum weder einem Stamme

der Angeln und Hetware in Schleswig, wie Dahlmann meinte, noch angeblich linksrheinischen „Thoringi“ an der Maasmündung angehörte, wie noch H. Müller, P. C. Molhuysen und Waitz, ja sogar J. Grimm annahmen. Die Anglii und Werini sind die Bewohner der Landschaften Englehem (pagus Engili, Engilin) und Werinifeldo (Hwerenafelda), die unter eben diesen Namen am Anfang des 9. Jahrh., also gerade in der muthmaßlichen Entstehungszeit des Gesetzes, südlich von der Finne und der Hainleite und an der Saale urkundlich nachweisbar sind. Da diese Landschaften zum thüringischen Gebiet gehörten, so konnten die Anglii und Werini in der Ueberschrift des Gesetzes als Thuringi gekennzeichnet werden, ohne daß doch damit, wie die beiden Richthofen u. a. meinen, gesagt wurde, daß jene Leute „Thüringer“ waren, d. h. einen Theil des thüringischen Stammes ausmachten. Thüringisch heißen konnte, wenn noch kein besonderer Name angegeben wurde, auch ein fremdes Volk, sofern es innerhalb der Grenzen des alten thüringischen Reiches wohnte. Das war aber der Fall bei den „Anglii“ und „Werini“, den Nachkommen der *Σουῆβοι Ἀγγειλοί*, die nach Ptolemäus östlich von den *Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* d. h. den Hermunduri oder den eigentlichen Thuringen und den Chatten sich gegen Norden bis zur Mittelelbe erstreckten. Sind ferner, was auch der Herausgeber für wahrscheinlich hält, die „Werini“ dasselbe Volk wie die Gwarni in einem Schreiben des ostgothischen Theoderik (c. a. 501—506), so war noch am Beginn des 6. Jahrh. das Werinofeld ein selbständiges Kleinkönigreich, verschieden vom thüringischen, und seine Bewohner keine Thüringer. Noch zur Zeit ihrer lex sind sie Niederdeutsche, wie ihre Wörter wlitiwam, rhedo, parric, sonesti zeigen. Ein Grund mehr — woran unten wieder anzuknüpfen sein wird — dagegen, daß die lex in der jetzt allgemein üblichen Weise als Zeugniß für das Recht des thüringischen Stammes verwendet werde.

Kürzer als über die bisherigen kann der Berichterstatter sich über die andern Editionen fassen. Für das edictum Theoderici, welches mit Index auf S. 149—168 erscheint, giebt es bekanntlich einen handschriftlichen Apparat nicht. Es blieb daher dem Herausgeber, Fr. Bluhme, nichts übrig, als in der Hauptsache den Text der editio princeps von P. Pithou zu wiederholen. Dabei hat er allerdings Korrekturen angebracht, die er theils den Pithou'schen Randglossen entnahm, theils auf den Vorgang späterer oder auf eigene Verantwortung hin wagte. Zu loben ist aber, daß er dieselben stets durch

Kursivdruck kenntlich machte. Eine Vorrede S. 145—149 giebt Nachricht über das bei der Ausgabe eingeschlagene Verfahren, über frühere Arbeiten in der gleichen Richtung, sowie über die Entstehung des Edikts. Bluhme bestreitet, daß die westgothische interpretatio im Edikt benutzt sei, meint, eben so gut könne eine verlorene Vorläuferin derselben dem Verfasser unsers Textes vorgelegen sein. Das Edikt könne also sehr wol über 506, wenn auch andrerseits nicht über 493 hinauf gerückt werden, und wahrscheinlich sei es um 500 vom quaestor s. palatii Urbicus verfaßt. Ihre Stütze soll diese Vermuthung in der v. Epiphanii von Ennodius finden, wo des Urbicus in einer entsprechenden Thätigkeit gedacht sei. Diese Argumentation sucht freilich die Vertheidiger des Jahres 506 als terminus a quo durch eine bloße Hypothese aus dem Felde zu schlagen. Und was die Verfasserschaft des Urbicus anlangt, so dürfte es einem aufmerksamen Forscher doch einigermaßen schwer fallen, aus der Stelle des Ennodius mehr herauszulesen, als daß Urbicus im Auftrag des Theoderik ein kurzes Amnestiegesetz verfaßt hat.

Während die andern gothischen Königsgesetze der Ausgabe des Cassiodor vorbehalten bleiben, giebt als erste Beilage zum ed. Theod. G. H. Pertz das edictum (der eigentliche Titel ist praeceptum oder lex) Theoderici contra sacerdotes substantiae ecclesiarum alienatores. Dieses kurze aus dem Jahre 508 stammende und für die Geschichte des Kirchenvermögens beachtenswerte Gesetz war beinahe verschollen, wiewol es schon von Martene und Durand bekannt gemacht war. Pertz suchte dasselbe möglichst wieder herzustellen nach dem Martene-Durand'schen Druck — dessen Fundort, der Thesaurus novus 1, 1 (1717), übrigens falsch als die Collectio monumentorum 1, 1 angegeben wird — und zwei seitdem bekannt gewordenen Handschriften, wovon die eine noch aus dem 6. Jahrh. herrührt. In einer zweiten Beilage liefert Bluhme zwei der nachgothischen Zeit angehörige Quellen römischen Rechts. Die eine von ihnen, nämlich die auf Grund einer neuen Kollation der Pariser Handschrift abgedruckte und seit Miraeus so genannte pragmatica sanctio, ist auch für die Geschichte des Gothenrechts verwerthbar, und so rechtfertigt sich ihr Erscheinen an dieser Stelle. Fragwürdiger ist dieses bei dem (zuerst von Biener veröffentlichten) Bruchstück der lex pro debitoribus in Italia et Sicilia.

Die Ausgabe der capitula Remedii (S. 182—184) ist von G. Hänel besorgt. Gegenüber den beiden ersten Hänel'schen und der

Wyß'schen Edition stellt sie sich als eine nicht unwesentlich verbesserte dar. Eine neue Kollation des Cod. Sangall. hat dazu Behelfe geliefert. Der Genauigkeit im Abdruck würde indeß kaum Eintrag geschehen sein, wären den einzelnen Kapiteln Ziffern beigegeben worden, um das Citiren zu erleichtern. Eine dem Anschein nach nicht mehr von Hänel verfaßte Vorrede S. 180. 181 gedenkt der Vorarbeiten zur gegenwärtigen Ausgabe, sowie der Anhaltspunkte, mittelst deren auf Entstehung und Heimat der Kapitel geschlossen werden kann. Neues ist jedoch in diesem Betreff nicht beigebracht.

Noch erübrigen einige Worte über die Kommentare, die auch dem vorliegenden Bande der LL. nicht fehlen durften. Da ist denn sogleich der Gegensatz hervorzuheben, worin an Werth und Umfang die einschlägigen Arbeiten der beiden Richthofen zu denen von Bluhme und Hänel stehen. Bluhme beschränkte sich aufs Beibringen derjenigen, meist schon bekannten, Parallelstellen, aus denen die Herkunft der einzelnen Kapitel des ed. Theod. erhellt. Dabei zieht er aber seinen eigenen Ausführungen engere Grenzen, als seine Vorgänger Rhon und Dahn den ihrigen gezogen haben. Die Bemerkungen unter dem Texte der capp. Remedii sind so dürftig ausgefallen, daß man anstehen muß, ihnen den Namen eines Kommentars zu geben. Eigentlich sind sie nichts weiter als ein, noch dazu recht kümmerlicher, Auszug aus den bekannten Arbeiten von Wyß und Stobbe. Die lex Sax. hingegen, die sächsischen Kapitularien und die „lex Thuringorum“ werden ausführlich erläutert. Beinahe von Wort zu Wort macht der Kommentar Halt, um den Ursprung der geschriebenen Rechtssätze festzustellen, Lesarten zu begründen oder zu verwerfen, das Verständniß der einzelnen Bestimmungen nach allen Richtungen hin zu vermitteln und jeder danach ihre Stellung in der Rechtsgeschichte anzuweisen. Zu diesem Behuf finden sich unter den Texten außer den nöthigen Literaturangaben reichhaltige Sammlungen von Auszügen aus germanischen Rechtsaufzeichnungen, aus Urkunden, Geschichtschreibern, und zwar nicht bloß der älteren Zeit, sondern auch des späteren Mittelalters. Nicht selten spinnt sich dabei der Kommentar zur Abhandlung aus, so z. B. gelegentlich der Bemerkungen des älteren Richthofen über Kirchenbauten, Stätten des heidnischen Götterdienstes, heidnische Todtenbestattung, Menschenopfer, die Stände, das Freienwergeld, die ruoda, die faida, die Verletzungen von Kirchen, das stuprum, den Frauenkauf bei den Sachsen. Ich fürchte nicht die kommentatorische Leistung des älteren Richthofen zu hoch anzuschlagen, wenn ich glaube, daß,

wer immer künftig das Material für die frühere Geschichte des Sachsenrechts aufsucht, im Zweifel zuerst nach der vorliegenden Quellenausgabe wird greifen müssen. Ist nun hier von einem Durchprüfen der einzelnen Kommentare Umgang zu nehmen, so kann doch eine Frage nicht unterdrückt werden, wozu dieselben ganz so Anlaß geben wie ihre Vorgänger in den früheren Bänden der LL. Immer wieder muß der Zweifel erhoben werden, ob solche Kommentare in den Mon. am Platze seien. Bieten sie so wenig wie der Bluhme'sche oder gar der Hänel'sche, so dürfte das Geleistete kaum im richtigen Verhältniß stehen zu dem Stolz, womit das Monumentenunternehmen einherschreitet. Setzt sich hingegen der Kommentator Ziele, wie sie von den beiden Richthofen angestrebt werden, so widerspricht das dem Charakter des ganzen Sammelwerks, wovon die Ausgaben deutscher Rechtsdenkmäler einen Theil bilden. Der Kommentar ist dann, wofür auch die vorliegenden Arbeiten den Beweis liefern, der breite Spielraum für die Individualität des Herausgebers mit aller ihrer Bedingtheit und der Eigenart ihrer mehr oder weniger zufälligen Neigungen. Je gründlicher er die Sache nimmt, desto weiter in den Vordergrund wird sich seine persönlich schöpferische Thätigkeit drängen. Dann kömmt es, wie im gegenwärtigen Fall öfters, leicht dahin, daß auf einer Folioseite eine einzige Zeile Text, darunter etwa eine oder zwei Varianten stehen, während alles übrige enggedruckter Kommentar ist. Wie viel Zeit wird auf die angegebene Art vergehen müssen, bis die einstweilen versprochenen Ausgaben so großer Werke wie die leges Wisigothorum, die lex Salica, die lex Ribuaria wol kommentirt an's Licht treten? Es ist nicht zu billigen, daß die Abtheilung der LL. in den Monumenta aus einer Sammlung von Denkmälern zu einer Sammlung von Schriften über die Denkmäler und aus Anlaß der Denkmäler wird. Diese selbst sind oder sollen in der Ausgabe sein ein Bleibendes. Die Schriften darüber sind ihrer Natur nach ein Vergängliches, abhängig je nach Werth wie nach Inhalt vom Stand des jeweils erforschten Materials, der jeweiligen Ansichten der Gelehrten. Ein recht anschauliches Beispiel dafür liefert die vorliegende Arbeit des jüngeren Richthofen, dessen Kommentar nicht nur an einzelnen Stellen wie bei den Exegesen von Kap. 23, 24, 25, 39 Einwänden unterliegen kann, sondern auch von Anfang bis zu Ende durch einen Grundgedanken von höchst zweifelhafter Haltbarkeit beherrscht ist. Wie schon frühere erachtet der Verfasser die Anglii und Werini wegen der Aufschrift „hoc est Thuringorum" ohne weiteres

für Theile des thüringischen Stammes, und er sieht demgemäß in der lex allenthalben Belege für thüringisches Recht überhaupt, sucht z. B. darin Aufschluß über den thüringischen Adel, über den Mangel von Liten bei den Thüringern u. s. w. Aber noch mehr: er geht weiter zu Folgerungen über die Verwandtschaft zwischen thüringischem und andern deutschen Rechten, so dem sächsischen, langobardischen, ja sogar über die Verwandtschaft des thüringischen Stammes mit andern deutschen Stämmen. In Wahrheit aber giebt uns, wenn ich an oben in diesem Betreff Bemerktes hier erinnern darf, die lex Angliorum et Werinorum über thüringisches Stammesrecht überhaupt gar keine Nachrichten. Und dieses bleibt für uns, wenn wir anders kritisch zu Werk gehen wollen, das dunkelste aller germanischen Rechte.

K. v. Amira.

Die Chroniken der deutschen Städte. XII. XIII. XIV. A. u. d. T.: Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln I—III. Leipzig, Hirzel. 1875—77.

Aus I und III besonders abgedruckt: Verfassungsgeschichte von Köln im Mittelalter. Von Karl Hegel. Leipzig 1877.

Unser Bericht über die große Sammlung der Städtechroniken ist etwas in Rückstand geblieben, während sie selbst die erfreulichsten Fortschritte gemacht hat. Die drei Bände, welche jetzt vollendet vorliegen, bilden unzweifelhaft eine der wichtigsten Publikationen, welche für die Geschichtsforschung des deutschen Mittelalters in den letzten Jahren erschienen sind. Ließen sich die einzelnen Bände nicht wol abgesondert für sich betrachten, so ist jetzt der Umfang ein so bedeutender, daß nur eine mehr übersichtliche Mittheilung des reichen Inhaltes am Platze sein kann.

Das Ganze zerfällt, wie ähnlich auch schon die früheren Abtheilungen, in vier Stücke: eine kurze Darstellung von dem Gang der kölner Historiographie, der Text der mitgetheilten Quellenschriften, eine Anzahl erläuternder Beilagen und die auch besonders ausgegebene Verfassungsgeschichte Kölns im Mittelalter; wozu noch das Glossar kommt. Ist die Geschichte von dem Herausgeber der ganzen Sammlung, Hegel, verfaßt, so gehört das übrige Cardauns, Schröder und Birlinger an; von denen der erstere sich längere Zeit eingehend mit den Quellen der kölnischen Geschichte beschäftigt, auch einen großen Theil der lateinisch abgefaßten für die Monumenta Germaniae historica bearbeitet hat.

Die von ihm gegebene Uebersicht über die Historiographie Kölns im Mittelalter entspricht schon nicht mehr ganz dem jetzigen Standpunkte der Forschung. Ueber die sogenannten Annales Colonienses maximi und minimi, die angemessen den alten Namen der Chronica regia Coloniensis wieder erhalten werden, haben neue Entdeckungen helleres Licht verbreitet; bei der Vita Engelberti läßt sich ein Eingehen auf das Verhältniß der vorhandenen Handschriften zu dem gedruckten Texte vermissen. Dagegen wird vielen eine nähere Nachricht über mehrere der zweiten Häfte des Mittelalters angehörige Werke, die noch ungedruckt sind, erwünscht sein. Eingehender wird dann in besonderen Einleitungen von den Stücken gehandelt, welche diese Sammlung bringt.

An der Spitze steht die Reimchronik des Gottfried Hagen, „das Buch von der Stadt Köln", wie derselbe seine Arbeit nannte, eine ausführliche Schilderung der Kämpfe, welche die Stadt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegen die Bischöfe zu bestehen hatte, mit entschiedener Parteinahme für die Bürgerschaft, der Hagen als Stadtschreiber diente (vgl. über ihn die Nachträge 3, 962 ff.), auch sonst nicht ohne mannigfache Mängel in Auffassung und Darstellung, aber doch ein eben so interessantes Denkmal der Geschichte wie der Literatur. Die Bearbeitung des Textes ist von H. Schröder, der außer der späten und mangelhaften frankfurter Handschrift, aus welcher die frühere Ausgabe Groote's geflossen, wenigstens zwei Blätter einer viel besseren und älteren benutzen konnte, die einen Anhalt für die Beurtheilung der Sprache geben, aber freilich nicht ausreichen, um alle Zweifel über die ursprüngliche Beschaffenheit des Werkes — selbst die Zeit der Abfassung und das Ende sind zweifelhaft: s. Frensdorff in den Gött. G. A. 1876 St. 3 — zu beseitigen. Hundert Jahre jünger ist das zweite, ebenfalls in dichterischer Form und in derselben Frankfurter Handschrift erhaltene Stück, die sogenannte Weberschlacht, die kurze Erzählung der Kämpfe, welche in den Jahren 1369—1371 zwischen den Geschlechtern und den momentan siegreichen, dann aber wieder unterdrückten Handwerkern geführt wurden. Steht der Verf. noch ganz auf dem Standpunkte des Patriziats, so schildert dagegen „Das neue Buch" in einer aktenmäßigen, man kann sagen offiziellen Darstellung den Triumph, den bald darauf doch die Demokratie davontrug und der zu einer wesentlichen und dauernden Veränderung der Verfassung führte. Da hier das Original der Aufzeichnung vorlag, galt es wesentlich nur den Text genau wiederzugeben, und Birlinger, der

später an die Stelle Schröder's für die sprachliche Behandlung seine Hülfe hat eintreten lassen, konnte sich mit einer Revision desselben begnügen. Aehnlich verhält es sich mit drei kleineren Stücken, die unter dem etwas wunderlichen und an sich wenig verständlichen Titel „Memoriale des 15. Jahrhunderts" zusammengefaßt sind, Berichte über die Wahl und Krönung K. Ruprechts, über die Ravensberger Fehde 1403—1405, die Kölner Bischofsfehde 1413—1415, Wahl und Einritt Erzbischof Dietrichs 1414 und 1415, Aufenthalt K. Friedrichs III. in Köln 1442, Vernicher Fehde 1460, Wahlverhandlungen von 1463. Sie sind meist gleichzeitig niedergeschrieben, mit Ausnahme der Vernicher Fehde in Büchern des kölner Stadtarchivs, die meisten von Ennen in seiner ausführlichen Geschichte der Stadt benutzt, aber bisher nicht vollständig gedruckt, während das „Neue Buch" Aufnahme in die von ihm und Eckertz besorgte Sammlung zur Geschichte der Stadt Köln erhalten hat. Alle diese Stücke hat Cardauns jetzt mit Anmerkungen und längeren Beilagen begleitet, die aus den reichen Materialien des kölner Archivs mannigfache Erläuterungen und Ergänzungen bieten. Es ist für die Geschichte besonders des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts ein wichtiges Material zusammengestellt, das in Verbindung mit dem, was Ennen's Sammlung an urkundlichen Quellen bringt, und einigen Nachträgen, die Hegel als Beilagen zur Verfassungsgeschichte im dritten Bande giebt, eine sichere Grundlage für die Bearbeitung dieser wie der allgemeinen Geschichte der Stadt bietet, auch an mehr als einer Stelle von Interesse für die allgemeine Reichsgeschichte ist. Ein selbständiges Glossar von Birlinger, das noch zu manchen Verbesserungen des Textes, besonders der Reimchronik Hagen's Gelegenheit gegeben hat, und Personen- und Ortsverzeichniß beschließen den ersten Band.

Der zweite bringt zu Anfang „Kölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts". Das sind annalistische Aufzeichnungen, die sich in einer Anzahl von Handschriften finden, unter sich zusammenhängend, aber aus verschiedener Zeit, einige als Fortsetzungen sich an ältere anschließend. Eine doppelte Einleitung giebt darüber Aufschluß, eine von Cardauns, die andere von Schröder. Wenn eine Theilung der Herausgabe zwischen mehreren etwas bedenkliches hat, sobald sie weiter geht, als daß eine sprachliche Revision vorgenommen oder die historische Erläuterung hinzugefügt wird, so erscheint sie hier in der That als störend, da der eine (Schröder) von den Handschriften, der andere (Cardauns) von dem Inhalte der Handschriften handelt, indem die verschie-

denen Formen oder Rezensionen dieser Chroniken in der That nichts sind als die Gestalten, welche die Aufzeichnungen in verschiedenen Handschriften erhalten haben. Jedenfalls hätten Schröder's Notizen wol vorangestellt werden sollen, da jetzt von den hier gewählten Bezeichnungen (A. B[1] u. s. w.) Gebrauch gemacht wird, ohne daß man von denselben schon näheres weiß. Es fehlt auch nicht an Wiederholungen, und was übler ist, Zusammengehöriges findet sich nicht an Einer Stelle. So erfährt man wol S. 5, daß B[3] im Jahre 1390 schließt, nicht aber daß noch eine Notiz über 1415 folgt, und versteht es nicht, wenn S. 15 von dieser als dem zuletzt erwähnten Ereigniß gesprochen wird, versteht auch nicht gleich die Verweisung auf die Varianten, da man diese Erzählung natürlich am Ende, wo eine andere Handschrift von derselben Sache berichtet, nicht unter den Lesarten z. J. 1390 sucht. Ist A übrigens fast nur eine deutsche Bearbeitung der sog. Annales Agrippinenses und geht nicht über das Jahr 1378 hinaus, B eben nur bis 1390, 1398 fortgeführt, so besteht der Werth von B[4] und den beiden Rezensionen C und D hauptsächlich in den Fortsetzungen des 15. Jahrhunderts, die großentheils selbständig neben einander hergehen und ein ziemlich reiches Material zur Geschichte der Stadt und des westlichen Deutschlands bieten. Die Handschriften fanden sich, außer in Köln (eine im Privatbesitz), zu Trier, Berlin und Kopenhagen. Gedruckt waren zwei dieser Texte, der größere Theil der späteren Fortsetzungen nicht.

Wol aber ist manches aus diesen in die „Cronica van der hilliger stat van Coellen“ oder, wie sie nach dem Herausgeber genannt wird, Koelhoff'sche Chronik übergegangen, die nun den Rest des zweiten und den ganzen dritten Band füllt und bis ans Ende des Mittelalters (1499) hinabführt. Das Werk gehört ja zu den bekanntesten historischen Produktionen jener Zeit, und wenn auch über seinen Werth die Urtheile Neuerer noch weit genug auseinandergehen, so kann man sich doch nur freuen, daß sie nun ihrem Haupttheile nach in kritischer Ausgabe allgemein zugänglich geworden ist. Von Herstellung eines Textes auf handschriftlicher Grundlage konnte hier freilich keine Rede sein. Das Werk ist ohne Zweifel gleich für den Druck geschrieben und liegt eben nur in der Gestalt vor, wie es Koelhoff in die Welt gehen ließ. Auch nicht die ganze umfangreiche Chronik, eine Kompilation aus den verschiedensten Quellen, ist hier wiedergegeben, sondern nur was aus irgend einem Grunde für die Geschichte werthvoll erschien. Kann man da auch im ganzen mit dem S. 251 dargelegten

Verfahren einverstanden sein, so würde man doch wol einiges mehr bewahrt wünschen, was originale, wenn auch nicht historische Zuthat des Verf. ist. — Es galt umfassende Untersuchungen über die benutzten Quellen anzustellen, deren Resultate die Einleitung von Cardauns darlegt. Eine lange Reihe deutscher und lateinischer, schon damals durch den Druck veröffentlichter und handschriftlicher, universal- und lokalgeschichtlicher Werke, hat der Autor zusammengebracht, darunter einige, die bisher unbekannt waren und über die hier zuerst Nachricht gegeben wird. Dahin gehört namentlich ein umfassendes Florarium temporum, das sich als Hauptquelle auch des sogenannten Magnum chronicon Belgicum herausgestellt hat. Für die ältere kölner Geschichte ist es zum Theil eine auch nur handschriftlich vorhandene, in dieser Sammlung nicht veröffentlichte Kompilation, die ein Heinrich van Beek in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts veranstaltet, aber nur bis zum Jahre 1420 geführt hat. Sie ist unter dem Titel agrippina bekannt und sowol im Konzepte wie in Reinschrift und mehreren Abschriften erhalten. Alles aber, was die Chronik bringt, hat sich nicht auf bestimmte Quellen zurückführen lassen, selbst Nachrichten des 13. Jahrhunderts bleiben unerledigt. Man kann sich darüber aber kaum wundern, wenn man weiß, ein wie großer Theil der historischen Literatur gerade des 14. Jahrhunderts noch unedirt liegt, und wie wenig die kritische Forschung bisher die verschiedenen Gestalten der Ueberlieferung zu Tage gefördert hat. Untersuchungen, wie sie hier und früher in anderen Abtheilungen der Städtechroniken, dann neuerdings in dem zweiten Bande der deutschen Chroniken, von Weiland gegeben, sind die nothwendigen Vorarbeiten für eine bessere Kenntniß dieser Literatur, als sie bis dahin hat gewonnen werden können. — Der Hauptwerth der Chronik selbst liegt dann im 15. Jahrhundert, und namentlich in der zweiten Hälfte desselben, wo der Verf. eben so ausführlich wie lebendig erzählt, auch von seiner patriotischen und freien Auffassung Zeugniß giebt. Leider ist sein Name nicht zu ermitteln. Verschiedene sich wiedersprechende Angaben liegen vor, von denen keine zu rechter Gewißheit erhoben werden kann. Sicherer ist, das es nur Eine Ausgabe des Werkes, die von 1499, giebt, wenn auch die vorhandenen Exemplare manche Abweichungen zeigen, die aber auf nachträgliche Aenderungen einzelner Blätter oder Partien durch Umdruck zurückzuführen sein werden. Der Verfasser oder erste Herausgeber glaubte Rücksicht auf Stimmungen seiner Umgebung nehmen zu müssen, entging aber doch nicht heftiger Anfeindung durch

den Rath der von ihm so hoch gefeierten Stadt, der seine Interessen durch manche Angaben beeinträchtigt glaubte und zu einer förmlichen Verurtheilung, ja theilweise Vernichtung des Buches schritt. Auch darüber hat Cardauns im zweiten Theile aus urkundlichen Quellen nähere Nachricht gegeben, einiges später Ennen hinzugefügt, worauf in den Nachträgen Rücksicht genommen ist.

Band 2 und 3 enthalten als Beilagen noch einige kleinere Stücke, lateinische Annalen des 14. und 15. Jahrhunderts aus einer würzburger Handschrift, zu der nachträglich Varianten einer verwandten pariser gekommen sind, eine Art Reimchronik oder chronologische Memorienverse, meist in Beziehung auf Ereignisse Kölns und der Nachbarschaft, wie sie im späteren Mittelalter beliebt waren und hier von 1081—1463 geführt sind; im letzten Bande mehrere kleine Aufzeichnungen über einzelne Ereignisse, eine größere von offiziellem Charakter über unruhige Bewegungen der Jahre 1481 und 1482 und wieder eine kurze deutsche Reimchronik nach Art der Weberschlacht, die sich ebenfalls mit dieser Bewegung beschäftigt.

Den Schluß des Bandes bilden ein zweites ausführliches Glossar von Birlinger, das für das Verständniß der Texte wie für die Kenntniß des niederrheinischen oder, wie andere jetzt sagen, mittelfränkischen Dialektes von Bedeutung ist, dann Personen- und Ortsverzeichnisse, bei denen ich es nur nicht billigen kann, daß die aus der Koelhoff'schen Chronik aufgenommenen, aber, weil abgeleitet, kleiner gedruckten Stellen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der dritte Band bringt aber außerdem den weitaus größten Theil von Hegels ausführlicher Darstellung der kölner Verfassungsgeschichte, nachdem im ersten Bande nur die Anfänge mehr der Geschichte überhaupt als der Verfassungsentwicklung der Stadt gegeben waren. Es ist das eine Arbeit von so selbständiger und weitreichender Bedeutung, daß diese Anzeige in der That nicht näher auf dieselbe eingehen kann. Ich muß mich begnügen zu bemerken, daß hier auf Grund alles jetzt zugänglichen Materials eine eingehende kritische Darstellung der interessanten Verfassungsformen und -kämpfe gegeben wird, durch welche Köln einen der ersten Plätze in der Geschichte der städtischen Entwicklung erhalten, denen auch stets die wissenschaftliche Forschung vorzugsweise Aufmerksamkeit zugewandt, aber freilich auch eine sehr verschiedenartige Auffassung gegeben hat. Auch jetzt werden nicht alle Zweifel und Dunkelheiten beseitigt sein; es wird bei manchen Punkten nicht an Widerspruch fehlen. Aber ein

sicherer Grund ist gelegt und willkürlichen Annahmen, wie sie zuletzt besonders Lambert vorgebracht, hoffentlich für immer die Thür verschlossen. Ich habe bei anderer Gelegenheit meine Uebereinstimmung mit wesentlichen Annahmen Hegels über die älteren Grundlagen der deutschen Stadtverfassung ausgesprochen und bin also an sich nur geneigt, ihm auch auf seinem weiteren Wege zu folgen. Ueber einzelne Abweichungen aber der Ansicht ist hier wol nicht zu handeln. Nur vorläufig bemerken möchte ich, daß es mir doch nicht unbedenklich scheint, den „Inhalt der gefälschten Urkunde von 1169 theilweise auf ein altes Weisthum über die Burggrafenrechte" zurückzuführen und darnach zu verwerthen (S. 27 des Separatsdrucks). Für das Alter der Richerzeche wird dasselbe denn auch nicht als Zeugniß zugelassen (S. 104), dieser viel besprochenen Institution ihr Platz erst in der weiteren Entwicklung des Patriziats angewiesen. Besondere Schwierigkeiten bietet auch die Geschichte des Rathes, der im 13. Jahrhundert auftritt und im Laufe der Zeit noch mannigfach verschiedene Formen angenommen hat, um dessen Besetzung sich eben zum Theil die Kämpfe drehen, welche früh auch die kölnische Historiographie beschäftigt haben. Was aus späterer Zeit über den Unterschied des sitzenden Rathes mit dreijährigem Turnus mitgetheilt wird (S. 182 ff.), zeigt Verwandtschaft mit dem, was in den norddeutschen Städten unter diesem Namen entgegentritt, aber, wenn es richtig aufgefaßt ist, insofern eine Abweichung, daß in Köln immer wieder eine neue formelle Wahl der Mitglieder erforderlich war, deren es dort nicht bedurfte. Auch über die Stellung Kölns in der Hansa wird noch gesprochen und u. a. darauf aufmerksam gemacht, daß die auch von Koppmann wiederholte Behauptung, Köln sei Vorort für die Kaufleute aus den Städten des Westens gewesen, keine urkundliche Beglaubigung habe. Beigefügt sind außerdem eine Untersuchung über die Münzer-Hausgenossen, in welcher Hegel nachzuweisen sucht, daß dieser Name nichts mit der Zugehörigkeit der Münzer zu den Ministerialen zu thun hat, sondern sich nur auf ihre genossenschaftliche Vereinigung bezieht, dann einige gegen Düntzer gerichtete Erörterungen über die Geschichte des kölner Dombaues, endlich, wie schon bemerkt, mehrere für die Verfassungsgeschichte wichtige Urkunden, unter denen der Verbundbrief von 1396 und mehrere Zunftbriefe hervorgehoben werden mögen.

Diese Anzeige kann nur mit dem Wunsche schließen, daß es der Sammlung der Städtechroniken unter des Herausgebers erprobter

Leitung vergönnt sein möge, noch manche Publikationen von solchem Werth und Interesse zu bieten, wie diese drei Bände kölner Chroniken sie haben.

G. W.

Ludwig Rockinger, Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort im sogenannten Schwabenspiegel. Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wiss. III. Kl. 13. Bd. 3. Abth. München 1877.

Diese überaus gründliche Untersuchung beschäftigt sich mit einem Gegenstande, dessen Aufklärung für die Geschichte und theilweise namentlich fürs Bestimmen der Entstehungszeit des berühmten Rechtsbuches höchst belangreich ist. Bleibt es bei dem, was Laband nachzuweisen suchte, daß Verfasser des sog. Schwabenspiegels der Bruder Berthold von Regensburg sei, dann ist bereits vor 1272, dem Todesjahr des gewaltigen Predigers, der Schwabenspiegel entstanden. Entgegengesetzten Falls würden nach dem bisherigen Stande der Forschung die triftigsten Gründe für 1275 sprechen und insbesondere auch nahe legen, eine Reihe von eigenthümlichen Sätzen des Rechtsbuches mit Ereignissen gerade der unmittelbar vorangehenden Zeit in den Zusammenhang zu bringen, der bekanntlich von Ficker so scharfsinnig bezeichnet wurde. Nun ist allerdings schon bald nach ihrem Auftreten die Laband'sche Annahme in Zweifel gezogen, zumal auch mit Gründen wiederholt von Ficker angefochten worden. Aber, so weit zur Zeit möglich, erledigt dürfte sie doch erst durch die vorliegende Arbeit sein. Es handelte sich um ein allseitiges Durchprüfen sämmtlicher Anklänge, wodurch der Schwabenspiegel an Reden Bertholds erinnert. Denn auf jene war die Ansicht gestützt nicht nur, daß einzelne Stücke aus den Reden dem Rechtsbuche einverleibt seien, sondern auch daß eine solche durchgehende Denk- und Sprechverwandtschaft zwischen dem Verfasser des Schwabenspiegels und dem Prediger bestehe, wie sie nur durch die Identität beider erklärt werden könne. Was nun gleich den letzten Punkt angeht, so scheidet Rockinger mit Fug aus der beträchtlichen Zahl jener Anklänge alle jene aus, die lediglich gang und gäbe Redeweisen jener Zeit enthalten oder ohne weiteres aus andern Schriftwerken wie z. B. der Bibel oder dem Deutschenspiegel abzuleiten sind, deren Kenntniß beim Spiegler vorausgesetzt werden muß. Damit aber ist auch die Hauptmasse des Stoffes beseitigt, wodurch gerade der zu Gunsten der Berthold'schen Urheberschaft sprechende Gesammteindruck bedingt war. Was übrig bleibt, ist eine

Gruppe von fünf Stücken unsers Rechtsbuches, bei denen weit mehr die Frage nach dem Ausschreiben der Predigten Berthold's sich aufdrängt, als die nach einer mutmaßlichen geistigen Identität des Spieglers mit dem Redner, eine Frage offenbar, worauf die Antwort in beliebiger Weise ausfallen kann, ohne doch gerade auch die andere nach dem Verfasser zum Austrag zu bringen. Daß nun in zweien jener fünf Abschnitte, nämlich in der Vorrede und in L. 377 II von der Ehe, die Predigten Berthold's benutzt sind, kann nach dem genauen Vergleich, den Rockinger unter den Texten anstellt, allerdings nicht länger in Zweifel gezogen werden, und eben so wenig, daß die Entlehnung bereits durch den Verfasser des ursprünglichen Landrechtstextes geschehen ist. Man darf aber hinzufügen: die Anleihe ist eine derartige, wie sie unbedenklich einem Schriftsteller zuzutrauen sein mag, der nach unsers Spieglers Weise wenig Fähigkeit und noch geringere Neigung zu selbständigem Arbeiten an den Tag legt, nimmermehr aber einem Verfasser von der kraftvollen Ursprünglichkeit, dem Gedankenreichthum, der Sprachgewandtheit des mächtigen Redners. Von den drei andern Artikeln läßt L. 4 von der Sippe, wie Rockinger zeigt, ebenso die Annahme zu, in ihm sei eine der damals umlaufenden kanonistischen Arbeiten berücksichtigt, wie er die Möglichkeit einer Entlehnung aus Berthold nicht ausschließt. Anders liegt die Sache bei L. 170 und 171 vom Eid und Meineid. So bestechend hier auf den ersten Blick hin sich der Schein zeigt, als sei in 170a die Argumentation für die Erlaubtheit des Eides aus Berthold genommen, so gewiß ist es, daß eben an diesem Orte der Spiegler aus einer andern Quelle geschöpft hat, die, wenn auch in viel freierer Weise, von Berthold gleichfalls benutzt ist. Diese Quelle, von deren Einfluß auf den Text unsers Rechtsbuches bisher überhaupt nichts bekannt war, ist die summa de poenitentia des Raimund von Peñafort. Die vollständige Fassung von L. 368 gedenkt dieses Werkes ausdrücklich, und man sieht, daß der Spiegler demselben ein bedeutendes Ansehen beimaß. Aus ihm sind auch die Anfangs- und Schlußsätze des Art. L. 170a genommen, ebenso ferner 170b und c, die allesammt bei Berthold kein Seitenstück haben. Nicht minder geht ein Theil von L. 174a auf Raimund zurück, und mag dies beim Eingang von 225 fraglicher sein, um so gewisser ist es wiederum bei mehreren andern beträchtlichen Abschnitten des Schwabenspiegels, so bei 182—185, beim ganzen Art. 262 und dem größten Theile von 313. Der Nachweis für eine so ausgiebige Verwerthung der summa in unserm Rechtsbuch ist um so verdienst-

licher, als dadurch ein neues Licht auf das kompilatorische Wesen des Schwabenspiegels fällt. Bemerkenswerth übrigens sind auch die Untersuchungen von Nebenumständen, wozu allseitiges Eindringen auf die Hauptsache den Verfasser der vorliegenden Arbeit führt. So ist z. B. eine Menge von Belegen zusammengebracht, woraus wir den Bruder Berthold als einen in Rechtsdingen gar trefflich bewanderten Mann kennen lernen. Fast ergötzlich liest sich die Auseinandersetzung über den Namen Lodemeus, Ladameus, Lescandus, worunter im Schwabenspiegel der letzte Merowingerkönig Childerik erscheint. Auch dieses Räthsels Schlüssel steckt in der summa des Raimund von Peñafort, von der 16 Münchener Handschriften „Lodouuicus“ als den Namen jenes Königs angeben. Ein ander Mal verweilt Rockinger bei der Ausbildung der Lehre vom weltlichen und geistlichen Schwert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts und giebt einen Exkurs, der recht belehrend sein dürfte für gewisse Kanonisten, die neuerdings zum Behuf anderer Zwecke geneigt sind, den kurialistischen Ansichten jener Zeiten einen frühen und leichten Sieg zuzuschreiben.

K. v. Amira.

Wilhelm Preger, der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baier und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland. München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommission bei G. Franz. 1877.

Eine auf selbständiger Quellenforschung beruhende, gut geschriebene und manches neue bietende Studie. Wenn ich die Ansicht des Verf. im wichtigsten und in einigen anderen Punkten nicht theile, kann mich dies doch nicht abhalten, seine Schrift als werthvollen Beitrag zur Geschichte des denkwürdigen Kirchenstreites unter Ludwig dem Baiern zu begrüßen. Unter ihren neuen Mittheilungen hebe ich hervor Aufzeichnungen der Dominikanerin Margaretha Ebner in Maria-Medingen, voll lebhafter Theilnahme für den gebannten Kaiser und die erste gleichzeitige Bestätigung dafür bietend, daß Tauler auf Ludwigs Seite stand. Heinrich Suso dagegen wird vom Verf. als Anhänger des Papstes nachgewiesen. Die Beilagen enthalten 5 ungedruckte Stücke, darunter aus Glaßbergers Chronik jenes Schreiben Cesena's an Gerhard Odonis, aus welchem ich in meiner Schrift über die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit K. Ludwigs bereits einige Stellen mitgetheilt habe. Hier rühren, was P.'s Druck nicht erkennen läßt, die Worte: et infra (S. 65 Z. 10) nicht von Cesena, sondern von Glaßberger her. Gleich den vorausgeschickten: inter cetera dicens,

zeigen sie, daß Glaßberger das Schreiben nicht vollständig aufgenommen hat. In der Abhandlung selbst sollte es statt Johann von Caturro (S. 12) heißen: Johann v. Cahors, statt Lupold von Babenberg (S. 50) zwei Mal L. v. Bebenburg, d. i. Bemberg. Daß das Bisthum Konstanz damals acht Minoritenkonvente gezählt habe (S. 39), ist eine Angabe, die weit unter der Wahrheit bleibt. P. beruft sich dafür auf Mülinens Helvetia sacra 2, 26; aber dieser verzeichnete nur die Minoritenklöster in dem heute zur Schweiz gehörigen, also ungefähr im dritten Theile des Bisthums Konstanz. Von der Parteistellung Johanns von Winterthur geben die Auszüge des Verf. kein getreues Bild; es durfte nicht verschwiegen werden, daß dieser Minorit weder Peter von Corbara als rechtmäßigen Papst noch Cesena als Ordensgeneral anerkennt. Die vielen Klöster, die P. auf Seite des Kaisers nennt, haben ihre politischen Schwankungen nicht minder durchgemacht als die Bischöfe. Ueberhaupt hat P. bei seinem Eifer, Zeugnisse für antipäpstliche Gesinnung zu sammeln, und bei der geringeren Beachtung, die er der Gegenpartei widmet, meines Bedünkens erreicht, daß seine Leser die geistige Freiheit des Kaisers, des Klerus und der Volksmasse gegenüber den kirchlichen Gewalten leicht höher anschlagen werden, als sie in der That gewesen ist.

In mehreren Stücken polemisirt P. gegen meine Darstellung. Ein Mal, wie ich glaube, mit Glück: in der Frage der Datirung jener geheimen Instruktionen, welche ich unter B und C aus dem Münchener Geh. Hausarchive mitgetheilt habe. In allem übrigen aber muß ich meine Ansichten aufrechthalten. Eine Sinnesänderung Cesena's habe ich keineswegs aus der Nachricht bei Wadding, sondern allein aus dem bei Muratori gedruckten Bußgebete gefolgert. Ueberraschen würde es mich eben nicht, wenn sich dasselbe einmal als Fälschung entpuppte. Mir aber haben sich zureichende Gründe zu solcher Verdammung nicht ergeben, und nun kann ich auch nicht finden, daß es P. gelungen wäre, solche ins Feld zu führen. Das unrichtige Datum thut nichts zur Sache, da die Aufschrift, worin es enthalten, höchst wahrscheinlich nicht vom Verf. rührt; eine Psalmenauslegung versieht man nicht mit Datum gleich einer Urkunde. Daß Cesena noch einige Monate vor seinem Tode sich nicht unterworfen hatte, schließt nicht aus, daß er auf dem Sterbebette schwankend ward. Als entscheidender Beweis gilt P. eine Erwähnung des Jakobus de Marchia aus dem 15. Jahrhundert, wonach Cesena, Ockam und Bona-

gratia „haeretici excommunicati remanserunt“. Das Schriftstück bei Muratori beweist aber, wenn echt, nichts anderes, als daß Cesena auf dem Sterbebette eine reumüthige Erklärung verfaßte. Hatte er nicht mehr Zeit, in förmlicher Weise seinen Frieden mit der Kirche zu schließen, die vom Papste auferlegte Unterwerfungsformel zu beschwören und hiernach die Absolution zu erlangen, so starb er trotzdem als haereticus excommunicatus. Daß das Verfahren bei der Absolution solcher Hauptketzer sehr umständlich war, ergiebt sich aus dem Schreiben Klemens' VI. vom 8. Juni 1349 in Betreff der angekündigten Unterwerfung Ockams und seiner Genossen. So erklärt es sich vielleicht auch, daß Johann von Winterthur, Glaßberger und Papst Klemens VI. von einem Widerrufe Cesena's nichts wissen oder doch nichts erwähnen. Jedenfalls kann man den Schluß aus ihrem Schweigen nicht als zwingend anerkennen. Hier sei auch bemerkt, daß ich nach dem, was Scheffer-Boichorst über diesen Punkt mir eingewendet, Marsiglio's Schrift über die kaiserliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen nun für echt halte, die Zeit von Marsiglio's Tod demnach ungefähr auf die letzten zwei Jahre vor dem 10. April 1343 einschränke.

Die Beurtheilung Kaiser Ludwigs und die Bedeutung seiner Prokuratorien an die Kurie sind die wichtigsten Punkte, in denen P. mir entgegentritt. Er findet es unbegründet, daß ich Ludwig des Kleinmuths und der Schwäche zieh, will ihm ein höheres Maß von Selbständigkeit beimessen und verwerthet zu letzterem Zwecke den Bericht des Minoriten Walther. Hiernach hatte der Kaiser für die Vorschläge Orsini's in Betreff des beabsichtigten Konzils Worte freudiger Zustimmung, er sandte verschiedene Boten aus, gab den Wunsch zu erkennen, daß Orsini's Brief verbreitet werde, fand Bonagratia's Berufung auf ein Konzil wegen der Irrthümer des Papstes vortrefflich und die Veröffentlichung seiner Schrift angezeigt und befahl Walther, rasch nach Avignon zurückzureisen, alles Dinge, die doch wol nicht genügen, den Kaiser als Mann der Initiative, als selbständigen Politiker nachzuweisen. Das Urtheil über Ludwigs Wankelmuth und Schwäche erwuchs mir nicht allein aus den Prokuratorien, sondern aus der Betrachtung seiner ganzen politischen Laufbahn. Ich dachte unter anderem an seinen raschen Wechsel in der Parteistellung gegenüber den Minoriten, an seine wiederholten Anwandlungen, auf die Krone zu verzichten, an die Thatlosigkeit gegenüber Karl von Anjou, an das Versprechen, ausgedehnte Reichs-

lande an Frankreich abzutreten, an den unklugen Rücktritt vom englischen Bündniß. Ich könnte mein Urtheil nicht ändern, auch wenn P.'s mildere Auffassung der Prokuratorien die richtige wäre. Wie weit diese jedoch davon entfernt ist, habe ich nun nachzuweisen. P. betont zunächst als Milderungsgrund, daß die Prokuratorien nicht nur von Avignon aus vorgeschrieben waren, sondern auch ihrer Form nach aus der päpstlichen Kanzlei stammten. Ludwig habe ihnen bloß „Name und Siegel" beigesetzt (S. 15). P. dürfte damit wol etwas mehr sagen, als er selbst glaubt. Oder sollte er in der That annehmen, daß der Papst schon vorher gewußt habe, welche Zeugen am 5. Mai 1336 der Ausfertigung der Urkunde in Ulm beiwohnten, daß er auch schon die Gesandten vorausbestimmt habe, denen Ludwig in eben dieser Urkunde Vollmacht ertheilt? Aber nicht nur dies scheint mir undenkbar, sondern auch daß der Papst dem Kaiser alle die Entschuldigungen der Prokuratorien in den Mund gelegt habe. Rainalds und des sogenannten Mathias von Neuenburg Angaben: leges ab apostolica sede datae — ea, quae ab ecclesia Ludovico oblata fuerant — edocti, qualiter et sub qua forma redire deberent u. s. w., alles dies behält auch dann seine Richtigkeit, wenn wir, wie Wortlaut und Inhalt der Prokuratorien meines Erachtens es fordern, annehmen, daß wohl deren wesentlichster Inhalt, die Bedingungen der Unterwerfung, von der Kurie vorgeschrieben waren, daß aber am kaiserlichen Hofe immerhin noch mehr erfolgte als etwa bloß die stilistische Redaktion in Form einer Urkunde. Ich werde z. B. nie glauben, daß die Enthüllung über die Fälschung des kaiserlichen Notars Ulrich des Wilden von der Kurie dem Kaiser und nicht umgekehrt vom Kaiser der Kurie gemacht ward.

Um aber dann zu zeigen, wie weit sich der Kaiser durch die Annahme dieser Prokuratorien in der That erniedrigte, hören wir den sogenannten Mathias von Neuenburg über die Unterhandlungen von 1343. Auf das Verlangen der kaiserlichen Gesandten, sagt M., ward ihnen eine Unterwerfungsformel gegeben, „von der die Kurie nicht glaubte, daß sie der Kaiser besiegeln würde, selbst wenn es gälte, dadurch seine Erlösung aus Kerkersbanden zu erwirken". Dieselbe ist bei Gewold (p. 181—194) gedruckt, und jedermann kann sich überzeugen, daß dieser Glaube der Kurie nach dem Inhalte der Artikel sehr wahrscheinlich ist, und daß der Chronist völlig Recht hat, sie als procuratorium turpissimum et rigidissimum zu bezeichnen. Nachdem derselbe einzelne Bestimmungen des Prokuratoriums hervorgehoben, fährt er fort:

Kaiser Ludwig aber hat dieses Mandat nicht nur gesiegelt, sondern auch in Gegenwart des vom Papste geschickten Notars geschworen, daß er es halten und nicht widerrufen werde. Papst und Kardinäle wunderten sich sehr darüber und sagten zu einander: der ist vor Angst verrückt geworden (iste diffidentia est perplexus). Illisque quatuor — die kaiserlichen Gesandten — juxta formam mandati jurantibus ac pro articulis iniunctionis et penitencie domini pape instantibus nec sine articulis abire volentibus, tandem papa . . . illis articulos, quos principem facere voluit, qui non tangebant personam eius, sed statum imperii, assignavit u. s. w. Die Glaubwürdigkeit des Chronisten ist in diesen Dingen meines Wissens noch nie angefochten worden. Auch P. macht keinen Versuch dazu. Und daß der Kaiser das bei Herwart gedruckte Prokuratorium von 1336 beschworen, besagt sein eigenes urkundliches Zeugniß. Jenes von 1343 ist aber großentheils nur eine Wiederholung dieses älteren. Gleichwol meint P., nicht die Prokuratorien, nur die geheimen Instruktionen entscheiden die Frage, wie weit der Kaiser zu Zugeständnissen bereit war. Erst dann wäre der Inhalt der Prokuratorien für den Kaiser bindend geworden, wenn derselbe nach den Verhandlungen von den Prokuratoren vollzogen, gethan und geleistet worden wäre in öffentlicher Sitzung vor dem Papste. Ludwig habe nie im Sinne gehabt, den Inhalt der von ihm gesiegelten Prokuratorien der Kurie zuzugestehen. Sein Eingehen auf die päpstlichen Forderungen sei ein Beweis nicht von Kleinmuth und Schwäche, sondern von diplomatischer Verschlagenheit. Er habe die Prokuratorien nur unterschrieben, um seine Gegner zu nöthigen, in die Verhandlungen einzutreten. Diese Unterhandlungen aber seien dann gescheitert nicht an der Weigerung des Papstes, Ludwigs Anerbietungen in den Prokuratorien anzunehmen, sondern an der Weigerung von Ludwigs Gesandten, den Inhalt der Prokuratorien „zum Vertrag werden zu lassen".

Diese ganze, auf des Kaisers Entschuldigung abzielende Argumentation kann nur so lange einigen Eindruck hervorbringen, als man die Prokuratorien nicht kennt. Zum großen Theil bestehen dieselben ja aus Bekenntnissen, Erklärungen der Reue, Revokationen, Entschuldigungen, und soweit konnten sie natürlich nie den Charakter eines Vertrages annehmen. Hatte sie der Kaiser einmal beschworen, so hatte er damit die Demüthigung auf sich genommen, welche ihm die Kurie bereiten wollte. Der weitere Theil aber enthält Leistungen, zu denen sich der Kaiser einseitig verpflichtete, und auch diese Ver-

pflichtung ward, rechtlich wie sittlich, durch seinen Schwur bereits vollständig begründet. Der Papst dagegen wird an keiner Stelle zu irgend etwas verpflichtet, er wird nur gebeten. Ich denke mir das Verhältniß so, daß etwaige Gegenleistungen des Papstes, daneben auch nähere Bestimmungen über die dem Kaiser aufzuerlegende Buße, von kaiserlicher Seite eben als Gegenstand weiterer Unterhandlungen in's Auge gefaßt wurden. Diese Dinge suche ich in den articuli iniunctionis et penitencie domini papae, auf deren Aushändigung die Gesandten drangen, ohne welche sie nicht heimreisen zu wollen erklärten. Allerdings war die Annahme der päpstlichen Forderungen von Seite Ludwigs Vorbedingung für das Eintreten der Kurie in weitere Unterhandlungen. Aber diese drehten sich doch nicht, wie P. annimmt, um den Inhalt der eben beschworenen Artikel, sondern um neue Fragen. Könnte man daran noch zweifeln, so würden es für 1343 die Contenta secundi procuratorii bei Gewold (p. 195—207) erweisen. Bezüglich dieser zerschlugen sich dann die Unterhandlungen, sowie sie sich schon 1336 zerschlagen hatten. Auf diese aber bezieht sich die Bemerkung eines Gesandten (Gewold, S. 196), wonach an demselben Tage, an dem des Kaisers Bevollmächtigte den Inhalt der Prokuratorien im Konsistorium „thun, leisten und vollziehen", der Papst den Kaiser vom Banne lösen soll. Nur indem P. zwischen den ersten und zweiten, den beschworenen und den abgelehnten Artikeln der Unterhandlung von 1343 und 1344 nicht unterscheidet, kann er (S. 16) in diesem additamentum eine Stütze seiner Auffassung suchen. Ludwigs Eingehen auf die päpstlichen Forderungen war eine würdelose und schwächliche Handlung. Leistete er den Schwur in der Absicht, ihn nicht zu halten, so war sein Verhalten treulos dazu, verlor aber den Charakter des Würdelosen und Schwächlichen keineswegs; denn, wie erwähnt, bei einem großen Theile der Artikel handelte es sich gar nicht um zukünftige Leistungen. Wir sind aber zu dem Vorwurfe solcher Perfidie, die Ludwigs Charakter kaum entspricht, durch nichts berechtigt. Dann allerdings, aber erst dann, als die weiteren Unterhandlungen scheiterten, als der er wartete Preis der Erniedrigung, die Lösung vom Banne, nicht eintrat, sondern an neue, erhöhte Leistungen geknüpft ward, erachtete sich Ludwig an seinen Schwur nicht mehr gebunden. Daher die Vorwürfe Papst Benedikts, der Kaiser habe ihn getäuscht. Aber darum darf man nicht sagen, daß der Papst die Prokuratorien in anderem Sinne gestellt habe, als sie Ludwig nahm, daß sie dem letzteren „nur Material,

dem Papste aber normirende Grundlage für die Verhandlungen waren". So leichtfertig haben der Kaiser und seine Gesandten nicht mit Eidschwüren gespielt, daß sie dieselben als bloßes Ornament für Verhandlungsmaterial verwendet hätten.

In einer verdienstlichen Untersuchung hat P., wie ich glaube, sehr wahrscheinlich gemacht, daß von den in meiner Schrift veröffentlichten Instruktionen B gegen Ende 1336 oder Anfangs 1337 an Wilhelm von Jülich ertheilt, C in die Monate Juni bis Oktober 1339 zu setzen ist. An meiner Auffassung der Prokuratorien aber vermögen diese Ergebnisse nichts zu ändern. Die Unterhandlungen vom Frühjahr und Spätherbst hatten keinen Erfolg, weil, wie P. selbst einräumt, Frankreich des Kaisers Aussöhnung mit der Kurie nicht wollte. Nun hielt sich Ludwig wol berechtigt, die Unterhandlungen auf neuer Grundlage zu beginnen, er ließ durch Wilhelm von Jülich einen Vertrag mit Frankreich schließen, und vielleicht auf Grund oder in Voraussicht dieses Gelingens wagte er es, in der geheimen Instruktion B an seinen Gesandten anspruchsvoller aufzutreten. Aehnlich verhält es sich mit der Instruktion D vom 28. Oktober 1343. Die Gesandten sollten einen Versuch machen, ob sie einen Ausgleich unter diesen günstigeren Bedingungen durchsetzen könnten. Gelang dies aber nicht, so hatten sie auch Vollmacht, das Prokuratorium zu beschwören. Und nach Mathias von Neuenburg haben sie und der Kaiser dasselbe in der That beschworen. Daß diese Eide eines deutschen Kaisers würdig waren, davon wird P. niemanden überzeugen, wiewol man in Anschlag bringen muß, daß das Mittelalter über Revokationen und Fußfälle gegenüber Vertretern der geistlichen Gewalt anders dachte als wir. Ludwigs Erniedrigung ist aber um so härter zu verurtheilen, wenn man es mit P. „als ein nicht zu bezweifelndes Ergebniß betrachtet, daß weitaus die Mehrzahl und der geistig bedeutendste Theil des deutschen Volkes nicht nur einige Zeit auf des Kaisers Seite stand, sondern auf dieser ausdauernd beharrte."

Sigmund Riezler.

Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone. Ein Beitrag zur Geschichte der Versuche einer Reichsreform im XV. Jahrhundert. Zum Theil nach ungedruckten Quellen von Adolf Bachmann. Prag, Calve. 1878.

Seiner 1876 erschienenen und in dieser Zeitschrift (38, 129) besprochenen Schrift: „Ein Jahr böhmischer Geschichte" hat der Verf.

jetzt dies umfänglichere Buch mit dem etwas schwerfälligen Titel folgen lassen. Kap. 1 und 2 desselben geben eine sehr sorgfältige Darlegung der Verhältnisse im deutschen Reiche bei Georgs Wahl und der sich gegenüberstehenden Parteien. Daran schließen sich die Bemühungen Georgs, sich zur Anerkennung zu bringen, sein scharfes Dreinfahren in Oesterreich dem Kaiser gegenüber, seine Bemühungen, zugleich die bairisch-pfälzische Partei und die brandenburgisch-sächsische zu gewinnen, seine großen Erfolge auf dem Egerer Tage. Dies alles ist mit vollkommener Kenntniß der höchst verwickelten Zustände dargelegt, im einzelnen sehr gründlich untersucht und vorsichtig dargestellt, wobei dann gelegentlich mehr von der Untersuchung mitgegeben wird, als für die künstlerische Darstellung wünschenswerth erscheint. Schon auf dem ersten Egerer Tage im Frühjahr 1459 läßt der Verf. Martin Mayr sich an den König herandrängen und ihm das Projekt einer Erwerbung der römischen Krone vortragen. Da der Gegensatz der bairisch-pfälzischen und der brandenburgisch-sächsischen Häuser damals die Geschicke des Reiches bestimmte, so war in der That der König von Böhmen schon durch die geographische Lage und den Umfang seines Besitzes, ganz abgesehen von der Bedeutung seiner Persönlichkeit, wol geeignet, die Rolle des mächtigen Schiedsrichters zu spielen und den Schwerpunkt des Reiches nach Böhmen zu verlegen. Sein durch die hohen Randgebirge gedecktes Land war wie eine große Burg, von der aus er Baiern, Franken, Sachsen leicht im Zaum halten konnte. Der Verf. ist dieser Erwägung der realen Machtstellung Böhmens, die nur deshalb noch nicht zur Geltung gekommen war, weil Böhmen über ein halbes Jahrhundert im Innern furchtbar zerrüttet gewesen war, eben so wenig nachgegangen wie Martin Mayr vor 400 Jahren. Es ergiebt sich doch aus allem, daß dieser Mann aus bloßer Vielgeschäftigkeit, nur um etwas zu verdienen, den König Georg als das am politischen Himmel neu aufgehende Gestirn für die Idee zu gewinnen suchte, an Stelle des unthätigen Kaisers die Regierung des Reiches an sich zu reißen, und daß Georg diese Idee auch nicht eben in höherem Sinne erfaßte, als sie ihm selbst entgegengebracht war. Seine Stellung in Böhmen selbst und namentlich zur Kirche war doch in der That nicht danach angethan, um ihn mit verständiger Ueberlegung nach der römischen Krone streben zu lassen, und was sollte auch dem Reiche dieser König, der nicht einmal deutsch verstand und der bisher die Deutschen als die Feinde Böhmens, wenigstens der Partei, auf die er seine Macht stützte, betrachtet hatte! Der Verf.

unterscheidet vier Phasen dieses Königsprojektes; doch hat er, abgesehen von der bereits bekannten Sendung Mayrs nach Mailand, über die beiden ersten Phasen, wo der König noch auf die Zustimmung des Kaisers selbst zu seiner Erhebung rechnete, auch bei der sorgfältigsten Durchforschung des reichhaltigen Materiales, das ihm zu Gebote stand, eben nur Andeutungen bringen und die Momente anzeigen können, in denen der König wahrscheinlich sein Projekt an den Kaiser gebracht hat, ohne daß über Form und Ausdehnung, über Mitwisser und Theilnehmer desselben irgend etwas sicheres zur Kenntniß kommt. Daß es so gewesen sein kann, wie er meint, wird man gern zugeben, und für die Aufhellung der österreichischen Geschichte, die Kap. 3 und 4 bringen, gebührt ihm Dank, obwol gerade diese Kapitel sich von allen am wenigsten gut lesen: das lokalgeschichtliche Detail tritt zu sehr in den Vordergrund. Kap. 6, dem Inhalte nach am interessantesten, ist auch am besten geschrieben; hier hat der Verf. wirklich sicheren Boden unter den Füßen und liefert eine nicht immer durch Erörterung und Erwägung unterbrochene Erzählung von den Verhandlungen auf dem letzten Egerer Tage im Februar 1461 und deren Fortsetzung in Nürnberg. In Betreff jenes im letzten Kapitel besprochenen wunderbaren Planes, wonach der utraquistische König mit Hülfe des Papstes die römische Krone zu erwerben suchen sollte, hat sich weder über die Urheberschaft desselben noch über die Stellung des Königs dazu etwas neues ergeben. Verf. nimmt aber dabei Gelegenheit zu einer gediegenen Auseinandersetzung über den Utraquismus und Georgs Verhältniß zu demselben. Er hält an der Meinung fest, daß Georg bei seiner Krönung eine rückhaltlose Unterwerfung Böhmens unter die römische Kirche zugesagt und daß er dieselbe in der That in den Jahren bis 1461 durchzuführen beabsichtigt habe; seine Zusagen an den Papst seien ohne Hinterhalt in Betreff der Kompaktaten gegeben worden, seine Bemühungen um die deutsche Krone hätten den Entschluß zur unbedingten Union mit Rom zur Voraussetzung gehabt, die Intimität mit Bischof Jost von Breslau im Winter 1460 und 1461 und die Maßregeln gegen die Taboriten beweisen dies. Erst die mit dem Scheitern seines Königsprojektes gleichzeitige Erhebung der Utraquisten gegen ihn, die ihm den Revers vom 15. Mai 1461 abzwang, habe ihm die Augen geöffnet und ihm die Unmöglichkeit gezeigt, auf dem bisher eingeschlagenen Wege weiter zu gehen. Damit falle schon in diese Zeit die Krisis seiner Regierung. Wenigstens die innere Wahrscheinlichkeit wird man dieser Auffassung zugestehen müssen,

zumal wenn man dem Verf. auch in der Ansicht folgt, daß das römische Königsprojekt vom ersten Egerer Tage an, Mai 1459, der Pol gewesen sei, um den sich die ganze Politik des Königs gedreht habe. Eins ergänzt dann das andere und alles gewinnt Zusammenhang.

Ref. hat allerdings noch gegen das eine und das andere Bedenken, aber ihre Geltendmachung würde die Grenzen einer Recension überschreiten; der rückhaltlosen und freudigen Anerkennung des trefflichen Buches thun sie keinen Abbruch. Völlige Beherrschung des sehr weitschichtigen Quellenmaterials, geschickte Kombination, vorsichtiges und meist ansprechendes Urtheil im einzelnen, verständnißvolle Auffassung der ganzen Zeit sind ihm eigen. Wenn der Verf. darauf verzichtet, mit der Gründlichkeit der Forschung auch die Breite der Darstellung gleiches Maß halten zu lassen, so wird auch sein unleugbares Geschick in der Darstellung mehr zur Geltung kommen. Verf. bemüht sich sichtlich überall anschaulich zu schildern und verschmäht bei den vielfachen Zusammenkünften und ähnlichen Staatsaktionen kein äußerliches Detail. Das ist sehr schön, aber es muß auch da die strengste Wahrheit herrschen. Wenn er S. 149 bei der Erzählung von des Königs Frieden mit den Breslauern und dem Empfang ihrer Deputation sagt: der König hatte für jeden ein freundliches Wort, eine besondere Frage und wußte klug der Eitelkeit und dem Stolze der einzelnen zu schmeicheln — so sagt seine Quelle Eschenloer nur: der König gab allen die Hand und sagte: Euch sei alles vergeben u. s. w. Wie sollte auch der nicht deutsch redende König mit den nicht böhmisch verstehenden Breslauern jene Höflichkeiten ausgetauscht haben. Und S. 266 wird der Bischof Jost von Rosenberg als „der gelehrte, strenggläubige Kirchenfürst von Breslau" eingeführt. Nun, gelehrt war er sicherlich nicht, das rühmt ihm nicht einmal seine offizielle Vita nach, und eben so wenig ist Grund vorhanden, ihn bei aller Gegnerschaft gegen die Kompaktaten in unserem Sinne strenggläubig zu nennen. Er war ein sehr weltlicher Herr (ad crapulam proclivis). Einige Verwechslungen schlesischer Fürsten veranlassen mich, darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt in H. Grotefend's Stammtafeln der schlesischen Fürsten (Breslau 1875, Max & Comp.) ein bequemes und zuverlässiges Handbuch für ihre freilich sehr verwickelte Genealogie vorhanden ist.

Die in der Vorrede verheißene Veröffentlichung der meist aus dem Archiv zu Eger stammenden Dokumente und Korrespondenzen,

die der Verf. neu aufgefunden hat, wird hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lassen. Erwünscht wäre dabei, wenn auch der S. 289 erwähnte Eid, den der König den Utraquisten bei seiner Krönung geschworen haben soll, mitgetheilt würde. Auf wen geht eigentlich die Nachricht von diesem Eide zurück?

Mkgf.

Urkunden und Akten betreffend die Belagerung der Stadt Neuß am Rheine (1474—75). Herausgegeben von Ernst Wülcker. Frankfurt a. M., Völcker. 1877. (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1877.)

Aus dem reichen Schatze des Frankfurter Stadtarchivs hat der Herausgeber die vorliegende Publikation geschöpft. Er giebt zuerst 205 Regesten, darunter einige Nummern nach dem Druck in Janssens Reichskorrespondenz, vom 20. Juni 1474 bis zum 11. September 1475, also durch die ganze Kriegszeit hindurch reichend: größtentheils Berichte an den Rath aus dem Kriegslager. Daran schließen sich 40 besonders wichtige Stücke in extenso. Der Herausgeber, der eine „untadelhafte“ Veröffentlichung liefern will, hat den Text diplomatisch ganz getreu, mit allen doppelten n und t u. s. w. wiedergegeben, in den Daten sind auch die Abkürzungen wie Ephiam dni oder epia dmni nicht aufgelöst, doch haben die Eigennamen überall große Anfangsbuchstaben erhalten. Warum dann in demselben Stücke bald k(eiserlichen) m(aiestat), bald s(ine) k. mt, bald s(eine) k(eiserliche) m(ajesta)t u. s. w. gedruckt ist, ist freilich nicht zu ersehen. Auf sachliche Anmerkungen hat er sich nicht eingelassen, auf sprachliche nur selten (S. 82 im 2. Absatze von unten soll es doch wol ligent heißen); doch hat er eine ausführlichere Einleitung vorausgeschickt, die genügend über den Zusammenhang der Ereignisse orientirt, von denen die Urkunden handeln, merkwürdigerweise ohne der Trierer Zusammenkunft zu gedenken, deren unbefriedigender Ausgang den Herzog Karl zum Zuge gegen Neuß erst bestimmte. Bei dem Werthe, den die Berichte für den Verlauf dieses merkwürdigen Krieges, zum Theil auch für die diplomatischen Verhandlungen haben, ist ihre sorgfältige Veröffentlichung mit großem Dank anzunehmen.

Mkgf.

Renaissance et réforme. Erasme. Thomas Morus. Melanchthon: par D. Nisard. 2 vols. Paris, Calmann Lévy. 1877.

Das vorliegende Buch ist eigentlich sehr alten Datums; in seinen wesentlichsten Bestandtheilen ist es vor vierzig Jahren in der Revue des deux Mondes 1836—1838 veröffentlicht worden; auch als Buch erscheint es zum dritten Male; aber der Titel des Buches hat sich geändert, der Stil ist verbessert worden, mancherlei Beigaben, mehr als die Hälfte des ganzen ersten Bandes sind hinzugekommen. Schon aus diesem Grunde ist es angemessen, auf das Buch zurückzukommen, um so mehr da es in seinen früheren Auflagen den Deutschen sehr wenig bekannt geworden ist, in Frankreich aber großen Einfluß auf die Späteren gewonnen hat.

Von vornherein muß man sagen, daß die Erwartung des Lesers nicht ganz befriedigt wird: er erhält keine Gesammtdarstellung der Renaissance und Reformation, denn eine Schilderung der genannten drei Männer kann wol einige, aber nicht alle Seiten der zwei geistigen Mächte berühren; er erhält auch nicht vollständige Biographien, sondern, wie der Verfasser sich ausdrückt, drei Porträts. Aber grade das macht den Werth des Buches aus. Der Verfasser versteht so anmuthig zu plaudern, so künstlerisch zu gestalten, die Erzählung mit so graziösen und geistreichen Wendungen zu durchziehen, daß er den Leser, mag dieser sich auch über Auslassungen und Unrichtigkeiten beklagen, gefangen nimmt, daß er die Persönlichkeiten längst vergangener Jahrhunderte wirklich wieder lebendig macht, daß er stets zugleich belehrt und unterhält. Diese Vorzüge machen das Buch zwar nicht zu einem hervorragenden wissenschaftlichen Werke, aber sie machen es zu einer historischen Darstellung voll Leben und Begeisterung, voll Reiz und Anmuth, deren Lektüre ein wirklicher Genuß ist. Unter den drei in den vorliegenden zwei Bänden vereinigten Biographien ist die des Erasmus die bei weitem vorzüglichste; für die Melanchthons fehlen dem Verfasser zu sehr die Kenntnisse (eine Anmerkung z. B. 2, 199 wimmelt von Fehlern); die des Morus zwingt zu oft, von der Schilderung der einzelnen Persönlichkeit abzugehen und sich der Betrachtung allgemeiner Angelegenheiten zuzuwenden. Bei Erasmus kommt dagegen alles zusammen, um den Stoff zu einem für den Darsteller geeigneten zu machen: seine rein literarische Rolle, seine weltbürgerliche Stellung, die ihn ebensowol davon befreit, Sympathien für ein besonderes Volk zu hegen, wie die Sprache eines bestimmten Landes zu sprechen, seine geistreiche Art zu plaudern und zu kämpfen,

die man beständig versucht ist, französisch zu nennen. Aus diesem Grunde hat daher der Verfasser die Eigenthümlichkeit des Erasmus, seine Vorzüge wie seine Fehler, am klarsten erkannt und uns in seiner Schilderung desselben ein Bild gegeben, das auch den jener Zeit Kundigen anmuthet und erfreut.

Die neuen Beigaben zum 1. Bande, von welchen ich oben sprach, bestehen in Auszügen aus verschiedenen Werken des Erasmus: Laus stultitiae, Colloquia, Ciceronianus, und drei Briefen, Auszügen, die verständig gewählt und mit einer geschmackvollen französischen Uebersetzung begleitet sind. Erwünscht wäre es freilich gewesen, einige biographische Notizen zu den Namen der Adressaten hinzuzufügen, denn wer von den Lesern, auf welche das Buch zumeist berechnet ist, weiß von Marc. Laurinus, Jac. Gaverus und Jo. Emstedius? Bei diesen Auszügen ist der Verfasser von einem der neueren Erasmus-Biographen, Gaston Feugère, unterstützt worden, dessen werthloses Werk (G. G. A. 1875 St. 40, vgl. H. Z. 33, 81) von Nisard über Gebühr gelobt wird.

Ludwig Geiger.

A. Gindely, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. II. Prag, Tempsky. 1878.

Der 1. Band von Gindely's Geschichte des dreißigjährigen Krieges (vgl. H. Z. 22, 411) behandelt die Zeiten des Kaisers Matthias; der nach neunjähriger Pause erschienene 2. Band beschäftigt sich mit dem Regierungsantritte Ferdinands II., mit dem Fortgang des Krieges in Böhmen, der Ausbreitung des Aufstandes über die Mehrzahl der österreichischen Lande und endlich mit dem Höhepunkte desselben, der mit den Konföderationen der Länder und der Wahl Friedrichs von der Pfalz zum böhmischen Könige erreicht wird. Daneben werden die auswärtigen Verhandlungen Ferdinands und seiner Gegner geschildert, es werden die großen kaiserlichen Bündnisse dargelegt, durch welche der entscheidende Schlag gegen die Böhmen vorbereitet, zugleich aber auch die Erweiterung des Krieges über die Grenzen der österreichischen Monarchie hinaus bedingt wurde. Der 3., schon im Druck befindliche Band soll dann bis zur völligen Niederwerfung der Aufstände führen und somit die erste von den vier in Aussicht genommenen Abtheilungen des Werkes schließen.

Wie im 1. Bande so bildet auch im 2. die Schilderung der Verhältnisse in Böhmen und in den österreichischen Landen überhaupt den Mittelpunkt der Forschung und Darstellung. Für die

Dinge in Böhmen hatte schon L. A. Müller in seinen Forschungen zur neueren Geschichte durch Benutzung der Berichte des sächsischen Agenten Lebzelter eine wichtige Quelle erschlossen. Gindely hat diese Schriftstücke von neuem, unabhängig von seinem Vorgänger und in umfassenderem Maße ausgebeutet. Dann aber weiß er diese Mittheilungen zu ergänzen durch eingehende Benutzung der erst seit einiger Zeit in den monumenta historiae Bohemica herausgegebenen böhmischen Chronik des gleichzeitigen Skala; er schöpft weiter aus der Korrespondenz der böhmischen Direktoren und Kriegsobersten, und die Berichte des spanischen Gesandten Oñate, die er in Simancas sammelte, liefern ihm gelegentlich auch Auszüge aus den Schreiben des kaiserlichen Generals Buquoy. In so vielseitiger Weise ist überhaupt das weit zerstreute archivalische Material gesammelt. Daß eine auf solchen durchaus selbständigen Forschungen aufgebaute Darstellung in allen Theilen ihren selbständigen Werth hat und unsere Kenntnisse erweitert, für manche Partien recht eigentlich erst begründet, versteht sich von selbst. Vornehmlich ist dies, wie angedeutet, für den Gang der Dinge in Böhmen und den andern österreichischen Landen der Fall. Unter den Verhandlungen mit deutschen und auswärtigen Mächten hebe ich diejenigen mit Spanien hervor, für deren Kenntniß die Archive von Simancas, Wien und München zu den Mittheilungen von Khevenhüller, Wolf-Breyer und v. Aretin wichtige Ergänzungen geliefert haben. Schwieriger war es, über die Verbindungen des Kaisers in Deutschland wesentlich Neues zu ermitteln. Die Verhandlungen zwischen ihm, dem Herzog von Baiern und der Liga sind zwar unabhängig von den Arbeiten Breyer's und Aretin's (Baierns auswärtige Verhältnisse. Besonders: Anhang S. 38—93) in den Münchener Archiven nochmals durchgearbeitet, aber ohne überraschende Ergebnisse. Erfolgreicher war die Neubearbeitung der Beziehungen zu Sachsen, für welche bisher Müller aus dem Dresdener und Senkenberg aus dem Darmstädter Archiv das Wichtigste beigebracht hatten, die aber durch Gindely um höchst interessante Momente (vgl. z. B. die Sendung Hannibals von Dohna nach Wien. S. 422), bereichert sind. Wenden wir uns von den katholischen zu den protestantischen Ständen, so finden wir für die Geschichte der Unionstage von Heilbronn (Juni 1619) und Nürnberg (November-Dezember 1619) wichtige Beiträge. Im ganzen jedoch hätte vielleicht das Verhalten der Unirten und ihre Verbindung mit dem niedersächsischen Kreise eine eingehendere Betrachtung verdient, nicht weil diese Mächte auf den nächsten Gang

des böhmischen Krieges besonderen Einfluß haben, sondern deshalb, weil man dadurch Lage und Bestrebungen der protestantischen Partei genauer kennen lernen und die spätere Erweiterung des Krieges besser verstehen würde. Vermuthlich wird der Verfasser diese Dinge in den 2. Theil seines Werkes einfügen. Nach der Vorrede zum 2. Bande darf man hoffen, daß das Werk von nun ab einen gedeihlichen Fortgang nehmen und als Ergebniß umfassendster und durchaus eigenartiger Arbeit zum Abschlusse kommen wird.

M. R.

Scriptores rerum Silesiacarum. XI. Schweidnitzer Chronisten des 16. Jahrhunderts. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Schimmelpfennig und Schönborn. Breslau, Josef Max & Comp. 1878.

Der Band enthält zunächst die Thommendorfische Familienchronik, herausgegeben von Schimmelpfennig, welche durch drei Generationen hindurch von Wenzel Thommendorf († 1522), seinem Sohne Hieronymus Thommendorf († 1573), zwei Männern patrizischer Abkunft und vornehmer Stellung in ihrer Vaterstadt, aber sonst gewöhnlichen Schlages und kaum fähig, sich über allgemeine Interessen auszusprechen, und dann von des letzteren Schwiegersohn, dem Stadtphysikus Daniel Scheps († 1609), fortgeführt und endlich noch von Ernst Sigismund Schober, der auf unbekannte Weise in ihren Besitz gekommen ist, mit Nachträgen und Zusätzen versehen worden ist. Sehr richtig veranschlagt der Herausgeber ihren kulturgeschichtlichen Werth höher als den für die politische Geschichte. Die Aufzeichnungen erschließen uns, wie er treffend bemerkt, „das Innere der Häuser, geben uns Auskunft über Erziehung und Unterricht, Glauben und Aberglauben, Laster und Verbrechen, Sitten und Bräuche, Feste und Lustbarkeiten, Moden und Trachten, sie belehren uns über Zunftwesen und Handwerksbetrieb, Landwirthschaft und Ackerbau, Waaren und Lebensmittelpreise, Steuern und Abgaben, Justiz und Verwaltung, Söldnerwesen, Einquartierung u. s. w.".

Dasselbe gilt ebenso von der zweiten Chronik, deren Verfasser eine eigenthümlicher geartete Persönlichkeit ist, Michael Steinberg, in der Jugend Mönch, dann hintereinander Müller, Bäcker und Kretschmer und nebenbei Viehhändler in Schweidnitz, endlich schwenkfeldischer Prediger in der Grafschaft Glatz. Daher bei ihm ein ungleich stärkeres Interesse für die religiösen Bewegungen seiner Zeit, als bei den

Thommendorfs. Er begann seine Aufzeichnungen 1541 (sie reichen bis 1564) nicht in der anspruchslosen Form des Tagebuchs, sondern einer Weltchronik im Anschluß an Sebastian Franck, dessen Chronik er im Anfang größtentheils ausschreibt. Schon dies und dann ein wiederholtes ruckweises Anheben seiner Aufzeichnungen nach wechselnden Gesichtspunkten nöthigten den Herausgeber Schönborn zu stärkerer Redaktionsthätigkeit, die dem Ref. mit richtigem Takte geübt erscheint. — Eben so zahlreiche wie sachgemäße Anmerkungen und ein sorgfältiges Register neben treuer Wiedergabe des Textes gestalten die Edition beider Chroniken zu einer durchaus würdigen; die allgemeine Einleitung dazu ist vortrefflich geschrieben.

Mkgf.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 12. Jahrgang 1877. Magdeburg 1877.

Ein Formelbuch des 13. Jahrhunderts aus der Magdeburger Kirchenprovinz. Nach einer Handschrift der Hofbibliothek in Wien herausgegeben von Winter. Abdruck der historischen Stücke eines noch nicht publizirten Formelbuches, das sich auf der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien (einst philol. 426, jetzt 636) befindet. Das Formelbuch ist im Bereiche der Erzdiözese Magdeburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden und zwar unter Benutzung einer norditalienischen Vorlage. Ein Theil gehört der Diözese Brandenburg an, der Schluß den Sprengeln von Merseburg, Naumburg und Meißen. — Die Quellen des zweiten Theils des Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium. Von Hertel. Der Verf. kommt in einigen Punkten zu anderen Resultaten als Günther in seiner Schrift über denselben Gegenstand. — Eine Fortsetzung der Gesta abbatum Bergensium. Mitgetheilt von Palm. Das hier mitgetheilte Bruchstück ist eine Ergänzung der im 5. Jahrgang derselben Zeitschrift veröffentlichten klosterbergischen Chronik. Es schildert hauptsächlich die beiden Zerstörungen des Klosters in den Jahren 1525 und 1546. — Beiträge zur Baugeschichte des Domkreuzganges. Von F. O. Müller. Eine fleißige, eingehende, wenn auch nicht vollständig abschließende Untersuchung, welche die Zeit, in der die einzelnen Theile des Kreuzganges enstanden sind, im Gegensatz zu früheren Forschern (Wiggert, v. Quast) anders und, wie uns scheint, richtiger bestimmt. — Wanderungen durch die Kirchen des Magdeburger Landes. Von Winter. Es

werden die Kirchen in Großen-Salze, die Nikolaikirche in Schönebeck, die Kirchen in Sohlen, Beiendorf, Schleibnitz und Langenweddingen besprochen. — Geschichte und Beschaffenheit des alten Domes und der Pfarrkirche zu Walbeck. Von Dannenberg. Historische Notizen über das wol 945 gegründete Kollegiatstift Walbeck bei Helmstedt und eingehende Beschreibung des jetzigen traurigen Zustandes des alten romanischen Baues, das schon lange als Armenhaus dient. Versuche der Gemeinde Walbeck, dem Staate das ehrwürdige Gebäude gegen billige Entschädigung zu überlassen, sind von diesem abgelehnt. — Geschichte der Kirchen in Croppenstadt. Von W. Meyer. — Die französischen Kolonien zu Magdeburg, Burg, Neuhaldensleben und Calbe im Jahre 1721. Von Götze. Mittheilungen aus den im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Akten und Listen der betreffenden Gemeinden. — Ist die Tuchmacherei in Burg auf niederländische Ansiedler zurückzuführen? Von Götze. Die Frage wird bejaht im Gegensatz zu v. Mülverstedt, der sie in einem früheren Aufsatze der Zeitschrift verneint hatte. — Der Streit um die Abtei Ammensleben im Jahre 1579. Von Palm. Aktenmäßige Darstellung eines Konfliktes anläßlich der Abtswahl im Kloster Ammensleben zwischen der Landesregierung des Erzstiftes Magdeburg und dem Kloster, sowie dessen Helfern, besonders dem Domkapitel. — Wanderungen durch das Sülzethal. Von Winter. — Volksreime und Kinderlieder aus dem Magdeburger Lande. Von demselben. — Die Entwässerung des Drömlings. Von Mänß. Aktenmäßige Darstellung der in die letzten Jahre der Regierung K. Friedrichs II. fallenden Entwässerung des zwischen Mieste und Obisfelde gelegenen, 6 Q. Meilen umfassenden Bruchlandes, der Drömling genannt, nächst den Meliorationen des Oder- und Warthebruches die bedeutendste, welche Friedrich d. Gr. unternahm.

Außerdem bringt der diesjährige Jahrgang, der sich wie die Zeitschriften weniger historischer Vereine durch eine Reihe tüchtiger und auch interessanter Arbeiten auszeichnet, noch eine ausführliche Mittheilung über die im Jahre 1876 ins Leben getretene, aus dem Provinzialfonds mit jährlich 5000 M. dotirte historische Kommission der Provinz Sachsen. „Die Aufgabe der Kommission ist es, Unternehmungen zur Aufhellung der Geschichte der Provinz Sachsen und zur Belebung des geschichtlichen Sinnes hervorzurufen und zu befördern. Insbesondere liegt ihr ob: die Herausgabe von Geschichtsquellen (Urkunden, Akten nebst Regestenwerken, Chroniken, Annalen,

Nekrologien, kleineren geschichtlichen Schriftdenkmälern u. s. w.) ohne Einschränkung auf das Mittelalter. Außerdem hat sie vorgeschichtliche Forschungen zu fördern, die Herausgabe eines Geschichtsatlanten vorzubereiten, bei der vom Provinzialausschusse beschlossenen Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler, sowie bei einer etwa in Aussicht zu nehmenden Gründung einer Provinzialbibliothek und eines Provinzialmuseums mitzuwirken."

C. J.

W. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Mit Abbildungen und Holzschnitten. I. Fürstenthum Calenberg; 1871. II. Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen nebst dem hannoverschen Theile des Harzes, dem Untereichsfeld und der Grafschaft Hohnstein; 1873. III. Fürstenthum Hildesheim nebst der ehemals freien Reichsstadt Goslar; 1875. IV. Fürstenthum Lüneburg; 1877. Hannover, Helwing.

Das mit eben so großem Fleiße als genauer Sachkenntniß verfaßte Werk des Oberbauraths Mithoff gehört zu den hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete der provinziellen Kunstgeschichte. Die Darstellung umfaßt neben den größeren und wichtigeren Baudenkmälern auch die kleineren Kunstarbeiten und zwar nicht nur der mittelalterlichen Kunstperioden, sondern auch der Renaissancezeit. Aber der Verf. begnügt sich nicht mit der mehr oder weniger ausführlichen Beschreibung der Kunstdenkmale: jedem Bande ist eine sehr dankenswerthe Einleitung hinzugefügt, die den geschichtlichen Gang, den die Kunst in dem betreffenden Landestheile der Provinz genommen hat, in großen Zügen entwirft. Innerhalb eines jeden Bandes sind die in kunsthistorischer Beziehung zu besprechenden Ortschaften alphabetisch aufgeführt und je nach ihrer relativen Wichtigkeit mit längeren oder kürzeren, meistens auf urkundlichen Forschungen beruhenden geschichtlichen Einleitungen versehen, die alles das zusammenfassen, was mit der Kunstgeschichte eines jeden Ortes in irgend welchem Zusammenhange steht. Es rechtfertigt sich durch die Sache selbst, wenn der Verf. in dieser Hinsicht mit Vorliebe die ersten Spuren des Kirchenbaues, als die Fingerzeige für den Gang der heimischen Kulturentwicklung, verfolgt. Aus demselben Grunde haben auch Nachrichten über verschwundene Kirchen und Kapellen Aufnahme gefunden. Auch die Geschichte der alten Burgen und Schlösser ist auf Grund der in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Urkunden gebührend berücksichtigt.

Der Werth der in den einzelnen Landestheilen des ehemaligen Königreichs vorhandenen Baudenkmäler ist natürlich ein sehr verschiedener, ganz ohne Interesse ist aber kein Territorium. Die erste Stelle wird das frühere Bisthum Hildesheim einnehmen, die zweite das Lüneburgische, danach die Fürstenthümer Calenberg und Göttingen-Grubenhagen.

In Calenberg, dessen Kunstdenkmale der erste Band behandelt, finden sich keine alten Pflanzstätten der Kunst. Die Kultur und in ihrem Gefolge die Kunst sind hier von auswärts, aus den Bisthümern Hildesheim und Minden, eingeführt; auch wird zu ihrer Ausbreitung das Stift Corvey und vielleicht für einen geringen Bezirk an der Weser das Stift Fulda beigetragen haben. Dem romanischen Stil gehören die Kirchen zu Heemsen, Idensen, Mandelsloh, Marienwerder und die Stiftskirche zu Wunstorf an. Von andern romanischen Kirchen sind nur noch Theile erhalten. Aus der Zeit des Uebergangs vom romanischen zum gothischen Stile stammen die Markt- und die Münsterkirche zu Hameln, sowie die Klosterkirchen zu Barsinghausen, Loccum und Mariensee. Die Gothik ist besonders in den alten Kirchen zu Hannover, in dem Rathhause und in mehreren Privathäusern daselbst, nicht minder in den Kirchen zu Springe, Wittenburg und Wülfinghausen vertreten. Auch zahlreiche Dorfkirchen sind in diesem Stile erbaut. Endlich hat die Renaissance beachtenswerthe Werke hinterlassen, obschon darin nicht selten eine Hinneigung zu barocken Formen sich kundgiebt, und selbst diese Grenze weit überschritten wird. Dabei zeigen mehrere derselben besonders durch ihre Ausschmückung ein eigenthümliches Gepräge, unter andern das Hochzeitshaus zu Hameln, sowie die Herrensitze zu Hämelschenburg und Schwöbber. Andere zeichnen sich durch Reichthum von Bildwerken aus, wie das sog. Haus der Väter und das einst von Leibniz bewohnte Haus zu Hannover.

Auch die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen, welche den Gegenstand des zweiten Bandes bilden, hatten keine eigentlichen Pflanzstätten der Kunst. Die ersten bedeutsameren Kunstübungen werden durch die zum Theil in früher Zeit gestifteten Klöster herbeigeführt sein. Es liegt die Annahme nahe, daß die Klosterbaupläne, in Ermangelung einheimischer Kräfte zu deren Anfertigung, durch die zur Besetzung der Klöster berufenen Mönche von auswärts mitgebracht wurden. So hat unter andern das Kloster Bursfelde wahrscheinlich Mönchen aus Corvey seinen Bauplan zu verdanken. Mainzischer

Einfluß mag auch bei Erbauung von Kirchen und Klöstern zur Geltung gekommen sein, da namhafte alte Stiftungen, wie Nörten und Marienstein, Erzbischöfe von Mainz zu Gründern hatten, und späterhin einzelne Gebiete, namentlich das Eichsfeld, unter dem Krummstabe dieser geistlichen Oberhirten standen. Aus der Zeit des romanischen Stils sind hervorzuheben: die mit Balkendecken versehenen Basiliken zu Bursfelde mit dem in Niedersachsen beliebten Wechsel von Pfeiler und Säulen in ihren Arkaden, und zu Fredelsloh, wo in letzteren nur Pfeiler sich zeigen; sodann die einst zu Ilfeld vorhandene Basilika mit flacher Decke im Hauptschiff und gewölbten Seitenschiffen, die alten mit Ueberwölbung versehenen Theile der Kirche zu Nikolausberg bei Göttingen mit ihrer phantastischen Ausschmückung und die ganz gewölbte, schon dem Uebergangsstil sich zuneigende Basilika zu Wiebrechtshausen. Ein Tympanon von hohem Alter enthält die Kirche des ehemaligen Klosters zu Steinhausen, ein anderes im romanischen Schmuck die Kirche zu Odagsen. Zu den vorzüglicheren Gotteshäusern gothischen Stils gehören die Markt- und die Münsterkirche zu Einbeck, die Ober- und die Unterkirche zu Duderstadt, die verschiedenen Gotteshäuser zu Göttingen, unter welchen die Kirche St. Jacobi ihres ansehnlichen Thurmes wegen die Aufmerksamkeit auf sich zieht, sowie die Kirchen zu St. Sixti zu Northeim und des hl. Blasius zu Münden. Diese Gotteshäuser sind Hallenkirchen; nur bei der Marktkirche zu Einbeck werden die Seitenschiffe von dem Mittelschiffe reichlich überragt. Auch die Profanbauten dieses hannoverschen Landestheiles sind beachtenswerth. Der Hardenberg, die Plesse, die Gleichen — jetzt sämmtlich Ruinen — sind weit bekannt. Dazu kommen der Hohnstein bei Ilfeld, eine Burg von gewaltiger Ausdehnung, und die im Grubenhagen'schen vorhandenen Ruinen der Burgen Grubenhagen, Osterode und Scharzfels, sowie des Heldenbergs zu Salzderhelden. Alte, doch mehr oder weniger benutzte Schlösser stehen zu Herzberg und zu Münden, welchen die in freier Ebene erbaute Erichsburg anzureihen ist. Sie gehören der Zeit der Renaissance an. Ferner gehören zu den beachtenswerthen Profanbauten die alten Rathhäuser: das zinnenbekrönte zu Göttingen (1369—1371) in burgartigem Charakter; das malerische zu Duderstadt (begonnen 1430), auf massivem Unterbau in Fachwerk errichtet, in Giebel und Thürmchen ausgehend; das seltsam gestaltete zu Einbeck (1550) mit drei hohen Spitzhelmen und das in behäbiger Breite sich ausdehnende zu Münden aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Eine bei weitem reichere Fundgrube für die mittelalterliche Architektur als die genannten Landschaften bietet das frühere Bisthum Hildesheim nebst der freien Reichsstadt Goslar, denen der dritte Band gewidmet ist. Bis auf die Zeiten Ludwigs des Frommen und Karls des Großen reichen hier die geschichtlichen Ueberlieferungen zurück. Es ist wahrscheinlich, daß die ersten baukünstlerischen Kräfte das neugegründete Bisthum aus dem damals schon in hoher Blüthe stehenden Corvey kommen ließ. Bald aber wurde Hildesheim selbst der Mittelpunkt künstlerischen Schaffens nach mehr als einer Richtung hin. Mit dem später heilig gesprochenen Bischof Bernward (993 bis 1022), dem Lehrer und Kanzler des jungen Kaisers Otto III., begann für Hildesheim eine neue Epoche. Bernward, der durch seinen Aufenthalt in Italien an der Antike sich gebildet hatte, zeigte sich in einzelnen Kunstzweigen selbst als Meister; er sorgte auch für die Heranbildung von Künstlern und Handwerkern. Hildesheim wurde von nun an eine Pflanzstätte der Kunst in Niedersachsen: Bernward erscheint als deren Begründer und Träger. Von ihm ist manches ausgegangen, welches der Bischofsstadt Ruhm und Glanz verlieh. Es sei hier nur an die von ihm geschehene Herstellung des 1013 durch Feuer zerstörten Hauptaltars im Dom, an seine prachtvollen vasa sacra und Kirchengeräthe, die jetzt den Domhof zierende Christussäule und an die nach seinem Entwurf ausgeführten ehernen Domthüren erinnert. Alles dies aber wurde überboten durch seine großartige Schöpfung, das außerhalb der Mauern von ihm angelegte Benediktinerkloster zu St. Michael, dessen Einweihung er noch erlebte. Unter Bernwards Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle erscheinen als Beschützer und Pfleger der Kunst besonders der später kanonisirte Bischof Godehard (1022—1038), der Erbauer vieler Gotteshäuser in seinem Sprengel; Bischof Hezilo (1054—1079), der Erbauer des in seinen Grundzügen noch vorhandenen Domes und Stifter des Kollegiatstiftes auf dem Moritzberge; Bischof Bernhard I. (1130—1153) und Bischof Adelog (1171—1190), dem der Ruhm gebührt, die von seinen Vorgängern begonnenen Klosterkirchen zu St. Michael und zu St. Godehard in höchst würdiger Weise vollendet zu haben. In solch glänzenden Beispielen, wie sie hier zu finden, war der romanische Kirchenbau weit und breit nicht vertreten. Eine reiche Fundgrube für Studien in der Architektur und den damit verwandten Künsten hatte sich hier gebildet. Die Gothik dagegen hat hier nur in einzelnen Kirchen und Profanbauten Anerkennenswerthes geleistet. Der

einzige gothische Neubau von Bedeutung ist die leider unvollendet gebliebene St. Andreaskirche in Hildesheim. — Der älteste Profanbau dieser Gegend ist das Kaiserhaus zu Goslar, welches in seinen ursprünglichen Theilen den romanischen Stil in einfachen, aber großartigen Formen zeigt. Als Schöpfungen aus der gothischen Kunstperiode erscheinen die Rathhäuser zu Hildesheim, in den ältesten Theilen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrührend, und zu Goslar, welches letztere um hundert Jahre später erbaut sein wird. Unter den der gothischen Periode angehörenden Wohnhäusern in Hildesheim und Goslar sind viele bemerkenswerthe. Im unteren Theile massiv, im oberen von Fachwerk und hier mit reichem, phantastisch gehaltenem Schnitzwerk versehen, ist das sog. Brusttuch in Goslar aus dem Jahre 1526. Das 1529 in Fachwerk erbaute Knochenhaueramtshaus in Hildesheim übertrifft in seinen, noch der Gothik verwandten Laubornamenten alle derartigen dieser Periode angehörenden, nicht selten sehr tüchtig ausgeführten Schnitzarbeiten.

Der vierte Band bespricht die Kunstdenkmale des Fürstenthums Lüneburg. Gehören die hervorragendsten Baudenkmäler im Bisthum Hildesheim der romanischen Periode an, so hat dagegen das Fürstenthum Lüneburg eine Reihe von stattlichen Kirchen- und Profanbauten des gothischen Stils aufzuweisen, gegen welche die erhaltenen Reste aus der romanischen Zeit durchaus in den Hintergrund treten. Die ansehnlichsten Leistungen des romanischen Stils sind der Dom zu Bardowiek und die Kirche des Klosters Ulessen (Oldenstadt). Für die ältesten Bauten verwandte man Feld- und Bruchsteine, mit der Gothik tritt der Backsteinbau ein, der wohl auf niederländische Kolonisten zurückzuführen ist. Unter den gothischen Hallenkirchen dieser Landschaft ist die größte die zu St. Johann in Lüneburg (14. Jahrh.), bemerkenswerth auch durch ihre fünf Schiffe und ihren fünfchorigen Abschluß. Nach ihr sind als Hallenkirchen besonders zu nennen: die Gotteshäuser zu St. Lambert in Lüneburg (14. Jahrh., jetzt abgebrochen) und zu St. Michael daselbst (1376—1390), dann der den älteren Westthürmen angebaute Dom zu Bardowiek (1380), ferner die St. Marienkirche zu Uelzen, die Stadtkirche zu Celle (vor ihrer Veränderung), die in Plate bei Lüchow. Besonders zu gedenken ist der 1409 geweihten St. Nicolaikirche zu Lüneburg, die in ihrer Form von derjenigen der übrigen gothischen Gotteshäuser im Lüneburgischen abweicht. Sie ist eine große dreischiffige, später durch Seitenkapellen noch erweiterte Backsteinkirche in Basilikenform mit Chorumgang und

diesem sich anlegenden Kapellenkranz. Merkwürdig ist ferner, daß sie trotz ihrer späten Entstehungszeit eine Krypta besitzt. Auch die St. Michaelskirche besitzt eine Krypta (1379 eingeweiht), die sogar noch zwei Seitenkrypten hat; sie sollte wol ein Ersatz für die in der zerstörten Klosterkirche vorhandene sein. — Unter den fürstlichen Schlössern, deren es im Lüneburgischen eine große Zahl gab, zeigt das zu Celle, welches in seinem ältesten Theile 1485 begonnen und 1533 vollendet wurde, dessen Hauptmasse aber erst der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehört, die großartigste Anlage und ist durch die schmuckvolle Ausstattung seiner Kapelle, sowie durch umfangreiche Stuckarbeiten in den neueren Flügeln ausgezeichnet. — Alte Rathhäuser haben nur Celle und Lüneburg. Dasjenige in ersterer Stadt bildet, dieser entsprechend, einen Bau von bescheidenem Umfange. Bei weitem bekannter und bedeutender ist das zu Lüneburg. Aus mehreren, eine ausgedehnte Fläche einnehmenden Gebäuden mittelalterlichen Stils, sowie der Renaissance- und der nächstfolgenden Zeit bestehend, ist das Aeußere desselben zwar nicht besonders fesselnd, dagegen birgt das Innere verschiedene, ihrer alterthümlichen Einrichtung und prächtigen Ausstattung wegen hohe Befriedigung gewährende Räume, unter denen die gothische Rathhauslaube mit ihrer Malerei der Wände und Holzwölbung, ihren geschnitzten, zierlich beschlagenen Wandschränken, ihrer Glasmalerei, ihren alten, aber schon in Formen der Renaissance gehaltenen Sitzen und den davor befindlichen Mündungen der mittelalterthümlichen Luftheizung und ihrem ausgedehnten Keller mit der alten Trinkstube, dann die ehemalige „Körkammer", ein zwar kleines, aber ganz in ursprünglicher Weise erhaltenes und mit trefflichen Glasgemälden geschmücktes Gemach, ferner der große Fürstensaal mit seinen Fürstenbildern an den Wänden und seiner bemalten, mit alterthümlichen Leuchterkronen versehenen Decke, endlich die jetzige Rathsstube mit ihren, bezüglich ihrer technischen Vollendung wol einzig dastehenden Schnitzarbeiten des Meisters Albert von Soest (1566 bis 1583) besonders hervorzuheben sind. — Endlich sei noch auf die vielen stattlichen, zum Theil noch wolerhaltenen Patrizierhäuser in Lüneburg hingewiesen, die der Stadt ein eigenthümliches Gepräge geben.

Die folgenden drei Bände des Mithoff'schen Werkes werden Bremen-Verden, Osnabrück und Ostfriesland behandeln. Dem Verf. ist die größte Gewissenhaftigkeit in der Darstellung seines umfangreichen Stoffes nachzurühmen; nicht nur ist die sehr zerstreute Lite-

ratur ausgiebig benutzt, es ist kein irgendwie hervorragendes Denkmal vom Verf. beschrieben, das er nicht selbst, oft zu wiederholten Malen, in Augenschein genommen hätte. Natürlich ist damit nicht ausgeschlossen, daß die nachkommenden Forscher noch mancherlei Stoff zu Ergänzungen und Berichtigungen finden werden.

C. J.

Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens nebst historischen Nachrichten. Von Joseph Weingärter. Heft I—III. Paderborn, Schöningh. 1872—1876.

Eine eigenthümliche Erscheinung in der deutschen Geldgeschichte der letzten drei Jahrhunderte bilden die zahlreichen Kupfermünzen, welche die westfälischen Territorialherrn und Städte haben schlagen lassen, Münzen, die zum Theil noch lange in unser Jahrhundert hinein in Kurs waren. Der Verf. des vorliegenden Werkes hat zum ersten Male nicht nur eine möglichst vollständige und genaue Beschreibung derselben geliefert, sondern auch durch fleißige Benutzung der betreffenden Literatur und aus den westfälischen Archiven selbst die dahin einschlagenden historischen Nachrichen über Prägung und Umlauf der Münzen, die verschiedenen Münzordnungen u. dgl. gesammelt. Im einzelnen sind manche Ungenauigkeiten des Ausdrucks, wol auch Versehen und Inkonsequenzen zu rügen. So wird z. B. S. 251 als Wappen der Fürsten von Waldeck ein „schwarzer Stern im rothen Felde" angegeben, während in Wirklichkeit das Feld mit Gold tingirt ist; S. 264 lies Vollrath oder Vollrad (auf den Münzen steht WOLLR) statt „Wallrath"; Jever ist weder eine Grafschaft, wie S. 356, noch ein Fürstenthum, wie S. 361 steht, sondern eine Herrschaft. Auch die kurzen historischen Uebersichten, wie sie z. B. S. 157 über die Entstehung und Weiterbildung der Grafschaft Mark gegeben sind, hätten präziser abgefaßt sein können. Allein diese kleinen Ausstellungen, welche zudem meist nicht das eigentlich numismatische Gebiet betreffen, dürfen uns nicht abhalten, das Ganze als ein tüchtiges und brauchbares Werk zu bezeichnen. Die Münzbeschreibungen, soweit ich dies vermittelst meiner, allerdings nicht bedeutenden Sammlung kontrolliren konnte, sind genau. Mir ist nur aufgefallen, daß bei Nr. 73 (S. 41) nach MUNSTRISCHE und SCHEID der Punkt fehlt, den ein Stück meiner Sammlung deutlich aufweist. Vielleicht liegt aber hier eine Abweichung des Münzstempels vor, also eine nicht beschriebene Varietät. Auf S. 192 ist für die dortmundschen Viertelstüberstücke von 1754 bis 1760 in der Aufschrift des Averses angegeben SHEIDEM. .; da=

gegen hat die Abbildung des Stückes von 1758 auf Tafel 5 und eine Münze von 1760 in meinem Besitz SCHEIDEM. Es ist SH demnach vielleicht ein Druckfehler. Die 95 Abbildungen auf 8 Tafeln sind gut ausgefallen. Wünschenwerth wäre noch, daß für die drei Hefte, welche durchgehende Paginirung haben, ein gemeinsamer Titel beigegeben würde.

Crecelius.

Festschriften zur Tübinger Universitätsfeier.

Das vierhundertjährige Jubiläum der Universität Tübingen (gefeiert in den ersten Tagen des August 1877) hat eine große Reihe Begrüßungsschriften hervorgerufen, die aber zum Theil eine weit größere Bedeutung beanspruchen dürfen, als der gelegentliche Charakter ihrer Entstehung vermuthen läßt, und die daher auch in dieser Zeitschrift einer Erwähnung werth sind. Doch kann ich nur auf die Festschriften historischen Inhalts eingehen, zumal diejenigen, welche sich auf die Geschichte der Universität und die des Humanismus beziehen.

Aus diesem Grunde übergehe ich die aus vielen kleinen Beiträgen zusammengesetzte Gratulationsschrift der würtembergischen Gymnasien und Realschulen (Stuttgart, Krabbe. 1877) und erwähne nur kurz, daß die Begrüßungsschrift des Stuttgarter Archivs auch eine hübsche archivalische Nachlese zur Schillerliteratur von A. v. Schloßberger (auch besonders gedruckt; Stuttgart, K. Krabbe. 1877) enthält, welche u. a. die von dem Herzoge Karl den Schülern seiner Militärakademie abverlangten Zeugnisse über den Eleven Schiller mittheilt, verweile dagegen länger bei dem Sammelwerke: Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen, welches größere Arbeiten von Mitgliedern der einzelnen Fakultäten enthält.

Unter diesen ist hervorzuheben:

Konrad Summenhart. Ein Kulturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen von F. Linsemann. Tübingen, Fues. 1877.

Eine vortrefflich geschriebene, durch und durch quellenmäßige Arbeit, welche zum ersten Male einen mit Unrecht zu den Scholastikern gerechneten Theologen gebührend würdigt, der gesunde theologische und freisinnige nationalökonomische Ansichten in einer etwas barbarischen Sprache auseinandersetzte, der wegen seines Lehrtalents und seiner

Gesinnung von den Humanisten jener Zeit gepriesen wurde und für die Anfänge der Tübinger Universität von hervorragender Bedeutung ist.

Allgemeineren Inhalts sind die Festschriften zweier anderer Fakultäten:

Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart. Von K. v. Weizsäcker. Tübingen, F. Fues. 1877.

Unwillkürlich wird bei Lektüre dieser Schrift das Hauptinteresse der letzten durch Baur gekennzeichneten Periode von 1826 an sich zuwenden; aber auch die maßvolle und würdige Schilderung früherer Zeitabschnitte, in denen Tübingen nicht selten der Herd erbitterter und kleinlicher Streitigkeiten war, besonders am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, verdient aufmerksame Beachtung. Für die Darstellung sind die Universitätsakten fleißig benutzt und häufig bezeichnende Stellen aus fürstlichen Reskripten und akademischen Aktenstücken wörtlich mitgetheilt.

Die Jubiläen der Universität Tübingen nach handschriftlichen Quellen dargestellt von Bernhard Kugler. Tübingen, F. Fues. 1877.

Das Festprogramm der philosophischen Fakultät. Eine sehr anmuthige Arbeit, die sich nicht damit begnügt, die Feierlichkeiten von 1577, 1677 und 1777 zu beschreiben, sondern zugleich Kulturbilder aus jenen drei Jahrhunderten zeichnet. Für das erste Säkularjahr im Hintergrund die große Persönlichkeit des Herzogs Christoph, für das zweite die schwere Zeit des dreißigjährigen Krieges, für das dritte das autokratische Walten des Herzogs Karl, für jedes der drei die eigenthümliche Art der Schriftsteller, ihre Empfindungen in Vers und Prosa kundzugeben, — so fehlt es nicht an Momenten zu einer farbenreichen Darstellung, und Kugler hat es verstanden, sie zu einem gefälligen Ganzen zusammenzufügen. Wenn aber die Festredner und Festschilderer früherer Jahrhunderte die Ungunst der Zeiten und die schlimme Lage der Hochschule zu beklagen hatten, so durfte der gegenwärtige hoffnungsfroh die frische Blüthe der vierhundertjährigen Anstalt verkünden.

Außer den Fakultätsschriften sind mir von Arbeiten Tübinger Gelehrten noch bekannt geworden:

Die Universität Tübingen in ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Dargestellt von K. Klüpfel. Leipzig, Fues. 1877.

Auszug aus und Ergänzungen zu dem größeren 1849 erschienenen Werke desselben Verfassers über die Geschichte der Universität Tübingen.

Unter den Ergänzungen sind die Bemerkungen über D. F. Strauß S. 85 ff., das Rektorenverzeichniß und die biographischen Nachrichten über die Universitätslehrer 1826—1877 besonders hervorzuheben. Die Bemerkung über H. Bebel (S. 8) ist ungerecht. Wozu die zwei literarischen Nachweisungen (S. 7 A. und S. 17 A) gegeben sind, während sonstige vollkommen fehlen, ist nicht recht ersichtlich.

Die bedeutendste aus Tübingen stammende Gratulationsarbeit ist:

Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen, H. Laupp. 1877.

Um diesen stattlichen, von R. v. Roth mit großer Sorgfalt und umfassender Kenntniß des Stoffes bearbeiteten Band möchte manche Universität die Tübinger beneiden. Er enthält 46 Urkunden (darunter 29 ungedruckte) zur Geschichte der Universität: päpstliche, kaiserliche und fürstliche Erlasse, Verordnungen und Verträge der Universität, Aktenstücke, die sich auf Anstellung einzelner Lehrer oder auf Veränderung der Gesammteinrichtungen beziehen; ferner die Statuten der vier Fakultäten und der Bursen, sodann den genauen Abdruck der Universitätsmatrikel in dem genannten Zeitraum und endlich ein sorgfältig gearbeitetes Register. Der Herausgeber hat sich darauf beschränkt, kurze erläuternde Anmerkungen beizugeben; nur selten fügt er längere Auseinandersetzungen hinzu (z. B. über die Reformation der Universität S. 164—175); überall aber zeigt er volle Beherrschung des Stoffes und verdient für seine Zuthaten ebenso wie für die musterhaft von ihm edirten Urkunden den Dank aller Forscher, derer hier eine Fülle des interessantesten Stoffes wartet.

Von einem Tübinger Gelehrten rührt noch her:

Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi hebraea. Herausgegeben von F. Nestle. Tübingen, J. J. Heckenhauer. 1877.

Dieser Photographiedruck macht K. Pellikan's (geb. 1478 gest. 1556, der 1496 ff. in Tübingen studirt) Abhandlung bekannt, die nicht, wie man aus den weiteren Worten des Titels vermuthen sollte, 1504 in Straßburg selbständig erschienen ist, sondern nur einen Theil der damals erschienenen Margarita philosophica des Gregor Reysch bildet; übrigens mehr eine literarische Kuriosität als eine Arbeit von wissenschaftlichem Werthe, die, wenn sie überhaupt neugedruckt werden sollte, in wissenschaftlicherer Weise hätte veröffentlicht werden müssen, als es hier geschieht.

Auch auswärtige Gelehrte haben Festschriften nach Tübingen gesendet. Die erste derselben:

Das Chronikon des Konrad Pellikan. Herausgegeben durch Bernhard Riggenbach. Basel, Bahnmaier. 1877.

bezieht sich auf den ebengenannten Pellikan und giebt zum ersten Male das lateinische Original seiner Autobiographie, von dem bisher nur Bruchstücke und Uebersetzungen bekannt waren. Dieses Werk ist ein ganz hervorragender Beitrag zur Kenntniß des Reformationszeitalters und seiner Gelehrtengeschichte; es ist mit Fleiß und Sorgfalt herausgegeben und bietet die vortrefflichste Grundlage zu einer Biographie Pellikan's, deren Abfassung ein mühevolles aber lohnendes Werk sein würde[1]).

Nach Basel, wo auch Pellikan mehrere Jahre lebte, führt die Festschrift der Baseler Universität, deren Vorwort J. Mähly geschrieben hat, deren Herausgabe aber im Wesentlichen das Verdienst L. Sieber's ist:

Basilii Bonifacii Amerbachiorum et Nicolai Varnbueleri epistolae mutuae. Basileae 1877.

Hübsche und interessante Briefe des stud. iur. Basil. Amerbach aus Tübingen an seinen Vater, Studienberichte, Vorlesungskritiken, literarische Mittheilungen enthaltend, Antworten des Vaters mit Rathschlägen, Lebensvorschriften und Anfragen, lobende Zeugnisse des Tübinger Professors der Rechte und Pensionsvaters des jungen Studenten.

Auf den hohen Gönner des älteren Amerbach, den Herzog Christoph von Würtemberg, bezieht sich eine Gratulationsschrift aus Königsberg:

Aus der Korrespondenz Herzog Albrechts von Preußen mit Herzog Christoph von Würtemberg. Herausgeg. von Th. F. A. Wichert. Königsberg i. Pr. 1877.

welche, recht fleißig gearbeitet, aber ziemlich unbedeutenden Inhalts, ein paar Briefauszüge des preußischen Herzogs mittheilt (1550 ff.), in denen dieser sich bemüht, Joh. Brenz und Jak. Andreae aus Tübingen für Königsberg zu gewinnen.

In die Zeit der Gründung und der ersten Jahrzehnte der Universität führt eine andere Schrift zurück:

Johannes Stöffler aus Justingen. Ein Charakterbild aus dem ersten Halbjahrhundert der Universität Tübingen von J. K. A. Moll. Lindau, J. Th. Stettner. 1877.

Stöffler, geb. 1452 gest. 1531, der berühmte Astronom und

[1]) Ueber die beiden letztgenannten Werke vgl. G. G. A. 1878. St. 9 S. 257 ff.

Astrolog, seit 1511 Professor in Tübingen, wird hier nach den verschiedenen Seiten seiner Thätigkeit gewürdigt, auch in seiner Wirksamkeit als Volksarzt vorgeführt, in der er bisher wenig bekannt war. Ein bibliographisches Verzeichniß seiner Schriften und der Abdruck von 15 zum großen Theil ungedruckten Briefen und Urkunden, die für die Erkenntniß von Stöffler's Leben und Wirken wichtig sind, geben der Schrift, die auch zwei Bilder Stöffler's und andere Holzschnitte enthält, einen besonderen Werth; wozu am Schluß der Artikel aus Bayle's Dictionnaire über Stöffler abgedruckt ist, ist mir nicht recht klar.

In die klassische Zeit des 18. Jahrhunderts führt ein sehr hübsch ausgestattetes Buch:

Hölderlin, Hegel und Schelling in ihren schwäbischen Jugendjahren. Von Julius Klaiber. Stuttgart, J. G. Cotta. 1877.

Die Schrift, zugleich eine Festgabe der Cotta'schen Buchhandlung, die gern ihrer nicht bloß räumlichen, sondern auch geistigen Zugehörigkeit zur Landesuniversität gedenkt, aus welcher auch sie hervorgegangen ist, enthält außer der Schilderung des Jugendlebens der drei Genannten eine große Abhandlung über das Tübinger Stift in der Studienzeit derselben. Das recht interessante und anregende Buch ist ein Mitteldding zwischen literarhistorischer Darstellung und psychologischer Entwicklung; manchmal möchte man wol wünschen, daß beide Bestandtheile schärfer auseinandergehalten, daß einige Längen vermieden worden wären, aber im Ganzen ist diese Schilderung der Jugendzeit dreier bedeutender Männer, wenn auch an Neuem nicht allzureich, so doch von allgemeinem, lebendigem Interesse.

Den Beschluß mache die Schrift eines Pfarrers in Venedig:

Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Von Theodor Elze. Tübingen, F. Fues. 1877.

Eine Arbeit, die mehr und weniger bietet, als der Titel verspricht. Weniger, weil sie bloß die Zeit von 1530—1614 behandelt (später war es nämlich den Krainern streng verboten, auswärtige nichtkatholische Universitäten zu besuchen); mehr und zwar weit mehr, weil sie sich nicht mit einer Aufzählung der in Tübingen immatrikulirten Krainer begnügt, sondern den Namen biographische Notizen beifügt und in ausführlicher Weise das Leben und Wirken der hervorragenden Männer aus Krain und Oesterreich überhaupt bespricht, welche zwischen dem letzteren Lande und Tübingen eine Verbindung hervorgerufen haben:

des M. Garbitius, des Professors der griechischen Sprache (S. 3 ff. 64. 107 vgl. dazu G. G. A. 1877 S. 1471), des einflußreichen Rathes Mich. Tiffernus, dessen Stiftung vielen Krainern segensreich wurde, des bekannten ehemaligen Bischofs Vergerius, des vornehmen und reichen Gönners der Wissenschaften Frhrn. v. Ungnad, des ersten Verbreiters slovenischer Bücher Primus Truter. Daneben fehlt es nicht an mancherlei Exkursen, z. B. über den geistigen Zusammenhang Krains mit Italien und den Besuch anderer Universitäten: Jena, Wittenberg, Straßburg, durch österreichische Studenten. Kurz, Elze's Arbeit ist eine höchst fleißige und gediegene, die durchaus würdig ist, den Reigen der Schriften zu schließen, welche der alten Eberhardo-Carolina zu ihrem Jubelfeste Glück wünschen und Dank sagen sollen für die geistige Anregung, welche Jünger der Wissenschaft zu den verschiedensten Zeiten von ihr und ihren Lehrern in reichem Maße empfangen haben.

Ludwig Geiger.

Glatz, Geschichte des Klosters Alpirsbach auf dem Schwarzwalde. Straßburg, Trübner. 1877.

Der Verf. hat sein Buch in zwei Abschnitte eingetheilt: in eine äußere Geschichte des Klosters, von seiner Gründung zu Ausgang des 11. Jahrh. durch Adalbert von Zollern an bis zum Jahre 1807 (in welchem das Klostergut von Würtemberg eingezogen wurde, nachdem das Kloster als solches bereits zur Reformationszeit aufgehoben worden war) und in eine innere Geschichte der Abtei nach ihren verschiedenartigen Beziehungen zum klösterlichen Leben, zur wirthschaftlichen Kultur, Armenpflege, Schulwesen, Wissenschaft und Kunst, nach ihrem Verhältniß zu den Unterthanen und Schirmvögten. Strengere Anforderungen kann das Buch nicht befriedigen, doch ist es mit großem Fleiß gearbeitet. Dankenswerth sind die im Anhange mitgetheilten 806 Regesten zur Klostergeschichte.

Chr. Meyer.

Otto Kaemmel, die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich während des 9. Jahrhunderts. Programm des k. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. Dresden 1877.

Während Büdinger in seiner Oesterreichischen Geschichte, veranlaßt durch die Dürftigkeit der einheimischen Denkmäler, Nachrichten aus der spanischen Mark zu Schlüssen auf die Art der deutschen Niederlassung in der baierischen Ostmark verwerthete, beschränkt sich

Kaemmel durchweg auf die einheimischen Zeugnisse, die Ortsnamen, die spärlichen annalistischen Nachrichten, die 30—40 Urkunden, darunter freilich eine so hochwichtige wie die Raffelstetter Zollverordnung, und durch gründliche Ausnutzung seines Materials gelangt er auch auf diesem Wege in manchen Punkten zu einer Bereicherung und Verschärfung unserer Kenntniß. Man dürfte heute nicht mehr wiederholen, was Wattenbach in seinem Aufsatze über die Germanisirung der östlichen Grenzmarken aussprechen mußte: daß die baierische Kolonisation im Südosten des Reiches so ungleich weniger erforscht sei als die sächsische im Nordosten. Kaemmel bespricht die Eroberung von 791, Namen und Grenzen der Ostmark, weist nach, daß die Kontinuität der Bevölkerung von den römischen Zeiten her nicht gänzlich unterbrochen ward, spürt sodann, auf die Einwanderung der Slawen übergehend, deren Niederlassungen im einzelnen nach, erörtert die politische und kirchliche Organisation des Landes nach seiner Eroberung durch die Deutschen und verfolgt gleich den slawischen auch deren Ansiedlungen. Eine kleine Karte der Ostmark im 9. Jahrhundert ist beigegeben, worin die Römerorte, die slawischen und deutschen Lokalnamen unterschieden werden. Man gewahrt, daß sich die Deutschen mehr an der Donau, die Slawen in den Nebenthälern und im Hügellande hielten. Mit Freude wird man es begrüßen, wie der Verf. die Ortsnamen, diese von der Forschung lange vernachlässigte und doch für die Anfänge des geschichtlichen Lebens so unentbehrliche Quelle, historisch fruchtbar zu machen versteht. Weniger glücklich ist K., wenn er in dem einleitenden Abschnitte die größere Centralisirung der Baiern und Niedersachsen damit begründet daß beide Stämme zum großen Theil Bewohner der Ebene waren. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß gerade Baiern und Niedersachsen in dieser Beziehung unter allen deutschen Stämmen die größten Gegensätze vertreten, daß die letzteren im Zeitalter ihrer Kolonisationen wie heute fast ausschließlich Flachland, die Baiern dagegen schon in ihren alten Sitzen vom Fichtelgebirge bis zum Nonsberg und vom Lech bis zur Enns nahezu zur Hälfte Bergland, darunter größtentheils Hochgebirge, bewohnten. Der Verf. hebt ferner hervor, daß Baiern und Sachsen, welche von allen Deutschen die weitaus regste Kolonisationsthätigkeit entfalteten, sehr lange fast reine Ackerbauvölker, daß beide von derber Kraft, nachhaltiger Zähigkeit und hartem Stolze waren. Wiewol er es nicht geradezu ausspricht, legt er durch den Zusammenhang die Auffassung nahe, daß er diese Thatsachen im Ver-

hältniß von Ursache und Wirkung denkt. In diesem Falle würde er weit über das Ziel hinausschießen. Die Baiern haben die entscheidendsten Schritte ihrer Kolonisirungsthätigkeit schon im 8. und 9. Jahrhundert gemacht, und damals wußten auch Schwaben und Franken noch wenig von Industrie und Handel, waren alle deutschen Stämme ein derbes Bauern- und Kriegervolk. Daß gerade Baiern und Sachsen als Ansiedler jenseits der Grenze auftraten, erklärt sich vielmehr — das Ei des Columbus — einfach daraus, daß diese beiden Stämme im Osten des Reiches wohnten, und daß nur die dortigen Nachbarn, die Slawen, durch minder entwickelte Kultur Gelegenheit zu Kolonisationen boten. Daß 1126 ein Grundbesitzer römischer (soll heißen: romanischer) Abstammung um Berchtesgaden auftrete, ist eine unrichtige Behauptung, für die K. (S. 7) freilich schon einen Vorgänger hatte. Die Berchtesgadener Tradition, auf welche sich beide hierfür berufen, nennt: Rudoltus de loco Tercento professus ex natione sua lege vivere romana; dieses Tercentum aber liegt, wie bereits Muffat nachgewiesen, in Friaul (Quellen u. Erörterungen z. baier. u. deutsch. Geschichte, 1, 361. 360 Anm. 1). Kürzlich hat Krones in seiner Geschichte Oesterreichs gar das ganze Berchtesgadener Ländchen als vornehmste Zufluchtsstätte der Romanen bezeichnet. Die Orts-, Berg- und Wassernamen lassen keinen Zweifel darüber, daß dieses Stück Hochalpen reiner deutsch ist, als vielleicht irgend ein anderes. Erst das Kloster scheint dort den Anbau in die Hand genommen zu haben; die Stiftungsgeschichte weiß denn auch von den Schrecknissen dieser Wildniß zu erzählen. Der Bergname Gotzentauern verräth nur, daß die Baiuwaren das Wort Tauern früh von ihren norischen Vorgängern recipirt haben. Die judices orientalium, die Markgraf Aribo um 906 auf der Versammlung (nicht Landtag) zu Raffelstetten wegen des Zolles zu Rathe ziehen soll, sind nicht, wie K. (S. 23) für „unzweifelhaft" hält, identisch mit den eben dort genannten vicarii, sondern entweder nach der weiteren Bedeutung des Wortes: die richterlichen Behörden der Ostmark im allgemeinen, oder nach der engeren Schöffen. Im Sinne des Centurio, Vicarius oder Unterrichter läßt sich judex in Baiern vor dem 12. Jahrhundert nicht nachweisen; „Schöffe" aber ist, wie bereits Beseler bemerkte, dort die stehende Bedeutung von judex im karolingischen Zeitraum, wenn das Wort prägnant gebraucht wird.

Sigmund Riezler.

Attilio Hortis, documenti risguardanti la storia di Trieste e dei Walsee. Trieste 1877.

Unter den schwäbischen Familien, welche mit den Habsburgern in die österreichischen Lande kamen und hier zu Macht und Ansehen gelangten, waren die Grafen v. Walsee die bedeutendsten. Von einem Zweige derselben stammt die noch heute blühende Familie Colloredo ab, welche seit dem letzten Jahrhundert des Mittelalters nicht nur in der Geschichte Friauls, sondern auch in der Europas eine wichtige Rolle spielte: berühmte Soldaten, ausgezeichnete Prälaten, gelehrte Männer und Frauen entstammten dieser Familie. Die Geschichte der Familien Walsee und Colloredo hat Cav. Gian Batt di Crollalanza in einem anerkannt guten Werke behandelt, und vor kurzem veröffentlichte der italienische Senator Prospero Antonini einen Anhang dazu aus den Privatarchiven der Colloredo und Prodolone. Dazu kommt nun die oben angegebene neue Arbeit des Triester Gelehrten Attilio Hortis; sie erschien zuerst im Archeografo Triestino (4. und 5. Bd.) und liegt nun auch in einem verbesserten und erweiterten Separatabdruck vor. Die von Hortis mitgetheilten Urkunden betreffen vorzugsweise die Beziehungen der Familie Walsee zur Stadt und Kirche Triest von der Belehnung der Walsee mit der Herrschaft Duino an (1399) bis zu ihrem Aussterben (1465); diese Urkunden werden in der voraufgehenden Abhandlung erläutert. Als Rudolf v. Walsee, Marschall des Herzogthums Oesterreich und Hauptmann der Stadt Triest und seines Gebietes, Nachfolger der Herren von Duino wurde, denen ein guter Theil des Karstgebietes gehorchte, begann ein langwieriger, selbst blutiger Zwist zwischen ihm wegen seiner Ansprüche auf die Vogtei der Kirchen seines Gebietes und dem Domkapitel Triests, auf dessen Seite sich der Bischof und die Kommune stellten. Die Gerichtsbarkeit über die Pfarreien (pievanie), wie das Recht die Pfarrer zu ernennen gehörten den Domherrn des Sprengels von Triest, welche als Mitpfarrer angesehen wurden; die Herren von Duino hatten dem Kapitel die Kandidaten nur in Vorschlag gebracht. Da jetzt Rudolf v. Walsee diese Rechte in Anspruch nahm, entstand der Streit, dessen einzelne Phasen durch Hortis' Dokumentensammlung klar dargelegt werden. Die Sache kam selbst vor das Konzil zu Basel und später vor den Kaiser Friedrich III. und wie früher schon, vor den Papst, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Erst als dem Kapitel die Kosten des Streites unerträglich wurden und die Kommune, in unglückliche Fehden mit Venedig ver-

wickelt, keine Hülfe gewähren konnte, kam (15. Juni 1463) ein Vergleich mit den Walseern zu Stande: die letzteren blieben Schutzherrn der Kirchen und schlugen die Kandidaten vor; die Domherrn hörten auf Mitpfarrer zu sein und erhielten dafür von den Rektoren der Kirchen jährliche Bezüge (pensione). Papst Pius II., der selbst während des Streites Bischof von Triest gewesen war, bestätigte im folgenden Jahre den Vertrag.

Fr. M. Mayer.

Meyer v. Knonau, Lebensbild des heil. Notker von St. Gallen. (Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich. 1877.)

Die mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Schrift hat sich zur Aufgabe gesetzt, die wenigen Nachrichten, die uns über den gefeierten Sequenzendichter erhalten sind, kritisch zu sichten. Meyer weist mit überzeugenden Gründen nach, daß nicht Elgg der Geburtsort Notkers ist (diese Angabe findet sich erst in der 300 Jahre nach Notkers Tode von dem St. Galler Mönche Ekkehard verfaßten Lebensbeschreibung des ersteren); er vermuthet auf Jonswil an der rechten Seite der oberen Thur, freilich nur deshalb, weil ein hier grundbegüterter Centenar den gleichen Namen trug wie ein Bruder Notkers, dessen Notker in einem Briefe an den Bischof Liutward von Vercelli Erwähnung thut. Gegen Dümmler, welcher in seinem Kommentar zum Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz als wahrscheinlich hinstellt, daß Notker als der Lehrer Salomo's anzusehen sei, wendet sich Meyer mit dem gegründeten Einwurf, daß die Altersverhältnisse der beiden dieser Annahme entgegenstünden, indem Notker nur etwa 20 Jahre älter als Salomon gewesen sei und noch 895, als der damals etwa 35jährige Salomon schon 5 Jahre Abt war, nicht zu den ältesten Mönchen St. Gallens gehört habe. Ausführlich handelt Meyer über Notkers Sequenzendichtung, wobei er sich im wesentlichen an Bartschs Schrift hält. Bekanntlich wird Notker auch die berühmte Antiphone „Media vita" zugeschrieben; man erzählt dabei, daß der Dichter zu diesem erschütternden Gesange durch den Brückenbau über die Goldach in der grausenerregenden Schlucht des Martinstobels angeregt worden sei. Meyer weist diese ganze Beziehung des Liedes auf Notker als eine erst seit der St. Galler Klosterchronik des Mönches Jodocus Metzler (gest. 1639) hervorgetretene nach; weder Ekkehards IV. casus noch der Biograph Ekkehard V. wissen von dieser Urheberschaft Notkers etwas zu berichten.

Der Schrift ist ein vortreffliches Bild Notkers nach einer gleichzeitigen, jetzt im Besitz der antiquarischen Gesellschaft befindlichen Miniatur beigegeben.

Chr. Meyer.

Meyer v. Knonau, Alamannische Denkmale in der Schweiz. Schlußheft. (Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich. 1876.)

Seit dem Erscheinen des ersten Theils dieser Publikation (vgl. H. Z. 34, 151) hat der Aufsatz von Baumann: „Schwaben und Alamannen“ in vielen Beziehungen ein ganz neues Licht über das viel bestrittene Verhältniß dieser beiden Volknamen verbreitet und die Frage, wie bestimmt angenommen werden darf, zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Vor allem steht nunmehr die vollständige Identität der Schwaben und Alamannen fest: sie sind die aus ihren ursprünglichen Sitzen in den Spreegegenden gezogenen Semnonen und nannten sich selbst nie anders als Schwaben, während der Name Alamannen lediglich ein Schriftname im Munde der Romanen gewesen ist. In die deutsche Schweiz sind sie nicht am Ausgang des 4. Jahrh. durch den Druck der Burgunder vom unteren Main aus über das Elsaß eingerückt (Arnold in seinen „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“ hat überzeugend dargethan, daß sie noch im 5. Jahrh. tief nach Nassau und in die Wetterau hinein wohnten), sondern vielmehr von dem heutigen Schwaben aus, jedoch nicht später als um die Mitte des 5. Jahrh. Jedenfalls war Helvetien und der südliche Theil von Obergermanien um diese Zeit nicht mehr weströmisch: sonst würde Aetius i. J. 443 die Reste der Burgunder aus dem Wormsgau zum Schutz des lugdunensischen Galliens nicht in die Sapaudia abgeführt, sondern dieselben längst des Rheins angesiedelt haben.

Der zweite Theil der „Alamannischen Denkmale in der Schweiz“ behandelt zunächst die inneren Zustände bei den Alamannen, von ihrem ersten Auftreten in der Schweiz an bis herab zu dem Zeitpunkt ihres Aufgehens in der großen fränkischen Monarchie. Sehr belehrend ist, wie hier der Verf. an der Hand der Ortsnamen die Verbreitung der alamannischen Einwanderer im Umfang des heutigen Kantons Zürich nachweist. Er kommt schließlich zu dem wichtigen Resultat, daß von 194 Ortsnamen 173 deutscher Herkunft sind. Bei der Darstellung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse dürfte die Uebersetzung der Worte rex und regulus statt durch „Häuptling“, was auf eine größere Selbständigkeit einzelner Volksabtheilungen hindeuten würde,

durch „Gauvorsteher" zu ersetzen sein. Die Stammeinheit geht schon aus dem einen Umstande genügend klar hervor, daß das Schicksal der Alamannen in der Schlacht gegen Chlodovech durch den Fall des einzigen Königs besiegelt ist. Wenn Meyer in Frage stellt, ob unter den Ansiedlern südlich vom Bodensee und Rhein besonders lentiensische Völkerschaftsgenossen vertreten gewesen seien, so verweise ich ihn nach Baumann auf die charakteristischen Ortsnamen am Südostabhang des Schwarzwaldes und in der deutschen Schweiz, die von Lenz, Linz gebildet sind, wie Lenzkirch, Lenzburg, Oberlinz, Niederlinz, Linzen, Lenzenhorben, Lenzikon, Lenzweil. Uebersichtlich und klar ist die an der Hand der Lex Alamannorum vorgenommene Darstellung der ältesten Rechtszustände der Alamannen, wenn schon neue Gesichtspunkte nach den vortrefflichen Ausführungen von Merkel und Stälin hier kaum mehr erwartet werden dürfen. Das gleiche gilt von der Darstellung der kirchlichen Zustände, wo wir, wie auf den übrigen Gebieten unserer ältesten Kirchengeschichte, noch völlig auf den Schultern Rettbergs stehen. Den Schluß der verdienstlichen Publikation bildet die Erklärung der auf den beigegebenen Tafeln mit vorzüglicher Genauigkeit der Zeichnung und scharfem Druck abgebildeten alamannischen Denkmale.

Chr. Meyer.

A. Franklin, les sources de l'histoire de France. Paris 1877.

Dies mit großer typographischer Eleganz ausgestattete Buch ist weder ein Wegweiser durch die Geschichtsquellen nach Art Potthasts, noch eine Uebersicht aller wichtigen und bedeutenden Quellen und Hülfsmittel für die Darstellung der französischen Geschichte, wie wir Deutschen sie für die heimische Geschichte in so vortrefflicher Ordnung an der Dahlmann-Waitz'schen Quellenkunde besitzen. Vielmehr bietet Franklin, wie der Nebentitel: Notices bibliographiques et analytiques des inventaires et des recueils de documents relatifs à l'histoire de France andeutet, im Wesentlichen Inhaltsverzeichnisse bedeutender Quellensammlungen für die französische Geschichte, aber auch der Bibliothèque de l'école des chartes und anderer Sammlungen geschichtlicher Abhandlungen. Während jedoch die Titelblätter mit bibliographischer Genauigkeit förmlich abgedruckt werden, sind die resumés verschiedener Sammlungen, sogar der Bouquet'schen viel zu wenig ausführlich. Weder aus ihnen, noch aus dem umfänglichen, übrigens sorgfältigen allgemeinen Register sind z. B. die verschiedenen Ausgaben

der Bertinianischen Annalen, des Richer und anderer gleich wichtigen Geschichtsquellen zu ersehen. Die wichtigen Provinzialgeschichten der Benediktiner mit ihren reichen Anhängen von Quellenmaterial sind nicht berücksichtigt, eben so wenig die Sammlungen von Heiligenleben, Mabillon's Annales Benedictini und andere, den aufgenommenen kirchengeschichtlichen Sammlungen durchaus gleichwerthige Werke. Auch die für das französische Mittelalter so wichtigen Scriptores rerum Britannicarum medii aevi werden nicht erwähnt. Der Begründer der Monumenta Germaniae wird unter Verwechselung mit seinem Sohne als Herausgeber der Diplomata genannt und die Neuorganisation des großen Unternehmens nicht berührt. S. 128 findet sich ein Versehen. Das 1865 von Charmassé herausgegebene Cartulaire ist nicht, wie der Verf. es auch im Register betitelt, ein Cart. de l'abbaye d'Autun, sondern heißt Cart. de l'église d'Autun. Der hohe Preis (24 Fr.) erschwert leider die Ausfüllung der Lücken des immerhin verdienstlichen Werkes durch neue Auflagen.

v. Kalckstein.

Recueil des historiens des Gaules et de la France. T. XXIII. Publié p. de Wailly, Delisle et Jourdain. Paris 1876.

Die gelehrten Herausgeber sind natürlich an die hergebrachte Einrichtung der Bouquet'schen Sammlung gebunden und geben daher, wie in den nächstvorhergegangenen Bänden, die Quellen mit wenigen Ausnahmen (z. B. in Betreff der für die ersten Zeiten von 1130 an sehr unzuverlässigen Chronique des comtes d'Eu) nur so weit heraus, als sie sich auf die Regierung der letzten Capetinger von 1226 an beziehen. Die kurzen Einleitungen verzichten fast ausnahmslos auf den Nachweis des Zusammenhangs verschiedener Quellen unter einander. Die von Paul Meyer im British Museum entdeckte Chronik Primats in der französischen Uebersetzung von Jean du Vignay bildet den bedeutendsten und umfangreichsten Bestandtheil des Bandes. Der Verf. wird als identisch mit Robert Primat nachgewiesen, welcher bereits 1269 dem Kloster St. Denis angehörte und wahrscheinlich noch 1289 lebte. Die Chronik umfaßte die Zeit Ludwigs IX. und Philipps III. und bietet namentlich für den letzten Kreuzzug ausführlichere Nachrichten als die sonstigen Quellen, sie ist uns aber nur zum größeren Theil durch Jean du Vignay erhalten. Dieser war Hospitalier von St. Jacques in Paris und wurde unter Philipp VI. durch dessen Gemahlin Johanna von Burgund zu seiner Arbeit veranlaßt. Er über=

setzte den Primat, in nicht immer elegantem Französisch, erst von 1251 an, weil er nur eine Fortsetzung zu dem von ihm übertragenen Vincenz von Beauvais zugeschriebenen Speculum historiale geben wollte. Er fügte einige Wunder des heil. Ludwig hinzu. Während die Vorrede des ganzen Bandes (S. II) die (wahrscheinlich richtige) Ansicht aufstellt, daß Wilhelm von Nangis und Primat aus gemeinsamen Quellen schöpften, hält der Herausgeber der Chronik (S. 2) daran fest, daß Wilhelm von Nangis den Primat benutzt habe, vielleicht, da er ihn im Gegensatz zu Gottfried von Beaulieu und Gilo von Reims nicht als Quelle nennt, in einer Bearbeitung durch letzteren. Es bedürfte zur endgültigen Entscheidung dieser Frage einer eingehenden Untersuchung. — Unter dem ferneren Inhalt des Bandes sind zunächst hervorzuheben: Auszüge aus dem Mare Historiarum des Predigerbruders Johann de Columna, 1236 bis 1247 Provinzial von Tuscien, 1255 Bischof von Messina. Sein unvollendetes Werk reicht bis 1251, und er benutzte für die Geschichte seines Ordens das gleichfalls hier auszugsweise veröffentlichte Chronicon ordinis praedicatorum des Gerald de Frachet. Auch in der im Monat nach dem Tode Ludwigs VIII. (nicht wie früher angenommen wurde Ludwigs IX.) gehaltenen versifizirten Leichenrede des Robert de Sainceriax, welche bei einer zweiten Ausgabe etwas erweitert zu sein scheint, finden sich beachtenswerthe Züge. Daran schließt sich legendenartiges Material und Urkundliches über die Kanonisation Ludwigs IX. Es folgt eine reiche Fülle von Chroniken aus der Normandie von größerer oder geringerer Bedeutung, vielfach gegen frühere Ausgaben verbessert. Die Polyptychen der Bisthümer Rouen und Coutances sind für Kultur-, Territorial- und Kirchengeschichte sehr lehrreich. Das erstere aus der Zeit um 1240 bietet durch die Angabe der Zahl der Parochianen jeder Kirche sogar eine Art Bevölkerungsstatistik für eine so frühe Periode. Werthvoll sind auch die zahlreichen Nekrologien, Abts- und Bischofsverzeichnisse.

Die Geschichte des französischen Heer- und Lehnswesens wird durch Verzeichnisse der königlichen Lehen und ihrer namentlich militärischen Verpflichtungen und durch Listen der zu einzelnen Feldzügen Aufgebotenen erhellt. Fast 300 Seiten nehmen die sorgfältigen geographischen und Sach- und Personenregister und kurze Glossare seltener mittellateinischer und französischer Worte ein. Möchten die so würdigen Fortsetzer des berühmten Werkes in nicht zu langer Zeit eine weitere Fortsetzung desselben geben können.

v. K.

Histoire générale de Languedoc p. Dom Devic et Dom Vaissette. Édition publiée sous la direction de Ed Dulaurier, annotée p. Em. Mabille et Edw. Barry, continuée jusqu'en 1790 p. Ern. Roschach. I—V. XIV. Toulouse 1872 ff.

Die verdienstliche neue Ausgabe des für ihre Zeit so vortrefflichen Werkes der Benediktiner würde weniger kostspielig und leichter benutzbar sein, wenn die Herausgeber, immerhin mit einer dem Werth derselben entsprechenden Schonung, den Text einer theilweisen Umarbeitung unterzogen hätten. Hunderte von Seiten müssen in den neu hinzugefügten Anmerkungen als antiquirt erklärt werden. Viele ausführliche Abhandlungen mußten den Erläuterungsbänden hinzugefügt und auf dieselben verwiesen werden, weil unter dem Text nicht Raum genug blieb, den jetzigen Stand der Wissenschaft dem veralteten gegenüberzustellen. Wenn man sich aber nur an das von den Herausgebern Beabsichtigte hält, muß man ihnen hohes Lob spenden. Soweit der Ref. zur Beurtheilung des Werkes kompetent ist — dasselbe wird im 13. und 14. Band von 1643 bis zum Untergang der provinziellen Selbständigkeit fortgeführt —, sind die Forschungen des Auslandes bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt und vielfach die Ergebnisse französischer Abhandlungen verwerthet, welche in Deutschland gar nicht oder doch schwer zugänglich sind. In einer ausführlichen Einleitung lernen wir die Entstehung des Werkes, die fruchtlosen Versuche zur Vollendung desselben und die Hauptquellengruppen archivalischer und urkundlicher Natur kennen, auf welchen dasselbe beruht. Die Herausgeber haben sich bemüht, das Material, namentlich aus Urkunden des östlichen Languedoc, zu ergänzen. Sie beabsichtigen eine vollständige Ausgabe der Inschriften von Languedoc, von welchen die mittelalterlichen im 5. Band bereits veröffentlicht sind. Viele Urkunden und Chroniken sind zum Theil nach den Originalen verbessert und neu hinzugekommen. Dasselbe läßt sich von den erläuternden Abhandlungen sagen. Die von Mabille unter dem Titel Le royaume d'Aquitaine 1870 gesondert herausgegebenen verdienen, wie andere Arbeiten desselben, hohe Beachtung[1]. Freilich wird bei seinen verdienstlichen genealogischen und territorialgeschicht-

[1] Z. B. Les invasions Normandes dans le bassin de la Loire, Paris 1869, die Einleitung zu den 1856 von Marchegay und Salmon herausgegebenen Chroniques des comtes d'Anjou, Paris 1871, deren Werth weit größer als derjenige der Ausgabe selbst ist.

lichen Forschungen der Werth späterer und gleichzeitiger Nachrichten nicht immer auseinandergehalten und diese bisweilen dem System zu Liebe gering geachtet (wie Ref. anderwärts nachgewiesen), doch räumt Mabille, der verdienstvolle und liebenswürdige Beamte der Pariser Bibliothek, mit vielen willkürlichen Kombinationen der Benediktiner auf. Leider wurde M. der Wissenschaft zu früh entrissen, doch fand er einen würdigen Ersatz an A. Molinier. Auch andere kompetente französische Gelehrte haben sich an einzelnen Theilen des umfassenden Werkes betheiligt. Mabille hat noch im 5. Band Regesten für eine große Zahl von Bisthümern und Abteien gegeben und in vortrefflicher Weise die Listen ihrer Inhaber berichtigt. Der 14. Band enthält eine Fülle werthvollen urkundlichen Materials und Erläuterungen zur Geschichte Languedocs in der Zeit des Absolutismus. Die ausführlichen und vortrefflichen Register des Werkes können namentlich in geographischer Beziehung vielfach Genaueres und Richtigeres geben als die der Benediktiner. Natürlich lassen sich gegen ein so umfassendes Werk, zumal es sich im Wesentlichen an vielfach veraltete Untersuchungen anlehnt, manche Ausstellungen erheben. Die in den Urkundenbänden gegebenen und sonst erwähnten Urkunden allein genügen zu dem Beweise, daß Viviers und Usez von der Mitte des 10. bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts nicht zu Frankreich gehört haben, was Franzosen aus der Zeit Ludwigs XV. natürlich nicht zugaben.

Man kann nur wünschen, daß die neue Ausgabe der Histoire de Languedoc über das Jahr 1165 hinaus in gleich vortrefflicher Weise vollendet werde, als sie begonnen ist.

v. Kalckstein.

Memoirs of John Quincy Adams, comprising portions of his diary from 1795 to 1848. Edited by Charles Francis Adams. 12 vols. Philadelphia 1874—1877.

Der Titel dieses Werkes ist geeignet, falsche Erwartungen zu erregen. Schon als Knabe wurde John Quincy Adams — der größere Sohn des großen Vaters — in den Dienst seines Landes geschirrt; mit nur wenigen und kurzen Unterbrechungen ist er in demselben geblieben, und im Geschirr — auf seinem Sitz im Repräsentantenhause — fand den ehrenreichen Greis der Schlagfluß, der ihn schnell und schmerzlos die Ruhe des Grabes finden ließ. Zu arbeitsvoll ward dieses Leben verbracht, zu voll ist es fürs Lernen und namentlich fürs Thun aus-

genutzt worden, als daß je die Zeit hätte gefunden werden können, Memoiren in dem üblichen Sinne des Wortes zu schreiben. Was uns der Sohn hier aus der überaus reichen handschriftlichen Nachlassenschaft des Vaters bietet, ist der größte und wesentlichste Theil seines Tagebuches, das er über ein halbes Jahrhundert mit derselben Gewissenhaftigkeit und Ausdauer geführt hat, die schlechthin alles kennzeichnete, was er that. Die Arbeit des Herausgebers beschränkt sich auf eine kurze und interessante, aber wenig belangreiche Einleitung, einige ganz dankenswerthe, aber nicht sehr wichtige Anmerkungen und vornehmlich auf das Ausscheiden dessen, was er nicht der Veröffentlichung werth gehalten hat. Daß nichts historisch Bedeutsames aus zu zartfühlender oder gar unreiner Rücksichtnahme auf den Autor oder andere fortgelassen ist, dafür bürgen sowol das Urtheil und der Charakter des Herausgebers als der Inhalt der Memoiren.

Bei dem Raum, den diese Blätter einer literarischen Anzeige widmen können, ist es unter allen Umständen unmöglich, einem Werke von zwölf starken Bänden auch nur halbwegs gerecht zu werden. Auch abgesehen davon verbietet aber schon der Charakter dieser Publikation sowol eine Inhaltsangabe als eine eindringende Kritik. Diese Zeilen beabsichtigen nur, daß Interesse anzuregen und einige Winke zu geben, die dem minder Kundigen vielleicht gute Dienste bei der Ausnutzung dieser werthvollen Fundgrube leisten können.

Sowol die wesentlichsten Vorzüge wie die Mängel dieser Aufzeichnungen im Vergleich zu anderen Memoiren entspringen offenbar der gleichen Ursache. Wir haben hier gar nicht ein „Werk“ in dem Sinne, wie etwa die Memoiren von St. Simon diesen Namen verdienen. Durch fast zwei Menschenalter hat Adams, Tag für Tag, zu Papier gebracht, was er erlebt, was er gethan, was er gedacht. Diese Aufzeichnungen vom künstlerisch-literarischen Standpunkte aus beurtheilen zu wollen, wäre daher Thorheit; sie haben, als Ganzes genommen, überhaupt keinen literarischen Charakter. Amusement sucht man mithin vergeblich in ihnen: aber um so mehr Belehrung bieten sie. Oft wirkt es ermüdend, daß man die Erzählung fast immer nur in einzelnen Tropfen erhält und auch diese einander häufig nur in sehr langen Zwischenräumen folgen. Es entwirft nicht eine Meisterhand ein großes Gemälde von der Zeit, das Kleine und Vorübergehende von dem Großen und Bleibenden richtig scheidend und alles Einzelne zum harmonischen Ganzen vereinigend: man lebt die Zeit mit, die Zeit mit allen ihren Irrungen, mit allen ihren Leidenschaften,

mit ihrer ganzen Kritiklosigkeit. Man erhält nicht mühelos das Gewordene fertig geboten, sondern muß in dem Werden und aus dem Werden selbst mit Mühe das Gewordene finden. Andrerseits ist man dann aber auch zum großen Theile der schwierigen Untersuchung überhoben, zu ermitteln, was wirklich geworden ist, und was der Autor — der selbst schon die Ereignisse in ihrem Erfolge sieht — bewußt oder unbewußt, uns nur als Gewordenes vorspiegelt. An subjektiver Beleuchtung fehlt es diesen Bänden wahrlich nicht. Jedes Wort trägt deutlich und nicht selten sogar sehr drastisch das Gepräge des Schreibers, und der Schreiber ist vom Scheitel bis zur Fußsohle ein selbständiger und höchst eigenartiger Charakter. Allein niemals merkt man eine „Absicht", die „verstimmt". Die scharf zugespitzte Subjektivität behindert nicht die Bildung eines unabhängigen Urtheils, sondern erleichtert sie vielmehr. Vielleicht wäre das trotz der bis zur philisterhaften Enge und bis zur Rücksichtslosigkeit gehenden Wahrheitsliebe Adams' nicht der Fall, oder mindestens nicht so ganz durchweg der Fall, wenn er das Tagebuch zu dem Zweck geschrieben hätte, daß es dereinst veröffentlicht würde. Wol hat er an die Möglichkeit der Veröffentlichung gedacht, und wiederholt weist er darauf hin, eine wie wichtige Quelle der Geschichte des Landes es sei; allein dennoch hat er es lediglich für sich selbst geschrieben. Weder hinsichtlich der eigenen Person noch hinsichtlich der übrigen Welt hätte er seiner Feder freieres Spiel lassen können, wenn er beabsichtigt hätte, seinen Erben die bindendste Verpflichtung aufzuerlegen, nie ein fremdes Auge einen Blick in diese Blätter thun zu lassen.

Damit ist schon gesagt, daß der Leser auch in den einzelnen kurzen Partien nur ganz ausnahmsweise einen literarischen Genuß zu erwarten hat. Die improvisirten Reden Adams' waren schneidig und wuchtig, und wenn sittliche Entrüstung die Zornesader auf seiner Stirn anschwellen ließ, dann quollen die Worte wol in gewaltigem, unwiderstehlichem Strome über seine Lippen. Er verdiente den Namen „the old man eloquent"; aber sobald er die Feder zur Hand nahm, trat die innere Schwerfälligkeit, die sich auch in einem äußerlich steifen und eckigen Wesen kund that, deutlich zu Tage. Er wird weitläufig und hölzern. Wenn er auch nie den Faden verliert, so läßt er sich doch durch die Fülle seines Wissens und durch die Sucht, allem bis auf den letzten Grund nachzugehen, verlocken, allzu häufig und allzu weit nach den Seiten hin abzuschweifen und dadurch die Wirkung zu verscherzen, die ein rascher Marsch in gerader Linie

erzielt hätte. Und wenn schon seine sorgfältig ausgearbeiteten Berichte, Reden, Abhandlungen u. s. w. der Kritik ein weites Feld darbieten, so darf man in dem Tagebuche natürlich nicht nach stilistisch fehlerfreien und künstlerisch vollendeten Kompositionen suchen. Während der ersten, der diplomatischen Periode seines politischen Lebens hat er genügende Muße, um ausführlich über interessante Gespräche und seine amtlichen Aufgaben zu berichten, und auch noch als Staatssekretär geht er näher auf die Verhandlungen im Kabinetsrathe und auf diplomatische Fragen ein. Aber von seiner Präsidentschaft (1825 bis 1829) an finden sich als Regel weitere Ausführungen nur an Sonntagen und während der Kongreßferien. Je älter er wird, desto mehr häuft sich, mindestens im Verhältniß, die Arbeitslast. Zusehens wächst die Zahl der Seiten, denen man anmerkt, daß die Zeit für sie der ohnehin karg bemessenen Nachtruhe geraubt worden ist. Immer häufiger schrumpft der Tagesbericht zu einigen dürftigen Notizen zusammen, in denen bisweilen selbst einzelne andeutende Worte an die Stelle vollständiger Sätze treten; öfters ist der Bericht für mehrere Tage nachzuholen, und sogar einige längere Lücken finden sich, die zum Theil — wie z. B. die während seines sog. „Prozesses“ vor dem Repräsentantenhause — sehr empfindlich sind. Allein, wenn in Folge des Mangels an Zeit die thatsächlichen Mittheilungen oft magerer ausfallen, als zu wünschen wäre, so gewinnen durch ihn nicht selten die Urtheile über Personen und Verhältnisse sehr erheblich. Die erzwungene Koncentrirung des Geistes auf seinen Gegenstand läßt ihn mit Sicherheit den entscheidenden Punkt herausgreifen und diesen mit wenigen, wenn auch weder parlamentarischen noch salonfähigen, so doch sehr glücklich treffenden Worten in weit helleres Licht stellen, als er es mit einem seiner langen und gründlichen Diskurse zu thun vermocht hätte. Wer eine die Phantasie anregende und leicht hinfließende Erzählung verlangt, wird sich vielfach an der protokollartigen Trockenheit und Kürze stoßen. Dem historischen Forscher dagegen würde das Werk nicht nur weit lieber, sondern auch viel werthvoller sein, wenn sein Umfang sehr erheblich reduzirt wäre.

Der Vorwurf verdrießlicher, zeitraubender Weitschweifigkeit ist jedoch ausschließlich an die Adresse des Herausgebers zu richten. Adams schrieb eben nicht für das Publikum, und daher darf man ihm nicht verübeln, daß er alles das niederschrieb, was ihm persönlich das Wichtigste oder Interessanteste war. Der Herausgeber hat aber thatsächlich anerkannt, daß keineswegs alles dieses auch für das

Publikum von Interesse sei oder auch nur schicklicher Weise vor dasselbe gebracht werden dürfe. Gab er das Tagebuch aber nicht einfach so heraus, wie er es fand, so mußte er den Rothstift in viel umfassenderem Maße brauchen, als er gethan. Gewiß muß dem Rechnung getragen werden, daß er nicht nur das für die Geschichte der Union Bedeutsame, sondern auch die „Memoiren" des Vaters, das von dessen eigener Hand bis in alle Einzelheiten hinein treu ausgeführte Porträt hat geben wollen. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, Proben von den religiösen Empfindungen und Spekulationen Adams' zu geben, ihn in die geliebte Baumschule, zum Schwimmbade und auf den regelmäßigen langen Spaziergängen zu begleiten, der mühevollen und meist wenig erfolgreichen Versedrechslerei zu gedenken, ihn in der nicht sehr glücklichen Rolle des Mäcenas zu zeigen u. s. w. Aber um ihn genau kennen zu lernen, brauchen wir nicht Sonntag für Sonntag mit ihm in die Kirche zu gehen, — nicht Monat für Monat zu hören, ob er das immer am Abend zuvor mit eigenen Händen gerichtete Feuer um 4 oder 4½ Uhr Morgens angezündet hat, — nicht zu wissen, ob er an dem Tage eine halbe Stunde oder nur 15 Minuten im Wasser gewesen ist und ob der Felsblock, auf dem er sich zu entkleiden pflegte, von Knaben besetzt war oder nicht. Hinsichtlich dieser kleinen allerpersönlichsten Dinge hätte nur gerade genug gesagt werden sollen, um den Mann zu charakterisiren; ein Tagebuch über sie zu lesen kann höchstens für Kinder und Enkel ein Interesse haben. Dieses hätte auf die Dinge beschränkt werden sollen, die geschichtlich von Belang oder für die Kenntniß der Sitten, Zustände und Anschauungen der Zeit lehrreich sind. Auch von dem, was an und für sich eine größere oder geringere historische Bedeutung hat, hätte aber füglich ein sehr beträchtlicher Theil fortgelassen werden dürfen. Wir brauchen nicht Adams' Tagebuch um zu erfahren, welche Fragen an jedem Tage im Kongreß verhandelt worden und wie die Abstimmungen ausgefallen sind. Wo das Tagebuch, nur dieses enthält — und das ist sehr häufig der Fall —, hätte das Blatt einfach fortfallen sollen, wenn seine Angaben nicht von denen des offiziellen Journals und des stenographischen Berichtes abweichen. Es hat seinen Werth, daß Adams so zu sagen sein Privatprotokoll geführt hat, da Nachlässigkeit und gewissenlose Parteiwirthschaft manche Ungenauigkeit in das amtliche Journal gebracht haben und in Folge der Unsitte des nachträglichen Zurechtfeilens der Reden die stenographischen Berichte keineswegs immer eine authentische Quelle sind. Der Herausgeber

mußte daher diese Notizen berücksichtigen, aber hätte sich der Mühe eines sorgfältigen Vergleiches unterziehen sollen, um die „Memoiren" von dem nutzlosen Ballast zu befreien. Hätte er in diesen beiden Hinsichten das Urtheil des literarischen Exekutors nicht so sehr durch die kindliche Pietät und Verehrung beeinflussen lassen, so hätten die zwölf Bände wol auf etwa sechs reduzirt werden können. Der billigere Preis hätte dann dem Werk zu der weiten Verbreitung verhelfen können, die es verdient, und namentlich wäre es für den Fachmann viel handlicher geworden. Letzteres ist ein Moment vom größten Gewicht, da es eine ganz unentbehrliche Quelle ist, die man kaum einen Augenblick aus der Hand legen kann. Bei der Rolle, die Adams gespielt hat, mußte sein Tagebuch ein Tagebuch der Unionsgeschichte werden.

Eine Kindheit und Jugend hat Adams kaum gehabt. Als achtjähriger Knabe mußte er mit den Eltern aus Boston nach Braintree fliehen, und an der Hand der Mutter sah er den Pulverdampf der Schlacht von Bunker Hill. Im elften Jahr begleitete er den Vater nach Frankreich, kehrte nach der Aufhebung der „Kommission der Drei" mit ihm nach Amerika zurück und schiffte sich drei Monate später wieder mit ihm nach Frankreich ein. Sowol das Wissen wie die innere Entwicklung des Knaben gingen über seine Jahre hinaus, obwol ihm jetzt so wenig wie früher fortlaufend ein systematischer Unterricht geboten werden konnte. Die Zeit, die andere Kinder auf ihre Spiele verwenden, verbrachte er beim Kopiren diplomatischer Aktenstücke. Mit vierzehn Jahren (1781) begleitete er den Gesandten Dana als Privatsekretär nach Petersburg. Während der Friedensunterhandlungen war er wieder mit dem Vater in Paris. Der Republikaner und die später oft von ihm selbst beklagte Neigung zum Sarkasmus verleugnen sich schon in dieser Zeit nicht. „Col. Humphreys breakfasted with us, and went with Mr. Adams to Versailles, where they were presented, for the first time, to the new-born Prince, who received them in bed: there were half a dozen ladies in the chamber. There were three beds joining each other, and in the middle one laid M. le Duc, probably that in the night one of the Ladies sleeps in each of the other beds, to prevent Monseigneur from falling out. The King was exceedingly gay and happy, and his brothers appeared so too." Interessant sind die Bemerkungen über die Stimmung von Paris hinsichtlich der Geburt eines Dauphin: „A number of houses were considerably illuminated, but nothing

to be compared what there was six years ago, when the King's first child was born, although it was only a Princess." (1, 19.)

Das ungebundene, regellose Leben in der Gesellschaft politischer und literarischer Größen hatte den Knaben nicht verdorben. Aus eigenem Antriebe kehrte er 1785 nach Amerika zurück, um in Cambridge nachzuholen, was ihm an systematischer Schulung abging. In seinem 23. Jahr ließ er sich als Advokat in Boston nieder. Wie bei andern jungen Advokaten war auch bei ihm ein Klient ein seltener Gast. Noch war die unvermeidliche Wartezeit nicht abgelaufen, als er wieder in den Dienst der hohen Politik gezogen wurde, den er nie mehr auf längere Zeit verlassen sollte. Eine Reihe politischer Abhandlungen, die er als „Publicola", „Marcellus" und „Columbus" veröffentlichte, erregten allgemeine Aufmerksamkeit und bestimmten Washington, ihn im Frühling 1794 als Gesandten nach Holland zu schicken. Von hier aus ging er auf kurze Zeit in außerordentlicher Mission nach England, war später längere Zeit Gesandter in Preußen und Rußland und der erste amerikanische Kommissär bei den Friedensunterhandlungen zu Gent. Die Fragen, die auf diesen verschiedenen Posten seinen Händen anvertraut waren, sind für die Geschichte der Vereinigten Staaten zum Theil vom höchsten Belang. In die allgemeinen Weltverhältnisse greifen sie jedoch nur selten ein. Von größerer Bedeutung ist, von diesem Gesichtspunkte aus, wol nur die Stellung der Vereinigten Staaten zu der Frage von den Rechten der neutralen Mächte zur See. Man darf also nicht erwarten, daß die Aufzeichnungen Adams' neue Blicke in den Gang der Welthändel eröffnen. Im großen und ganzen gehört er doch nicht zu den Mithandelnden und hat daher auch keine Staatsgeheimnisse zu verrathen. Aber er beobachtet scharf und aus der nächsten Nähe, und gerade weil er in seiner amtlichen Eigenschaft meist nicht eine entschiedene Parteistellung einzunehmen hat, lassen viele der Mithandelnden ihm gegenüber ihren Zungen verhältnißmäßig sehr freien Lauf, da sein durch und durch probehaltiger Charakter das Vertrauen fast herausfordert und seine vollständige Vertrautheit mit der französischen Sprache ihm den intimsten Verkehr mit der ganzen diplomatischen Welt ermöglicht. Es läßt sich daher doch aus seinen Aufzeichnungen viel über die Personen wie über die allgemeine Situation lernen. Hier und da findet sich eine Anekdote eingestreut, die werthvoller für das Verständniß der Zeit ist als manches dicke Bündel von Depeschen. „About two years ago, when the French took Breda, in the time of Dumouriez, Auckland (der englische

Gesandte in Holland) hearing the news of it, and in order to make light of it, said, 'Well, fortresses are made to be taken'." (1, 79.) Der Amerikaner, der als Kind den Tod Warren's beweint hat, nimmt freilich überhaupt gern die sich darbietenden Gelegenheiten wahr, den Engländern en passant einen Hieb zu versetzen. „The English talk much about their honor and national morality — sometimes without meaning, but generally with a mixture of hypocrisy and self-delusion in about equal portions. Dr. Johnson, in one of his poems, honestly avows that in his lifetime English honor had become a standing jest; and it has assuredly not since then improved." (2, 400.) Bei den Friedensunterhandlungen in Gent ist ihm die Sprache seiner Mitkommissäre stets viel zu zahm und bescheiden, und noch als Greis ist er einer der feuereifrigsten Vorkämpfer für die Aufrechterhaltung der höchst zweifelhaften Ansprüche der Union auf das ganze Oregongebiet.

Der in Fleisch und Blut übergegangene Groll gegen England macht ihn jedoch keineswegs zu einem blinden Bewunderer der Franzosen. Napoleon ist ihm eine schreckliche Geißel Gottes. Er sieht den Krieg zwischen seinem eigenen Lande und England unvermeidlich werden, aber trotzdem betet er inbrünstig, die Welt möge von dem Fluche befreit werden, den der Ehrgeiz des furchtbaren Imperators über sie gebracht. Sehr treffend sind die folgenden Bemerkungen vom 4. November 1812. „The passions of almost all the politicians whom I now see and hear are concentrated upon the head of one man. It seems almost universally to be considered that the destinies of mankind hang upon his life alone; and in proportion to the force of this sentiment is the ardor for his death. I know not how it has been with former conquerors during their lives, but I believe there never was a human being who united against himself such a mass of execration and abhorrence as this man has done. There is indeed, on the other hand an admiration of him equally enthusiastic, as for every great conqueror there always must be; but I have never yet seen the person by whom he was regarded with affection." (2, 420.) Doch wenn er auch im allgemeinen Napoleon richtig abschätzt, so geht doch die Verlogenheit des Korsen über das Begriffsvermögen des biederen Neuengländers hinaus. „Count Lauriston asked me if I had seen the Emperor Napoleon's proclamation to the army at the commencement of hostilities. I had, but, I said, there must have been a mistake

in the copy or translation that I saw, which was in English. For it stated the proposition of Russia to have been that the French troops should retire beyond the Rhine previous to negotiations — whereas it was the Elbe she had spoken of, and not the Rhine. Lauriston laughed, and said, „Oh, the proclamation est bien de lui — c'est bien là sa manière. My copy has it the Rhine, too — but do you know they did talk about the Rhine? Count Romanzoff himself said once to me that we must retire beyond the Rhine. I told him that he must surely mean the Elbe. But he said, 'Mais non, l'Elbe n'est pas votre frontière'. But they mistake one thing for another. Count Romanzoff once complained to me that the French troops had crossed the Elbe and the Oder and entered Berlin. They had entered Berlin, but they had not then approached the Oder. But Romanzoff thought they must have crossed the Oder to get to Berlin." „But," said I, „it was the Elbe, and not the Rhine, that Prince Kurakin's note required you to pass previous to negotiation. Was it not?" „Yes, mais qu'est-ce qu'il coûte à l'Empereur Napoléon de dire que c'étoit le Rhin?" Lauriston has the same idea of Napoleon's veracity that Coulaincourt had, though he is a more enthusiastic admirer of him, and apparently more unbounded in his devotion to him." (1, 389.) Dagegen hat Adams Humor genug, die naive Dreistigkeit der russischen Selbstüberhebung zu würdigen. Mit trockenem Lachen verzeichnet er, daß die Kaiserin Mutter schon Anfang Juli riesige Transparente bestellt, um die russischen Siege zu feiern (2, 386), und daß am 2. Oktober ein Tagesbefehl das Publikum vor der Thorheit warnt, sich irgendwelchen Befürchtungen hinzugeben, weil in den kaiserlichen Palästen und in den Regierungsgebäuden „the necessary things" eingepackt und fortgeschickt werden. (2, 409.) Mit breitem Behagen berichtet er, wie der Admiral Kutusow, der Neffe des Fürsten von Smolensk, ihm den Ruhm seines Onkels singt. „If his uncle had done nothing more than Wellington, he would sink indeed low from the summit of his merited fame." (2, 425.) Dagegen kann er sich offenbar nicht eines Gefühles von Verachtung über die Erbärmlichkeit erwehren, der Anfang Dezember 1812 Napoleon schon „nothing more than plain Bonaparte" ist. (2, 430.)

Diese wenigen Andeutungen zeigen genugsam, wie interessant und zum Theil auch werthvoll das Tagebuch als ein ganz frischer und unmittelbarer Stimmungsbericht ist. Das gilt namentlich auch hin-

sichtlich der 100 Tage, die Adams in Paris zubrachte und während deren er die Bevölkerung vornehmlich im Theater studirte.

Der große geschichtliche Werth der „Memoiren" beruht überhaupt zur guten Hälfte auf der Thatsache an sich, daß sie nicht retrospektiv geschrieben worden, sondern gleichzeitige Memoranden sind, d. h. daß sie eben in Wahrheit nicht Memoiren, sondern ein schlichtes Tagebuch sind. Adams persönlich ist das wiederholt sehr zu Statten gekommen. Als der Parteigeifer sich in Strömen über ihn ergoß und er sich in den Augen des großen Haufens an und für sich dadurch eines neuen Vergehens schuldig machte, daß er eine Behauptung Jackson's zu bestreiten wagte, da führte er aus seinem Tagebuch den so zu sagen urkundlichen Beweis, daß der Abgott der Massen mit eherner Stirn die Thatsachen fortzulügen suche. Und noch bei verschiedenen andern Gelegenheiten, die zum Theil von erheblichem Belang waren, bot das Tagebuch ihm das wesentlichste oder gar einzige Mittel dar, sein eigenes Thun und Lassen vor der scham- und zügellosen Verleumdung zu rechtfertigen und die historische Wahrheit festzustellen.

Allein wenn die Memoiren dadurch, daß sie ein Tagebuch sind, zu einer absolut verlässigen Quelle werden, wo sie über rein Thatsächliches berichten, was sich unter den eigenen Augen des Schreibers abgespielt hat, so müssen sie andrerseits gerade deswegen mit großer Vorsicht benutzt werden, wo sie Urtheile über Verhältnisse und besonders über Personen geben. Als Regel kommt es ihm eben nicht zu Gute, daß oft „der Erfolg die Begebenheiten in neuem Lichte" zeigt, und er schreibt stets unter dem Impuls des Augenblickes. Und Adams war eine höchst impulsive Natur. Unzählige Male kehrt das Gebet wieder, Gott möge ihm Kraft geben, seine Leidenschaftlichkeit zu meistern. Und zu der angeborenen Leidenschaftlichkeit fügten die trüben Erfahrungen im Laufe der Jahre noch eine gewisse Verbitterung. Sein eckiges, äußerlich kaltes und oft geradezu schroffes Wesen ließen ihn nie bei den Massen populär werden, während sein bis zur Rücksichtslosigkeit gehender sittlicher Ernst und die große Ueberlegenheit seines Wissens wie seiner Weltkenntniß ihn zum Schrecken der kleinen und zum gefürchteten Rivalen der hervorragenden Politiker machten. Der Neid und die Eifersucht der unglücklichen Nebenbuhler und das heimliche Bewußtsein der Inferiorität bei den glücklichen hefteten sich mit ungewöhnlicher Erbitterung und Ausdauer an seine Fersen. Er war der letzte große Staatsmann der ersten Periode der Republik, welcher der Aera der eigensüchtigen und unreinen Hand-

werkspolitiker einen starken Damm entgegenzusetzen suchte, und die ganze Meute, so wild sie sich auch unter einander zauste, schien oftmals einig in dem heißen Verlangen, um jeden Preis ihn niederzuhetzen. Bei dem reizbaren Temperament und dem zwar durchaus edlen, aber doch gar heftig brennenden Ehrgeiz des Mannes, der so oft gewogen und immer vollwichtig befunden worden war, mußte das um so verbitternder wirken, je mehr er sich der Reinheit seiner Absichten bewußt war. Er findet nach und nach ein krankhaftes Vergnügen darin, überall neue Niederträchtigkeiten gegen seine Person zu wittern, die Schritte seiner offenen Gegner wie seiner halben Freunde allzu leicht und allzu sehr auf sich zu beziehen und bei politischen Persönlichkeiten die schlechten Seiten zu scharf und zu ausschließlich zu betonen. „Mr. Van Buren, the new Secretary of State, paid me a morning visit with Mr. Hamilton. Of the new Administration he is the only person who has shown me this mark of common civility . . . . They have all gradually withdrawn from all social intercourse with me — from the old impulse, „odisse quem laeseris“: they hate the man they have wronged. Ingham is among the basest of my slanderers, Branch and Berrien have been among the meanest of my persecutors in the Senate. Among them all there is not a man capable of a generous or liberal sentiment towards an adversary, excepting Eaton; and he is a man of indecently licentious life. They have made themselves my adversaries solely for their own advancement, and have forfeited the characters of gentlemen to indulge the bitterness of their self-stirred gall. Van Buren, by far the ablest man of them all, but wasting most of his ability upon mere personal intrigues, retains the forms of civility, and pursues enmity as if he thought it might be one day his interest to seek friendship.“ (8, 128. 129.) Zahllose Parallelstellen ließen sich zu dieser Charakterisirung von Jackson's erstem Kabinet anführen. Ein Kern von Wahrheit fehlt jedoch diesen dunklen Zeichnungen nie, und in der Regel sind sie mehr als zur Hälfte naturwahr. Der durch Mißtrauen und Bitterkeit geschärfte Blick porträtirt oft mit einem einzigen Pinselstrich wunderbar genau. „The sneaking scrivener“ (10, 402), das Eine Wort stellt den ganzen Buchanan leibhaftig vor unsere Augen. Und der greise Menschenkenner sieht mit voller Klarheit, wo den anderen noch alles unter dichten Schleiern verborgen liegt. Es ist hart und in seiner Einseitigkeit ungerecht, wenn er schreibt: „Such is human nature, in the

gigantic intellect, the envious temper, the ravenous ambition, and the rotten heart of Daniel Webster." (11, 20.) Aber wenn er noch am Leben gewesen wäre, hätte er nicht wie der ganze Norden vor Erstaunen und Entsetzen die Hände über die berufene Rede vom 7. März 1850 zusammengeschlagen, in der Webster durch schändliche Verleugnung der verfassungsmäßigen Rechte der Freiheit ein letztes verzweifeltes Angebot auf die Präsidentschaft machte. Adams hatte schon am 17. Juni 1843 in sein Tagebuch geschrieben: „Daniel Webster is a heartless traitor to the cause of human freedom." (11, 383. 384.)

Und wenn auch die persönlichen Kränkungen zu sehr die Brille werden, durch die Adams Menschen und Dinge sieht, so muß doch stets das eigene Ich vollständig vor dem großen Ganzen, dem Vaterlande, in den Hintergrund treten. Am 3. Dezember 1828, dem Tage, an dem seine Niederlage gegen Jackson entschieden wurde, schreibt er: „I have only to submit to it (the loss of this day's election) with resignation, and to ask that I and those who are dear to me may be sustained under it. The sun of my political life sets in the deepest gloom. But that of my country shines unclouded." (8, 78.) Das Urtheil war nach beiden Seiten hin falsch und wurde im Laufe der Jahre nach beiden Seiten hin korrigirt. Schon am 30. Juli 1834 schreibt er: „There is at present a great calm in the political world, and no prospects upon which I can dwell with satisfaction. The system of administration for the government of the Union is radically and, I believe, irretrievably vitiated — vitiated at the fountain. The succession to the Presidency absorbs all the national interests, and the electioneering contests are becoming merely venal. My hopes of the long continuance of this Union are extinct." (9, 162.) Tiefere Blicke als irgend ein anderer Zeitgenosse thut er in die Ursachen und in die Natur der Schäden. „And, indeed, when I look upon the composition of these two bodies, the Senate and House of Representatives of the United States — the cream of the land, the culled darlings of fifteen millions, scattered over a surface of two millions of square miles — the remarkable phenomenon that they present is the level of intellect and of morals upon which they stand; and this universal mediocrity is the basis upon which the liberties of this nation repose." (10, 78. 79.) Und ein anderes Mal heißt es: „The daily practices in the House have degraded it into a meeting of sharpers." (10,

p. 303.) Aber so großes Gewicht er auch diesen und ähnlichen Dingen beimißt, er erkennt doch von Tag zu Tage mehr, wie der Triumph der allgemeinen Mittelmäßigkeit mit allen ihren Ursachen, allen ihren Manifestationen, allen ihren Konsequenzen mehr und mehr vor der alles überschattenden Sklavenfrage in den Hintergrund tritt. Und der Kampf gegen die Skavokratie ließ die Sonne seines politischen Ruhmes höher steigen und glänzender strahlen als je zuvor, während vor der Sonne seines Landes immer dunkleres und drohenderes Gewölk sich zusammenballte.

Wehmüthig und niedergeschlagen hatte er Clay am 31. Dezember 1828 gesagt: „It would be impossible for me to divest myself of a deep interest in whatever should affect the welfare of the country, but that after the 3d of March I should consider my public life as closed, and take from that time as little part in public concerns as possible. I shall have enough to do to defend and vindicate my own reputation from the double persecution under which I have fallen.“ (8, 88.) Allein schon bald darauf erklärt er, er werde seinem alten Grundsatze treu bleiben, nie ein öffentliches Amt zu suchen, aber der Stimme des Volkes zu folgen, wenn es seine Dienste fordert. Ein immer reges, willensstarkes Pflichtgefühl ist der dominirende Zug seines Charaktes von seinen Knabenjahren an, und für die erste Pflicht des Republikaners gilt ihm, nie der Republik seine Kraft zu versagen. So nimmt er ein Mandat für das Repräsentantenhaus an und setzt damit dem Volk ein denkwürdiges und bedeutsames Beispiel, daß in der Republik keiner so hoch steigen kann, daß er zu gut wäre, dem Lande an irgendeiner Stelle zu dienen.

Seine Erwartung, daß dieser Entschluß unreinen Motiven zugeschrieben werden würde und schlimmere Anfeindungen und Kränkungen als je zuvor seiner warteten, bewahrheitete sich in vollem Maße. Allein das neue Prüfungsfeuer diente nur dazu, den Adel seines Geistes und seines Herzens vollständiger zu läutern. Der selbstmörderische Versuch des Südens, dem Norden hinsichtlich der Sklaverei ein Patentschloß vor die Lippen zu hängen, wurde zu Schanden an dem unbrechbaren Widerstande dieses Greises.

Adams war weit davon entfernt, ein abolitionistischer Fanatiker zu sein, ja, er ist selbst keineswegs ohne Schuld daran, daß die Union in allem und jedem in den Dienst der Sklavokratie gepreßt wurde und es bald ein allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz ward, daß sie sogar mit dem Schwert für die Interessen der „besonderen Institution“

einzutreten habe. Er berichtet über ein Gespräch mit Canning: „I told him they had no right to carry away private property or to emancipate slaves. He said banteringly that if we were at war he would emancipate every slave he could find. 'Then', said I, 'I would never make peace with you had until you paid for them'." Und bis zuletzt blieb er aus Zweckmäßigkeitsgründen ein entschiedener Gegner der Aufhebung der Sklaverei im Distrikt von Columbia, obwol er dem Kongreß ganz unbedingt das Recht zusprach, sie zu verfügen. Aber gerade diese gemäßigteren Ansichten machten das Volk williger, auf seine Stimme zu hören, während der Radikalismus der Abolitionisten es zurückstieß. Wol öffnete ihm der Kampf immer weiter die Augen, immer klarer wurde ihm, daß ein furchtbarer Zusammenkrach unvermeidlich sei, immer glühendere Feindschaft erfüllte ihn gegen die fluchwürdige Institution. Er machte kein Hehl daraus, und das Denken und Empfinden der Massen hielten darin weitaus nicht gleichen Schritt mit ihm. „I have gone as far upon this article, the abolition of slavery, as the public opinion of the free portion of the Union will bear, and so far that scarcely a slave-holding member of the House dares to vote with me upon any question. I have as yet been thoroughly sustained in my own State; but one step further and I hazard my own standing and influence there, my own final overthrow, and the cause of liberty itself for indefinite time, certainly for more than my remnant of life. Were there in the House one member capable of taking the lead in this cause of universal emancipation, which is moving onward in the world and in this country, I would withdraw from this contest, which will rage with increasing fury as it draws to its crisis, but for the management of which my age, infirmities, and approaching end totally disqualify me. There is no such man in the House." (9, 418.) Ein Schauer überlief den Norden, als er im Hause den Himmel um das Kommen des Tages bat, da kein Sklave mehr im Lande zu finden sei, und wenn es auch einen Ocean von Blut koste. Aber in seinen gesetzgeberischen Forderungen blieb er ein gutes Stück vor der Linie stehen, bis zu welcher der Buchstabe der Verfassung zu gehen gestattet hätte, und das war das entscheidende Moment. Fühlte er auch für die Sklaven mit einer Intensität, die nur ein verschwindender Bruchtheil der Bevölkerung des Nordens theilte, so stritt er doch lediglich für die Rechte der freien Weißen, und das war der einzige Boden, von dem aus allendlich ein vollständiger Sieg gewonnen werden

konnte. Er hatte nicht „the nigger on the brain“, sondern es galt ihm, den freien Norden vor der schimpflichsten und verhängnißvollsten Sklaverei zu bewahren, wenn er mit der Sklavokratie auf Tod und Leben um das Petitionsrecht und um das Recht der freien Rede rang. Und das lernte der Norden um so besser verstehen, je länger der Kampf währte und je heißer er tobte. Immer größere Kreise scharten sich um den Greis in bewundernder Verehrung und selbst Begeisterung, die ihm früher nie zu Theil geworden waren. Der Süden aber machte um so gewaltigere und krampfhaftere Anstrengungen, ihn zu Fall zu bringen. Schimpf über Schimpf, einer bübischer als der andere, wurde auf sein weißes Haar gehäuft, man verwies ihn ins Irrenhaus, zerrte ihn wie einen Verbrecher vor die Schranken des Hauses, versprach ihm eine Zelle im Zuchthause und drohte ihm in anonymen Briefen, seinem Schurkenleben mit dem Dolche des Meuchelmörders ein Ende zu machen. Wol überschlich ihn dabei bisweilen die Furcht, der rasch dem Grabe entgegensinkende Körper werde dem ungeheuren Kampfe nicht gewachsen bleiben. „The world, the flesh, and all the devils in hell are arrayed against any man who now in this North American Union shall dare to join the standard of Almighty God to put down the African slave-trade; and what can I, upon the verge of my seventy-fourth birthday, with a shaking hand, a darkening eye, and drowsy brain, and with all my faculties dropping from me one by one, as the teeth are dropping from my head — what can I do for the cause of God and man, for the progress of human emancipation, for the suppression of the African slave-trade? Yet my conscience presses me on; let me but die upon the breach.“ (10, 454.)

Er war zu hoch betagt, um das Ende des Kampfes zu erleben. Aber das Geschick gewährte dem vielgeschmähten und mit ehrendem Haß überdeckten Patrioten nicht nur den traurigen Trost, in der Bresche fallen zu dürfen. Jenes wichtige Fort, das der Süden mit Hülfe der feilen Politiker des Nordens durch eine Reihe unwürdiger Handstreiche der Freiheit geraubt hatte und das in gewissem Sinne der Schlüssel der ganzen Position war, wurde der Sklavokratie wieder entrissen: Adams erlebte die Stunde, da die „Knebelregeln“ für immer abgeschafft wurden, da das Petitionsrecht und das Recht der freien Rede wiedergewonnen waren. Wol folgten diesem Siege noch gar bittere Stunden. Er mußte auch noch die Zeit der Annexion von Texas erleben, die in vielen Hinsichten die Zeit der tiefsten Erniedrigung

der Union ist. Allein er hatte die Morgenröthe des kommenden Tages gesehen, und er war des Wortes eingedenk, daß der dunkelsten Stunde der Nacht das Licht auf dem Fuße folgt. Sein letztes Wort soll gewesen sein: „This is the last of earth; I am content!“

Holst.

Maryland's influence in founding a national commonwealth or the history of the accession of pulic lands by the old confederation. By **Herbert B. Adams, Ph. D. Baltimore 1877.**

Diese Studie gehört zu den interessantesten und wichtigsten Publikationen der letzten Jahre aus dem Gebiete der Geschichte der Ver. Staaten. James P. Forster von New York hat im vorigen Jahr durch seine Inaugural-Dissertation über „die Public Lands der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“[1]) die Aufmerksamkeit der deutschen Juristen und Historiker auf den ager publicus der Union gelenkt. Der Gegenstand verdient lebhaftes Interesse; aber aus dieser Arbeit ist von den Zeitungen ein Wesen gemacht worden, das weit über ihre Bedeutung hinausgeht. Forster bleibt gar sehr an der Oberfläche. Von einem angehenden Gelehrten konnte das bei dieser Frage auch kaum anders erwartet werden. Sie gehört in vielen Hinsichten zu den schwierigsten und komplizirtesten des amerikanischen Verfassungsrechtes, und es ist unmöglich, ihr vom juristischen Standpunkte auch nur halbwegs gerecht zu werden, wenn man nicht die Geschichte der Territorialfrage ganz genau kennt. Forster aber ist mit derselben so wenig vertraut, daß er offenbar nicht einmal diese Nothwendigkeit erkannt hat. Der Aufwand von Zeit und Mühe, der billiger Weise für eine Inaugural-Dissertation gefordert werden darf, hätte freilich auch entfernt nicht ausgereicht, ihm zu den nöthigen Kentnissen zu verhelfen. Er hätte selbst auf das sehr umfangreiche, weit zerstreute und in Deutschland zum großen Theil überhaupt gar nicht zugängliche Quellenmaterial zurückgehen müssen. Wie viel neues und wichtiges, von dem sich auch in den gediegensten allgemeinen Werken nichts oder doch nur mehr oder minder unvollständiges und irriges findet, noch aus diesem zu Tage gefördert werden kann, zeigt die genannte Schrift von Adams, einem jungen Doktor der philosophischen Fakultät zu Heidelberg. Der Verf. hat nicht nur so viel Fleiß und kritisches Urtheil, sondern auch einen so ruhigen und richtigen politischen Blick

[1]) Der richtige Name der Union ist: Vereinigte Staaten von Amerika.

bekundet, daß er von allen Gelehrten, die auf dem Gebiete der amerikanischen Geschichte thätig sind, mit Freuden als vielversprechender Mitarbeiter begrüßt werden wird.

Daß Maryland eine sehr hervorragende Rolle in dem Kampfe gegen die Ansprüche der einzelnen Staaten auf das westliche Territorialgebiet gespielt hat, war längst bekannt. Schon Hildreth (Hist. of the U. St. 3, 399) schreibt: „She made a determined stand, steadily refusing her assent to the confederation without some guarantee that the equitable right of the Union to these western regions should be respected.“ Unbeachtet war dagegen bisher geblieben, daß der kleine Staat in dieser Frage zuerst für die Union in die Schranken trat und vornehmlich daß er dabei von Anfang an mit vollem Bewußtsein sich, im Gegensatz zu den partikularen Ansprüchen und Interessen der Einzelstaaten, auf den Boden des nationalen Rechtes und des nationalen Interesses stellte. Am 15. Oktober 1777, d. h. einen Monat bevor die Konföderationsartikel den Staatslegislaturen zur Ratifikation unterbreitet wurden, ward im Kongreß beantragt: „that the United States in Congress assembled, shall have the sole and exclusive right and power to ascertain and fix the western boundary of such States as claim to the Mississippi or South Sea, and lay out the land beyond the boundary, so ascertained, into separate and independent States, from time to time, as the numbers and circumstances of the people may require.“ Nur Maryland stimmte für diesen Antrag. In dieser wichtigen Frage schieden mithin die Parteien sich nicht von Hause aus nach der Größe der Staaten oder nach dem Umstande, wie es um die Ansprüche des eigenen Staates an das Territorialgebiet bestellt war: der Antrag stellte zuerst den Satz auf, daß das westliche Gebiet der Union gehöre, d. h. der nationalen Souveränetät unterstehe, und sämmtliche Staaten, mit Ausnahme des beantragenden Maryland, erklärten sich gegen den Satz. Eine konkrete materielle Grundlage der nationalen Idee gab es noch nicht. Maryland suchte sie zu gewinnen, indem es die Nationalisirung des Territorialgebietes verlangte — und es blieb mit seinem Vorschlage ganz allein stehen. Wie verschieden auch die Motive sein mochten, welche die Vertreter der einzelnen Staaten bestimmen mochten, sie standen doch durchweg für das rein föderative Prinzip ein. Maryland beharrte jedoch bei seiner Forderung, und der Verf. weist nun im einzelnen nach, wie es seiner „bahnbrechenden Idee“ immer weiteren Boden gewann. Leider wirft er dabei nicht auch die Frage auf, wie weit

es selbst durch sein Sonderinteresse bestimmt wurde. Daß dieses zum Theil der Fall war, wird als unzweifelhaft hingestellt werden dürfen, und sicher enthalten die Quellen mindestens einige interessante Andeutungen darüber. Die ganze Geschichte der Zeit drängt mit zwingender Gewalt zu der Annahme, daß es auch nicht sowol die Bekehrung zur nationalen Idee, als vielmehr gerade das bessere Verständniß der partikularistischen Sonderinteressen gewesen sein wird, das zuerst in anderen Staaten den Propositionen Marylands Eingang verschaffte. Es hätte sich wol der Mühe verlohnt, zu untersuchen, ob und wie weit sich dieses aus den Quellen erweisen läßt. Die Geschichte des Entwicklungsganges der nationalen Idee und ihrer thatsächlichen Ausgestaltungen wird erst dann vollständig verstanden werden, wenn die bisher so sehr vernachlässigte, ja meist völlig übersehene Frage ganz systematisch verfolgt wird, worin und in welchem Maße das Widerspiel der partikularistischen Sonderinteressen als Hebel und fördernder Sporn gewirkt hat.

Die kleinen und auch die mittleren Staaten, die keine Rechte auf Hinterland geltend zu machen hatten, mußten bald zu der Erkenntniß gelangen, daß sie einfach vor die Existenzfrage gestellt seien, wenn die Ansprüche der großen Staaten anerkannt wurden. Allein mehr als das. Der Fortbestand der Union selbst wäre schlechthin unmöglich geworden, und zwar nicht nur, weil die Ausdehnung sämmtlicher Ansprüche mehr oder minder vag war und sie einander mannigfach durchkreuzten, so daß es zu den bösesten Händeln hätte kommen müssen. Schwollen New York und Virginia zu Staaten an, aus denen ein halbes Dutzend sehr ansehnlicher Königreiche hätte geschnitten werden können, und stand gleichzeitig eine Zunahme der Gesammtzahl der Staaten nicht in Aussicht, so war an und für sich dadurch die Fortdauer der Union unmöglich gemacht, einerlei ob die gegenwärtige staatenbundliche Organisation beibehalten wurde, oder ob man diese durch eine mehr bundesstaatliche zu ersetzen versuchte: die realen Machtverhältnisse waren zu verschieden, als daß sie auf die Dauer an dem positiven Recht eine genügende Schranke resp. einen hinreichenden Schutz hätten finden können. Diese Erwägungen drängten sich mit solcher Wucht auf, daß binnen zwei Jahren die entschiedene Opposition auf die beiden am meisten interessirten Staaten beschränkt war. Wenn von diesen New York zuerst nachgab, so geschah es wol wiederum nicht sowol, weil es an Uneigennützigkeit und nationalem Geiste Virginia überragte, als weil seine Ansprüche sehr viel schlechter begründet

waren. Doch wodurch es auch immer bestimmt sein mochte, seine Willfährigkeit gab jedenfalls die Entscheidung, daß der endliche Sieg Maryland gehören müsse. Am 6. September 1780 passirte der Kongreß den Beschluß, der Maryland „ernstlich ersuchte", daraufhin die Konföderationsartikel zu ratifiziren, daß die Staaten, welche Ansprüche an das westliche Territorium hatten, gebeten wurden, „the only obstacle" zu beseitigen, das noch der Perfektwerdung der Konföderationsartikel im Wege stehe, d. h. ihre Ansprüche der Union zu cediren. Maryland war vorsichtig genug, zu warten, bis Virginia durch die That gezeigt, daß es gesonnen sei, auf die Ideen und Wünsche der anderen Staaten einzutreten. Sobald es dieses gethan, schritt nun aber auch Maryland seinerseits zur Ratifikation. Es war klug und patriotisch genug, nicht zurückzuhalten, bis seine Forderungen vollständig zugestanden wären. Obwol das Abtretungsanerbieten Virginias an durchaus unzulässige Bedingungen geknüpft war — es forderte u. a., daß es die Jurisdiktion über das abgetretene Gebiet behielte, ein Verlangen, dem sogar Hamilton eine Weile glaubte das Wort reden zu müssen —, ließ Maryland sich doch an der ausdrücklichen Erklärung genügen, daß es unbedingt an seinem Standpunkte festhalte. Der Erfolg hat gezeigt, daß es sich mit dem bis dahin Erreichten zufrieden geben und das weitere dem Druck der Verhältnisse überlassen durfte. In den sog. Ordinanzen von 1784 und 1787 für das westliche Territorium brachte der Kongreß, ohne die geringste verfassungsmäßige Befugniß dazu zu haben, im weitesten Umfange das Prinzip zur Geltung, daß das Territorialgebiet ausschließlich und vollständig der nationalen Souveränetät unterstehe. Der Verf. sagt: „out of this sovereign relation which was established between the United States and their public domain, was developed a truly national sovereignty" (p. 63). Und „When now we consider the practical results arising from Maryland's prudence in laying the key-stone to the old Confederation only after the land-claims of the larger states had, through her influence, been placed upon a national basis, we may say, with truth, that it was a National Commonwealth which Maryland founded" (pp. 67. 68). Das ist schroff ausgedrückt und etwas einseitig. Allein so weit muß man dem Autor unbedingt beistimmen, daß ohne diese Entscheidung der Territorialfrage die Wandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat und das wahrhaft nationale Verwachsen dieses unmöglich gewesen wäre. Denn das ist richtig: „The common interest of all the states

in our western territory was the first truly national commonwealth upon American shores, for it bound these states together into a permanent political union and established a sovereign relation between the United States and a territorial domain“ (p. 66).

Was der Autor über den Antheil Washington's an den Ideen der Ordinanzen von 1784 und 1787 sagt, ist höchst interessant; aber es ist wol auch ein klein wenig zu stark ausgedrückt, wenn er Washington „the first definite plan for the formation of new states in the west“ zuschreibt. Die in dem Briefe vom 7. September 1783 an James Duane entwickelten Ideen verdienen doch wol — abgesehen von einigen Gedanken hinsichtlich künftiger Grenzen — nur hinsichtlich der Verhältnisse zu den Indianern ein „bestimmter Plan“ genannt zu werden. Freilich schreibt Washington selbst mit Recht: „But the settlement of the western country, and making a peace with the Indians, are so analogous, that there can be no considerations of the one, without involving those of the other“. (Washington's Writs. 8, 484).

Entschiedene Einsprache hat Ref. nur gegen das Eine zu erheben, daß der Verf. die Staaten unter den Konföderationsartikeln wiederholt „de facto sovereign“ nennt. Eine ganze Reihe der wichtigsten Souveränetätsrechte haben sie ebensowenig je thatsächlich ausgeübt, als sie ihnen rechtlich zustanden.

Holst.

VII.

Heirathsverhandlungen zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Oesterreich. 1559—61.

Von

Eduard Wertheimer.[1])

Elisabeth von England konnte wie Shakespeare's Portia sagen: „Kaum schließen wir die Thüre hinter einem Freier, klopft schon ein zweiter an". Anschaulich schildert der französische Gesandte, wie die Königin an einem Sonntage mit ihrem ganzen Hofe in den Gallerien des Palastes weilt, auf der einen Seite der kaiserliche Gesandte, auf der andern der Herzog von Finnland, während Graf Leicester als dritter Werber in den Hallen des königlichen Hofes dem Vergnügen des Turnieres ergeben ist. Der Schwede wirft mit Silber um sich, verspricht, sein Bruder werde als König von England nur Gold schenken. Herzog Adolf von Holstein, jung, schön und tapfer, hoffte Elisabeth heimzuführen. Die Königin machte ihn wol zum Ritter des Hosenbandordens — nicht aber zu ihrem Gemahl. Frankreich ist zügellos in Versprechungen, um durch die Hand Elisabeth's England für die französische Krone zu gewinnen. König Philipp II. von

[1]) Hr. Professor Wilhelm Maurenbrecher hatte die Güte, meine Arbeit zu fördern, indem er mich durch Ueberlassung seiner Abschriften aus dem Staatsarchive zu Simancas in die Lage versetzte, die Verhandlungen in ihrer Gesammtheit überblicken zu können. Ihm sowol, wie dem Direktor des Staatsarchives in Wien, Hrn. Hofrath Ritter v. Arneth, und dem Archivbeamten Hrn. Anton Felgel fühle ich mich zu lebhaftestem Danke verpflichtet.

Spanien glaubt als Gemahl der verstorbenen Maria ein gewisses Anrecht auf seine Schwägerin zu haben, der er in den Tagen der Noth, Bedrängniß und Verfolgung, Schutz und Hort gewesen. Auch er wirbt um die königliche Jungfrau. Viele englische Große drängen sich heran, vergeuden, geblendet von trügerischen Hoffnungen, getäuscht von der Liebenswürdigkeit Elisabeth's, Vermögen und Ansehen, bis sie zu Grunde gerichtet, aus ihren Träumen erwachen.

Wir beabsichtigen nicht die Geschichte jedes einzelnen dieser zahlreichen Heirathsanträge zu erzählen. Wir begnügen uns mit einem Theile der österreichischen Werbung, welche mit dem Jahre 1559 begann und im Jahre 1561 schloß.

Spanische, englische, deutsche Geschichtsbücher und Quellenwerke haben schon manches Interessante über dieses Eheprojekt mitgetheilt. Doch richtig bemerkte Maurenbrecher[1]) 1866 in seinem Vortrage über Elisabeth, daß aus dem gedruckten Materiale eine klare Einsicht in den Zusammenhang nicht möglich sei. Die im Wiener Staatsarchive bewahrten Depeschen der venezianischen Gesandten am kaiserlichen Hofe enthalten manche einzelne Bereicherung. Die dem spanischen Archive zu Simancas entnommenen Depeschen ergaben äußerst interessante und werthvolle Ergänzungen[2]). Vor allem aber das Familienarchiv des kaiserlichen Hauses bot mir über die beabsichtigte Heirath die gesammte Korrespondenz, aus welcher, wie ich glaube, der klarste Einblick in alle Beweggründe und eine lebendige Anschauung vom Verlaufe der Verhandlungen zu gewinnen war.

Die Geschichte dieser Werbung ist nicht allein eine Privatgeschichte, nicht bloß die Herzensangelegenheit einer Königin. Durch die Pläne, welche an dieselbe geknüpft sind, bildet sie ein Stück Weltgeschichte. Die Interessen und Intriguen aller Nationen greifen ein. Spanien und Oesterreich hoffen durch diese Verbindung England in Zusammenhang mit der katholischen Kirche

[1] Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter S. 134.

[2]) Ich bemerke hier ein für allemal, daß alle in vorliegender Schrift mit „Simancas" bezeichneten Depeschen sich abschriftlich im Besitze Maurenbrechers befinden.

zu erhalten. Im Besitze der Königin, gedenken sie die protestantischen Prediger und ihre Lehren auszurotten. Setzte sich in England die Ketzerei fest, so war für die Niederlande eine ähnliche Gefahr zu befürchten[1]). Die spanisch-habsburgische Politik wurde beunruhigt und aufgeschreckt durch den Gedanken, daß Frankreich in dem Gange um Elisabeths Hand Sieger bleiben könnte. Denn wenn England an Frankreich oder dessen Verbündete kam, so wurde Spanien von seiner direkten Verbindung mit Flandern und den Niederlanden abgeschnitten und dieselben waren nur auf weiten, kostspieligen Umwegen über Irland, Italien oder Deutschland zu erreichen. Unfehlbar mußte alsdann Philipp II. Ansehen und Macht, welche Karl V. in Deutschland besessen, verlieren[2]). Die Gesandten Spaniens, Oesterreichs, Frankreichs entfalteten alle Künste ihrer Intrigen, spiegelten mit aller Macht der Ueberredung Elisabeth und den Engländern die Vortheile einer Verbindung mit der einen oder andern Krone vor.

Es war von der größten Bedeutung, wen die junge königliche Dame sich zum Gemahl unter den Fürsten Europas erwählen würde. Die Wahl mußte zugleich ihre politische Richtung bestimmen. Nahm sie Philipp zum Gemahl, so war dadurch eine exklusiv katholisch-spanische Politik gegeben, was nicht ihr Ziel war; erklärte sie sich hingegen für Frankreich, so war gleichfalls die Selbständigkeit Englands gefährdet. Elisabeth war klug genug, um zu erkennen, daß Sicherheit und Rettung für sie nur allein im Widerstreite der katholischen Mächte liege, und darum sehen wir sie auch im Verlaufe der ganzen Verhandlungen eine Macht gegen die andere gebrauchen. Gewiß wäre es Elisabeth niemals gelungen, sich aus der widerwärtigen Lage, in der sie sich befand, zu befreien, wenn Frankreich und Spanien gemeinsam gegen sie vorgegangen wären. Philipp, welcher eine Zeit lang hoffte, sich England wieder auf's innigste verbinden zu können, ließ Elisabeth durch seinen Gesandten, den Grafen von Feria, um

[1]) Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter Anmerkung S. 137. Philipp II. an Feria 21. März 1559.

[2]) Albéri, Relazioni Serie I, 2, 369.

ihre Hand bitten. Erst als die Königin von einer ehelichen Verbindung mit ihm nichts wissen wollte, kam Philipp auf den Gedanken, ihr einen seiner Vettern, einen österreichischen Erzherzog, zum Gemahl zu geben[1]).

Früher jedoch als Philipp einen österreichischen Erzherzog auf den englischen Thron erhoben sehen wollte, hatte sich schon Elisabeth mit dem Wiener Hofe in Verbindung gesetzt. Sobald sie den Thron bestiegen hatte, schickte sie einen ihrer Getreuen, Challoner, mit einem Schreiben an den Kaiser Ferdinand. In jenem Briefe zeigte sie den Tod ihrer Schwester Maria und die eigene Thronfolge an[2]). Es wird behauptet, daß Challoner zugleich den Auftrag gehabt habe, über Eigenschaften und Fähigkeiten Erzherzog Karl's von Oesterreich ausführlichen Bericht zu erstatten[3]). Jedenfalls hatte man schon früh in England an eine Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit einem der jüngeren Söhne Kaiser Ferdinands gedacht[4]). Solchen Plänen, diesmal auf die Königin Elisabeth, begegnen wir wieder im Jahre 1559. Und da zeigt sich Ferdinand, obwol er gerne einen seiner Söhne als König auf dem Throne von England gesehen hätte, gar nicht zugreifend und eifrig. Rücksichten für Philipp, der ja selbst noch um diese Zeit um Elisabeth freite, und religiöse Bedenken machten Ferdinand zögernd. Dem Kaiser als eifrigen Katholiken war die Ketzerin Elisabeth zuwider[5]). Er wollte vorerst günstigere Nachrichten über die religiösen Zustände Englands abwarten. Schon jetzt muß diese Angelegenheit zwischen Philipp und Ferdinand besprochen worden sein: denn der Kaiser verbot seinem Gesandten, ferner mit dem spanischen Könige über diese Angelegenheit zu verhandeln, und falls Philipp das Gespräch auf diesen Gegenstand lenke, zu erklären, daß Ferdinand niemals um

[1]) Froude 6, 19.

[2]) Elisabeth an Ferdinand, London 26. November 1558. Kopie. Familienarchiv.

[3]) Calendar of state papers. foreign series of the reign of Elisabeth 1559—60. London 1865 edited by Stevenson. Preface LVII.

[4]) Albéri, Relazioni Ser. I, 2, 370.

[5]) Ferdinand an Helfenstein, Augsburg 17. Januar 1559. F. A.

die Königin freien werde, solange Philipp für sich oder seinen Sohn Don Carlos Elisabeth als Gemahlin wünsche. Die spanisch-habsburgische Politik war noch um diese Zeit, wenn auch nicht in allen, so doch in den meisten Fragen eine gemeinsame; noch regierte Ferdinand, auferzogen in den spanischen Traditionen, und es ist begreiflich, wenn er seinem Neffen, dem Erben spanischer Größe und Macht, nicht hindernd in den Weg treten wollte. Vor Philipp zurückzutreten schwankte Ferdinand keinen Augenblick; aber keinen andern Fürsten gab es in der Welt, vor dem er im Kampfe um die englische Krone gewichen wäre. Schon die einfache Nachricht, daß Philipp in seinen Hoffnungen nicht glücklich sein werde, daß der König von Dänemark Elisabeth seine Hand anbiete, schreckte den Kaiser aus seiner Ruhe empor, und er beschloß, den Grafen Helfenstein mit einem Schreiben an Elisabeth zu schicken. In einer geheimen Instruktion war der Graf angewiesen, falls er von Engländern über die Eigenschaften der Erzherzoge befragt werden sollte, nur zu sagen, was er von denselben wisse; jede weitere Disputation zu meiden und zu entgegnen, hierüber sei in seinen Aufträgen nichts enthalten[1]). Denn noch wollte Ferdinand nicht entschieden auftreten. Diese unsichere Haltung wurde dadurch erzeugt, daß der Kaiser noch immer nicht wußte, ob Philipp die Hand Elisabeth's erlangen werde oder nicht. Trotzdem er aber die Königin und die englischen Großen ausforschen ließ, ob sie zu seinen Gunsten gestimmt seien[2]), erklärte er dennoch, nicht der Widersacher Philipp's sein zu wollen.

Nicht überflüssig war es, daß Ferdinand sich bei Philipp entschuldigen ließ; denn schon wurde am spanischen Hofe der Verdacht laut, er wolle die Werbung Philipp's im Interesse seiner eigenen Söhne durchkreuzen. Helfenstein bemühte sich, solche Anklagen mit der Erklärung zu entkräften, daß sein Herr ohne Rath und Vorwissen Philipp's weder wenig noch viel in dieser Angelegenheit unternehmen werde. Natürlich war die englische Reise,

[1]) Instruktion für Helfenstein, Augsburg 24. Januar 1559. F. A.

[2]) Ferdinand an Helfenstein 26. Januar 1559. F. A. — — — item an eadem regina ac proceres illius regni erga filios nostros inclinatos animos et propensum studium habeant.

welche der kaiserliche Gesandte jetzt unternehmen sollte, ganz geeignet, den Verdacht am spanischen Hofe zu verstärken. Ferdinand drängte seinen Gesandten, in Brüssel zu erkären, daß jede Beschuldigung grundlos sei. Aehnlich äußerte sich auch Ferdinand gegenüber dem spanischen Gesandten in Wien, Grafen Luna, welchen dann Philipp bevollmächtigte, dem Kaiser zu sagen, er wäre sehr zufrieden, daß Graf Helfenstein mit keinem andern Auftrage nach London gehe[1].

Unterdessen hatte sich wirklich Helfenstein am 14. Februar 1559 von Brüssel aus nach England begeben. Stürme belästigten ihn während der Reise, so daß er erst am 22. Februar nach London gelangte. Helfenstein bat alsbald um eine Audienz bei Elisabeth, und diese antwortete, sie wolle ihn den folgenden Tag empfangen und alles thun, um die Wünsche des Kaisers zu einem fröhlichen Ende zu führen[2]. Am 25. Februar geleitete ihn Graf Sussex mit vielen Edlen zur Königin.

Nachdem Elisabeth den Formen einer öffentlichen Audienz Genüge gethan, zog sie sich in eine Fensternische zurück und winkte dem Gesandten, ihr zu folgen. Helfenstein zweifelte keinen Augenblick, daß Elisabeth gehofft, er werde nun allein mit ihr als Freier für einen der Erzherzoge auftreten[3]. Dieser Erwartung entsprach er jedoch nicht, und die Audienz endete, ohne daß nur mit einem Worte der ehelichen Verbindung mit einem Erzherzoge gedacht worden wäre. Auf dem Wege jedoch, da der Gesandte in gleich feierlicher Weise zurückgeleitet wurde, fielen Aeußerungen, welche Sehnsucht und Wünsche der Engländer zu erkennen gaben, wie sie ja Elisabeth drängten, sich einen Gemahl zu erwählen[4]. Einige der Großen sagten, sie seien überzeugt,

[1] Philipp an Graf Luna 17. Februar 1559 m. pr. post-scriptum. — — Y estoy muy satisfecho de que no llevaba Helfenstein otra commission.

[2] Relation Helfenstein's, London 26. Februar 1559. F. A.

[3] Relation Helfenstein's. F. A. Neque ullum mihi dubium est quin certo certius cogitavit de connubio Ser^{tis} suae et Ser^{mo} archiduce me quid acturum.

[4] Froude 6. 159. — Relation Helfenstein's. Postskript. 26. Februar 1559. F. A.

daß er, der Graf, nur wegen Abschließung der Ehe gekommen. Von allen Seiten wurden dem Gesandten Erzählungen zugetragen, welche ihn in der Ansicht bestärken mußten, daß die Engländer den Sohn seines Herrn zum Könige wünschten. Er wurde bestürmt mit Fragen über Sitte und Geist der Erzherzoge, und Challoner sagte, auf jeden Fall wisse er, daß seine Königin lieber des Erzherzogs Hosen und Wamms nehmen werde als den König von Spanien, auch wenn er römischer Kaiser und Herr über ganz Europa wäre[1]. — Welches waren denn aber die Gedanken Elisabeth's? Sie erkor den Grafen Sussex zum Dolmetsch derselben. Als Sussex den Gesandten nach der Audienz hinausgeleitete, wurde er von Elisabeth zurückgerufen, folgte jedoch alsbald wieder nach und begann unterwegs folgendes Gespräch. Elisabeth sei gerne bereit, fing Sussex an, ihm eine geheime Audienz zu gewähren, falls er noch besondere Aufträge an sie habe. Helfenstein dankte, er habe alles vorgebracht, was ihm vom Kaiser befohlen worden. Nach einiger Zeit fragte Sussex wieder, wie ihm denn die Königin gefallen habe, und da Helfenstein sie nicht genug loben konnte, äußerte der englische Graf, ob sie denn nicht würdig sei, einem großen Prinzen und kaiserlichen Sohne vermählt zu werden. Helfenstein billigte diese Worte, aber mit Absicht wollte er sie so verstehen, als wenn sie auf Philipp von Spanien zielten, der ja durch Karl V. kaiserlicher Prinz war. Sofort jedoch entgegnete Sussex, er habe gar nicht den König von Spanien gemeint, es gebe genug Ursachen, warum weder die Königin noch das Parlament in diese Heirath willigen könnten. „Mein Wille“, schloß Sussex, „ist, daß die Königin den Erzherzog Ferdinand heirathe“[2]; denn noch immer war von diesem und noch nicht von Erzherzog Karl die Rede.

Die verschiedenen Gespräche mit den englischen Großen hatten solchen Eindruck auf Helfenstein gemacht, daß er noch vor seiner Abreise von London den Kaiser bat, diese vielleicht von Gott

---

[1] Relation Helfenstein's. Postskript 26. Februar 1559. F A.

[2] Ebendas. — — que se fouisse la volunte de dieu quae nostrae roynae fouisse mariae al archiduc Ferdinando.

dargebotene Gelegenheit, England der katholischen Kirche zu erhalten, ja nicht unbenutzt zu lassen.

Der ausführliche Bericht und die Ermahnungen des Gesandten bewirkten so viel, daß Ferdinand sich geneigt zeigte, zwar keinen entschiedenen Schritt zu wagen, jedoch einleitende Verhandlungen zu gestatten. Ehe jedoch Ferdinand die Antwort an ihn absenden konnte, hatte Helfenstein am 5. März England verlassen und kam am 14. März an den spanischen Hof nach Brüssel. Wie die Spanier schon früher den Kaiser zu verdächtigen suchten, so schwiegen sie auch jetzt nicht nach der Rückkehr Helfenstein's. Der Graf suchte nach allen Seiten hin zu beschwichtigen, und Philipp ließ ihm erwidern, er sei mit seiner Legation ganz zufrieden und wisse sehr wol, daß er nur eines Höflichkeitsaktes wegen in England gewesen. Unterdessen war auch Ferdinand benachrichtigt worden, daß Philipp durchaus keine Hoffnung auf den Thron von England habe — am 20. Februar hatte Graf v. Feria seinen letzten Versuch gemacht, Elisabeth für seinen Herrn zu gewinnen —, und da entschloß er sich endlich, am 29. März 1559 an Helfenstein die entscheidende Instruktion zu erlassen. Ferdinand wünschte nun Philipp die Gefahren vorgestellt zu sehen, welche die katholische Kirche in England bedrohen, wenn daselbst ein Protestant König würde; deshalb wollte er auch jetzt des Königs Unterstützung für einen der Erzherzoge, wenn er schon selbst von der Ehe mit Elisabeth zurückgetreten sei[1].

Unter Mitwissen und dem Rathe des spanischen Königs will Ferdinand diese Angelegenheit ins Werk gesetzt sehen, eine Angelegenheit, welche nach des Kaisers eigenem Ausdrucke „unserem Herrn, der gesammten Christenheit und uns allen zu Lob und Ruhm gereichen wird".

Philipp II., von Elisabeth zurückgewiesen, hatte in der That jeden Gedanken an sie aufgegeben, und somit schien das größte Hinderniß einer Verbindung mit dem kaiserlichen Hause beseitigt. Den noch unter Maria begonnenen gemeinsamen Feindseligkeiten

[1]) Memorias de la real Academica 7. 269.

Spaniens und Englands gegen Frankreich war durch den Friedensschluß von Cateau Cambresis ein Ende gemacht worden. Philipp, schnell getröstet über die abschlägige Antwort Elisabeth's, hatte die schon früher für seinen Sohn Don Carlos bestimmte französische Prinzessin Elisabeth in diesem Vertrage sich selbst zuerkennen lassen.

Sobald Helfenstein den Auftrag Ferdinand's vom 29. März erhalten hatte und von der Verbindung Philipp's mit der französischen Prinzessin verständigt war, hoffte er auf eine baldige Unterredung mit dem Könige. Doch ungewiß, was dieser antworten werde, und fürchtend, daß jede Verzögerung schädlich wirken könnte, sandte er seinen lateinischen Sekretär Augustin Güntzer mit Briefen an Elisabeth und Challoner, wie ihm Ferdinand befohlen hatte, falls Gefahr im Verzuge sein sollte.

Am 7. April gewährte endlich Philipp dem kaiserlichen Gesandten eine Audienz. Hier betonte der spanische König, daß er Elisabeth nur deshalb hätte heirathen wollen, um die katholische Religion in England zu erhalten. Da nun auch Ferdinand nur der katholischen Kirche dienen wolle, so freue ihn des Kaisers Vorhaben und er wolle es mit seiner ganzen Macht fördern. In gleichem Sinne äußerte sich auch Granvella zu Helfenstein[1]). Ueberhaupt entwickelte sich ein reger Depeschenverkehr über diese Angelegenheit zwischen London, Brüssel und Wien. Philipp beauftragte wiederholt seinen Gesandten in Wien, den Grafen Luna, dem Kaiser zu erklären, wie sehr er sich freue, die Heirath zu fördern, daß er es mit einer Bereitwilligkeit wie für seinen eigenen Sohn thue[2]). Philipp nahm in der That den innigsten Antheil an der Verwirklichung dieses Eheprojektes, und je mehr sich Elisabeth vom Katholizismus entfernte, desto mehr wurde sein Interesse für eine katholische Heirath angeregt. Wie ein Priester betont er hier das Wohl der

---

[1]) Helfenstein an Ferdinand, Brüssel 9. April 1559. F. A.

[2]) Philipp an Graf Luna 8. April 1559. Yo he hablado con su (des Kaisers) embaxador y le he dicho y ofrescido que me empleare en ello con la misma volundad que si fuera para mi hijo. — Ders. an Luna, Brüssel 12. April 1559. Simancas, Estado Legº nº 650 fº 133.

Christenheit, welches, so sagt er, wir vor allem in Betracht ziehen müssen[1]. Da die ketzerische Wandlung Elisabeth's schon unzweifelhaft ist und der Papst sich zu äußersten Schritten entschließen will, ermahnt er Paul IV., dies zu unterlassen, da es die Lage nur verschlimmern würde[2]. Philipp hoffte immer auf eine Wendung zum Besseren; er meinte sie durch eine katholische Ehe herbeizuführen[3]. Aber nicht allein religiöse, auch politische Motive kommen in Erwägung. Der spanische Gesandte Feria sollte Elisabeth vorstellen, daß sie, da sie doch einen Fremden heirathen müsse, nichts besseres thun könne, als einen der Erzherzoge zum Gemahl zu nehmen[4]. Dadurch würde sie den Schutz des ganzen deutschen Reiches gewinnen, und auch Spanien würde ihren Unterthanen gewogener sein, indem man ihren Gemahl als von „unserem Blute" stammend betrachten würde[5].

Die Berichte Helfenstein's erfüllten den Kaiser mit Freude, und er zeigte sich voll Dank gegenüber seinem königlichen Neffen. Ehe er jedoch einen ernsten Schritt wagte, wollte er vorerst abwarten, welche Antwort Helfenstein's vertrauter Diener aus England bringen werde.

Bei der Aengstlichkeit und übermäßigen Vorsicht, welche Ferdinand hier beobachtete, und indem er fürchtete, daß seit Helfenstein's Abreise aus London sich dort alles verändert haben könne, hielt er es für gerathener, in dem Falle die Hülfe des spanischen Königs gar nicht in Anspruch zu nehmen[6]. Dies erklärt das geheime, vorsichtige Auftreten Güntzer's in London

---

1) Philipp an Feria, Brüssel 12 April 1559. Simancas, Estado Leg° n° 812 f° 42.

2) Philipp an Kardinal Pacheco in Rom 22. Mai 1559.

3) Philipp an Kardinal Pacheco 22. August 1559.

4) Philipp an Feria, Brüssel 12. April 1559. Simancas, Estado Leg° n° 812 f° 42 — — me paresce que haviendose de casar con estrangero (que es lo que mas le conviene como ella lo tiene bien entendido) ninguna cosa le puede estar mejor de quantas se pueden ofrecer que tomar por marido à uno de los dos hijos del emperador mi tio.

5) Ebendas. — — y estos mis estados y vasallos quedaran tanto mas aficionados à los suyos siendo su marido de nuestra sangre.

6) Ferdinand an Helfenstein, Augsburg 14. April 1559. F. A.

und die Absicht, ohne Mitwirkung der spanischen Diplomatie die Verhandlung in's Werk zu setzen. Graf Feria war jedoch zu wol von seinen Spionen bedient, als daß Güntzer's Mission ihm unbemerkt hätte bleiben können. Schon am 4. April benachrichtigte er seinen Herrn, daß man in London von Verhandlungen zwischen Elisabeth und Erzherzog Ferdinand spreche und daß Helfenstein binnen kurzem hierherkommen werde[1]). Bald jedoch war der spanische Gesandte in der Lage, seinem Könige eingehendere Nachrichten über das Treiben der kaiserlichen Diplomatie in London zu geben. Graf v. Feria war ein Staatsmann von durchdringendem Blicke und zeigte in kritischen Augenblicken, wie jetzt, da im Rücken der spanischen Diplomatie eine so wichtige Verhandlung vorgenommen werden sollte, eine Entschlossenheit und einen Takt, die ihm zur Ehre gereichen. Kaum in Kenntniß gesetzt, daß Güntzer ein Bild des Erzherzogs Ferdinand gebracht und daß er der Königin ein kaiserliches Schreiben übergeben, worin Ferdinand seinen Wunsch aussprach, einen Gesandten zur Abschließung eines Bündnisses innigster Freundschaft zu schicken[2]), als sich auch Feria sofort ohne Auftrag seines Herrn mit Elisabeth und Güntzer in Verbindung setzte, um in beiden den Glauben zu erwecken, daß all dies mit Zustimmung und Willen des Königs Philipp geschehe[3]).

Er sprach mit Elisabeth zu Gunsten des Erzherzogs in dem Sinne, wie ihn ja Philipp schon einmal beauftragt hatte[4]). Elisabeth sagte ihm nur, der Kaiser habe ihr wol geschrieben,

---

[1]) Feria an Philipp, 4. April 1559. Simancas.

[2]) Feria an Philipp, London 18. April 1559. Simancas, Estado Leg° n° 812 f° 44 — — que querria (der Kaiser) embiar aqui alguna persona à tratar con ella negocios de mas estrecha amistad que los a que el conde Helfestain vino. Es ist dies eine der interessantesten Depeschen, für deren Ueberlassung ich Hrn. Prof. Maurenbrecher meinen besonderen Dank ausspreche. — Memorias de la real Academia p. 269.

[3]) Feria an Philipp 18. April 1559 — — me parecio que yo devia hacer tal oficio con la reyna y con el (Güntzer) que ambos entendiesen que se tratava con acuerdo y voluntad de V. Md.

[4]) Ebendas. — — persuadiendola (Elisabeth) à el conforme à lo que V. Md me manda.

aber bis jetzt wisse sie noch gar nicht, worüber unterhandelt werden solle[1]. Weniger offen benahm sich Güntzer, und Feria mußte seine ganze Kunst anwenden, ehe er ihm den Mund öffnete. Feria mußte ihm vorher seine Unterstützung versprechen, und erst als er ihm gesagt, daß er zu Gunsten seines Auftrages schon mit der Königin gesprochen und hierzu Befehl von seinem Könige habe, eröffnete ihm Güntzer, weshalb er gekommen[2].

Feria wurde durch diesen Vorgang sehr nachdenkend. Er glaubte schon zu sehen, wie der Kaiser und dessen Söhne Philipp's Ansehen in England untergraben und seinen Einfluß auf dieses Heirathsprojekt als nichtig hinstellen wollten. All diese Befürchtungen reiften in Feria den Entschluß, nicht etwa die österreichische Heirath zu stören, sondern seinen König darin zu bestärken, daß er dieselbe unterstütze, aber nicht ohne sich die kaiserliche Familie, vor allem aber den Erzherzog auf's innigste zu verbinden. Feria hielt es für unbedingt nothwendig, daß der König eine besonders vertraute Person nach Wien schicke, welche diese Angelegenheit mit dem Kaiser und seinen Söhnen berathen sollte. Zur Erreichung des Zieles, sich die kaiserliche Familie auf's innigste zu verbinden, sollte der spanische Spezialgesandte dem Kaiser für den Fall, daß Erzherzog Ferdinand Elisabeth heirathe, den Infanten Don Carlos als Gemahl für eine kaiserliche Prinzessin oder für eine Tochter des böhmischen Königs Maximilian anbieten[3].

Ohne Zweifel hat Feria hier düsterer gesehen, als es die Lage erforderte, wenn er auch klug gehandelt, für jeden Fall den Einfluß seines Herrn auf diese Angelegenheit zu sichern. Es ist wahr, daß Güntzer die Mission hatte, die Stimmung der Engländer zu erforschen; es ist auch wahr, daß er ein Bild des Erzherzogs gebracht, welches Challoner den vor

---

[1]) Feria an Philipp 18. April 1559. Simancas. — — y que hasta ahora no sabia lo que queria tratar con ella.

[2]) Ebendas. — — y à la tarde volvio muy mas abierto y muy mas contento a decirme como le danan su despacho aquella noche ó otro dia per la mañana.

[3] Ich entnehme alle diese Details der Depesche Feria's an Philipp 18. April 1559.

nehmsten Damen des Hofes zeigte, und daß er Elisabeth einen Brief übergab, in welchem Ferdinand den Wunsch aussprach, demnächst Gesandte wegen der Heirath mit einem seiner Söhne zu schicken[1]). Aber weiter ist Güntzer gegenüber Elisabeth nicht gegangen, vielmehr fragte die Königin, nachdem sie ihre Zustimmung betreff der Gesandten geäußert, unter großer Erregung und mit zitternder Stimme[2]): „ob er denn weiter hier nichts zu thun habe?", was Güntzer mit einem kurzen: „nichts" beantwortete. Feria's Verdacht, daß die kaiserliche Familie Philipp's Einfluß untergraben wolle, ist ganz ungegründet. Mit keinem Worte erwähnt Güntzer solche Umtriebe; wir meinen, es müßte sich, wenn er derartiges beabsichtigt, in seiner ausführlichen Relation eine Spur davon entdecken lassen. Güntzer hatte nur die geeignete Stimmung der Königin und der englischen Großen zu erforschen, und so wenig hatte er ernstere Absichten zu erkennen gegeben, daß ihm Challoner vor seiner Abreise sagen mußte: „Ich wünschte, daß der Kaiser offener und klarer der Königin wegen der Heirath geschrieben hätte"[3]).

Was hätte es auch Ferdinand genützt, gegen seinen königlichen Neffen zu intrigiren? Challoner, welcher Güntzer mit auf die Heimreise den Rath gab, daß der Kaiser sobald als möglich wenigstens einen hervorragenden Edelmann schicke, der klug und offen mit der Königin in Betreff der Heirath reden sollte — eben dieser Challoner deutete auch auf die Wichtigkeit eines guten Einverständnisses mit Spanien hin.

Ferdinand war weit davon entfernt, den spanischen Einfluß vernichten zu wollen, vielmehr legte er auf die Mitwirkung König Philipp's den größten Nachdruck. Dem Kaiser selbst war es unbekannt, wie sehr die spanische Politik bedacht war, die Verbindung mit England nicht ohne ihre eigene Hülfe zu Stande kommen zu lassen. Hätte er die Depesche Feria's an Philipp[4])

---

[1]) Relation Güntzer's an den Kaiser April 1559. F. A.

[2]) Ebendas. — — non sine magno affectu et tremula quodammodo voce.

[3]) Ebendas.

[4]) Vom 18. April 1559. Simancas.

sehen können, es wäre ihm klar geworden, wie ängstlich der spanische Gesandte in London über jeden Schritt der kaiserlichen Diplomatie wachte. Kaiser Ferdinand war es sehr angenehm, daß der spanische Gesandte in London zu seinen Gunsten wirken sollte, und es berührte ihn freudig, als Graf Luna ihm anzeigte, daß Feria in dieser Angelegenheit schon mit Elisabeth gesprochen habe[1]). Ferdinand tritt nur äußerst behutsam und vorsichtig auf: er will nichts wagen, auf die Gefahr hin, sein Ansehen zu schädigen. Deshalb hüllt er sich auch in Schweigen und will sich über keinerlei Bedingungen äußern, ehe nicht Helfenstein's vertrauter Diener, Güntzer, aus London zurückgekehrt sei[1]). Nichtsdestoweniger hatte er schon früher seinem Gesandten, dem Grafen Helfenstein, vertraut, für welchen seiner Söhne geworben werden sollte. „Wir können Dir nicht verbergen", so richtet er das Wort an Helfenstein, „daß wir bei weitem lieber für den Erzherzog Ferdinand als den Erzherzog Karl verhandeln und abschließen wollten"[2]). Aber Ferdinand, derselbe, welcher durch seine Liebe zu Philippine Welser eine gewisse Berühmtheit erlangt, zeigte sich in diesen Jahren jeder Heirath abgeneigt. Deshalb entschloß sich jetzt der Kaiser, wenn wirklich einmal der Heirath wegen unterhandelt werden sollte, dies für seinen jüngeren Sohn, den Erzherzog Karl, zu thun.

Erzherzog Karl, 1559 kaum neunzehn Jahre alt, war sechs Jahre jünger als Elisabeth. Die Welt kannte ihn bisher nur aus jenen Heldenthaten, welche die Schmeichelei stets von jungen Prinzen erfindet: er hatte noch nichts vollführt, was das Herz einer jungen Frau, ehe sie ihn gesehen, für ihn entzünden konnte. Zu wenig hervorragend, um für einen großen Geist, zu begabt, um für einen Schwachkopf zu gelten, war er vielleicht gerade hierdurch befähigt, der Gemahl einer Elisabeth zu werden, die allem Anscheine nach weder einen unbedeutenden noch einen bedeutenden

---

[1]) Ferdinand an Helfenstein, Augsburg 17. April 1559. F. A.

[2]) Ferdinand an Helfenstein 14. April 1559. F. A. — — — longe maluissemus pro Ser^mo archiduce Ferdinando quam archiduce Carolo tractare et concludere.

Mann wollte, da sie an jenem die Schwäche, an diesem die Stärke fürchtete.

Karl hatte Vorzüge, die bei weiterer Entwicklung die Neigung einer Frau leicht hervorrufen konnten. Von angenehmem Aussehen[1], schöner Gestalt, ruhigem Temperament, war er stolz und hochfahrend[2]), konnte aber auch mild sein, die Menschen durch liebenswürdige Sitten und freundliches Gespräch gewinnen[3]. Seinem Gouverneur, dem Grafen Leonhard Harrach, wurde eingeschärft, den Prinzen zu einem gesunden, freundlichen, vor allem christlich-frommen Menschen heranzubilden. Man beauftragte ihn, dem Erzherzoge jene heiligen Grundsätze der wahren christkatholischen Religion einzuschärfen, in deren Befolgung allein Heil und Segen zu finden[4]. Man kann nicht behaupten, daß diese Unterweisungen ihren Zweck erreichten. Bis in's Kaiserhaus war die Reformation gedrungen, und nicht ohne Wirkung. Denn gleich seinem Bruder Maximilian war auch Erzherzog Karl im Begriffe vom Katholizismus abzufallen, und als sein Vater 1560 von ihm das Gelöbniß verlangte, in England niemals zum Protestantismus überzutreten, verweigerte er dies entschieden[5]. Aber weder Maximilian noch Karl waren die starken Naturen, um unter allen Umständen für ihre Ueberzeugung einzustehen. Spanische Politik und energisches Auftreten Kaiser Ferdinand's bewirkten allmählich eine Umkehr zum alten Glauben[6]). Maximilian hat wol stets eine gewisse Neigung zum Protestantismus bewahrt; nicht so Karl. Wenn auch nicht fanatisch, ward er doch gläubig

[1]) Fontes rerum Austriacarum Vol. 30: Die Relationen der Botschafter Venedigs, herausgegeben von Fiedler, p. 247 — — di gratioso aspetto.

[2]) Ebendas. Dimostra anco lui nel procedere di esser molto altiero.

[3]) Ebendas. p. 285 — — é di natura placida et quieta — — — et sopra tutto é di ottimi costumi.

[4]) Buchholtz, Ferdinand I. 8, 736.

[5]) Sybels Historische Zeitschrift Bd. 32: Wilhelm Maurenbrecher, Beiträge zur Geschichte Maximilian's II. 1548—1562 S. 77, Bericht Mundt's vom 15. Februar 1560.

[6]) Für diese Vorgänge in der kaiserlichen Familie verweise ich auf die erwähnte treffliche Arbeit Maurenbrechers.

genug, alle Menschen in Katholiken und Protestanten zu theilen und sie je nach ihrem Glaubensbekenntniß zu lieben oder zu hassen. Der Erzherzog hätte es nunmehr für eine Sünde gehalten, an kirchlichen Festtagen nicht in der Kirche zu erscheinen oder auch nur einmal eine Predigt zu versäumen. Und doch mußte er es erleben, daß der neue Glaube in seine Länder eindrang. Während er dem katholischen Priester beichtete, lauschten seine Unterthanen mit Begeisterung der Verkündigung der neuen Lehre[1]).

Während Karl immer mehr zum Katholizismus neigte, wurde Elisabeth durch die Verhältnisse immer mehr auf die Bahn des Protestantismus gedrängt. Sie hatte sich anfangs nicht mit Leidenschaft der neuen Lehre ergeben. Verfolgt von der katholischen Maria, spielte sie sogar eine Zeit lang öffentlich die Katholikin, wenn sie auch im Innern den religiösen Ueberzeugungen ihrer Jugend treu geblieben war; fanatisch aber war sie niemals. Maria hatte ihre Regierung mit der blutigsten Verfolgung der Ketzer begonnen; Elisabeth trat vorsichtig auf und führte England wieder allmählich zum Protestantismus zurück. Mit Recht hat sie in späteren Tagen erklärt, daß sie unmöglich einen Prinzen heirathen könne, der nicht einen Glauben mit ihr theile. Denn solange Katholiken und Protestanten einander wie die ärgsten Feinde haßten, mußte sie von der Wahl eines katholischen Gemahls Zwist und Unruhen befürchten. Gleichwol war es niemals ihre Absicht, Andersgläubige zu verfolgen, wenn diese nur die öffentlichen Gesetze nicht verletzten. Dadurch hoffte sie Frieden im Reiche zu erhalten, der ihr lieber war als alle Gunstbezeugungen der Fürsten, und niemals wollte sie der Religion wegen, wie es andere Monarchen gethan, zu den Waffen greifen[2]). Als sie dennoch von diesem Mittel Gebrauch machen mußte, waren es die Katholiken, welche durch ewige Verschwörungen sie dazu zwangen.

[1]) Fontes rerum Austriacarum 30, 334.

[2]) La substantia della risposta generale della Serma regina 12. August 1567. F. A.

Nicht allein im Glauben, auch in jeder andern Eigenschaft des Charakters bildete Elisabeth einen entschiedenen Gegensatz zu Karl. Feurig, leidenschaftlich, voll Geist und Phantasie, machte sie auf jeden, der ihr nahte, den Eindruck einer außergewöhnlichen Frau. Wol keine Schönheit, war sie dennoch von graziöser Erscheinung, die im Verein mit ihrer hohen Stellung zu fesseln vermochte. Alle Künste des Umgangs waren ihr eigen, um die Gemüther zu beherrschen und sie zu entflammen, Gut und Blut für sie zu opfern. Da man für eine verfolgte schöne Frau leicht zu jeder Aufopferung bereit ist, gab es keinen Kavalier in England, der nicht, den Haß der Königin Maria verachtend, gewünscht hätte, in die Dienste Elisabeth's zu treten[1]). In allen Lagen lebte sie nach den Regeln der Klugheit. Deshalb konnte auch Maria, so sehr sie danach lechzte, ihre Schwester nicht auf's Blutgerüst bringen. Von Spähern und Wachen umgeben, die alles, was um sie vorging, ihrer Schwester hinterbringen mußten, lernte sie frühzeitig vorsichtig sein und entwickelte eine praktische Richtung ihres Geistes, so daß ein Venezianer schon in ihrem 23. Lebensjahre von ihr sagen konnte, sie habe einen wunderbaren Verstand[2]). Wie sehr mußte es das Gefühl dieser Königin heben, daß sie nach so vielen Unglücksfällen, gleichsam wie durch ein Wunder, dennoch zur Regierung gelangt war. Den Tudors hat es niemals an Selbstgefühl gefehlt; als echte Tochter Heinrich's VIII. nährte sie mit doppelter Macht in sich die Vorstellung erhabener Majestät. Die männlichen Eigenschaften, die sie besaß, erhöhten noch den Eindruck, den ihre Würde hervorbrachte. Sie fürchtete keine Art von Gefahr, und unbeachtet blieben alle Vorstellungen, vorsichtiger gegenüber den vielen Verschwörungen zu sein; jedes Ansinnen, in größerer Begleitung auszugehen, wies sie zurück. „Ach", sagte sie, „lieber will ich sterben, als so im Gefängniß sein". Dennoch hing sie mit frischer Lust am Leben, liebte jedes Vergnügen, verschmähte sogar ein Tänzchen nicht, als schon graues Haar ihren Kopf bedeckte. Sie hatte

---

[1]) Albéri, Relazioni I, 2, 329.

[2]) Ebendas. — — é d'uno spirito ed ingegno mirabile.

eine Art der Güte und Milde, welche volksthümlich war, zu den Herzen sprach und ihr dieselben gewann. Wer sie nur von dieser Seite kannte, durfte, wie Harrington, ihren Geist der erquickenden und erfrischenden Sommermorgenluft vergleichen. Schwerlich aber der, den das Unglück traf, sich ihr im Zorne nähern zu müssen. Da konnte sie schimpfen, fluchen, poltern, toben: manchem hat die königliche Hand in solcher Stimmung eine Ohrfeige versetzt. So wurde sie neben vielen schönen Eigenschaften auch durch manche Häßlichkeit verunstaltet. Sie hatte nicht immer den Muth, wahr und aufrichtig zu sein, und suchte ihr unliebsame Maßregeln auf die Schultern anderer zu wälzen.

Bedenkt man ihr Verhalten während dieser Heirathsangelegenheit, so erscheint sie als die Falschheit selbst. Obgleich sie die Wahrhaftigkeit für eine dem Fürsten unentbehrliche Eigenschaft erklärte und dies mit Ueberzeugung gesagt haben mag, hat sie sich doch nicht immer, und am wenigsten, als es sich um ihre Verheirathung handelte, nach dieser Maxime gerichtet. Elisabeth sagt, sie wolle nicht heirathen, bricht aber die Verhandlungen doch nicht ab; sie erklärt, sich nur unter einer Bedingung zu vermählen, und als man diese erfüllen will, hat sie schon andere zur Hand. Sie ist unerschöpflich im Erfinden unerwarteter Ausflüchte, setzt förmlich von einer zur andern über, und im Gefühle königlicher Hoheit entschuldigt sie sich nicht einmal, ja scheint sich an dem Erstaunen und der Verblüffung der Menschen zu erfreuen. So mußte man von ihr mehr fürchten, was sie noch nicht, als was sie schon gesagt. Würde sie einem Prinzen die Hand reichen, könnte sie nicht mehr die Gesandten so vieler Fürsten zu ihren Füßen sehen. Denn selten hat es eine eitlere, gefallsüchtigere Frau gegeben, als Elisabeth. Dabei hatte sie eine leicht entzündbare Phantasie, und schöne Männer verließen sie nie ohne einen Eindruck auf ihr Herz zu hinterlassen. Ob sie trotzdem rein und unschuldig geblieben, wie sie stets betheuerte, läßt sich schwer entscheiden. Denn wenn auch viele behaupten, daß sie sich mit Leicester zu tief eingelassen, daß dieser, wenn sie schon zu Bette war, den Dienst einer Ehrendame versah, indem

er ihr das Nachthemd gereicht haben soll[1]), so giebt es wieder andere, welche ihre Sittenreinheit in Schutz nehmen. „Ich versichere Euch, Sir“, schreibt Challoner an Cecil, „diese Leute sind unverschämte Mäuler. Um Euch zu sagen, was ich glaube: ich halte das Geschwätz für durchaus falsch, aber eine so junge Fürstin kann nicht zu vorsichtig sein“. Nach ihrem Naturell, frei und ungebunden der Laune zu folgen, mag sie manchmal die Grenzen des Anstandes verletzt haben; leicht mochte die Welt die Begierde, mit welcher sie Huldigungen entgegenahm, für Zeichen einer flammenden Liebe halten. Wie manche große Geister, dürstete auch Elisabeth nach Schmeicheleien, nach Schmeicheleien selbst der rohesten Art. Solange sie jung und anmuthig war, hatte übertriebenes Lob ihrer Schönheit noch einigen Sinn. Aber sie wurde alt, gebrechlich, hinfällig, und doch forderte sie fort und fort mit den übertriebensten Schmeicheleien überhäuft zu werden. Nach jeder Seite hin zeigte sich ihre Eitelkeit. Ihre schöne Hand sah sie gerne bewundert und ließ keinen Augenblick unbenutzt, wo sie mit ihr prunken konnte.

Wäre Elisabeth nur eitel gewesen, schwerlich hätte sie dem finsteren, mürrischen Cecil jenen mächtigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gestattet. Sie wußte, was einer Königin gezieme. Launisch, eitel, hochmüthig, starrköpfig — daß sie Königin, die Königin von England sei, dessen Wiedergeburt ihr Werk sein müsse, hat sie niemals vergessen. So vergnügungssüchtig, eitel, verliebt Elisabeth auch gewesen sein mag, die Größe Englands war doch ihre Hauptsorge.

So waren die Charaktere Karl's und Elisabeth's. Zwei Personen von so verschiedenem Wesen wollte die kaiserliche und spanische Diplomatie durch die Ehe mit einander verbinden.

Durch Güntzer's Verkehr mit einigen englischen Großen war das Heirathsprojekt doch so weit gediehen, daß Ferdinand sich entschloß, einen hervorragenden Hofmann, Baron Gaspar Breuner,

[1]) Dépêches, rapports, instructions et mémoires des ambassadeurs de France en Angleterre et en Écosse pendant le XVIe siècle par Charles Cooper 1838: De la Mothe Fénélon, correspondance diplomatique 2, 121.

Rath und Kämmerer Erzherzog Karl's, nach England zu schicken, um Elisabeth noch mehr auszuholen. Breuner sollte nur erforschen, ob die Königin überhaupt entschlossen, einen österreichischen Prinzen zu heirathen; denn der Hof wollte dem Spotte entgehen, eine kaiserliche Gesandtschaft unverrichteter Dinge von London heimkehren zu sehen[1]. Während Breuner sich zur Reise nach England rüstete, wurde ihm befohlen, sich vorerst nach Brüssel, an Philipp's Hofhaltung zu begeben. Der Kaiser wünschte, daß sein Gesandter von Brüssel nicht ohne spanische Empfehlungsschreiben in der Tasche abreise und erst dann englischen Boden betrete, wenn er sich der spanischen Unterstützung versichert hätte.

Philipp hatte denn auch dem Baron Breuner noch bei seiner Anwesenheit in Brüssel seine Unterstützung versprochen. Wirklich benachrichtigte Philipp seinen Gesandten von Breuner's Reise und Absicht. „Ich wünsche", schrieb der König an Feria, „daß diese Angelegenheit einen glücklichen Erfolg erlange, gerade so als wenn sie meinen eigenen Sohn anginge"[2]. Zugleich bat er auch Elisabeth, Breuner und dessen Anliegen wie ihn selbst und seine eigenen Angelegenheiten zu behandeln[3].

Mit solcher Unterstützung ausgerüstet, traf der kaiserliche Gesandte am 20. Mai 4 Uhr Morgens in London ein. Sofort suchte er den neuen spanischen Gesandten, Alvaro de Quadra, Bischof von Aquila, auf — Feria war unterdessen abgereist —, und in Gemeinschaft mit ihm verfaßte er seine lateinische Ansprache an Elisabeth. Am 28. Mai Nachmittags wurden die Gesandten Philipp's und Ferdinand's von Elisabeth in geheimer Audienz

[1] Instruktion für Breuner 8. Mai 1559. F. A. — — ne forte illis (den Gesandten) cum eo pervenissent detrectante ipsa Serma regina talem tractationem re infecta et cum ignominia nostra sit redeundum.

[2] Philipp an Feria 17. Mai 1559. F. A. — — con el desseo que tengo que este negocio se encamine y venga a affecto no menos que si fuesse para mi proprio hijo. Davon sind zwei Kopien vorhanden. Die eine ist vom 13., die andere vom 17. Mai datirt. Hier liegt ein Fehler des Kopisten vor, der XVII für XIII las. Hierzu kommt noch in Betracht, daß Philipp's Schreiben an Elisabeth ebenfalls vom 17. Mai datirt ist.

[3] Philipp an Elisabeth 17. Mai 1559. F. A. Kopie.

empfangen[1]). Zuerst sprach Alvaro de Quadra, indem er sie für die Heirath zu gewinnen suchte. Alsdann blieb Breuner allein mit Elisabeth und trug sein Anliegen vor. Nachdem Elisabeth sich für die Auszeichnung bedankt, daß sie der Kaiser mit einem seiner Söhne verheiraten wolle, fuhr sie fort: „Bisher habe ich das ehelose Leben (vitam coelibem) so angenehm befunden und mich so sehr daran gewöhnt, daß ich viel lieber wollte im Kloster leben oder den Tod erleiden als wider meinen Willen eine Ehe eingehen"[2]).

Da nun Breuner sie um ihre Meinung wegen der Reise der kaiserlichen Gesandten nach England befragte, entgegnete Elisabeth: sie begehre nicht nach ihnen, und es sei genug, daß man ihn geschickt. Kaum hatte sie jedoch diese schroffe Antwort ertheilt, als sie auch schon eine andere, mildernde hinzufügte, welche einen gänzlichen Bruch verhütete, indem sie den Gesandten keine schlechte Aufnahme in Aussicht stellte[3]). Als der Bischof, welcher während dieses Gespräches eine Unterredung mit Cecil hatte, wieder zurückkehrte, fand er den kaiserlichen Gesandten trostlos und mit leeren Versprechungen verabschiedet[4]). Der Bischof, welcher dies merkte, eilte dem kaiserlichen Gesandten sofort zu Hülfe, indem er Elisabeth von neuem für die Heirath geneigter zu stimmen suchte.

Während des bisherigen Verlaufes der Audienz hatten die Gesandten mit keinem Worte erwähnt, für welchen der Erzherzoge

---

[1]) Ich führe dies aus auf Grundlage der Relation Breuners an Ferdinand, London 7. Juni 1559, F. A., und den zwei Relationen des Bischofs von Aquila, London 30. Mai 1559; eine davon befindet sich in Wien, F. A., und die andere, vom gleichen Datum, an Philipp gerichtet, in Simancas, Estado leg⁰ n⁰ 812 f⁰ 57. Die für den kaiserlichen Hof gemachte Abschrift enthält manches nicht, was sich in der direkt an Philipp gerichteten Relation findet; ich werde diese besonderen Punkte namhaft machen. Siehe auch Memorias de la real Academia 7, 271.

[2]) Relation Breuner's an Ferdinand, London 7. Juni 1559. F. A.

[3]) Ebendas. Diese Stelle unterstrichen und am Rande bemerkt: nova.

[4]) Bischof von Aquila an Philipp, London 30. Mai 1559. Simancas. — — quedo (der kaiserliche Gesandte) desafiuzado del negocio y despedido con satisfacciones y cumplimientos que la reyna le hacia muy grandes.

eigentlich gefreit werden solle. Es wird nun erzählt, daß Elisabeth der Meinung gewesen, alle Bemühungen gelten dem Interesse Erzherzog Ferdinand's, von welchem man in England glaubte, er werde gegen den Protestantismus auftreten[1]), und welcher ein Monstrum, ein Betbruder genannt wurde, unfähig zu regieren[2]).

Der Bischof erwähnte diese Verleumdungen, welche er kurz vorher von Cecil gehört. Er bat Elisabeth, sich klar und offen in einer so wichtigen Angelegenheit auszusprechen, zumal er auch höre, daß sie überhaupt keinen Katholiken heirathen wolle[3]). Aufmerksam lauschte Elisabeth diesen Worten, und jetzt wollte sie wissen, wen man eigentlich zu ihrem Gemahl bestimmt habe. „Den Erzherzog Karl," antwortete der Bischof. Ich habe mich getäuscht, sagte sie beruhigter, und geglaubt, daß für Ferdinand geworben werde. Gleich jedoch schränkte sie ihre Worte wieder ein: „Lieber will ich Nonne werden, als mich mit einem Manne vermählen, den ich nicht gesehen. Den Malern traue ich nicht und bin entschlossen, nur einen tüchtigen Mann zu heirathen, den ich vorher gesehen und gesprochen habe"[4]). Sie fragte weiter, ob Erzherzog Karl hierherkommen könne. Der Bischof bejahte, aber meinte, der Kaiser werde seine Zustimmung versagen, nicht aus Furcht vor Gefahr, sondern aus Rücksicht für sein Ansehen. Obgleich Elisabeth auf ihrem Willen beharrte, nicht zu heirathen, ehe sie den künftigen Gemahl gesehen, gestattete sie doch, daß

[1]) Relation des Bischofs von Aquila an Philipp, London 30. Mai 1559. Simancas. — — de quien tienen estos opinion que les desbarataria sus heregias. Desgleichen die in Wien befindliche Kopie.

[2]) Ebendas. — — que la reina tenia aviso que el archiduque (Fernando) tenia la cabeza mayor que la del conde de Bedford y que era inabil para gobernar. So auch die Kopie. — Gonzalez, Apuntamientos para la historia del rey Don Felipe II. Memorias de la real academia de historia Madrid 7, 271 — — que no sabia mas que rezar y nada para gobernar.

[3]) Ebendas.

[4]) Ebendas. — — que antes querria ser monja que casarse sin saber con quien á relacion de pintores — — al fin me dixo quella estaba resuelta en no casar sino con hombre de valor á quien huviese visto y hablado. So auch die Wiener Kopie.

Breuner und der Bischof mit den königlichen Ministern über ihre Vermählung verhandeln dürften.

Der kaiserliche und der spanische Gesandte hatten den nächsten Tag, 29. Mai, eine geheime Zusammenkunft mit den königlichen Räthen. Dieselben zeigten sich dem Vorschlage einer Verheirathung mit Erzherzog Karl günstig; nur von Ferdinand wollten sie nichts wissen, da sie vernommen, daß er grausam sei und die Protestanten verfolge[1]). Breuner, schon durch die geringste Hoffnung vorwärts getrieben, war unermüdlich in seinen Bemühungen. Den 30. Mai fand er sich schon wieder bei Elisabeth ein, welche ihm sagte: Ich will jetzt nicht heirathen. Breuner sprach sein Bedauern aus, umsomehr, als sein Herr auf solch eine Wendung nicht vorbereitet sei. Wie zu dem Gesandten, so äußerte sich Elisabeth in ihrem Briefe dem Kaiser gegenüber: sie finde in sich keine Neigung, ihr einsames Leben zu verlassen. Wenn durch Gottes Weisheit ihr Vorsatz erschüttert werden sollte, so hoffe sie, daß dies zum Ruhme Gottes, zu ihrem Troste und zum Nutzen des Reiches erfolgen werde[2]).

Breuner selbst war nach den Audienzen am englischen Hoflager geblieben. Wiederholt suchte er sich der Königin zu nähern. Je nach Bedürfniß drohte er oder bat um eine Entscheidung. Elisabeth war so klug, nichts zu versprechen, dabei von einer Liebenswürdigkeit, daß der Gesandte sie mit jedem Tage gewogener, freundlicher fand. Sie machte großen Eindruck auf ihn; er war entzückt. Befangen in dieser Täuschung, rieth er dem Kaiser, jede Bemühung fortzusetzen und einen Gesandten zu schicken, der dem Hofe durch seine Lebensweise imponire, kein Spanier sei und auch der alten Religion nicht zu sehr anhänge[3]).

Die Zuversicht Breuner's steigerte sich durch die Ueberzeugung, daß ein großer Theil des Parlamentes und der vornehmen Geschlechter dem Erzherzoge Karl gewogen sei. In der That wünschten die englischen Unterthanen ihre Königin verheirathet, um dem Reiche eine ruhige Thronfolge zu sichern. Elisabeth

[1]) Relationen des Bischofs von Aquila.

[2]) Elisabeth an Ferdinand, Westminster 5. Juni 1559. F. A.

[3]) Breuner an Ferdinand, London 13. Juni 1559. F. A.

wagte es nicht, den Engländern ihr Verlangen geradezu abzuschlagen. Die vielen Freier halfen aus der Verlegenheit. Jedem Drängen gegenüber konnte sie jetzt entgegnen, es müsse genau erwogen werden, wen sie wählen solle. Um diese Zeit verlangte der schwedische Gesandte der Königin Hand für seinen Herrn. Tausende gab es in England, welche sich würdig erachteten, der Königin Gemahl zu heißen, welche sich weniger geschmäht und entehrt dünkten, wenn ihre Herrin den österreichischen Prinzen heirathe, als wenn ihnen ein Landsmann vorgezogen würde[1]. Sollte Elisabeth ihre Hand einem französischen Prinzen reichen? Gewiß hätte sie des Königs von Spanien Zorn gegen sich erregt. Die Meinungen waren gespalten: große Verwirrung herrschte. Unter solchen Umständen wird es begreiflich, daß Elisabeth, auch wenn sie nicht den natürlichen Widerwillen gegen die Ehe hatte, wie sie ihn zu haben vorgab, zögerte und schwankte.

Durch keine Ausflucht war jedoch der kaiserliche Gesandte zu ermüden. Da er keine Erfolge erzielte, berieth er sich über weitere Schritte mit Alvaro de Quadra. Ueberhaupt zeigte dieser den besten Willen, die österreichische Heirath zu fördern[2], und meinte jetzt, daß der Kaiser einen ständigen Gesandten in London haben sollte, welcher häufig Veranlassung haben müsse, mit Elisabeth in Berührung zu kommen[3]. Auch Philipp ließ es nicht an wiederholten Versicherungen seiner Hülfe fehlen[4].

Mittlerweile waren Brenner's Berichte in die Hände des Kaisers gelangt. Er wußte jetzt, daß Elisabeth sich nicht verehelichen wolle. Nichtsdestoweniger durfte sein Gesandter die Unterhandlungen weder gänzlich abbrechen noch auch beschleunigen. Er wollte vorerst über die religiösen Absichten Elisabeth's, wie über die Gerüchte, welche ihren Ruf als Frau befleckten, unter

---

[1] Baron Pollweiler's Gutachten an Ferdinand, Brüssel 11. Juni 1559. F. A.

[2] Bischof von Aquila an den Kaiser, London 6. Juni 1559. F. A. Aquy me queda que dezir solamente que son tantos los respectos por los quales devo dessear que este negocio tenga effecto.

[3] Relation Brenner's an den Kaiser, London 7. Juni 1559. F. A.

[4] Philipp an Ferdinand, Brüssel 10. Juni 1559. F. A. Gedruckt in: Documentos ineditos 2, 533.

richtet sein[1]). Elisabeth gegenüber aber gab der Kaiser seiner Hoffnung Ausdruck, daß wenn sie ihre Gesinnung ändere, gewiß keine Länge der Zeit in ihr die Erinnerung an sein wolwollendes Vorhaben tödten werde[2]). Unterdessen habe er beschlossen, einen neuen Gesandten nach England zu schicken, der beständig an ihrem Hofe weilen sollte.

Hatte auch Elisabeth erklärt, nicht heirathen zu wollen, so konnte dies Ferdinand doch nicht bestimmen, seinem Ziele zu entsagen. Vielmehr sieht er die Wirksamkeit seines neuen Vertreters darin: Wege zu finden, welche zu einem Erfolge führen, und zu hindern, daß eine den österreich-spanischen Interessen feindliche Persönlichkeit die Hand Elisabeth's erlange[3]).

Breuner übergab das Schreiben seines Herrn der Königin und sprach mit ihr und den angesehensten Männern des Landes über die Heirath. „Wofern dieselbe nicht zu Stande komme“, äußerten viele bei dieser Gelegenheit, „so sei die Krone von England in großer Gefahr“[4]). Auch unterließ man nicht, Breuner über die religiöse Gesinnung des Erzherzogs auszuholen. Wiederholt wurde dies von Elisabeth und den Großen des Landes versucht. Breuner gab Antworten, die selbst in der mäßigsten Fassung, in welcher sie der spanische Gesandte vernahm, denselben schon erschreckten, und von denen Philipp durchaus nicht glauben wollte, daß sie die Zustimmung Ferdinand's hätten[5]). „Erzherzog Karl“, äußerte Breuner, „habe sich in der Religion stets als gehorsamen Sohn erwiesen, aber es sei kein Zweifel, daß, wofern er einen besseren Glauben wissen oder lernen könnte, der Allmächtige ihn von einer solchen Gnade nicht ausschließen würde“[6]). Ferdinand wurde unwillig, als ihm diese Erklärung

---

[1]) Ferdinand an Breuner, Augsburg 22. Juni 1559. F. A.

[2]) Ferdinand an Elisabeth, Augsburg 22. Juni 1559. F. A. — — nulla temporis longaevitate in animo Sertis Vrae intermorituram memoriam nostri benevoli instituti.

[3]) Documentos ineditos 2. 544.

[4]) Breuner an Ferdinand, London 13. Juli 1559. F. A.

[5]) Bischof von Aquila an Philipp, London 30. Mai 1559. Simancas, Estado Lego nº 812 fº 57.

[6]) Breuner an Ferdinand, London 13. Juli 1559. F. A.

seines Gesandten zu Gesichte kam. „Dies ist weder in Uebereinstimmung mit deinen Aufträgen“, so schrieb er an Breuner „noch sehr ehrenvoll für uns, einem der katholischen Religion aufs eifrigste ergebenen Kaiser“[1]. Ferdinand vergaß, daß er selbst es war, welcher Breuner ermahnte, die Königin bei guter Laune zu erhalten, in der religiösen Frage klug und bedächtig vorzugehen, nicht hartköpfig zu sein, um weder durch Einwürfe zu beleidigen, noch durch zu vieles Nachgeben in den entgegengesetzten Fehler zu fallen[2]. Nachdem ihm Breuner die nöthige Information über die Nothwendigkeit seiner religiösen Aeußerungen gegeben, daß wenn er stillgeschwiegen oder gesagt hätte, Erzherzog Karl werde nie die katholische Religion verlassen, er alles verdorben und wider den kaiserlichen Befehl gehandelt hätte, billigte sogar der Kaiser die Antwort seines Gesandten[3]. Glaubt man Breuner, so hat er hier in Uebereinstimmung mit dem Bischofe von Aquila gehandelt, der sein Vorgehen gut hieß, um einen Bruch zu verhüten[4]. In der That, es war von Wichtigkeit, wie sich der Kaiser zu der religiösen Frage verhalten würde. Angesehene Männer erklärten, die Königin würde ohne Zweifel den Erzherzog heirathen, wenn er den Katholizismus verließe[5]. Nicht so bestimmt jedoch wie ihre Großen äußerte sich Elisabeth; sie ließ nur erkennen, daß ihr ein strenger Katholik als Gemahl unangenehm wäre[6].

---

[1] Ferdinand an Breuner, Augsburg 1. August 1559. F. A. Deinde non possumus etiam te caelare nobis minime probari ea quae de religione Ser^{mi} filii nostri loquutus es, ea namque nec mandatis tuis consentanea sunt neque nobis tanquam imperatori catholicae religionis studioso valde honorifica.

[2] Ferdinand an Breuner, Augsburg 3. Juli 1559. F. A. — in his tamen quae religionem concernunt prudenter et caute agas ne scilicet vel Ser^{tem} eius obstinate ei contradicendo gravius offendas vel nimis in alteram partem deflectas.

[3] Ferdinand an Breuner, Wien 26. September 1559. F. A.

[4] Breuner an Ferdinand, London 31. August 1559. F. A.

[5] Relation des Bischofs von Aquila an Philipp, London 6. Juni 1559. F. A. Que algunos principales se han dexado dezir que si el archiduque fuesse de su opinion y la establesçiesse contra los catholicos la reyna sin dubda se casaria con el.

[6] Breuner an Ferdinand, London 6. August 1559. F. A.

Elisabeth's Zögern erregte Philipps Unwillen; er ließ ihr durch einen Edelmann, Don Juan de Ayala, sein Mißfallen aussprechen. Ferdinand war gleichfalls ungehalten. Elisabeth hatte nämlich mit keinem Worte zu erkennen gegeben, ob ihr die Ankunft eines beständigen Gesandten erwünscht sei. Als Breuner sie hierüber befragte, äußerte die Königin keine Unzufriedenheit, gab aber eine Antwort, die nicht befriedigte. „Im übrigen", sagte sie zu Breuner, „will ich Eurem Herrn nichts vorschreiben; was ihm angenehm, gefällt auch mir"[1]). Die königlichen Minister hingegen äußerten ihre Zufriedenheit über die Absicht des Kaisers; sie glaubten auf solche Weise die beiderseitige Freundschaft vor aller Welt bekräftigen zu können[2]). Nicht alle Minister dachten wie sie sprachen. Ein Theil derselben unterstützte die gefährlichsten Nebenbuhler Erzherzog Karl's: den Earl of Arran und Grafen Leicester.

Der Earl of Arran, auch Herzog von Châtellerault genannt, besaß von seinem Vater her Ansprüche auf die schottische Krone. Heirathete er als König von Schottland Elisabeth, so wurde hierdurch einer der kühnsten Pläne der Königin und ihrer Minister: die Vereinigung Schottlands mit England, verwirklicht. Derartige politische Erwägungen und der Protestantismus des Herzogs bewogen einige Räthe, ihn Elisabeth als Gemahl zu empfehlen[3]). Viele bezeichneten den Earl of Arran als denjenigen Ausländer, welcher allein dem Erzherzoge vorzuziehen wäre. Arran, als König von Schottland, erschien jenen als der wünschenswertheste Gemahl ihrer Herrin[4]). Arran wurde nicht schottischer König und somit auch nicht englischer König.

Zu Leicester hingegen zog Elisabeth kein Verlangen nach Machtvergrößerung, keine politische Kombination; an ihn fesselte sie Schönheit der Erscheinung und Liebe, welche ihr Herz oft

---

[1]) Breuner an Ferdinand, London 31. August 1559. F. A.

[2]) Ebendas.

[3]) Froude 6, 237.

[4]) Breuner an Ferdinand, London 6. August 1559. F. A. Siehe auch: Baron Pollweiler an Ferdinand und das beiliegende italienische Schreiben, Brüssel 31 Juli 1559. F. A.

stärker, oft schwächer für ihn erglühen ließ. Weil die mächtigsten Gefühle, die Gefühle der Liebe für ihn sprachen, verschwindet Leicester nicht plötzlich wie Arran aus dem Gesichtskreis der Berechnung, sondern wird Jahre hindurch an den europäischen Höfen und in England als zukünftiger Gemahl Elisabeth's betrachtet. Leicester, welcher wußte, daß er das königliche Herz erobert habe, schmeichelte sich mit der Hoffnung, durch die Neigung Elisabeth's König von England zu werden[1]). Es würde schwer sein, mit Bestimmtheit zu sagen, daß die Königin dem Grafen ihre Hand versprochen. Leicester gehört zu den Männern, welche sich Frauen gegenüber von unwiderstehlicher Wirkung dünken und von ihnen im Wahne leidenschaftlicher Erregung alles, was sie nur wünschen mögen, auch zu erlangen hoffen. Elisabeth mag ihn geliebt haben, aber sie war keines jener Weiber, welche einem Manne folgen, wohin er will: sie tändelte, liebelte, hob ihre Günstlinge, blieb jedoch immer eine Frau, welche im Gefühle fürstlicher Würde ihre Liebe höheren Staatsrücksichten zu opfern wußte. Nichtsdestoweniger beschuldigte man Leicester überall, daß seinetwegen Elisabeth nicht heirathen wolle[2]). Der kaiserliche Gesandte, Baron Breuner, war überzeugt, daß die Königin und der Graf ein geheimes Einverständniß hätten und Elisabeths Neigung für Leicester täglich wachse. Aber Breuner war ehrlich genug, alle entehrenden Gerüchte zu bekämpfen. „Es sei eine Lieb zwischen ihnen", so lauten seine Worte, „wie etwo bisweilen zwischen andern Junkfrauen und Jungengesellen mer gesechen ist worden"[3]). Wie die Verhältnisse lagen, urtheilte noch am richtigsten der spanische Gesandte, Alvaro de Quadra, wenn er meinte, daß die Königin nicht früher entschiedenen Ernst zeigen werde, sich zu verheirathen, ehe nicht größere Gefahren

[1]) De la Mothe Fénélon. correspondance diplomatique 2, 121 sagt von Leicester: qu'á la verité la royne luy avoit monstré quelque bonne affection qui l'avoit miz en espérance de la pouvoir espouser. — Friedrich v. Raumer, Briefe aus Paris 2, 84.

[2]) Breuner an Maximilian, London 5. Dezember 1559. F. A.

[3]) Ebendas.

sie dazu zwingen werden[1]). Elisabeth drohte nämlich Gefahr von den Franzosen. Frankreich, dessen Dauphine eine Schottin, Maria Stuart, war, erhob Ansprüche nicht allein auf Schottland, sondern auch auf England. Unmöglich konnten die englischen Staatsmänner Frankreich, im Besitze Schottlands, als Nachbarn dulden. Um wie viel mehr mußte Elisabeth empört sein, da Maria Stuart auch noch wagte, ihr die väterliche Krone entreißen zu wollen.

In Schottland machten sich jetzt zwei Parteien die Macht streitig. Die eine stützte sich auf England, während die andere bei Frankreich Zuflucht suchte. So war die Lage, als im Juli 1559 die Nachricht vom Tode Heinrich's II. von Frankreich in London eintraf. Die Dauphine Maria Stuart war jetzt die Königin Maria Stuart. Die wichtigste Frage war nun, ob die französische Königin wirklich die Absicht habe, sich auch zur Königin von England erklären zu lassen. Man dachte in der That daran. Französische Truppen standen bereit, um eingeschifft zu werden.

Zum Glücke für Elisabeth konnten Pläne, welche Unglück und Zerrüttung in ihr Reich tragen und sie des Thrones berauben sollten, nicht verwirklicht werden, ohne die Aufmerksamkeit und Eifersucht der anderen Staaten zu erregen. In dieser Gefahr blieb Elisabeth ein sicherer Bundesgenosse — die Furcht Spaniens vor Frankreichs Erfolgen. In der That bot jetzt der spanische Gesandte Elisabeth die Hülfe seines Herrn an, wenn sie den österreichischen Erzherzog heirathe[2]).

Elisabeth wählte diesen Bundesgenossen; sie suchte Spaniens Hülfe, aber nicht mit dem ernsten Vorsatze, als Preis hierfür die Heirath mit Erzherzog Karl zu bieten.

Als am 23. August der kaiserliche Gesandte Breuner zu Elisabeth kam, empfing sie ihn mit den Worten: Ich fürchte,

---

[1]) Bischof von Aquila an die Regentin von Parma, London 2. September 1559. F. A. — — mientras la reyna no se viere en mayores travajos de los que agora tiene.

[2]) Froude 6, 244.

daß ich mein Gemüth verändern und heirathen werde müssen[1]). Ja, in den ersten Tagen des September benachrichtigte Lady Sidney, Schwester des Grafen Leicester, den spanischen und kaiserlichen Gesandten, daß es jetzt an der Zeit wäre, mit Elisabeth wegen der Heirath zu sprechen. Sofort begab sich Breuner nach Hampton Court, wo der Hof lebte. Die Lady weigerte sich, ihm Mittheilungen zu machen, und verlangte den spanischen Gesandten zu sprechen[2]). Derselbe eilte nach dem königlichen Hoflager. Die Lady drängte, daß Alvaro de Quadra sich zu Elisabeth begebe; denn sie war überzeugt, die Heirath würde zu Stande kommen, wenn man jetzt mit Elisabeth unterhandelte. Furcht sollte diese plötzliche Wandlung erzeugt haben; denn vor einigen Tagen wollte man eine Verschwörung entdeckt haben mit der Absicht, bei einem Bankett Graf Leicester zu ermorden und Elisabeth zu vergiften[3]). Die Lady meinte den spanischen Gesandten von vornherein aufmerksam machen zu müssen, daß er sich um die Antwort ihrer Herrin nicht kümmern möge, da es in England üblich sei, daß sich die Frauen bis zum letzten Momente nicht entschließen. „Wenn dem allen nicht so wäre", betheuerte die Lady, „so hätte ich es nie gewagt, es auszusprechen, denn leicht könnte es meinen Kopf kosten. Alles, was ich sage, geschieht mit Einverständniß der Königin"[4]). Hierauf ermunterte die Lady den Bischof, den Kaiser zu überreden, daß er den Erzherzog hierherschicke, weil es Elisabeths Wunsch sei, Karl verkleidet in England zu sehen[5]).

---

[1]) Breuner an Ferdinand, London 31. August 1559. F. A.

[2]) Bischof von Aquila an die Regentin von Parma, London 8. September 1559. F. A.

[3]) Ebendas. — — al qual (Leicester) tenian concertado de matar en un banquete que el conde de Arandel hizo los dias passados a la reyna a la qual avian tanbien de envenenar. Froude 6, 264.

[4]) Bischof von Aquila an die Regentin von Parma 8. September 1559. F. A. — — y que lo que hazia comigo era con consejo de la misma reyna y que al Embax^or^ del Emp^or^ no avia querido hablar ny habia embiado a dezirle tantas particularidades por pareçerle que no convenia y tanbien por hazer ella y su hermano lo que devian al servicio del rey N. S.

[5]) Ebendas.

Nach diesem Gespräche mit der Lady Sidney begaben sich beide Gesandte zu Elisabeth, welcher sie nach dem Rathe der Sidney nichts von all dem merken ließen, was sie vorher gehört hatten. Elisabeth antwortete wie gewöhnlich, nicht heirathen zu wollen.

Zeigte sich auch Elisabeth nicht willfähriger, so benahm sich wenigstens der Hof den Gesandten gegenüber freundlicher als bisher[1]), und in ganz London erzählte man, daß die Heirath schon bestimmt sei. Dies versetzte die Franzosen in nicht geringe Aufregung. Sie fürchteten die österreichische Heirath, und umgaben Elisabeth mit Spionen, die ihnen von allem Kunde geben sollten, um noch rechtzeitig die Verbindung zwischen England und Oesterreich stören zu können[2]).

Vorläufig konnten die Franzosen ruhig sein. Weit entfernt, an den Vollzug der Heirath zu denken, waren noch nicht einmal etwaige Bedingungen besprochen worden. Ja, Elisabeth stellte jetzt eine Forderung, von der sie im voraus überzeugt sein mußte, daß der Kaiser sie nicht erfüllen werde. Sie verlangte, daß vor allem der Erzherzog nach England kommen müsse. Merkwürdiger Weise unterstützten sowol der spanische als der kaiserliche Gesandte dies Ansinnen. Es wäre besser, von dieser Heirath ganz abzulassen, meinte Breuner, wenn der Kaiser sich nicht entschließen könnte, den Erzherzog an den englischen Hof zu schicken[3]).

Elisabeth bot während dieser ganzen Zeit ein ewiges Bild von Schwankungen. Als ihr die Lady Sidney mittheilte, der Bischof habe dem Kaiser im Sinne ihrer Aufträge geschrieben,

---

[1]) Bischof von Aquila an die Regentin von Parma 8. September 1559. F. A. — — y las cariçias y tratamiento que nos hazen son muy diferentes de lo que hasta aqui.

[2]) Bischof von Aquila an Philipp II, London 27. Juni 1559. Simancas, Estado Leg° n° 812 f° 67.

[3]) Breuner an Ferdinand, London 5. Oktober 1559. F. A. Ebenso Bischof von Aquila an Ferdinand, London 3. Oktober 1559. F. A. Er sagt, man dürfe die Gelegenheit nicht versäumen de servir a dios y a la republica y aprovechar a si mismo.

antwortete sie: alles gehe gut[1]. Kurz darauf verbietet sie jedoch ihrer Hofdame, ferner mit dem Bischofe zu sprechen, und nun mahnt ihn diese selbst, durch Vorstellungen künftiger Gefahren die Königin nicht ferner zu ängstigen, da sie dies nur glauben machen würde, man wolle sie zur Heirath zwingen. Schon sollte sich der kaiserliche Gesandte mehr erlaubt haben als Elisabeth gefallen hatte[2].

Von nun an mieden die Gesandten den Hof, bis Elisabeth wieder dem Baron Breuner Gelegenheit gab, mit ihr zu sprechen. Einmal betheuerte sie sogar, wählen zu müssen, weil sonst keiner mehr wagen würde, sie zu verlangen. Dann sprach sie wieder voll Demuth und sich selbst erniedrigend: sie verlange nicht einmal, daß ihrethalben der Erzherzog, dessen sie gar nicht würdig sei, eine so weite und beschwerliche Reise unternehme. Wagt es nun Breuner, ihr Vorwürfe zu machen und sie der Falschheit anzuklagen, so zeigt sie wieder ihren ganzen Stolz und fällt dem Gesandten voll Erregung ins Wort. „Ich will keinen bitten, daß er komme“: aber sich mäßigend, fügt sie gleich hinzu: „ich kann auch nicht gebieten, daß er wegbleibe“[3].

Breuner, von der Lady Sidney gewarnt, vermied ferner mit Elisabeth zu verkehren, bat vielmehr den Bischof von Aquila als dritte, unbetheiligte Person, mit ihr zu sprechen. Alvaro de Quadra zögerte nicht lange. Ihm gegenüber äußerte sich Elisabeth in einer Weise, als wenn nicht sie, sondern der Kaiser die Schuld der Verzögerung trüge. Sie stellte sich, als wenn Ferdinand sie gar nicht zur Schwiegertochter wünschte. „Lieber will ich hundert Mal sterben“, sagte sie, „als selbst den Erzherzog begehren: dies ziemt einer jungfräulichen Königin nicht“[4]. Schließlich erklärte sie doch, daß ihr die Ankunft des Erzherzogs angenehm sei[5]. Ja, sie erbot sich sogar, zu Karls Empfange

[1] Bischof von Aquila an Ferdinand, London 3. Oktober 1559. F. A. Todo estava bien.

[2] Ebendas.

[3] Breuner an Ferdinand, London 5. Oktober 1559. F. A.

[4] Bischof von Aquila an Ferdinand 3. Oktober 1559. F. A. Froude 6, 265.

[5] Bischof von Aquila an Ferdinand 3. Oktober. 1559. F. A.

das Haus des spanischen Gesandten, woselbst auch Breuner wohnte, aufs festlichste schmücken zu lassen[1]. Der Bischof von Aquila hütete sich, Ferdinand auch davon zu benachrichtigen, daß Elisabeth zuerst erklärt hatte, sie wage es nicht, den Erzherzog einzuladen, weil sie fürchte, ihm mißfallen zu können, oder daß ihrem Charakter nachtheilige Gerüchte an sein Ohr dringen und ihn zurückstoßen könnten[2]. Der Bischof von Aquila vermied, solche Dinge zu berichten, weil er einsah, daß sie dem Kaiser Bedenken erregen könnten und daß sie nur geeignet seien zu schaden[3].

Sollte nicht einmal in Erzherzog Karl selbst, im Anfluge lebhafterer Erregung, der Wunsch erwacht sein, Elisabeth, seine künftige Gemahlin, zu sehen? Sollte ihn nicht, wie Karl I. von England unter gleichen Umständen[4], heftiger Liebesdrang zu einem kühnen Schritte angetrieben haben? Dem Erzherzog war solche Glut der Empfindung fremd; er kannte keine Ueberstürzung, und wir müssen gestehen, daß sein ganzes Benehmen, wie er keinen einzigen selbständigen Versuch wagt, die Gunst der Königin zu gewinnen, eher zurückschreckt als anzieht. Willig beugt er sich den Anforderungen seines Vaters, der nichts von der Reise nach England wissen will, solange nicht Elisabeth günstigen Bescheid gegeben[5] und ihre ungewisse

---

[1] Breuner an Ferdinand, London 5. Oktober 1559. F. A.

[2] Bischof von Aquila an Philipp, London 5. Oktober 1559. Simancas, Estado leg⁰ n⁰ 812 f⁰ 134 — Froude 6, 266.

[3] Bischof von Aquila an Philipp, London 5. Oktober 1559. Simancas, Estado leg⁰ n⁰ 812 f⁰ 134 — — temiendo que le pudiera causar algun escrupulo el qual pudiese aprovechar poco y dañar mucho a la buena conclusion deste negocio.

[4] Raumer's Briefe aus Paris 2, 338 u. 39.

[5] Ferdinand an Bischof von Aquila, Wien 26. September 1559. Simancas, Neg^do de Estado leg⁰ n⁰ 812 f⁰ 220 — — aunque esta negociacion esta tan adelante como escribis, todavia nos ha parecido sobre ser la partida de nuestro hijo hasta que otra cosa entendamos que mas nos satisfaga. In seinem Schreiben an Breuner vom 26. September 1559. (F. A.) erwähnt Ferdinand nichts von dem, was er an den Bischof schreibt; er giebt da seine Zufriedenheit mit der Aeußerung Elisabeths zu erkennen und zeigt an, daß er Helfenstein ohne Aufschub nach England senden werde.

und stets zweifelhafte Sprache ändere[1]. Es war Ferdinand sogar unangenehm, daß die Gesandten die Reise seines Sohnes nach England als möglich bezeichnet hatten. Er fühlte sich beschwert von dem Gedanken, daß ihn Elisabeth, wenn die Fahrt dann doch nicht unternommen werde, der Zweideutigkeit bezichtigen könnte[2]. Die Gesandten ließen aber nicht nach, auf eine schnelle Reise des Erzherzogs zu dringen. Es war Philipp's Gedanke, daß der Erzherzog gleichsam nur wie zum Besuche nach London gehen sollte[3]. Die englischen Minister selbst forderten die Anwesenheit des Erzherzogs.

Obwol Elisabeth in kirchlichen Ceremonien wieder mit den Katholiken liebäugelte[4], und durch einzelne Aeußerungen die Hoffnungen der spanisch-österreichischen Partei zu erregen suchte, so zeigte sie sich in der Hauptsache doch nicht willfähriger. Mächtige Stützen der kaiserlichen Partei geriethen sogar in's Schwanken, wie Lady Sidney, und zwischen ihr und Graf Leicester sollten bittere Worte gefallen seien, weil sie weiter gegangen sei als jenem lieb sein konnte[5]. Breuner, welcher nun selbst glaubte, daß Elisabeth böses Spiel treibe, und jede Aussicht auf Erfolg schwinden sah[6], drängte den Bischof, von Elisabeth eine entschiedene Anwort zu fordern. Ohne einen Namen zu nennen, erzählten ihr die Gesandten, was ihnen von der Lady Sidney, Leicester und Parry mitgetheilt worden. Elisabeth leugnete jede Mitwissenschaft[7]. Aber die Gesandten waren nicht mehr zu beruhigen und drängten

[1]) Ferdinand an Breuner, Wien 25. Oktober 1559. F. A.

[2]) Ferdinand an Bischof von Aquila, Wien 4. November 1559. Simancas, Neg^{do} de Estado leg^{o} n° 812 f° 223. — Ders. an Breuner, Wien 4. November 1559. F. A.

[3]) Elisabeth an Philipp von Spanien, Westminster 3. Oktober 1559. F. A. Abgedruckt im Calendar of state papers. foreign series of the reign of Elisabeth 1559—60 p. 12 n° 22. Hier ist der 4 Oktober gesetzt.

[4]) Froude 6. 267.

[5]) Bischof von Aquila an Philipp II. 13. November 1559. (Lateinische Uebertragung.) F. A. Siehe auch hierüber Froude 6. 271.

[6]) Breuner an Ferdinand, London 12. November 1559. F. A.

[7]) Bischof von Aquila an Philipp II. 13. November 1559. (Lateinische Uebertragung.) F. A. Auch Froude 6. 271 u. 72.

auf Ja oder Nein[1]). Elisabeth lud sie ein, den nächsten Tag wieder zu kommen; dann wolle sie weiter mit ihnen reden. Davon wollte Alvaro de Quadra nichts hören; nur wenn Elisabeth etwas anderes als heute zu sagen habe, seien sie bereit wieder zu kommen. Nichts anderes, entgegnete Elisabeth, und damit verließen die Gesandten den Hof[2]). Dieses Gespräch hatte einen tiefen, aufregenden Eindruck auf Elisabeth gemacht. Den ganzen Tag über erschien sie trübe und unwillig. Niemandem zeigte sie ein freundliches Gesicht, keine heitere Miene erhellte ihr Antlitz, und jedermann zögerte, sich ihr zu nähern[2]).

Für Augenblicke mag Elisabeth von derartigen Vorstellungen tiefer ergriffen worden sein. Aber nur für Augenblicke. Sie spielte mit ihren Freiern und mißbrauchte sie zu politischen Zwecken. Sie spielte mit ihnen, wenn sie des Erzherzogs Bild über ihrem Bette aufhängen ließ[3]); sie spielte mit ihnen, wenn sie auf indirektem Wege dem Bischofe von Aquila sagen ließ, daß sie Gesandte an seinen Herrn und den Kaiser schicken wolle[4]); sie spielte mit ihnen, wenn Cecil den englischen Agenten in Deutschland, Mundt, beauftragte, Erkundigungen einzuziehen über Alter, Statur, Fettigkeit, Kraft, Erziehung, Religion und Liebesabenteuer eines Individuums, dessen Name nicht genannt wird, aber kein anderer als Erzherzog Karl ist.

Nachdem Elisabeth eine entschieden ungünstige Antwort gegeben, entwarfen die beiden Gesandten einen neuen Kriegsplan. Der Bischof von Aquila wollte den drohenden Ton beibehalten, jede Unterstützung seines Königs versagen, während Breuner wieder einen freundschaftlicheren Ton anschlagen sollte[5]). Sie knüpften Verbindungen mit dem Haupte der Gegner Leicester's, dem Herzoge von Norfolk, an, welcher den Grafen nicht auf dem Throne dulden wollte. Norfolk ging bereitwillig darauf

[1]) Breuner an Ferdinand, London 12. November 1559. F. A.

[2]) Ebendas.

[3]) Calendar of state papers 1559—60 Preface p. LXVI.

[4]) Bischof von Aquila an Philipp II. London 18. November 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 177 y 178.

[5]) Breuner an Ferdinand 5. Dezember 1559. F. A.

ein und wollte seinen rechten Arm verlieren, wenn er dem Erzherzoge, falls er nach England käme, nicht die Stimmen der mächtigsten Personen verschaffen könnte[1]. Dies entsprach den Plänen Alvaro de Quadra's, welcher den Prinzen aus bestimmten Absichten mit der Partei Herzog Norfolks in nähere Verbindung bringen wollte. Alvaro de Quadra glaubte den Thron Elisabeths schon schwanken zu sehen, und wie von einer fallenden Größe, wandte er sich an deren vermuthliche Nachfolgerin. Dies war Katharina Grey. Sie zog er in den Gesichtskreis seiner politischen Berechnungen. Falls Elisabeth, was Alvaro nicht unmöglich erschien, wegen ihrer schlechten Verwaltung ein Unglück ereilte, so sollten die Stände des Reiches, gedrängt durch diese mächtige Partei, Karls Vermählung mit Katharina Grey fordern[2]. Deshalb befürwortete Alvaro nochmals dringend die Reise des Erzherzogs. Auch Brenner begehrte wiederholt, seinen Herrn in England zu sehen.

Ferdinand aber wollte keinesfalls in die Reise willigen[3]. Er forderte vielmehr, daß die Königin, wenn sie mit dem Bilde des Erzherzogs nicht zufrieden sei, eine vertrauenswürdige Person nach Wien schicken sollte, um sich auf diese Weise die eingehendste Kenntniß von den Eigenschaften Karl's zu verschaffen[4]. Nichtsdestoweniger hofften die kaiserlichen Hofleute auf baldige Hochzeit, und viele unter ihnen rüsteten sich schon, den Erzherzog in sein neues Reich zu begleiten[5].

---

[1] Bischof von Aquila an Philipp II. 13. November 1559. F. A. — Froude 6, 272.

[2] Bischof von Aquila an Philipp II. 13. November 1559. F. A. Ordines ac status regni accerserent archiducem ad collocandam ei nuptui miladi Catharinam. — Ders. an Philipp II. 18. November 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 177 y 178. — Froude 6, 273.

[3] Venezianische Depesche, Wien 22. November 1559. Wiener Staatsarchiv. — — ma l'imperatore non vole in modo alcuno assentire che'l vi vada.

[4] Ebendas. — — che se il ritratto che fù mandato à quella M^ta non li satisfà del tutto che la mandi qui persona sua confidente, la qual potrà poi darli piu particular informatione.

[5] Venezianische Depesche, Wien 7. November 1559. Wiener Staatsarchiv. — — et per corte se ne parla molto largamente et molti gia procurano d'andar à compagnar l'arciduca in quel regno.

Wenn nun Ferdinand sich auch weigerte, ohne bestimmte Zusagen den Erzherzog reisen zu lassen, so hatte er sich doch entschlossen, neuerdings den Grafen Helfenstein nach London zu senden, um endlich diese bestimmten Zusagen zu erlangen. Nicht ohne Hoffnung auf endliches Gelingen ließ Ferdinand den Grafen reisen. Er traf alle Anstalten, damit der Erzherzog, falls er nach England gehen sollte, unter stattlichster Begleitung den englischen Boden betreten könne. Er bat Philipp, dem Erzherzoge für diesen Fall den glänzenden Feria zur Seite zu geben. Auch durfte der religiöse Schutz nicht fehlen. Ein frommer Beichtvater und ein beredter, gelehrter Prediger, womöglich beide der spanischen Nation angehörig, sollten ihn auf der Fahrt begleiten und in England an seinem Hofstaate verweilen[1]).

Mit Sehnsucht erwartete Breuner die Ankunft des neuen Gesandten, des Grafen Helfenstein. Er vertraute auf dessen günstige Mitwirkung. Ehe noch Helfenstein anlangte, hatte sich die politische Situation gegenüber den Franzosen zu Ungunsten Elisabeth's gestaltet, und man fing auch wieder an, die beiden Gesandten mit guten Hoffnungen zu vertrösten[2]). Elisabeth selbst befand sich in großer Aufregung, bis an den Mund im Wasser, wie der kaiserliche Gesandte sagt[3]). In dieser Noth ließ sie den Bischof von Aquila zu sich bitten, und fast ihrer Würde als Herrscherin von England vergessend, flehte sie zum Bischofe, daß sein Herr und König als treuer Freund rathen und helfen möge[4]). Bedächtiger und ernster als sonst, ließ der Bischof einige Zeit auf seine Antwort warten. Er erinnerte sie, wie oft ihr solche Gefahren von ihm und Breuner vorhergesagt worden und wie deshalb König Philipp ihr zuerst sich selbst und dann den Erzherzog Karl als Gemahl angeboten habe. Alvaro de

[1]) Documentos ineditos 2, 552 sq. Carta del emperador Fernando à Felipe II°, Viena 23 de Noviembre de 1559.

[2]) Breuner an Ferdinand, London 5. Dezember 1559. F. A.

[3]) Breuner an Ferdinand, London 13. Dezember 1559. F. A.

[4]) Bischof von Aquila an Philipp II. 13. und 14. Dezember 1559; und Breuner an Ferdinand, London 13. Dezember. F. A.

Quadra machte keine Zusage; er versprach nur, seinen Herrn von allem in Kenntniß zu setzen.

Unterdessen war Helfenstein in den ersten Tagen des Dezember in England angekommen[1]). Philipp, welcher es nicht für rathsam gehalten hatte, dem Kaiser zuzureden, daß er Karl nach London sende, empfahl dem Bischofe von Aquila, den neuen kaiserlichen Gesandten nach besten Kräften zu unterstützen[2]).

In den letzten Tagen des Dezember sprach endlich Graf Helfenstein mit Elisabeth. Wenig hoffnungerregend war diese Audienz. Die Königin machte gar kein Hehl daraus, daß ihr des Grafen Anwesenheit, sonst nicht unangenehm, mißfallen müsse, wenn er mit ihr wegen der Heirath spreche[3]).

So war ein ganzes Jahr, das Jahr 1559, verflossen, ohne daß das Geringste erzielt worden wäre. Vielmehr ist man weiter als je entfernt davon, die Königin mit einem österreichischen Prinzen vermählt zu sehen. Elisabeth zögert. Ihr scharfer politischer Blick sieht, daß ihre eigenen Unterthanen sie im Momente der Gefahr nicht verlassen werden, daß Spanien Frankreich nicht gewähren lassen kann, ohne sich selbst den größten Schaden zuzufügen[4]). Darum wagt Elisabeth den spanischen Drohungen Trotz zu bieten.

Nur aus allzugroßem Vertrauen auf die Macht diplomatischer Verhandlungen ist es erklärlich, daß Kaiser Ferdinand nach den erfolglosen Bemühungen im Jahre 1559 auch noch im Jahre 1560 unverdrossen sein Anliegen durch den neuen Gesandten, Grafen Helfenstein, vortragen und unterstützen lassen will. Derselbe war mit Instruktionen nach England gekommen, welche zum ersten Male offenbarten, welches die Absichten des Kaisers seien und was er von der Verbindung mit England erhoffe. Ferdinand wünschte

[1]) Brenner an Ferdinand, London 5. Dezember 1559. F. A.

[2]) Philipp an Bischof von Aquila, Toledo 24. Dezbr. 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 1.

[3]) Bischof von Aquila an die Regentin von Parma, London 27. Dezember 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 197.

[4]) Froude 6, 286. 296. 304.

für seinen Sohn den Titel eines Königs und Theilnahme an der Verwaltung, wogegen Elisabeth Mitbesitzerin der Länder des Erzherzogs werden solle. In dem Falle jedoch, daß die Ehe mit Kindern gesegnet würde, war Ferdinand bereit, zuzugestehen, daß der Erstgeborene sich nicht aus England entfernen dürfe und daß die männliche Nachkommenschaft das väterliche Erbe erhalte[1]).

Diese Instruktion sollte die Grundlage für die diplomatische Thätigkeit Helfenstein's bilden. Aber es kam gar nicht so weit; weder konnte er die kaiserliche Instruktion noch die ihm von der Herzogin von Parma gegebenen Rathschläge, welche auf vollkommene Herstellung des Katholizismus zielten[2]), in irgend einer Weise vorbringen. Denn Elisabeth, welcher Alvaro de Quadra im Namen seines Herrn neuerdings wegen der Heirath Vorstellungen machen mußte und an welche Philipp selbst ein Schreiben gesandt hatte, erklärte, daß vor allem der Erzherzog nach London kommen müsse[3]). Zugleich gab sie zu verstehen, daß die Reise den Erzherzog nicht gereuen würde[4]). Helfenstein stellten diese Aeußerungen Elisabeths, von denen ihn Alvaro de Quadra in Kenntniß setzte, ganz zufrieden[5]). Hatte Alvaro kurz vorher den Entschluß Ferdinand's, den Erzherzog nicht nach England zu schicken, gutgeheißen[6]), so meinte hingegen Helfenstein, belehrt durch die Worte Elisabeth's, daß Karl unbedingt

---

[1]) Instruktion für Helfenstein, Wien 6. Oktober 1559. F. A.

[2]) Instruktion der Herzogin von Parma für den Grafen Helfenstein 1559 und 60. Simancas, Estado leg° n° 518 f° 1.

[3]) Bischof von Aquila an Philipp II., London 3. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 17 — — à ella no le placia declararla (i. e. su voluntad) sin ver primero lo que habia de querer. Siehe auch desselben Depesche an Ferdinand unter demselben Datum. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 20.

[4]) Ebendas. — — que la venida del archiduque podia ser con algun fruto.

[5]) Ebendas.

[6]) Bischof von Aquila an Ferdinand, London 15. Januar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 51 — — dire solamente por respuesta de dos cartas de V. M. que su determinacion de no haber enviado al serenisimo archiduque ha sido prudentisimo y tanbien considerado.

die Reise antreten müsse[1]. Alvaro de Quadra konnte diese neueste Willenskundgebung Elisabeth's nicht bestimmen, den Kaiser aufzufordern, daß er seinen Entschluß wegen der Reise ändere. Er glaubte in dieser Hinsicht den Kaiser auf einen Ideenaustausch mit Philipp verweisen zu sollen[2]. Dagegen waren die nächsten, einflußreichsten Verwandten für die Reise Karl's nach England. Der Herzog von Baiern erbot sich, den Erzherzog selbst nach England zu begleiten[3], und der römische König Maximilian drängte gleichfalls seinen kaiserlichen Vater, sich zu Gunsten der Reise nach dem englischen Hofe zu entscheiden[4]. In Wien selbst wußte man nicht, was man glauben und was man nicht glauben solle. Denn wenn man heute die Heirath für abgeschlossen hielt, so erklärte man sie am folgenden Tage für gescheitert[5]. Es war begreiflich, daß das Vorgehen Elisabeth's Ferdinand nicht mit viel Vertrauen in die Zukunft blicken lassen konnte[6]. Ein Mal spielt sie die beleidigte Eifersüchtige[7]; ein ander Mal beschuldigt sie wieder den Kaiser, daß er das größte Hemmniß bilde, weil er seinen Sohn nicht nach England reisen lassen wolle[8]. Zugleich liebt sie es, Befürchtungen zu äußern, daß die Lage ihres Reiches sie zur Heirath zwingen werde, ohne jedoch damit mehr

[1]) Bischof von Aquila an Philipp II., London 3. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 17 — — el (Helfenstein) esta todavia que el archiduque debe venir, porque le paresce que llegando aqui tendra tantos de su parte que aunque la reina no quiera habra de casarse con el.

[2]) Bischof von Aquila an Kaiser Ferdinand, London 3. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 20.

[3]) Ders. an Philipp II., London 3. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 17.

[4]) Ebendas. Tambien entiendo que el rey de Bohemia es deste parescer y que solicita mucho la venida del archiduque. Siehe auch Fontes rerum Austriacarum 30. 286.

[5]) Graf v. Luna an Philipp, Wien 12. Januar 1560. — — que un dia tienen por hecho el negocio y otro dia por deshecho.

[6]) Ebendas.

[7]) Buchholtz, Ferdinand I. 9. 573.

[8]) Bischof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 9 — — Todo su negocio es quejarse del emperador y mostrar que en el esta la dificultad.

als bloße Hoffnungen zu gewähren[1]. Da man ihr die Reise des Erzherzogs fast schon bewilligen wollte, schien sie nichts mehr als dies zu befürchten[2]. In einer Audienz, zu der sich der spanische und kaiserliche Gesandte eingefunden hatten, waren die Königin und Graf Helfenstein übereingekommen, daß Elisabeth in dieser Angelegenheit dem Kaiser schreiben, daß jedoch die Absendung ihres Briefes von der Zustimmung Helfenstein's zum Inhalte abhängen sollte[3]. Der Graf ermangelte auch nicht, ihr deutlich zu erklären, daß wenn sie sich nicht bald entscheide, er von seinem Monarchen Befehl zur Abreise erhalten würde[4].

Elisabeth schrieb nicht an Ferdinand, sie nahm ihr Versprechen zurück, indem sie behauptete, daß sie dem Kaiser ja doch nichts neues sagen könne[5]. Wiederholte Audienzen vermochten ihren Sinn nicht zu ändern. Später schrieb sie jedoch an Ferdinand, sie anerkenne Erzherzog Karl's guten Willen gegen sie, welchen sie hoch schätze, sie sei aber nicht gesonnen, ihr einsames Leben aufzugeben[6].

Auch Ferdinand war nicht zu bewegen, seinen Sohn ohne bessere Bürgschaft als bisher nach London an den königlichen Hof zu senden. Er war bereit, den Erzherzog nach England reisen zu lassen, unter der Voraussetzung, daß auch schon vorher von den Ehebedingungen gehandelt würde[7].

[1]) Bischof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560.

[2]) Ebendas. Al conde (Helfenstein) le parecio mostrarle la ultima instruccion que del emperador tiene, por la qual S. M. se contenta de enviar al archiduque quando la cosa no pare en maz que en quererse ella satisfacer de su persona. — Bucholtz 9, 574.

[3]) Ebendas.

[4]) Ebendas. y el (Helfenstein) le ha dicho claramente que si ella no se resuelve presto y mejor que hasta aqui el piensa que tendra orden de su amo de partirse.

[5]) Bucholtz 9, 575. Ich bemerke hier, daß Brenner im Monate Februar schon England verlassen hatte, wie auch daß die bei Bucholtz 9, 572 u. ff. gedruckten zwei Berichte sich nicht in Wien vorgefunden haben; eben so wenig das bei Bucholtz 7, 476 erwähnte Schreiben Elisabeth's sammt dem Berichte Brenner's.

[6]) Calendar of state papers 1559—60 n⁰ 857 p. 448.

[7]) Bucholtz 9, 576.

Helfenstein hingegen war der Ansicht, daß der Erzherzog plötzlich, ohne daß Elisabeth oder ein anderer es ahnen könnte, in London eintreffen solle; einerseits würde die Königin dadurch zu einem Entschlusse gezwungen werden, und andrerseits glaubte der kaiserliche Gesandte, würde Elisabeth nicht wagen, unter solchen Umständen Karl's Hand zurückzuweisen, weil alle Engländer, Protestanten wie Katholiken, ihn zum Könige wünschen[1]. Helfenstein baute seine Hoffnungen auf die politischen Verwicklungen, in denen sich Elisabeth Schottlands halber mit Frankreich befand, und glaubte versichert sein zu dürfen, daß die Engländer sehnlichst ein Ende dieses Zustandes herbeiwünschten. Helfenstein und Alvaro de Quadra sind einig darin, daß die Engländer in Anbetracht des schlechten Zustandes das Reich lieber in der Gewalt eines Mannes als unter der jetzigen Regierung sehen möchten[2], daß in dieser Heirath alle Elisabeths letzte Zuflucht sehen[3] und daß sie nichts besseres thun könne als jetzt Frieden mit Frankreich schließen, unterdessen den Erzherzog heirathen, ein Bündniß mit dem Kaiser und Philipp eingehen, um auf diese Weise England vor jeder französischen Invasion zu schützen[4].

Einer Meinung in all dem mit Helfenstein, sah Alvaro de Quadra doch nicht wie dieser, eine Möglichkeit des Gelingens in der persönlichen Anwesenheit des Erzherzogs. Vielmehr überzeugt, daß weder die Königin noch auch Ferdinand nachgeben würden[5], wollte er es Elisabeth fühlen lassen, daß er nicht

[1] Bischof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas. — Froude 6. 332.

[2] Bischof von Aquila an Ferdinand, London 11. März 1560. (Lateinische Uebertragung.) F. A.

[3] Ebendas.

[4] Ebendas. — — ut ii regnum eius ab omni invasione Gallorum tueantur.

[5] Bischof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas. Yo todavia pienso que ni ella escribira como es menester al emperador ni S. M. querra enviar à su hijo sobre fundamento de lo que ella escribiere.

mehr zu täuschen sei und König Philipp auch nicht über diese seine Anschauung im Unklaren lasse[1]). Nicht zufrieden damit, forderte er seinen Herrn auf, jetzt mit ganzer Macht eine Entscheidung herbeizuführen, sich zwischen die streitenden Parteien, zwischen England und Frankreich zu werfen, und unzweifelhaft werde er auf den englischen Thron setzen können wen er wolle: einen Engländer oder Ausländer[2]).

Wie täuschte sich Alvaro de Quadra, als er von dem nahen Untergange Elisabeth's sprach! Elisabeth war überzeugt, daß Philipp nichts, was einen männlichen Entschluß kostet, wagen würde[3]). Im Monat Mai verließ Helfenstein England. Am 29. dieses Monats begab er sich von Antwerpen nach Brüssel, woselbst er sein Bedauern darüber aussprach, daß Elisabeth die Heirath zurückgewiesen[4]). Dies war bis zum Jahre 1564 die letzte Gesandtschaft, welche in dieser Angelegenheit nach England gekommen war. Vergebens waren alle Bemühungen gewesen. Selbst ein Engländer versichert, daß alle Nationen, Katholiken wie Protestanten, diese Heirath gewünscht haben[5]). Aber jede Bemühung scheiterte an Elisabeth's Sträuben. Vergebens bemühten sich noch einmal in Deutschland die kaiserlichen Kommissare Graf v. Eberstein und der Kanzler Zasius, den englischen Agenten Mundt zu überreden, daß er diese Ehe fördere[6]). Für jetzt war jede Hoffnung auf Erfolg geschwunden. Um diese Zeit kam auch schon der Plan auf, Erzherzog Karl mit Elisabeth's Nebenbuhlerin, mit Maria Stuart, zu vermählen. Dies war

---

[1]) Bischof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas. Yo no trato ya deste negocio de la manera que hasta aqui porque me paresce que es bien que entienda que yo no me engaña con ella ni dejare de avisar à V. M. de lo que siento.

[2]) Froude 6, 335.

[3]) Ebendas. p. 351.

[4]) Calendar of state papers 1559—60 p. 89.

[5]) Ebendas. n⁰ 617 p. 310. Gresham an Cecil, Anwerpen 22. Januar 1559/60. — Froude 6, 332. Hier der 27. Januar angegeben.

[6]) Calendar of state papers 1559—60 n⁰ 940 p. 498. Mundt an Cecil, Straßburg 2. April 1560.

die Idee eines französischen Kardinals, des Kardinals von Lothringen[1]).

Es drängt sich gewiß jedem die Frage auf, wer von beiden Parteien den Plan dieser Heirath gestört hat. Elisabeth hielt es im Jahre 1564, als durch Vermittlung des Herzogs Christoph von Würtemberg neuerdings die Verhandlungen aufgenommen wurden, für nöthig, sich zu rechtfertigen und alle Schuld dem Kaiser zuzuwälzen. „Der Kaiser, sprach sie zum würtembergischen Gesandten, behauptet wol, ich hätte abgebrochen, aber ich weiß nicht, ob er dies mit Recht sagen kann. Er hat mich schmählich beleidigt. Ich glaube, daß er mich nicht würdig erachtete, seine Tochter zu werden. Der Kaiser verfuhr gegen mich nach Art der alten Vetteln, welche, wenn sie sich selbst eines Unrechtes bewußt sind, Hader beginnen, um die Schuld einem andern zuzuschieben." Sie behauptete jetzt, ihr sei das sichere Versprechen gegeben worden, daß Karl nach England kommen werde, daß Philipp seinen Gesandten angewiesen habe, für den Erzherzog in seinem Hause Quartier zu machen. Ich kann beweisen, rief sie, daß der Kaiser die Verhandlungen abgebrochen habe[2]).

Diese ganze Rechtfertigung beruht auf Unwahrheit. Wenn Elisabeth den Kaiser der Unart alter Weiber beschuldigte, so verfiel sie in denselben Fehler, und mit mehr Recht als Ferdinand mußte sie zu diesem Mittelchen Zuflucht nehmen, da in der That sie die größte Schuld an dem Scheitern des Eheprojektes trug.

Gern hätte Ferdinand die Hand seines Sohnes in die Elisabeth's gelegt, und keinen Augenblick hätte er gezögert, den Erzherzog nach England zu schicken, wenn ihm nur einige Sicherheit für einen Erfolg geboten worden wäre[3]). Ja, wir meinen,

[1]) Calendar of state papers 1559—60 nº 834 p. 475. Siehe auch Mignet, Histoire de Marie Stuart 1, 143, wie sich hier 1564 Philipp II. über dieses neue Eheprojekt äußert.

[2]) Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 5: Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit der Königin Elisabeth von England, mitgetheilt von Archivrath Schloßberger in Stuttgart, S. 46.

[3]) Ferdinand an Bischof von Aquila, Wien 28. Februar 1560. Simancas, Estado legº nº 812 fº 226.

daß in dem ganzen Werbhandel um des großen Vortheils willen die kaiserliche Würde stark hintangesetzt worden ist; man hatte sich oft genug irre führen und täuschen lassen.

Elisabeth war es nie Ernst mit der Heirath. Solange die Franzosen in Schottland ihr Reich bedrohten, war sie stets bereit, von ihrer Vermählung zu sprechen. Schienen diese Gefahren beseitigt, so änderte sie auch jedes Mal den Ton. Sie war in der diplomatischen Kunst so wol bewandert, daß es ihr gelang, Spanien gegen Frankreich zu gebrauchen, um glücklich den Gefahren zu entrinnen. Der Gegensatz der beiden großen katholischen Staaten rettete England, rettete Elisabeth vom Untergange, der unfehlbar eingetreten wäre, wenn diese beiden Mächte einig gewesen wären. Schlecht verstanden Spanien und Frankreich das katholische Interesse, wenn sie gegenüber England sich entzweiten, dasselbe Zeit gewinnen ließen, sich zu kräftigen und als protestantische Macht die Stütze des akatholischen Kontinentes zu werden. In der Verfolgung eines Sonderinteresses verlor Spanien sein größtes Ziel aus dem Auge, für welches Philipp all seine Kräfte in Bewegung gesetzt hatte. Elisabeth's Politik war, die Franzosen, welche nichts mehr als die Verbindung Englands mit Spanien und dem Kaiserhause fürchteten[1]), mit der österreichischen Heirath zu schrecken und die Könige von Spanien und Frankreich mit einander zu entzweien[2]). Politische und religiöse Motive wechseln, verbinden sich und beherrschen alle Schritte Philipp's gegenüber Elisabeth.

Aus politischen und religiösen Gründen will er England sich und seinem Einflusse unterworfen sehen. Deswegen fordert er zuerst Elisabeths Hand für sich, und als dies mißlingt, wechselt er die Rolle, um für einen der Erzherzoge zu werben. Mit tiefer Betrübniß sieht er, wie Elisabeth sich immer mehr und mehr dem Protestantismus ergibt, wie allmählich die anglikanische Kirche unter den Volksmassen Boden gewinnt. Er mahnt ab von

---

[1]) Bischof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 9. — Ders. an Philipp II., London 27. Juni 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 67. — Ders. an Ferdinand, London 30. Oktober 1559. F. A.

[2]) Breuner an Maximilian, London 5. Dezember 1559. F. A.

solchen Schritten, droht mit Entziehung seines Schutzes; vergebens. Als Ketzerin erklärt Elisabeth Philipp nicht heirathen zu können[1], und gleich dem Papste will sie das Recht haben, ihr Seelenheil zu retten[2]. Da setzt Philipp all seine Hoffnungen, England und Elisabeth wieder zum Katholizismus zurückzubringen, auf die Ehe mit einem österreichischen Erzherzoge. Jedes seiner Worte spricht diese Hoffnung aus. Könnte er nur einen Augenblick an der Strenggläubigkeit des Wiener Hofes zweifeln, sofort würde er seine Hülfe versagen, und er mochte ja nicht glauben, daß der Kaiser sich in der Frage der Religion nachgiebig zeigen wolle[3]. Auch alle dem Könige Philipp nahestehenden Kreise bestimmt ihr katholisches Interesse, sich dieser Ehe günstig zu zeigen. Margarethe von Parma sagt dem kaiserlichen Gesandten, Grafen Helfenstein, daß sich Karl auf die englischen Katholiken stützen müsse, da er ohne deren Hülfe weder die Königin noch das Reich zum alten Glauben zurückführen könne. Sie will, daß die Einsegnung der Ehe unter den gewohnten katholischen Ceremonien vor sich gehe und daß die Messe wieder eingeführt werde[4]: ein Verlangen, das selbst dem spanischen Gesandten, Bischof von Aquila, unter den vorwaltenden Umständen zu weit zu gehen schien[5].

Betonte aber auch Philipp überall sein stark katholisches Interesse an dieser Heirath, so ermahnte er doch andrerseits Papst Paul IV., nicht zum Aeußersten gegen Elisabeth zu schreiten, sie nicht mit dem Banne zu belegen[6], wie dies zumal Graf

---

[1] Mignet, Histoire de Marie Stuart 1. 396 (Appendix A.), und Memorias de la real Academia 7, 267.

[2] Mignet p. 399 und Memorias 7. 270.

[3] Oben S. 77 erwähnt, in der Depesche des Bischofs von Aquila, London 30. Mai 1559. Simancas.

[4] Instruktionen der Herzogin von Parma für Helfenstein 1559 und 60. Simancas, Estado leg° n° 518 f° 1.

[5] Bischof von Aquila an die Regentin van Parma, London 27. Dezember 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 197 — — el pretender de la reyna que se case con misa me parece articulo implaticable.

[6] Mignet. Histoire de Marie 1. 399 und die von mir schon oben S. 62 citirten Depeschen.

Feria gern gesehen hätte[1]). Die religiösen Aenderungen, welche Elisabeth und ihr Parlament vornahmen, die Losreißung von der katholischen Kirche, hätten ein gemeinsames Vorgehen zwischen Philipp und dem Papste wünschenswerth gemacht. Politische Bedenken widerriethen dies jedoch, und so mußten sich die religiösen Interessen den politischen unterordnen. Unleugbar hätte Philipp, schon aus angestammter Liebe zur katholischen Kirche, diese gern unverletzt in England erhalten gesehen, abgesehen davon, daß er Englands gefährliches Beispiel für seine eigenen Länder fürchten mußte. Philipp besorgte, daß im Falle einer Exkommunikation Elisabeth's der englische Thron an Maria Stuart, die Königin von Frankreich, gelangen könnte, obwol er benachrichtigt wurde, daß der Papst gesonnen sei, ihn damit zu belehnen[2]). Deshalb suchte er Paul IV., welcher wissen wollte, was der spanische König gegen England zu unternehmen gedenke[3]), von allen entscheidenden Schritten abzuhalten, oder darin zu bestärken, daß wenn der Bann ausgesprochen würde, auf ihn und nicht auf Maria Stuart der englische Thron übertragen würde[4]). Man muß sich wahrhaft wundern über die Verblendung der spanischen Staatsmänner, die Elisabeth's Thron jeden Augenblick zusammenstürzen sehen und gar nicht glauben können, Elisabeth vermöchte sich ohne spanische Hülfe gegenüber Frankreich zu erhalten. Indem man auf die Verwicklungen in Schottland die größten Hoffnungen setzte[5]), so geschah das Unglaubliche, daß Elisabeth unversehrt aus diesem Kampfe hervorging. Die Ereignisse begünstigten in ganz außerordentlicher Weise Elisabeth's Wagniß, Frankreich und Spanien zu trotzen. Die französischen Truppen hielten sich wol tapfer in Schottland, aber Frankreichs schlechte Finanzen und innere religiöse Wirren

[1]) Memorias de la real Academia de la Historia 7, 269.

[2]) Depesche aus Rom vom 13. August 1559.

[3]) Depesche aus Rom an Philipp 26. Juli 1559.

[4]) Mignet, Histoire de Marie Stuart 1, 399 u. ff.

[5]) Bischof von Aquila an Kaiser Ferdinand, London 3. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 20: En las cosas de Escocia de donde se ha de esperar la determinacion de la reina en este negocio — — —

hinderten jede kräftige Unterstützung, wogegen Philipp von Moment zu Moment zögerte einzugreifen.

Wenn nun Philipp hoffte, durch diese schottischen Händel Elisabeth zur Annahme seiner Pläne in Betreff des Erzherzogs zwingen zu können, so täuschte er sich sehr. Sie verstand es, die Verhältnisse auszunützen und die Ehe mit einem strengen Katholiken zu vermeiden. Sie hatte die Bahn des Protestantismus betreten, von der sie nicht mehr abzulenken war. In allen Phasen der Unterhandlungen, die später wieder, von 1564—68, geführt wurden, sprach sie es stets aus, daß sie zweifle, mit einem Andersgläubigen friedlich und gütlich unter einem Dache leben zu können. Unter solchen Umständen mußte Philipp auf unübersteigliche Hindernisse stoßen. Schon im Sommer 1559 hatte er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Heirath nur an dem Bekenntnisse Karl's scheitere[1]. In Wien wäre man schon entschlossen gewesen, Karl einer Ketzerin die Hand reichen zu lassen, wenn dadurch sein Haupt auch nur wirklich mit einer Krone geschmückt würde; aber ihn selbst zum Ketzer zu machen war man weit entfernt. Unversöhnliche Gegensätze standen sich gegenüber. Zuerst begegnen sie sich auf dem Gebiete einer Heirathspolitik. In seinem ganzen Umfange ist der Weltkampf um die beiden großen Prinzipien erst später ausgebrochen; er führte zur Größe Englands und zum Untergange Spaniens.

Aber Elisabeth wollte überhaupt nicht heirathen; ihr war die Ehe zuwider. Manchmal stellte sie sich wol, als hätte sie ihre tiefgewurzelte Abneigung gegen die Ehe überwunden. Dann aber nannte sie wieder den Ehering einen Ring des Joches, einen Ring der Bedrängniß[2]. Sie wollte ihre Freiheit an keinen Mann veräußern; daß sie dennoch so viel Freiern gestattete, um sie zu werben, geschah aus Politik und Selbstgefälligkeit.

---

[1] Philipp an Ferdinand, Gent 13. Juli 1559. Leg° 811 f° 66 — — y la principal causa porque creo que no a venido en casar con mi primo siendo cosa que tanto le conviene es porque ella y los suyos le tienen por catholico.

[2] Forschungen 5, 37.

VIII.

Leopold II. als Großherzog von Toskana.

Von

Ferdinand Hirsch.

A. v. Reumont, Geschichte Toskana's seit dem Ende des florentinischen Freistaates. II. Gotha, F. Perthes. 1877. (Vgl. H. Z. 39, 348.)

G. Capponi, Storia di Pietro Leopoldo (Scritti editi e inediti di Gino Capponi per cura di Marco Tabarrini. II. Firenze 1877.[1])

Als im Jahre 1737 nach dem Tode des letzten Mediceers kraft der unter den europäischen Großmächten abgeschlossenen Verträge der Schwiegersohn Karl's VI., Herzog Franz Stephan von Lothringen, die Regierung in Toskana antrat, befand sich dieses Land keineswegs mehr in dem Zustande einer verhältnißmäßigen Blüthe, zu welchem es die ersten mediceischen Fürsten wieder erhoben hatten. Wenn Cosimo I. und Ferdinand I. trotz des geringen Umfanges ihres Staatsgebietes doch auch nach außen hin eine gewisse Rolle gespielt, wenn sie es verstanden hatten, geschickt zwischen den beiden rivalisirenden Großmächten Spanien und Frankreich zu balanciren und, indem sie sich der

---

[1]) S. 347 ff. Es sind dieses nur Bruchstücke, verfaßt während der Jahre 1829—1834: eine längere allgemeine Einleitung über die Fürsten und Staaten Europa's im 18. Jahrhundert, Stücke eines Abschnittes über die Thätigkeit Leopold's auf kirchlichem Gebiete und der Anfang eines Abschnittes über den geistigen und moralischen Zustand Toskana's vor Leopold's Thronbesteigung und über sein Verfassungsprojekt.

einen oder der anderen anschlossen, ihr eigenes Interesse zu fördern, so war unter den letzten unbedeutenden Medicis Toskana nach außen hin ohnmächtig gewesen und hatte fremden Interessen seine Kräfte opfern müssen, in den Kriegen des 17. Jahrhunderts hatte es an Spanien, in dem spanischen Erbfolgekriege an Oesterreich Kriegssteuern zahlen müssen, ohne davon selbst irgendwelche Vortheile zu ernten. Zuletzt hatte es in der Nachfolgefrage sich dem Gebote fremder Mächte beugen müssen und sein in Anspruch genommenes Recht der Selbstbestimmung nur in eitlen Protesten wahren können. Auch im Innern befand sich das Land zu Anfang des 18. Jahrhunderts keineswegs in glücklichen Verhältnissen. Die Verwaltung und Rechtspflege waren sehr komplizirt und ungleichartig, Toskana war ein Agglomerat von verschiedenen kleinen Territorien geblieben; eben so wie die beiden Hauptbestandtheile, das Gebiet von Florenz und das unter Cosimo I. hinzugekommene von Siena, unter gesonderter Verwaltung standen, so waren auch in den einzelnen zu diesen gehörigen Gemeinden die verschiedenartigsten Rechte und Gewohnheiten in Kraft geblieben, und je weniger fest die Centralleitung geworden war, um so mehr hatten Unordnung und Willkür Spielraum gewonnen. In ihrer kirchlichen Politik waren auch die ersten Mediceer sehr gefügig gegen Rom und gegen den Klerus ihres Landes gewesen, Cosimo I. hatte der Inquisition und den früh in Florenz aufgenommenen Jesuiten die Hand geboten, um die protestantischen Regungen im Keime zu ersticken, und die Schwäche und Bigotterie der späteren Fürsten war von der Kirche reichlich ausgebeutet worden. Das Land war überfüllt mit Priestern und Mönchen, ein großer Theil des Grundbesitzes, das gesammte Erziehungswesen war in den Händen derselben, die Bischöfe übten eine ausgedehnte Jurisdiktionsgewalt, und den Uebergriffen der Inquisition eben so wie der römischen Kurie war ein weiter Spielraum geöffnet. Auch der materielle Wolstand des Landes war tief gesunken. Florenz war einst der erste Geldmarkt und einer der ersten Industrieplätze Europa's gewesen, aber die äußeren und inneren Stürme zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatten diese Blüthe vernichtet, Florenz war aus der

Belagerung von 1530 als eine ruinirte Stadt hervorgegangen. Die ersten Medici hatten sich nun freilich auf das äußerste bemüht, Handel und Gewerbe wieder zu beleben, aber ungünstige äußere Verhältnisse, die veränderten Handelsbeziehungen und eine engherzige, hartnäckig festgehaltene Zoll- und Handelspolitik, Schutzzölle, Ausfuhrverbote, Monopole und Privilegien, hatten ihre anfänglichen Erfolge wieder verkümmern lassen; nur Livorno, mit ausgedehnten Freiheiten ausgestattet, hatte sich zu einem lebhaften Handelsplatze emporgeschwungen. Auch der Hebung des Landbaues hatten die ersten Medici ihre Fürsorge zugewandt, und in der That, je mehr die gewerbliche Thätigkeit abnahm, um so mehr hatte sich in dem eigentlichen florentinischen Gebiete die Bevölkerung diesem Erwerbszweige zugewandt; in anderen Theilen des Landes aber, insbesondere in dem Chianathal und den Maremnen, hatten ungünstige natürliche Verhältnisse und verkehrte Maßregeln der Regierung zusammengewirkt, um das Land mehr und mehr veröden und verarmen zu lassen. Bei der Verminderung der Einnahmen, der Steigerung der Ausgaben waren die unter den ersten Medici reichen und wolgeordneten Finanzen zerrüttet worden, das Land hatte eine bedeutende Schuldenlast aufgenommen, und auch das Privatvermögen des mediceischen Hauses war sehr zusammengeschmolzen. Nur in einer Beziehung, in dem Interesse für Kunst, Literatur und Wissenschaft haben auch die letzten Medici ihren Vorfahren nachgeeifert, die Universitäten Florenz und Pisa blieben Sammelplätze bedeutender Gelehrten, die Bibliotheken und Kunstsammlungen wurden fortgesetzt bereichert; aber auch auf diesen Gebieten der geistigen Thätigkeit hat, freilich ohne die Schuld dieser Fürsten, die Roccocozeit einen tiefen Verfall hervorgebracht.

Der neue Großherzog Franz Stephan ist nur ein Mal, im Jahre 1739, auf kurze Zeit nach Toskana gekommen, er hat im Uebrigen außer Landes gelebt, ist ja bald darauf nach dem Tode seines Schwiegervaters Mitregent seiner Gemalin in Oesterreich, dann auch deutscher Kaiser geworden; die Verwaltung von Toskana hat er einer Regentschaft überlassen, an deren Spitze lange Zeit zwei Lothringer, der Fürst von Craon und der Graf Riche-

court, standen; zuletzt, von 1757 an, hat der österreichische Feldmarschall Botta-Adorno dort die Regierung geführt. Nur die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hat Franz sich selbst vorbehalten; die Folge davon war, daß Toskana ganz an Oesterreich gefesselt, ein Anhängsel des Kaiserstaates wurde. Im österreichischen Erbfolgekriege ist das Land noch neutral geblieben, am siebenjährigen Kriege aber hat es sehr gegen seinen Willen Theil nehmen müssen: 1758 gingen 3000 Mann toskanische Truppen nach Oesterreich ab, denen später noch weitere Ersatzmannschaften folgen mußten; von ihnen allen sind nachher kaum 300 Mann in die Heimat zurückgekehrt. Die innere Verwaltung hat jene Regentschaft ziemlich selbständig geführt: sie ist im Lande sehr unbeliebt gewesen, theils überhaupt deshalb, weil Fremde an der Spitze standen und durch diese auch zahlreiche andere ihrer Landsleute angestellt wurden, theils allerdings, weil diese Lothringer ihre Aemter und Stellungen zu eigenem Vortheile ausgebeutet haben: doch hat diese Regentschaft, wenigstens so lange als Richecourt die Geschäfte leitete, eine bedeutende und umfangreiche Thätigkeit entfaltet. Sie fand das ganze Staatswesen im Verfall, sie hat Reformen nach verschiedenen Richtungen hin versucht, und wenn diese auch zum Theil wenig glücklich waren, so hat sie doch auf manchen Gebieten schon den Grund gelegt, auf welchem Leopold später weiterbauen konnte. Vor allem wandte sie ihre Thätigkeit den Finanzen zu. Sie fand eine Staatsschuld von über 14 Millionen Scudi vor: der neue Großherzog wollte dieselbe nur übernehmen, wenn ihm dafür das mediceische Allodialvermögen überlassen würde, und in der That kam es mit der Erbin desselben, der Schwester des letzten Großherzogs, der verwittweten und kinderlosen Kurfürstin von der Pfalz, zu einem Vertrage, nach welchem dieselbe gegen eine jährliche Rente von 40000 Scudi das gesammte Besitzthum des mediceischen Hauses abtrat. Die Regentschaft hat dann durch eine Reihe von Operationen die üble Finanzlage zu bessern gesucht: freilich waren dieselben zum Theil von sehr bedenklicher Art. Der Einführung einer Einkommensteuer, dem Verkaufe eines Theiles der mediceischen Allodialgüter folgte bald die Verpachtung des größten Theiles

der Staatseinkünfte, die Gestattung und Verpachtung des früher verbotenen Lottospieles, zugleich aber auch die Reduktion der Zinsen der Staatsschuld und die Verschmelzung der verschiedenen Arten derselben sowie des Leihamtes zu einem einzigen Monte comune, welcher fortan nur 3 oder 3 ½ Prozent Zinsen zahlte. Alle diese mehr oder minder willkürlichen Maßregeln haben aber dem Lande wenig Nutzen gebracht, die Amortisation der Staatsschuld, welche als Hauptzweck derselben hingestellt wurde, ist nur sehr allmählich vorgeschritten; in den Verträgen mit den Pächtern der Staatseinnahmen sind allerdings nach und nach günstigere Bedingungen erzielt worden, aber ein großer Theil der Einnahmen floß in das Ausland ab, und eine Hebung des Wolstandes des Landes und damit eine natürliche Vermehrung der Einnahmequellen wurde um so weniger erzielt, als auch die neue Regierung an dem alten Schutzzollsystem festhielt und in Folge dessen Ackerbau, Handel und Industrie eben so darnieder liegen blieben wie früher. Ebenfalls willkürlich, aber weit ersprießlicher waren die Reformen, welche die Regentschaft in den Besitzverhältnissen vornahm; die Bildung und die Dauer von Fideikommissen wurde beschränkt und wenigstens den schlimmsten Mißbräuchen, zu welchen das Lehnwesen Veranlassung gegeben hatte, ein Ziel gesetzt. Am durchgreifendsten waren die Maßregeln gegen die Kirche; dieser gegenüber hat schon die Regentschaft, wenn auch noch nicht in umfassender Weise, aber doch in einzelnen Punkten die Ansprüche der Staatsgewalt auf das nachdrücklichste zur Geltung gebracht. Einmal suchte dieselbe der Vergrößerung des schon allzuausgedehnten Besitzes der Kirche vorzubeugen. Toskana zählte im Jahre 1745 bei einer Gesammtbevölkerung von ca. 900 000 Seelen über 27 000 Personen geistlichen Standes, also über 3 Prozent; die Jahreseinkünfte derselben wurden auf etwa 8 Millionen Lire geschätzt, während die jährliche Pachtsumme für die Staatseinkünfte zuerst nur etwas über 4 Millionen, später etwa 6 Millionen Lire der Staatskasse einbrachte. Eine Konstitution vom Jahre 1751 untersagte nun jede Vermehrung des Besitzes der todten Hand, jede Schenkung (von unbeweglichem Gut und auch von beweglichem, wenn es mehr als

200 Scudi Werth hatte) an dieselbe ohne besondere landesherrliche Erlaubniß; nicht einmal die Wolthätigkeitsanstalten waren davon ausgenommen, und die Regierung hat trotz aller Reklamationen der Geistlichkeit und des Papstes an diesem Verbote festgehalten. Ferner schritt sie gegen die Uebergriffe der Inquisition ein, die Büchercensur wurde derselben entzogen und schließlich durch einen Vertrag mit der päpstlichen Kurie eine ganz neue Organisation des toskanischen Inquisitionsgerichtes geschaffen. Auch die Einführung des Exequatur für alle päpstlichen und geistlichen Erlasse hat die Regentschaft bei dem Großherzoge beantragt, doch hat derselbe, „um einen Eklat zu vermeiden“[1]), sich auf eine solche durchgreifende Neuerung nicht eingelassen.

Alle diese Reformen fallen in die Zeit der Verwaltung Richecourt's; nach dessen Abgange trat eine Stagnation in der inneren Verwaltungsthätigkeit ein, dazu kamen damals die traurigen äußeren Verhältnisse, die gezwungene Theilnahme Toskana's am siebenjährigen Kriege, die Opfer an Menschen und Geld, welche dieselbe dem Lande auferlegte, die Schädigung des Handels durch Kaperschiffe, dann in den Jahren 1763 und 1764 Mißwachs, Theuerung und Seuchen, so daß damals das Land sich in dem traurigsten Zustande befand und die Verwaltung des Feldmarschalls Botta dort in üblem Angedenken geblieben ist. Gerade damals aber erfolgten Ereignisse innerhalb der kaiserlichen Familie, welche für die weiteren Schicksale Toskana's entscheidend gewesen sind. 1763, als Kaiser Franz die Vermählung seines zweiten Sohnes Leopold mit der spanischen Prinzessin Marie Luise, verabredete, verpflichtete er sich, Toskana von der Primogenial-Succession seines Hauses abzulösen und aus diesem Lande

[1]) Bescheid Kaiser Franz's auf die Denkschrift des Ministeriums, 8. März 1751 (Zobi, Storia civile della Toscana II Append. p. 67): come cet Exequatur est etabli a quelques egards en Toscane et fondé sur quelque Statut de la Republique, Notre intention est bien que Vous cherchièz a le maintenir autant que il sera possible et a prevenir les prejudices que pourroient souffrir Nos sujets de la part de la Cour de Rome, mais sans faire un eclat par une nouvelle loy dont par plusieurs raisons Nous ne trouvons point la publication a propos.

eine Secundogenitur zu Gunsten dieses Erzherzogs zu bilden; am 14. Juli 1763 erließ er das betreffende Dekret, dem auch der älteste Sohn Joseph seine Zustimmung ertheilte. Zwei Jahre darauf, am 5. August 1765, wurde zu Innsbruck die Vermählung des jungen Paares vollzogen; Leopold sollte zunächst als Generalstatthalter nach Toskana gehen; aber noch in Innsbruck selbst am 18. August starb Kaiser Franz plötzlich in Folge eines Schlaganfalles; unmittelbar darauf reiste Leopold mit seiner Gemahlin nach Toskana ab, am 3. September hielten sie ihren Einzug in Florenz, die Regentschaft löste sich auf, und Leopold übernahm als Nachfolger des Vaters die Regierung.

Leopold (in Toskana ist er der erste Fürst dieses Namens, er wurde übrigens dort schon damals, wie auch noch heute, gewöhnlich mit seinen beiden Namen Peter Leopold genannt) war 1747 geboren; er war also erst 18 Jahre alt, als er die Regierung antrat. Obgleich er eine wunderbare Frühreife des Verstandes und der Willenskraft gezeigt hat, glaubte seine Mutter Maria Theresia damals doch nicht, ihn sich allein überlassen zu dürfen; sie hat daher in den ersten Jahren eine Art von Vormundschaft über ihn ausgeübt. Sie bestellte zunächst den früheren Statthalter, den Feldmarschall Botta, zu seinem ersten Minister[1], und sie hat diesem dann im Oktober 1766 den Grafen Orsini-Rosenberg zum Nachfolger gegeben. Auch dem Hofhalte des großherzoglichen Paares stand als Oberstkämmerer ein Mann ihres Vertrauens, der Graf Thurn, vor, mit welchem sie eine intime Korrespondenz unterhielt. Sie hat sich in der ersten Zeit sehr genau um die Angelegenheiten Leopold's bekümmert; sie zeigt sich tief gekränkt[2], als sie zu Anfang nicht regelmäßige und

---

[1] Joseph in einem Briefe an Leopold vom 16. September 1765 (v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 1, 133) nennt ihn scherzhaft votre papa Botta.

[2] Maria Theresia an Thurn 12. Januar 1766 (Arneth a. a. O. S. 171): Toute votre grandeur et bien-être dépendent du chef de la maison et de l'union, qu'on verra qu'il y a entre eux. Le Grand-Duc seul deviendra bientôt un Medicis .... Je ne saurais vous cacher, que mon étonnement

genaue Berichte erhält; sie fürchtet, Leopold werde bald ein Medici werden, sich dem Interesse seines Hauses entfremden; sie verlangt eine sparsamere Einrichtung des Hofhaltes, sie schickt Anfang 1766 jenen Grafen Rosenberg nach Florenz, um sich genaue Einsicht in die dortigen Verhältnisse zu verschaffen. Die Lage des jungen Großherzogs wurde eine sehr peinliche, zumal als an ihn, als den jüngeren Sohn des österreichischen Hauses, Forderungen gestellt wurden, welche ihn in Konflikt mit seinen Pflichten als Fürst von Toskana brachten[1]. Durch das Testament des Vaters war der älteste Sohn Joseph zum Universalerben des Vermögens desselben eingesetzt worden; Joseph schenkte dasselbe an den österreichischen Staat, beanspruchte für diesen aber auch, als zur Hinterlassenschaft des Vaters gehörig, die in Toskana beim Tode desselben vorhandenen öffentlichen Gelder. Der Werth derselben, einschließlich der Vorräthe in den Magazinen und der von Privaten geschuldeten Summen, wurde auf über 12 Millionen Lire geschätzt; doch verlangte Joseph „aus brüderlichen Rücksichten" von Leopold nur die Auszahlung von 2 Millionen Gulden und erbot sich, ihm fortan von dieser Summe die Zinsen mit 4 Prozent auszuzahlen. Leopold hat sich anfangs geweigert, diese Forderung zu erfüllen; ob er geradezu das Recht derselben bestritten hat, ist nicht genau zu ersehen[2];

---

tut grand de ne jamais savoir la moindre chose depuis quatre mois que vous êtes en Toscane de vos affaires, c'est comme si ce pays était l'Amérique etc.

[1]) S. die ausführliche Darstellung dieser Angelegenheit bei v. Reumont: Giuseppe II, Pietro Leopoldo e la Toscana im Archivio storico italiano. Ser. III Tom. 24 p. 408 ff.

[2]) Leider ist von den Briefen Leopold's in dieser Angelegenheit nur ein kleiner Theil von Arneth mitgetheilt worden, doch finden sich in der Korrespondenz einige Aeußerungen, welche darauf hinzudeuten scheinen. Maria Theresia schreibt 23. November 1765 an Thurn (S. 161): Vous commencez à plaider, à chicaner, à vouloir trouver des injustices, cela choque et je crains beaucoup que cette affaire mettra pour longtemps de l'aigreur et froideur. Leopold selbst schreibt an Joseph (S. 155): si j'avais jamais prévu les suites que je vois présentement, et que l'explication de nos droits et raisons vous eût pu choquer à ce point, je me serais tu dès le commencement.

jedenfalls aber hat er vorgestellt, wie empfindlich durch die Erfüllung derselben die Interessen seines Landes geschädigt würden; er scheint schon auf die Meliorationen in den Maremmen, welche er von Anfang an im Sinne gehabt hat[1]), hingewiesen zu haben. Er schlug einen Ausweg ein, er erklärte sich bereit, das Verlangen des Bruders in der Weise zu erfüllen, daß er ihm den entsprechenden Theil des Heirathsgutes seiner Gemalin, bestehend in 2 Millionen wiener Bankaktien, überließ. Joseph war über den Widerstand, den er fand, sehr erzürnt; von jenem Auswege wollte er nichts wissen, denn, so schreibt er an Maria Theresia[2]), durch Ueberlassung jener Bankaktien würde sie zwar um so viel weniger Schulden haben, aber nicht das dringend nothwendige baare Geld erhalten; er wollte den Bruder heftig zurechtweisen, sich einfach in den Besitz jener Gelder setzen. Doch legte er die Sache erst der Mutter vor, und diese hat in kluger und taktvoller Weise nach beiden Seiten hin vermittelt. Sie brachte es dahin, daß die Angelegenheit in freundschaftlicher Weise weiter verhandelt wurde; in der Sache selbst freilich hat sie für Leopold wenig thun können, Joseph blieb dabei, seine Forderung sei rechtmäßig und er müsse auf ihrer Erfüllung bestehen. Er erklärt[3]), er brauche im Interesse des österreichischen Staates, um seine Projekte zur Ordnung der Finanzen desselben durchführen zu können, jenes Geld ganz nothwendig; Leopold dürfe sich nicht durch besondere Rücksichten beirren lassen, auch für ihn als Großherzog von Toskana sei eine heilsame Finanzoperation, welche der österreichischen Monarchie Kraft verleihe, weit wichtiger als eine Austrocknung der Maremmen. Leopold hat dann weiteren Widerstand als aussichtlos aufgegeben und sich bereit erklärt, dem Befehle des Bruders zu gehorchen. Joseph seinerseits ist nachher noch auf einen wunderlichen Ausweg verfallen. Er schlug vor[4]), Leopold solle an Stelle des Geldes dem österreichischen Staate ein Infanterieregiment überlassen, welches dann hinfort

[1]) Arneth a. a. O. S. 156 f.

[2]) Zobi 2, p. 22 ff.

[3]) Joseph an Leopold 5. Dezember 1765 (Arneth a. a. O. S. 162 ff.).

[4]) Joseph an Leopold 12. Januar 1766 (S. 174).

in der Lombardei stehen und von Toskana würde unterhalten werden: Leopold aber hat sich darauf nicht eingelassen, freilich ganz entsprechend seinen nachher zu erwähnenden Ansichten über das toskanische Militärwesen, nur aus finanziellen Gründen: er stellt Joseph vor[1], die Unterhaltung eines Regimentes, wenn es auf österreichischen Fuß gebracht werde, würde jährlich 180000 Gulden kosten, er würde dadurch seinem Staate also eine noch größere Last auferlegen: schon zu Anfang des Jahres 1766 hat er begonnen, das Geld zu zahlen: nachträglich ist dann noch durch einen förmlichen Vertrag, den im Auftrage beider Brüder Kaunitz und Rosenberg in Wien am 5. Juni 1766 abgeschlossen haben, die Sache definitiv erledigt worden: durch diesen wurde die zu zahlende Summe auf 1200000 Gulden herabgesetzt und Leopold für seine Lebenszeit der Genuß von 4 Prozent Zinsen zugesichert. In dem Vertrage sind die Ausdrücke so gewählt, daß diese Abmachung als ein Akt der Großmuth und der brüderlichen Liebe von Joseph's Seite erscheint[2], und Leopold hat sich gehütet, in seinen Briefen an den Bruder irgendwie durchblicken zu lassen, daß er sie anders ansehe: in Wirklichkeit aber hat diese Angelegenheit einen Stachel in seiner Seele zurückgelassen, und er hat später nach Joseph's Tode in dem Rechenschaftsberichte, welchen er über seine Verwaltung in Toskana veröffentlicht hat, ausdrücklich erklärt, daß jenes Geld Eigenthum des Staates gewesen sei.

Bald genug hat Leopold sich der Fesseln, welche ihm angelegt waren, entledigt. Wie er dieses erreicht hat, darüber liegen zwar keine ausdrücklichen Zeugnisse vor, ohne Zweifel aber wol vornehmlich dadurch, daß er einmal, trotz der ihm zur Seite gesetzten österreichischen Minister, gleich von vornherein seine

[1]) Leopold an Joseph 1. Februar 1766 S. 178.

[2]) Zobi II Append. p. 34 ff.: Siccome la suddetta Maestà Imperiale non è intenzionata d'esaminare minutamente l'affare, anzi d'evitare al fraterno amore ed alla pienissima fiducia non corrispondente ogni perquisizione . . . . . Siccome S. A. R. con gratissimo animo accetta come un convincente contrassegno di fraterno affetto ed amorevole disposizione la poc' anzi detta dichiarazione ed assicurazione di S. M. J. etc.

eigenen Wege gegangen ist, andrerseits dadurch, daß er durch die That gezeigt hat, wie wenig er einer solchen Bevormundung bedürfe. Ein Beispiel läßt dieses erkennen. Im Jahre 1768 erhielt Leopold von der Mutter und dem Bruder den Auftrag, seine Schwester Karoline nach Neapel zu ihrer Vermählung zu begleiten und sie dort in ihre neue Stellung einzuführen. Er hat diesen Auftrag zu ihrer vollständigen Zufriedenheit ausgeführt; Joseph strömt in seinen Briefen an ihn über von Lobeserhebungen, sowol über sein ganzes Verhalten bei dieser Gelegenheit, als auch noch ganz besonders über die vortrefflichen Berichte, welche er nach Wien gesandt hat[1]). Genug, 1770 hat Maria Theresia Rosenberg abberufen und es ihrem Sohne überlassen, sich selbst seine Rathgeber zu wählen. Leopold hat darauf, während an seinem Hofe meist Deutsche blieben, sein Ministerium ganz aus Toskanern gebildet und an die Spitze desselben in Pompeo Neri[2]) einen Mann gestellt, welcher, von ähnlichen Ideen wie er selbst erfüllt, ihm ein treuer und trefflicher Mitarbeiter gewesen ist.

Leopold hat während der 25 Jahre, in welchen er in Toskana die Regierung geführt hat, eine eifrige Thätigkeit entfaltet. Die Reformen, welche er dort vornahm, zeigen ihn erfüllt von denselben Anschauungen und Grundsätzen, wie die sind, welche Joseph etwas später in der österreichischen Monarchie zur Durch-

[1]) Joseph an Leopold 11. Juni 1768 (Arneth 1, 219): Vous avez parfaitement rempli ce dont on vous avait chargé; vous vous êtes acquitté, on ne peut pas mieux, de la direction de toute une Cour, et de la conduite d'une jeune personne qui se marie. Cette dernière qualité, je ne vous la connaissais pas encore. Vous êtes donc parfait, cher frère! 6. Juli 1768 (S. 222): Vous peignez les choses comme elles sont et c'est tout ce qu'on peut désirer. J'ai fait convenir aujourd'hui encore nostre auguste mère, que son cher Léopold vaut quatre fois mieux que bien d'ambassadeurs que nous tenons à grands frais dans l'étranger et jamais je n'ai vu encore d'eux une seule relation aussi bien tournée que la vôtre.

[2]) S. über denselben jetzt den freilich recht dürftigen Aufsatz von Gaetano Rocchi im Archivio stor. ital. Ser. III Tom. 24 p. 255 u. 441 ff.

führung zu bringen versucht hat, und er ist nicht weniger radikal als jener zu Werke gegangen. Wenn Leopold weit günstigere Erfolge erzielt hat als sein Bruder, so ist der Hauptgrund allerdings darin zu suchen, daß er seine Reformen auf einem weit leichteren Felde, in einem kleinen, in der Hauptsache gleichartigen, seit zwei Jahrhunderten an ein autokratisches Regiment gewöhnten Lande unternommen hat, in welchem noch dazu kurz vorher die Regentschaft weit durchgreifendere und fühlbarere Neuerungen begonnen hatte, als diejenigen waren, durch welche Maria Theresia in Oesterreich Joseph vorgearbeitet hat; hinzugekommen aber ist, daß Leopold ohne Ueberstürzung, planvoll und konsequent vorgegangen ist, daß er seine Maßregeln sorgfältig vorbereitet und dann fest, aber meist ruhig und allmählich ausgeführt hat. Ich versuche im Folgenden einen kurzen Ueberblick über diese neuernde und reformirende Thätigkeit Leopold's auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung zu geben.

Zunächst muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch unter Leopold Toskana nur eine innere Geschichte gehabt hat. Während seiner ganzen Regierungszeit herrschte in Italien tiefer Frieden, und er selbst hat weder irgendwie den Ehrgeiz gehabt, nach außen hin eine Rolle spielen zu wollen, noch hat er sich in die Händel der österreichischen Politik mit hineinziehen lassen; im Gegentheil, er hat seine Aufgabe als Fürst von Toskana nur in der Sorge für die Besserung der inneren Zustände gefunden. Natürlich haben auch ihn zunächst vornehmlich die Finanzen beschäftigt. Der Nothstand, welchen er vorfand, und die Entleerung der öffentlichen Kassen in Folge der josephinischen Forderung haben ihn zu Anfang genöthigt, durch Aufnahme einer Anleihe von 600000 Scudi für die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse zu sorgen: sehr bald aber ist er an eine durchgreifende Reform des Finanzwesens gegangen. Er hat zunächst (1768) die durch die Regentschaft eingeführte Verpachtung der Staatseinnahmen aufgehoben, er hat ferner behufs Vereinfachung des Steuerwesens die verschiedenen bisher auf dem Grundbesitz lastenden Abgaben in eine einzige Grundsteuer umgewandelt, er

hat sodann eine strenge Scheidung von Staats- und Krongut vorgenommen und die Verwaltung des letzteren (des Restes der mediceischen Allodien) sowie seines Privatvermögens ganz von der der Finanzen getrennt; vor allem aber hat er die Verminderung der Staatsschuld in Angriff genommen. Schon zu Anfang hat er die 3½prozentige Schuld theils durch Rückzahlung, theils durch Konvertirung in 3prozentige Obligationen beseitigt; ganz zuletzt (1788) hat er dann eine großartige Operation zum Zweck der Schuldentilgung unternommen, indem er eine Kapitalisirung der Grundsteuer anordnete. Den Gemeinden, öffentlichen Instituten u. s. w. wurde befohlen, die Privatgrundbesitzer aufgefordert, ein Kapital, welches der von ihnen bisher bezahlten Grundsteuer im Verhältniß von 3½ Prozent entsprach, an den Staat zu zahlen, wofür dieser hinfort auf die Erhebung dieser Steuer verzichtete und jenes Kapital zur Amortisirung der Staatsschuld verwendete. Doch hat sich die Ausführung dieser Maßregel als schwieriger erwiesen, als Leopold wol erwartet hatte, sie hat lebhafte Opposition hervorgerufen, und es hätte längerer Zeit bedurft, um sie vollständig durchzuführen; aber Leopold hat ja schon nach zwei Jahren das Land verlassen, und sein Nachfolger hat nachher das ganze Unternehmen aufgegeben. Erst unter der napoleonischen Herrschaft ist in Toskana die gesammte Staatsschuld durch Zuweisung von Staats- und konfiszirten Kirchengütern an die Gläubiger abgelöst worden. Immerhin aber war das Ergebniß der Finanzverwaltung Leopold's ein günstiges. Allerdings ist die Vermehrung der Staatseinnahmen im Verhältniß zu der Zunahme der Bevölkerung nur eine geringe gewesen (sie ist von 8958685 auf 9199121 Lire gestiegen), aber die Steuern waren ermäßigt, die Staatsschuld vermindert worden, und Leopold hatte bei weiser Sparsamkeit die Mittel zu großartigen und kostspieligen öffentlichen Arbeiten gehabt.

Noch erfolgreicher war die von Leopold unternommene Umgestaltung der Gemeindeverfassung. Der bunten Mannigfaltigkeit, welche in dieser Beziehung bisher in Toskana geherrscht hatte, wurde ein Ende gemacht und eine gleichmäßige Ordnung, beruhend auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung, zur Geltung

gebracht. Leopold ist hier sehr vorsichtig und allmählich zu Werke gegangen. Er begann 1772 mit den beiden Gemeinden von Volterra und Arezzo und hat dann nach und nach bis zum Jahre 1783 im ganzen Lande die Umwandlung durchgeführt. Ueberall wurden die alten verschiedenartigen Gemeindebehörden beseitigt und an ihre Stelle in den einzelnen Gemeinden ein Magistrat und ein Generalrath gesetzt, welche nach alter florentiner Tradition durch das Loos aus bestimmten Klassen von Wahlberechtigten bestellt wurden. Die Oberleitung wurde in die Hand einer Centralbehörde, der Gemeindekammer in Florenz, gelegt. Die Verbindung zwischen dieser und den einzelnen Gemeindebehörden bildeten die von der Regierung den letzteren zur Seite gesetzten Gemeindekanzler, welche freilich, weil sie dauernd im Amte blieben, schon um ihrer Geschäftskenntniß willen auf jene alljährlich wechselnden Behörden einen großen Einfluß ausgeübt haben.

Schon früher (1766) begonnen, aber in derselben allmählichen Weise durchgeführt war die Reform des Justizwesens. Das ganze Land wurde in neun Gerichtsbezirke eingetheilt, in allen gleichmäßig eingerichtete Gerichte theils für die Kriminal-, theils für die Civiljustiz eingeführt, in Florenz ein Obertribunal gegründet, alle den Fiskus, die Regalien, die Domänen und die Lehngerichtsbarkeit, welche in gewisser Ausdehnung bestehen blieb, betreffenden Angelegenheiten einem Kronanwalt übertragen; die Anstellung der Richter übernahm die Regierung. 1786 erfolgte dann eine durchgreifende Reform der Kriminalgesetzgebung, welche durch Abschaffung der Todesstrafe, der Tortur, der Güterkonfiskation u. s. w. die humanen Ideen der Zeit zur Geltung brachte; auch das Gefängnißwesen wurde gebessert. Die Polizei wurde ganz von der Justiz gesondert und an ihre Spitze ein Polizeipräsident gestellt. Freilich aber wurde sowol diesem eine höchst bedeutende Amtsbefugniß zugetheilt, als auch überhaupt der Thätigkeit und Einwirkung der Polizei eine so große Ausdehnung gegeben, daß sie zu einer Art von Inquisition wurde, welche in das gesammte bürgerliche und auch häusliche Leben sich eindrängte und, wie nachher noch zu bemerken sein wird,

allgemeine Furcht und Haß auch gegen den Schöpfer dieser Einrichtung erzeugt hat[1]).

Höchst merkwürdig ist, daß Leopold das Militärwesen, und zwar grundsätzlich, vernachlässigt hat. Er selbst war, darin ganz unähnlich seinem Bruder Joseph, dem es zwar an Feldherrntalent, aber keineswegs an militärischem Geiste gefehlt hat, durchaus unkriegerisch, er hatte von seinen Unterthanen die gleiche Meinung und glaubte nur mit Hülfe der Polizei regieren zu können. Dazu kamen Sparsamkeitsrücksichten, und so hat er nicht nur nichts für das Militärwesen gethan, sondern sogar dieses so gut wie ganz beseitigt. Ein Tumult, veranlaßt durch einen Konflikt zwischen Militär und Polizei, welcher 1774 in Florenz ausbrach, hat ihn noch mehr in seiner Abneigung gegen das erstere bestärkt; so hat er 1780 die gesammte Armee, ausgenommen die Besatzungen der beiden Festungen Livorno und Portoferrajo sowie seine Palastwache, aufgelöst, an Stelle derselben anfangs in den einzelnen Städten Bürgerkompagnien gebildet, und da dieselben sich als sehr untauglich erwiesen, schließlich 1790, unmittelbar vor seinem Scheiden aus dem Lande, auch diese verabschiedet. Ebenso erging es der Kriegsmarine, obwol dieselbe in seinen ersten Jahren unter der Führung des später in neapolitanischen Diensten bekannt gewordenen Joseph Acton rühmlich gegen die afrikanischen Korsaren gekämpft hatte: auch sie wurde aufgelöst, die Schiffe verkauft. Das Land war zur See und zu Lande wehrlos, der Großherzog aber glaubte durch Proklamirung der Neutralität Toskana's als Fundamentalkonstitution des Staates dasselbe hinlänglich nach außen hin gesichert zu haben.

Am radikalsten sind die Reformen Leopold's auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Politik und auf dem der kirchlichen Verhält-

[1]) Freilich hat Leopold selbst dieses nicht wahr haben wollen: 1790 in seinem „Glaubensbekenntniß" schreibt er an seine Schwester Marie Christine (Wolf, Leopold II. und Marie Chr. S. 84): Quant à l'inquisition politique, qu'on m'attribue, j'en atteste à tout le monde, habitants et étrangers, qui ont été ici, s'ils ont joui autre part de plus de liberté qu'en Toscane; celle-là est entièrement contre mon caractère.

nisse gewesen. Was das erstere anbetrifft, so ist er von dem Grundsatze ausgegangen, welchen sein Minister Neri in einer Denkschrift ausgesprochen hat, daß die Steigerung und Vervollkommnung des Landbaues das wichtigste Mittel sei, um den Wolstand des Landes zu heben, daß eine solche aber nur erreicht werden könne durch volle Freiheit des Verkehrs. Demgemäß hat er mit dem ganzen, bisher in Toskana herrschenden Prohibitivsystem gebrochen: auch hier aber ist er allmählich und schrittweise vorgegangen. Gleich zu Anfang hat er dem Nothstande, welchen er vorfand, theils durch unmittelbares thätiges Eingreifen seinerseits, durch Herbeischaffung von Vorräthen und Beschäftigung der Brotlosen, daneben aber auch durch vorläufige Aufhebung der Einfuhrzölle für fremdes Getreide und aller den Handel mit Feldfrüchten beschränkenden Bestimmungen abzuhelfen gesucht. Diese Neuerung hat zwar lebhafte Opposition hervorgerufen, hat sich aber sogleich durch den Erfolg als segensreich erwiesen. Leopold hat dann durch schrittweises Vorgehen während der Jahre 1767 bis 1783 alle den Verkauf von Cerealien im Inlande beschränkenden Gesetze und ebenso alle Einfuhrzölle für solche definitiv beseitigt, zugleich aber hat er den Grundbesitz von allen die freie Verfügung über denselben beschränkenden Rechten und Lasten vollständig zu befreien gesucht. Zu diesem Zwecke wurden die von der Regentschaft erlassenen Gesetze modifizirt, die Verordnung in Betreff des Besitzes der todten Hand wurde in der Weise verändert, daß ihre gegen die Geistlichkeit gerichteten Bestimmungen noch verschärft, dagegen die Munizipalkollegien und Wolthätigkeitsanstalten davon ausgenommen wurden[1]. Die Fideikommisse wurden für die Zukunft gänzlich aufgehoben, ebenso auch nach und nach alle Ruralservituten, alle Hemmnisse des Viehhandels, der Ausnutzung der Waldungen u. s. w. Die Frohnden zur Instandhaltung von Straßen, Deichen, Gräben u. s. w., welche früher den einzelnen Kolonen auferlegt waren, wurden den Gemeinden zugewiesen. Auf das eifrigste beförderte Leopold die Parzellirung des Grundbesitzes: er begünstigte daher das Erb

[1]) S. hierüber die näheren Angaben bei Capponi S. 392 f.

pachtsystem, alles Eigenthum der weltlichen todten Hand mußte emphyteutisch in kleinen Parzellen vergeben werden; auch in Bezug auf den kirchlichen Grundbesitz wurde dasselbe System begünstigt, eine Ablösung der Erbpacht und Verwandlung derselben in freies Eigenthum ermöglicht. Im engen Zusammenhange mit diesen legislativen Maßregeln zur Hebung der Landwirthschaft stehen die großen Bonifikationsversuche, welche Leopold in den versumpften und verödeten Gebieten, namentlich im Chianathal und in den Maremmen unternommen hat, welche, geleitet von tüchtigen Ingenieuren, zuletzt von Vittorio Fossombroni, dem späteren Minister unter Ferdinand III. und Leopold II., auf dem ersteren Gebiete bei konsequenter Durchführung des sogenannten Kolmatensystems zu den glänzendsten Resultaten geführt haben, während die Maremmen bei den ungleich schwierigeren natürlichen Verhältnissen und einer schwankenden Behandlungsweise vorläufig noch allen Versuchen getrotzt haben. Dort ist erst in unserem Jahrhundert unter dem letzten Großherzog Leopold II. eine durchgreifende Besserung erzielt worden. Auch die wissenschaftliche Förderung der Agrikultur hat Leopold sich angelegen sein lassen. Er vereinigte die schon früher bestehenden Gesellschaften, die botanische und die landwirthschaftliche, zu der Akademie der Georgofili, überließ denselben den alten botanischen Garten und suchte durch Aufmunterung jeder Art ihre Thätigkeit zu fördern.

Auch in Bezug auf Gewerbe und Handel hat Leopold die gleichen freisinnigen Grundsätze zur Geltung gebracht. Mit einem Schlage wurde 1770 die ganze alte Zunftgerichtsbarkeit abgeschafft, dann in den folgenden Jahren alle gesetzlichen Beschränkungen des Betreibens von Gewerben und der Arbeitslöhne, alle Monopole und Privilegien, alle Unterschiede zwischen Stadt und Land in Bezug auf gewerbliche Thätigkeit aufgehoben; doch sind die Früchte dieser Maßregeln nur langsam und nur bei einigen Industriezweigen zu Tage getreten. Der Verkehr im Inlande wurde durch Abschaffung der Provinzialzolllinien gefördert; für den auswärtigen Handel hat die Regierung, gezwungen durch die dem Freihandel abgeneigte öffentliche Meinung, noch einige Beschränkungen aufrechterhalten müssen, doch wurden die Frei-

heiten von Livorno erweitert, die Grenzzölle dort theils beseitigt, theils ermäßigt, und so dem Handel dieser Stadt ein noch größerer Aufschwung gegeben.

Mit seinen kirchlichen Neuerungen ist Leopold auf das schärfste und rücksichtsloseste vorgegangen. Gleich zu Anfang, nachdem er in Toskana angekommen war, versammelte er die Bischöfe des Landes um sich, erklärte ihnen seine Geneigtheit, die katholische Religion und Kirche zu schützen, sprach aber gleich seine Erwartung aus, daß sie nicht versuchen würden, sich in die staatlichen Angelegenheiten zu mischen; er hat die Bischöfe einfach als seine Unterthanen eben so wie die anderen Staatsangehörigen angesehen[1]). Zu Anfang hat er über einige Reformen Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie versucht, nachher aber hat er davon gänzlich Abstand genommen und kraft seiner „höchsten und absoluten Autorität" die betreffenden Maßregeln angeordnet. Dieselben betrafen zunächst das kirchliche Jurisdiktionswesen. Schon 1769 erfolgte die Einführung des Exequatur für alle Erlasse nicht einheimischer geistlicher Autoritäten, dann[2]) die Aufhebung der geistlichen Asyle, die Gleichstellung der Klostergefängnisse mit den gewöhnlichen, dann die Aufhebung des Inquisitionsgerichtes, der Nuntiaturgerichtsbarkeit, eine durchgreifende Beschränkung der Befugnisse der bischöflichen Gerichte, ferner das Verbot der Entrichtung von Gebühren an nichttoskanische Bischöfe, deren Sprengel sich in das Gebiet des Landes hineinerstreckte. Zugleich versuchte Leopold eine Reform der Geistlichkeit selbst. Eine bessere Vorbildung und zugleich eine Verminderung der übergroßen Zahl der Geistlichen wurde dadurch angestrebt, daß denselben außer dem Besuche der bischöflichen Seminare auch das Studium auf neugegründeten geistlichen Akademien vorgeschrieben wurde; alle Pfarren und Pfründen sollten nur nach vorgängiger Prüfung der Anzustellenden durch die Bischöfe besetzt, größere Strenge bei der Ertheilung der Weihen geübt werden; die Disziplin der Geistlichen wurde verschärft, ihre Amtspflichten erweitert,

---

[1]) Capponi S. 385 f.

[2]) S. näheren Angaben hierüber bei Capponi S. 386 ff.

dafür aber auch eine gleichmäßigere Dotirung der Pfarren durchgeführt und dazu bedeutende Zuschüsse aus der Staatskasse geleistet. Natürlich wurden auch die Klöster nicht verschont. Sie wurden zunächst der bischöflichen Jurisdiktion untergestellt, der Einfluß auswärtiger Oberer so viel wie möglich ausgeschlossen; dann aber begann die Regierung die Aufhebung derselben, zunächst kleinerer, verfallener Stiftungen, dann auch der größeren; zuerst kamen die Cisterzienser und Cölestiner, dann die Bettelorden, dann 1773 die Jesuiten an die Reihe, insbesondere wurde unter den überaus zahlreichen Nonnenklöstern aufgeräumt. Die Güter aller dieser Klöster wurden eingezogen und zur Aufbesserung der Pfarreien verwendet. In denen, welche bestehen blieben, namentlich in den Nonnenklöstern wurde die Disziplin verschärft, der Eintritt erschwert[1]). Die Erziehung der weiblichen Jugend wurde nicht mehr den eigentlichen Nonnenklöstern, sondern nur den sogenannten Konservatorien, deren Mitglieder nicht durch eigentliche Klostergelübde gebunden waren, gestattet. Für den Knabenunterricht wurden von der Regierung in den Städten und größeren Ortschaften Elementarschulen gegründet, in Florenz selbst das früher von den Barnabiten geleitete Kollegium zu einer Normalschule umgewandelt, zugleich aber auch die Gemeinden zur Sorge für das Schulwesen angehalten. Auch gegen die in Toskana sehr zahlreichen und sehr beliebten Laienbrüderschaften schritt Leopold ein, dieselben wurden aufgehoben und an ihrer Stelle neue mit gleichmäßigen, von der Regierung gutgeheißenen Statuten nur zu mildthätigen Zwecken gestiftet.

Leopold hat die Macht der Bischöfe gehoben, hauptsächlich allerdings in der Absicht, dieselben von Rom abzulösen und den päpstlichen Einfluß so viel wie möglich zu beseitigen. Wie lebhaft ihn diese Idee beschäftigt hat, zeigen seine Aeußerungen an seinen Bruder Joseph, welche durch die kirchliche Bewegung in Deutschland, die Opposition der dortigen Erzbischöfe gegen die römischen Nuntiaturen, welche zu der emser Punktation führte, veranlaßt worden sind. Er begrüßt diese Bewegung mit der größten Freude, er fordert

---

[1]) S. hierüber nähere Angaben auch bei Capponi S. 394 ff.

(Ende 1786) Joseph auf[1], sowol in Deutschland als auch in Oesterreich selbst Nationalkonzilien zu berufen und durch diese die Usurpationen Roms beseitigen, seine eigenen kirchlichen Reformen sanktioniren zu lassen. Er bemerkt in einem etwas späteren Briefe[2], die Päpste würden wolthun, sich der ersten Zeiten der Kirche zu erinnern, wo sie selbst im Verhältniß zu den anderen Bischöfen nur primi inter pares gewesen seien, wo die Wahl der Bischöfe durch das Volk, die Repräsentanten der Diözesen und die Bevollmächtigten der Fürsten vollzogen, wo sie von den Metropoliten geweiht worden seien und den Päpsten nur ihre Anerkennung und Katholicität zu erklären gebraucht hätten an Stelle „jenes unverständigen und abgeschmackten Eides, welchen sie jetzt bei ihrer Weihung leisten müssen". Joseph hat in dieser Sache ruhiger und richtiger gesehen als Leopold, er hat von den damaligen Bischöfen und von einer Nationalsynode wenig Gutes erwartet[3] und sich auf die Berufung einer solchen nicht eingelassen. Dagegen hat Leopold wirklich einen solchen Versuch gemacht. Er hatte in Toskana einige Bischöfe gefunden, welche auf seine Ideen eingingen, namentlich ist der Bischof Scipione Ricci von Prato Pistoja ein eifriger und leidenschaftlicher Anhänger seiner kirchlichen Politik gewesen. Leopold forderte 1785 die toskanischen Bischöfe zur regelmäßigen Abhaltung von Provinzialsynoden auf; für die im folgenden Jahre zusammentretenden hatte die Regierung die zu berathenden Punkte festgestellt, darunter war der wichtigste die Untersuchung der von Rom mißbräuchlich

---

[1] Leopold an Joseph 5. Dezember 1786 (Arneth, Joseph II. und Leopold von Toskana 2, 48.)

[2] Leopold an Joseph 6. März 1787 (a. a. O. S. 72 f.): il ferait mieux de se souvenir, que dans les premiers siècles de l'Eglise les évêques étaient nommés par le peuple et les représentans des diocèses et commissaires des Souverains, que les Métropolitains les consacraient et qu'ensuite ils envoyèrent seulement une lettre de reconnaissance et catholicité à l'évêque de Rome et puis aux Papes, qui n'ont jamais été que les premiers d'entre eux et jamais leurs maîtres ou souverains spirituels absolus, comme on le prétend à Rome, surtout avec le serment indécent et absurde qu'on y fait prêter aux évêques à leur sacre.

[3] Joseph an Leopold 14. Dezember 1786 (S. 55).

usurpirten Rechte[1]). Die meisten anderen Synoden haben sich ganz zurückhaltend geäußert; dagegen faßte die von Ricci geleitete Versammlung zu Pistoja Beschlüsse, welche namentlich durch Ableitung der bischöflichen Gewalt unmittelbar von Gott und durch Annahme der 4 Artikel der gallikanischen Kirche die schärfsten Angriffe gegen die päpstliche Autorität enthielten. Die Regierung hat sie nicht geradezu bestätigt, aber ihre Veröffentlichung und Ausführung gestattet; dagegen sind sie von Papst Pius VI., allerdings erst acht Jahre später[2]) (1794), als häretisch und schismatisch verdammt worden. Leopold beabsichtigte darauf ein Nationalkonzil zu berufen, doch ließ er sich durch die Vorstellungen Ricci's und anderer die Lage der Dinge richtiger beurtheilender Männer bewegen, zunächst 1787 nur eine vorbereitende Versammlung nach Florenz auszuschreiben. Allein auf dieser erhob die Mehrzahl der anwesenden Bischöfe den entschiedensten Widerspruch gegen das in Pistoja angenommene System; gleichzeitig kam es in Prato, dem Bischofssitze Ricci's, unter der durch die kirchlichen Neuerungen erbitterten Bevölkerung zu einem Tumulte, welcher mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Leopold sah ein, daß er seine Absicht nicht erreichte; er löste daher die Versammlung auf. Er hat die Verhandlungen derselben mit einer ihre Geschichte enthaltenden Vorrede, ferner mit einer Apologie Ricci's und vielen Aktenstücken drucken lassen. Das Projekt eines Nationalkonzils wurde natürlich aufgegeben, aber auch ein von Ricci ausgearbeiteter, die bisherigen einzelnen Verordnungen und Einrichtungen systematisch zusammenfassender Ent-

---

[1]) In dem Zirkularschreiben an die Bischöfe lautet Punkt 5 (Zobi 2, 146): E credendo esser uno degl' importanti oggetti il rivendicare all' autorità dei vescovi i diritti originari loro statigli usurpati dalla corte di Roma abusivamente, potranno prendere in esame, quali delle dispense riservatisi dalla corte di Roma possano riguardarsi come un' usurpazione alla legittima giurisdizione de' vescovi e da essi rivendicarsi.

[2]) Daher konnte Leopold 1790, aber doch ziemlich sophistisch, an seine Schwester Marie Christine schreiben: la cour de Rome qui, depuis deux ans, fait examiner ce synode, n'y a rien trouvé à redire. (Wolf, Leopold II. und Marie Christine S. 83.)

wurf für die in Toskana einzuführende kirchliche Ordnung ist nicht zur Ausführung gekommen.

So autokratisch auch Leopold bei allen diesen Reformen verfahren ist, so unterscheidet er sich doch von den meisten Fürsten seiner Zeit, welche, wie er, sich bemüht haben, für das Wol ihres Staates und Volkes zu sorgen, namentlich auch von seinem Bruder Joseph sehr wesentlich dadurch, daß er nicht in den Anschauungen des aufgeklärten Despotismus befangen geblieben ist, sondern sich schon zu konstitutionellen Ideen erhoben[1]), ja sogar beabsichtigt hat, dieselben praktisch zur Ausführung zu bringen. Wir finden diese Gedanken offen ausgesprochen in den vertrauten Briefen Leopold's an seine Schwester Marie Christine, welche, ebenso wie ihr Gemahl, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, damals nach dem Zeugnisse dieses letzteren[2]) ähnlichen Ideen gehuldigt hat. In einem Briefe vom 8. März 1789[3]) bemerkt Leopold, allerdings zunächst im Hinblick auf die damaligen Wirren in Belgien, es sei ein großes Glück, wenn ein Land Stände und eine Konstitution besitze, an denen das Volk hänge; wo es eine solche Verfassung nicht gebe, müßte man sie zum eigenen Besten der Regierung einführen. Eine solche zwischen dem Fürsten und dem Volke vereinbarte Verfassung sei ein heiliger Vertrag, welcher nur unter beiderseitiger Zustimmung verändert werden dürfe. Sehr ausführlich entwickelt er dann seine Prinzipien in einem langen Schreiben vom 28. Januar 1790, in welchem er schon im Hinblick auf seine bevorstehende Thronbesteigung in Oesterreich den falschen Gerüchten entgegentritt, welche man über ihn verbreitet habe. Er rechtfertigt dort zunächst seine kirchlichen Maßregeln, weist einige einzelnen Anklagen zurück, dann fährt er fort[4]): „Ich glaube, daß der Souverän, wenn auch ein erblicher, nur ein Delegirter und Beauftragter

[1]) S. schon Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund 2, 172. v. Reumont S. 235 ff. Huber, die Politik Kaiser Joseph's II. beurtheilt von seinem Bruder Leopold von Toskana (Innsbruck 1877) S. 5 ff.

[2]) Wolf, Marie Christine 2, 86.

[3]) A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina S. 213.

[4]) Wolf, Leopold II. und Maria Christine S. 80 ff.

des Volkes ist, für welches er da ist; daß er ihm all seine Sorge und Arbeit widmen muß; daß jedes Land eines Grundgesetzes zwischen Volk und Souverän bedarf, wodurch Autorität und Macht des letzteren begrenzt werden; daß, wenn der Souverän diesen Vertrag verletzt, er thatsächlich auf seine Stellung verzichtet, die ihm nur unter dieser Bedingung zuerkannt worden ist, und daß man ihm nicht mehr zu gehorchen verpflichtet ist; daß die ausübende Gewalt dem Souverän, die gesetzgebende dem Volke und dessen Vertretern zusteht; daß das Volk bei jedem Wechsel der Person des Souveräns seiner Autorität neue Bedingungen vorschreiben kann". Er erklärt dann, daß der Souverän sich nicht willkürlich in die Ausübung der Justiz mischen dürfe, daß er dem Volke jährlich genaue Rechenschaft über die Finanzen abzulegen habe, daß die Abgaben nur als Subsidien für ein Jahr nach Anerkennung der Bedürfnisse durch die Vertreter des Volkes bewilligt werden, daß alle Systemveränderungen und Gesetze nur durch die Zustimmung derselben Gesetzeskraft erhalten u. s. w. Wir besitzen ferner das Zeugniß eines der vertrauten Räthe Leopold's, Gianni, welcher versichert, der Großherzog habe sein Reformwerk durch Einführung einer Repräsentativverfassung zu krönen gedacht, und es ist uns sogar aus dem Jahre 1781 ein wahrscheinlich von eben jenem Gianni für den Großherzog ausgearbeiteter Entwurf einer solchen erhalten[1]), in welchem nach einer längeren Einleitung (enthaltend ähnliche Grundsätze, wie sie Leopold in jenen Briefen ausspricht) die Prärogativen des Fürsten, andrerseits aber eine Anzahl von Hauptpunkten festgestellt werden, über welche derselbe nur mit Zustimmung der Volksvertretung entscheiden solle, ferner die Rechte und Pflichten dieser Volksvertreter, sowie der Modus ihrer Wahl und ihrer Versammlungen bestimmt werden. Warum Leopold dieses Projekt dann doch nicht ausgeführt hat, darüber liegen uns weder Aeußerungen von ihm selbst, noch sonst authentische Nachrichten vor; ohne Zweifel haben äußere und innere Gründe dazu

[1]) S. die Auszüge Capponi's bei Zobi V Append. p. 63 ff. und jetzt auch in Capponi's gesammelten Schriften 2, S. 407 ff.

zusammengewirkt. Doch hat Leopold wenigstens den einen seiner Gedanken wirklich zur Ausführung gebracht, indem er noch im Jahre 1790, bald nach seinem Scheiden von Toskana, nachdem er schon Herr der österreichischen Monarchie geworden war, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht sowol über seine Reformen als auch über seine Finanzverwaltung und die Ergebnisse derselben veröffentlicht hat.

Man sollte annehmen, daß ein Fürst von so liberalen Grundsätzen, von so wolwollender Gesinnung und so verständigen Gedanken, der eine so ausgedehnte und in der Hauptsache auch erfolgreiche Thätigkeit entfaltet hat, der durch keine besonderen Schwierigkeiten behindert, von keinen ungewöhnlichen Schicksalsschlägen betroffen worden ist, sich selbst glücklich fühlen und daß ihm sein Volk durch Liebe und Dankbarkeit hätte lohnen müssen. Allein beides ist nicht der Fall gewesen, und es ist gerade eine besonders interessante Seite der Reumont'schen Darstellung, daß sie die falsche Auffassung, welche in dieser Beziehung sich in den meisten Geschichtsbüchern findet[1], berichtigt hat[2]. Leopold ist selbst keineswegs glücklich und er ist bei seinen toskanischen Unterthanen sehr wenig beliebt gewesen. Die Hauptschuld an dem ersteren tragen gewisse Eigenthümlichkeiten seines Charakters und Temperaments. Leopold war allerdings verständig, wolwollend, pflichttreu, thätig, aber er war im Grunde doch, ganz verschieden von seinem Bruder Joseph, eine mehr phlegmatische Natur, es fehlte ihm durchaus der stürmische Eifer und die begeisterte Hingebung, mit welcher jener die Aufgaben, welche er sich gestellt hatte, zu erfüllen suchte, es fehlte ihm daher aber auch die rechte Freudigkeit des Schaffens. Dazu kam eine unglückselige, angeborene Neigung zum Argwohn, ein Mißtrauen gegen alle ihm nahe Stehenden, welches mit den Jahren immer mehr zugenommen hat. Höchst merkwürdig sind in dieser Beziehung die Worte,

[1] Auch noch bei Wolf, Leopold II. und Marie Christine S. X f. Auf einige Ursachen der Unpopularität Leopold's hat schon Gino Capponi, Storia della repubblica di Firenze 2, 199, hingewiesen, so auch schon Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund 2, 169.

[2] S. besonders Archivio stor. ital. l. c. p. 416 ff.

welche Joseph 1769 von Mantua aus, nachdem er mit Leopold zusammen die Reise nach Rom unternommen und sich bei demselben in Florenz aufgehalten hatte, seiner Mutter schreibt[1]) und mit denen auch andere Aeußerungen in seiner späteren Korrespondenz[2]) übereinstimmen. Ferner hat Leopold es durchaus nicht verstanden, sich in Italien heimisch zu machen, am wenigsten in Florenz; er hat daher meistentheils in Pisa residirt. Auch sein häusliches Glück war, freilich durch seine eigene Schuld, kein ganz reines; obwol er von einer liebenden und pflichttreuen Gattin und einer blühenden Schaar von Kindern umgeben war, hat er dennoch, darin seinen mediceischen Vorgängern ähnlich, allerhand Liebesverhältnisse unterhalten. Dann kam Kränklichkeit hinzu, welche ja auch ihn ein frühes Ende hat finden lassen; die Folge von allem dem war eine Neigung zu melancholischen Stimmungen, um deren willen ihn Joseph mit Recht, zwar freundschaftlich aber scharf, getadelt hat[3]). Was die geringe Popularität Leopold's anbetrifft, so haben hierzu verschiedene Ursachen zusammengewirkt: Mangel an Verständniß des Werthes seiner Reformen von Seiten der großen Menge, Unbehaglichkeit derselben über die neuen, ungewohnten Zustände, Aufreizung durch die von jenen Reformen am empfindlichsten getroffene, bei dem

---

[1]) Arneth, Maria Theresia und Joseph 1, 282 f.: Mon frère est très-soupçonneux et cherche à dissimuler toutes ses actions et à y mettre un certain air de mystère: Ainsi Elle pardonnera, si sur mille petites bagatelles je me réserve de lui parler et ne lui écrive point. Je perdrais certainement son amitié, qui m'est bien chère, s'il venait à en savoir la moindre chose.

[2]) Joseph an Leopold 10. November 1774 (Arneth a. a. O. 2, 45): Expliquez-vous avec moi! Etes-vous mécontent des hommes avec lesquels vous avez à faire? Ne les épluchez pas tant, prenez vos systèmes inébranlablement et punissez ceux qui y contreviennent, mais ôtez-vous ces rapportages secrets qui vous donnent la méfiance de tout le genre humain, laissez-vous plutôt un peu tromper que de vous tourmenter en vain à l'éviter entièrement. Ne soyez pas Héraclite des dépravations du genre humain, riez-en en Démocrite et allez votre chemin sans vous en laisser troubler.

[3]) S. den eben citirten Brief vom 10. November 1774 (S. 44 ff.).

Volke sehr einflußreiche Geistlichkeit; einen Theil der Schuld aber trägt wieder Leopold selbst. Sein angeborenes Mißtrauen und seine Vorliebe für die Polizei haben ihn, wie schon bemerkt, zu einem System polizeilicher Ueberwachung und Spionage getrieben, welches sich bis in das Familienleben hinein erstreckte und allgemeine Unzufriedenheit und geradezu Haß erregte. Ferner ist Leopold in einem Punkte, und zwar gerade dem empfindlichsten, weniger vorsichtig und rücksichtsloser vorgegangen, als es sonst seine Gewohnheit war: in seinen Maßregeln gegen die Kirche, durch welche er am meisten gegen die Ueberzeugungen und Vorurtheile der Menge anstieß. Das Schlimmste war, daß er auch hier kleinliche polizeiliche Maßregeln anwandte, welche, an und für sich sehr berechtigt, doch das religiöse Gefühl und die Gewohnheiten des Volkes schwer verletzten. Das Einschreiten gegen angebliche Reliquien, gegen Madonnen und Heiligenbilder, die Verlegung der Begräbnißplätze außerhalb der Städte, die Aufhebung der Laienbrüderschaften, die Zerstörung der Altäre in den Kapellen derselben haben das Volk weit mehr aufgeregt als die großen Maßregeln, durch welche die Jurisdiktionsgewalt der Kirche gebrochen und diese der Staatsgewalt unterthänig gemacht worden ist. Noch in einer anderen Beziehung hat Leopold die Neigungen und Vorurtheile seiner Unterthanen, und zwar gerade der höheren und gebildeten Klassen, verletzt: durch sein geringes Interesse für Kunst und Literatur. Die Förderung dieser Kulturzweige hatte unter den Medici zu den Hauptaufgaben der Regierung gehört. Ein französischer Reisender, der Chevalier de Brosses, welcher zu Anfang der Regentschaft Toskana besucht und in seinen Briefen die dortigen Zustände geschildert hat, schreibt, man habe ihm gesagt: „Jeder Herrscher wird das Geheimniß entdecken, uns zufrieden zu stellen, wenn er nur in Florenz bleibt, die Wissenschaften beschützt und Geschmack an den schönen Künsten hat; Mangel an diesem Geschmack gilt bei uns als Todsünde". Leopold in seiner praktischen, nüchternen Weise hat zwar die exakten Wissenschaften, Naturwissenschaften, Jurisprudenz, Geschichte, Nationalökonomie eifrig gefördert, aber für das, was außerhalb dieses Kreises lag, hat er wenig Interesse

an den Tag gelegt. Daß er die Kostbarkeiten und Raritäten, welche die Medici in dem Palast Pitti zusammengebracht hatten, öffentlich versteigern ließ, ist ihm sehr verdacht worden, und daß er auch auf diesem Gebiete gegen bestehende Einrichtungen vorging, hat viel böses Blut erregt. Als er im Jahre 1783 die altberühmte Akademie della Crusca und zwei andere literarische Gesellschaften aufhob, weil sie ihren ursprünglichen Zwecken untreu geworden und jetzt ohne Kraft und Thätigkeit seien, da schleuderte gegen ihn Alfieri ein berühmt gewordenes Sonett, in welchem er klagt, daß Italien noch heute unter der Herrschaft von „Gothen" stehe, und daß durch ein „nordisch Scepter" die Mutter der Sprachwissenschaft Gewalt erleide.

In den letzten Jahren hat Leopold neben den toskanischen auch den Angelegenheiten der österreichischen Monarchie mehr und mehr seine Aufmerksamkeit und Sorge zugewandt. Bei der Kinderlosigkeit Kaiser Joseph's waren er und seine Kinder die einstigen Erben der österreichischen Monarchie; je näher aber der Antritt dieser Erbschaft heranzunahen schien, um so ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse in Oesterreich. Die Folgen der Reformen Joseph's und seiner Versuche, die verschiedenartigen Theile der Monarchie zu einem einheitlichen Staatswesen zu vereinigen, waren Mißstimmung in allen Provinzen, heftige Opposition und dann offene Erhebung in den Niederlanden, in Ungarn eine Gährung, welche ebenfalls zu einem gewaltsamen Ausbruche führen zu sollen schien. Dazu kamen die Gefahren von außen: der Ende 1787 im Bunde mit Rußland unternommene Türkenkrieg nahm für die österreichischen Waffen einen wenig günstigen Verlauf, dazu stand Preußen in feindseliger Haltung, schürte die Unruhen im Innern und drohte zu offenem Kriege überzugehen. Das Verhältniß Leopold's zu seinem Bruder Joseph ist ein sehr eigenthümliches gewesen. Offenbar ist die ganz zu Anfang in Folge jener vorher erwähnten Geldangelegenheit zwischen beiden eingetretene persönliche Verstimmung sehr bald geschwunden, der Verkehr beider Brüder ist fortgesetzt ein sehr intimer und freundschaftlicher. Sie haben sich öfter gesehen, Leopold ist mehrere Male in Wien gewesen, außer einigen kürzeren Besuchen hat er

den Winter 1778 dort verlebt; Joseph seinerseits hat drei Mal den Bruder in Italien aufgesucht, zuerst 1769, in welchem Jahre beide zusammen während des Konklaves Rom besuchten und dann Joseph auf der Rückreise sich in Florenz aufhielt, dann 1775 und endlich im Winter 1783/84; sonst haben sie einen sehr regen brieflichen Verkehr mit einander unterhalten. Diese Korrespondenz liegt uns jetzt in der Arneth'schen Sammlung vor. Die Briefe beider tragen durchaus das Gepräge der äußersten Herzlichkeit und Freundschaft, und es kann kein Zweifel sein, daß jedenfalls Joseph wirklich von aufrichtiger Zuneigung gegen den Bruder erfüllt gewesen ist. Andrerseits zeigen sie, daß es durchaus falsch ist, wenn auf Grund einiger, nur als unwahr zu bezeichnender Aeußerungen Leopold's an seine Schwester Marie Christine[1]) früher behauptet worden ist[2]), Joseph habe dem Bruder keine Mittheilungen über seine Politik gemacht, seine Briefe hätten kein Wort über die inneren Umwandlungen und über die äußeren Verhältnisse Oesterreichs enthalten. Im Gegentheil, Joseph bespricht in seinen Briefen neben Familienangelegenheiten fortgesetzt und oft sehr eingehend die politischen Verhältnisse, namentlich seine auswärtige Politik. Wir sehen, daß er außerdem durch Uebersendung von Depeschen und Aktenstücken[3]) dem Bruder sogar

[1]) S. namentlich Leopold an Marie Christine 20. Juni 1787 (Wolf S. 22): comme Sa Majesté ne me marque jamais rien sur les affaires d'aucune espèce. 3. Juli 1787 (S. 23): comme on ne me parle jamais d'affaires. 15. Januar 1790 (S. 78): Ainsi je vous préviens une fois pour toujours que pas même à présent je suis informé d'aucune chose, ni de ce qu'on fait dans les affaires ni de ce qu'on traite avec les cours étrangères etc. 17. Februar 1790 (S. 99): Après qu'on a été un an sans m'informer de rien. S. auch 4. Juni 1789 (A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina S. 212 f.)

[2]) Wolf, Marie Christine S. 51; Leopold II und Marie Christine S. XIV.

[3]) Leopold behauptet zwar (4. Juni 1789, Beer S. 212): on m'envoit les extraits des protocolles et conseils d'Etat, qui ne contiennent que les résolutions tardives et sans suite d'affaires, que je ne vois pas; des affaires étrangères les rapports des ministres aux cours étrangères, dont on retranche exactement les plus intéressants etc., und Huber (die Politik Joseph's II. beurtheilt von seinem Bruder Leopold von Toskana S. 12) meint, man habe keinen Beweis dafür, daß diese Klagen unbegründet seien; aber die

eine detaillirte Kenntniß der Verhältnisse ermöglicht hat; in späterer Zeit, namentlich zuletzt, wo der Kaiser selbst in seinen Briefen fast nur seinen sich immer mehr verschlimmernden Gesundheitszustand behandelt, hat er für ihn regelmäßige wöchentliche Berichte anfertigen lassen[1]. Diese Briefe sind eine der wichtigsten Fundgruben für die Geschichte der josephinischen Politik; auffallend ist es, daß gerade Leopold (von seinen Briefen ist freilich nur ein weit geringerer Theil erhalten) seine toskanischen Angelegenheiten fast nie berührt, er behandelt nur persönliche und Familienverhältnisse, die Vorgänge an den anderen italienischen Höfen und im Anschlusse an die Mittheilungen des Bruders die österreichische Politik. Was die Familienverhältnisse anbetrifft, so hat Leopold in diesen sich gänzlich den Wünschen und Entschlüssen Joseph's gefügt. Der Kaiser hat für seinen ältesten Neffen Franz den Erzieher, den Grafen Colloredo, bestimmt (1774), hat später demselben noch den österreichischen Major (später General) Manfredini beigegeben, welcher, nachdem Colloredo mit Franz nach Wien gegangen war, dann die Erziehung der jüngeren Brüder geleitet hat. Auf Joseph's Wunsch hat Leopold Erzherzog Franz 1784 selbst nach Wien geleitet und ihn dann dort gelassen. Als der Kaiser 1786 auch die Uebersiedlung seines zweiten Sohnes Ferdinand nach Wien verlangte, weil, wie er meinte, in Toskana eine ordentliche Erziehung desselben nicht möglich sei, ist Leopold diese Forderung sehr unerwünscht gewesen; aber er hat nur gewagt zu bitten, den Sohn mit Rücksicht auf

---

Korrespondenz Joseph's und Leopold's zeigt, daß letzterer in der That namentlich über die auswärtige Politik Oesterreichs wol unterrichtet gewesen ist. Joseph selbst gegenüber behauptet Leopold nur (8. Oktober 1787. Arneth 2, 126): car ne sachant les affaires qu'après qu'elles sont résolues, et ne voyant pas toutes les pièces qui y sont relatives, quand même je voudrais, je ne pourrais pas en dire mon opinion, et surtout une différente à la résolution.

[1] S. z. B. 18. Juni 1780 (Arneth 2, 255): Je vous joins ici les nouvelles de la semaine; 29. Juni (S. 258): Vous recevrez les pièces de la semaine; 16. Juli (S. 261): Vous recevrez les objets courans de la semaine; zuletzt 4. Februar 1790 (S. 314): Vous recevez par la poste sûre les objets de la semaine.

seine zarte Konstitution und die Wünsche der Mutter vorläufig noch bei ihm zu lassen; 1787 wurden wirklich schon Vorbereitungen zur Uebersiedlung nicht nur Ferdinand's, sondern auch noch der drei jüngeren Brüder desselben nach Wien getroffen, doch hat der Lauf der Ereignisse, die damalige Reise Joseph's nach der Krim, dann der Türkenkrieg, die inneren Unruhen und die Krankheit des Kaisers die Ausführung des Planes verhindert. Dem Wunsche Joseph's gemäß, der dabei einen politischen Plan, die Befestigung seiner Allianz mit Rußland auch für die Folgezeit, im Auge hatte, wurde Erzherzog Franz mit der Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, der Schwester der Gemalin des Großfürsten Paul, vermält. Auch einem anderen Verlangen des Kaisers hat Leopold gewillfahrt, obschon dasselbe seinen eigenen Absichten durchaus zuwiderlief. Bei seinem letzten Aufenthalte am großherzoglichen Hofe zu Pisa theilte Joseph dem Bruder seinen Plan mit, im voraus für den Fall seines eigenen oder des Todes Leopold's die unmittelbare Vereinigung Toskana's mit den österreichischen Erbstaaten zu bewerkstelligen; Leopold's zweiter Sohn, Ferdinand, dem der Vater dort die Nachfolge zugedacht hatte, sollte entweder nur die Statthalterschaft erhalten, oder durch ein geistliches Fürstenthum in Deutschland entschädigt werden. Während seiner Anwesenheit in Wien im Juni desselben Jahres hat dann Leopold einen förmlichen Vertrag dieses Inhaltes unterzeichnet; er behauptet freilich in einem späteren Briefe an Marie Christine[1]), er habe gleich damals Joseph erklärt, auch trotz dieses Papieres werde später der Ueberlebende von ihnen beiden doch das thun, was ihm gut scheine.

Auch an der österreichischen Politik hat Leopold nur einen passiven Antheil genommen, er hat durchaus keinen Einfluß auf dieselbe ausgeübt. Allerdings hat Joseph, wie bemerkt worden

---

[1]) Leopold an Marie Christine 7. Juli 1789 Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina S. 219: Je le fis en lui disant, que sans ce papier celui des deux qui survivroit à l'autre feroit ce que bon lui semblerait; am 4. Juni (S. 215) sagt er nur: Je l'ai signé, car quand je serai mort, signé ou non, ceux qui resteront feront ce qu'ils voudront.

ist, ihm fortgesetzt eingehende Mittheilungen über seine Pläne und Handlungen gemacht, aber nur selten hat er ihn um Rath gefragt, und Leopold seinerseits hat sich sorgfältig gehütet, Rathschläge zu ertheilen oder Widerspruch zu erheben, die Ansichten und Pläne des Kaisers zu bekämpfen. Trotzdem läßt sich theils aus einigen, freilich sehr vorsichtig gehaltenen Aeußerungen an Joseph selbst, theils aus seiner vertraulichen Korrespondenz mit seiner Schwester Marie Christine erkennen, daß er in einigen wichtigen Punkten Joseph's Politik nicht gebilligt hat. Was die auswärtigen Angelegenheiten anbetrifft, so ist dieses der Fall gerade bei dem Kardinalpunkt, dem Verhältniß zu Rußland und der Türkei. Während Joseph sein ganzes System der auswärtigen Politik auf die intime Allianz mit Rußland baute und bereit war, im Bunde mit dieser Macht die Türkei zu vernichten, warnt ihn Leopold schon Ende 1782 vor dem Leichtsinne Katharina's und stellt ihm die Schwierigkeiten vor, welche der Ausführung des von jener vorgeschlagenen Theilungsplanes entgegenständen[1]), und im nächsten Jahre 1783 äußert er zu ihm[2]): der Untergang des türkischen Reiches sei unvermeidlich, werde von selbst erfolgen; er halte diesen schwachen Nachbar für weit weniger gefährlich als das ehrgeizige Rußland, welches mit Hülfe Oesterreichs nur seine eigenen selbstsüchtigen Absichten erreichen wolle. Als dann Ende 1787 Joseph den Krieg gegen die Türkei begonnen hat, deutet Leopold seine Besorgnisse über diesen Schritt dadurch an, daß er einmal wiederholt den schlechten Zustand der russischen Armee und deren Unthätigkeit[3]), andrerseits aber auch die großen Opfer betont, welche dieser Krieg Oesterreich auferlegen würde, und er spricht doch schon einen leisen Zweifel aus, ob die zu erlangenden Vortheile dieselben aufwiegen würden[4]). Als

[1]) Leopold an Joseph 16. Dezember 1782 (Arneth, Joseph II. und Leopold von Toskana 1, 142 ff.), s. Huber a. a. O. S. 20 ff.

[2]) Leopold an Joseph August 1783 (Arneth 1, 166 ff.).

[3]) Leopold an Joseph 17. Dezember 1787 (Arneth a. a. O. 2, 151 f.), 25. Februar 1788 (S. 165).

[4]) Leopold an Joseph 17. September 1787 (Arneth 2, 119 f.), s. schon die Bemerkungen Arneth's in der Vorrede 1, XLVIII.

es sich 1789 um die Erneuerung der Allianz mit Rußland handelte, hat Joseph, ehe er sich dazu entschloß, Leopold um seine Meinung gefragt, da ja, bei dem üblen Zustande seiner Gesundheit, jener wahrscheinlich mehr als er selbst Gelegenheit haben würde, Vortheil daraus zu ziehen[1], und Leopold hat darauf unter eingehender Motivirung diesen Schritt unter den damaligen Umständen für nützlich und nothwendig erklärt[2]. Allein schon von anderer Seite[3] ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß er wol schwerlich mit dem ganzen Inhalte der von Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten bekannt gewesen ist, daß er es schwerlich gebilligt haben würde, daß Oesterreich die Verpflichtung übernahm, Rußland mit seiner gesammten militärischen Macht zu unterstützen. Aus den späteren Briefen an Marie Christine ersieht man dann, wie sehr Leopold, sobald die österreichischen Waffen günstigere Erfolge errungen haben, den schleunigen Friedensschluß mit der Türkei herbeisehnt[4].

Ein anderer Punkt, in welchem Leopold, freilich erst nachträglich, die Politik Joseph's verurtheilt hat, ist dessen Verfahren in Ungarn. Zu Anfang, als ihm der Kaiser die Pläne mittheilt, welche er dort durchführen will, lobt er dieselben auf das höchste, und er tadelt die Hartnäckigkeit, mit welcher die Ungarn denselben widerstrebten[5], doch warnt er gleich von vornherein vor Gewaltmaßregeln[6], und nachher hat er früher als der Kaiser die Nothwendigkeit, den Forderungen der Ungarn nachzugeben, erkannt: in dieser Angelegenheit hat er endlich auch

[1] Joseph an Leopold 11. Mai 1789 (Arneth 2, 243 f.)

[2] Leopold an Joseph 18. Mai 1789 (S. 246 ff.)

[3] A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina S. 3. S. auch Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund 2, 169.

[4] S. namentlich Leopold an Marie Christine 13. Oktober 1789 (Wolf S. 62), 4. Januar 1790 (S. 75).

[5] Leopold an Joseph 7. Februar 1785 (Arneth 1, 270), 4. September 1785 (S. 298 f.). S. schon Arneth in der Vorrede S. XXXIII.

[6] Leopold an Joseph 24. November 1782 (Arneth 1, 234). S. schon Huber a. a. O. S. 16.

gewagt, Vorstellungen bei Joseph zu machen[1]), und er schreibt es dem Einflusse derselben zu, daß Joseph dort schließlich seine meisten Neuerungen zurückgenommen hat[2]); er tadelt aber zugleich[3]) die Ungeschicklichkeit, mit welcher derselbe dort verfahren sei und durch welche er das allgemeine Mißvergnügen erregt habe.

Durchaus verschiedener Meinung von Joseph ist Leopold in Betreff der belgischen Angelegenheiten. Er hat später mit Bezug auf dieselben seiner Schwester gegenüber den allgemeinen Grundsatz ausgesprochen[4]), es sei sehr gefährlich, zumal in entfernten und abgesonderten Provinzen, Dinge zu fordern, welche der Nation nicht gefielen und zu denen man dieselbe bei nachhaltigem Widerstande doch nicht zwingen könne. Er hat aber auch gleich im Jahre 1787, als während Joseph's Abwesenheit in Rußland dort die Unruhen ausbrachen, Marie Christine gegenüber geurtheilt[5]), daß nur durch rückhaltlose Nachgiebigkeit ein günstiges Resultat zu erreichen sei, und andrerseits hat er den Kaiser vor Gewaltmaßregeln gewarnt, ihm gerathen, zunächst durch Unterhandlungen die Sache in die Länge zu ziehen, so die erste Aufregung sich abkühlen und die eigentlichen Absichten der niederländischen Stände sich enthüllen zu lassen. Er erklärt einen Krieg dort für das größte Unglück, welches nicht nur jene Provinz selbst, sondern die ganze Monarchie treffen könnte[6]). Joseph

---

[1]) In den erhaltenen Briefen Leopold's finden sich nur in dem vom 14. Dezember 1789 (Arneth 2, 301) darauf bezügliche, aber sehr allgemein und vorsichtig gehaltene Rathschläge.

[2]) Leopold an M. Christine 7. Februar 1790 (Wolf S. 91) und s. d. (S. 109).

[3]) Leopold an M. Christine 15. Januar 1790 (S. 78), 12. Februar 1790 (S. 95).

[4]) Leopold an M. Christine 16. September 1789 (S. 55): Je crois toujours fort dangereux d'exiger (surtout dans des provinces éloignées et détachées) ce qui ne plait pas à la nation, et ce que de fait on ne peut pas les obliger à faire au cas qu'ils résistent par la conviction de leur propre avantage ou par la force.

[5]) Leopold an M. Christine 13. Juni 1787 (Wolf S. 19). S. schon Arneth 1, XL f., und Wolf, Maria Christine 2, 52 ff.

[6]) Leopold an Joseph 19. Juli 1787 (Arneth 1, 89 ff.), s. Huber a. a. O. S. 17 ff.

hat bekanntlich das entgegengesetzte Verfahren angewendet, er hat zwar zu Anfang Unterhandlungen begonnen, aber nichts zurücknehmen wollen, darauf mit Gewalt den Aufstand zu unterdrücken versucht und sich später nur zu einzelnen Konzessionen verstanden, und Leopold hat dann wieder ihm gegenüber nicht zu widersprechen, seine entgegengesetzte Meinung nicht geltend zu machen versucht, sich der Schwester gegenüber geradezu geweigert, sich irgendwie in diese Angelegenheiten zu mischen. Aber wol hat er in seinen Briefen an Marie Christine das ganze Verfahren des Kaisers, seine halben Maßregeln, auf das entschiedenste verurtheilt[1]. Daß Leopold sich so zurückhaltend seinem Bruder gegenüber gezeigt hat, davon ist, wie schon Arneth meint[2], die Ursache weniger in einem Hange zur Unaufrichtigkeit, als vielmehr in seiner Ueberzeugung zu suchen, daß er bei dem Eigensinn und der Heftigkeit Joseph's durch Widerspruch nicht nur nichts erreichen, sondern sich nur sein Verhältniß zu demselben verderben werde. Freilich ist es ihm doch nicht vollständig gelungen, seine Meinungsverschiedenheit vor demselben zu verbergen. Im September 1787 schreibt ihm Joseph, er habe erfahren, daß Leopold den russischen Gesandten von Staatsgeheimnissen, die er, der Kaiser, ihm mitgetheilt, unterrichtet, ferner daß er dem sächsischen Gesandten, welcher damals in Florenz wegen der Vermählung einer Tochter Leopold's mit dem sächsischen Prinzen Anton unterhandelte, nicht nur alles, was er, Joseph, ihm in Betreff des Heirathskontraktes geschrieben, mitgetheilt, sondern daß er ihm auch Eröffnungen gemacht habe, welche jenen zu dem Glauben veranlaßt hätten, daß zwischen ihnen beiden Meinungsverschiedenheiten in Betreff wichtiger politischer Fragen herrschten; er tadelt ihn deswegen scharf und fordert ihn auf, wenn er anderer Meinung sei, dieses offen und ehrlich auszusprechen[3]. Leopold hat sich gegen diese Vorwürfe zu rechtfertigen gesucht,

---

[1] S. besonders Leopold an M. Christine 1. u. 4. Januar 1790 (Wolf S. 73 f.).

[2] S. XLIV f.

[3] Joseph an Leopold 30. September 1787 (Arneth 2, 123 f.).

die Richtigkeit jener Thatsachen abgeleugnet[1]), Joseph hat ihm dann auf das freundschaftlichste geantwortet und die Sache für abgethan erklärt[2]); aber die Folge dieses Zwischenfalles ist gewesen, daß Leopold sich fortan noch vorsichtiger und versteckter gehalten hat.

Der ungünstige und gefahrdrohende Zustand der österreichischen Angelegenheiten in der letzten Zeit Joseph's hat Leopold mit einem Gefühle der Unbehaglichkeit erfüllt, welches um so heftiger wurde, je näher er den Termin herannahen sah, an welchem er selbst die Stelle Joseph's einnehmen und das von diesem hinterlassene Chaos bewältigen sollte. Er zeigt sich in Folge dessen in seinen vertraulichen Briefen von einer Bitterkeit gegen Joseph selbst eingenommen, welche unangenehm absticht sowol gegen die zärtliche Zuneigung, welche der Bruder ihm auch in diesen letzten unglücklichen Zeiten bezeugt, als auch gegen die Ergebenheit, welche er diesem selbst gegenüber fortgesetzt zur Schau trägt. Ganz ungerechter Weise beklagt er sich gegen seine Schwester darüber, daß er ohne Kenntniß von dem Stande der Dinge gelassen werde[3]); in seiner argwöhnischen Art glaubt er sich und seinen Sohn in Wien von Spionen Joseph's umstellt, er glaubt, daß seine Korrespondenz überwacht werde, und trifft die ängstlichsten Vorkehrungen, um ihre Geheimhaltung zu sichern; in seinen Briefen an Marie Christine aus dieser Zeit sind immer die vertraulichen Mittheilungen mit Zitronensäure geschrieben, in ihnen äußert er sich über die ganze Politik Joseph's fast wegwerfend und verächtlich[4]). Auch jetzt aber ist er entschlossen, so

[1]) Leopold an Joseph 8. Oktober 1787 (S. 125 ff.).

[2]) Joseph an Leopold 18. Oktober 1787 (S. 131).

[3]) Selbst den Berichten Joseph's über seinen Gesundheitszustand glaubt er nicht trauen zu dürfen, da die ihm durch den Oberstkämmerer Graf Rosenberg regelmäßig zugehenden Mittheilungen denselben widersprechen. Leopold an M. Christine 4. Juni 1789 (Beer S. 210 f.). S. schon Huber a. a. O. S. 26.

[4]) S. namentlich Leopold an M. Christine 12. Februar 1790 (S. 95): En attendant, on ne fait pas la paix avec les Turcs, on se tire sur les bras une guerre avec le roi de Prusse et tout en voulant contenter le Tyrol et les Hongrois qui sont de bruit, on s'y prend si mal qu'on ne

lange Joseph lebt, nichts seinerseits zu thun, sich ganz abwartend zu verhalten[1]). Er ertheilt nur der Schwester geheime Instruktionen für den Fall des Ablebens Joseph's; damals hat er an sie jenes lange Schreiben gerichtet, in welchem er seine religiösen und politischen Grundsätze entwickelt, zugleich hat er ihr eine Denkschrift zugehen lassen, in welcher ähnliche Grundsätze ausgesprochen und die vollständige Herstellung der belgischen Verfassung verheißen wird; dieselbe sollte sofort nach Joseph's Tode den belgischen Ständen mitgetheilt werden, und Leopold hoffte, daß sie eine Verständigung mit denselben anbahnen werde. Um so unangenehmer war ihm das Verlangen, welches Joseph in seiner letzten Krankheit an ihn stellte, nach Wien zu kommen und ihm zur Seite zu treten. Schon im September 1788, dann im Oktober 1789 hatte Joseph ihn aufgefordert, sich bereit zu halten, um gleich abreisen zu können; jetzt, am 6. Februar 1790 beschwört ihn Joseph in den rührendsten Ausdrücken, sofort zu ihm zu kommen; zwei Tage später erneuert er diese Bitte und erklärt seine Absicht, ihn zum Mitregenten anzunehmen. Aber Leopold hat diesem Verlangen nicht Folge geleistet, er hat absichtlich so lange gezögert, bis Joseph todt war. Eigene Krankheit und die Nothwendigkeit, für sein Land und seine Familie die nöthigsten Anordnungen zu treffen, Gründe, die er Joseph selbst und damals auch seiner Schwester gegenüber anführt, sind nur Vorwände gewesen[2]); den wahren Grund hat er auch der

fera que les encourager de même que les autres provinces à faire pis, puisque ne faisant que les choses à demi et de mauvaise grâce, avec des sens entortillés.

[1]) Leopold an M. Christine 25. Januar 1790 (Wolf S. 81): Avant, je ne puis, je ne dois et je n'ose rien faire, je n'y suis pas obligé. Je manquerais à Sa M., lui ferais de la peine et, de son vivant, je n'approuverai jamais ce que je ne trouve pas convenable.

[2]) Schon 4. Juni 1789 schreibt Leopold an M. Christine (Beer a. a. O. S. 211): quoique j'aye fait tout de suite toutes mes dispositions pour pouvoir en tout cas partir au premier avis et que depuis 6 semaines j'aye mes valises faites, und 7. Juli 1789 an dieselbe (Beer a. a. O. S. 216): en attendant pourtant ne croyez pas, que je me flatte: je pense à tous les cas possibles et j'ai fait et fais toutes mes dispositions pour tous les cas possibles.

letzteren ausgesprochen[1]): er will für die Zukunft vollständig freie Hand behalten, sich weder seinen künftigen Unterthanen noch den fremden Mächten gegenüber kompromittiren; er sieht voraus, daß, wenn er Joseph's Wunsch erfülle und die Mitregentschaft annehme, er beständig in Widerspruch zu demselben gerathen werde, daß dieses für den Kaiser üble Folgen haben und daß er sich selbst die Hände binden werde. So war er noch in Florenz, als am 25. Februar dort die Kunde von dem am 20. erfolgten Tode Kaiser Joseph's eintraf; zwei Tage vor demselben war auch Leopold's Schwiegertochter, die Gemalin des Erzherzogs Franz, gestorben. Auch auf diese Nachrichten ist er nicht sofort abgereist, erst am 3. März hat er Florenz verlassen. Die Regierung in Toskana überließ er zunächst einer Regentschaft, an deren Spitze er Antonio Serristori, der schon in der letzten Zeit sein erster Minister gewesen war, stellte. Unmittelbar nach seiner Abreise führte der Unwille des Volkes über die kirchlichen Neuerungen zu neuen Tumulten, erst in Prato, dann auch in Florenz und Livorno. Leopold empfahl auf die ersten Nachrichten der Regentschaft Nachgiebigkeit, er autorisirte sie, vorläufig von den Vorschriften über den Kultus und die kirchliche Polizei Abstand zu nehmen und alles zu thun, um die Gemüther zu beruhigen; nachher aber, als er von den Vorfällen in der Hauptstadt hörte, schritt er streng ein, ließ deutsche Truppen in Toskana einrücken, ein hartes Strafgericht abhalten; damals hat er die Todesstrafe für Staatsverbrechen wieder hergestellt. Doch war es keineswegs Leopold's Absicht, dauernd Toskana unter seiner Herrschaft zu behalten. Sein

---

[1]) Leopold an M. Christine 18. Februar 1790 (S. 102 f.): Je vous préviens donc, que je suis fermement résolu et décidé à ne pas me laisser mêler directement ni indirectement dans les affaires à Vienne, ni comme corrégent ni autrement du vivant de Sa. M.; car si je témoigne d'y prendre part à la face du public ou des cours étrangères j'aurais l'air d'être dans les mêmes principes et systèmes que Sa. M. et d'approuver tout ce qui a été fait, et je perdrais pour toujours ma réputation et la confiance des cours et du public et je ferais un grand mal aux affaires sans aucune utilité.

langjähriges Wirken daselbst hatte in ihm ein zu lebhaftes Interesse für dieses Land hervorgerufen, als daß er dasselbe wieder zu einem Anhängsel des Kaiserstaates hätte machen wollen. Daher trat er trotz der mit Joseph getroffenen Uebereinkunft, unter Berufung auf die einstige Verfügung seines Vaters, schon im Juli 1790 Toskana als selbständiges Großherzogthum an seinen zweiten Sohn Ferdinand ab; im Frühjahr des nächsten Jahres geleitete er diesen selbst nach Florenz und übergab ihm dort die Regierung. Dieser Aufenthalt in Toskana war für ihn kein glücklicher; Leopold's Briefe an seine Schwester Marie Christine sind voll bitterer Klagen, außer den großen politischen Sorgen quälte ihn Krankheit, die ihn in Florenz fast drei Wochen ganz an das Zimmer fesselte, dazu war er mit seinem Sohne und namentlich mit dessen Umgebung wenig zufrieden[1]. Wahrscheinlich konnte er schon damals die Absicht derselben merken, einen Theil seiner Reformen rückgängig zu machen; vielleicht auch hat er Widerstand bei einer finanziellen Abmachung zu überwinden gehabt, welche er damals traf. Es handelte sich um sein und seiner Gemalin Privatvermögen, etwa 9700000 Lire, welches in toskanischen Staatsschuldscheinen angelegt war; Leopold verzichtete auf ein Fünftel dieser Summe, den übrigen Theil überließ er auch seinem Sohne, aber als ein Schuldkapital, welches die üblichen 3 Prozent Zinsen tragen sollte. So wenig drückend für das Land uns auch dieses Abkommen erscheinen muß, zumal im Vergleich zu demjenigen, welches ihm gegenüber einst Joseph erzwungen hatte, so sind doch dagegen in Toskana Reklamationen erhoben worden. Sobald sein Gesundheitszustand es ihm erlaubte, am 16. Mai, reiste Leopold von Florenz ab; er hat Toskana nicht wieder gesehen.

[1] Leopold an M. Christine 1. Juni 1791 (Wolf S. 234): A Florence je n'ai pas eu de motifs d'être content, toujours incommodé de santé et pas content du Grand-Duc et beaucoup moins de ses alentours et de qui y est resté avec lui.

IX.

Napoleon's I. Politik in Spanien.

Von

Theodor v. Bernhardi.

1.

Zu den Eigenthümlichkeiten Napoleon's gehörte, man ist versucht zu sagen vor allem, ein Mangel an Sinn für Wahrheit, wie er in der Weise wol nur sehr selten, wenn jemals vorgekommen ist. Nicht allein daß seine Bulletins, die auf den Eindruck berechnet waren, den sie im Augenblick machen sollten, weit vermessener von der Wahrheit abweichen, ja ihr widersprechen, als man sonst irgend in ähnlichen Berichten je gewagt hat zu thun: alles was er der Nachwelt als Geschichte hinterlassen wollte, alles was er in St. Helena diktirt und erzählt hat, das alles hat die ausdrückliche Bestimmung, zu täuschen und ein künstliches Gewebe dreister Erfindungen an die Stelle der wahren Geschichte zu setzen.

Wie weit er in dieser Art von Sorgfalt für die Geschichte seiner Zeit wol gegangen wäre, wenn er die Macht behalten hätte, darüber belehrt uns ein sehr merkwürdiges Beispiel: die Darstellung der Schlacht bei Marengo, wie er sie den kommenden Zeiten überliefern wollte.

Es ist jetzt hinreichend bekannt, daß Napoleon an dem Siege, der ihm die Kaiserkrone sicherte, persönlich nur einen sehr geringen Antheil hatte. Seine Truppen waren mehr als billig

zerstreut, als ihn der Angriff der Oesterreicher überraschte: die Schlacht war verloren, als Desaix, eilig herbeigerufen, bei St. Giuliano auf dem Schlachtfelde eintraf und, durch einen kühn und glücklich geführten Reiterangriff Kellermann's unterstützt, das Schicksal des Tages wendete und die Schlacht gewann. Das wollte Napoleon nicht bekannt werden lassen; er wollte selbst nicht daran erinnert sein. Er verwarf Berthier's Darstellung der siegreichen Schlacht, die zwar darauf berechnet war, ihm zu schmeicheln, aber doch die Wahrheit nicht geradezu verleugnete. Er ließ eine andere anfertigen, die der Generalstab fünf oder sechs Mal umarbeiten mußte, ehe sie seinen Wünschen entsprach, und die auf diese Weise ein ganz aus der Luft gegriffenes Phantasiebild wurde. Der gezwungene Rückzug, die Flucht seiner geschlagenen Truppen von Marengo bis St. Giuliano wurde zu einem kunstreichen Manöver, das die Oesterreicher in eine Falle locken sollte: es wurde dieser rückgängigen Bewegung sogar eine ganz andere Richtung gegeben, als sie in der Wirklichkeit gehabt hatte. Dann befahl Napoleon nicht nur die ganze Auflage der verworfenen Darstellung Berthier's, die bereits gedruckt war, zu vernichten, sondern auch alle Papiere und Berichte, die sich auf die Schlacht von Marengo bezogen und im Archiv des Generalstabes vorfanden. Es waren das die Berichte der einzelnen Generale und verschiedenen Truppentheile, die Berthier eingefordert hatte. Das Archiv des französischen Generalstabes, das sogenannte Dépôt de la guerre zu Paris, besitzt in Folge dessen nicht Ein Blatt, das sich auf die Schlacht bei Marengo bezöge.

In welcher Weise die Wahrheit über diesen verhängnißvollen Tag dennoch an das Licht gekommen ist, sobald Napoleon sie nicht mehr mit Gewalt unterdrücken konnte, gehört nicht hierher. Seine Macht hatte eben nicht lange genug gewährt, nicht die Zeugen der Ereignisse überlebt. Ueberhaupt ist es in Zeiten wie die unsrige schwieriger als Napoleon gedacht hatte, ein allgemeines Schweigen für immer zu erzwingen.

Die Fabeln, die er bemüht gewesen ist namentlich von St. Helena aus zu verbreiten, sind meist durch sein eigenes

Zeugniß, durch seine gleichzeitigen Briefe und Befehle leicht zu widerlegen, und das wäre noch vollständiger der Fall, wenn uns sein Briefwechsel aus den Tagen seiner Herrschaft unverkürzt und in ganz zuverlässiger Gestalt mitgetheilt wäre. Leider ist das nicht geschehen. Es sind zwar mehr als dreißig Bände seiner Briefe veröffentlicht worden, aber unter der Leitung seines Neffen, des Prinzen Jérome Napoleon, der uns selbst in der unbefangensten Weise sagt, von welchen Grundsätzen er dabei ausgegangen ist. Sie sind allerdings, wie er selber sagt, sehr einfach. „Wir, erklärt der Prinz, wir, die Kommission nämlich, haben einen sehr einfachen Gedanken zur Richtschnur genommen, den nämlich, daß wir berufen seien, bekannt zu machen, was der Kaiser selber der Oeffentlichkeit übergeben hätte, wenn er, sich selbst überlebend und der Gerechtigkeit der kommenden Zeiten vorgreifend, sich selbst und sein System der Nachwelt hätte zeigen wollen."

Diesem allerdings einfachen und so naiv eingestandenen leitenden Gedanken gemäß wird in der Sammlung gar manches sehr wichtige Aktenstück, dessen Echtheit ganz außer Zweifel steht, mit Stillschweigen übergangen, weil der Held des Werkes wünschen konnte, es zu unterdrücken. Und dagegen sind dann auch wieder einige andere von sehr zweifelhafter Echtheit, aber geeignet, diesen Helden im vortheilhaftesten Licht zu zeigen, mit einer Zuversicht, die wahrscheinlich imponiren soll und keinen Zweifel zulassen will, in die Reihe aufgenommen. So bleibt denn der Forschung wie der Kritik noch manche Aufgabe zu lösen, besonders in Beziehung auf gewisse Punkte, über die Napoleon ganz besonders nöthig gefunden hat Mit- und Nachwelt zu täuschen.

Wer seine Mittheilungen über sein eigenes Leben auch nur mit einiger Aufmerksamkeit überblickt, muß bald gewahr werden, daß er vorzugsweise da irre zu führen sucht, wo er entweder das Bewußtsein hatte, wie bei Marengo, nicht eigentlich der Held des Tages gewesen zu sein, oder das noch drückendere, eine nicht rühmliche und schlecht berechnete Rolle gespielt zu haben.

Als solche Ereignisse in seinem Leben treten namentlich die Ermordung des Herzogs von Enghien und sein Verfahren gegen Spanien und dessen königliche Familie hervor.

Zu jener ersten That, der Ermordung Enghien's, bekannte sich Napoleon zur Zeit des Ereignisses mit einem Cynismus, der in Erstaunen setzt. Er empfing am Morgen unmittelbar nach der That wie gewöhnlich alle Leute, die ihm Berichte zu erstatten oder Befehle von ihm zu empfangen hatten, und sagte da unter anderem einem dieser Herren beiläufig, als ob es eine Tagesneuigkeit wäre wie jede andere: „j'ai fait fusiller le petit d'Enghien la nuit passée". Dann erzählte er selbst dem versammelten Staatsrath, was geschehen war. Man kann in den Memoiren Thibaudeau's, der anwesend war, die Rede nachlesen, die Napoleon bei dieser Gelegenheit hielt. Er scheint etwas in Verwirrung gerathen zu sein, aber doch nur, weil ihm nicht die Begeisterung und Bewunderung begegnete, an die er auch damals schon gewöhnt war; weil ihm anstatt dessen nur ein betroffenes Schweigen antwortete und ihn ärgerte. Seine Rede wurde polternd, unzusammenhängend und sehr ungnädig; aber es fiel ihm nicht entfernt ein, die That nicht als die seinige anzuerkennen, nicht als eine zum voraus bedachte und berechnete darzustellen. Er führte die Gründe an, die ihn dazu bestimmt hatten. Diese blutige That hätte ihm ja auch, selbst wie er die Dinge sah, gar nichts genützt, sie hätte gar keinen Sinn gehabt, wenn sie nicht der ganzen Welt als eine beabsichtigte angekündigt wurde, wenn sich nicht für alle Welt die Ueberzeugung daraus ergab, daß jeden Bourbon, der als Feind in Napoleon's Hände fiel, das gleiche Schicksal treffen werde.

Doch später, als der Gewinn, den er davon gehofft hatte, verloren und der Tadel laut wurde, da versuchte Napoleon die Schuld der Unthat von sich auf andere abzuwälzen, und häufte Fabeln auf Fabeln, um glauben zu machen, daß der Frevel gegen seinen Willen, gleichsam hinter seinem Rücken verübt worden sei. Als ob zu der Zeit irgend jemand außer eben ihm, Napoleon selbst, ein Interesse haben konnte, den Herzog von Enghien zu ermorden! Als ob Menschen in untergeordneter Stellung sich über-

haupt zu dergleichen entschließen könnten; als ob vollends unter einem Regiment, wie er es führte, irgend jemand ohne Wissen und Wollen des Herrn einen solchen Frevel wagen würde!

Ebenso hat Napoleon sich vielfach bemüht, schon die Mitlebenden seiner letzten Jahre über ein Anderes, über eine Reihe von Ereignissen zu täuschen, die für ihn selbst verhängnißvoll geworden sind. Ueber sein Walten in Spanien nämlich und hier war es ihm um zweierlei zu thun. Er wollte glauben machen, daß die Frevel, die gegen die königliche Familie verübt wurden, nicht mit Absicht und Berechnung herbeigeführt worden seien, daß hier gleichsam das Schicksal gewaltet, alles sich von selbst aus den eigenen Thaten der spanischen Bourbons entwickelt habe. Und andrerseits war ihm beinahe noch mehr daran gelegen, irgendwie zu beweisen, daß er sich auch hier nicht verrechnet habe; er sucht uns über den größten Irrthum zu täuschen, in den er je verfallen ist. Daß er den Widerstand, den die spanische Nation ihm leisten würde, nicht vorhergesehen, daß er, ohne eine Ahnung davon zu haben, jenseits der Pyrenäen einen Volkskrieg herausgefordert und hervorgerufen habe, dessen Macht weit über alle seine Berechnungen hinausging; daß er sich in solcher Weise irren konnte: das will er nicht gestehen. Wir sollen glauben, er habe alles vorhergesehen, und lediglich eine Uebereilung Murat's habe ihn dennoch gegen seinen Willen in dies Labyrinth ohne Ausgang geführt. Um uns das zu beweisen, wird sogar eine Fälschung zu Hülfe genommen, und die Herausgeber seiner Papiere suchen ihrerseits die beabsichtigte Täuschung dadurch zu unterstützen, daß sie einige sehr wichtige Aktenstücke, die dem vorgegebenen Hergang geradezu widersprechen, ganz unterdrücken. Daß die Fälschung, ein offenbar untergeschobenes Aktenstück, Glauben finden konnte, so lange der Briefwechsel Napoleon's nicht in genügendem Umfang bekannt war, das läßt sich allenfalls erklären. Jetzt freilich, da die gleichzeitigen Urkunden, wenn auch nicht in ihrer Gesammtheit, doch in ausreichender Vollständigkeit vor uns liegen, steht die Sache anders; und da dennoch Thiers unternommen hat, das verdächtige Aktenstück zu vertheidigen, für ein echtes auszugeben

und den Scharfblick, den Genius Napoleon's darin zu bewundern, ist es wol Pflicht der Kritik, einzuschreiten. Ihr Amt und ihre Pflicht ist eben, Fabeln aus der Geschichte zu verbannen.

Die Begebenheiten, um die es sich dabei handelt, sind im allgemeinen hinreichend bekannt, wir dürfen hier, dem Zweck dieses Aufsatzes gemäß, nur ganz in der Kürze daran erinnern. Dagegen müssen wir suchen, dem Gedankengang Napoleon's, wie er sich in seinen gleichzeitigen Briefen und Befehlen offenbart, Schritt für Schritt zu folgen, zu beobachten, wie sein Wille stufenweise eine immer bestimmtere, bald eine ganz entschiedene Richtung nimmt; da muß es sich dann zeigen, ob in dem durchaus folgerichtigen Gang dieser geistigen Thätigkeit irgendwo Raum ist für den Inhalt einer untergeschobenen Urkunde.

Spanien war, wie bekannt, im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts der denkbar elendesten Regierung verfallen: der Herrschaft des elendesten Günstlings, den je ein elender König gehabt hat. Don Manuel Godoy, ein subalterner Offizier von unbedeutendem Adel, war durch die sträfliche Gunst der Königin Marie Luise dahin gelangt, die Königin selbst, den König ihren Gemal, und Spanien unbedingt zu beherrschen. Spanien mußte die an Blödsinn streifende Beschränktheit seines Königs, die sittliche Entartung der Königin und die leichtsinnige Unfähigkeit des zum Herzog von Alcudia erhobenen Günstlings sehr theuer bezahlen.

Daß dies bourbonische Reich nach dem tragischen Sturz Ludwig's XVI. an dem allgemeinen Kriege gegen Frankreich Antheil nahm, war wol nicht zu vermeiden. Es war selbst Pflicht der Ehre. Aber mit kläglicher Unfähigkeit geführt, offenbarte dieser Krieg Spaniens Ohnmacht und Verfall, die bis dahin wol niemand ganz durchschaut hatte, in der unheilvollsten Weise. Der Krieg ging im höchsten Grade unglücklich, so daß im dritten Jahre alles Streben nur noch darauf gerichtet war, ihn gleichviel wie zu beenden. Es gelang dem Günstling, um den Preis scheinbar geringer Opfer mit der französischen Republik Frieden zu schließen. Spanien hatte nur seinen, durch einen Negeraufstand ganz entwertheten Antheil an der Insel St. Domingo

abzutreten, und erlangte dadurch, daß das letzte gefangen gehaltene Mitglied der französischen Königsfamilie freigelassen wurde, selbst eine Art von Genugthuung. Das schien sehr glücklich. Doch in Wahrheit war dieser Friede, der dem Herzog von Alcudia den Titel eines Friedensfürsten (Principe de la Paz) und den Rang eines Fürsten eintrug, den bis dahin niemand als der Thronerbe, der Prinz von Asturien, in Spanien geführt hatte, sehr theuer erkauft. Er vollendete das Verderben Spaniens. Denn bald folgte diesem Frieden der Bundesvertrag von St. Ildefonso, der den Familienpakt, das Bündniß, das einst Spanien und Frankreich als zwei Reiche eines Hauses verbunden hatte, zu einer Zeit herstellen sollte, wo die Mörder Ludwig's XVI. an der Spitze Frankreichs standen. Spanien wurde dadurch in einen Krieg mit England verwickelt, der in Beziehung auf die Interessen Spaniens gar keinen Zweck hatte, den Engländern aber sehr willkommen sein mußte, da er ihnen die Gelegenheit bot, sich für den ungeheuren Aufwand, den ihnen der Kampf mit Frankreich auferlegte, durch die leichte Eroberung spanischer Flotten und Kolonien zu entschädigen.

Die Seemacht Spaniens wurde in unglücklichen Schlachten vernichtet, der Handel des Reiches schwer geschädigt, der Verkehr mit den Kolonien, von dem Spanien eigentlich lebte, gehemmt und seine längst zerrütteten Finanzen verfielen vollends einem hoffnungslosen Ruin. Und endlich wurde durch den unglücklichen Gang der Ereignisse der Verlust der weiten Reiche vorbereitet, die Spanien jenseits des Weltmeeres besaß. Bei der Hülflosigkeit des Mutterlandes und der oft unterbrochenen Verbindung blieben diese Kolonien mehr und mehr auf sich selbst angewiesen und lernten sich selbst genügen.

Die allgemeine Lage wurde dann auch noch dadurch verschlimmert, daß im Lauf der Jahre eine persönliche Abhängigkeit Godoy's von den Machthabern in Frankreich, der er sich nicht entziehen konnte, die Abhängigkeit Spaniens selbst von Frankreich zu einer immer unbedingteren machte.

Das Unheil solcher Mißregierung wurde nämlich so allgemein und überall, sogar in jeder einzelnen Familie empfunden,

daß eine furchtbare Unzufriedenheit daraus hervorgehen mußte. Godoy war allen Parteien, mochten sie auch sonst gerade entgegengesetzten Grundsätzen huldigen, in gleichem Grade verhaßt. Da er doch hin und wieder die Nothwendigkeit neuer Institutionen empfand und die wenigen aufgeklärten und liberal gesinnten Männer, die Spanien damals besaß, zu Rathe ziehen wollte, war er auch der Geistlichkeit verhaßt: die Inquisition suchte ihn zu verderben; der hohe Rath von Kastilien benutzte eine Gelegenheit, als Godoy durch Leichtsinn und Untreue die Gunst der Königin zu verlieren schien, um ihn dem Könige als nichtswürdigen Verführer eben des Königs selbst zu bezeichnen. In welcher Achtung Karl IV. persönlich stand, geht schon daraus hervor, daß der hohe Rath ihn bei dieser Veranlassung auf forderte, „aus seiner tiefen Lethargie" zu erwachen.

In solcher Weise angefeindet, konnte Godoy eine weitere Stütze nur in der Fremde suchen, nur bei einer verbündeten Macht, die Einfluß in Spanien hatte und geneigt wäre, ihn zu halten. Das konnte in der damaligen Weltlage nur Frankreich sein, da Spanien mit England verfeindet, im übrigen isolirt war.

Auch erwies sich Godoy den französischen Machthabern gegenüber so dienstbeflissen als irgend möglich. Doch waren die damaligen Regenten Frankreichs, Barras und die anderen Direktoren, in dem Grade insolent, ihr Thun und Streben verletzte vielfach in solcher Weise das spanische Gefühl, daß kein spanischer Minister ihnen darin unbedingt folgen konnte; selbst ein Godoy nicht. Das war namentlich der Fall, als die französischen Republikaner Rom 1798 besetzten, den Papst gefangen wegführten, die päpstlichen Paläste plünderten und an die Stelle des Kirchenstaates eine theatralisch pomphafte römische Republik setzten, in der, aller Konsuln und Volkstribune ungeachtet, ein paar untergeordnete französische Agenten eine vollkommen willkürliche Herrschaft übten. Es kam noch hinzu, was der Hof zu Madrid sehr viel ernsthafter nahm, daß nämlich der Herzog von Parma durch die französische Regierung in seinen Interessen schwer gekränkt wurde. Die Königin Marie Luise war eine In-

fantin von Parma und nahm hier mit rücksichtsloser Leidenschaftlichkeit Partei. In Folge dessen mußte auch Godoy in dieser Sache energisch gegen Frankreich auftreten. Die Folge war, daß die überraschten Regenten Frankreichs einfach und gebieterisch Godoy's Entlassung forderten, und da zeigte sich, wie weit die Energie zu Madrid reichte. Da auch alle spanischen Feinde ihre Thätigkeit verdoppelten und die Königin wiederholte Untreuen ihres Geliebten zu strafen hatte, gehorchte man eben, und Godoy wurde wirklich entlassen. Die beiden freisinnigen Männer, die Godoy in das Ministerium berufen hatte, um an ihnen eine Stütze gegen den Klerus zu haben, Saavedra und der treffliche Jovellanos, vermochten sich, von der Königin angefeindet, nicht zu halten, und es folgte ihnen eine der seltsamsten Regierungen, die selbst Spanien je erlebt hatte. In ihr walteten neben einander Don Antonio Caballero als Minister der Justiz und Don Mariano de Urquijo als Minister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten; jener, der seine Stellung seiner Heirath mit einer Kammerfrau der Königin verdankte, bei der elendesten Niedrigkeit des Charakters fanatisch klerikal und ultramontan gesinnt, dieser ein entschiedener Feind Roms und geistlichen Einflusses. Urquijo arbeitete namentlich nach dem Tode Pius' VI., als man glaubte und er hoffte, daß eine neue Papstwahl gar nicht zu Stande kommen werde, sogar dahin, daß die spanische Kirche sich für immer von jeder auswärtigen Abhängigkeit lossagen und als durchaus selbständige Nationalkirche hinstellen solle. Er ließ auch mancherlei Werke, in denen verwandte Ansichten ausgesprochen waren, aus dem Italienischen und Französischen in das Spanische übersetzen und suchte sie im Lande zu verbreiten. Dem hohen Rath von Kastilien, der einige dieser, nach seiner Ansicht frevelhaften Bücher verfolgen wollte, wurde dies Verfahren auf das strengste verwiesen; den Geistlichen, die auf der Kanzel in Form von Predigten ein wüthendes Geschrei gegen Urquijo erhoben, wurde jede Kontroverse unbedingt untersagt. Selbst als wider alles Erwarten Pius VII. zu Venedig zum Papst erwählt worden war, suchte Urquijo, genöthigt die herkömmlichen Verbindungen mit dem römischen Stuhl wieder

aufzunehmen, den neuen Papst dahin zu bringen, daß er selbst die unabhängige Stellung der spanischen Kirche in aller Form anerkenne. Dergleichen aber von Rom zu erwarten beweist nur, daß man den Geist nicht kennt, der dort herrscht, und immer herrschen wird; der in Zeiten der Bedrängniß wol aus Klugheit schweigen, niemals aber die Ansprüche Gregor's VII. oder vielmehr die noch weiter gehenden Bonifaz' VIII. aufgeben kann. Bricht doch Rom sein Schweigen auch in Zeiten der Bedrängniß sogar, wenn das nothwendig wird, um nicht gelten zu lassen, daß es etwa seinen Ansprüchen wirklich entsage. Das zeigte sich jetzt, wie selbst in viel schwierigeren Augenblicken. Die Antwort, die aus Rom erfolgte, bestand in bitteren Beschwerden über den frevelnden Minister; darin, daß der Papst persönlich den beschränkten und bigotten König beschwor, den Ungläubigen, den Menschen, der ihn um sein Seelenheil betrügen wolle, der auf den Ruin der Kirche und der spanischen Frömmigkeit hinarbeite, von seiner Person und aus seinem Rathe zu entfernen.

Doch hätte Rom damals den Minister Urquijo nicht zu stürzen vermocht, wenn dieser sich nicht am Ende auch mit Frankreich verfeindet hätte. Ein erstes Mal schienen die entstehenden Weiterungen freilich zu Urquijo's wie zu Spaniens Vortheil ausschlagen zu sollen. König Karl IV. war nämlich so harmlos und unbefangen, daß man ihm glauben machen konnte, er brauche die schwere Last des Bündnisses mit Frankreich nicht ganz umsonst zu tragen, er könne irgend einen Ersatz für die gebrachten Opfer fordern. Da sein Bruder, der König von Neapel, die doppelte Uebereilung beging, sich der zweiten Koaliton gegen das revolutionäre Frankreich anzuschließen und dann mit seinen elenden Truppen zu früh loszubrechen und, darüber gezwungen nach Sizilien zu entfliehen, sein festländisches Reich Neapel verlor, ließ sich dieser Karl IV., der, selbst von allem übrigen abgesehen, gar keinen Begriff von ritterlicher Ehre hatte, einreden, dies sei eine treffliche Gelegenheit, die Krone seines Bruders, über die nun Frankreichs Machthaber verfügen konnten, für seinen zweiten Sohn, den später in den spanischen Bürgerkriegen viel genannten Don Carlos, zu fordern. Diese Zumuthung wurde

von den Direktoren der französischen Republik, als bis zum Lächerlichen thöricht und zugleich unverschämt, mit schnödem Hohn zurückgewiesen. Die Direktoren gingen sogar so weit, ihrerseits gebieterisch die Entlassung Urquijo's zu fordern und den spanischen Gesandten zu Paris, Azara, als den Minister zu bezeichnen, der an der Spitze der spanischen Regierung stehen solle. Doch die Zeit, in der Barras und seine Genossen imponiren konnten, ging rasch vorüber; Suworow's Siege versetzten bald die französische Regierung in eine Lage, in der sie gerathen fand, sich eine sehr stolze, belehrende und zurechtweisende Antwort von Seiten der Regierung zu Madrid ruhig gefallen zu lassen. Urquijo und Spanien schienen sich zu heben.

Bald jedoch kamen wieder andere Zeiten; die Scene änderte sich von neuem.

Napoleon, oder, wie er damals noch hieß, Buonaparte, kehrte aus Aegypten zurück, erzählte Wunder, ließ in seinen Berichten selbst seine sehr empfindlichen Mißerfolge in Syrien als eine Reihe der glänzendsten Siege erscheinen, wurde als Erretter begrüßt, ließ die Vertreter der großen Nation durch seine Grenadiere zu den Fenstern ihres Versammlungsortes hinauswerfen und machte sich zum bald unumschränkten Herrn Frankreichs.

Dieser neue Gebieter, der erste Konsul Frankreichs, wie er sich einstweilen in Erwartung der Kaiserkrone nennen ließ, hatte natürlich nicht die Absicht, unnütze Händel, die das Direktorium angezettelt hatte, wieder aufzunehmen. Dagegen lag ihm daran, alle Hülfsmittel Spaniens, mehr noch als bis zur Zeit geschehen war, nicht sowol im Interesse Frankreichs als in dem seiner persönlichen Plane auszunützen, und wie diese Pläne stets aus dem Weiten in das Weitere und das Weiteste gingen, heftete er schon jetzt, schon gleich im Anfang seiner Regierung, zu einer Zeit, wo es galt, die Niederlagen des vorhergehenden Jahres wieder gut zu machen und Italien wieder zu erobern, den Blick auch auf Portugal, das in seiner Politik, wie bekannt, von England abhängig geworden war. Es lag ihm daran, den spanischen Hof zu gewinnen, und zu errathen, wie das zu bewerkstelligen

sei, fiel der List des Italieners nicht schwer. Er sendete dem unmündigen König, und da er wußte, daß der Friedensfürst Godoy Aussicht hatte, die Gunst der Königin wiederzugewinnen, auch diesem reiche Sammlungen kostbarer Waffen als Geschenk. Und kaum waren auf diese Weise Beziehungen der Courtoisie eingeleitet, kaum war andererseits die Herrschaft Napoleons durch den Sieg bei Marengo gesichert, als auch Anträge hoher Politik erfolgten. Napoleon schmeichelte der Königin Marie Luise mit der Aussicht, ihr Vaterhaus in Würde und Macht erhöht zu sehen. Er versprach das Gebiet des Herzogs von Parma durch Toskana oder die päpstlichen Legationen zu vergrößern und eine Königskrone hinzu zu fügen; zugleich lenkte er die Aufmerksamkeit der spanischen Regierung auf Portugal, das zum Bruch mit England gezwungen werden sollte und, wenn dies mit Waffengewalt geschehen müsse, eine leichte Beute Spaniens werden könne.

Karl IV. und die Königin waren bezaubert durch diese glänzenden Aussichten; sie gaben gern in dem am 1. Oktober 1800 zu St. Ildefonso geschlossenen geheimen Vertrag die weite, Luisiana genannte Provinz in Amerika dafür, verpflichteten sich außerdem, dem verbündeten Frankreich sechs vollkommen ausgerüstete Linienschiffe zu liefern und überhaupt die Bestimmungen des früheren Bündnisses getreulich zu erfüllen. Urquijo glaubte nun zu seinem und Spaniens Unglück, dem ersten Konsul der französischen Republik gegenüber, nach neu hergestellter Freundschaft, eine eben so unabhängige Stellung behaupten zu können wie dem schwankenden Direktorium gegenüber, auch soll ihn Godoy absichtlich zu falschen Schritten verleitet haben. Kurz, Urquijo glaubte, die oft vergebens verlangte Rücksendung einer spanischen Flotte, die im Hafen von Brest langsam zu Grunde ging, erzwingen zu können.

Da Spanien von einer Landung der Engländer in Galizien bedroht schien und die dringenden Gesuche des spanischen Gesandten zu Paris stets ohne die mindeste Rücksicht zurückgewiesen wurden, befahl Urquijo am Ende dem spanischen Admiral in bestimmtester Weise, von Paris abzureisen. Doch so durften sich Frankreichs oder vielmehr Buonaparte's Verbündete nach der Schlacht bei

Marengo nicht mehr benehmen. Napoleon sandte sofort seinen Bruder Lucian nach Madrid, um die augenblickliche Absetzung des Ministers zu fordern, der sich eine solche Sprache gegen die „Republik“ Frankreich erlaube.

Urquijo glaubte, durch Godoy verleitet, die Würde Spaniens behaupten zu müssen, und ließ dem ersten Konsul amtlich das Befremden des Königs Karl über eine so verletzende Maßregel ausdrücken, indem er zugleich forderte, daß die Sendung Lucian's rückgängig gemacht werde. Aber schon war Napoleon der vollendete Despot, den jeder Anschein eines Widerspruchs zu Anfällen leidenschaftlichster Wuth aufregte. Er sandte seinem Bruder sofort einen Kurier nach, Lucian sollte seine Reise beschleunigen. Die Weisung muß wol sehr gebieterisch gewesen sein, denn Lucian fühlte sich bewogen, zu Pferde, von einem einzigen Diener begleitet, nach Madrid zu jagen. Urquijo mußte nicht nur entlassen, sondern auch zur Strafe auf die Citadelle von Pampelona verbannt werden.

Godoy, der nun wieder an die Spitze der Regierung trat, war fortan Minister durch die Gunst Napoleon's so gut als durch die Gunst der Königin; ja, unermeßlich verhaßt in ganz Spanien, wie er war, konnte er auf die Länge nur durch einen Beschützer wie Napoleon, der ihm nöthigenfalls auch mit Heeresmacht und Waffen zu Hülfe zu kommen vermochte und gefürchtet wurde, in seiner Stellung erhalten werden, oder doch wenigstens ganz gewiß nicht gegen den Willen dieses furchtbaren Schutzherrn. Die Abhängigkeit von Frankreichs Herren, in die Godoy damit verfiel, war eine unbegrenzte. Er suchte zwar in der ultramontanen Geistlichkeit eine dritte Stütze, aber dadurch wurde die Lage nur für Spanien schlimmer, ohne für den Friedensfürsten besser zu werden. Schon etwas früher, schon als er wieder sich in Gunst zu setzen strebte, hatte er alle Verbindungen mit freisinnigen Männern aufgegeben und sich den unbedingten Anhängern des Vatikans und der alten kirchlichen Zustände angeschlossen. Jetzt übernahm er die schwebenden Unterhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius, und das Ergebniß war ein Dekret, das die spanische Kirche ganz in die Verhältnisse des Mittelalters zurück-

versetzte und allen Forderungen Roms auf das vollständigste entsprach. Derselbe Godoy, gegen den Pius VI. einst die Inquisition aufgerufen hatte, erhielt nun von Pius VII. belobende Briefe, in denen er als eine feste Säule des Glaubens gesegnet wurde.

Doch was konnten solche Mittel, solche Stützen einem Menschen wie Godoy gegen einen Mann wie Napoleon helfen! Napoleon suchte England, mit dem er noch im Kriege war, zu verwunden wo er konnte, und deshalb mußte Spanien das mit England verbündete Portugal angreifen. In dem am 29. Januar 1801 zu diesem Ende abgeschlossenen Vertrag versprach Karl IV., Portugal ein letztes Mal zum förmlichen Abschluß eines Friedens mit der französischen Republik aufzufordern und ihm dazu sogar nur vierzehn Tage Zeit zu lassen. In diesem Frieden sollte sich Portugal zu einer vollständigen Trennung von England verpflichten, dazu alle seine Häfen den französischen und spanischen Flotten öffnen, den englischen verschließen und, was wol als eine vor dem Ausbruch eines Krieges festgestellte Bedingung des künftigen Friedens sehr eigenthümlich genannt werden muß, auch noch dazu den Spaniern ein Viertheil seines Gebietes einräumen, als Pfand für die Wiederherausgabe der Inseln Trinidad, Malta und Minorca, deren sich England bemächtigt hatte. Fügte sich Portugal diesen Forderungen nicht, so sollten die Waffen Spaniens und ein französisches Hülfskorps die Erfüllung erzwingen.

Es kam zum Kampf, der aber unter Godoy's Heerbefehl weniger den Charakter eines Napoleonischen Feldzugs als den der bekannten Liegnitzer Fehde oder des noch berühmteren Wasunger Krieges annahm. Godoy fühlte sich nicht wol an der Spitze eines Heeres und fürchtete, scheint es, das französische Hülfskorps, so geringfügig es war. Nach wenigen Wochen, während welcher es kaum zu ein paar unbedeutenden Scharmützeln gekommen war, wurde zu Badajoz ein Friede geschlossen, in welchem Portugal sich wirklich von England lossagte und Olivenza sammt seinem Bezirke an Spanien abtrat.

Den Portugiesen lag daran, abzuschließen, ehe das französische

Hülfskorps auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen wäre. Um, wie sie glaubten, auch Frankreich zu beschwichtigen, willigten sie darein, der französischen Republik eine Entschädigung von zwanzig Millionen Franken zu zahlen, und zugleich suchten sie sich mit ohnmächtiger List einen Schutz gegen Frankreich zu verschaffen, indem sie sich in diesem Friedensvertrag den ungeschmälerten Besitz ihres Gebietes (freilich ohne Olivenza) verbürgen ließen. Das hieß, wenn man sich überhaupt etwas dabei zu denken wußte, Godoy sollte sie gegen Napoleon schützen! Ein gewiß seltsamer Einfall.

König Karl IV., Vater der Königin Carlotta von Portugal, war dieses Friedens sehr froh und schwärmte kaum weniger für Godoy als seine Gemahlin Marie Luise, die entzückt war, in ihrem Geliebten nun auch einen siegreichen Kriegshelden bewundern zu können. Beide kamen nach Badajoz, wo die wunderlichsten Feste gefeiert wurden, um Godoy zu verherrlichen, dessen Einzug in Madrid zu einem Triumph in aller Form gestaltet wurde. Die Königin ließ unter anderem eine Kanone, die angeblich der Friedensfürst erobert hatte, als bleibende Zierde in ihrem Schlafgemach aufstellen.

Napoleon war natürlich mit diesem Frieden, der ohne seine Zustimmung, ohne ihn zu fragen auch für Frankreich geschlossen war und der seinen Absichten nicht ganz entsprach, sehr übel zufrieden. Im ersten Augenblick war er sogar in dem Grade aufgebracht, daß er gegen Talleyrand schriftlich äußerte, er würde lieber eine Provinz verlieren, als diesen Frieden gut heißen, der augenblicklich wieder gebrochen werden müsse. Zugleich ließ er seinem Schwager, dem General Leclerc, der das Hülfskorps in Spanien kommandirte, den Befehl zugehen, seine Truppen zusammenzuziehen und die nächst Lissabon wichtigste Stadt des portugiesischen Reiches, Porto, zu besetzen. Doch bald sah er sich durch die Umstände veranlaßt, einigermaßen einzulenken. Die französische Expedition nach Aegypten war endgültig mißlungen, das Land am Nil hatte aufgegeben werden müssen, über einen Frieden mit England wurde unterhandelt und Napoleon hatte in dem Augenblick Gründe, ihn zu wünschen. Es war also nicht

an der Zeit, ihn durch neue Feindseligkeiten gegen einen Verbündeten Großbritanniens unmöglich zu machen.

Godoy aber zog sich durch unbesonnenen Uebermuth im Augenblick seines Triumphs eine arge Demüthigung zu. Er glaubte, scheint es, wirklich zum Helden geworden zu sein und etwas wagen zu dürfen. Sein Leichtsinn verleitete ihn, Napoleon's erste Forderung durch die kecke Gegenforderung beantworten zu dürfen, das französische Hülfskorps solle sofort das spanische Gebiet räumen. Der Herr Frankreichs hatte inzwischen durch Leclerc erfahren, was ohnehin sichtbar genug war, nämlich in welchem traurigen Zustand gänzlichen Verfalls sich alles in Spanien und besonders dessen einst weltberühmtes Heer befinde.

Schon damals stieg allem Anschein nach in Napoleon's Geist der Gedanke auf, daß Spanien eine sehr leichte Beute sei, deren er sich bemächtigen könne sobald er wolle. Es scheint sich sogar schon damals der weitere Gedanke daran geschlossen zu haben, daß es früher oder später angemessen sein werde, wirklich zu nehmen, was, wie man meinte, so leichten Kaufs zu haben war. Als eine Möglichkeit wurde das sogar schon damals ausdrücklich angekündigt. Als nämlich der spanische Gesandte Azara ihm Godoy's Forderung vortrug, antwortete Buonaparte in aufbrausendem Zorn mit funkelnden Augen, er könne die Forderung des Friedensfürsten nur dahin verstehen, daß die Katholischen Majestäten des Thrones müde seien und sich danach sehnten, das Schicksal der übrigen Bourbons zu theilen. Der beleidigte Konsul glaubte sogar noch mehr thun zu müssen. Er schrieb seinem damaligen Minister Talleyrand: „Lucian soll den König wissen lassen, daß, wenn der von England erkaufte Friedensfürst den König und die Königin zu Maßregeln verleite, die dem Interesse und der Ehre der französischen Republik entgegen wären, die letzte Stunde der spanischen Monarchie geschlagen hätte“.

So früh schon hatte sich Napoleon gewöhnt, einen jeden, der sich nicht unbedingt seinem Willen fügen, der auch nur durch ein Wort die eigene oder seines Landes Ehre und Unabhängigkeit wahren wollte, als einen an England verkauften Schurken

zu bezeichnen, wie er das dann fort und fort bis an das Ende seiner Herrlichkeit in endlosen Wiederholungen gethan hat.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, warum Napoleon überhaupt das spanische Königshaus gestürzt und seinen Bruder an dessen Stelle gesetzt habe, da er doch gewiß war, die elenden Menschen, die in Spanien regierten, ganz nach seinem Willen zu leiten, eine Veränderung also unnöthig erscheinen mußte. Diese Frage läßt sich aber wol beantworten, selbst ganz abgesehen davon, daß Napoleon's Herrschsucht eine Leidenschaft war und, an sich ganz unabhängig von allen Erwägungen und Berechnungen, die maßgebende und alles bestimmende Eigenschaft seines Wesens.

Lag doch die Betrachtung sehr nahe, daß Spanien unter der elenden Regierung seines Königs und Godoy's auch seinem Verbündeten niemals das leisten werde, was den wirklichen Hülfsquellen Spaniens nach möglich war; daß eine energische Verwaltung in Napoleonischer Weise dem Lande namentlich ganz andere Streitkräfte zu Lande und zur See abgewinnen könne, als Godoy jemals zu Frankreichs Dienst zu stellen vermochte. Eine andere, tüchtigere Regierung konnte sogar unbedingt nothwendig scheinen, um alle vernachlässigten und schlummernden Mittel der Macht, die Spanien barg, wach und in das thätige Leben zu rufen, um sie dann für die Zwecke Frankreichs oder vielmehr Napoleon's verwenden zu können.

Doch in dem Augenblick war es jedenfalls nicht an der Zeit, solche Pläne auszuführen. Frankreich wünschte den Frieden und bedurfte seiner: Napoleon mochte sich noch nicht sicher genug im Besitz der Macht fühlen, um die Interessen und die Wünsche des Landes ganz unberücksichtigt zu lassen und in dem Augenblick, wo mit England über den Frieden unterhandelt wurde, einen neuen Bruch und neue, unübersehbare Verwickelungen herbeizuführen.

So ließ sich denn Napoleon beruhigen; sein Verfahren aber den sogenannten Verbündeten Frankreichs gegenüber zeigte sich schon zu dieser Zeit auch in Beziehung auf ihre Verhältnisse zu anderen Mächten und ihre realen Interessen ganz so, wie es

bis an das Ende der Napoleonischen Gewaltherrschaft folgerichtig geblieben ist. Napoleon trat in dem Frieden, den er zu Amiens mit England schloß, den Engländern eine spanische Kolonie ab, ohne den König Karl IV. zu fragen oder von ihm bevollmächtigt zu sein. Es war die allerdings im Lauf des Krieges durch die Waffen verlorene, aber schmerzlich vermißte Insel Trinidad.

Am Hof zu Madrid wurde das so übel vermerkt, daß man sich im ersten Augenblick sogar versucht fühlte, den Präliminar-Frieden deshalb zu verwerfen; doch das Gefühl der eigenen Ohnmacht überwog, so daß man sich schließlich mit einem klagenden Protest begnügte. Azara mußte dem Minister Talleyrand beweglich vorstellen, wie kränkend es für Spanien sei, sich von einem Verbündeten, dem es seine theuersten Interessen und selbst das Wohl seiner Unterthanen aufgeopfert habe, so rücksichtslos behandelt zu sehen. Aber auch diese elegischen Aeußerungen ließ Napoleon nicht hingehen, ohne sie durch drohende Worte zu strafen, in denen sich wieder seine weiteren Pläne verriethen. Er zählte in einer Note an den französischen Gesandten zu Madrid, die der spanischen Regierung mitgetheilt werden sollte, alle Ungebühr auf, die sich Godoy ihm zu Folge hatte gegen Frankreich zu Schulden kommen lassen, und schloß mit der Weisung: „Ich wünsche, daß Ihr den Katholischen Majestäten ausspreсht, daß ich mit dem verkehrten und inkonsequenten Benehmen des Friedensfürsten im höchsten Grade unzufrieden bin. Während des verflossenen Monats hat er sich so weit wie möglich gegen Frankreich vergangen, beleidigende Noten geschickt und verwegene Schritte gethan, wofür Ihr der Königin und dem Friedensfürsten dreist sagen könnt, daß, wenn er so fortfährt, der Blitzstrahl endlich niederfahren werde."

Der Friede von Amiens brachte der europäischen Welt nur einen kurzen Friedenstraum, der sich aber freilich für Spanien zu einem scheinbar sehr glücklichen und frohen gestaltete. Die Verbindungen mit den Kolonien waren nicht mehr gehindert, die Silberflotten aus Mexiko und Peru konnten einmal wieder nach Cadix gelangen. Der spanische Hof hatte Geld, und so wurde denn auch in diesem freudigen Bewußtsein die Vermählung des

Prinzen von Asturien mit einer neapolitanischen Prinzessin und einer Infantin von Spanien mit dem Kronprinzen von Neapel zu Barcelona auf das allerglänzendste gefeiert. Der Besitz dieser, nur zu bald wieder erschöpften Geldmittel ermuthigte sogar zu einiger Widersetzlichkeit gegen Frankreich, zu der ohnehin Napoleon's leidenschaftliche Feindin, die mit dem spanischen Hause dreifach verwandte Königin von Neapel, mit der ihr eigenen Heftigkeit trieb. Napoleon, der neuen Kriegen entgegensah, verkaufte Luisiana in dem Bewußtsein, daß er es doch nicht schützen konnte, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ohne Spanien auch nur zu benachrichtigen. Das war eine Beleidigung und eine Verletzung der Verträge, denn Spanien hatte sich, als es Luisiana abtrat, für den Fall, der jetzt eingetreten war, das Recht des Rückkaufs vorbehalten. Es kam noch mancher andere Grund der Klage hinzu; Napoleon hatte auch dem Infanten, den er zum angeblichen König von Etrurien machte, in keiner Weise Wort gehalten, und Godoy vergaß wieder einmal Spaniens Ohnmacht. Er wollte Luisiana's wegen Einsprache erheben, er verlangte, die französischen Truppen sollten das Gebiet des Königs von Etrurien räumen, und trieb dieses thörichte Spiel bis zu natürlich sehr dürftigen Rüstungen, die an der französischen Grenze vorgenommen wurden — und selbstverständlich nichts bewirkten oder bewirken konnten, als daß sie der spanischen Regierung wie dem Friedensfürsten persönlich Drohungen zuzogen, die man mit gleichem Recht vernichtend oder empörend nennen konnte, in deren brutaler Form schon sich die alleräußerste Geringschätzung aussprach.

Bald aber hatte sich die Scene in der Weise geändert, wie jedermann voraussehen konnte. Keine der beiden Parteien hatte die Bedingungen des Friedens von Amiens erfüllt; England hatte die Insel Malta nicht aufgegeben, Napoleon gegen alle Verabredung Piemont mit Frankreich vereinigt. Schon Ende Mai 1803 war der Krieg von neuem erklärt, und Buonaparte forderte von Spanien die Erfüllung des Vertrags von 1796.

Dieses Bündniß, scheinbar auf dem Fuße der Gleichheit ge-

schlossen, war natürlich der Sache nach ein sehr ungleiches. Der Vertrag war in bestimmten Worten ausschließlich gegen England gerichtet: allen anderen Mächten gegenüber, mit denen Frankreich zur Zeit als er geschlossen wurde, im Kriege lag, hatte Spanien neutral bleiben wollen, und das war ihm leicht zugestanden worden. Gerade einen Krieg mit England etwa seinerseits und in seinem eigenen Interesse herauszufordern, lag aber für Spanien außer aller vernünftigen Möglichkeit. Spanien mußte in einem solchen Kriege, in dem es jedenfalls viel verlieren mußte, möglicherweise ganz unberechenbar viel verlieren konnte, stets der einfach dienende und leidende, untergeordnete Gehülfe sein. Oder wäre es je möglich gewesen, daß Spanien seinerseits Frankreich gemahnt hätte, seine Bundespflicht zu erfüllen, dann hätte sich wol die Einseitigkeit dieses Bündnisses in anderer Weise offenbart. Buonaparte hätte eine solche Forderung unfehlbar in schnödester Weise als einen Akt des Wahnsinns behandelt und zurückgewiesen. Dagegen verlangte und erwartete er, indem er einen Krieg begann, dessen Veranlassung der Krone Spanien vollkommen fremd war, den unbedingtesten Gehorsam, auch wenn er in seinen Forderungen über alle Grenzen des Vertrags ganz willkürlich unermeßlich weit hinaus ging.

Spanien war durch das Bündniß verpflichtet, eine Hülfsmacht von 24000 Mann Landtruppen und 25 Kriegsschiffen zu stellen, aber Ohnmacht und schlechte Verwaltung hatten bewirkt, daß diese Hülfe niemals vollständig geleistet worden war.

Das wußte man in England, und obgleich ein Krieg mit Spanien den Engländern die lockende Aussicht auf eine reiche und leicht zu gewinnende Beute eröffnete, gab die Regierung Großbritanniens doch nicht undeutlich zu verstehen, daß sie Spanien nicht eigentlich und unmittelbar als Feind behandeln wolle, wenn es sich auf die Erfüllung des Bündnisses mit Frankreich beschränke, mit anderen Worten, wenn Spanien sich nach Möglichkeit lässig in der Ausführung seiner militärischen Verpflichtungen erweise. Es war das von Seiten Englands eine Seltsamkeit, die auch durch das Bewußtsein einer sehr schwachen Stellung der Regierung im Innern des eigenen Landes kaum

erklärt wird. Doch Godoy glaubte die vermeinte Gunst der Umstände noch besser benützen und eine vollkommen neutrale Stellung behaupten zu können. Er glaubte das, während Buonaparte in seiner despotischen Weise weit mehr forderte als die einfache Erfüllung des Bundesvertrags. Spanien sollte den Engländern geradezu den Krieg erklären, nicht bloß als Hülfsmacht innerhalb bestimmter Grenzen, sondern mit allen Mitteln, die ihm überhaupt zu Gebote standen, in den Kampf eingreifen und diese Mittel unter französischer Leitung mit äußerster Energie verwerthen. Oder wenn Spanien das nicht wollte, sollte es dem Herrn Frankreichs monatlich sechs Millionen Franken Subsidien zahlen, d. h. die volle Hälfte der Einnahmen, über die es überhaupt in Europa verfügte. Für den Fall, daß Spanien beides nicht wollte, lag nur eine dritte Möglichkeit vor: nicht etwa die einfache Ausführung der bestehenden Verträge, sondern ein Krieg, mit dem Buonaparte Spanien bedrohte.

Doch schritt Napoleon nicht sofort zum Kriege, als die spanische Regierung seinen Zumuthungen auszuweichen suchte. Ein entschiedener Bruch lag für den Augenblick nicht in seinem Interesse, und er wußte noch andere Mittel, zum Ziele zu gelangen, und wenn das auch nicht gerade die saubersten waren, so kam es ihm darauf überhaupt nicht an, mithin auch diesmal nicht. Eine Note, die Talleyrand an den spanischen Gesandten Azara richten mußte, war einfach brutal und nichts weiter. Das Maß der Beschimpfungen Frankreichs, die Spanien sich erlaube, sei nahe am Ueberlaufen, hieß es darin; noch wolle der erste Konsul hoffen, daß König Karl selbst persönlich diesen Umtrieben fern stehe, aber man dürfe die heimtückischen Pläne derer nicht gewähren lassen, die ihres Königs und ihres Landes Interessen an England verkauft hätten und dort in England eine Zuflucht zu finden hofften, wenn der Abgrund sich öffne. Unter den Unbilden, die Frankreich erfahren habe, wird namentlich auch angeführt, daß zwei französische Schiffe unter den Kanonen von Algesiraz von Engländern genommen worden seien. In Spanien war allerdings alles feindlich gestimmt gegen Frankreich, und die Behörden zu Algesiraz mögen nicht ungern gesehen haben,

was den französischen Schiffen widerfuhr. Doch da die Kanonen von Algesiraz durch die Kanonen Gibraltars beherrscht werden, frägt sich, ob die Spanier dort in der Lage waren, etwas zur Rettung dieser Schiffe zu thun. Aber nach dergleichen fragte Napoleon nicht. Er verlangte gebieterisch, daß der Gouverneur von Algesiraz abgesetzt und bestraft werde.

Indessen, wie gesagt, das war doch eben nur insolent. Anders ein Brief, den Napoleon persönlich an den König von Spanien richtete, und eine Note, die er amtlich der spanischen Regierung in Madrid zustellen ließ. In dem Briefe deutete Napoleon in hinreichend verständlicher Weise an, welcher Art das Verhältniß Godoy's zur Königin sei: er forderte den schwachen König auf, die Augen zu öffnen und den Abgrund zu gewahren, der sich als Ergebniß englischer Intriguen unter dem Thron aufthue. Ganz Europa sei eben so betrübt als empört durch die Art von Entthronung, in welcher der Friedensfürst seinen König allen Regierungen zu zeigen liebe: „Er ist der wirkliche König von Spanien", fährt Napoleon fort, „und ich sehe mit Betrübniß voraus, daß ich gezwungen sein werde, Krieg gegen diesen neuen König zu führen und zu meinem großen Schmerz zugleich gegen einen Fürsten, der seine Unterthanen glücklich gemacht haben würde, wenn er selber hätte regieren wollen". Das Ergebniß der Politik Godoy's werde der Krieg mit Frankreich sein, und er könne dem Könige nicht verschweigen, was ihm dann bevorstehe. Godoy werde, sobald die Gefahr hereinbreche, mit seinen ungeheueren Schätzen nach England entfliehen und den König seinem Schicksal, dem Ruin seines Volkes, seiner Krone und seines Hauses überlassen. Frage der König nach einem Mittel der Rettung, so wisse er nur einen Rath zu geben, aus dem seine aufrichtige Freundschaft spreche. Der König solle seinen Thron wieder einnehmen und einen Menschen von sich entfernen, der sich nach und nach der gesammten königlichen Gewalt bemächtigt und in seiner hohen Stellung alle niedrigen Leidenschaften seines Charakters bewahrt habe. „Ich muß glauben," schließt Napoleon, „daß man Euer Majestät alle Ereignisse in solcher Weise verheimlicht hat, daß mein Brief Ihnen so zu sagen ganz neu sein

wird, und ich bin wahrhaft betrübt, indem ich den Schmerz voraussehe, den er Ihnen verursachen wird (et je suis véritablement affecté de la peine que je prévois qu'elle lui fera); aber am Ende, ist es nicht besser, daß Sie den wirklichen Zustand der Angelegenheiten Ihres Königreichs mit aller Klarheit sehen?"

In der amtlichen, an die spanische Regierung gerichteten Note waren nicht nur die Drohungen bestimmter ausgesprochen, sondern auch, was jedenfalls weniger in eine solche Urkunde gehört, gerade der zarteste Punkt mit roher Unumwundenheit viel bestimmter angedeutet. „Die Franzosen", hieß es darin, „die das Haus Bourbon auf den spanischen Thron erhoben haben, werden den Weg nach Madrid wiederzufinden wissen, um von dort einen Menschen zu verjagen, der Frankreich in dem Vertrag von Badajoz verkauft hat, diesen Günstling, der auf dem verbrecherischsten aller Wege zu einem in den Annalen der neueren Geschichte unerhörten Grad der Gunst emporgekommen ist (ce favori parvenu par la plus criminelle de toutes les voies à un degré de faveur inouï dans les fastes de l'histoire moderne)."

Diese mehr als beleidigende Note war thatsächlich an Godoy selbst gerichtet; denn wer anders als eben er war die spanische Regierung! Außerdem aber war geflissentlich dafür gesorgt, daß ihm auch der Inhalt des Briefes an den König nicht unbekannt blieb, ja daß ihm keine Möglichkeit blieb, sich anzustellen, als sei er ihm unbekannt geblieben: der französische Gesandte, Beurnonville, war beauftragt, dem Friedensfürsten eine Abschrift dieses Schreibens zuzustellen. Napoleon liebte es, wo er auf Widerstand stieß, Demüthigungen auf einander zu häufen und bis zum Vernichtenden zu steigern. Das war, wie er die Menschen kannte und beurtheilte, das unfehlbare Mittel, seinen Zweck zu erreichen.

In diesem Fall täuschte er sich freilich nicht. Daß Napoleon's Brief wirklich in König Karl's Hände kam, vermochten Godoy und die erschreckte Königin nicht zu verhindern, aber sie wußten es dahin zu bringen, daß er ihn nicht öffnete und nicht las.

Godoy aber vergoß zwar bittere Thränen und fühlte die argen Demüthigungen, die ihm zugefügt waren, schmerzlich genug;

doch um sich und die Königin zu retten, unterzeichnete er nun ohne weitere Widerrede den neuen Vertrag mit Frankreich ganz so, wie Napoleon ihn haben wollte.

Spanien zahlte nicht nur die verlangten Subsidien, es machte sich außerdem auch noch anheischig, innerhalb des laufenden Jahres einen Handelstraktat mit Frankreich zu schließen, der allen Ansprüchen dieses Nachbarlandes entspreche; endlich auch das kleine Portugal nöthigenfalls mit Gewalt dahin zu bringen, daß es die Erlaubniß, nicht mit seiner ganzen Macht Krieg gegen England zu führen, monatlich durch eine Million Franken erkaufe, die es der französischen Regierung zu zahlen habe.

Sehr bezeichnend für französische Anschauungsweise ist, daß ein Mann wie Thiers diese Verträge lobend für vollkommen gerecht erklärt. „Der erste Konsul," so erzählt Mr. Thiers, „hatte einen Entschluß gefaßt, dessen Gerechtigkeit nicht bestritten werden kann (dont on ne saurait nier la justice), den nämlich, alle seefahrenden Nationen an unserem Kampfe gegen Großbritannien Theil nehmen zu lassen." — Mochten sie wollen oder nicht! — hat Thiers versäumt hinzuzufügen. Anstatt seinen Satz in dieser Weise zu ergänzen, wirft er die Frage auf, ob es etwa nicht das Interesse dieser Nationen war, daß England vernichtet (écrasée), daß der Seetyrannei ein Ende gemacht werde?

Spanien sollte nur zu bald darüber belehrt werden, in wie fern dieser Kampf in seinem Interesse lag. England ließ natürlich nach einem Vertrag, der die Hälfte aller Finanzmittel Spaniens der französischen Regierung zur Verfügung stellte, das Reich Karl's IV. nicht mehr als eine neutrale Macht gelten, die der einen Partei nur eine vertragsmäßige Hülfe gewähre, im übrigen aber keinen unmittelbaren Antheil an dem Kampfe nehme. Es behandelte Spanien fortan als unmittelbar kriegführende Macht und bekriegte es mit allen Mitteln, vernichtete seinen Handel und störte die nothwendigen Verbindungen mit den Kolonien in Amerika.

Die spanische Flotte fand ihren Untergang in der Schlacht bei Trafalgar, und das ganze Land versank in ein kaum je erhörtes Elend.

Daß irgend etwas Gemeinnütziges, öffentliche Bauten oder dergleichen hätte ausgeführt werden können, daran war unter solchen Bedingungen natürlich gar nicht zu denken. Selbst alle Besoldungen konnten nicht auch nur mit einiger Regelmäßigkeit ausgezahlt werden, und bald ließen sich in der Armee Regimenter nachweisen, die drei Jahre über keinen Sold erhalten hatten.

Daß der Hof und Godoy für seine Person, auch während solcher Druck und solche Noth auf dem Lande lasteten, das alte Treiben, die alte Verschwendung unverändert fortsetzten, machte vielleicht im Haushalt des Staates keinen sehr wesentlichen Unterschied; aber es war an sich unziemlich und empörend, und es steigerte den Haß, dessen Gegenstand Godoy und die Königin waren.

Unbefangenen Beobachtern, fremden Diplomaten wurde schon damals einleuchtend, daß die Regierung in Spanien alles Mögliche that, um eine Revolution hervorzurufen, und nicht minder, daß diesen elenden Zuständen auch nur eine Revolution abhelfen könne. Von der königlichen Familie, auch von deren heranwachsendem Geschlecht, von der gesammten Umgebung des Hofes war auch in Zukunft nichts Ersprießliches zu erwarten. Das sah und wußte ein jeder, der dieses Wesen und Treiben kannte.

Aber es war unendlich schwer, es gehörte unendlich viel dazu, dieses gläubige spanische Volk aus seinem Jahrhunderte langen Traumleben, aus seinem unbedingten Glauben an die katholische Kirche und an das katholische Königthum zu erwecken, dies Volk zur Selbsthülfe aufzurütteln. So sehr sich auch ganz Spanien nach anderen, nach besseren Zuständen sehnte, so leidenschaftlich sie verlangt werden mochten, hatte doch eigentlich niemand eine Ahnung davon, welche tiefgehende Veränderung aller bestehenden Verhältnisse und selbst des geistigen Lebens nothwendig gewesen wäre, um sie herbeizuführen. Man erwartete die rettende That von der Regierung; vom Thron herab, von dem alles ausging, was geschah, Gutes und Böses, sollte auch jetzt geholfen werden; von einer anderen Möglichkeit wußte niemand. Eben so wenig zweifelte irgend jemand, daß der Wille und eine That des Königs genüge, alles zum Besseren zu wenden.

Eine nahe Vergangenheit, die gar viele noch selbst erlebt hatten, schien es zu beweisen. War doch unter der Regierung König Karl's III. unstreitig viel Löbliches und Heilsames geschehen. Es kam also nur darauf an, daß der König der rechte Mann war, oder vielmehr, da niemand sich den Frevel erlaubte, an dem König selbst zu zweifeln, nur darauf, daß der König recht berathen war. Es handelte sich also lediglich um Personen, lediglich darum, den Einfluß der Königin und Godoy zu beseitigen. Da aber diese That ein für alle Mal von dem König nicht zu hoffen war, schaarten sich alle unzufriedenen Elemente des Hofes, alle unruhigen Intriganten, die mit dem Friedensfürsten verfeindet waren, so gut wie alle entrüsteten und empörten Patrioten, um den Erben der Krone, den Infanten Don Fernando, Prinzen von Asturien. Ihn suchten alle Unzufriedenen zum voraus zu gewinnen, gegen Godoy und gegen seine Mutter einzunehmen und von der Verwerflichkeit ihrer Politik zu überzeugen.

Ferdinand's Charakter ist zur Genüge bekannt: er hat seine Zeitgenossen nicht im Zweifel darüber gelassen, wie zugänglich sein beschränkter Geist war für Mißtrauen und Haß. So bewirkten denn diese Umtriebe eine tiefgehende Spaltung im Innern der königlichen Familie und riefen da einen leidenschaftlichen gegenseitigen Haß hervor, wie er in dieser Abscheulichkeit wol nur selten vorgekommen ist. Man lehrte den jungen Ferdinand Godoy und die eigene Mutter hassen, und dieser Haß wurde fort und fort dadurch gesteigert, daß die Königin in der That ihrem Sohne eine böse Feindin wurde. Godoy stand ihrem Herzen ohne Vergleich näher als der eigene Sohn.

Schon in sehr früher Zeit (1792), als Ferdinand noch ein siebenjähriger Knabe war, von Zwiespalt und Hader zwischen ihm und seiner Mutter gar nicht die Rede sein konnte, hatte sich die Königin bedacht gezeigt, die Stellung ihres Lieblings auch für den Fall zu sichern, daß König Karl IV. vor der Zeit mit Tode abginge. Sie wollte den König bewegen, ein Testament zu machen und darin zu bestimmen, daß der Prinz von Asturien erst mit dem vollendeten dreißigsten Lebensjahre mündig werden

solle. Natürlich sollte Godoy bis dahin Regent sein. Es gelang der Königin bei ihrem schwachen Gemal; das Beginnen scheiterte nur daran, daß der hohe Rath von Kastilien es ablehnte, eine solche letztwillige Verfügung als Gesetz anzuerkennen, und erklärte, nur die Reichsstände, die Cortez, seien befugt, eine solche Veränderung der Thronfolgeordnung zu genehmigen.

Neun Jahre später (1801) scheint, als König Karl gefährlich erkrankte, ein ähnlicher Versuch gemacht worden zu sein. Ferdinand war inzwischen zum Jüngling herangewachsen, die Königin und Godoy seiner schon keineswegs gewiß. Da soll die Königin ihren Gemal bestimmt haben, sie selbst und Godoy zu Regenten zu ernennen, nicht für irgend eine bestimmte Zeit, sondern bis dahin, daß der Prinz Ferdinand die Fähigkeit erlange zu regieren, von der er bisher noch keine Proben gegeben habe. Dieser Nachsatz klingt, als sei die Absicht gewesen, den Prinzen unter dem Vorwand der Unfähigkeit für immer von der Regierung fern zu halten.

Einer etwas unsicher begründeten Nachricht zufolge soll der Konsul Buonaparte durch Azara, den spanischen Gesandten zu Paris, von diesen Umtrieben in Kenntniß gesetzt worden sein. Buonaparte soll darauf dem Hofmeister des Prinzen, Herzog von San Carlos, eben durch Azara haben versichern lassen, er werde demnächst ein Heer im Süden Frankreichs zusammenziehen, um nöthigenfalls die Rechte des Prinzen von Asturien zu schützen.

Mag es nun aber auch zu bezweifeln sein, ob die Dinge sich buchstäblich so begeben haben, so ist doch gewiß, daß die Königin Marie Luise bemüht war, ihren Sohn in einer oder anderer Weise von der Thronfolge auszuschließen, daß Napoleon davon und überhaupt von den Zerwürfnissen im Innern der königlichen Familie unterrichtet war und daß dieser gewaltige Herr Frankreichs sich in diesen Hader zu mischen und ihn für seine Zwecke zu benutzen dachte. Es liegt ein Brief (vom 1. Dez. 1801) vor, in welchem der erste Konsul seinem Minister Talleyrand Aufträge giebt, die sich darauf beziehen. Der französische Gesandte zu Madrid soll über die Intriguen am dortigen Hof und über die Stimmung des Publikums berichten. Er soll

dem siebzehnjährigen Prinzen von Asturien häufig seine Aufwartung machen, ja er soll sogar suchen eine geheime Korrespondenz mit dem Prinzen anzuknüpfen, und wenn etwa König Karl mit Tode abginge, soll der Gesandte, ohne auf weitere Instruktionen zu warten, öffentlich erklären, daß Frankreich nur den Kronprinzen Ferdinand als König von Spanien anerkennen werde. Im übrigen soll er stets beflissen sein, den Friedensfürsten zu beseitigen, dessen Immoralität und inkonsequentes Treiben ihn zum Feinde Frankreichs mache.

Das war unmittelbar nachdem Godoy den unerwünschten Frieden mit Portugal geschlossen hatte. Damals also dachte Napoleon für den Prinzen Ferdinand Partei zu nehmen, ihn zu seinem abhängigen Werkzeug und sich selbst durch ihn zum Herrn Spaniens zu machen. Napoleon's Recht, sich in diese Händel zu mischen und das entscheidende Wort darin zu sprechen, unterlag seiner Ansicht nach keinem Zweifel.

Doch die Scene sollte sich ändern. Nachdem der Prinz von Asturien mit einer neapolitanischen Prinzessin vermält war, herrschte gerade an seinem Hofe und in seiner Umgebung eine feindselige Gesinnung gegen Frankreich. Napoleon hatte keinen Grund weiter, etwas von ihm zu erwarten oder ihn zu schützen; er war vielmehr darauf angewiesen, gegen ihn für Godoy und die Königin Partei zu nehmen.

In der königlichen Familie Spaniens aber steigerten sich Haß und Zwietracht und die eigenthümliche Niedrigkeit der Form, in der beides seinen Ausdruck fand, im Laufe der nächsten Jahre zu einer wol nie erhörten Höhe. Die Königin kam endlich dahin, ihren Sohn Ferdinand im Kreise ihrer engsten Vertrauten nie anders als den Stallknecht (El Cabalerizo) zu nennen. Sie hatte die freche Stirn, in diesem Kreise gelegentlich, in Augenblicken des höchsten Zorns, zu erklären, Ferdinand sei kein Bourbon, kein Sohn König Karl's IV., er sei der Sohn eines schönen jungen Mannes, der ihr vorübergehend gefallen habe, eines Piqueurs aus den königlichen Ställen. So wird noch heute in den Hofkreisen von Madrid erzählt, und zwar nicht im Kreise der Feinde des königlichen Hauses oder der Liberalen, sondern in den Häusern der

Familien, die zur Zeit eben die vertrauteste Umgebung der Königin Marie Luise bildeten.

Unmittelbar nachdem Napoleon bei Austerlitz einen glänzenden Sieg über die vereinte Heeresmacht Oesterreichs und Rußlands davon getragen hatte, sah er sich veranlaßt, seine Gunst noch entschiedener dem Friedensfürsten zuzuwenden. Die Haltung Portugals bestimmte ihn dazu.

Dieses kleine Königreich hatte zwar das Recht, neutral zu bleiben, durch einen Tribut, den es dem französischen Kaiser zahlte, sehr theuer erkauft. Aber es war und blieb eben neutral und, wie ihm das für den gezahlten Preis für die ganze Dauer des Krieges gestattet war, in fortgesetzten friedlichen und Handelsbeziehungen zu England, dem es seine Häfen, seine Märkte nicht verschloß. Das wollte Napoleon nicht dulden. Er hatte sich zwar den Preis zahlen lassen, glaubte sich aber keineswegs zu der versprochenen Gegenleistung verpflichtet, sobald er nicht mehr seinen Vortheil dabei sah. So nahm er denn seine früheren Pläne gegen Portugal wieder auf, und um sie ausführen zu können, glaubte er sich Godoy's ganz versichern zu müssen, damit nicht auch diesmal im entscheidenden Augenblick hintertrieben werde, was er beabsichtigte. Um so mehr, da es sich darum handelte, die Lieblingstochter der Königin Marie Luise, ihr ältestes Kind, die Prinzessin-Regentin und künftige Königin Carlotta von Portugal und deren Gemal zu berauben. Dafür konnte nur Godoy die Königin gewinnen.

Dieser Friedensfürst hatte zu Paris einen eigenen Agenten, Don Eugenio Izquierdo, bestimmt, neben dem Gesandten der spanischen Regierung und hinter dessen Rücken die wichtigsten Beziehungen seines Herrn und Meisters mit Napoleon und dessen Kabinet zu unterhalten. Im Herbst 1805, in dem Augenblick, in dem Napoleon sich zu seiner Armee nach Deutschland begab, reiste Izquierdo nach Madrid, fast scheint es im Auftrag des französischen Kaisers. Ob er dem Friedensfürsten gewisse Aussichten eröffnen, Verheißungen machen sollte, ist nicht bekannt geworden. Doch läßt Godoy's Haltung in der nächstfolgenden Zeit vermuthen, daß so etwas geschehen sei; ja, man glaubt sogar

zu errathen, welche Art Lohn Napoleon den Friedensfürsten hoffen ließ. Godoy mußte sich sagen, daß seine Stellung in Spanien ohne Zweifel sehr bedenklich wurde, wenn etwa Karl IV. oder die Königin starben, ohne daß es gelungen wäre, den Prinzen Ferdinand von der Thronfolge auszuschließen. Er war eben deshalb gewiß sehr zugänglich für Vorschläge, die ihm auch für diesen Fall eine unabhängige fürstliche Stellung verhießen; er hat das sogar selbst in seinen Briefen sehr unumwunden ausgesprochen.

Was aber auch Napoleon in der Ferne als Möglichkeit gezeigt haben mag, es war gewiß nur leicht und unbestimmt angedeutet. Denn wie aus dem weiteren Verlauf der Unterhandlungen hervorgeht, wollte Napoleon, daß bestimmte Anträge von Spanien oder doch von Godoy ausgehen sollten.

Und so geschah es auch. Als Izquierdo (Januar 1806) nach Paris zurückkehrte, war er beauftragt zu melden, daß er durchaus zu den Befehlen des Kaisers der Franzosen stehe und angewiesen sei, unbedingt von dessen Willen abzuhängen. Unmittelbar darauf berichtete Godoy nach Paris, der Prinz Regent von Portugal, der seit vielen Jahren schon die Regierung im Namen seiner geisteskranken Mutter führte, sei ebenfalls irren Geistes[1]; die Prinzessinnen, die sich um die Regentschaft streiten würden, seien Spanien wie Frankreich feindlich gesinnt; wenn der Kaiser wolle, sei er, der Friedensfürst, bereit, die Regentschaft dort im Lande zu übernehmen. Das kam, wie es scheint, in Paris nicht unerwartet. Napoleon ließ darauf erwidern, er sei bereit, alles, was der Friedensfürst in Beziehung auf Portugal beabsichtige, mit seinem ganzen Einfluß und nöthigenfalls selbst mit den Waffen zu unterstützen, bereit, jede Verpflichtung zu übernehmen, die der Fürst zu solchem Ende nöthig erachten werde.

Godoy sprach in seiner Antwort eine unbegrenzte Dankbarkeit in den überschwänglichsten Worten aus und erklärte bei dieser Gelegenheit auch ganz unumwunden, wie er um seine Zukunft

[1] Baumgarten, Geschichte Spaniens 1, 136.

besorgt sei und in welcher Weise darauf bedacht, sich eine glänzende Sicherheit zu schaffen. Seine Zukunft sei ganz von dem Schutze des Kaisers abhängig, er könne ein Unglück erleben, den Tod der Souveräne Spaniens, und müsse sich vor diesem schrecklichen Augenblick eine gegen jeden Angriff gesicherte Existenz verschaffen. Sobald der allgemeine Friede geschlossen sei, müsse er sich entweder vollständig zurückziehen, um unter dem Schutze des Kaisers das ruhige Glück zu genießen, das ein reines Gewissen in der Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten gewähre, oder er müsse, wenn der Friede des Kontinents oder andere Gründe es verlangen, sein politisches Leben in vollständiger Unabhängigkeit fortsetzen. Zum Schluß versicherte er nicht nur, daß er bereit sei, wenn das den Absichten des Kaisers entspreche, ein Element in dessen politischem System zu werden, sondern auch daß die Souveräne Spaniens alles annehmen würden, was der Kaiser vorschlage, — und wirklich schrieben Karl IV. und Marie Luise gleichzeitig an Napoleon, um in den unterwürfigsten Wendungen zu erklären, daß sie mit allem einverstanden seien, was Izquierdo in Godoy's Auftrag mittheilen werde.

Dem Agenten des Friedensfürsten war nicht wol zu Muthe bei diesen Briefen. Er kannte Napoleon's kurz angebundene militärische Weise hinreichend, um zu wissen, daß dem mit solchen Windungen der Rede, die jedes bestimmte Wort vermieden, nicht gedient sei und daß sie wenig Beifall finden würden. Er warnte, und wie sich erwies, nicht ohne Ursache. Napoleon ließ zunächst alle diese Briefe, nicht nur den Godoy's, sondern auch die des Königs und der Königin von Spanien, ohne jegliche Antwort. Nur Izquierdo erhielt dreizehn Tage nachdem er sie überreicht hatte, einen ganz kurzen Zettel, der besagte, die erhaltenen Mittheilungen könnten gar nicht beantwortet werden: „Das alles ist nicht klar, der Friedensfürst muß sagen, was er will".

Schon hatte Izquierdo seinem Beschützer auseinandergesetzt, daß er bestimmte Vorschläge machen müsse, daß er fordern müsse, zum König von Portugal ernannt zu werden, wie Napoleon's Bruder zum König von Neapel ernannt worden sei; oder er könne verlangen, zur Würde eines spanischen Infanten erhoben

zu werden, wie Murat, Bacciochi und Borghese (die Schwäger Napoleon's) zu französischen Prinzen, oder endlich könne er die Regentschaft in Spanien fordern. Jetzt meldete Izquierdo in aller Eile, Godoy stehe im höchsten Ansehen bei Napoleon, der eine souveräne Natur, einen Mann großer Dinge fähig, eine der außerordentlichen Persönlichkeiten des Jahrhunderts in ihm erkannt habe; aber — er stehe auch am Rubikon wie Cäsar, er müsse jetzt zugreifen oder alles aufgeben: wenn Napoleon's peremptorische Frage nicht mit entschiedenster Bestimmtheit beantwortet werde, seien weitere Unterhandlungen unmöglich.

Napoleon's kurzer Bescheid erfüllte vollkommen seinen Zweck. Godoy glaubte sich nicht länger in unbestimmten Andeutungen herumdrehen zu dürfen, und legte dem mächtigen Kaiser Vorschläge vor, die diesmal nichts zu errathen ließen und hinreichend den Wünschen des Gewaltherrn Frankreichs entsprechen konnten. Der Friedensfürst hatte sie mit der Königin und ihrem Gemal berathen; beide hatten zugestimmt, ein Beweis, wie gewaltig ihnen der französische Kaiser imponirte, wie vollständig der Günstling sie beherrschte. Godoy erklärte, sein Zweck sei, Portugal für immer dem unleidlichen und spanischen wie französischen Interessen schädlichen Despotismus Englands zu entziehen. Er bat um französische Unterstützung, um sich Portugals bemächtigen zu können. War das geschehen, dann schienen mehrere Möglichkeiten vorzuliegen, unter denen Napoleon wählen konnte. Dem Friedensfürsten selbst die Regentschaft dort anzuvertrauen war die einfachste der vorgeschlagenen Kombinationen. Man konnte auch das Land in zwei Fürstenthümer theilen, den Infanten Don Franzisco, König Karl's dritten Sohn, zum souveränen Herrn des einen machen und Godoy zum eben so unabhängigen regierenden Fürsten des anderen; oder man konnte auch das spanische Galicien hinzunehmen und dann das gesammte Land in vier Gebiete spalten, deren Fürsten der Prinz-Regent von Portugal, die Infanten Don Carlos (zweiter Sohn des Königs von Spanien) und Don Franzisco, endlich — iterum Crispinus — wieder Godoy wären. Diese vier Fürstenthümer konnten von Spanien als ihrem Mittelpunkt abhängen. Doch

meint Godoy, sie würden etwas klein ausfallen, und giebt zu verstehen, daß die eine oder die andere der beiden ersteren Kombinationen wol eigentlich zweckmäßiger wäre. Die portugiesischen Kolonien, d. h. einen halben Welttheil, überläßt Godoy ganz dem französischen Kaiser; der möge darüber bestimmen, sie entweder ganz behalten, oder auch dem Hause Braganza, wenn es ganz aus Portugal vertrieben werde, etwas davon lassen. Napoleon's Macht, auch jenseits des Weltmeeres ganz nach Willkür zu verfügen, erscheint in dem Grade selbstverständlich, daß der Mittel der Ausführung gar nicht gedacht wird. Sich selbst nennt Godoy hier nie bei Namen; er bezeichnet sich umschreibend als denjenigen, dessen Dankbarkeit stets der Güte seiner Kaiserlichen Majestät entsprechen werde, oder auch als den Fürsten, den das Wolwollen Napoleon's und der Katholischen Majestäten zu diesem Rang erhoben habe.

Napoleon schien darauf einzugehen, doch wollte er dies und das anders verabredet haben, namentlich verlangte er, Spanien solle den erwarteten Gewinn in Portugal durch die Abtretung eines Theiles der baskischen Provinzen an Frankreich erkaufen; da Izquierdo jede Abtretung spanischen Landes für unmöglich erklärte, legte Talleyrand ein Gegenprojekt vor, mit dem es ganz gewiß weder ihm noch seinem Herrn und Meister Ernst war. Und doch lag ein Punkt darin, der ernstlich gemeint war: Napoleon wollte die sogenannte Königin von Etrurien aus der italienischen Halbinsel entfernen, sich selbst Toskana's bemächtigen und das schöne Land unmittelbar mit seinem französischen Kaiserreich vereinigen. Schrieb er doch seinem Stiefsohn Eugen Beauharnais, man müsse diese Difformität in Italien, nämlich das Königreich Etrurien, tilgen. Das Verlangen nach Toskana war die entschiedenste Realität, alles andere, was Talleyrand's Vorschläge enthielten, Phantasterei und leeres Gerede, hingestellt, damit die Katholischen Majestäten sich, in glänzenden Aussichten befangen, über die Beraubung ihrer Tochter von Etrurien einstweilen beruhigten. Die beiden Kronen von Spanien und Frankreich sollen durch ein ewiges Bündniß verbunden sein. Der König von Spanien kann sich, wenn er will, zum Kaiser von Spanien

und Indien erklären. Portugal tritt in ein Föderationsverhältniß zu Spanien und wird in zwei Gebiete gespalten, von denen das nördliche der Infantin-Königin von Etrurien mit königlichem Titel und königlichen Ehren bestimmt ist, der südliche natürlich dem Friedensfürsten, der auch zur Majestät, zum König gemacht werden soll. Vielleicht, so fügte der Entwurf hinzu, könnte auch ein mittlerer Landstrich mit Lissabon dem König von Spanien als unmittelbarer Besitz zugetheilt werden. An dem Kriege gegen Portugal wollte sich Frankreich mit einem Hülfskorps betheiligen, dessen Stärke die spanische Regierung selbst bestimmen sollte. Napoleon war bereit, der Krone Spanien den Besitz aller ihrer Länder, auch Portugals zu verbürgen. Das Haus Braganza sollte gezwungen werden, nach Brasilien auszuwandern, und der Kaiser von Frankreich wollte sogar verfügen, daß jenseits des Weltmeeres die bis dahin streitigen Grenzen zwischen Brasilien und den spanischen Kolonien den Forderungen Spaniens gemäß gezogen würden.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß in dem ganzen Entwurf nur der eine schon erwähnte Punkt ernstlich gemeint war, läge er in den Vorschlägen, die sich auf das portugiesische Königshaus beziehen: es sollte sich bald genug erweisen, daß Napoleon keineswegs beabsichtigte, die Fürsten des Hauses Braganza nach Brasilien entkommen zu lassen. Er wollte sie im Gegentheil eben wie die spanischen Bourbons ganz in seiner Macht haben; wir dürfen sagen, er wollte sie so gut wie diese letzteren hinter Schloß und Riegel haben und behalten.

Izquierdo aber hielt das alles für baaren Ernst und um so mehr, da sich im südlichen Frankreich französische Truppen sammelten, in Bereitschaft zum Marsch nach Portugal. Keine Spur eines Verdachtes, daß diese Truppen etwa bestimmt sein könnten, ganz andere Pläne auszuführen. Jubelnd berichtete Izquierdo, Talleyrand habe ihm aufgetragen, die Katholischen Majestäten sofort von allem in Kenntniß zu setzen, damit man in kürzester Zeit zum Abschluß komme. —

Nun aber sollte Spanien von neuem erfahren, mit welcher brutalen Rücksichtslosigkeit Napoleon seine Verbündeten zu be-

handeln pflegte, wie hart die Proben waren, die er ihrer Geduld auferlegte.

Schon waren wieder Dinge geschehen, die den König von Spanien und jeden spanischen Staatsmann empören mußten, die selbst Godoy empören konnten.

Napoleon hatte gleich nachdem er zu Preßburg mit Oesterreich Frieden geschlossen und darauf mit Preußen ein einstweiliges und für die Monarchie Friedrichs des Großen sehr unglückliches Abkommen getroffen hatte, die Welt durch eine sehr eigenthümliche Erklärung überrascht. Er hatte (27. Dezember 1805) erklärt, die Bourbons hätten aufgehört in Neapel zu herrschen. Dergleichen war bis dahin unerhört gewesen, und die Art, wie der französische Kaiser diese Erklärung motivirte, war wol geeignet, die Verwunderung, die sie schon an sich hervorrief, gar sehr zu steigern. In dem Bulletin, das der Welt diese Thatsache ankündigte, war nur von der Königin von Neapel die Rede; ihr Gemal wurde so vollständig mit Stillschweigen übergangen, als ob es ein solches Wesen überhaupt gar nicht gebe. Der General Gouvion St. Cyr, heißt es darin, ziehe in Doppelmärschen nach Neapel, um den Verrath der Königin zu strafen und dies verbrecherische Weib vom Thron zu stoßen, das mit solcher Schamlosigkeit gegen alles gefrevelt habe, was es unter den Menschen Geheiligtes giebt („pour punir la trahison de la reine, et precipiter du trône cette femme criminelle, qui, avec tant d'impudeur a violé tout ce qui est sacré parmi les hommes“).

Der Widerstand, den Neapel leisten konnte, war natürlich ganz unbedeutend, da der Kaiser von Rußland seine schützende Hand und seine Truppen zurückgezogen hatte. Die königliche Familie mußte fast augenblicklich das Land den Franzosen überlassen und nach Sizilien entfliehen, wo sie unter Englands Schutz in Sicherheit war. Napoleon setzte seinen ältesten Bruder als König in Neapel ein. Es war König Karl's IV. leiblicher Bruder, den Frankreichs Herr von dort vertrieben, den er seiner Krone verlustig erklärt hatte, den er auch aus Sizilien vertreiben wollte, und Napoleon hatte es nicht der Mühe werth gefunden, der spanischen Regierung deshalb irgend eine vorläufige Mit-

theilung zu machen! Selbst der Anstand erforderte, abgesehen von allem Anderen, daß Spanien einige Schwierigkeiten machte, den neuen König von Neapel anzuerkennen.

Das aber nahm Napoleon ganz gewaltig übel; er duldete nicht nur keinen Widerspruch, sondern auch kein Zögern und Schwanken in dem Gehorsam, den er von seinen Verbündeten verlangte. Sein Gesandter zu Madrid, General Beurnonville, mußte sich in einer Weise äußern, die einer selbständigen Regierung gegenüber bis zur Zeit ganz unerhört gewesen war. Er ließ es als Ergebniß einer ganz außerordentlichen Milde und Mäßigung Napoleon's erscheinen, daß noch ein Bourbon auf irgend einem Throne geduldet werde. Ein anderer an seiner Stelle würde solche Nachsicht gewiß nicht üben; auch Napoleon habe natürlich längst begriffen, wie das Haus Bourbon, das den französischen Thron stets als ein ihm geraubtes Erbe betrachten müsse, dem seinigen gegenüberstehe; die ihm eigene Mäßigung und seine Freundschaft für den König von Spanien hätten ihn bisher die Rathschläge der Politik überhören lassen, doch würden diese Rathschläge gehört werden, wenn Spanien auch nur durch Schweigen an dem vertriebenen König von Neapel festhalte. Diese Drohungen waren verständlich genug; zu allem Ueberfluß erfuhr man dann aber auch noch, daß Napoleon persönlich geäußert habe, wenn Karl IV. den neuen König von Neapel nicht anerkennen wolle, werde es sein Nachfolger auf dem Throne Spaniens thun.

Man mußte sich natürlich fügen: Joseph Buonaparte wurde in seiner neuen Würde anerkannt, die Drohungen aber ließen, wie es scheint, selbst in den schwachen Gemüthern, mit denen Napoleon es in Spanien zu thun hatte, einen Stachel zurück. Sie waren in der That wol geeignet, auch dem stumpfesten Geist wie dem elendesten Leichtsinn, dem König wie Godoy das Bedenken nahe zu legen, daß Karl's IV. königliche Stellung an einem Haar schwebte, wenn sie von Napoleon's Gunst und Schutz abhängig blieb. Um so mehr, da zu gleicher Zeit zu Paris Flugschriften erschienen, in denen ganz unumwunden von der Nothwendigkeit die Rede war, alle Bourbons ohne Ausnahme

zu beseitigen. Die Presse erfreute sich unter Napoleon's Herrschaft nicht eben einer zügellosen Freiheit, das wußte man; es war also nicht schwer, sich Rechenschaft davon zu geben, wer eine solche Sprache gut hieß.

Und nun, während so manche Zweifel ihn bewegen konnten, mußte Godoy erleben, daß die Vorschläge in Beziehung auf Portugal, die man von ihm gefordert hatte, ganz unbeachtet blieben. Napoleon hatte andere, wenn nicht wichtigere, doch dringendere Dinge zu thun. Er unterhandelte mit England über einen Frieden; William Pitt war gestorben, sein berühmter parlamentarischer Gegner Charles Fox war an die Spitze der Regierung Englands getreten, wie eigens um der Welt den Beweis zu liefern, daß ein glänzender Redner der Opposition nicht nothwendiger Weise auch ein großer Staatsmann ist und daß die Dinge von einem Ministersitz aus gesehen, ein anderes Ansehen haben als von den Bänken der parlamentarischen Opposition aus betrachtet. Fox zeigte sich als Minister keineswegs so vertrauensvoll Frankreich gegenüber, so freisinnig und friedensselig, wie man nach seinen früheren Reden erwarten konnte. Doch zwang ihn seine geräuschvolle Vergangenheit, auf Friedensunterhandlungen einzugehen, wenn auch mit der vorsichtigsten Zurückhaltung.

Außer diesen Unterhandlungen hatte aber Napoleon auch noch mancherlei andere wichtige Dinge zu betreiben. Er mußte den Rheinbund bilden und sich an dessen Spitze stellen; er mußte seine Brüder und nächsten Verwandten als Vasallenkönige am Rhein und in Italien einsetzen, seinen Bruder Joseph in Neapel, einen anderen Bruder Ludwig in Holland, seinen Schwager Murat als Großherzog in dem neu geschaffenen Herzogthum Berg, seine Schwester Elise als souveräne Fürstin in Lucca. Spanien mußte warten.

Die Art Napoleon's, alle Parteien willig zu machen, die Zustimmung aller für diese neuen Schöpfungen zu gewinnen, war eigenthümlich genug. Ludwig Buonaparte, der kränklich war und schweren häuslichen Kummer zu tragen hatte, wünschte nichts weniger als unter den drückendsten und schmählichsten Be-

dingungen König von Holland zu sein. Er versuchte abzulehnen, aber vergebens; sein Bruder und Herr Napoleon erklärte ihm, er dürfe sich nicht darüber wundern, daß er nicht vorher gefragt worden sei, denn ein Unterthan habe einfach zu gehorchen. In ähnlicher Weise wurden die Holländer willig gemacht. In einem merkwürdigen Brief an Talleyrand sagt Napoleon (am 14. März 1806): „Ich habe diesen Abend Verhuel gesehen. Hier ist in zwei Worten, auf was ich die Frage zurückgeführt habe". Holland habe keine Behörde der ausübenden Macht und müsse eine haben; er, Napoleon, werde diesem Lande den Prinzen Ludwig geben, anstatt eines Großpensionairs werde da künftig ein König sein. „Die (anzuführenden) Gründe sind, daß ich sonst bei dem allgemeinen Frieden keine der (verlorenen holländischen) Kolonien werde wiedergeben lassen." — „Ehe zwanzig Tage vergangen sind, muß der Prinz Ludwig seinen Einzug in Amsterdam gehalten haben." (Les arguments sont que sans cela je ne ferai rendre aucune colonie à la paix. — Il faut qu'avant vingt jours le prince Louis fasse son entrée à Amsterdam.)

Schon daß inmitten dieser großen Weltbegebenheiten Portugal, Godoy und seine Pläne ganz in Vergessenheit gerathen schienen, wurde zu Madrid sehr peinlich empfunden. Nun aber mußte man außerdem auch noch wunderbare Dinge von dem Gang der Unterhandlungen mit England erfahren. Napoleon bot den Engländern als Preis für die französischen und holländischen Kolonien, die er zurückverlangte, das Kurfürstenthum Hannover, ein Land, das er wenige Monate vorher dem König von Preußen abgetreten hatte und das zur Zeit im Besitz Preußens war. Im übrigen wollte er natürlich Neapel nicht räumen, selbst Sizilien wollte er den vom Festlande vertriebenen Bourbons nicht lassen. Sein Bruder Joseph, erklärte er, könne die schöne Insel nicht missen. Als Ersatz bot er dem vertriebenen König für sein Doppelreich das kleine Gebiet der harmlosen Republik Ragusa, die mit allen diesen Händeln gar nichts zu thun hatte in ihrer Neutralität. Oder auch eine spanische Provinz, die balearischen Inseln wollte Napoleon dem vertriebenen König zugestehen.

Da die brittischen Staatsmänner sehr bald inne wurden,

daß an einen Frieden gar nicht zu denken sei, achteten sie es im Interesse Englands angemessen, sowol die spanische als die preußische Regierung von diesen Anerbietungen in Kenntniß zu setzen.

In Berlin war man bereits durch den preußischen Gesandten in Paris, den Marquis Lucchesini, von diesen Dingen unterrichtet. Der preußische Diplomat hatte zu erfahren gewußt, was vorging, und Napoleon, der den preußischen Hof bis an das Ende in den gefährlichsten Täuschungen erhalten wollte, war darüber nicht wenig erzürnt. Um Preußen desto sicherer zu hintergehen, suchte er sorgfältig auch seinen eigenen Gesandten zu Berlin, La Forest, in den Täuschungen zu erhalten, die dort walten sollten. La Forest sollte selbst betrogen sein, um in aller Unschuld und gutem Glauben desto besser zu betrügen. „Lassen Sie ihn", schrieb Napoleon am 2. August 1806 seinem Minister Talleyrand, „lassen Sie ihn in dem Glauben, daß ich Hannovers wegen nicht mit England Frieden schließe". Nun, da sein Geheimniß errathen und verrathen war, machte er doch noch einen mehr als seltsamen Versuch, die Täuschung dem ungeachtet aufrecht zu erhalten. La Forest wurde beauftragt, den Marquis Lucchesini bei der preußischen Regierung als Lügner zu verdächtigen. Die Art, wie sich Napoleon bei dieser Gelegenheit über den preußischen Diplomaten äußert, ist beachtenswerth. Er hatte bekanntlich Ton und Betragen seiner Lieutenantsjahre, den Ton der Wachtstube auch auf dem Throne beibehalten und sprach gelegentlich eine pöbelhafte Gesinnung auch in pöbelhaften Worten aus. So schrieb er jetzt an Talleyrand, La Forest solle sagen: „Dieser Elende, dieser blödsinnige Pantalon, dieser falsche und niedrige Lucchesini habe immer nur die lächerlichsten Nachrichten". (Ce misérable, ce pantalon imbécile, ce faux et bas Lucchesini.) Talleyrand hatte nicht so ganz Unrecht, gelegentlich zu bedauern, daß ein so großer Mann wie Napoleon eine so schlechte Erziehung erhalten habe (quel dommage qu'un si grand homme ait été si mal élevé).

Doch die Versuche, von neuem zu täuschen, verfehlten diesmal ihren Zweck und konnten ihn um so weniger erreichen, da Preußen

zu gleicher Zeit auch in anderen Dingen gekränkt und geschädigt wurde. Namentlich verhinderte Napoleon die Bildung eines norddeutschen Bundes, mit dem er längere Zeit über den preußischen Diplomaten eine große Zukunft ihres Landes zu verheißen schien. Preußen wurde aus seiner unheilvollen Neutralität aufgeschreckt, trat mit Rußland in Verbindung, und es bildete sich eine neue Koalition gegen Frankreich.

Auch Spanien war gekränkt und getäuscht, der leichtsinnige Godoy vergaß wieder einmal, welcher Art seine eigene Stellung in Spanien war, wie sehr er des Schutzes der Nachbarmacht oder vielmehr ihres Gebieters bedurfte, und glaubte den Augenblick günstig, um das drückende Joch des Schutzherrn abzuschütteln. Er suchte, wie wir jetzt aus Hardenberg's Denkwürdigkeiten wissen, Verbindungen mit den nordischen Mächten, zunächst mit Rußland anzuknüpfen und schritt abermals, ehe noch irgend ein Bündniß verabredet war, zu Rüstungen in Spanien selbst. Sie konnten unter seiner Leitung auch diesmal nicht anders als ohnmächtig sein, dafür aber wurden sie in enthusiastischer Weise besprochen und es wurde so viel Lärm als irgend möglich damit gemacht. Godoy richtete im eigenen Namen eine seltsame Proklamation an seine geliebten Landsleute und erinnerte sie daran, daß sich die getreuen Spanier selbst in weniger gefährlichen Zeiten, als die gegenwärtigen seien, stets großmüthig gegen Vaterland und Staat erwiesen hätten: er forderte freiwillige Gaben. Andalusien und Estremadura seien reich an guten Reitpferden, er glaube nicht, daß sie die Reiterei des Königs von Spanien mit Gleichmuth unvollzählig sehen würden, weil es ihr an Pferden fehlte. Er hofft, die gegenwärtige Generation werde, gleich ihren ruhmreichen Ahnen, freiwillige Reiterregimenter bilden. Er fordert seine geliebten Landsleute auf, sich unter den Fahnen des besten aller Könige zu versammeln, und fügt zum Schluß ein wunderliches Argument hinzu, das halb und halb wie eine polizeiliche Drohung aussieht. Die Spanier sollen sich nur sämmtlich in Waffen einstellen; komme es dann auch nicht zum wirklichen Kampf, so würden sie wenigstens nicht Gefahr laufen, als schlechter Gesinnung verdächtig bemerkt zu werden.

In einem Circularschreiben an die Provinzialbehörden sagt Godoy nebenher in sehr bestimmten, strengen Worten, daß man von allen Beamten die größte Thätigkeit erwarte. Sie sollten die Bevölkerung zu großen Opfern bestimmen; weder der König noch er, Godoy, selbst werde diesmal mit mäßigen Anstrengungen, wie in gewöhnlichen Zeiten, zufrieden sein.

Vorsichtiger Weise war des Feindes, gegen den diese Rüstungen gerichtet sein sollten, in beiden Aktenstücken nicht mit einer Silbe gedacht. Godoy hielt das wahrscheinlich für sehr klug und glaubte sich für alle Fälle sicher gestellt. Als ob die Absicht auch ohne das nicht hinreichend durchsichtig gewesen wäre!

Literaturbericht.

Martin Baltzer, zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. Leipzig, Hirzel. 1877.

Ueber die militärischen Verhältnisse des Mittelalters waren noch vor einigen Decennien die verkehrtesten Anschauungen im Schwange; erst nachdem auf Grund der Monumenta Germ. hist., sowie streng wissenschaftlicher Urkundenpublikationen und kritischer Ausgaben der mittelhochdeutschen Epen in unserer Zeit eingehendere Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Verfassungs- und Kulturgeschichte möglich wurden, erstreckten sich die Studien auch auf diese Seitengebiete der speziell politischen Geschichte. Im Anschluß an San Marte's Arbeiten über die ältere deutsche Waffenkunde hat der Verf., ein Schüler von Nitzsch, Ficker und Scheffer-Boichorst, aus den trümmerhaft in Dokumenten, Schriftstellern und Gedichten überlieferten Materialien recht fleißige Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Kriegsverfassung und militärischen Technik unserer Nation vom 9. bis 13. Jahrh. zusammengetragen, wobei er durch die Benutzung einer noch ungedruckten Abhandlung Ficker's über die Reichsheerfahrt wesentlich gefördert wurde. Daß hierbei vielfach Differenzen mit andern Forschern zu Tage treten, manche Fragen unbeantwortet bleiben und viele Lücken konstatirt werden müssen, ist selbstverständlich. Trotzdem gelingt es, den in Folge der veränderten Fechtweise und der immer mehr zunehmenden Wichtigkeit der Reiterei eintretenden Verfall des Volksaufgebotes und die Bildung eines selbständigen Kriegerstandes, welcher schließlich im Ritterthum seinen Höhepunkt erreicht, in überzeugender Darstellung dem Leser vorzuführen und durch eine Reihe von Beispielen zu erläutern. Nur an einigen Stellen möchte es scheinen, als ob aus vielleicht absichtslos hingeschriebenen Redewendungen und dem Fehlen erwarteter Begriffe zu viel gefolgert würde, wozu die

Verführung um so näher liegt, je mehr das lückenhafte Material für Vermuthungen aller Art Raum giebt. Was z. B. S. 3 auf Grund weniger Stellen Thietmar's von Merseburg über Emporkommen und Verfall des Reiterdienstes bei den Sachsen gesagt wird, dürfte vielleicht nicht so unbestreitbar sein, wie der Verf. meint. Unklar bleibt die Mittheilung von dem Gebrauch mehrerer Schwerter bei den sächsischen Rittern des 11. Jahrh. (S. 47). Führten dieselben neben der etwa 1 m langen spatha noch einige dolchartige Waffen, scramasaxus, am Gürtel, so war diese Art der Ausrüstung nicht besonders auffallend; hätten sie jedoch neben dem „blot swert in der hant" noch zwei spathae umgegürtet gehabt, so würde dies im Kampf sehr hinderlich gewesen sein.

Ernst Fischer.

H. Witte, Forschungen zur Geschichte des wormser Konkordats. I. Die Bischofswahlen unter Konrad III. nebst einem Exkurs über die Wahlkapitulation Lothar's III. von Sachsen. Göttingen, G. Häßel. 1877.

Der Verf. behandelt im Anschluß an die Schrift des Referenten[1]) die innere Kirchenpolitik Konrad's III., indem er das Verhalten des Königs, der Reichsprälaten und der Kurie bei den einzelnen Bischofs- und Abtswahlen mit stetem Hinblick auf die durch das wormser Konkordat gegebenen Normen untersucht. Die gewonnenen Resultate werfen auf den Charakter des Staufers und seines Regimentes ein vielfach neues und unerwartet scharfes Licht. Wir sehen, daß König Konrad, obgleich er im allgemeinen die Rechte des wormser Konkordates bei der Besetzung der Reichskirchen als ihm zustehend betrachtete, nicht die Macht und Energie besaß, diese Rechte durchweg in der Praxis aufrecht zu erhalten. Ein großer Theil des Reichsklerus verletzte das wormser Konkordat offenbar: man beschleunigte die Wahlen am Orte der Sedisvakanz so, daß es dem Könige unmöglich ward, dabei anwesend zu sein oder seinen Einfluß sonst geltend zu machen; zudem hatten diese Wahlen in Abwesenheit des Fürsten nicht mehr, wie noch unter Lothar öfter, den Charakter einer Vorwahl, welche nur erst einen dem Herrscher zu präsentirenden Kandidaten aufstellte, sondern den Charakter einer definitiven Wahl. Auch die königliche Investitur ward saumselig eingeholt, vielfach erst nach der Weihe, wie namentlich im salzburger Sprengel, mancher Orten gar

[1]) Lothar III. und das wormser Konkordat. Straßburg 1874.

nicht, wie in dem oppositionellen Sachsen. Bestärkt wurde aber diese Unbotmäßigkeit des deutschen Reichsklerus durch das Verhalten der Kurie. Die Zeit des zweiten Kreuzzuges, da der König fern und der Papst Eugen diesseits der Alpen weilte, ward in dieser Beziehung verhängnißvoll. Der Papst griff rücksichtslos in die Wahlangelegenheiten der Stifter ein, und zwar besonders bei denen der Reichsabteien, die doch speziell als die Domäne königlichen Einflusses galten. Da Konrad zurückkehrte, schien er einen Moment eine energischere Haltung annehmen zu wollen, allein es blieb beim Alten. Namentlich gaben die zwistigen Wahlen, wobei doch das wormser Konkordat dem Könige wesentliche Rechte zugestand, Gelegenheit zur Untergrabung des königlichen Ansehens. Die unterliegenden Parteien ergriffen ungescheut das Mittel der Appellation an den heiligen Stuhl, und Konrad, anstatt das zu verwehren, ließ sich gefallen, „daß ein von Rom abgeordneter Kardinal oder ein Bischof von Lausanne über seine Entscheidung zu Gericht saß". Es kam sogar vor, daß der König, um gefürchtetem Widerspruch im voraus zu begegnen, aus eigener Initiative die Bestätigung des Papstes für Wahlen erbat, welche unter königlichem Einfluß und nach Norm des Konkordates vor sich gegangen waren. Lehrreich sind in dieser Beziehung besonders die Darstellungen der Wahlzwistigkeiten zu Fulda und Utrecht, sowie die der Wahl Arnold's zu Köln (S. 50 u. 60 ff., 78, 79 ff.).

Durch die ganze Arbeit Witte's geht ein lebhaftes Gefühl für die Aufrechthaltung der Rechte deutschen Königthums; aber hier und da wird man finden, daß sich der Verf. dadurch zu einer etwas schroffen Beurtheilung der päpstlichen Politik hinreißen läßt. — W. betont wiederholt, daß die Beschaffenheit des Quellenmaterials vielfach nur Wahrscheinlichkeitsschlüsse erlaube; wenn das auch richtig ist und wenn deshalb auch einige Schlußfolgerungen vielleicht zu bestimmt formulirt erscheinen, so wird an den Hauptresultaten der Arbeit dadurch kaum etwas geändert werden. Das Material selbst ist mit Fleiß gesammelt, mit Sorgfalt gesichtet. Der Verf. hat auch die Urkunden sorglich herangezogen, um daraus Schlüsse auf den Zeitpunkt der vollzogenen Investitur oder Weihe zu entnehmen; doch verkennt er die relative Unsicherheit dieser Hülfsquelle nicht, namentlich macht er die Bemerkung, daß auch noch nicht geweihte Bischöfe in den Zeugenreihen gelegentlich als episcopi statt wie regelrecht als electi bezeichnet werden. Es liegt nahe, diese Unregelmäßigkeit durch die von Ficker in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre (I S. 50 ff.) jüngst

bemerkten Thatsachen erklären zu wollen, allein bei den von Witte angeführten Fällen ist solche Erklärung nicht anzuwenden. Der eine dieser Fälle ist allerdings zweifelhaft; denn soviel ich sehe, hindert nichts, anzunehmen, daß Siegfried von Wirzburg, der in St. 3543 und 3544 als electus, in St. 3539 zuerst als episcopus vorkommt, inzwischen wirklich die Weihe empfangen habe (vgl. Witte S. 37); doch der andere derartige Fall ist unzweifelhaft, denn Eberhard von Bamberg, der erst Ende 1146 in Italien die Weihe erhält, begegnet in der Urkunde vom 10. Juli 1146 St. 3519 schon als episcopus (vgl. Witte S. 36). Dieser Punkt scheint weitere Beachtung zu verdienen.

In einem recht ausführlichen Exkurs behandelt der Verf. noch einmal die bekannte Wahlkapitulation Lothar's, um zu der Meinung zu gelangen, daß jene Versprechungen, die Lothar vor seiner Wahl einseitig gemacht habe, die Bestätigung des inzwischen König Gewordenen und namentlich die Zustimmung der Fürsten, die verfassungsgemäß erforderlich gewesen wäre, nicht erlangt hätten, wenngleich die Kirchenpartei dieselben schon urkundlich formulirt hatte.

Ernst Bernheim.

Walter Friedensburg, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Oesterreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—1326. Göttingen, R. Peppmüller. 1877.

Diese Arbeit gelangt zu wesentlich anderen Resultaten als die Schrift Döbner's: „die Auseinandersetzung zwischen Ludwig und Friedrich" (vgl. H. Z. 35, 180). Es handelt sich vor allem um das Verhalten der Kurie zu den Gegenkönigen. Die Beurtheilung desselben ist abhängig von der Beantwortung der Frage, in welches Jahr eine Reihe von Briefen Johannes XXII. bei Raynald zu setzen sei, die sich auf eine Gesandtschaft der österreichischen Partei nach Avignon beziehen. Nach Döbner's Ansicht sind sie 1325, nach Friedensburg's Untersuchungen 1326 geschrieben worden. Man wird dem Beweise des letzteren beipflichten müssen. Die bedeutsamsten der Briefe nämlich sind datirt vom 3. und 24. August und 3. und 4. September des 10. Pontifikatsjahres Johann's XXII. Eine große Anzahl sonstiger Schreiben dieses Papstes, welche Fr. S. 22—24 zusammengestellt hat, ergiebt überzeugend, daß Johann XXII. seine Regierungsjahre vom Tage seiner Weihe an rechnete. Das 10. Pontifikatsjahr reichte somit vom 5. September 1325 bis zum 5. Sep-

tember 1326 (am 5. September wurde Johann XXII. geweiht); die fraglichen Briefe sind demnach in das letztere Jahr zu setzen. Nun begreift es sich, warum nicht der energische Herzog Leopold die Verhandlungen mit dem Papste führte und dessen Antworten empfing, sondern der zweite Bruder Friedrich's des Schönen, Herzog Albrecht: Leopold war bereits am 28. Februar 1326 gestorben. Weiter ergiebt sich daraus, daß wie die päpstlichen Schreiben so auch die österreichische Gesandtschaft in das Jahr 1326 zu setzen ist. Hierauf sich stützend, gelangt Fr. zu dem Hauptergebniß seiner Untersuchungen. In dem münchener Vertrage vom 5. September 1325 hatte der bedrängte Ludwig der Baier Friedrich dem Schönen die gemeinschaftliche Regierung in Deutschland zugestanden, aber auch die Absicht kund gethan, für sich selbst in Italien die römische Kaiserwürde zu erwerben. Dieser Vertrag konnte jedoch nicht in Kraft treten, weil die Kurfürsten gegen eine derartige Abnormität in der obersten Regierungsgewalt entschiedene Opposition erhoben. Unter diesen Umständen entschloß sich Ludwig zu der ulmer Erklärung vom 7. Januar 1326, welche dahin lautete, daß er unter Vorbehalt der Kaiserwürde Friedrich dem Schönen die Regierung in Deutschland abtreten wolle, wenn der Papst den letzteren als König bestätigen würde, „es sei mit der fürsten willen oder one iren willen". Die Entscheidung und damit die Lösung des ganzen Konfliktes war hiernach in die Hand des Papstes gelegt, und diesen für das Abkommen günstig zu stimmen war das Ziel der Unterhandlungen, welche die österreichische Partei 1326 in Avignon anknüpfte und auf welche die Antwortschreiben Johann's XXII. sich beziehen. Der Bescheid fiel ausweichend und ablehnend aus, denn der französisch gesinnte Papst ging mit dem Plane um, die deutsche Krone an Karl IV. von Frankreich zu bringen.

Am Schlusse seiner Arbeit hat Fr. noch einen besonderen Exkurs der Frage gewidmet, ob Friedrich der Schöne aus seiner Haft in Trausnitz am 13. März 1325 entlassen sei, wie die trausnitzer Vertragsurkunde angiebt, oder am Georgstage, dem 23. April, wie Peter von Zittau meldet. Sachliche Gründe sprechen gegen das letztere Datum mit solcher Entschiedenheit, daß Fr. sich zu der Vermuthung gedrängt fühlte, Peter von Zittau habe den Georgstag mit dem Gregoriustage, dem 12. März, verwechselt. Diese Vermuthung ist sehr überzeugend, da die Verwechselung nicht nur jener beiden Tage, sondern auch des Georgstages mit dem Gorgoniustage, dem 9. September, nicht selten vorkam. Ein Beispiel des letzteren Falles bietet die

magdeburger Schöffenchronik in dem Auszuge bei Riedel dar (Codex dipl. Br. 4, 1, 200), woselbst zum Jahre 1420 berichtet wird, daß der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg am 2. September (Dienstags vor „unser leven fruwen dage der lateren") vor die Burg Alvensleben zog, dieselbe fünf Tage belagerte und die Belagerung „in sunte Georgiusnacht", statt Gorgonius-Nacht, wieder aufhob.

Heidemann.

Friedrich Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen. Augsburg, Lampert. 1877. 1878.

Ueber die Reformationsgeschichte Memmingens erfahren wir hier nicht zum ersten Male. Schelhorn schrieb schon vor hundert Jahren darüber, und auch in den letzten Dezennien wurde der Gegenstand mehrfach von katholischer wie von protestantischer Seite berührt. Dennoch wird die Arbeit des Verf., welcher sich längere Zeit um Bibliothek und Archiv der alten Reichsstadt sehr verdient gemacht hat, auch in weiteren Kreisen willkommen sein, da sie werthvolles Material nicht nur für die Geschichte Memmingens, sondern für die Geschichte der großen deutschen Bewegung überhaupt bietet. — Das Buch zerfällt in fünf ursprünglich gesondert erschienene Theile: 1. Christoph Schappeler, der erste Reformator von Memmingen, 1513—1525. 84 S. Dieser erste Theil erfuhr wenige Wochen nach seinem Erscheinen eine zweite Auflage. 2. Das Reformationswerk zu Memmingen unter dem Drucke des schwäbischen Bundes, 1525—1529. 87 S. 3. Hans Ehinger als Abgeordneter von M. auf dem Reichstage zu Speier und Abgesandter der protestirenden Stände an Kaiser Karl V. 1529. 80 S. 4. Hans Ehinger als Abgeordneter von M. auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. 107 S. 5. Das Reformationswerk zu M. von dessen Eintritt in den schmalkaldischen Bund bis zum nürnberger Religionsfrieden. 1531—1532. 60 S. Dem Buche ist ein Stadtplan M.'s aus dem 17. Jahrhundert beigegeben

„Der Verf., heißt es in der Vorrede, war bemüht, sein eigenes Urtheil so wenig als möglich hervortreten, vielmehr die Urkunden und Akten aus jener Zeit durch wörtliche oder auszugsweise Mittheilung selbst reden zu lassen." Diese Methode empfahl sich hier, wo ein sehr reichliches urkundliches Material vorlag, z. B. die Rathsprotokolle vom ersten Beginn der Bewegung an in recht beredter und oft charakteristischer Weise reden, dem heutigen Sinne besonders. Und doch wünschten wir, der Verf. wäre ihr weniger ausschließlich gefolgt. Er

würde, wenn er, statt immer die Quellen selbst reden zu lassen, häufiger nach ihnen berichtet hätte, an mehr als einer Stelle unnöthige Breite vermieden haben, er würde namentlich aber auch, wenn er die wörtliche Mittheilung sparsamer angewendet hätte, ihr eine größere Wirkung gesichert haben. Sodann würde der Leser dem Verf. sehr dankbar gewesen sein, wenn er sein Urtheil wenigstens da recht bestimmt ausgedrückt und begründet hätte, wo es mit dem Material als solchem gar nicht gethan ist. Ich meine damit z. B. die Frage nach der Stellung Schappeler's im Bauernkrieg, nach seinem Verhältniß zu den zehn und zwölf Artikeln. Allerdings erfahren wir darüber 1, 71 ff. manches Neue, die Frage wird dadurch aber nicht ohne weiteres beantwortet, und da vielleicht niemand besser in der Lage wäre, sie zu einer klaren Entscheidung zu führen, als der Verf., so wären wir dankbar gewesen, wenn er seine Ansicht bestimmter ausgesprochen hätte, als er S. 75 thut. Uebrigens ist gleich hiermit einer der Punkte bezeichnet, wo das Buch Dobel's auch demjenigen ein Interesse bietet, welcher speziell gerade von M. sich zu unterrichten kein Bedürfniß fühlt. Noch lehrreicher als für den Bauernkrieg ist die Geschichte der Stadt für die Stellung des schwäbischen Bundes zur reformatorischen Bewegung. Derselbe ist hier ganz einfach und rücksichtslos für die katholische Restauration eingeschritten und zwar nicht nur unmittelbar nach der Niederwerfung der Bauern. Wie der Kampf der Parteien damals in diesem Theile Oberdeutschlands hin und her schwankte, wie eigenthümlich ein so kleines Gemeinwesen sich mitten in einer feindlichen Welt zu behaupten vermochte, da doch selbst die größeren Städte wie Augsburg und Ulm noch sehr vorsichtig zurückhielten, verfolgen wir mit lebhafter Theilnahme.

Der dritte Theil führt uns auf den speierer Reichstag, von dessen Verhandlungen die Berichte Ehinger's ein lebendiges, vielfach lehrreiches Bild bieten. Hans Ehinger war ein kluger, welterfahrener, dabei aber unerschütterlich überzeugungstreuer Mann. Wir werden ihn in die stolze Reihe deutscher Bürger aufzunehmen haben, welche in jener großen Zeit die beste Kraft deutschen Wesens in der reinsten Weise ausprägten. Der Umstand, daß sein Bruder Ulrich ein angesehener Rath des Kaisers, er selbst geschäftlich mit den Welser verbunden war, gab ihm eine Stellung, welche kein anderer Vertreter M.'s gehabt haben würde. Er verkehrt viel mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen und ihren Räthen, erfreut sich des besonderen Vertrauens Jakob Sturm's, welcher hier in Speier zuerst

als Führer der deutschen Reichsstädte hervortrat u. s. w. Seine Berichte sind zwar in einem recht bösen Deutsch geschrieben (Erklärungen des Herausgebers haben wir bei manchem Ausdruck vermißt, bei manchem unnöthig gefunden, z. B. S. 54), aber voll individueller Anschauung; sie bieten in ihrer Ausführlichkeit manche nützliche Ergänzung zu den Berichten der straßburger Boten, welche Jung 1830 herausgab. Ehinger schien den protestirenden Städten besonders geeignet, ihre Rechtfertigung beim Kaiser persönlich zu führen, und sie wählten ihn deshalb in die Gesandtschaft, welche sie im Sommer 1529 an Karl abordneten. Von dieser Sendung haben sich leider nur einige Briefe erhalten.

Der Rath von M. war mit den Leistungen Ehinger's so zufrieden, daß er ihn im nächsten Frühling mit der Vertretung auf dem augsburger Reichstage betraute. Ueber diesen Reichstag hat bekanntlich Schirrmacher kürzlich das schon vorliegende reiche Material erweitert; aber die Berichte Ehinger's sind deshalb nicht weniger werthvoll. Denn als Abgeordneter einer der vier Städte, welche durch ihr Verhältniß zu Zwingli am exponirtesten dastanden, nimmt er eine eigenthümliche Stellung ein. Nicht nur mit den protestantischen Fürsten und Städten, sondern mit dem Bürgermeister und anderen einflußreichen Personen Augsburgs intim verkehrend, erfährt er manches, was den Norddeutschen verborgen blieb. Und wichtiger als allerlei Details ist die große Thatsache, die uns hier in voller Lebensfülle entgegentritt: wie diese vier Städte, unter welchen allein Straßburg über reiche Mittel verfügte, bei ihrer Ueberzeugung standen und auch durch die dringende Gefahr nicht erschüttert wurden, welche sie eine Weile bedrohte. Ende September ist Ehinger überzeugt, wenn Gott nicht besondere Barmherzigkeit übe, so werde der erzürnte Kaiser seine mächtige Hand auf sie legen. Schon lasse er werben. Trotz allem bleibt er dabei, man solle den allmächtigen Gott mehr vor Augen haben als Kaiser und Könige und von der erkannten Wahrheit seines heiligen Wortes nicht weichen. Und wie er denkt die Bürgerschaft der kleinen Stadt. Als der Rath Anfang November den zwölf Zünften die Frage vorlegt, ob M. den Reichsabschied annehmen oder ablehnen solle, stimmen nur 51 Bürger für Annahme, 751 für Ablehnung. Damals sah es freilich nicht mehr so bedenklich aus als fünf Wochen früher.

Man möchte wol wünschen, daß der Verf. seine verdienstliche Arbeit wenigstens bis 1547 fortsetzte.

h. b.

A. Gindely, Zusammenstellung der Berichte über die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag. Wien 1877.

Der Plan einer Zusammenstellung der Berichte über die Schlacht am weißen Berge kann als ein gelungener bezeichnet werden, und gerade Gindely erschien durch seine vielfachen archivalischen Studien zu dieser Arbeit befähigt. Allein die Ausführung ist doch sehr hinter seiner Absicht zurückgeblieben. Unter den 18 mitgetheilten archivalischen Berichten finden sich nur zwei von wirklichem Werthe, der Buquoy's an Philipp III. von Spanien, worin der kaiserliche Feldherr, offenbar in dem Bedürfnisse, sich wegen mancher wider ihn laut gewordenen Vorwürfe zu rechtfertigen, eine genaue Beschreibung der ersten Angriffsbewegungen und der Lokalität giebt, und der Bericht des älteren Thurn. Die übrigen aus Archiven beigebrachten Nachrichten geben nur Unwesentliches, wenn es auch vielleicht hier und da erwünscht kommt. Berichte 10 und 11 gehören in eine Lebensgeschichte Buquoy's, aber nicht in eine Schlachtbeschreibung; denn sie bringen kein Wort über den Gang der Schlacht. Bericht 7: Gantzer Verlauf, wie es mit Einnehmung Prags zugangen ist, hat der Verf. im wiener Staatsarchive gefunden und in Folge dessen unter die Berichte gestellt, „welche von Schriftstellern herrühren, die in ihren Anschauungen auf kaiserlicher Seite stehen". Dabei ist ihm ein doppeltes Unglück passirt. Er hat übersehen, daß der Bericht eine fast wörtliche Abschrift des überaus wichtigen, schon 1621 in München gedruckten offiziellen bairischen Feldzugjournals ist. Auch Bericht 8 von der Schlacht auf dem weißen Berge wird als etwas ganz Neues aus dem wiener Staatsarchive angekündigt. Mir liegt dieser Bericht in einem viel sorgfältigeren Abdrucke vom Jahre 1620 vor (Wahrhafftige Zeittung Von der gewaltigen und großen Haupt Schlacht &c. gedruckt in der alten Stadt Prag bei Paul Sessen). Wie unzuverlässig oder schlecht geschrieben der handschriftliche Bericht gewesen sein muß, den Gindely vor sich hatte, beweist der Umstand, daß er aus Kapitän Kehraus Kap. „Karrasch", aus blanken Rüstungen „blawn R." u. s. w. macht. Der „außerordentliche Werth" von Bericht 12 beruht doch nur auf den Nachrichten über die Vorgänge nach der Schlacht, über den Kampf selbst bringt er nichts Neues. Manches von dem, was der englische Gesandte schreibt, wissen wir außerdem aus anderweitigen Relationen. Berichte 43 und 44 nennt G. „höchst bedeutend". 44 bringt einiges über die Haltung der böhmischen Regimenter während des Kampfes; zur Kennzeichnung von 43 diene, daß 26000 Böhmen gegen 15000

kaiserlich-ligistische Soldaten gefochten haben sollen, ferner: die Ersten seindt gewesen die Walloner unter Verdugo u. s. w.

Verf. fügt den archivalischen Berichten einige bereits gedruckte bei. Auch gegen diesen Theil der Arbeit lassen sich mancherlei Ausstellungen erheben. Die Zusammenstellung der Berichte ist nichts weniger als vollständig, wie ein Vergleich mit Brendel leicht ergiebt. Es fehlt, um Unwesentliches zu übergehen, vor allem (auch schon früher bei Brendel) der sehr wichtige Bericht des jüngeren Anhalt, welcher 1830 im 1. Hefte der Mittheilungen aus der anhaltischen Geschichte und neuerdings wieder bei Krause gedruckt worden ist. Das ist der einzige Bericht, welcher Mittheilungen über den eigentlichen Schlachtverlauf giebt.

Wenn Verf. die Pesina'sche Relation für besonders werthvoll hält, weil sie Rusin als den Ort nenne, bei dem das letzte Handgemenge stattgefunden habe, so ist zu bemerken, daß Rusin nur als Ort des Ungarnüberfalls vor der Schlacht genannt, der Ort des letzten Kampfes ganz unbestimmt als non procul palatio regio „Stella" dicto bezeichnet wird. In Quadrim. Iter will G. falsche Angaben nicht entdeckt haben: der Autor des Peregr. cast. weist aber dem Verfasser des Iter eine ganz stattliche Anzahl wirklicher Irrthümer nach. Die Relatio hostium im Iter kann man nach Brendel's Monographie nicht „als nicht näher bekannt" hinstellen. Nach Brendel und Stieve (theologisches Literaturblatt 19, 1877) hätte Gindely wol eine Vermuthung über den Verfasser des Iter aussprechen können. It. quadr. bietet selbst einige Anhaltspunkte dafür. Bericht 40 wird in der Ueberschrift als von einem „Altstädter Rathsherrn" stammend bezeichnet, während doch eine Zeile darunter steht: Zpráva jednoho z Konšelův Novoméstských.

Kr.

Schriftstücke von Gustav Adolf, zumeist an evangelische Fürsten Deutschlands. Gesammelt und herausgegeben von G. Droysen. Stockholm, P. A. Nordstedt & Söner; Paris, K. Nilssoen; Leipzig, R. Hartmann. 1877.

Eine Festgabe zu dem Jubiläum der Universität Upsala, bildet die Sammlung eine werthvolle Ergänzung zu den beiden bekannten in Schweden erschienenen Publikationen des handschriftlichen Nachlasses von Gustav Adolf. Beschränkten sich diese im allgemeinen auf die in den einheimischen Archiven aufbewahrten Schriftstücke, so ist das jetzt erscheinende Material den Archiven zu Berlin, Dresden, München und Weimar entnommen. Obgleich sich dasselbe zum Theil bereits

in den einschlägigen neueren Darstellungen verwerthet findet, so ist die Veröffentlichung des Wortlautes doch sehr erwünscht.

Im Anschluß an seine größere Publikation hat Droysen im Januar-Februar-Heft der Zeitschrift für preuß. Geschichte von 1878 eine Abhandlung über „brandenburgische Audienzen bei Gustav Adolf“ veröffentlicht. Bemerkenswerth ist der Nachweis über den wahren Verfasser der interessanten und oft benutzten Relation eines brandenburgischen Gesandten, die Helbig 1854 nach einer Abschrift im dresdner Archiv auszugsweise mittheilte. Der Gesandte, der den jetzt von Droysen nach dem Original in Berlin veröffentlichten Bericht an Georg Wilhelm abstattete, war nicht, wie nach Helbig's Vorgang angenommen wurde, der kurfürstliche Rath v. Wilmersdorf, sondern der geheime Rath Peter Bergmann.

R. Koser.

Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongreß und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland. Von C. T. Odhner. Gotha, F. A. Perthes. 1877.

Ungeachtet der außerordentlichen Bedeutung, welche die westfälischen Friedensschlüsse für die Geschichte Europa's besitzen, und ungeachtet der Nachwirkung, welche sie auf die deutschen Verhältnisse bis zur Gegenwart herab übten, sind den zahlreichen sie behandelnden Schriften, welche das staatsrechtliche Bedürfniß des alten deutschen Reiches hervorrief, nach dessen Auflösung neben sehr wenigen Einzelforschungen nur zwei umfassende Darstellungen der die Verträge vorbereitenden Verhandlungen und ihres Abschlusses gefolgt. Die eine Darstellung, die in Barthold's Geschichte des großen deutschen Krieges, ist jedoch wegen ihrer Oberflächlichkeit und weil ihr nur das ältere, gedruckte Material zu Grunde liegt, durchaus ungenügend; die andere, in Koch's Geschichte des deutschen Reiches unter Ferdinand III., welche sich auf wiener Akten stützt, ist nicht nur durch des Verfassers konfessionelle und partikularistisch-österreichische Befangenheit beeinträchtigt, sondern durch ihre ungewöhnliche Verworrenheit und durch gänzlichen Mangel an Verständniß für die deutschen Verhältnisse und Verfassungszustände geradezu unbrauchbar. Man muß es daher von vornherein dankbar begrüßen, daß O. durch das Interesse für „die größte diplomatische That“ Schwedens, als welche er mit Recht dessen Theilnahme an den westfälischen Verhandlungen ansieht, zu

einer neuen Bearbeitung des ungemein umfangreichen und keineswegs erquicklichen Gegenstandes veranlaßt worden ist.

Das Buch ist zuerst in schwedischer Sprache erschienen. Die von Peterson besorgte Uebersetzung ist, soweit sich ohne Vergleichung mit dem mir nicht vorliegenden Original urtheilen läßt, recht gut. Nur einzelne Ausdrücke und Wendungen verrathen, daß auch der Uebersetzer kein Deutscher ist. Die deutschen Ortsnamen sind bis auf den einen Witshausen statt Wildeshausen richtig angegeben.

Die Grundlagen der Forschung sind durch umfassende Studien gewonnen. Bei Bearbeitungen der neueren Geschichte ist es ein leider nur allzugewöhnliches Verfahren, daß man aus den Akten eines einzelnen Archivs unter mehr oder minder unvollständiger Zuziehung der gedruckten Literatur die Darstellung weitverzweigter Ereignisse und Verhandlungen versucht. O. dagegen hat nicht übersehen, daß das Verständniß der schwedischen Politik durch die Kenntniß des Verhaltens der mitverhandelnden Mächte bedingt ist, und hat deshalb neben sorgfältiger Benutzung des Wichtigen der älteren Literatur nicht nur aus schwedischen Akten, sondern auch aus den Archiven von Wien, Venedig, München und Dresden geschöpft. Die brandenburgischen Akten sind bekanntlich vor zehn Jahren herausgegeben worden. Zu den älteren, eingehenden Veröffentlichungen über die französische Politik fanden sich in einer Sammlung des schwedischen Staatsarchivs Ergänzungen. Auffallend ist, daß O. in Wien nicht die Akten von Kurmainz benutzte, dessen Kanzler Reigersberg bis zum Herbst 1647 einer der Führer der ultrakatholischen Partei in Münster war. Aus diesen Akten und jenen der Reichsregistratur in Wien, die jetzt einer mustergültigen Neuordnung unterzogen werden, sowie aus dem spanischen, holländischen und dänischen Archive werden sich ohne Zweifel noch manche wichtige Ergänzungen gewinnen lassen. Diese werden indeß freilich kaum dem Hauptgegenstande unseres Buches gelten. Für diesen konnte sich der Verf. immerhin genügend ausgerüstet erachten.

Bezüglich der Behandlung des Stoffes stellte sich O. nicht „die leichtere Aufgabe, mehrere Bände mit Details auszufüllen", sondern die schwerere, „sich jene Herrschaft über den Stoff anzueignen, welche eine klare und bündige Darstellung des Ganges der verwickelten Unterhandlungen, des Kampfes der Interessen und des geheimen Ränkespiels, sowie der Einwirkung des Kriegsereignisse auf das Ganze ermöglichte". So war er im Stande, den gewaltigen Stoff in einem

sehr mäßigen Bande zu bemeistern. Etwas geringere Beschränkung wäre nur bei den Anmerkungen zu wünschen, welche namentlich Koch gegenüber mitunter auch da schweigen, wo dessen Angaben nicht ohne weiteres durch O.'s Darstellung beseitigt werden. Hoffentlich wird übrigens der Verf. auch sein reiches Material nicht dauernd im Schutze seiner Penaten schlummern lassen. Die Mittel für dessen Veröffentlichung würde gewiß wenn nicht Schweden, so doch das deutsche Reich bieten, und der Forscher wird ja stets nach den Belegen Verlangen tragen, wie großes Vertrauen er auch der Darstellung schenkt.

Diese beschäftigt sich im ersten Abschnitte mit einem „Blick auf die deutsche Politik Schwedens 1630—1636", im zweiten mit der „Gründung der schwedischen Regierung in Pommern", im dritten mit den Verhandlungen der Jahre 1636—1643, wodurch die westfälischen Kongresse vorbereitet wurden. Diesen selbst sind die drei folgenden Abschnitte gewidmet. Die beiden letzten berichten über die Annahme und Ausführung des Friedens und über die Grenzregulirung in Pommern sowie die Neuordnung der Verhältnisse in diesem und den übrigen an Schweden abgetretenen Gebieten. In einer Beilage endlich wird der bisher noch nicht gedruckte schwedisch-kaiserliche Friedensentwurf vom 18. Februar 1647 unter Gegenüberstellung der endgültigen Abmachung sowie der Articulus secretus des ersteren mitgetheilt, welcher bekanntlich zu dem durch O. S. 188 endgültig beseitigten Märchen Anlaß gegeben hat, daß Schweden seine Forderung der Glaubensfreiheit in den kaiserlichen Hausländern gegen eine Geldsumme habe fallen lassen.

O. beginnt mit Erörterung der Frage, durch welche Gründe Gustav Adolf zur Einmischung in den deutschen Krieg veranlaßt worden sei. Er bezeichnet den Versuch, der deutschen Politik des großen Königs jede religiöse Färbung absprechen zu wollen, als „eine durchaus falsche Auffassung der Zeitverhältnisse wie des Charakters des Königs" und meint, daß auf diesen „das religiöse Interesse von großem Einflusse" gewesen sei. Hierin wird ihm jeder, der nicht durch Voreingenommenheit geblendet ist oder überraschende Kunststücke zu machen liebt, vollkommen beistimmen. Ja, wenn man sich die eigenthümliche Verbindung vergegenwärtigt, wodurch in fast allen Persönlichkeiten jener Zeit mit einer durchaus realistischen und oft sogar engherzigselbstsüchtigen Richtung eine tiefe Frömmigkeit oder schwärmerischer Fanatismus vereinigt erscheint, und wenn man die persönliche Gesinnung und

die Gluth der Empfindung des Königs in Betracht zieht, so wird man geneigt sein, dem religiösen Momente noch größeres Gewicht beizumessen, als O. ihm zuerkennen will. Was die politischen Anlässe des Krieges betrifft, so findet O. es S. 14 nur „wahrscheinlich", daß Gustav Adolf von vornherein die Erwerbung einiger Ostseehäfen beabsichtigt habe. Dagegen führt er S. 3 ff. aus, daß die Herrschaft Schwedens über die Ostsee „das unverrückte Ziel" Gustav Adolf's gewesen sei und daß dieser frühzeitig erkannt habe, wie für dessen Verwirklichung und für die Sicherung der Machtstellung Schwedens der Besitz Pommerns eine wesentliche Vorbedingung bilde. Zugleich hebt O. die gewöhnlich übersehene Bedeutung jenes Besitzes für die Ergiebigkeit der Hafenzölle, der reichsten Geldquelle Schwedens, worüber S. 43 f. interessante Mittheilungen gemacht werden, nachdrücklich hervor. Er vertritt dabei jedoch die Ansicht, „daß die Herrschaft Schwedens über die Ostsee nicht nur auf Eroberungen hinauslief, sondern zunächst auf Selbstvertheidigung abgesehen war". Diese ein wenig auf Schrauben gestellte Behauptung dürfte doch kaum stichhaltig sein. Ein Gebot der Selbsterhaltung war für Schweden allerdings die Abwehr der kaiserlichen Uebermacht und bis zu gewissem Grade die Erhaltung der deutschen Territorialgewalten. Wollte man jedoch die Eroberung Pommerns deshalb als Selbstvertheidigung bezeichnen, weil ein Angriff auf Schweden erschwert wurde, wenn es jene Küsten besaß, so könnte man wol überhaupt nicht mehr von Eroberungskriegen reden. O. übersieht das völlig. S. 50 erzählt er, Oxenstierna habe an dem Gedanken Gustav Adolf's, Schweden die Herrschaft über die norddeutschen Häfen zu verschaffen, fortwährend festgehalten und Anfang 1637 mindestens Vorpommern u. s. w. verlangt. Gleichwol sagt er S. 56: „Schweden hatte bis jetzt (Ende 1637) nur einigen Ersatz für seine Aufopferungen (Kriegskosten?) verlangt, nun aber sollte es zugleich die Interessen Frankreichs, die offenbar auf Eroberungen hinausliefen, befördern."

In nicht minder gewagter Weise sucht O. den stettiner Vertrag von 1630 und den Gebrauch, welchen Schweden von den Bestimmungen des westfälischen Friedens gegen Brandenburg und Mecklenburg machte, zu vertheidigen. Ueberhaupt tritt die Voreingenommenheit des Verfassers für sein Vaterland bei jeder Gelegenheit hervor, und mitunter hat man das Gefühl, daß er beabsichtige, die Einmischung seiner Vorfahren in die deutschen Angelegenheiten gegenüber dem in der neuesten Zeit gestärkten Nationalgefühl unseres Volkes zu entschuldigen. Er

läßt sich jedoch keineswegs zu einer Entstellung der Thatsachen verleiten, und so kann man sich seinen Patriotismus wol gefallen lassen.

Im Uebrigen ist O. — abgesehen von der anfangs zu ungünstigen Beurtheilung der Politik Baierns — durchaus gerecht und weder durch politische noch durch konfessionelle Vorurtheile beeinflußt. So zeigt er sich S. 190 geneigt, den von dem französischen Gesandten d'Avaux ausgesprochenen Verdacht, daß die Kaiserlichen bei den Verhandlungen zwischen Schweden und Pommern im Januar 1647 ein falsches Spiel getrieben hätten, durch die Auffassung der schwedischen Legaten, daß es jenen nur um die Brechung des brandenburgischen Widerstandes zu thun gewesen sei, zu ersetzen, und S. 203 hat er sogar ein Wort der Rechtfertigung für die unseren Anschauungen so widerwärtige Weigerung des Kaisers und der Katholiken, evangelische Unterthanen in ihren Gebieten zu dulden.

Wenn O. an der ersten Stelle die Möglichkeit nicht ausschließt, daß d'Avaux' Angabe begründet sei, und für diesen Fall eine Erklärung der kaiserlichen Politik versucht, welche schwerlich zutreffend ist, da der Kaiser gewiß nicht auf den Anschluß Brandenburgs hoffen konnte, so entspringt das wol der übergroßen Vorsicht seiner Kritik, die auch an einigen anderen Stellen hervortritt. Z. B. hätte er S. 29 wol unbedenklich als Thatsache annehmen dürfen, daß Hurter's Angabe über die Verhaftung das schwedischen Gesandten Brandenstein in Wien auf einer Verwechslung mit der späteren Gefangennahme des Grafen in Dresden beruhe, da der Kaiser anderenfalls in seinem Briefe an Sachsen den Vorfall berührt und nicht an Aufnahme der Verhandlungen mit Oxenstierna gedacht haben würde.

An der zweiten Stelle, in Bezug auf den Ausschluß evangelischer Unterthanen aus katholischen Gebieten, führt O. die Gründe desselben nicht erschöpfend an. Die Erwägungen, welche den Kaiser bestimmten, habe ich in der Allg. d. Biographie 6, 666 zusammengestellt; die katholischen Stände hatten zu besorgen, daß auch ihnen die dem schwedischen Gesandten Salvius zugeschriebene Aeußerung gelten werde, „die Autonomie müsse in den Erblanden gleich als eine kleine Maus erhalten werden, welche allmählich die Wurzel zernage, bis der Baum über den Haufen falle", und sie fürchteten, daß bei einem Wiederausbruche der damaligen Kämpfe ihre protestantischen Unterthanen die Bundesgenossen ihrer Gegner sein, daß sie die Einheit der Territorialverfassung durchbrechen, daß sie mit der kirchlichen eine politische Opposition verbinden und daß sie die Protestantisirung der erhalten ge-

bliebenen Stifter erleichtern würden, wie das alles im verflossenen Jahrhundert geschehen war.

Ueberhaupt legt O. die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands nicht hinlänglich dar und unterläßt es oft, die Bedeutung der zur Erörterung kommenden Forderungen klar zu machen; selbst da, wo sie unmittelbar Schwedens Politik betreffen. Z. B. wird S. 162 nicht gesagt, was das „jus appellationis" bedeutet, welches Schweden verlangte. Das jus appellationis oder vielmehr de non appellando hatte eine sehr verschiedene Ausdehnung; es erstreckte sich von sehr geringen Geldsummen bis zur völligen Ausnahme der Unterthanen von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte; letztere verlangte Schweden, um die volle Territorialhoheit über seine deutschen Gebiete zu besitzen. Auch die allgemeine politische Lage wird dem Leser nicht immer gegenwärtig erhalten. Im ersten Abschnitte hören wir lediglich von den Verhandlungen über Pommern. Von der weit wichtigeren Politik Schwedens im Reich und seinen Beziehungen zu Frankreich wird nicht gesprochen. Die Privatpolitik der Oxenstierna's sucht O. nicht näher zu verfolgen. Der Einfluß Spaniens auf den Kaiser, die Einwirkung des spanisch-französischen Krieges auf die Haltung Spaniens und Frankreichs bei den Friedensverhandlungen, die Abneigung Frankreichs gegen den Frieden, die Stellung Hollands und Dänemarks werden nur in einzelnen Momenten deutlich gemacht. Von der Bedeutung, welche der Streit zwischen dem Kaiser und Brandenburg über Hamm ohne Zweifel für die Politik des Kurfürsten in der ersten Hälfte des Jahres 1648 besaß, ist nicht die Rede, u. s. w.

Dergleichen muß man wol als Mängel bezeichnen. Daneben bleibt jedoch das große Verdienst des Buches bestehen. Es giebt neben sehr wichtigen Mittheilungen über die Politik Schwedens bis 1643 und über die Begründung seiner Herrschaft in deutschen Gebieten eine gedrängte und übersichtliche, dabei aber doch erschöpfende, klare und, soweit eine Prüfung möglich ist, durchaus zuverlässige Darstellung der Politik Schwedens während der westfälischen Friedensverhandlungen und des Ganges dieser selbst. So füllt es eine sehr empfindliche Lücke und gehört zu den werthvollsten Bearbeitungen der Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Stieve.

Jules Michelet, histoire du XIXe siècle. I. Directoire. Origine des Bonaparte. II. Jusqu'au 18 Brumaire. III. Jusqu'à Waterloo. Paris 1875.

Der in Frankreich jetzt herrschenden Strömung folgend, hat auch Jules Michelet die letzten Kräfte seines Geistes, die letzten Stunden seines hinschwindenden Lebens noch dazu verwenden wollen, um seinerseits die Legende von dem ersten Napoleon zerstören zu helfen. Seine Geschichte des 19. Jahrhunderts bis Waterloo kann freilich nur wenig Anspruch auf den Namen eines historischen Werkes erheben; wollte man eine Kritik des Buches unternehmen, so wäre nichts leichter als demselben eine in der That zahllose Menge von Irrthümern und Willkürlichkeiten, eine fast naive Verachtung aller Kritik und die größte Verwirrung in den Zeitangaben nachzuweisen. Das ganze Werk ist nichts als ein dreibändiges Pamphlet gegen Napoleon I. und will auch kaum etwas anderes sein. Aber eben als Pamphlet und zugleich als das letzte Vermächtniß eines großen Schriftstellers an seine Nation verdient das Werk einige Aufmerksamkeit und Theilnahme auch bei dem deutschen Publikum: es ist eine Manifestation der Republikaner der alten Schule, es zeigt uns ihren glühenden Haß gegen Napoleon und die von ihm geschaffene Legende; es zeigt uns aber auch ihre Liebe für die alte Republik und deren Legenden.

Noch angelegentlicher als Lanfrey bestrebt, die Vorzüge Napoleon's anzuzweifeln, seine Erfolge anderen zuzuschreiben, seine Fehler hervorzuheben, bestreitet Michelet die Verdienste Napoleon's wie vor Toulon, so auch am 13. Vendemiaire. In Italien hätte er unzweifelhaft seinen Untergang gefunden, wenn ihm nicht das Glück zwei Männer an die Seite gab, die für ihn die Schlachten schlugen und gewannen: Massena und Augereau. Sie sind die eigentlichen Helden und Leiter des italienischen Feldzuges. Gleich jener vielbewunderte Kriegsplan, der die österreichische und sardinische Armee auseinandersprengte, war ein Gedanke Massena's, nicht Bonaparte's. Massena siegte bei Montenotte und Dego, bei Lodi und Bassano; durch seine Siege bei Tarvis, Klagenfurt und Neumarkt war er es, der den Feldzug für Frankreich entschied. Die Treffen von Millesimo und Castiglione aber wurden von Augereau gewonnen. Bei Arcole und Rivoli mußten die Untergenerale die Ungeschicklichkeiten des obersten Führers wieder gut machen. — In derselben Weise bespricht Michelet alle ferneren Feldzüge Napoleon's, und weder bei Austerlitz noch bei Wagram findet die Strategie desselben Gnade vor seinen Augen.

Wie hat sich nun Napoleon bei allen seinen Mängeln dennoch zu einer so unglaublichen Höhe des Ruhmes und der Macht emporschwingen können? Michelet ist sehr geneigt, in ihm eine Verkörperung des Bösen und der Lüge zu sehen, die mit dämonischer Gewalt die Menschen umstrickt und unterworfen habe. Hervorgegangen aus dem Aberglauben seiner Mutter, einer maurischen Sibylle, die ihren Gatten wählte, weil sie in seinem Namen (buona parte) eine Zukunft voll Ruhm und Glück voraussah, ist Napoleon selbst sein Lebenlang ein Prestidigitateur und Thaumaturg geblieben. Während des italienischen Feldzuges begann er jenes großartige Lügensystem zu entwickeln, dem er von da ab gehuldigt hat; und er hat sich nicht damit begnügt, bei seinen Lebzeiten zu lügen: auf St. Helena hat er seine Anstalten getroffen, daß auch die, welche nach ihm kamen, lügen mußten.

Als ein echter Künstler der Geschichtschreibung, wie er es immer gewesen ist, verabsäumt Michelet nicht, durch den Gegensatz zu wirken; indem er alle Schmach auf dem Haupte Napoleon's zusammenhäuft, stellt er ihm die alte Republik und ihre Helden in dem strahlendsten Ruhmeslichte gegenüber. Da ist vor allem die Rheinarmee, „die ewige Ehre Frankreichs", mit ihren Führern Hoche, Marceau, Kleber, Desaix (1, 375). Sie waren nicht bloß Menschen, sie waren ganze Armeen, die echten Söhne der Republik; von ihr geboren, starben sie mit ihr. Massena aber, den Michelet nie erwähnt, ohne ihn „den berühmten", „den großen" zu nennen, war Napoleon gleich an militärischen Gaben. Den Sieg von Zürich stellt er dem Siege des Themistokles bei Salamis an die Seite.

Wenn aber auch leidenschaftlicher Haß und glühende Liebe hier statt eines historischen Werkes ein politisches Pamphlet geschaffen haben, so entbehrt dasselbe doch nicht der Vorzüge, die wir sonst bei Michelet zu finden gewohnt sind: große Anschauungen, treffende Bilder, glückliche Wendungen, Imagination und Leben. Der Kampf zwischen Frankreich und England — er nennt ihn einmal den Kampf zwischen l'homme réel und l'homme-fer-vapeur — wird groß aufgefaßt und in großen Zügen dargestellt. Merkwürdig sind die Mittheilungen über eine Denkschrift Rostoptschin's vom Jahre 1800, deren Kenntniß Michelet Turgeniew verdankt. Es ist ein Entwurf zur Theilung der Türkei, nach welchem Rumelien, Bulgarien und die Donaufürstenthümer an Rußland fallen würden. „Ist das nicht zu viel?" hat Kaiser Paul eigenhändig dazugeschrieben (vgl. 3, 51).

P. B.

Histoire de Napoléon Ier par P. Lanfrey. IV. V. Paris 1870. 1875.[1])

Der 4. und der 5. Band von Lanfrey's Geschichte Napoleon's des Ersten, leider die letzten Bände, deren Veröffentlichung dem Verfasser vergönnt war, zeigen die nämlichen Vorzüge, durch die sich die ersten auszeichneten. Es ist dieselbe rücksichtslose Bekämpfung der napoleonischen Legende, wie sie in den Werken des Gefangenen von St. Helena und seines gefeierten Historikers niedergelegt ist, dieselbe unerbittliche Strenge gegen nationale Vorurtheile, in welcher Form sie auch bei seinen Landsleuten auftreten mögen, dieselbe Energie und Gedrängtheit der Darstellung und des Stiles, die einen so woltuenden Gegensatz bildet gegen die oft ermüdende epische Breite der Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs. Außerdem beweist namentlich der letzte Band einen unverkennbaren Fortschritt in Forschung und Kritik. In Folge der vielfachen Vorwürfe, die er wegen seiner Vernachlässigung der Archive erfahren mußte, hat Lanfrey endlich den Aktenschätzen des pariser Depots der auswärtigen Angelegenheiten einige Aufmerksamkeit zugewendet und daraus manche neue Notizen, besonders über die Beziehungen Napoleon's zu Alexander, entnommen. Ferner liefert er gleichsam als Probe seiner kritischen Befähigung, die man gleichfalls angegriffen hatte, den gelungenen Nachweis, daß die beiden in der Correspondance de Napoléon Ier abgedruckten Briefe vom 23. März 1808 an Murat und vom 3. April 1808 an König Ludwig von Holland einfach Fälschungen Napoleon's sind. Als besonders gelungen möchte ich noch hervorheben die Beurtheilung der Politik Napoleon's bei Tilsit, wo derselbe die ältesten Verbündeten Frankreichs preisgab, um eine Allianz zu gewinnen, deren Dauer er durch die Schaffung des Herzogthums Warschau von vornherein unmöglich machte, und die Kritik des Kontinentalsystems, das Napoleon in seiner Strenge selbst niemals beobachtete, wol aber anderen Staaten auferlegte, um einen stets bereiten Vorwand zur Einmischung bei der Hand zu haben. Den Glanzpunkt unserer beiden Bände und vielleicht des ganzen Werkes bildet aber die Darstellung der Politik Napoleon's gegen Spanien. Noch niemals ist die Entthronung der spanischen Bourbonen, jenes Meisterstück des Mannes, den Lanfrey als einen chef d'œuvre accompli de fourberie bezeichnet, so entkleidet von aller beschönigenden Umhüllung, in ihrer ganzen

---

[1]) Vgl. H. Z. 22, 441; 24, 427.

nackten Niedertracht, dargestellt worden wie bei Lanfrey. Es ist sein besonderes Verdienst, die Fabel von dem Antheil Talleyrand's an dieser Politik widerlegt zu haben, wie er überhaupt nachweist, daß Napoleon die nichtswürdigsten Handlungen seines Lebens, die Erschießung Enghien's und die Gefangennahme und Mißhandlung des Papstes, seinen Werkzeugen aufzubürden versucht hat.

Freilich ist dieser leidenschaftliche Haß gegen Napoleon wie die Quelle der Vorzüge, so auch die der Schwächen unseres Buches; er schärft oft Lanfrey's Auge, aber er führt auch nicht selten sein Urtheil irre. So kann ich mich nicht überzeugen, daß es lediglich die Unmöglichkeit eines entscheidenden Erfolges und nicht die Nachrichten aus Oesterreich gewesen sind, durch die Napoleon Anfang 1809 zur Rückkehr nach Frankreich veranlaßt wurde. Denn gerade gegen Ende Dezember 1808 wurde in Wien, wie wir jetzt ganz sicher wissen, nach langem Schwanken der Krieg gegen Frankreich beschlossen (Beer, zehn Jahre österreichischer Politik S. 339 ff. 363 ff.) Auch das Urtheil über die Trennung Napoleon's von Josephine und die neue Vermählung möchte ich nicht wiederholen. Ohne gerade behaupten zu wollen, wiewol er auch dies Motiv andeutet, daß Napoleon gern die gealterte und längst verlassene Josephine mit einer jungen und schönen Gemahlin habe vertauschen wollen, so meint Lanfrey doch, den hauptsächlichen Beweggrund Napoleon's in seiner Eitelkeit zu finden, die ihn reizte, dem Glanze des alten Regime in nichts nachzustehen, und in dem Wunsche, mit einer alten Dynastie verbunden zu sein; Lanfrey will nichts davon hören, daß Napoleon eine neue Gemahlin gewählt habe, um durch Sicherstellung der Nachfolge seiner Herrschaft überhaupt einen festeren Halt zu geben, was doch unzweifelhaft der Hauptgrund zum Eingehen einer neuen Ehe gewesen ist, wenn ihn auch zur Wahl gerade einer Erzherzogin die Eitelkeit mit bestimmt haben mag. Eine gewisse Ungerechtigkeit in dem Urtheil über Napoleon zeigt sich namentlich, wenn man es mit den Lobsprüchen auf Wellington vergleicht. Wie Lanfrey überhaupt alles in den Himmel erhebt, was sich dem Despotismus Napoleon's entgegensetzt, Frau von Staël und Andreas Hofer, die Spanier und Schill, so verherrlicht er besonders Lord Wellington. Wird derselbe einmal wegen einer unterlassenen strategischen Bewegung von den militairischen Schriftstellern getadelt, so bedenkt Lanfrey sich nicht, ihn damit zu vertheidigen, daß er wol seine guten Gründe dazu gehabt haben werde, eine Entschuldigung, die er bei Napoleon natürlich niemals gelten läßt (vgl. 5, 391).

Uebrigens ist hervorzuheben, daß Lanfrey gleich schonungslos wie gegen Napoleon, auch gegen seine Landsleute verfährt. Im Gegensatz zu Michelet nimmt er keinen Anstand, die Mitschuld derselben an dem Emporkommen des Bonapartismus ausdrücklich und wiederholt anzuerkennen. Wollte man eine Charakteristik der Franzosen aus seinen Aeußerungen zusammenstellen, so würde man ein wenig schmeichelhaftes Bild gewinnen von der Nation, die er nennt toujours dupe des mots et toujours prête pour tous les charlatanismes. In den düstersten Farben malt er die Verderbniß und Verworfenheit der kaiserlichen Heere; er bezeichnet sie kurzweg als Räuberhorden, bei denen das Plündern eine militärische Einrichtung geworden sei.

So groß aber auch die sittliche Bedeutung von Lanfrey's Werk für Frankreich ist und so vielfach neue Anschauungen und anregende Gedanken auch ein jeder daraus gewinnen wird, so bleibt es doch immer ein großer Mangel, daß dasselbe so gar arm ist in der Mittheilung neuer Thatsachen. Ich möchte sagen, alle fünf Bände lassen sich mit Leichtigkeit in drei Bestandtheile zerlegen: Stellen aus der Correspondance, Betrachtungen und Urtheile und endlich ein Auszug aus den Werken von Thiers. Denn was man bei Louis Blanc beobachten kann, daß er nämlich das Werk Michelet's über die französische Revolution zur Hälfte widerlegt, zur Hälfte abschreibt, läßt sich auch von dem Verhältnisse zwischen Lanfrey und Thiers behaupten. Wie er in dem ersten Bande beispielsweise die Geschichte der Vorbereitungen zum 18. Brumaire aus Thiers entnimmt[1]), so excerpirt er aus ihm im letzten Bande die Kämpfe in Spanien; seine Darstellung der Schlachten von Ocaña und Fuentes d'Oñoro, der Expedition nach Andalusien (1810), der Beziehungen Massena's zu Ney und Junot, der Pläne Soult's u. s. w.; das alles ist nichts, aber auch nichts weiter als ein Auszug aus Thiers. Es ist deshalb aufs höchste zu wünschen, daß sich die Theilnahme der französischen Gelehrten, wie es ja den Anschein hat, vorzüglich der urkundlichen Erforschung der Geschichte des ersten Napoleon zuwende; sonst wird man, abgesehen

[1]) Man vergleiche z. B. Thiers (Révol. fr.): Cambacérès, qui avait pour Bonaparte le goût que les hommes faibles ont pour la force. Lanfrey (1, 436): Cambacérès, qui avait pour Bonaparte ce faible que les legistes ont de tout temps ressenti pour la puissance. Uebrigens schreibt sich Lanfrey auch gelegentlich einmal selbst ab: die Schilderung Napoleon's 1, 347 ist eine wörtliche Wiederholung von 1, 112; ebenso ist die Schilderung 4, 119 eine wörtliche Wiederholung von 3, 281.

von der Correspondance, schließlich immer noch auf die auch in Frankreich als wenig zuverlässig anerkannte Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs zurückgreifen müssen. Auch das Urtheil über Napoleon selbst ist mit den Werken von Lanfrey und Thiers doch keineswegs erschöpft; der eine steht ihm als Ankläger, der andere als Vertheidiger gegenüber: für ein maßvolles, gerecht abwägendes Urtheil ist noch Raum genug vorhanden.

P. B.

Le baron Ernouf. les Français en Prusse (1807—1808), d'après des documents contemporains recueillis en Allemagne. Paris 1872.

Das Buch des Bonapartisten Ernouf, der in seiner Vorrede behauptet, auf Grund kostbarer Dokumente zu schreiben, die er nur durch einen glücklichen Zufall vor den Requisitionen preußischer Offiziere gerettet habe, ist in Wirklichkeit nichts weiter als eine französische Bearbeitung der vertrauten Briefe vom preußischen Hofe, die, wie bekannt, über die Ereignisse von 1806 und 1807 eine Fülle interessanter Aufzeichnungen darbieten. Es ist eine Apologie der Franzosen und Napoleon's im Besonderen, den er gegen die Angriffe der Deutschen und der französischen Republikaner, die Ernouf fast noch mehr haßt als uns, in Schutz nimmt. Dabei will er nachweisen, daß die französische Invasion von 1806 bei weitem menschlicher gewesen sei als die deutsche von 1870; er meint selbst, man sei damals noch viel zu gnädig mit Preußen umgegangen. Napoleon habe Preußen vernichten können, und die Ereignisse hätten bewiesen, daß dies das Beste gewesen wäre; diese Zertrümmerung unterlassen zu haben, sei der schwerste Fehler, den er überhaupt begangen habe. Aber das nächste Mal — und dies ist der wol zu beachtende Refrain, der bei den meisten Erzählungen Ernouf's wiederzukehren pflegt — das nächste Mal werde man es besser zu machen wissen. „Cette fois-ci la revanche sera terrible, et ce seront eux qui l'auront voulu“ (S. 100). „Il s'agit aujourd'hui de ceindre ses reins pour la vengeance“ (S. 125). Ernouf schließt mit den Worten, die am Ende doch eine gewisse Beruhigung für uns enthalten: „L'étude de ces documents de source allemande prouve que l'occupation française de 1806, prise dans son ensemble, fut moins pénible, moins répugnante, que n'a été la récente occupation prussienne. On y remarque plus de spontanéité dans le bien comme dans le mal, plus de mouvements généreux. On y chercherait en vain la rapacité

systématique, réfléchie, des envahisseurs de 1870. Tous aujourd'hui nous aspirons à la vengeance, ce fruit amer et délicieux qui mûrit si tard. Cette vengeance, ils la redoutent, ils la prévoient; leur attente ne sera pas trompée. Mais nous avons beau nous promettre d'être impitoyables à l'heure de la revanche; nous pourrons les vaincre encore, nous ne saurons jamais exploiter comme eux la victoire."

P. B.

Alfred Rambaud, la domination française en Allemagne. I. Les Français sur le Rhin (1792—1804). II. L'Allemagne sous Napoléon Ier (1804—1811). Paris 1873. 1874.

Eine etwas ernsthaftere Erscheinung als Ernouf ist der Republikaner Rambaud, früher Professor in Caën, jetzt, wenn wir nicht irren, in Nancy. Er will die Geschichte der französischen Herrschaft schreiben, die von 1792 an auf dem größten Theile Deutschlands lastete, ihre Ursachen und ihre Wirkungen. Denn er glaubt sich berufen, ein Stück Geschichte aufzuklären, welches, wie er versichert, die deutschen Gelehrten in Dunkel zu hüllen liebten. Trotzdem beruht sein Werk keineswegs etwa auf selbständigen Forschungen in deutschen oder französischen Archiven; im ersten Theile ist es wenig mehr als eine nicht ungeschickte Kompilation aus den Werken von Sybel, Häusser und Perthes; für den zweiten Theil schöpft er hauptsächlich aus den reichhaltigen Mémoires du roi Jérôme. Dabei ist er völlig unwissend über die deutsche Geschichte außerhalb der von ihm behandelten Epoche; die Unternehmung des Herzogs von Braunschweig gegen Holland z. B. verlegt er in die Regierungszeit Friedrichs des Großen. Selbständig und höchst eigenthümlich sind nur seine Anschauungen, die unsere ernstlichste Beachtung verdienen.

Rambaud geht bei der Abfassung seines Werkes von einer Erscheinung aus, deren Ursache er sich nicht recht zu erklären weiß. „Wie hat nur Deutschland", fragt er nämlich, „zu dieser Vorliebe für die Preußen, diese Slavo-Germanen, gelangen können, und zu dieser Abneigung gegen die Franzosen, die bis zu einem gewissen Grade Gallo-Germanen sind? Woher so viel Haß gegen den Welschen und so viel blinde Unterwerfung vor dem Wenden?" Indem er den Haß gegen Frankreich und die Hinneigung zu Preußen als das künstliche Erzeugniß preußischer Geschichtsfälschung brandmarkt, liefert er, zum Beweise daß das Gegentheil davon das in

Natur und Geschichte wirklich Begründete wäre, einen Abriß der Beziehungen Deutschlands zu Frankreich, dessen Seltsamkeiten im Einzelnen hervorzuheben wir uns leider versagen müssen. Seine Grundanschauung ist, daß Frankreich eigentlich niemals mit Deutschland, sondern immer nur mit Oesterreich im Kriege gewesen sei. Natürlich behauptet er auch, daß der Krieg von 1792 nur durch die ténébreux conciliabules der deutschen Mächte und die drohenden und dunklen Worte ihrer Erklärungen hervorgerufen sei, trotzdem ihm wol bekannt sein könnte, daß Michelet und Blanc darüber hadern, ob den Girondisten oder Robespierre nicht etwa die Schuld, sondern der Ruhm zukomme, den Krieg gewollt zu haben, und daß Mortimer-Ternaux ihren Zwist freundschaftlich schlichtet, indem er mit Recht erklärt: tous les partis voulaient la guerre. Der beste Beweis, meint Rambaud, für die Schuldlosigkeit Frankreichs an diesem wie an anderen Kriegen liegt darin, daß es nie bereit ist zu den Kriegen, die seine Feinde lange planen und vorbereiten[1]). Nachdem die Franzosen dann den Angriff der Verbündeten siegreich zurückgewiesen und ihrerseits, wie Rambaud sagt, den „schönsten und woltätigsten der Propagandakriege" geführt haben, gelingt es ihnen, in dem Frieden von Campo Formio ihre natürlichen Grenzen, die Alpen und den Rhein zu erobern, den Rhein, der „schon am Vorabend der Revolution die wahre militärische Grenze Frankreichs gewesen war". Hören wir, wie es nun nach Rambaud eigentlich hätte kommen müssen. „Si la France était restée puissante et paisible derrière la barrière de ses Alpes et de son Rhin, alors il se serait fait une propagande moins rapide peut-être au début, mais d'une marche plus certaine et plus assurée. La Germanie occidentale, chaque jour plus semblable à la France, chaque jour plus en progrès sur la Germanie orientale, eût vu ses frères et ses concitoyens non à Berlin ou à Vienne mais à Paris. Ce qui fût sorti de la grande crise, ce n'eût pas été l'Allemagne prussienne, pour laquelle nous restons l'ennemi héréditaire, mais l'Allemagne française et démocratique, unie avec nous dans une foi politique commune, cohéri-

---

[1]) Dieser in Frankreich und anderswo viel verbreiteten Ansicht gegenüber machen wir aufmerksam auf die Aeußerung eines französischen Militärschriftstellers, der über diesen Punkt folgendermaßen urtheilt: Nous improvisons toujours la guerre, parce que nous croyons de bonne foi que nous sommes toujours prêts. (Rev. d. d. mondes, 1878, 15 février.)

tière de la révolution" (2, 472). Daß dies schöne Traumgebilde nicht zur Wirklichkeit wurde, war wiederum das Werk der Mächte Europas, welche Frankreich Ruhe und Friede innerhalb „seiner" Alpen und „seines" Rheines mißgönnten und deshalb den Krieg von 1799 unternahmen, aus dem zum Verderben Frankreichs und Europa's Napoleon Bonaparte als Sieger hervorging. Auch hier können wir uns wieder auf einen Landsmann Rambaud's berufen, der hierüber doch etwas anders denkt. Lefebvre sagt in der Geschichte der europäischen Kabinete: „Die Friedensschlüsse von Basel und Campo Formio, die uns die Alpen und den Rhein zur Grenze gaben, verwickelten den Gegensatz der Prinzipien mit dem Gegensatz der territorialen Interessen und organisirten einen unendlichen Krieg zwischen Frankreich einerseits und Oesterreich-England andererseits. Sie bildeten den Ausgangspunkt für jenes ungeheure Eroberungssystem, den mächtigen Ausdruck der Leidenschaften des französischen Volkes, ein System, das Napoleon nicht geschaffen, aber für dessen Triumph er sein ganzes Genie eingesetzt hat" (1, 3 und 5, 125). Goldene Worte, wie sie unparteiischer zugleich und tiefsinniger selten der Feder eines Franzosen entflossen sind!

Wenn aber Rambaud die Koalition haßt, die, wie er zu glauben sich anstellt, Frankreich nöthigte, sich Napoleon in die Arme zu werfen, so giebt es jemand, den er nicht weniger haßt, und zwar aus einem Grunde, der uns sehr nahe angeht: das ist Sieyes. Sieyes war es nämlich, der nach Rambaud's Auffassung das Verbrechen beging, die Umgestaltung der deutschen Verfassung und die Säkularisationen der geistlichen Besitzungen in Deutschland anzuregen. „Maudit soit le jour", ruft Rambaud aus, „où Sieyès s'est avisé de trouver que l'intérêt de la France était d'organiser l'Allemagne suivant un autre système. Qu'avions-nous donc à reprendre, nous, Français à l'ancien système dans lequel l'Allemagne trouvait d'ailleurs la meilleure garantie des libertés qui lui restaient? Cette Allemagne, telle que nous l'avaient faite les siècles et la confiance que nous lui inspirions, n'assurait-elle pas notre sécurité? Sans doute elle aurait réformé sa constitution vicieuse, mais ce n'est pas la haine de la France, savamment attisée par les professeurs prussiens, qui aurait tracé ce nouveau plan. Que l'on considère la frontière allemande telle que l'ont faite les traités de 1815, avec les grands États compacts de Prusse, de Bavière et de Bade, avec ses puissantes forteresses fédérales et prussiennes, dont tous les canons

étaient tournés contre nous! Qui ne voudrait voir reparaître, au lieu de la sinistre et sombre uniformité de l'unité prussienne en 1872, la bigarrure souriante des anciens jours? Dans l'intérêt de de la paix du monde, de la sécurité de la France, du développement libéral de l'Allemagne, qui ne préférerait le Mayence des Emmerik-Joseph, le Cologne des Max-Frédéric au Mayence et au Cologne de l'empereur Guillaume?" (1, 73). Bei dieser Betrachtung wollen wir uns zweierlei merken. Einmal können wir nicht umhin, mit Genugthuung zu konstatiren, daß gerade jener „schönste und wolthätigste aller Propagandakriege" und die Begierde Frankreichs nach „seinem" Rhein, für die Rambaud sich so sehr begeistert, jene Säkularisationen zur Folge hatten, die er als so verderblich für Frankreich verurtheilt. Denn die Vornahme von Säkularisationen bildete bekanntlich die Bedingung für die Abtretungen. Dann aber wollen wir uns doch einprägen, welche politische Gestaltung unsere Nachbarn uns am liebsten auferlegen möchten. Schon Thiers hat sich nicht enthalten können, bei der Geschichte des wiener Kongresses dem Andenken der geistlichen Kurfürsten, „den so sanften, so bequemen Nachbarn", eine Thräne der Erinnerung zu weihen, und die Leser von Tissot's „Les Prussiens en Allemagne" werden sich erinnern, mit welcher sehnsüchtigen Wehmuth er bei einem Besuch von Mainz an die goldenen Tage des mainzer Kurfürstenthums zurückdenkt, damals als man sich von dem Hofgärtner den Schlüssel zu den Festungswerken ausbat, wenn dieselben überhaupt einmal verschlossen waren. Niemand aber hat der Sehnsucht der Franzosen nach einer Zeit, an die wir nur mit Scham zurückdenken mögen, so rückhaltlos egoistischen Ausdruck verliehen als Rambaud. Niemand hat es so offen als er ausgesprochen, daß unsere Nachbarn, die zwar selbst an der Spitze der Civilisation marschiren, unsere nationale Entwicklung am liebsten um ein volles Jahrhundert zurückschrauben und uns die geistlichen Kurfürsten wieder aufzwingen möchten, natürlich nur um unseren liberalen Fortschritt zu beförden! P. B.

Das große kgl. preußische Wappen mit historisch-heraldischen Erläuterungen von H. Schmidt. Breslau 1877.

Eine überaus gelungene Abbildung des großen preußischen Wappens in Farbendruck, mit historisch-heraldischen Erläuterungen. Nr. 7 und 8 steht zwei Mal 1877 für 1817, Nr. 29 werden zwei Mal Oranien und Preußen verwechselt.

Kr.

Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg. Bearbeitet von Ed. Jacobs. I. II. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1875. 1877. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von den geschichtlichen Vereinen der Provinz VI.)

Den historischen Vereinen der Provinz Sachsen ist es nachzurühmen, daß sie ihre Kraft nicht in untergeordneten lokalgeschichtlichen Forschungen verzetteln, sondern durch engeres Anschließen an einander ein großes fruchtbringendes Unternehmen ins Leben gerufen haben, das anderen deutschen Landschaften als nachahmenswerthes Muster hingestellt werden kann. Noch sind nicht volle acht Jahre verflossen, und schon liegt eine stattliche Reihe Quellenpublikationen vor, die der historischen Wissenschaft zur Ehre gereichen. Der oben näher bezeichnete 6. Band der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" giebt in sehr sorgsamer Bearbeitung die mit großer Mühe aus den verschiedensten Archiven zusammengebrachten, sehr zerstreuten Urkunden des im Jahre 1003 gegründeten Benediktinerklosters Ilsenburg. Die 2. Abtheilung enthält außer dem urkundlichen Theil und dem Personen- und Ortsregister, sowie einem Sachregister und Glossen noch einige sehr werthvolle Beilagen. Auf S. XV—LXXIV giebt der Herausgeber eine gut geschriebene, auf eingehenden Studien beruhende Geschichte der klösterlichen Stiftung von ihren Anfängen bis zum Jahre 1579, wo die Verwaltung des Klosters, das schon seit lange zur Reformation übergetreten war, an die Grafen zu Stolberg-Wernigerode überging. Ilsenburg gehört der Größe und Ausbreitung seiner Besitzungen nach zu den am reichsten ausgestatteten Benediktinerklöstern Ostfalens. Noch mehr als durch Besitz und Reichthum ragte es durch Ansehen und geistige Bedeutung vor allen Klöstern dieser Gegend hervor. Die innere Geschichte des Klosters unterscheidet sich wenig von der vieler anderer: auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit der Blüthe folgt eine lange Periode allmählichen Verfalls, die nur zuweilen durch einige kräftigere Persönlichkeiten, die als Aebte an der Spitze standen, unterbrochen wurde. Aeußere Einflüsse, namentlich die vielen Fehden am Nordrande des Harzes, thaten das Ihrige, den Wolstand des Klosters zu zerrütten.

Sehr dankenswerth sind Auszüge und Mittheilungen aus Zins-, Hebe- und Ausgaberegistern, die unter folgenden Rubriken zusammengestellt sind: Die Besitzungen und Hebungen des Klosters Ilsenburg. Zinsregisterauszug der Jahre 1496—1498 bezw. 1480, die

Ausgaberegister, Ackerbeschreibungen, Güterverzeichnisse, Rechtsgeschichtliches, Formulare u. s. w. Namentlich der Abschnitt: „Ausgaberegister" enthält manchen kleinen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte; vgl. die Notizen über Gottesdienst, Uhren, Glocken, Skulpturen und Schnitzwerke, Kunstthätigkeit im Kloster, Schreibthätigkeit, Schreibgeräth, Bibliothek, Schulwesen, Küche, Aerzte u. s. w.

Im großen und ganzen ist der Herausgeber den fast allgemein angenommenen Editionsgrundsätzen gefolgt; nur hat er hartnäckig an dem u und v der Vorlagen festgehalten, er hat sich nicht entschließen können, sie der Aussprache gemäß in den Text zu setzen. Sonst verdient die Ausgabe alles Lob; eine Karte über die Besitzungen des Klosters wäre als Beilage recht erwünscht gewesen.

C. J.

O. v. Heinemann, Geschichte der Abtei und Beschreibung der Stiftskirche zu Gernrode. Quedlinburg, Huch. 1877.

Diese fleißige und geschmackvolle Schrift (Separatabdruck aus dem 10. Jahrgang der Zeitschrift des Harzvereins) ist eine neue Bearbeitung einer als Osterprogramm des herzoglichen Karlsgymnasium im Jahre 1865 unter dem Titel: „die Stiftskirche zu Gernrode und ihre Wiederherstellung" erschienenen Abhandlung. Sie verdankt ihre Entstehung der damals in Angriff genommenen Restauration der ehrwürdigen Stiftskirche, deren nunmehrige Vollendung auf die ausführlichere Darstellung des architektonischen Theiles in der neuen Auflage nicht ohne Einfluß gewesen ist. Der Verfasser hatte sich in dieser Hinsicht des Rathes und der Hülfe des verstorbenen v. Quast zu erfreuen, der auch die Wiederherstellung der Kirche geleitet hat. Die v. Heinemann'sche Abhandlung zerfällt in zwei Theile; der erste behandelt die Entstehung, Verfassung und Geschichte der Gernroder Stiftskirche bis zum Jahre 1532, der zweite enthält eine Untersuchung über das Alter und die einzelnen Bestandtheile des Gotteshauses. Gernrode ist bekanntlich eine Stiftung des Markgrafen Gero. Die Sehnsucht nach dem Ueberirdischen, die in jener eisernen Zeit als der Ausdruck tiefer Zerknirschung über früher begangene schwere Thaten erscheint, die Sorge für seine verwittwete Schwiegertochter, eine Nichte der Königin Mathilde, endlich die damalige Sitte der Großen, sich und den Ihrigen ein eigenes Familiengrab zu stiften und durch eine damit verbundene Kongregation für Memorien und Anniversarien ausgiebig zu sorgen, waren für den alternden Gero die Motive zur

Stiftung des Klosters Gernrode. Der neuen Stiftung, für die er aus Rom 963 den Arm des hl. Cyriacus mitbrachte, wurden nicht nur die Güter seines Sohnes zugewiesen, sondern er selbst vermachte ihr auch sein gesammtes Eigenthum, 23 Ortschaften und 388 Hufen Landes in 43 anderen Ortschaften. Nach seinem Tode (965 Mai 20) wurde er in der Kirche zu Gernrode begraben. Die Blütezeit des Klosters fällt in das erste Jahrhundert seines Bestehens, die spätere Zeit bietet nur ein Bild langsamer Verkümmerung; auch durch literarische Thätigkeit scheint sich das Kloster nicht ausgezeichnet zu haben. Der Bau der Kirche wurde noch von Gero selbst begonnen und von den ersten Aebtissinnen fortgesetzt. Die ursprüngliche Anlage der Kirche scheint fast 200 Jahr lang sich unverändert erhalten zu haben; erst im 12. Jahrhundert fand ein größerer Umbau statt. Trotzdem sind die sämmtlichen Haupttheile, Chor, Schiffe, Queranlage und Thürme noch im ganzen unverletzt erhalten. Daher besitzen wir in der Gernröder Kirche ein kirchliches Bauwerk, wie es in dieser Vollständigkeit aus dem 10. Jahrhundert in ganz Deutschland kein zweites giebt und welches daher für die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst von allerhöchster Bedeutung ist. Wenig erfreulich sind die Mittheilungen v. Heinemann's über die Verwahrlosung der Kirche in diesem Jahrhundert, herbeigeführt durch den Unverstand und die Gleichgültigkeit derjenigen, welche von Rechtswegen ihre Erhalter und Beschützer hätten sein sollen. Die Krypta diente als Kartoffelkeller, die Kreuzgänge zu Viehställen. Es war die höchste Zeit, daß die Mittel zu einer Restauration im würdigeren Sinne des Wortes bewilligt und diese Restauration kundigen Männern in die Hand gelegt wurde. Die Restauration begann noch unter der Regierung des letzten Herzogs von Bernburg im Jahre 1859 und erreichte unter dem jetzt regierenden Herzoge Friedrich von Anhalt mit den Wandmalereien zur Ausschmückung des westlichen Apsis ihren Abschluß.

C. J.

Fr. Preffel, Ulm und sein Münster. Festschrift zur Erinnerung an den 30. Juni 1877. Ulm, Ebner. 1877.

Die Schrift verdankt ihre Entstehung der 500 jährigen Feier der Grundsteinlegung des Ulmer Münsters. In keine bessere Hand hätte das Festcomité die Abfassung der Festschrift legen können als in die des verdienstvollen Herausgebers des Ulmischen Urkundenbuches. Mit hingebender Liebe hat der Verf. alle auf die Baugeschichte

dieses größten Doms der protestantischen Christenheit bezüglichen Nachrichten gesammelt und zu einem lebensvollen Bilde verarbeitet. Während Mauch-Grüneisen und Haßler in ihren Monographien über Ulms Kunstgeschichte im wesentlichen sich auf die Reproduktion des bekannten gedruckten Materials beschränkten, hat Pressel zum ersten Mal eine aus den Quellen und zugleich aus der Geschichte der Stadt heraus gearbeitete Baugeschichte geliefert. Die Ergebnisse so genauer archivalischer Forschungen — sogar das Mailänder Archiv ist herangezogen worden — kommen insbesondere der Geschichte der Münsterbaumeister von 1377 bis zum Beginn des 16. Jahrh. (dem Zeitpunkt der Einstellung des Weiterbaues) zu gute. So ist der Abschnitt über Hans Kun ein ganz neu aus einer Menge alter, von dem Verf. in den Münstergewölben aufgefundener Hüttenrechnungen gewonnenes Resultat. Ebenso wird über die vielbestrittenen ersten Pfleger und Baumeister vielfach ein ganz neues Licht verbreitet. Als Anhang sind beigefügt: Notizen von Egle über die Grundriß- und Quergestaltung des Münsters und von Paulus über die Maßverhältnisse desselben, vom Verf. Regesten zur Geschichte der Baumeister Ulrich von Ensingen und Mathäus Böblinger und der beiden Bildschnitzer Jörg Sürlein, Schöpfer des berühmten Chorgestühls.

Chr. Meyer.

Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert. Kulturhistorische Skizzen aus Inneröstерreich. Wien, C. Gerolds Sohn. 1877.

Dieses Büchlein bietet einzelne historische Skizzen, die wol in einem gewissen Zusammenhange stehen, das Gesammtleben der Bauern aber nicht erschöpfen. Deshalb erscheint der Haupttitel des Werkchens nicht ganz zutreffend; abgesehen vom ersten Abschnitte behandeln diese Skizzen nur Ausnahmszustände und nicht das „Dorfleben" in ruhiger Zeit. Besonders treten die religiösen Zustände hervor: die von Salzburg ausgehende auf Kärnten und Steiermark rückwirkende Bewegung der protestantischen Bauern, die ihren Glauben über die Gegenreformation hinaus gerettet hatten. Der Verf. hat in einer früheren Schrift (vgl. H. Z. 36, 205) das Thatsächliche dieser Bewegung festgestellt, hier bietet er in den Kapiteln: „Emigranten und Transmigranten" und „Kampf ums Seligwerden" ergänzendes Detail, farbenreiche Bilder aus dem innersten Volksleben. Einheitliches bietet auch der erste Abschnitt, eine Schilderung der vielseitigen Thätigkeit eines

Hofrichters, des judiziellen und politischen Leiters einer Herrschaft, sowie die beiden letzten Kapitel: „der Prozeß der Johannesbruderschaft in Leoben (Steiermark) und „der Millstädter Bauernaufstand" (Kärnten).

Was der Verf. erzählt, ist aus bisher nicht benutzten Archivalien gezogen; man merkt dies, auch wenn es der Verf. nicht in der Vorrede versicherte; der gelehrte Apparat ist jedoch durchwegs zur Seite gelassen, nur sind häufig die Quellen selbstredend eingeführt.

Die Darstellung zeigt, daß dem Verf. die Bilder aus der deutschen Vergangenheit von G. Freytag vorgeschwebt haben. Fehlt es auch an Freytags dichterischem Schwunge und der Plastik der Darstellung, so darf man doch behaupten, daß in unserm Büchlein der Versuch, die Ergebnisse archivalischer Forschung in einem angenehmen Gewande vorzuführen, geglückt ist. So kann die Schrift als Beitrag zur Kulturgeschichte willkommen geheißen werden. Die Sprache ist gewandt und fließend, nur hätte der Gebrauch von „nachdem" als kausale Konjunktion (IV), der stark einzureißen droht, vermieden werden sollen. S. 121—125 verwirrt, daß eine Person bald Ostl, bald Oswald, bald wieder Oßl genannt wird.

M.

Fontes rerum Bohemicarum (Prameny dějin českých). I—III. Prag. Verlag des kgl. böhm. Museums. 1873—1878.

Die vorliegende Quellensammlung ist noch unter den Augen und in gewissem Sinne auf die Anregung Palacky's entstanden. Sie soll die bedeutendsten böhmischen Geschichtschreiber von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des 15. Jahrh. umfassen. Die äußere Einrichtung ist derartig, daß die Einleitung zu den einzelnen Quellen, die kritischen Bemerkungen und der sachliche Kommentar in tschechischer Sprache gegeben und dem altslawischen oder lateinischen Texte der einzelnen Quellen eine tschechische Uebersetzung an die Seite gesetzt wird, damit nicht bloß der Gelehrte, sondern auch jeder Gebildete überhaupt sich dieser Denkmäler erfreuen könne. Bis jetzt sind drei mäßige Quartbände erschienen. Der erste enthält die verschiedenen (10) Legenden oder Lobreden der hl. Kyrillos und Methodios, des hl. Ivan (2), der hl. Ludmilla und Wenzel (12), des hl. Adalbert (5), des Einsiedlers Günther, des hl. Prokop (2), des sel. Hroznata, des ersten Erzbischofs von Prag Arnest von Pardubitz, des Milicius von Kremsier (2) und des prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein.

Von den Legenden und Lobreden des hl. Kyrillos und Methodios sind 7 in slawischer Sprache abgefaßt, eine in griechischer und die übrigen in lateinischer.

Nr. 1 das Leben des hl. Kyrillos und Nr. 2 das Leben des hl. Methodios sind pannonischen Ursprungs. Nr. 3 die Lobrede zu Ehren des hl. Kyrillos ist eigentlich nur ein neuer Abdruck des von Safarik in seinen památky dřevního písemnictví herausgegebenen Textes. Sie ist mit viel geringerer Sorgfalt behandelt als die beiden vorhergehenden Lebensbeschreibungen; die von Pogodin in seinem Cyrillo-Methodianischen Album herausgegebenen Texte sind nicht benutzt; der Text ist nicht nach den vorhandenen Handschriften aus dem 13.—14. Jahrh., sondern nach zwei Handschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gedruckt. Die Lobrede hat freilich ihrer eigentlichen Bestimmung zufolge einen mehr rhetorischen als historischen Werth. Nr. 4 die Lobrede zu Ehren des hl. Method ist gut und sorgfältig behandelt; Nr. 5 das Leben des hl. Kyrill und Method ist ein sehr gedrängter Auszug aus 1 und 2; derselbe beansprucht in so fern eine größere Bedeutung, als er von einem Schüler Method's herzurühren scheint, welcher dem Tode und Begräbnisse desselben beiwohnte. Nr. 6 und 7 sind gleichfalls kurze für die sog. Prologe verfaßte Auszüge aus größeren Lebensbeschreibungen, die erst in jüngerer Zeit, vielleicht erst im 15. Jahrh. in Bulgarien zusammengestellt wurden. Im allgemeinen ist der Legendenschatz, der auf die beiden Slawenapostel Bezug hat, sehr genau behandelt; die Ausgabe muß als eine tüchtige bezeichnet werden. Ueber die andern slawischen Texte kann dasselbe günstige Urtheil abgegeben werden; nur in Betreff der Uebertragung der Reliquien des hl. Wenzel und des ihm zu Ehren verfaßten Lobgesanges war es nicht wolgethan, sich nur auf eine Handschrift zu beschränken. Für die Ausgabe des Lobgesanges oder des sog. Kanon war ganz entschieden der Text vorzuziehen, der sich in einem Menaeum der moskauer typographischen Bibliothek aus dem Ende des 11. Jahrh. (unter Nr. 194) findet und der nach dem Urtheile meines Kollegen Prof. Kaluzniacki, dem ich überhaupt für eine Reihe von Bemerkungen zu den obigen Legenden zu Dank verpflichtet bin, viel vollständiger und alterthümlicher ist als der in den Fontes rer. Boh. herausgegebene.

Weniger zufrieden wird man mit der Ausgabe der lateinischen Legenden sein. Zunächst fehlt es an der einer so groß angelegten Sammlung unerläßlichen Akribie. Des Laurentius vita Wenceslai

z. B. ist nach der Abschrift, welche J. Krbec 1837 veranstaltet hat, gedruckt, da die Ausgabe in Dudik's Iter Romanum 1, 303—318, die man sonst hätte benutzen können, zu viele Lesefehler enthält. Darnach hatte der Herausgeber vollkommen Recht, wenn er Dudik's Fehler nicht im einzelnen angab; aber ein Vergleich der vorliegenden Ausgabe mit den Bruchstücken, welche Pertz (Archiv 5, 137) mitgetheilt hat, zeigt, daß Krbec möglicherweise an einzelnen Stellen ebenfalls schlecht gelesen hat, und demzufolge wäre es Pflicht des Herausgeber gewesen, auf den Pertz'schen Druck mehr Rücksicht zu nehmen. Pertz liest z. B. septe**m**trionalis axis indigen**e** statt septe**n**trionalis axis indigen**ae**; p**reside** statt p**raesule**; incol**e** und q**ue** statt incol**ae** und qu**ae**, potestat**i** statt potestat**e**. Zu den Legenden des hl. Adalbert sind gleichfalls manche Verbesserungen zu machen; für die erste, von Bielowski (nicht Belowsky, sonst müßte auch Perc statt Pertz geschrieben werden) 1856 (nicht 1857) entdeckte, ist nun die gesammte Literatur sehr gut bei Zeißberg, Poln. Geschichtschr. S. 20 zusammengestellt. Die vorliegende Ausgabe weist manche Inkorrektheiten auf; in der Handschrift finden sich einzelne Korrekturen; da diese, wie Töppen bemerkt, von derselben Hand herrühren, so konnten sie in den Text aufgenommen werden. Demnach hat Töppen in seiner Ausgabe in den SS. rer. Pruss. richtiger: incolarum autem suorum p. in den Text gestellt, in der vorliegenden Ausgabe steht suorum p. in der Note. Den Buchstaben „p" löst der Herausgeber mit: pragensium(?), aber schon Töppen bemerkt, daß eben so gut provincialium gelesen werden kann. S. 231: in Praga; die Handschrift hatte Pagra in Pragia ausgebessert; das letztere hat Töppen daher mit Recht beibehalten. Töppen liest: sedis quoque su**am**; er bemerkt bei interpellabant, daß es zu emendiren sei. Hier und da wäre ein Kommentar recht nothwendig gewesen, besonders wenn man bedenkt, daß diese Ausgabe weniger für Gelehrte bestimmt ist; so hätte z. B. Sobottin erklärt werden müssen, zu dem Orte Cholinum giebt es schon eine förmliche Literatur (Zeißberg S. 21), die der Herausgeber nicht zu kennen scheint, da er nach Voigt diesen Ort in Samland sucht.

Für die Lebensbeschreibung des hl. Adalbert von Canaparius (der Herausgeber schreibt so und Kanaparius, das erstere wird jedoch im Tschechischen Zanaparius gelesen) ist die Pertz'sche Ausgabe zu Grunde gelegt. Auch hier finden sich Inkorrektheiten. Zu den Adalbertslegenden gehört auch eine in Versen abgefaßte, welche schon

Dobner (Mon. Boh. II) dem Cosmas zugeschrieben hat. Die obige Ausgabe folgt dieser Annahme, ohne zu bedenken, daß die Gründe, welche hierfür angeführt werden können, nicht zwingender Natur sind. Nachdem nämlich Cosmas einiges über das Leben des hl. Adalbert gesprochen, sagt er: Er will nun nichts weiter erzählen (obwol er es doch thut — ein Widerspruch in Cosmas, auf den keiner seiner Herausgeber gestoßen ist): „Nam mihi iam dicta bis dicere non placet ista“ das heißt doch offenbar: denn es gefällt mir nicht, bereits Gesagtes ein zweites Mal zu sagen. Daß das Gesagte nun auch von Cosmas herrühre, ist damit eben noch nicht gesagt, wie er sich denn thatsächlich in seinem Berichte über Adalbert ganz und gar an Johann Canaparius anlehnt. Wenn dann weiter aus den Versen der Legende geschlossen wird, daß dieselben von Cosmas herrühren, weil sich das Gefüge der Verse in Cosmas ebenso repräsentirt, so vergißt der Herausgeber, daß die vollkommenen und unvollkommenen leoninischen Verse in böhmischen Historikern vom 12.—15. Jahrh. vorkommen, in späterer Zeit sogar häufiger, wie die Chronica domus Sarensis, Peter von Zittau, Franz von Prag ꝛc. beweisen. Erwägt man, daß sich keine älteren Handschriften dieser Legende als aus der zweiten Hälfte des 14. und dem 15. Jahrh. finden, so wird man eher geneigt sein, die Abfassung der Legende in jene Zeit zu setzen; daß aber diese Legende gar nichts anderes ist als eine in Verse übersetzte Redaktion des Canaparius, hätten sich die Herausgeber zu bemerken nicht entgehen lassen sollen. Man vergleiche: Canaparii vita Adalberti in Font. rer. Boh. 234 mit Vers. Leg. 313 und S. 294 mit S. 327. — Auch sonst finden sich namentlich im Kommentar zu den einzelnen Legenden einzelne Verstöße; S. 464 lies richtiger Ericinio. S. 468 sind die Angaben über Kunesch von Trebowel falsch; S. XVI lies 135 statt 130 ꝛc. Druckfehler finden sich in großer Zahl und meist in deutschen Eigennamen.

Der 2. Band der Fontes enthält die Chronik des Cosmas von Prag sammt den Fortsetzungen desselben bis zum Jahre 1283, in welchem Wenzel II. die Regierung Böhmens selbständig antrat, dann die Annales Hradicenses, den Vinzenz von Prag und Gerlach von Mühlhausen, endlich die historischen Aufzeichnungen aus dem Kloster Saar. Die Ausgabe hat Emler, Archivar der Stadt Prag veranstaltet. Für die erstgenannten Quellen wurden auch hier die Ausgaben der Monumenta Germaniae zu Grunde gelegt, freilich entspricht auch Köpke's Ausgabe des Cosmas nicht mehr allen berechtigten kritischen

Anforderungen. Die Ausgabe der Geschichtsquellen dieses Bandes ist viel korrekter als jene des ersten. Der Kommentar ist etwas mangelhaft, die Einleitung, zumeist auf Palacky's „Würdigung“ fußend, zu dürftig; auch textliche Versehen kommen nicht selten vor. So kennt der Herausgeber des Cosmas die Form Caesarus, denn es heißt S. 85 seltsamer Weise: „Bella geris Caesare nullos habitura triumphos.“

Mit nicht geringer Spannung ward der 3. Band der Fontes erwartet, welcher die Reimchronik des (mit Unrecht so genannten) Dalimil enthält. Eine neue Ausgabe dieses Reimwerkes, das bekanntlich in tschechischer und deutscher Sprache, in letzterer sogar in prosaischer und poetischer Form existirt, stellte sich als um so dringenderes Bedürfniß heraus, je dilettantenhafter Hanka's Ausgaben waren, denen, wie Lorenz anmerkt, jede Kenntniß des philologischen Handwerks mangelte. Die neue Ausgabe hat der ehemalige Minister Jireček veranstaltet; er hat die deutsche poetische Bearbeitung der tschechischen an die Seite gestellt und die prosaische nachfolgen lassen. Die Ausgabe des tschechischen Textes entspricht, soweit meine Kenntnisse reichen, die indeß durch den Ausspruch eines gewiegten Slawisten (Archiv f. sl. Philol. 3, 1) gestützt werden, den meisten Anforderungen, die man an dieselbe stellen durfte. Weniger befriedigt die deutsche Ausgabe, namentlich die des poetischen Dalimil. Derselbe ist in so außerordentlich fehlerhafter Weise überliefert, daß nicht wenige Stellen absolut sinnlos sind, sich aber mit Hülfe des tschechischen und prosaischen deutschen Dalimil in befriedigender Weise emendiren lassen. Zahlreiche Beweise dafür habe ich an anderer Stelle gegeben, ich kann daher einfach auf dieselben verweisen[1]. Daß der Herausgeber gar keinen Versuch einer Emendation gemacht hat, gereicht der Ausgabe zum großem Schaden und stellt dieselbe ihrem Werthe nach neben die unbrauchbare Ausgabe Hanka's im 48. Bande des lit. Vereins in Stuttgart. Da der Herausgeber die Gliederung des tschechischen Dalimil auf den deutschen anwendet, so hat er einzelne zusammengehörige Theile aus einander gerissen; vgl. S. 35:

das urleuge virgink czumal,
Przimisl saczten si in den sal.

Daß die Verse zu einander gehörten, geht aus den Reimen hervor; die neue Ausgabe schlägt den ersten zum 15., den zweiten zum 16. Kap. Aehnliche Fälle kommen noch mehrfach vor, z. B. S. 15. 62 u. a.

---

[1] Mitth. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Bd. 16, Heft 4.

Die Einleitung, so umfangreich sie ist, läßt uns gerade bei den wichtigsten Punkten in Stich. Bekanntlich ist das gegenseitige Verhältniß des tschechischen und deutschen Dalimil, besonders aber der beiden Arten des deutschen Dalimil bis in die neueste Zeit so wenig klar gewesen, daß man eben so gut der Meinung sein konnte, der deutsche sei eine Uebersetzung des tschechischen, als umgekehrt. Noch Lorenz in seiner vortrefflichen Charakteristik Dalimil's stellt die Frage, ob nicht zwischen dem tschechischen und gereimten deutschen Dalimil ein Mittelglied, etwa der prosaische, vorhanden wäre. Die Frage hätte der Herausgeber unschwer beantworten können. Beide deutsche Bearbeitungen stammen unmittelbar aus dem tschechischen Dalimil: die poetische Uebertragung ist früher und freier, die prosaische später und viel genauer gemacht worden[1]. Die Frage bei Lorenz, ob der deutsche Dalimil nicht eine Versifizirung dieser prosaischen deutschen Chronik von Böhmen sei, wird man daher verneinen können. Man wird auch nicht finden, daß die deutsche Bearbeitung den dem Deutschthume so außerordentlich gehässigen Ton bedeutend mildert. Der tschechische Dalimil ist bekanntlich von dem leidenschaftlichsten Hasse gegen das Deutschthum durchglüht. Lorenz meinte nun, daß der deutsche Bearbeiter sich gehütet habe, die Invektiven gegen seine Nation aufzunehmen. Es finden sich indeß im deutschen wie im tschechischen Texte Stellen wie:

> vil mer wil ich lachen da
> mit einer bemischin puorin
> wen eines fremden (d. i. deutschen) koniges tochter gewin;
> darumb wirt ein vremde nummir min genoz,
> noch minen lutin wirt si nit getriu,
> fremdes gesinde wirt haben ein fromdiu (Zir. liest: fromdein)
> min kinder wirt sy deutsch lerin . .

So klagen (S. 276) die Landherren: wen wir wollen kein Deutschen czu einem bischof haben. Dein pruder der vortreib die Deuczen. wie hastu denne deucze odern in dir? Von deinen Pehem hastu all eere und von den Deuczen alle arglist. Vgl. noch 280. 283 Kap. 49 „wie Sobieslaw's Sohn den Deutschen die Nasen abschneiden“ läßt, oder Kap. 48 wie der hl. Prokop nach seinem Tode einem Deutschen, der in seinem Kloster Abt geworden war, erschien, ihn bei den Haaren zog und

[1] Den Beweis dafür habe ich in den Mitth. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen Bd. 16 Heft 4 erbracht.

durchprügelte, oder wenn der deutsche Dalimil den Fürsten Konrad sagen läßt: Mir stinkt der Pehem als ein faules as, und daher seine Vertreibung datirt, ebenso Kap. 50 u. f. Alle diese deutschfeindlichen Bemerkungen[1]) finden sich auch in dem poetischen deutschen Dalimil; vgl. S. 99. 100. 111. 133. 192 u. a. Auch die poetische Bearbeitung schiebt das Unglück Ottokar's dem Umstande zu, daß er die Deutschen begünstigte:

Doch daz er wolt sin zung scheldin
des must er inkeldin. —

Im Anhange theilt der Herausgeber noch 4 Kapitel als Fortsetzung des Dalimil, dann einige historische Gedichte in tschechischer Sprache vom König Johann, von Wilhelm Zajic von Waldek, dann einen chronologischen Abriß[2]), die Cantilena de rege Bohemiae, endlich ein Gedicht über die Schlacht bei Crecy, ein anderes über Ottokar und Zavisch und Wilhelm von Kaunitz mit. In der Tendenz stimmen einzelne von ihnen mit dem sog. Dalimil überein.

J. Loserth.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. VII—IX. Herausgegeben von A. Boczek, P. v. Chlumecky, J. Chytil und V. Brandl. Brünn, Verlag des mährischen Landesausschusses. 1864—1875.

Von den 9 Bänden des Cod. dipl. Mor. umfaßt Bd. I die Jahre 396—1199, II 1200—1240, III 1241—1267, IV 1268—1293, V 1294—1306, VI 1307—1333, VII 1334—1349, VIII 1350—1355 und IX 1356—1366. Nachträge finden sich in V, VI und VII. Der letztere enthält außerdem Diöcesanstatuten des olmützer Bischofs Johann vom Jahre 1349, dann eine große Anzahl undatirter Urkunden, sowie Urkunden aus einem Formelbuch in Königsberg mitgetheilt von Johannes Voigt und endlich Urkundenauszüge aus dem Formelbuche des Königs Ottokar von Böhmen in Colmar mitgetheilt von dem Bibliothekar L. Hugot. Die ersten fünf Bände danken wir dem Fleiße Boczek's; seine Ausgabe zählte einstens zu den gerühmtesten Arbeiten dieser Art; heute ist es freilich erwiesen, daß sie weder

---

[1]) Eine Rezension in der Revue critique Nr. 12 vom 23. März 1878 sammelt, wie es scheint, mit großem Behagen diese Stellen.

[2]) Ueber denselben s. Mitth. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 14, 298.

in Bezug auf Vollständigkeit noch auf Korrektheit jenen Anforderungen entspricht, die man an die Ausgabe eines Urkundenbuches zu stellen berechtigt ist. Der Name Boczek ist überhaupt recht anrüchig geworden, seitdem sich sein Hildegardus Gradicensis, sein Anonymus Zabrdovicensis und Welegradensis als seine Fälschungen entpuppt haben. Aus diesen hat er eine stattliche Reihe von Urkunden (z. B. Bd. IV Nr. 72. 120. 122. 124. 172. 174. 222. 223 u. a.) in den Cod. dipl. Moraviae aufgenommen. Unkorrektheiten finden sich in allen fünf Bänden in so großer Zahl, daß es als überflüssige Mühe erscheint, sie im einzelnen zu verfolgen; ein einfacher Vergleich einzelner Urkunden seiner Ausgabe mit jener Erben's stellt dies Verhältniß klar. Ein bedeutender Fortschritt giebt sich schon im 6. und 7. Bande, welche von Chytil und Chlumecky herausgegeben wurden, zu erkennen; noch mehr ist dies in den beiden folgenden Bänden der Fall, welche Brandl publizirt hat. Doch sind auch hier noch viele prinzipielle Einwendungen zu machen, von denen ich an dieser Stelle nur einzelne hervorheben will.

Die Literatur über die beste Art der Urkundenedition[1]) ist an dem letzten Herausgeber der Cod. dipl. Moraviae, wie es den Anschein, hat, wirkungslos vorübergegangen, er folgt den Spuren seiner Vorgänger (deren Bemühen es war, eine jede Urkunde mit paläographischer Treue wiederzugeben) wenigstens bei den lateinischen und deutschen Urkunden. Inkonsequent ist er bei den tschechischen Urkunden; man vergleiche z. B. VIII Nr. 132, woselbst die moderne tschechische Orthographie auf eine Uebersetzung (eines lateinischen Originals) aus dem 16. Jahrh. angewendet ist, ein Verfahren, gegen welches sich längst gewichtige Stimmen erklärt haben[2]). Andrerseits findet sich auch bei einzelnen tschechischen Urkunden das Prinzip gewahrt, welches bei lateinischen eingehalten wird (VII Nr. 245).

Die meisten Urkunden sind ausführlich, einzelne nur als Regesten mitgetheilt, ohne daß irgendwo gesagt wird, nach welchem Systeme die Scheidung vorgenommen wurde. Die Wichtigkeit des Inhalts ein=

---

[1]) Die betreffende Literatur siehe bei Posse, der Cod. dipl. Sax. regiae, seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung S. 10. 11.

[2]) Tomaschek, Recht und Verfassung der Markgrafsch. Mähren S. 11 Note 1. Recht beachtenswerth sind die Bemerkungen, welche Pangerl in der Einleitung zu seinem Goldenkroner Urkundenbuch in dieser Beziehung gemacht hat (FF. rer. Aust. II, 37, 2).

zelner Urkunden ist der Grund zu einer solchen nicht gewesen, denn es finden sich ganz bedeutungslose Urkunden ihrem vollen Inhalte nach abgedruckt. Eine große Anzahl von Urkunden gehört nicht in den Cod. Moraviae, z. B. VIII Nr. 8. 15. 21. 23. 24. 25. 34—36. 39—41 und ebenso viele andere, welche ihren Platz in einem Cod. dipl. Bohemiae finden werden. Eben so wenig konsequent erweist sich der Herausgeber in der Wiederaufnahme bereits gedruckter Urkunden. Andrerseits fehlen einzelne Urkunden, deren Aufnahme wenigstens in der Form von Regesten wünschenswerth gewesen wäre: so Lünig, R. A. 14[b]. 243 über das Holzflößen in der Oder; Urk. vom 14. Mai 1352 u. a. Da sich die Boczek'schen Abschriften vielfach als inkorrekt nachweisen lassen, so erscheint es als eine unabweisliche Pflicht des nunmehrigen Herausgebers, sie wo es möglich ist neuerdings mit dem Originale zu vergleichen.

Trotz dieser Ausstellungen wird der Cod. dipl. Mor. wegen seiner Reichhaltigkeit namentlich für die Geschichte des karolinischen Zeitalters als eine der bedeutendsten Urkundensammlungen bezeichnet werden müssen. Uebrigens finden sich in den letzten Bänden wenig sachlich bedeutende Fehler. Als lobenswerthe Beigabe wird man eine Anzahl historischer Notizen betrachten (VIII Nr 64. 135. 136. 290. IX Nr. 52. 74 u. a.), welche meistens Abgaben der Stadt Brünn an die markgräfliche Familie betreffen und für die Preisverhältnisse jener Zeiten nicht ohne Interesse sind; auch Statuten einzelner Städte (IV Nr. 51 u. a.) sind mit aufgenommen worden. Die Einleitungen sind recht brauchbar. Bd. VIII S. I der Einl. Note 2 stammt nicht aus Benesch von Weitmühl (der Herausgeber schreibt irrig Weitmil), sondern aus Petrus von Zittau.

J. Loserth.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. Richeri Historiarum libri IV. ed. altera; recognovit Waitz. Hannoverae 1877.

Die neue Handausgabe des ersten wahrhaft französischen Geschichtschreibers giebt von der ersten Redaktion Richer's mehr als die Pertz'sche und die Ausgabe in den Monumenta Germaniae; sie läßt dagegen das dort gegebene Facsimile der Originalhandschrift zu Gunsten eines dankenswerthen Namens- und Ortsregisters fort. Es ergiebt sich dem Herausgeber als wahrscheinlich, daß Richer für die Niederschrift seines Werkes einen Gehülfen hatte, ohne daß Richer's Selbständigkeit dadurch beeinträchtigt wurde. Die Abweichungen von

Flodoard und den von Gerbert verfaßten Konzilsakten werden in den Anmerkungen eingehend berücksichtigt und die Benutzung Sallust's an vielen Stellen nachgewiesen, jedoch nicht in der Charakterschilderung Giselbert's von Lothringen. Die neuere Literatur ist in umfaßendem Maße zur sachlichen Erläuterung herangezogen. Catillus p. 5 n. 1 ist schwerlich als Uebersetzung von Wulf oder Ulf anzusehen, sondern bezeichnet den gleichzeitig auftretenden Seekönig Huncdeus. In seinen Anmerkungen zur Darstellung des Kampfes zwischen Hugo Capet und Karl von Niederlothringen hält der Herausgeber wol zu sehr an Richer und der auf ihn begründeten willkürlichen Anordnung der Gerbert'schen Briefe fest; freilich sind hier kaum je vollkommen feststehende Ergebnisse zu hoffen. Poinsignon hat in seiner französischen Richer-Ausgabe die von Waitz S. 167 Anm. 2 angenommene Erklärung von Browerech als Bruc schwach begründet, es handelt sich um die bretonische Bezeichnung der Grafschaft Vannes.

Die in der Anmerkung S. 168 citirte Hist. Andegavensis des Grafen Fulco Réchin ist eine Fälschung, wie Mabille in der Einleitung zu den Chroniques des comtes d'Anjou nachgewiesen hat. S. 56 Not. 1 lies „Forschungen 6, 383" statt „4, 383".

v. Kalckstein.

Giambattista Beltrani. documenti longobardi e greci per la storia dell' Italia meridionale nel medio evo. Roma. Tipografia poliglotta della s. c. de propaganda fide. 1877.

Die vorliegende Schrift ist schon eine Frucht der anregenden Thätigkeit der neugegründeten historischen Gesellschaft in Neapel, über deren Bestrebungen wir in der H. Z. 38, 169 f. berichtet haben. Beltrani, welcher im Auftrage dieser Gesellschaft eine neue Ausgabe des Chronicon Vulturnense vorbereitet, hat zugleich die Archive in den verschiedenen apulischen Städten einer genaueren Untersuchung unterzogen. Ein kürzerer Bericht über dieselben war schon in das erste Heft des Archivio storico per le province napoletane (1876) aufgenommen worden; jetzt theilt er in dieser Schrift die Ausbeute selbst mit, welche er in dem reichsten und wichtigsten dieser Archive, dem der Domkirche von Trani, gefunden hat. Er hat hier die ältesten Urkunden dieses Archives, aus dem 9. bis 11. Jahrh., 22 an der Zahl, vollständig abdrucken lassen; fortgelassen hat er aus dieser Zeit nur 4 Bullen der Päpste Alexander II. (1063), Gregor VII. (1078) und Urban II. (1090 und 1099), weil, wie er in der Vorrede sagt,

es ihm an Zeit gefehlt habe, dieselben mit dem Bullarium und anderen bezüglichen Publikationen zu vergleichen. Dafür aber hat er auszugsweise hier noch 10 Urkunden aus den Jahren 1101 bis 1138 mitgetheilt; wir finden also hier das in Trani selbst befindliche urkundliche Material für die Geschichte dieser Stadt bis zum Jahre 1138 zusammengestellt, also bis zu der Zeit, wo dieselbe nach der Eroberung durch König Roger definitiv dem normannischen Reiche einverleibt wird. Mit Ausnahme von 3 (Nr. VIII August 983, IX Mai 999 und XVI September 1054) griechischen Diplomen der griechischen Statthalter in Unteritalien Calocyros, Gregorios Trachaneiotis und Argyros sind diese Urkunden sämmtlich lateinisch abgefaßt, doch haben einige von ihnen griechische Unterschriften; die überwiegende Mehrzahl (26) sind bisher unedirt. Auch diese Urkunden sind eben so wie die in den anderen italienischen Urkundensammlungen, namentlich auch dem Codex Cavensis, aus diesen Jahrhunderten mitgetheilten nur Privaturkunden, sie betreffen Schenkungen, Verkäufe, Testamente, Gerichtsverhandlungen u. s. w.; trotzdem besitzen sie einen doppelten historischen Werth, denn sie lassen aus ihren chronologischen Daten gleichsam im Umrisse die äußeren Schicksale der Gebiete, denen sie angehören, also hier der Stadt Trani und überhaupt der Landschaft Apulien, erkennen, und sie eröffnen uns ferner einen genaueren Einblick in die inneren Zustände jener Gegenden. Während die ersten 3 Urkunden aus den Jahren 834, 843 und 845, datirt nach den Regierungsjahren der Fürsten Sicard und Siconulf, beweisen, daß Trani damals zu dem langobardischen Fürstenthum Benevent gehört und daß während des Bürgerkrieges zwischen Radelchis und Siconulf der letztere sich auch zum Herrn jener östlichen Landschaft gemacht hat, zeigen die folgenden Urkunden aus dem 10. und den zwei ersten Dritteln des 11. Jahrh. (915—1072), welche nach den Jahren griechischer Kaiser datirt sind, daß Trani damals fortgesetzt unter griechischer Herrschaft gestanden hat, auch nachdem 1042 bei der Vertheilung des Landes unter die Führer der normannischen Schaaren sie einem derselben zugewiesen worden war. Erst von 1072 an wird in Trani nach den Regierungsjahren Herzog Robert's gezählt; bald nach seinem Tode, während der inneren Wirren in dem normannischen Reiche, muß sich die Stadt von demselben wieder losgerissen und dem griechischen Kaiserreiche angeschlossen haben, denn in den Urkunden aus den Jahren 1097 bis 1126 werden dort wieder die Jahre der Kaiser von Konstantinopel gezählt. Von 1127 bis 1138 scheint die Stadt

eine ganz selbständige Stellung eingenommen zu haben, da in den Urkunden dieser Zeit nur die Jahre Christi genannt werden. Was die inneren Verhältnisse anbetrifft, so beweisen diese Urkunden namentlich, daß auch unter der griechischen Herrschaft sich in Apulien das langobardische Recht und Gerichtsverfahren erhalten hat, daß dagegen das griechische Münzwesen damals dort vollständig zur Herrschaft gekommen ist.

Der Verf. hat dem Urkundentexte eine längere Einleitung vorausgeschickt, in welcher er die historischen Verhältnisse, auf welche sich jene Urkunden beziehen, erläutert und die Resultate zusammengestellt, welche sich aus ihnen für die Geschichte Apuliens ergeben. Er entfaltet dabei einen großen Aufwand von Gelehrsamkeit, und seine Arbeit ist für ausländische Gelehrte schon dadurch von Interesse, daß dieselben in ihr eine Menge von sonst wol nur wenig gekannten italienischen Spezialwerken citirt und verwerthet finden. Mit den Ausführungen und Resultaten des Verf. können wir uns in der Hauptsache durchaus einverstanden erklären; nur einige kleinere Versehen und Irrthümer sind uns aufgefallen. Der Verf. beruft sich (S. XIII) auf den zu den Pratilli'schen Fälschungen gehörigen Catalogus principum Salerni; auf derselben Seite wiederholt er die irrige Behauptung v. Reumont's, Fürst Siconulf sei schon 847 gestorben, die Theilung des alten Fürstenthums Benevent zwischen diesem und Radelchis könne also nicht später erfolgt sein. In Wirklichkeit ist Siconulf erst Ende 849 gestorben, die Theilung ist 848 vollzogen worden. Irrig ferner behauptet er (S. XVII) auf Grund des Chron. Vulturnense, nach der Zerstörung von Monte Cassino durch die Araber 852 seien die Mönche des Klosters nach Trani geflohen; wie die Vergleichung mit Leo Ostiensis lehrt, ist dort Trani für Teano verschrieben. Ferner können wir uns nicht damit einverstanden erklären, wenn der Verf. (S. XLIII) behauptet, die von ihm herausgegebenen Urkunden lieferten den Beweis, daß während der griechischen Herrschaft sich in Apulien ein Gemisch aus altlangobardischem Recht, lokalen Gewohnheiten und griechischem Recht herausgebildet habe; im Gegentheil beweisen, wie schon bemerkt, auch diese Urkunden, daß dort das langobardische Recht eben so wie in den benachbarten Fürstenthümern fast unverändert in Geltung geblieben ist. Auch in dem Urkundentexte finden sich einige Irrthümer, zum Theil wol Druckfehler; ein auffallender Fehler wiederholt sich zwei Mal in der italienischen Uebersetzung, welche dem griechischen Texte der Urkunde von 1054 gegenübergestellt ist; dort nennt sich:

Ἀργυρὸς προνοίᾳ θεοῦ μάγιστρος βέστης καὶ δοὺξ Ἰταλίας, Καλαβρίας, Σικελίας καὶ Παφλαγονίας ὁ μέλης; die letzten Worte übersetzt Beltrani: milite, offenbar aber bedeuten sie: der Sohn des Melus.

Zum Schluß machen wir darauf aufmerksam, daß der Verf. in der Einleitung auch 3 im Archiv von Trani befindliche Urkunden aus staufischer Zeit als bisher unedirt abgedruckt hat: S. VI ein Privileg der Kaiserin Konstanze für den Erzbischof Samarus von Trani (data Panormi XIII mensis Septembris II indictionis), ebendaselbst eine Urkunde Kaiser Heinrichs VI. zu Gunsten der Juden in Trani (d. per manus Alberti imperialis aule prothonotarii XV die mensis Aprilis apud Barolum anno indictione predictis [1195] ind. XIII) und S. VII eine Urkunde Friedrichs II zu Gunsten des Erzbischofs und des Klerus von Trani (d. Fogie ultimo marcii VIII indictione).

F. Hirsch.

Emil Wohlwill, Ist Galilei gefoltert worden? Eine kritische Studie. Leipzig, Duncker & Humblot. 1877.

Die Akten des Galilei'schen Prozesses. Nach der vatikanischen Handschrift herausgegeben von Karl v. Gebler. Stuttgart, J. G. Cotta. 1877.

Ueber dem Galileiprozeß schwebt ein eigenthümliches Verhängniß: im Jahre 1870 haben Wohlwill in Deutschland und Gherardi in Italien gleichzeitig, aber unabhängig von einander die Hypothese aufgestellt, daß das Aktenstück, welches den Kardinälen des Inquisitionstribunals eine, selbst vom römischen Standpunkt angesehen, nothdürftige und schwankende rechtliche Grundlage zur Verurtheilung des großen Mannes geboten hat, ein gefälschtes sei; um sieben Jahre später sind es wieder zwei unabhängig von einander arbeitende Forscher, Cantor in der „Gegenwart" und Scartazzini in der Rivista Europea, welche aus dem dank Gebler's Bemühungen nun vollständig vorliegenden Material auf eine Fälschung schließen und nach ernster Prüfung die Ansicht verfechten, daß selbe sich noch auf mehrere Stücke der im Vatikan aufbewahrten sogenannten Prozeßakten erstreckt haben müsse. Ihnen beiden hat Wohlwill bereits vor Kenntnißnahme der jüngsten Gebler'schen Veröffentlichung mit seiner eingangs erwähnten kritischen Studie vorgearbeitet; seine Beweisführung ist so mustergültig, wie es in ihrer Art die von Gebler besorgte Edition ist: er bringt für die Thatsache wiederholter Aktenfälschungen in der Vatikanhandschrift so wuchtige Argumente vor, daß man die Sache

wol als unabänderlich entschieden betrachten darf. Außerdem hat Wohlwill nachträglich einen litographirten Bericht über „die Fälschung des Protokolls vom 26. Februar 1616" versendet, womit er die Echtheit des Stückes aus rein paläographischen Gründen anficht, indem er diesen seinen Ausführungen die von l'Epinois veröffentlichte photographische Nachbildung des Aktes zum Grunde legt. Und nicht genug an dem, war auch in der ganzen äußeren Beschaffenheit des Vatikanmanuscripts, wie sie Gebler beschrieben hat, namentlich in der Uebersicht der mit einander zusammenhängenden Blätter desselben, für Cantor und Scartazzini die Möglichkeit gegeben, die Schlußfolgerungen, so für die Fälschung sprechen, was man auch dagegen sagen mag, nicht unwesentlich zu verstärken.

Diesem allen gegenüber werden diejenigen, welche als Ritter für die Echtheit sämmtlicher Bestandtheile der Handschrift in die Schranken treten, immer wieder darauf zurückkommen, daß Gebler an die Echtheit der Aktensammlung glaubt, ja noch mehr, daß er zu dem Glauben erst durch die anhaltende Beschäftigung mit der Handschrift bekehrt wurde. Doch es will dies für die Echtheit der bestrittenen Urkunden viel weniger sagen als für die manuelle Geschicklichkeit des Fälschers, der das Mechanische seines Geschäftes mit Virtuosität verrichtet haben mag, aber den geistigen Theil der ihm zugefallenen traurigen Aufgabe so plump wie frech außer Acht ließ. Wie oft der Augenschein trügt, ist auch in diesem Falle in Evidenz getreten, und wenn innere Gründe für die Unechtheit einer Handschrift sprechen, bleibt es immer eine mißliche Sache, wegen Mangels äußerer Spuren eines Falsum die Echtheit zu behaupten. Wenn sich heute zufällig irgend ein Dokument über die konstantinische Schenkung oder eine pseudo-isidorische Dekretale im Vatikan fände — glaubt Gebler wol, daß man erst dieses zu untersuchen brauchte, um über die Fälschung in's Klare zu kommen?

Bezüglich der geradezu unwiderlegbaren Gründe, welche in unserem Falle für die Thatsache einer Fälschung sprechen, kann hier nur auf die oben erwähnten Untersuchungen verwiesen werden. Das Facit dieser letzteren läuft darauf hinaus, daß die folgenden Stücke der vatikanischen Aktensammlung zum Galileiprozeß als unecht zu gelten haben: die Inhaltsübersicht, S. 7—10 der G.'schen Veröffentlichung (vgl. W. S. 114—124); das Rechtsgutachten des anonymen Konsultors (G. 10—11, vgl. W. 130 u. 152); das berüchtigte Protokoll vom 26. Februar 1616; das Verhörsprotokoll vom 21. Juni

1633 (G. 112 ff., vgl. W. 90 ff. und Rivista Europa v. 16. Jan. 1878 S. 225 ff.). In Betreff der Frage, welche auf dem Titelblatt von Wohlwill's Abhandlung steht, hat Ref. (H. Z. 37, 227) sich offen zu der Meinung bekannt, daß Galilei nicht gefoltert worden, zugleich aber darauf hingewiesen, daß wer über den Ausdruck examen rigorosum im Urtheil des Inquisitionsgerichtes ins Reine kommen will, die Mühe eingehender Studien über Geschichte und Entwicklung des Inquisitionsverfahrens sich nicht verdrießen lassen dürfe. Solche Studien nun haben Wohlwill zu einem Ergebniß geführt, welches der seit Marini's Publikation vorherrschenden Annahme, als wäre über Galilei keine Tortur verhängt worden, stracks zuwiderläuft. Und für Begründung dieses Ergebnisses seiner Untersuchung kann er sich in der That auf den Wortlaut der Sentenz im Zusammenhalt mit dem Dekret vom 16. Juni 1633 berufen, während die Anhänger der entgegengesetzten Meinung nur gefälschte Dokumente und die Berichte des florentinischen Gesandten Niccolini für sich haben, desselben Niccolini, von dem Scartazzini (Riv. Eur. l. c.) nachweist, daß er es mit der Wahrheit nicht genau genommen habe. Die Torturfrage ist somit in ein neues Stadium getreten, und die Bemühungen, sie aus der Welt zu eskamotiren, wie es der von Wohlwill S. 133. 150 mit Recht gebrandmarkte Marini versucht hat, waren vergebens.

M. Br.

Freiherr v. Helfert, Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende. Mit Benützung von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs. Wien, Manz 1878.

Wir glauben dem Verf. kein Unrecht zu thun, wenn wir seinen eigenen Ausspruch für unsere Besprechung zum Ausgangspunkte nehmen und sonach die mitgetheilten Urkunden (48 Stück, da durch ein Versehen die letzten zwei gleich nummerirt erscheinen) als die Hauptsache, den Text aber bloß als eine Art akademischer Einleitung betrachten. Diese giebt, basirend auf den schon bekannten Berichten der Betheiligten und anderer Zeitgenossen, wie Colletta, Pepe, Franceschetti u. a., sowie verschiedenen diplomatischen Korrespondenzen, ein übersichtliches Bild der Vorgänge seit Murat's Abfall von Napoleon bis zum verhängnißvollen 13. Oktober 1815, wo „das Trauerspiel in Pizzo" seinen Abschluß fand. Der Verf. verhält sich im allgemeinen referirend und übt keinerlei Kritik an den Vorgängen; nur an einzelnen Stellen

berichtigt er mancherlei falsche Angaben; so verweist er z. B. S. 112 Anm. die von Vaudoncourt erwähnte Berathung mit den Gesandten der auswärtigen Mächte noch vor Murat's Tode mit Recht in das Reich der Fabeln; auch die Anschauung dürfte wol fernerhin als beseitigt betrachtet werden, daß die Regierung von Neapel geradezu den „agent provocateur“ gespielt habe (S. 101).

Indem der Verf. im allgemeinen streng auf Murat's Thätigkeit sich beschränkt, wird von den übrigen gleichzeitigen Ereignissen, selbst seiner Regierung in Neapel, nur das Wichtigste mitgetheilt und so eigentlich nur eine Verbindung zwischen dem aus den Urkunden gewonnenen Material hergestellt. Das Bild Murat's, wie wir es schon kennen, wird dadurch nicht bedeutend verändert, höchstens einzelne Züge werden vertieft und in besseres Licht gestellt; er erscheint uns als ein nicht unedler, aber schwacher Charakter, der zum Regieren überhaupt wenig befähigt, den damaligen schwierigen Verhältnissen aber gar nicht gewachsen war.

Von den mitgetheilten Urkunden müssen wir, da eine weitere Angabe fehlt, annehmen, daß sie sämmtlich dem in der Ueberschrift genannten Archive entnommen sind. Der größte und zugleich werthvollste Theil derselben giebt eine Auswahl aus der Korrespondenz der jeweiligen österreichischen Gesandten am Hofe zu Neapel: zuerst des Grafen Felix Mier (bei Murat), später des Fürsten Ludwig Jablonowsky (bei Ferdinand) mit dem Staatskanzler Metternich. Mier berichtet interessante Details über die Zustände am Hofe zu Neapel während der Jahre 1814 und 1815. Die Beziehungen zwischen Murat und seiner Gemahlin schildert wol Mier zu schwarz und in zu scharfen Ausdrücken; er mag wol (z. B. Nr. 5) dem Hofklatsch zu viel Bedeutung beigelegt haben. Namentlich waren es Oesterreichs hinhaltendes Benehmen während des Kongresses (und früher) und Lord Bentinck's brüskes Auftreten, welche Murat im Jahre 1815 geradezu Napoleon in die Arme trieben. Wie eigenmächtig der edle Lord handelte, zeigt Nr. 21, woraus wir ersehen, daß er von den beruhigenden Zusicherungen der englischen Regierung Murat gegenüber absichtlich längere Zeit keinen Gebrauch machte. Da hatte auch Murat die ersten Anerbietungen des Vicekönigs Eugen abgewiesen und war erst durch die zögernde Haltung der Mächte zum Eingehen in dieselben bewogen worden. Nr. 22 (vom 17. April 1814) theilt Aeußerungen Murat's über die Bourbonenherrschaft in Frankreich mit, die durch die Ereignisse nur zu bald gerechtfertigt wurden. Auch über Rußlands steigendes

Uebergewicht spricht er sehr klar: „Von Kaiser Franz und den anderen Verbündeten sei in Paris gar nicht weiter die Rede, alles geschehe im Namen des Kaisers Alexander". Aus der ganzen Korrespondenz Mier's ist übrigens bloß eine Auswahl gegeben; Notizen unter dem Text erwähnen noch andere Briefe, sie würden gewiß über Murat's Politik im Laufe des Jahres 1814 manche weitere Aufklärung gegeben haben. Die folgenden Nummern (27—37) zeigen die allmählich steigende Verstimmung zwischen beiden Höfen bis zum wirklichen Bruche. Besonders tritt uns darin Königin Karoline, Murat's Gattin, als energische, klar denkende Frau entgegen, die zur Regierung in der That ungleich geeigneter war.

Jablonowski's Berichte betreffen wesentlich die Katastrophe von Pizzo, ohne viel Neues zu geben. Von den übrigen Urkunden sind noch hervorzuheben: ein Brief Murat's an den Feldmarschall Grafen Bellegarde aus Modena vom 8. März 1814, worin er seine zögernde Kriegführung rechtfertigt und ihm seine Unthätigkeit vorwirft, durch welche sein eigenes Verhalten bedingt werde. Es hatte keiner dem anderen viel vorzuwerfen! Dann sind aufgenommen einige Briefe Metternich's an Mier, Kopien von Murat's Manifest (vom 26. September 1815) und dem kgl. Dekret, welches in Handschrift bei ihm gefunden wurde; dabei sind in letzterer einige von Murat an dem Texte vorgenommene Aenderungen ersichtlich gemacht; endlich folgt noch der Vertrag des Polizeiministers Medici an den König über die Ereignisse in Pizzo, welche aber mehrere nachweisbare — vielleicht nicht unabsichtliche — Irrthümer enthält.

Dittrich.

Amilcar Kosinski en Italie 1795—1803. Matériaux pour servir à l'histoire des légions polonaises en Italie tirés des papiers de feu le général de division Amilcar Kosiński. (Auch mit polnischem Titel.) Posen 1877.

Dr. August Mosbach, Słówko o dziełku: Amilkar Kosiński we Włoszech 1795—1803. (Ein Wort über das Werk: Amilcar Kosiński in Italien 1795—1803). Breslau 1877.

L. Siemieński, Jenerał Henryk Dąbrowski, twórca legionów i jego oszczercy (General Heinrich Dąbrowski, der Schöpfer der Legionen, und seine Verleumder). Im Krakauer „Czas" 1877 Nr. 261—263.

Die erste dieser drei Publikationen ist von Wl. Kosiński, dem Sohne des im Titel genannt Hamilcar Kosiński herausgegeben und zerfällt in zwei Theile: eine größere vom Herausgeber geschriebene

Einleitung und eine Materialiensammlung, welche die Thätigkeit seines Vaters und die Geschichte der polnischen Legionen im Dienste Frankreichs beleuchtet. Die Materialien, zum allergrößten Theile in französischer Sprache, sind sehr interessant; in der Einleitung aber hat der Herausgeber, um das Andenken seines Vaters zu heben, die Person des Generals Dabrowski auf eine so gehässige Weise angegriffen und verunglimpft, daß seine Publikation eine heftige gegen ihn gerichtete Polemik in der polnischen Literatur hervorgerufen hat. Zwei dieser polemischen Erzeugnisse habe ich oben genannt; das eine stammt von A. Mosbach, das andere von L. Siemieński, einem vor kurzen verstorbenen fruchtbaren Schriftsteller, her. Im Grunde genommen hat Mosbach mit seiner Vertheidigung Dabrowski's Recht, aber geschmackloser hätte dieselbe nicht ausfallen können, und zahlreiche eingestreute Seitenbemerkungen machen sie nur noch unschmackhafter. Wir können hier in diese Polemik um die Person des anfangs ultrarevolutionären und ultrarepublikanischen Pseudohamilkars — er hieß eigentlich Anton und hat sich nur republikanermäßig umgetauft — des nähern nicht eingehen, jedenfalls aber hat sie zur Beleuchtung der Geschichte der polnischen Legionen beigetragen.

X. L.

Biblioteka Ossolińskich: Zbiór materyałów do historyi polskiéj (Ossolinskische Bibliothek, Sammlung von Materialien zur polnischen Geschichte). Lemberg 1874—1877.

Das ossolinskische Nationalinstitut in Lemberg hat seit einigen Jahren in seinen Jahresberichten aus seiner reichhaltigen Manuskriptensammlung kleinere Quellenschriften veröffentlicht. In dem vorigen Jahre wurde beschlossen, dieselben separat unter dem allgemeinen Titel: Ossolinskische Bibliothek herauszugeben und so sind obige vier Hefte entstanden, welche von Jahr zu Jahr mit einem neuen vermehrt werden sollen.

Heft I enthält Denkwürdigkeiten des Jakob Pszonka vorwiegend aus der Zeit von 1596—1620 und ein Inventarium des polnischen Kronschatzes aus dem Jahre 1607.

Heft II enthält Denkwürdigkeiten des Fürsten Anton Jablonowski (geb. 28. Januar 1732, gest. 4. April 1799); eine konfuse und sprachlich äußerst unkorrekte Erzählung, aber voll von interessanten Daten aus den letzten Zeiten der polnischen Republik. Die ersten Jahre von 1755—1764, d. h. bis zur Wahl und Anerkennung des Königs

Stanislaus August, stellt der Verf. noch in ziemlicher Ordnung dar, dann unterbricht er für lange Zeit seine Aufzeichnungen und setzt sie erst im Jahre 1797 weiter fort und dieser letzte Theil ist vor allem chaotisch, so daß man nie genau weiß, in welches Jahr man das Erzählte versetzen soll. So erzählt er unter anderem, Thugut hätte aus Konstantinopel eine Karte gebracht, auf welcher die Grenzen der ersten Theilung verzeichnet waren; diese Karte wäre dem ersten Sekretär für auswärtige Angelegenheiten, Binder, zur Information übergeben worden. Jablonowski verweilte damals in Wien, sein Sekretär Wybicki hatte sich zu Binder begeben, Jablonowski wollte ihn aufsuchen und trat in das Arbeitszimmer Binder's, woselbst derselbe eben nicht anwesend war. Hier gewahrte er zu seinem Schrecken auf dem Tische jene Karte, auf der der Antheil Oesterreichs deutlich verzeichnet war. Darauf ging er sofort zu dem französischen Gesandten und frug ihn, ob er etwas von der beabsichtigten Theilung Polens wüßte; dieser aber antwortete, dies wäre nur ein wiener Klatsch. Schade, daß wir aus dieser ganzen Erzählung nicht genau wissen können, wann diese Entdeckung stattgefunden haben soll; soviel ist nur ersichtlich, daß es lange Monate vor der ersten Theilung der Fall sein sollte.

Heft III: Autobiographie des Kron-Großkanzlers Georg Ossoliński enthält seine 26 ersten Lebensjahre; sehr interessant, vor allem die Gesandtschaft Ossoliński's an den englischen Hof im Jahre 1621. Alle diese drei Hefte hat noch der verewigte Direktor A. Bielowski herausgegeben.

Heft IV: Tagebuch der Gesandtschaft Georg Ossoliński's an den Reichstag in Regensburg vom Jahre 1636, bearbeitet und herausgegeben von dem Kustos des Instituts Dr. A. Hirschberg. Es wird mir vielleicht vergönnt sein, an einer anderen Stelle dieses Tagebuch für die deutsche Geschichte zu verwerthen; es enthält zwar nicht viel, aber doch manches Interessante.

X. L.

L. Siemieński. Listy Kościuszki do jenerala Mokronowskiego i innych osób pisane. (Briefe Kosciusko's an den General Mokronowski und andere Personen.) Lemberg 1877.

Eine Sammlung von 106 Briefen Kosciusko's, darunter auch der Brief vom 31. Oktober 1803 an den Grafen Segur, in welchem K. Protest erhebt gegen die Worte Finis Poloniae, welche ihm in

den Mund gelegt wurden, als ob er sie bei seiner Gefangennehmung in der Schlacht bei Maciejowice ausgerufen hätte.

X. L.

Römer und Romanen in den Donauländern. Historisch ethnographische Studien von Julius Jung. Innsbruck, Wagner. 1877.

Der Verf. dieses Buches bringt uns hier ein nach vielen Seiten hin ganz vortreffliches Werk. Die seinerzeit auch in der H. Z. kurz berührte neu aufgestellte Diskussion über den Ursprung des gegenwärtig als Rumänen oder Romänen bekannten Volkes hat den Anstoß gegeben zur Ausführung einer höchst umfassenden Arbeit über die Geschichte und nach der Natur der Quellen noch mehr über die politischen und sozialen Zustände der durch die Waffen und die Civilisation der römischen Imperatoren geschaffenen romanischen Donaugrenzländer von der helvetischen Grenze bis zu den östlichen Ausläufern der siebenbürgischen Gebirgsfestung. Das Jung'sche Buch zählt zu den tüchtigsten Arbeiten über die früher nur allzulange so wenig berücksichtigte, und doch so sehr wichtige Geschichte der antiken Welt außerhalb Italiens unter der Kaiserherrschaft, und hat zugleich das Verdienst, die Resultate einer soliden und schwierigen Forschung in einer anziehenden und fesselnden Weise darzustellen.

Es ist ein sehr schwieriges und sprödes Material, aus welchem die Schilderung der Entstehung, der sozialen Zustände, und des Uebergangs dieser romanischen Donauländer in die Hände der germanischen und sonstigen neu auftretenden nordischen Völker des früheren Mittelalters, wie endlich des theilweisen Fortlebens des romanischen Stammes in diesen Ländern aufgebaut werden mußte. Man weiß, wie unsäglich dürftig die Nachrichten der eigentlichen Historiker des Alterthums gerade über diese politisch so sehr wichtigen Vorlandschaften des römischen Reiches leider sind. Die Hauptarbeit mußte sich daher auf die jetzt endlich gesammelte und gesichtete Masse lateinischer Inschriften aus diesen Provinzen stützen, die Münzen mit eingeschlossen; für die Zeit nach dem 3. Jahrh. n. Chr. tritt hinzu die „niedere kirchliche Literatur", Legenden, Märtyrerakten, Heiligenleben u. s. w.

Aus diesen Hülfsmitteln heraus hat nun der Verf. mit glänzendem Scharfsinn, mit energischem Fleiße und glücklicher Kombinationsgabe eine Reihe wichtiger Kulturbilder herzustellen verstanden, und parallel mit Hirschfeld's Arbeiten über die römische Verwaltung ein sehr erhebliches Neues beigetragen zur besseren Erkenntniß der römischen Reichs=

geschichte unter den Kaisern. Es wird also einerseits im engeren Sinne das „Historische“, was über die romanische Donaugrenze zu ermitteln war, zusammengefaßt, dabei unter anderem die Ermittelungen Mommsen's über die allmähliche Ausdehnung der militärischen Einrahmung von Pannonien durch die Römer zuerst in einer historischen Schrift benutzt und richtig gestellt, dann in höchst eingehender und anschaulicher Weise die römische Provinzialverwaltung, wie sie in diesen Landschaften sich ausprägte, geschildert. Die vielfach sehr eigenthümliche Civilisation, die auf diesem Boden aufblühte, speziell der Betrieb der höchst werthvollen Bergwerke in Noricum und namentlich in Dacien, das Heranwachsen und das Erblühen der Städte dieser Provinzen ist mit besonderer Liebe dargelegt. Die Provinz Dacien aber, der ursprüngliche Ausgangspunkt dieser Forschungen des Verf., und ihre höchst interessante Geschichte, von der mit ganz besonderer Energie eingeleiteten Romanisirung des Landes bis zu seiner Räumung durch Kaiser Aurelian, wird mit den jetzt erschlossenen Hülfsmitteln, die ein überraschend reiches und spannendes Detail ermöglichen, in ganz vortrefflicher Weise geschildert. Die historische Wissenschaft kann Jung gerade für diese solide Eroberung einer früheren terra incognita nur dankbar sein (vgl. hier namentlich S. 88 ff.).

Nachdem in 7 Kapiteln (Eroberung durch die Römer; Römische Provinzialverwaltung; Militärwesen der römischen Kaiserzeit; Gauverfassung der Barbaren und Städtewesen der Italiker in den Donauländern; die Provinz Dacien; Verkehr und Handel, Religion und Literatur; Soziale Verhältnisse, Leben und Treiben der Donau-Romanen im 4. und 5. Jahrh. n. Chr., und Völkerwanderung, Romanen und Germanen an der Donau in ihrem Wechselverhältniß zu einander) das Altgeschichtliche ausreichend erledigt worden, erörtert der Verf. in dem 8. Kapitel, S. 206—282, (dem noch ein 9. über das romänische Element im Bihargebiete sich anschließt) die spätere Entwicklung der Ladiner und der Romänen. Was nun speziell die letzteren angeht, so (S. 235 ff.) kehrt sich auch hier wieder, wie in des Verf. früherer Schrift, die Spitze der Beweisführung gegen Rösler's „Romänische Studien“ und dessen Anhänger. Schon in der Einleitung hatte sich Gelegenheit geboten, für die Annahme eines bleibenden Restes romanisch gefärbter Daker in dem alten dakischen Lande auch noch Aurelian zu plaidiren. Der Verf., ein eifriger Verehrer seines genialen Landsmannes Fallmerayer, hat hier (S. XVI ff.) zur Vergleichung mit der Entwicklung der heutigen Romänen die

Entstehungsgeschichte der Neugriechen herangezogen. In der Grundfrage auf dieser Seite zu Fallmerayer's Ansicht mehr hinneigend, als sonst die meisten heutigen Gelehrten, die sich mit dieser Frage beschäftigen, kommt er wesentlich zu dem Resultat, daß allerdings schließlich doch die griechische Minderheit die slawische Rasse absorbirt habe, und zwar dank der gewaltigen Assimilationskraft, welche das griechische Wesen in Kirche und Staat, in Sprache und Literatur auf diese „analphabeten" Stämme ausgeübt habe. Ref., der sich einen solchen historischen Prozeß sehr gut vorstellen kann, obwol der Verf. ihm das auf S. XL bestreitet, ist nun allerdings auch der Meinung, daß die Assimilationskraft der Griechen auch im frühen Mittelalter eine sehr bedeutende war. Aber damit wird für Jung's Ansicht in Sachen der Romänen nichts gewonnen. Nach seiner eigenen Angabe blieben nach Aurelian's Zeit nur solche Daker in Dacien zurück, welche (S. 106 ff.) nur eben „einen Firniß römischen Wesens, nur einen romanischen Dialekt" angenommen hatten. Diesen fehlten aber doch alle jene Momente, durch welche die Griechen die slawischen Zuwanderer allmählich zu entnationalisiren vermocht haben! Man kann immerhin einräumen, daß der Verf. die Kraft verschiedener Rösler'scher Argumente aus dem Felde geschlagen hat. Aber er selbst scheint (S. 258) endlich doch zu der Ansicht zu neigen, daß das Schwergewicht der walachischen Kraft bis zum 13. Jahrh. südlich von der Donau zu suchen ist, und nur daran festzuhalten, daß sich außer den süddanubischen Romänen auch im Norden der Donau ein Theil dieses Volkes behauptet habe. Auf dieser Linie werden sich die Vertreter der verschiedenen Ansichten über die Romänen allerdings leicht zusamenfinden können.

Sollen wir noch einige Wünsche und Bedenken aussprechen, so sind es diese. Bei einem Werke dieser Art entbehrt der Leser nur ungern Register und Kolumnentitel. Stilistisch hat uns ab und zu eine etwas burschikose Fassung oder eine Pikanterie frappirt, wie unter andern auf S. 98 der priesterliche Chef der römischen Provinzialen concilia „Bischof" genannt wird. Auch die Neigung, über die eigentliche Grenze der Aufgabe hinauszuschweifen, macht sich zu viel geltend. Der tiroler Historiker war allerdings versucht, sehr ausführlich auf die Entstehung der Alpenwirthschaft einzugehen; aber wozu S. 122 der Exkurs über die Entstehung des Christenthums? — Für eine zweite Auflage sei noch bemerkt, daß (S. 7) Samniums Verödung erst seit Sulla's Zeit datirt; daß (S. 48) die jungen Krieger aus Noricum wol bis auf Septimius Severus mit Vorliebe

zur Kaisergarde ausgehoben wurden, nachher aber gerade nicht mehr, und daß der alte Gothenherzog Athanarich (S. 199) die Taufe nicht genommen hat.

G. H.

Mehmed-Ali, Vizekönig von Aegypten. Aus meinem Tagebuche 1826 bis 1841. Von Grafen v. Prokesch-Osten. Wien, Wilhelm Braumüller. 1877.

Aus der Feder des geistvollen österreichischen Staatsmannes und vortrefflichen Kenners der Levante und des griechisch-türkischen Orients wird uns hier in mehr memoirenartiger Gestalt die Geschichte eines sehr denkwürdigen Theiles der Zersetzung des osmanischen Reiches in unserem Jahrhundert dargeboten. Das Buch wird gerade in unseren Tagen mit ganz besonderem Interesse gelesen werden. Der Verf., welcher bei den Dingen, über die er berichtet, persönlich selbst mitgewirkt und sich eifrig, aber schließlich umsonst bemüht hat, die ägyptische Katastrophe abzuwenden, die sich während des vierten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts vollzog, geht in dieser Schrift der Hauptsache nach darauf aus, das europäische Urtheil über den modernen Pharao aus Kavala zu berichtigen. Durch die drei Abschnitte, in welche das Buch zerfällt, (1826 bis Schluß 1833, 1834 bis Schluß 1838, und 1839 bis Anfang 1841) geht hindurch die Vertheidigung des außerordentlichen Mannes am Nil gegen den Vorwurf, der ihn so vielfach in Europa seiner Zeit gemacht worden, als habe derselbe sei es die dauernde Losreißung größerer Stücke des osmanischen Reiches von der Pforte, sei es sogar den Sturz des Hauses Osman im Sinne gehabt. Der österreichische Staatsmann vermochte seiner Zeit nicht einmal in Wien mit der Ansicht durchzudringen, daß einerseits diese orientalischen Dinge nicht nach den damals in dem Abendlande geläufigen und dominirenden staatsrechtlichen Anschauungen bemessen werden dürfen, daß andrerseits jener Mehmed-Ali nur dahin ziele, seinen alten Todtfeind Chosrew-Pascha aus der unheilvoll maßgebenden Stellung im Divan zu verdrängen. Nach Prokesch's Ansicht hätte Sultan Mahmud II. nichts Besseres, nichts von der Masse des islamitischen Volkes mit größerer Freude Begrüßtes thun können, als den zu solcher Thätigkeit eben so bereiten als hochbefähigten Mehmed-Ali zum Großwessir der Pforte zu berufen. Die Abneigung des Sultans, der Einfluß der europäischen Kabinette, die nach der Schlacht bei Koniah und deren Folgen zunehmende Verbitterung des Sultans gegen die Aegypter, endlich nach Mahmud's Tod das Emporkommen

des ehrgeizigen und höchst gewandten Reschid-Pascha standen jedoch andauernd einer solchen Wendung entgegen. Der weltumspannende Egoismus der brittischen Macht, in eingehender Weise und ohne Animosität durch den Verf. dargelegt, damals in grandioser Weise durch Lord Palmerston repräsentirt, fand Mehmed-Ali's übergroß gewordene Machtstellung für Englands Interesse nachtheilig. Von dieser Seite her kam dann die eigentliche Energie jenes Interventionskrieges, durch welchen 1840/41 Mehmed-Ali auf das Nilgebiet zurückgeworfen, in Wahrheit aber auch die innere Konsolidirung des osmanischen Reiches verhindert, die Zersetzung desselben gesteigert, und schließlich das Interesse der russischen Politik gefördert worden ist. II.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1878.

Die jährliche Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat hier in den Tagen vom 15.—17. April stattgefunden. Von den Mitgliedern nahmen theil: Prof. Dümmler aus Halle, Justizrath Euler aus Frankfurt a. M., Prof. Hegel aus Erlangen, Prof. Nitzsch von hier, Hofrath Prof. Sickel aus Wien, Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck, Prof. Wattenbach von hier und der Vorsitzende Geh. Reg.-Rath Waitz. Verhindert waren Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht in München und Prof. Mommsen, die sich in Italien befinden. Nachdem die durch den Tod des Geh. Reg.-Raths Pertz erledigte Stelle in der Centraldirektion bisher nicht besetzt war, wählte diese den Direktor der kgl. preußischen Staatsarchive Geh. Ober-Reg.-Rath v. Sybel zum Mitglied, der sich dann auch bereits an der Versammlung betheiligte.

Die Berichte des Vorsitzenden und der Leiter der einzelnen Abtheilungen ergaben einen gedeihlichen Fortgang des großen Unternehmens.

Erschienen sind in dem verflossenen Jahre:

1) Von der Abtheilung der Auctores antiquissimi, im Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin, der 1. Band in zwei Abtheilungen, enthaltend die Ausgabe des Salvian von Oberbibliothekar Prof. Halm in München, und der Vita Severini des Eugippius von Hofrath Prof. Sauppe in Göttingen.

2) Von der Abtheilung Scriptores, im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover, der Band Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX, der die Geschichtschreiber der Langobarden, vor allem den Paulus, seine Fortsetzer und Epitomatoren mit Einschluß des Andreas und Erchempert, dann aber auch die gleichzeitigen Werke des Agnellus über die Erzbischöfe von Ravenna, des Johannes diaconus und anderer über die Bischöfe von Neapel, dazu Chroniken von Grado, Monte Cassino, der Herzoge von Benevent und Grafen von Capua, die Lebensbeschreibungen des Barbatus von Neapel, Anselm von Nonantula und eine erhebliche Anzahl kleinerer Stücke zur Geschichte Italiens in den genannten Jahrhunderten, einzelnes auch noch was über die Grenzen derselben hinausgeht, enthält. Die Bearbeitung des Agnellus ist von Dr. Holder-Egger, das Uebrige hat der Leiter der Abtheilung, Waitz, zum Theil auf Grund der Vorarbeiten von L. Bethmann

und Pertz, besorgt. — Von der Historia Langobardorum des Paulus ist gleichzeitig eine Oktavausgabe veranstaltet worden.

3) Eine neue Oktavausgabe von den vier Büchern der Historiae des Richerus nach einer neuen Vergleichung der Originalhandschrift in Bamberg von Waitz.

4) Eine Oktavausgabe der Annales Hildesheimenses, die bisher nicht gegeben war, nach der Originalhandschrift in Paris von demselben.

5) Von dem Neuen Archiv der 3. Band in drei Heften, mit Berichten über wissenschaftliche Reisen von Prof. Breßlau, Dr. Ewald und Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg, langobardischen Regesten von L. Bethmann begonnen, von Dr. Holder-Egger zu Ende geführt, größeren Abhandlungen von Ewald, Kaltenbrunner, Waitz, kleineren Mittheilungen von Breßlau, Dümmler, Fitting, Harleß, Mau, Mommsen, Pauli, Schum, Waitz und dem Herausgeber Wattenbach. Einiges, was wegen beschränkten Raumes hier keine Aufnahme finden konnte, ist in den Forschungen zur deutschen Geschichte zur Veröffentlichung gekommen.

Weitere Publikationen befinden sich im Druck oder können demselben demnächst übergeben werden.

In der Abtheilung der Auctores antiquissimi unter Leitung des Prof. Mommsen ist der Druck des Eutropius mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Paulus, die Dr. H. Droysen bearbeitet, weit vorgeschritten und wird jedenfalls im Laufe des nächsten Jahres zur Ausgabe gelangen. Der Vollendung nahe ist die Bearbeitung des Victor Vitensis von Halm. Dr. Peiper hat für die Ausgabe des Avitus eine Reise nach Lyon und Paris gemacht. Einzelne Arbeiten wurden in Rom von Dr. Dessau und Mau, in Paris von Chatelain, in Brüssel von Voltz, in Cheltenham von Waitz für die Abtheilung ausgeführt, außerdem von den Herausgebern der verschiedenen Autoren die ihnen zugesandten Handschriften aus Paris, Laon, Petersburg u. s. w. an Ort und Stelle benutzt.

Von der Abtheilung Scriptores sind der 24. und 25. Band im Druck; von jenem 60, von diesem 12 Bogen gesetzt. Beide führen die Sammlung der Geschichtschreiber der staufischen Zeit fort, in der Weise, daß Bd. 24 hauptsächlich Nachträge zu den bisher erschienenen Bänden liefert, zugleich aber die Zusammenstellung der kleineren Welt- oder Kaiser- und Papst-Chroniken des 13. Jahrhunderts bis zum Schluß desselben hinabführt — die Ausgaben des Gilbert, der Chronica minor, der Flores temporum u. a. besorgte Holder-Egger —, der 25. die Reihe der Lokalchroniken fortsetzt, anfangend mit der umfassenden Bischofsgeschichte Lüttichs von Aegidius, bearbeitet von Dr. Heller, woran sich die Chronik des Christian von Mainz, deren Ausgabe Archivsekretär Dr. Reimer in Marburg vollendet hat, anschließt. Wenn der Raum es gestattet, sollen hier die Auszüge aus den französischen Historikern angereiht werden, die großentheils A. Molinier in Paris zur Ausgabe vorbereitet hat, für die außerdem wichtige Vergleichungen in Rom, Auxerre, London gemacht, auch Handschriften aus Paris und Montpellier hier benutzt sind; für die Ausgabe der betreffenden Stücke aus der Philippeis des Guillelmus Brito ist die Theilnahme des Dr. Pannenborg in Aurich gewonnen.

Eine Reise, die der Leiter der Abtheilung, Geh. Reg.-Rath Waitz, in Gemeinschaft mit Prof. Pauli in Göttingen nach England unternahm und auf der er auch Brüssel und Paris besuchte, war zum Theil auch diesen Arbeiten gewidmet, beutete aber auf dem brittischen Museum in London, bei einem längeren Aufenthalt in der reichen von Sir Thomas Phillipps hinterlassenen Bibliothek in Cheltenham und in Oxford eine bedeutende Zahl verschiedenen Gebieten angehöriger Handschriften aus, unter denen hier nur das in Oxford aufgefundene Original der Annales Palidenses erwähnt werden mag. Prof.

Pauli und der ihm nach England vorangegangene Dr. Liebermann beschäftigten sich eingehend mit den für die Nachträge im 13. und für den 26. Band bestimmten Mittheilungen aus englischen Historikern, für welche die nöthigen Vergleichungen größtentheils vollendet sind. Dem Dr. Liebermann gelang es auch, die Einsicht einiger Handschriften aus der reichen Bibliothek des Earl of Ashburnham zu erlangen, in welche Pauli und Waitz zur Zeit ihrer Anwesenheit in England vergebens Eintritt nachgesucht hatten. Die englischen Gelehrten haben diesen Arbeiten alle die bereitwilligste Förderung zutheil werden lassen.

In Italien sind eine Anzahl wichtiger Vergleichungen auch für diese Abtheilung von Dr. Ewald ausgeführt, unter denen namentlich die der luccheser Handschrift des Liber pontificalis hervorzuheben ist, die bisher nur ungenügend für die Monumenta benutzt war, auf deren Wichtigkeit neuerdings eine interessante Schrift von Duchesne in Paris aufmerksam gemacht hat. Eine eingehende Untersuchung, die in einer Sitzung der kgl. Akademie vorgelegt ist, hat zu dem Resultat geführt, daß Duchesne ganz mit Recht der bisherigen Annahme, der sogenannte Catalogus Felicianus sei die Quelle des Liber pontificalis, entgegengetreten ist, daß aber nicht, wie er annimmt, die in dem luccheser Codex enthaltene Recension des letzteren als die ursprüngliche angesehen werden kann, vielmehr die in der neapolitaner Handschrift enthaltene den Vorzug verdient, beide aber auf eine ältere zurückgeführt werden müssen. Die hiernach für die neue Ausgabe sich ergebenden Grundsätze sind festgestellt; auch das handschriftliche Material für dieselbe fast vollständig vorhanden. Aber eine große, in vieler Beziehung anziehende, aber auch mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundene Arbeit bleibt übrig.

Für Bd. 13 der Scriptores hat Prof. Breßlau die von ihm als selbständiges Werk nachgewiesene sogenannte Epitome Sangallensis des Hermannus Augiensis, Prof. Schum in Halle das Chronicon Magdeburgense, Dr. Simonsfeld in München das Chronicon Altinate übernommen, der letztere dafür bereits eine Zeit lang in Venedig gearbeitet. — Von den Streitschriften aus der Zeit Heinrich's IV. und V. wird ein Theil von Prof. Thaner in Innsbruck, ein anderer von Dr. Bernheim in Göttingen bearbeitet. — Des Caesarius von Heisterbach Vita Engelberti Coloniensis und die Lebensbeschreibungen der Landgräfin Elisabeth von Thüringen wird Konsistorialrath Prof. E. Ranke in Marburg herausgeben. — Die von dem verstorbenen Staatsarchivar Dr. Götze in Idstein unvollendet gelassene Ausgabe der limburger Chronik ist an den Archivsekretär Dr. Wyß in Marburg übergegangen.

Von den früheren ständigen Mitarbeitern der Monumenta setzt Prof. Arndt in Leipzig die Vorbereitungen für die Herausgabe der merovingischen Geschichtschreiber fort; Prof. Weiland in Gießen hat einige kleinere Beiträge zu dem 24. Bande geliefert. Von den jetzt fungirenden ist Dr. Heller besonders mit belgischen Autoren und Flodoard's Historia Remensis beschäftigt gewesen, Dr. Holder-Egger mit dem Bande der SS. rerum Langobardicarum, zu dem er auch Register und Glossar geliefert hat, und den kleinen Chroniken des 13. Jahrhunderts.

Von beiden, Prof. Breßlau, Dr. Strauch (für die Ausgabe des Enenkel) und dem Leiter der Abtheilung wurden hier im Laufe des Jahres Handschriften benutzt aus Bamberg, Breslau, Darmstadt, Düsseldorf, Eichstädt, Erlangen, Karlsruhe, Leipzig, München, Nürnberg, Wien, Wolfenbüttel, Würzburg, der gräflich Ortenburgischen Bibliothek auf Schloß Tambach, der fürstlich Lobkowitzischen in Prag, den Stiftern Göttweig und Melk, der Bibliothek von Dr. Haiser in Zürich, aus Brüssel, Luxemburg, Namur, Leiden, Montpellier, Paris und Troyes. Wo es erforderlich war, hat das Auswärtige Amt stets

aufs bereitwilligste seine geneigte Vermittelung eintreten lassen. — Einzelne Mittheilungen werden von Dr. Bayer in Wien, Dr. Loewe aus Monte-Cassino, Dr. Mau in Rom, Dr. Chr. Meyer und Mart. Mayr in München, Dr. E. Müller und Dr. Schweizer während ihres Aufenthaltes in Paris, Bishop in London, Ceriani in Mailand verdankt.

In der Abtheilung der Leges sind die Vorarbeiten für die Ausgabe der Lex Wisigothorum unter Aufsicht des Prof. Krüger in Königsberg vom Referendar Dr. London zu einem vorläufigen Abschluß gebracht und der Plan der neuen Ausgabe von jenem näher festgestellt. Die Edition der Lex Ribuaria und Lex Salica hat Prof. Sohm in Straßburg in Angriff genommen und für dieselbe unlängst in Paris gearbeitet. Die Handschriften der Kapitularien in Rom und Paris sind von Prof. Boretius an Ort und Stelle benutzt; einiges hier Einschlagende konnte auf der englischen Reise ausgeführt werden. Für die Ausgabe der Stadtrechte hat Prof. Frensdorff im vorigen Herbst Belgien bereist und in den Archiven und Bibliotheken des Landes unter bereitwilligster Unterstützung ihrer Vorsteher reiche Ausbeute gewonnen.

Für die Abtheilung der Diplomata hat der Leiter derselben, Hofrath Prof. Sickel in Wien, im Laufe des Jahres Hannover, München, Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt a. M., Meiningen und Nürnberg besucht, Dr. Foltz Nordfrankreich, Belgien und verschiedene Orte Deutschlands, Dr. Rieger Norditalien bereist. Daneben wurden die Arbeiten in Wien lebhaft fortgesetzt. Die Sammlung des Materials für die Ausgabe der Königsurkunden der Periode von 911—1022 ist so weit vorgeschritten, daß die Zahl der neuen Abschriften bis auf 1040 gestiegen ist und nur etwa noch 130 Stück ausstehen. Es kann daher an die Ausgabe selbst herangetreten werden: eine 1. Abtheilung, die Urkunden Konrad's I. und Heinrich's I. enthaltend, soll in der Weise veröffentlicht werden, daß sie zugleich für die Zwecke des akademischen Unterrichts benutzt werden kann. Wichtige Vorarbeiten enthalten Sickel's Beiträge zur Diplomatik, von denen Nr. VI mit vier Tafeln Facsimiles in den Sitzungsberichten der wiener Akademie, und daraus besonders abgedruckt, 1877 erschienen ist. — Eine andere Publikation von ungedrucktem urkundlichen Material zur Geschichte der späteren Staufer durch Prof. Winkelmann in Heidelberg ist daneben in Aussicht genommen.

Die Ausgabe der Briefe Papst Gregor's d. Gr. als 1. Band der Abtheilung Epistolae unter Leitung von Prof. Wattenbach ist durch Dr. Ewald so gefördert worden, daß der Druck im Laufe des Jahres begonnen werden kann. Eine ausführliche kritische Untersuchung über die Entstehung und Ueberlieferung der Sammlung ward im 3. Bande des N. Archivs veröffentlicht. Daneben sind die Sammlungen für spätere Theile, soweit es möglich war, bereichert.

Prof. Dümmler setzte in der von ihm geleiteten Abtheilung Antiquitates die Arbeiten für die Sammlung der karolingischen Gedichte mit bestem Erfolg fort, besuchte selbst München, Sangallen, Paris, Reims, Verona, Modena, Bologna, benutzte außerdem Handschriften von Bamberg, Sangallen, Zürich, Paris. Freundliche Mittheilungen wurden dem Herausgeber gemacht von Brambach in Karlsruhe, Hauthaler in Salzburg, Leitschuh in Bamberg, Förstemann in Leipzig, v. Ottenthal und Uhlirz in Wien, Rickenbach in Einsiedeln, Wartmann in Sangallen, Ruelens in Brüssel, Du Rieu in Leiden, Thompson in London. Anderes lieferten die Mitarbeiter anderer Abtheilungen.

So sind auch in diesem Jahre von Privaten wie von den Vorstehern öffentlicher Anstalten die Arbeiten der Centraldirektion mannigfach gefördert worden. Ihnen allen sei hier der aufrichtige Dank ausgesprochen.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Vierter Band.

Der ganzen Reihe 40. Band.

Erstes Heft.

Inhalt.

München 1878.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.





Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Vierter Band.

Der ganzen Reihe 40. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München 1878.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefälligen Beachtung.

Mit dem fünften Hefte der „Historischen Zeitschrift" Jahrgang 1878 wurde ausgegeben und allen Abnehmern der Zeitschrift zugesandt:

Register zu Band I—XXXVI,

bearbeitet von

Dr. Max Posner,

unter Zugrundelegung des Registers von **C. Varrentrapp,**

14 Bogen 8° geheftet Preis 3 Mark.

Dasselbe giebt in zwei Abtheilungen das sachliche und alphabetische Register über Band 1—36 oder Jahrgang 1859 bis 1876 und ist ein unentbehrliches Supplement für den Gebrauch der „Historischen Zeitschrift".

Die Verlagshandlung.



Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Seite

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Vierter Band.

Der ganzen Reihe 40. Band.

Zweites Heft.

Inhalt.

München 1878.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefälligen Beachtung.

Gleichzeitig mit dem vorliegenden fünften Hefte der „Historischen Zeitschrift“ Jahrgang 1878 wird das

Register zu Band I—XXXVI,

bearbeitet von

Dr. Max Posner,

unter Zugrundelegung des Registers von **C. Varrentrapp,**

14 Bogen 8° geheftet Preis 3 Mark

ausgegeben und allen Abnehmern der Zeitschrift zugesandt. Dasselbe giebt in zwei Abtheilungen das sachliche und alphabetische Register über Band 1—36 oder Jahrgang 1859 bis 1876 und ist ein unentbehrliches Supplement für den Gebrauch der „Historischen Zeitschrift“.

Die Verlagshandlung.

(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite.)









